Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Regierungsrat.

Zweiundzwanzigster Band.

Dresden 1901.

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Sächsische Landesbibliothek
Bücherei

Inhalt.

Seite

I. Das fünfundsiebzigjährige Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. Ein Erinnerungsblatt. Vom Herausgeber 1

II. Zur Würdigung Hans Georgs von Arnim. Von Professor Dr. Karl Wittich in Dresden . . . 21

III. Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne. Von Dr. Paul Haake in Berlin 69

IV. Das Reiterdenkmal Augusts des Starken und seine Modelle. Von Direktorialassistent Dr. Jean Louis Sponsel in Dresden 102

V. Aus dem Ratsarchiv der Stadt Crimmitschau. Vom Herausgeber 151

VI. Kleinere Mitteilungen 172

1. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1900. Vom Herausgeber. S. 172. 2. Die Pfandherrschaft der Wettiner in der Oberpfalz. Von Archivrat Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 176. 3. Ein Spottvaterunser des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von G. Planitz, Pfarrer in Obercrinitz. S. 181. 4. Die ersten Lehrer des Kurfürsten August. Von Oberlehrer P. Flemming in Pforta. S. 183.

Litteratur 190

VII. Die Dohnasche Fehde. Vom Herausgeber . 225

VIII. Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung in Dresden. Von Realschuloberlehrer Dr. Richard Schmertosch von Riesenthal in Pirna 291

Seite

IX. Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne. (Schluſs.) Von Dr. Paul Haake in Berlin 344

Litteratur 379

Register 403

Besprochene Schriften.

Seite

Berlet, Die sächsisch-böhmische Grenze (Ermisch) 194
Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz. Bd. I. (Wolf) 198
Buchwald, Neue Sächsische Kirchengalerie (Ermisch) 382
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolar. Thuringiae. Bd. II. (Lippert) 190
v. Doerr, Der Adel der böhmischen Kronländer (Schmertosch v. Riesenthal) 211
Ermisch, Die Wettiner und die Landesgeschichte (L. Schmidt) . 194
Ernst, Briefwechsel Christophs v. Wirtemberg (Wolf) 380
Fraustadt, Grimmenser Stammbuch 1900 (P.) 392
Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, Anna von Hessen (Beschorner) 196
Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen XIX, XX (A. Schultz) 205
Hänel, Spätgotik und Renaissance (P. Schumann) 390
Levy, Geschichte der Juden in Sachsen (Ermisch) 385
Mitzschke, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens (Ermisch) 379
Sponsel, Kabinettstücke der Meifsner Porzellanmanufaktur von Johann Joachim Kändler (Scherer) 207
Thiele, Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle (Ermisch) 192
Veling, Souvenirs inédits sur Napoléon (Lippert) 205
Wanckel und Flechsig, Die Sammlung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins (v. Bezold) 387
Weifsenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter (Zöllner) 386
Zibrt, Bibliografie české historie I (Bachmann) 211
„ Franz Wilhelm Kockel (G. Müller) 210

Redakteur: Dr. Hubert Ermisch. — Buchdruckerei der Verlagshandlung.

I.

Das fünfundsiebzigjährige Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins.

Ein Erinnerungsblatt.

Von

Hubert Ermisch.

Am 19. Januar 1825 wurde der „Königlich Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer", der heutige Königlich Sächsische Altertumsverein, gestiftet. Unter den jetzt nach Hunderten zählenden landes-, landschafts- und ortsgeschichtlichen Vereinigungen Deutschlands, die sich die Erhaltung der Altertümer und Kunstwerke, die Erforschung und Pflege der Geschichte ihrer Gebiete zur Aufgabe gemacht haben, ist er einer der ältesten. Er ist verhältnismäfsig wenig in die Öffentlichkeit hinausgetreten; dafs er aber mit rastlosem Eifer für die ihm gestellte Aufgabe gewirkt hat, davon zeugt so manches durch seine Thätigkeit erhaltene Bau- und Kunstwerk in den sächsischen Landen, davon zeugt sein reiches Museum, davon zeugen endlich seine Publikationen, namentlich auch diese Zeitschrift, die seit nunmehr 21 Jahren ihm als Organ dient. Eine Verkettung ungünstiger Umstände hatte einst den 50jährigen Stiftungstag des Vereins unbemerkt vorübergehen lassen. Um so mehr erschien es dem Vorstande als eine Pflicht, die Gelegenheit des 75jährigen Bestehens zu einer Rechenschaftsablegung über die bisherige Wirksamkeit des Vereins zu benutzen.

Unsere Geschichtsvereine, mögen sie noch so individuell angelegt sein, sind doch nur Teile eines grofsen

Ganzen und müssen sich, sollen sie eine wahrhaft fruchtbare Thätigkeit entfalten, des Zusammenhanges unter einander und mit dem Ganzen stets bewufst bleiben. Diese Überzeugung hat im Jahre 1852 zur Begründung eines Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine geführt, und es wird immer der Stolz unseres Vereins bleiben, dafs sein damaliger höchster Direktor, Prinz Johann, es gewesen ist, unter dessen thatkräftiger Leitung einst dieser Verband ins Leben gerufen wurde und dafs der sächsische Altertumsverein während der ersten Jahre die führende Stelle im Gesamtverein eingenommen hat. Auch später hat er sich stets lebhaft an den Arbeiten des Gesamtvereins beteiligt. Es lag unter diesen Umständen nahe, zur Erinnerungsfeier an die vor 75 Jahren erfolgte Stiftung unsers Vereins den Gesamtverein einzuladen; gern nahm dieser die Einladung an, und die im Herbst 1899 zu Strafsburg tagende Versammlung der Vereinsvertreter beschlofs einstimmig, die Hauptversammlung des nächsten Jahres in Dresden abzuhalten. Das wiederum veranlafste den Altertumsverein, sein Stiftungsfest nicht auf den Gründungstag, sondern auf den 26. September 1900 anzuberaumen.

Zur Vorbereitung, sowohl der Hauptversammlung des Gesamtvereins als der Stiftungsfeier des Altertumsvereins, traten am 29. Januar fünfzig Dresdner Herren — darunter Vertreter der Hofstaaten Seiner Majestät des Königs und Ihrer Königlichen Hoheiten der Königlichen Prinzen, der Ministerien und anderer hoher Staatsbehörden, des Hauptstaatsarchivs, der städtischen Körperschaften, der höheren Lehranstalten Dresdens und der zum Gesamtverein gehörigen hiesigen Vereine — zu einem Ortsausschusse zusammen, über den Seine Königliche Hoheit Prinz Georg, der seit 1855 an der Spitze des Altertumsvereins steht, das Protektorat übernahm. Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der sich später durch Zuwahl von fünf Mitgliedern aus Meifsen erweiterte, wurde Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. Beutler, zu seinem ersten und zweiten Stellvertreter der Verfasser dieser Zeilen und Ratsarchivar Dr. Richter gewählt. Mit den Vorbereitungen im einzelnen wurden zwei engere Ausschüsse beauftragt, ein wissenschaftlicher Ausschufs unter Leitung des Verfassers und ein Festausschufs unter Vorsitz des Stadtrat Fischer. In einer Reihe von Sitzungen, die sich bis Ende Juni hinzogen, erfolgte im Einvernehmen mit dem Verwaltungs-

ausschusse des Gesamtvereins, an dessen Spitze Archivrat Dr. Bailleu-Charlottenburg stand, die Feststellung des Programms für die Versammlung. Der Ausschuſs erfreute sich dabei von allen Seiten der bereitwilligsten Unterstützung. Seine Majestät der König stellte Allerhöchst Seine Teilnahme an der Versammlung in Aussicht. Seine Königliche Hoheit Prinz Georg bot ein Parkfest in dem herrlich gelegenen Schlosse Weesenstein an. Das Königliche Ministerium des Innern bewilligte einen Zuschuſs von 1000 Mark zu den Kosten; das Königliche Finanzministerium stellte für die Festversammlung des Altertumsvereins die prächtigen Räume der Albrechtsburg in Meiſsen — deren Benutzung noch nie zu einem ähnlichen Zwecke gestattet worden war — zur Verfügung; Rat und Stadtverordnete erklärten sich bereit, die Versammlung durch ein Fest im städtischen Ausstellungspark zu ehren.

So schien ein befriedigender Verlauf der Versammlung, zu der schon seit Ende August zahlreiche Anmeldungen einliefen, in jeder Hinsicht gesichert zu sein, als ein jäher Schicksalsschlag alles in Frage stellte. Acht Tage vor ihrem Beginn, am 16. September verunglückte Seine Königliche Hoheit Prinz Albert, der jüngste Sohn unseres erlauchten Protektors, tötlich durch einen Sturz aus dem Wagen.

Wohl hätten es unter diesen Umständen die meisten Mitglieder des Altertumsvereins am liebsten gesehen, wenn die Versammlung vollständig unterblieben wäre. Allein es handelte sich nicht allein um unsern Verein, sondern zugleich um den Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine; auch waren die Vorbereitungen bereits zu weit vorgeschritten, als daſs sie ohne groſse Schwierigkeiten hätten rückgängig gemacht werden können. Endlich aber und vor allem hätte eine Absage der Versammlung schwerlich den Anschauungen unseres hohen Protektors entsprochen. Daher blieb es in der Hauptsache bei dem aufgestellten Programm. Freilich muſste die Versammlung zu ihrem Leidwesen auf den persönlichen Vorsitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, der auf Bitte des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins das Ehrenpräsidium übernommen hatte, verzichten; selbstverständlich fiel auch das Weesensteiner Fest aus, das ohne Zweifel einen Glanzpunkt der Tagung gebildet hätte.

So begann denn am Abend des 24. Septembers die Versammlung — der an demselben Tage der zweite deutsche

Archivtag und der erste Tag für Denkmalpflege vorangegangen waren — mit einer geselligen Vereinigung im Neustädter Kasino, die einen besonderen Reiz durch die vom Singechor der Kreuzschule unter Leitung des Musikdirektors Professor Wermann meisterhaft ausgeführten Vorträge deutscher Lieder des 15. bis 17. Jahrhunderts erhielt.

Am 25. September früh $8^1/_2$ Uhr folgte die erste Hauptversammlung des Gesamtvereins in der Aula der Technischen Hochschule; sie wurde durch die Anwesenheit Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet. Staats- und Justizminister Dr. Schurig begrüfste den Gesamtverein im Namen der Staatsregierung, Oberbürgermeister Geheimer Finanzrat Beutler im Namen der Stadt; der letztere verband damit einen herzlichen Glückwunsch zu dem Jubiläum des Altertumsvereins und „den Ausdruck besten Dankes auch der Stadt Dresden für seine lange, mühevolle Arbeit, die er für die Würdigung aller Künste und Eigenarten unserer Vorfahren in unserer Stadt verrichtet hat". Nach weiteren Begrüfsungsansprachen des derzeitigen Rektors der Technischen Hochschule Professor Dr. Rohn und des Verfassers dieser Zeilen hielt Professor Dr. Fel. Gefs einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte".

Näheres über diese Versammlung des Gesamtvereins wie über die sich anschliefsenden Sitzungen der Vereinsdelegierten und der Sektionen zu berichten, ist nicht unsere Aufgabe; wer ein Andenken an den überaus anregenden und fruchtbaren Verlauf der Versammlung zu haben wünscht, möge sich (durch Vermittlung des Verfassers dieser Zeilen) die Buchausgabe der Protokolle anschaffen, die vor kurzem erschienen ist. Hier wollen wir nur bemerken, dafs noch keine der Hauptversammlungen des Gesamtvereins so stark besucht war wie die Dresdner. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug 342 (darunter 160 Dresdner). Von den 137 Vereinen, die dem Verbande zur Zeit angehören, hatten 64 Delegierte entsandt. Von den deutschen Staatsregierungen waren aufser Sachsen Preufsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Elsafs-Lothringen und Hamburg offiziell vertreten.

Für den Königlich Sächsischen Altertumsverein erreichte die Versammlung ihren Höhepunkt in der Festsitzung, die am 26. September in der Albrechtsburg zu

Meifsen, dieser für die Geschichte unseres Landes so hochbedeutsamen Stätte, abgehalten wurde. Mittelst eines Sonderzuges, der um 9 Uhr 50 Minuten den Hauptbahnhof zu Dresden verliefs, trafen gegen 300 Personen, darunter die Minister des Innern und des Kultus von Metzsch und Dr. von Seydewitz, um 10 Uhr 15 Minuten in der alten Markgrafenstadt ein, die in reichem Fahnenschmuck prangte, und wurden auf dem Bahnhofe durch Kreishauptmann von Schmiedel, Amtshauptmann Kammerherr von Schröter, Bürgermeister Dr. Ay, Stadträte Timmermann und Nicolai, Stadtverordnetenvorsteher Hofmann, Oberschulrat Professor Dr. Peter, Realschuldirektor Professor Dr. Loose und Prokurist Radestock als Vertreter der Staatsbehörden, der Stadt und des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen empfangen. Dank der Aufmerksamkeit der städtischen Verwaltung, die mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit alle Vorbereitungen in Meifsen übernommen hatte, standen eine grofse Anzahl Wagen bereit, um die Gäste nach der Albrechtsburg zu befördern; die Mehrzahl legte jedoch den kurzen und interessanten Weg zu Fufs zurück. Auf dem Domplatze begrüfsten die Ankommenden Fanfaren, ausgeführt von vier auf der Wendeltreppe des Schlosses aufgestellten Trompetern in altdeutscher Tracht. Schnell füllten sich die weiten Räume des herrlichen Bankettsaales; auch zahlreiche Damen nahmen an der Versammlung teil. Da leider unser erster Vorsitzender, General der Infanterie von Raab, durch eine Erkrankung behindert war, an der Sitzung teilzunehmen, fiel ihre Leitung dem zweiten Vorsitzenden, Geheimen Hofrat Dr. Erbstein, zu; aufser ihm nahmen am Vorstandstische Kammerherr von Winckler und der Verfasser dieser Zeilen Platz. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einer kurzen Begrüfsung der Anwesenden und einem Hoch auf Seine Majestät den König und Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg, den langjährigen Protektor des Vereins. Sodann brachte Staatsminister von Metzsch dem Verein die Glückwünsche der Königlichen Staatsregierung in folgenden Worten dar:

In den altehrwürdigen Räumen dieser Burg, die, errichtet von einem erlauchten Ahnherrn unseres angestammten Fürstenhauses, als Erzeugnis klassischer Baukunst durch die waltende Fürsorge späterer Generationen unserer Zeit erhalten worden ist, haben Sie sich zusammengefunden, um unter dem Eindrucke alles dessen, was Sie hier als Überlieferung echter Klassizität umgiebt, das 75jährige Bestehen des sächsischen Altertumsvereins festlich zu begehen.

Über diese Festfeier, ursprünglich unter frohen Auspizien geplant, hat sich in letzter Stunde ein trüber Schatten gelegt: Unser Königshaus, vor allem der durchlauchtigste Protektor des Vereins, ist durch einen jähen Schicksalsschlag in tiefe Trauer versetzt worden.

Ich weifs, dafs es Ihren Gefühlen allenthalben entspricht, und es liegt, meine ich, ganz im Sinne der Pietät, die das Wesen Ihres Vereins bildet, wenn das erste Wort, welches bei dieser Festfeier erklingt, dem Gefühle innerster Teilnahme und zugleich dem tiefempfundenen Wunsche Ausdruck giebt, dafs des Himmels Gnade insonderheit dem durchlauchtigsten Prinzen, dem schwergeprüften Vater tröstend zur Seite stehen möge.

Ein Rückblick auf das Wirken des jubilierenden Vereins während der Zeit seines Bestehens führt uns die erfreuliche Thatsache vor Augen, dafs der sächsische Altertumsverein treu und gewissenhaft und darum auch erfolgreich bestrebt gewesen ist, den Aufgaben gerecht zu werden, die er sich gestellt hat in der Übernahme des Schutzes der Bauwerke und Denkmäler aller Zeiten und in dem Eintritt in die intensive Erforschung der Geschichte unseres Volkes und unseres Landes.

Angesichts dessen und angesichts dieses erfolgreichen Wirkens den Verein heute an seinem Jubeltage namens der Staatsregierung begrüfsen und beglückwünschen zu dürfen, gereicht mir zur besonderen Freude, und ich bringe Ihnen diese Glückwünsche mit um so gröfserer Genugthuung entgegen, als ich versichern kann, dafs die Regierung mit stets wachsendem Interesse das Wirken des Vereins verfolgt und die verschiedenartig gegebenen Anregungen zur thätigen Anteilnahme des Staates und seiner Organe an den Vereinsbestrebungen stets mit Wohlwollen aufgenommen hat, auch denselben thunlichst Folge zu geben bestrebt gewesen ist: in Würdigung und Erkenntnis der tiefen Wahrheit, dafs die Erforschung der Geschichte eines Volkes, wie nicht minder die Bewahrung künstlerischer Überlieferungen alter Zeit, sei es in der ursprünglichen Form, sei es in Nachbildung, sei es in Wort oder Schrift, für die Volksbildung, für die Vertiefung der Vaterlandsliebe und für die Befestigung des loyalen Sinnes im Volke einen mächtigen Einfluls zu üben wohlgeeignet ist.

Ein Verein, der solche Ziele verfolgt, trägt ebenso die Berechtigung seiner Existenz wie auch die Gewähr seines erfolgreichen Wirkens in sich selbst.

Durch eine Anzahl patriotisch gesinnter, wissenschaftlich hervorragender Männer ins Leben gerufen, zu einer Zeit, wo unter dem Drucke der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die schöpferische Kraft auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft zu erlahmen drohte, von vornherein unter den besonderen Schutz zweier edlen Fürsten gestellt, die zum Segen unseres Landes die sächsische Krone getragen, von der Huld weiser Regenten allezeit ausgezeichnet und nunmehr über ein Menschenalter hindurch bis zur Gegenwart durch die Hand seines fürstlichen Protektors geführt, hat sich der Altertumsverein aus kleinen Anfängen heraus weiter entwickelt, hat er es besonders verstanden, an der Hand der allgemein-geschichtlichen Forschung eine Vertiefung in das Gebiet der Landes-, Provinzial- und Ortsgeschichte anzubahnen.

Zeugnisse dieses ersprielslichen Wirkens und Strebens liegen allenthalben vor Augen:

Bedeutsame Kunstwerke hat der Verein in seine schützende Obhut genommen. Eine kostbare Sammlung bringt mit Kunstschätzen

aller Art zugleich den typischen Charakter der Sitten und Gebräuche von Land und Volk aus alter Zeit zur klaren Anschauung. Da aber, wo der Staat auf dem Gebiete der Altertumsforschung selbst thätig geworden, tritt auch die Aktion des Altertumsvereins ganz unverkennbar fördernd und anregend in Erscheinung. So zeigt sich diese Initiative insonderheit bei Inangriffnahme des Inventarisationswerks, wie nicht minder die Errichtung der staatlichen Kommission für Erhaltung der Denkmäler auf die Anregung des Altertumsvereins zurückzuführen ist; auch wirkt der stete Kontakt, welchen der Verein gerade mit diesem neugeschaffenen Organ erhält, ganz wesentlich fördernd für die Wirksamkeit dieser Kommission.

Angesichts alles dessen zollt die Regierung dem Vereine die vollste Anerkenntnis, und sie weifs es besonders zu würdigen, dafs durch die Hochhaltung der Kunstschätze alter Zeit der Sinn und das Verständnis für die klassische Kunst im wohlthuenden Gegensatze zu dem oft auch hier und da auf künstlerischem Gebiete sich verbreitenden übertriebenen Realismus erhalten, gestärkt und neu belebt wird.

So kann denn der Verein mit Befriedigung zurückblicken auf die Vergangenheit — er kann mit Genugthuung Ausschau halten auf die Gegenwart und er kann mit froher Zuversicht Ausblicke thun in die Zukunft.

Möge der Verein sich weiter fortentwickeln und heranreifen zu einer Centenarfeier, welche er in Frische und vollem Blütezustande dermaleinst begehen möge.

Der fördernden Fürsorge der Regierung wollen Sie sich für alle Zeiten versichert halten. Möge bei Ihrer Fortarbeit auf historischem Boden der tiefe Sinn des königlichen Ausspruchs fort und fort bewahrheitet werden, dafs, wie das Gemüt des einzelnen Menschen seine reichsten Schätze aus den Erinnerungen seiner Vergangenheit schöpft, so das Gemütsleben der Völker grofsenteils beruht auf dem Andenken an die Vorzeit.

Geh. Hofrat Dr. Erbstein dankte im Namen des Vereins und versicherte, dafs diese Anerkennung dem Vereine ein Ansporn für seine weitere Thätigkeit sein werde.

Die ehrenvolle Aufgabe der Festrede hatte der Verfasser dieser Zeilen übernommen, der seit dem Jahre 1876 dem Vorstande des Vereins als Schriftführer angehört. Bei den nahen Beziehungen, in denen der Verein seit seiner Begründung zu dem hohen Königshause zu stehen das Glück hat, lag wohl nichts näher als ein Überblick über das Verhältnis, das zwischen dem sächsischen Fürstenhause und der Landesgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart besteht, eine Würdigung der nicht immer genügend anerkannten Verdienste der Wettiner um die vaterländische Historiographie. Der Vortrag ist unter dem Titel „Die Wettiner und die Landesgeschichte“ im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig veröffentlicht worden; von einer eingehenden Inhaltsangabe kann daher abgesehen werden.

Hierauf nahm Bürgermeister Dr. Ay das Wort, um die Versammlung im Namen der Stadt Meifsen zu begrüfsen:

Hochansehnliche Festversammlung!

Namens der Stadt Meifsen heifse ich den Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine und den Königlich Sächsischen Altertumsverein in unserer Stadt herzlich willkommen.

Schon einmal, im Jahre 1884, tagte der Gesamtverein in Meifsens Mauern. Den Dank, den der damalige stellvertretende Vorsitzende nach Schlufs der Verhandlungen an die Bürgerschaft Meifsens richtete für die Aufnahme, die der Verein hier gefunden, schlofs er mit den Worten: „Auf Wiedersehen!“ Man hat damals wohl vielfach diese Worte als eine blofse Höflichkeit angesehen und nicht geglaubt, dafs sie so bald in Erfüllung gehen würden. Um so gröfser war die Freude in Meifsen, als wir hörten, dafs wir im laufenden Jahre den Gesamtverein, wenn auch nur für kurze Stunden, hier wiedersehen würden, und wir geben uns der Hoffnung hin, dafs diese Freude nicht ganz eine einseitige gewesen ist, sondern dafs auch diejenigen Herren gern hierher zurückgekehrt sind, die uns bereits vor 16 Jahren die Ehre ihres Besuchs gegeben haben.

Dem Königlich Sächsischen Altertumsvereine habe ich aber im besonderen dafür zu danken, dafs er seine Festsitzung in Meifsen abhält. Es war gewifs wohlgethan, wenn der Gesamtverein, der inzwischen so gewachsen ist, dafs wir ihm in Meifsen vielleicht nicht mehr genügende Unterkunft hätten bieten können, seine Hauptversammlung in Dresden abhielt, in unserer benachbarten Residenz, die mehr einen internationalen Charakter trägt und allen verwöhnten Ansprüchen zu genügen vermag. Aber für nicht minder glücklich halte ich die Wahl Meifsens als Ort der Festsitzung des spezifisch sächsischen Vereins. Hat doch Meifsen die gröfste Vergangenheit unter allen sächsischen Städten. Hier gründete, wie schon mein hochgeschätzter Herr Vorredner betonte, König Heinrich die erste Burg in den Landen des gegenwärtigen Königreichs Sachsen, hier erbaute sein grofser Sohn den ersten Dom, von hier zogen thatkräftige Markgrafen, um in schweren Kämpfen mit dem Schwerte die umwohnenden Slaven zu unterjochen, von hier aus nahmen das Christentum und deutsche Sitte ihren Lauf, um die Völker, die das Schwert unterworfen, auch geistig zu besiegen, und Meifsen gab dem ganzen Lande für Jahrhunderte seinen Namen. Auch heute noch trägt Meifsen mehr denn andere sächsische Städte den Stempel seiner Vergangenheit, wenn auch in dieser Beziehung, wie ohne weiteres zugegeben werden mufs, viel gesündigt worden ist. Noch unverändert ragen die Mauern des alten Markgrafenschlosses, um dessen Wiederherstellung und Ausschmückung der Königlich Sächsische Altertumsverein sich besondere Verdienste erworben hat, noch unverändert steht der Bischofspalast und zwischen beiden der hehre Dom, der noch heute seiner Vollendung harrt Auf und am Burgberge aber gruppieren sich die Behausungen der Kapitulare und Burgmannen, noch heute vielfach getreue Abbilder mittelalterlicher Bauweise, und auch die öffentlichen und privaten Bauten des Bürgers, der sich am Fufse und unter dem Schutze der Burg ansiedelte, werden dem kundigen Auge des Historikers noch manches Interessante bieten.

Mit meinem Danke an den Königlich Sächsischen Altertumsverein verbinde ich aber nicht minder innige Wünsche für den Verein zu seinem heutigen Jubelfeste. Grofses hat der Verein bisher erstrebt, Grofses vollbracht. Möge er auch in Zukunft wie bisher blühen und gedeihen. Möge ihm die Huld des hohen Fürstenhauses, unter dessen Schutze wir stehen, möge ihm die Gunst der Königlichen Staatsregierung auch in Zukunft erhalten bleiben, möge es ihm nie an Männern fehlen, die sich uneigennützig in den Dienst der ernsten Wissenschaft stellen, möge der Verein weiter wirken zum Segen der Wissenschaft, zum Segen unseres Vaterlandes.

Als Vertreter der sächsischen Geschichts- und Altertumsvereine hielt Hofrat Dr. Mirus-Leisnig folgende Ansprache:

Im Kranze des Ruhmes, den 75 Jahre um das Haupt unseres Jubilars, des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, geschlungen haben, strahlt uns ein Blatt entgegen. Mit goldenen Lettern steht auf ihm geschrieben das Wörtlein: „Vorbild“. Ja, zum leuchtenden Vorbild ist unser Jubilar geworden, nicht blofs den Männern der Wissenschaft, nein auch dem schlichten Bürger und Bauer. Sein rastloses Streben unter der trefflichen Leitung Seiner Majestät unseres hochseligen Königs Johann und dessen erlauchten Sohnes, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, hat allerwärts im Lande Sachsen das Interesse für Geschichte und Altertum geweckt. Man begann heimische Altertümer zu sammeln. Reiche Privatsammlungen und städtische Museen legen beredtes Zeugnis dafür ab. Im Anschlufs daran entstanden die Vereine zu Freiberg (1860), Leisnig (1866), Leipzig (1867), Dresden (1869), Chemnitz (1872), Plauen (1873), Meifsen (1880), Annaberg, Pirna, Zwickau (1885), Zittau (1889), Rochlitz (1892), Buchholz (1894). Im Namen und Auftrage dieser Vereine wie ferner der Numismatischen Gesellschaft und des Vereins für sächsische Volkskunde zu Dresden bringe ich hiermit dem Jubilar die ehrerbietigsten Grüfse und besten Glück- und Segenswünsche dar. Indem ich dieses ehrenvollen Auftrages mich entledige, schliefse ich mit dem Rufe: Möge der Königlich Sächsische Altertumsverein als Leuchte der Wissenschaft unser Vorbild sein und bleiben immerdar. Das walte Gott.

Der Redner schlofs mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg und überreichte Festschriften des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen und des Vereins für Rochlitzer Geschichte. Auch der Verein für Geschichte Dresdens (vertreten durch Ratsarchivar Dr. Richter) und der Freiberger Altertumsverein (vertreten durch Bürgerschullehrer Knebel), die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte und die Königlich Sächsische Kommission für Erhaltung der Altertümer hatten dem Jubilar Festschriften gewidmet; wir geben unten eine Zusammenstellung derselben.

Die übrigen bei der Versammlung beteiligten Vereine hatten Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz beauftragt,

ihre Glückwünsche dem Altertumsvereine darzubringen. Er that dies mit folgenden Worten:

Im Namen und im Auftrage der dem sächsischen Altertumsvereine freundschaftlich verbundenen gleichartigen wissenschaftlichen Gesellschaften habe ich die Ehre den herzlichsten Dank dafür auszusprechen, dafs es uns vergönnt worden ist, an diesem heutigen Feste und Ehrentage teilzunehmen, und gleichzeitig die aufrichtigsten Glückwünsche für ein weiteres Gedeihen und segensreiches Wirken des Vereins zu überbringen.

Es ist mit wissenschaftlichen Vereinen nicht wie mit den Menschen, deren Kräfteentfaltung an eine kurzgemessene Zeitdauer geknüpft ist, viel eher möchte ich sie den Eichen des Waldes vergleichen.

Ist der Verein auf gesunden Boden gepflanzt, dann wird er seine Wurzeln immer tiefer senken und weiter ausbreiten, und wenn in den Tagen seiner Jugend Sturm oder schlechte Zeit noch imstande waren, ihn im Wachstum zu hemmen, je älter er wird, desto fester wird er stehen und desto mehr wird seine Krone segenbringenden Schatten spenden allen, die vor dem grellen Sonnenlichte der breiten Strafse sich hier zusammenfinden.

Und wahrlich, der Verein, dessen 75. Jahrestag wir heute feiern, er ist gepflanzt und gepflegt von Gärtnern, die den Boden dieses Landes, dessen Obhut seit Jahrhunderten in ihren Händen liegt, am besten kennen mufsten: das Erdreich, in welches sie das Samenkorn gesenkt, es ist die Heimatsliebe, die Werkzeuge aber, mit denen der Boden bearbeitet wurde, damit er rein bleibe von wucherndem Unkraut, sind der Rüstkammer der Wissenschaft entnommen.

Nur wenige Jahre vor der Begründung des Altertumsvereins wurde vom Freiherrn von Stein die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben gerufen, die den herrlichen Wahlspruch führte: Sanctus amor patriae dat animum.

Es war das grofse deutsche Vaterland, dem die Begeisterung jener Männer galt, und ihre grofsherzige ideale Auffassung der Geschichtswissenschaft hat wesentlich dazu beigetragen, dafs auch in trüber Zeit die vaterländische Glut in deutschen Herzen nie erloschen ist.

Aber keine Vaterlandsliebe ohne Heimatsgefühl. Nur als Sachsen, als Preufsen oder Baiern sind wir Deutsche.

Und hier hat der sächsische Altertumsverein vorbildlich für uns alle eingesetzt. Getragen von der Liebe zur engeren Heimat zeigt er dem lebenden Geschlechte, was es den Vorfahren dankt und dafs alles, was wir heute besitzen, auf das Erbe der Väter gegründet ist.

Wenn er aber diese seine Aufgabe so erfolgreich gelöst hat, dafs er heute als einer der ersten unserer wissenschaftlichen Vereine dasteht, so dankt er das vor allem dem wissenschaftlichen Geiste, der in ihm jederzeit lebendig gewesen ist.

Wir Älteren wissen es noch alle aus unseren Universitätsjahren, dafs die Lokalgeschichte im allgemeinen bei den Vertretern der akademischen Wissenschaft kein hohes Ansehen genofs, und wenn diese Geringschätzung zum Teil auch darauf beruhte, dafs bei manchem Lokalforscher die Liebe zur Sache gröfser war als die Fähigkeit, sie durchzuführen, so lag doch der Hauptgrund darin, dafs die Universität sich fast ausschliefslich den grofsen Ereignissen

der Weltgeschichte zuwandte, um vorerst hier die durch den Wust der Überlieferung verzerrten und verwischten Bilder den Thatsachen entsprechend umzuzeichnen.

Heute ist die Einschätzung lokalgeschichtlicher Thätigkeit eine wesentlich andere geworden und ein gut Teil akademischer Arbeitskraft hat sich dem Gebiete zugewandt, das nicht zum wenigsten durch die wissenschaftliche Selbstzucht der Vereine, durch ihre enge Verbindung mit den Landes- und Stadtarchiven nach seiner geschichtlichen Bedeutung die rechte Würdigung erfahren hat.

Auch auf diesem Gebiete der Wissenschaft ist uns allen der sächsische Verein ein leuchtendes Vorbild gewesen.

Wie in den Zeiten, da Prinz Johann die Arbeiten lenkte, die Denkmalspflege zum ersten Male eine praktische Lösung fand und die „Mitteilungen“ den Sinn für geschichtliche Fragen auch weiteren Kreisen erschlossen, so hat heute die „Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler“ eine unendliche Fülle von Anregung geschaffen bei Gelehrten und Laien, das „Neue Archiv“ aber hat sich durch seinen wissenschaftlichen Geist, seine Vielseitigkeit und die sorgsame und geschickte Redaktionsführung weit über die sächsischen Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen erworben.

Mögen dem Vereine seine führenden Sterne: Heimatsliebe und Wissenschaft beständig leuchten, möge ihm das hohe Glück erhalten bleiben, im Königshause nicht nur einen verständnisvollen Förderer seiner Bestrebungen, sondern seinen vornehmsten Mitarbeiter zu finden.

Dann wird sein Wirken ein gesegnetes bleiben für die sächsische Heimat und für das gesamte deutsche Vaterland.

Die altehrwürdige Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hatte ihren Präsidenten, Kammerherrn von Wiedebach-Nostitz, ihren Sekretär, Oberlehrer Dr. Jecht in Görlitz, und Oberlehrer Dr. Arras in Bautzen abgeordnet, um dem Verein ihre Glückwünsche darzubringen und zugleich eine Festschrift zu überreichen. Der Erstgenannte richtete an den Verein die nachstehenden Worte:

Eng und eigenartig sind die Verbindungen, die der Königlich Sächsiche Altertumsverein und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften miteinander haben.

Der Verein in der Oberlausitz bestand schon beinahe ein halbes Jahrhundert, als sich in den sächsischen Erblanden das Bestreben kundgab, behufs der Geschichts- und Altertumsforschung zusammenzutreten. Früher hatten sich die Geschichtsliebhaber in Dresden, Leipzig, Meifsen und anderen entfernten sächsischen Orten vielfach an unseren Verein in der Oberlausitz angeschlossen. Die politischen Ereignisse nun im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bewirkten, dafs diese Verbindung loser wurde und zum Teil aufhörte. Man stiftete in den Meifsenschen Landen selbst eine Geschichtsgesellschaft.

Recht bezeichnend ist es, dafs die Gründer des neuen Vereins in Dresden früher fast alle thätige Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften waren. So war der bekannte Archäologe und Kunstverständige Karl August Böttiger, der den ersten Anlafs zur Bildung des sächsischen Vereins gab, längst

unser Mitglied, so auch der Königlich Sächsische Konferenzminister Hans Karl von Manteuffel, aber noch mehr: der Wirkliche Geheime Rat und Konferenzminister von Nostitz und Jänckendorf auf Oppach (als Dichter bekannt unter dem Namen Arthur von Nordstern) war 22 Jahre (1795—1817) unser Präsident, und gerade er war der Hauptbeförderer der Gründung des neuen Vereins.

In dem nunmehr folgenden langen Zeitabschnitte eines dreiviertel Jahrhunderts, wo hier und dort gleiche Bestrebungen und gleiche Thätigkeit herrschten, stellte das gemeinsame Arbeitsfeld der sächsischen Oberlausitz gleichsam die Brücke dar, auf der die beiden Vereine in friedlicher und neidloser Arbeit immer und immer ihre Berührungen erneuerten und von der aus gemeinsame Mitglieder das Band immer fester schmiedeten.

Heute nun bringt die 121jährige Gesellschaft der alten Sechslande dem 75jährigen Schwesterverein ihre wärmsten Glückwünsche dar.

Sie freut sich der grofsen Erfolge des nachbarlichen Vereins, der, getragen von hoher Fürsten Gunst und gefördert durch die vielen gelehrten und künstlerischen Anstalten einer Hauptstadt, in Wort und Schrift Vorbildliches in der Erforschung und wissenschaftlichen Bearbeitung heimatlicher Geschichte geleistet hat und leistet.

Als äufseres Zeichen ihrer Gesinnung widmet und überreicht unsere Gesellschaft der Jubilarin das vorliegende Bändchen „Studia Lusatica".

Im Namen des Thüringer Archivtages übergab der Stadtarchivar von Mühlhausen, Professor Dr. Heydenreich, eine künstlerisch ausgeführte Adresse folgenden Wortlauts:

Zum 75jährigen Jubiläum sprechen dem Königlich Sächsischen Altertumsverein in teilnehmender Freude an seinen zahlreichen und wertvollen Arbeiten, die er seit den Tagen Seiner Majestät des Hochseligen Königs Johann und unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen über die heimatliche Geschichte veröffentlicht hat, die wärmsten Glückwünsche aus die staatlichen und städtischen Archivare Thüringens verbunden im Thüringer Archivtag.

Weimar und Mühlhausen, am 26. September 1900.

Der Ehrenpräsident
des Thüringer Archivtages.
Dr. Burckhardt.

Der Obmann
des Thüringer Archivtages.
Dr. Heydenreich.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin liefs durch seinen ersten Schriftführer, Geheimen Archivrat Dr. Grotefend, die nachstehende Adresse, ein kalligraphisches Meisterwerk der Hofbuchdruckerei von Bärensprung in Schwerin, überreichen.

Dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zu Dresden.

Den Jubeltag eines Vereins, der seit mehr als fünfzig Jahren mit uns in dem freundschaftlichen Verkehre des Austausches der

gegenseitigen Vereinsschriften steht, darf auch unser Verein nicht ohne einen Freundesgruſs vorübergehen lassen.

Auf fünfundsiebenzig Jahre reich gesegneten Wirkens sieht Ihr Verein zurück. Stets von dem Wohlwollen des Herrscherhauses getragen, ja durch mehrere seiner erlauchten Glieder thatkräftig gefördert und geleitet, hat Ihr Verein — durch solches Beispiel von höchster Stelle stets aufs neue angefeuert — in Verfolgung seines Ziels, der Erforschung sächsischer Geschichte, wahrhaft Grofses geleistet, ein leuchtend Vorbild allen gleichstrebenden Vereinen.

Als ein solcher kommt heute auch unser Verein, der zehn Jahre jüngere, mit dem aufrichtigen Wunsche, daſs es Ihrem verehrten Vereine vergönnt sein möge, in gleicher Kraft und mit gleichem Erfolge seinem Ziele nachzustreben, und daſs gleich lange auch unserem Vereine die durch den Austausch bethätigte Freundschaft Ihres Vereins erhalten bleibe.

Schwerin, den 26. September 1900.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Der Präsident:
A. v. Bülow,
Staatsminister.

Der Vize-Präsident:
v. Bülow,
Wirkl. Geh. Rat.

Der erste Sekretär:
Dr. H. Grotefend,
Geh. Archivrat.

Der zweite Sekretär:
F. v. Meyenn,
Archivrat.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hatte eine Deputation von fünf Ausschuſsmitgliedern, Universitäts-Professor Dr. Bachmann, Gymnasial-Professor Dr. Horčička, Statthalterei-Archiv-Direktor Köpl, Universitäts-Professor Regierungsrat Dr. Lambel und Professor an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Joseph Neuwirth, entsandt, in deren Namen Professor Lambel herzliche, mit besonders lebhaftem Beifall aufgenommene Worte an den Verein richtete. Die geschmackvoll ausgeführte Adresse, die er überreichte, lautete, wie folgt:

Zur Feier
des fünfundsiebenzigjährigen Bestandes
des Königlich
Sächsischen Alterthumsvereins
am 26. September 1900
beehrt sich
der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen
die besten Glückwünsche darzubringen.

Unsere Anteilnahme an dem Jubelfeste des verehrten Altertumsvereins ist um so inniger, als uns nicht nur das gleiche auf die Erforschung der heimischen Geschichte gerichtete Streben, dessen Resultate wir in freundschaftlichem Verkehr gegenseitig ausgetauscht haben, miteinander verbindet, sondern auch die Geschichte selbst, deren Erforschung wir dienen, ein enges Band um die Nachbar-

länder und deren Bewohner geschlungen hat, das kein Grenzstrich zu trennen vermag.

Mit regem Eifer verfolgen wir die an Erfolgen reiche Thätigkeit des geehrten Vereins, deren Ergebnisse ja auch vielfach unseren Arbeiten zustatten kommen, und wünschen aus vollem Herzen, dafs der Verein unentwegt, mit frischer Kraft und immer reicherem Erfolge weiter wirke, blühe und gedeihe.

Prag, am 22. September 1900.

Für den Ausschufs des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Obmannsstellvertreter:	Der Obmann:	Der Geschäftsleiter:
Dr. Hans Lambel.	Dr. Jos. Schindler.	Dr. Gustav A. Laube.

Auch der „Verein für die Geschichte Berlins", vertreten durch seine Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier und Professor Dr. Vofs, überreichte eine von Professor Ad. M. Hildebrandts Künstlerhand ausgeführte Adresse. Ihr von Professor Vofs verfafster Text lautet:

Der Verein für die Geschichte Berlins ergreift mit Freuden die Gelegenheit, dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zur Feier seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens den herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Trotz der Verschiedenheit der Geschicke Ihrer Landeshauptstadt und der unserigen sind es doch in den wechselnden Jahrhunderten mancherlei innige Beziehungen gewesen, welche von der Kunst und Kultur Dresdens nach unserer Heimat Berlin herüberleiten. Die steinernen Bildwerke in den Kirchen unserer Mark sind grofsenteils aus sächsischen Landen zu uns herübergebracht. Dieselben sind gemeifselt aus dem Sandstein, der an den Ufern Ihres heimatlichen Stromes gebrochen wird. Mit den Werksteinen zugleich kamen vielfach auch die Künstler Ihrer Heimat zu uns herüber. Der Erbauer des alten Berliner Schlosses Caspar Theifs stand unter den Eindrücken, die er von sächsischen Schlofsbauten empfangen hatte. Ein hervorragender Steinmetz unseres Schlosses, Hans Schentzlich aus Schneeberg, war ein Sachse. In derselben Zeit liefs unser Kurfürst Joachim II. Gartenanlagen nach den Vorbildern ausführen, welche in Dresden Kurfürst August und seine Gemahlin, die Kurfürstin Anna, in ihren gefeierten Lustgärten geschaffen hatten. Die Berliner Porzellanmanufaktur, die den Glanzpunkt des Berliner Kunstgewerbes im 18. Jahrhundert bildet, ist fast in allen Einrichtungen nach dem Muster der berühmten Manufaktur des sächsischen Königshauses eingerichtet. Dies nur einige Beispiele für die künstlerischen Anregungen, welche unsere Stadt den sächsischen Landen und der Kunstpflege des sächsischen Fürstenhauses zu verdanken hat.

Die gemeinsamen Wurzeln unserer Kultur gehen ineinander über wie die Wellen der beiden Flüsse, welche an den Ufern unserer beiden Hauptstädte vorüberfluten. Dessen werden die Mitglieder des „Vereins für Geschichte Berlins" bei ihren Arbeiten stets eingedenk bleiben und auch in Zukunft Ihre Forschungen mit den lebhaftesten Sympatien verfolgen.

Endlich brachte die Glückwünsche des Vereins „Herold“ in Berlin dessen erster Vorsitzender Generalleutnant z. D. von Bardeleben dar.

Aufser den vorstehenden haben noch eine lange Reihe anderer mit dem Königlich Sächsischen Altertumsverein in meist langjähriger Verbindung stehender Vereine und Gesellschaften Glückwunschschreiben und Telegramme an denselben gerichtet, teilweise auch Vertreter entsandt. Die Zeit gestattete nicht ihre Verlesung und ebenso wenig ermöglicht der verfügbare Raum eine Mitteilung ihres Wortlauts; die Pflicht der Dankbarkeit gebietet aber wenigstens ein Verzeichnis der in dieser Weise ihren Anteil bekundenden Körperschaften mitzuteilen.

Die Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
Das Märkische Provinzialmuseum, die „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin, der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (vertreten durch Archivrat Dr. Bailleu), sämtlich zu Berlin.
Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau (vertreten durch Geistlichen Rat Dr. Jungnitz).
Der Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel (vertreten durch Archivrat Dr. Zimmermann).
Der Verein für Chemnitzer Geschichte (vertreten durch Professor Gottschaldt).
Der Historische Verein zu Dillingen.
Der Verein für Erdkunde und die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis zu Dresden.
Der Düsseldorfer Geschichtsverein.
Der Oberhessische Geschichtsverein zu Giefsen.
Die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Der Historische Verein für Steiermark zu Graz (vertreten durch Professor Dr. v. Zwiedineck).
Der Verein für Hamburgische Geschichte (vertreten durch Senatssekretär Dr. Hagedorn).
Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
Die Badische historische Kommission zu Karlsruhe (vertreten durch Archivrat Dr. Obser).
Der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
Der Nordböhmische Excursions-Club zu Leipa.
Das Museum für Völkerkunde, der Verein für Erdkunde und der Verein für die Geschichte Leipzigs (letzterer vertreten durch Oberlehrer Mangner) zu Leipzig.
Der Leitmeritzer Diöcesan-Museums-Verein.
Das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.
Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst zu Mitau.
Der Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Die Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz (vertreten durch Archivdirektor Dr. Wolfram).

Der Historische Verein für Oberbayern zu München.
Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg (vertreten durch Archivrat Dr. Mummenhof).
Die American Philosophical Society zu Philadelphia.
Das Nordböhmische Gewerbemuseum zu Reichenberg.
Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Das Nordische Museum zu Stockholm.
Die Smithsonian Institution zu Washington.
Der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg (vertreten durch Professor Dr. Heigel in München).

Für diese zahlreichen Ehrungen sprach der Vorsitzende den herzlichsten Dank des Vereins aus. Er teilte weiterhin mit, dafs der Verein die folgenden Herren wegen ihrer Verdienste auf verwandten Forschungsgebieten und ihrer alten Beziehungen zum Königlich Sächsischen Altertumsverein zu Ehrenmitgliedern desselben ernannt habe:

Professor Dr. Adolf Bachmann in Prag,
Archivrat Dr. Paul Bailleu in Charlottenburg,
Dr. von Bezold, Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg,
Archivdirektor Geh. Hofrat Dr. Burckhardt in Weimar,
Geh. Archivrat Professor Dr. Grünhagen in Breslau,
Geh. Rat Professor Dr. von Hefner-Alteneck in München,
Geh. Regierungsrat Frhr. von Helfert in Wien,
Generaldirektor der Königlich Preufsischen Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Professor Dr. Koser in Charlottenburg,
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Lindner in Halle,
Generaldirektor der Königlich Preufsischen Museen, Wirkl. Geh. Rat Dr. Schöne in Berlin,
Direktor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hofrat Dr. Winter in Wien.

Noch einem Zwölften war diese Ehre zugedacht, der schon beim 25jährigen Jubiläum unseres Vereins durch Veranstaltung einer musikalischen Feier mitgewirkt und auch diesmal die Anregung zu der mit ungeteiltem Beifall aufgenommenen Liederaufführung am Begrüfsungsabend gegeben hatte: dem greisen Musikdirektor Professor Kade in Schwerin; leider hat sein am 19. Juli d. J. erfolgter Tod seine Ernennung zum Ehrenmitglied unmöglich gemacht.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser und Archivrat Dr. Bailleu sprachen ihren Dank für diese Auszeichnung

aus; der letztere überreichte dem Verein zugleich sein eben erschienenes Werk „Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I.“ (Leipzig, Hirzel).

Den Beschluſs der Sitzung bildete ein durch Wandtafelzeichnungen erläuterter Vortrag des Hofrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt über den Dom und die Albrechtsburg zu Meiſsen, der leider mit Rücksicht auf die über alle Erwartung ausgedehnte Dauer der Versammlung erheblich gekürzt werden muſste und in der Hauptsache sich auf die Baugeschichte des Doms mit besonderer Berücksichtigung der neuerdings viel behandelten Turmfrage beschränkte, aber in seiner fesselnden, klaren und formvollendeten Weise den lebhaftesten Beifall der Versammlung erntete.

Es war gegen $^1/_2$2 Uhr, als der Vorsitzende die Versammlung schloſs.

Auf sie folgte ein gemeinsames Frühstück im Königlichen Burgkeller. Der anfangs trübe Himmel hatte sich im Laufe des Vormittags völlig aufgehellt; das prächtige Herbstwetter gestattete, das Frühstück an zehn groſsen im Freien aufgestellten Tafeln einzunehmen, und nicht weniger als die gebotenen Speisen und Getränke erfrischte die herrliche Aussicht von der Terrasse, die namentlich die auswärtigen Gäste in wahres Entzücken versetzte. Die Meiſsner Stadtkapelle konzertierte während des etwa anderthalbstündigen Mahles.

An das Frühstück schloſs sich ein Besuch des Domes an. Ein kleines geistliches Konzert, ausgeführt von der Meiſsner Singakademie unter Leitung des Domorganisten Siebdrat, brachte die herrliche Akustik der Räume zur vollen Geltung und versetzte die Anwesenden in weihevolle Stimmung. Die Aufführung wurde durch ein Orgelpräludium eingeleitet; dann folgte das „Abendlied“ von V. Neſsler für gemischten Chor, ein Altsolo „Vater Unser“ von C. Krebs, schlieſslich eine Hymne für gemischten Chor von L. van Beethoven. Die Besichtigung der Albrechtsburg und einiger Gebäude, insbesondere der zum Stadtmuseum eingerichteten ehemaligen Nicolaikirche, füllte die Zeit bis zur Rückfahrt nach Dresden, die um 5 Uhr 20 Minuten angetreten wurde.

Der ziemlich anstrengende Tag schloſs mit einem glänzenden Festmahle im oberen Saale des Königlichen

Belvedere auf der Brühlschen Terrasse, an dem ungefähr 170 Personen teilnahmen.

Die Büsten des Kaisers, des Königs, des Prinzen Georg und der beiden jugendlichen Begründer des Altertumsvereins, der Prinzen und späteren Könige Friedrich August und Johann, reicher Schmuck von Blumen, Blattpflanzen und Lorbeerbäumen und eine prächtige Teppichdekoration, die Hoflieferant Heſs, ein fleiſsiges Mitglied des Vereins, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte, gaben dem Saale ein festliches Ansehen. Jedes Gedeck zierte eine von einem anderen Vereinsmitgliede, Maler Otto, künstlerisch ausgeführte Tafelkarte; sie zeigte den Genius der Geschichte mit einem Lorbeerkranz in der Rechten, einer Fackel in der hocherhobenen Linken, neben ihm das jetzt an der Terrassenmauer angebrachte Moritz-Monument, das den Verein so oft beschäftigt hat, das Belvedere und den Elbstrom, im Hintergrunde die Frauenkirche, die Sophienkirche und die katholische Hofkirche. Die Reihe der Tischreden eröffnete Oberbürgermeister Beutler mit einem Hoch auf Kaiser und König. Dann gedachte Archivrat Dr. Bailleu der Bedeutung Dresdens und des Königlich Sächsischen Altertumsvereins für den Gesamtverein und schloſs mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg und den Altertumsverein. Geh. Hofrat Dr. Erbstein lieſs den Gesamtverein, Generalmajor Freiherr von Friesen die anwesenden Vertreter der deutschen Regierungen leben. Dem Letzteren antwortete Minister von Metzsch in einer inhaltreichen Ansprache, die auf den nahen Zusammenhang zwischen den wissenschaftlichen Bestrebungen der Geschichtsvereine und der Vaterlandsliebe und monarchischen Gesinnung des Volkes hinwies und die Bereitwilligkeit der Staatsregierungen mit den Geschichtsvereinen Hand in Hand zu gehen, nochmals lebhaft betonte. Professor Dr. Sixt in Stuttgart lieſs die Stadt Dresden leben, worauf Stadtverordneten-Vizevorsteher Baumeister Hartwig antwortete. Voll geistreichen Humors waren endlich die Trinksprüche des Geh. Hofrat Professor Dr. Treu auf die Ausschüsse und des Geh. Justizrat Professor Dr. Loersch in Bonn auf die Frauen. Gegen 11 Uhr endete das Festmahl; viele der Teilnehmer aber blieben noch lange in den vornehmbehaglichen Räumen des Zacherlbräu beisammen.

Der Vormittag des 27. September gehörte wieder der ernsten Arbeit in den Sektionen. Um 12 Uhr fand

die Schlufssitzung in der Aula der Technischen Hochschule statt. Der Nachmittag war einem Spaziergang in den Grofsen Garten und der Besichtigung des Altertumsmuseums, der Abend dem glänzenden Feste gewidmet, das die Stadt Dresden im Ausstellungspalaste dem Gesamtverein darbot. Auch für diesen letzten Tag der Versammlung sei es uns gestattet auf den vom Verwaltungsausschufs herausgegebenen offiziellen Bericht zu verweisen.

Wir schliefsen mit einem Hinweis auf die anläfslich des Vereinsjubiläums erschienenen und dem Verein gewidmeten Schriften. Der Verein selbst hat seinen Gästen eine mit dem wohlgetroffenen Bildnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg geschmückte „Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsverein“ dargebracht. Aufser einer vom Verfasser dieser Zeilen bearbeiteten ausführlichen Geschichte des Vereins enthält das stattliche Heft Abhandlungen zur sächsischen Geschichte und Kunstgeschichte von Karl Wenck-Marburg, Hans Beschorner-Dresden, Hermann Knothe-Dresden, Otto Clemen-Zwickau, Woldemar Lippert-Dresden, Georg Müller-Zittau, Karl Berling-Dresden, Robert Wuttke-Dresden. Da es dem XXI. Bande dieser Zeitschrift als Beiheft angefügt worden ist, ist es wohl allen unsern Lesern bekannt geworden, und wir können uns ein weiteres Eingehen auf seinen Inhalt ersparen.

Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte hat bereits im Frühjahr 1900 dem Verein „als Zeichen vereinten Strebens“ die stattliche Publikation „Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seine Werkstatt“ (129 Tafeln in Lichtdruck nebst Text, herausgegeben von Eduard Flechsig, Leipzig, E. A. Seemann 1900), die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen den Bericht über ihre Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899 (Dresden, Druck von C. C. Meinhold & Söhne 1900) gewidmet.

Aufserdem erschienen noch folgende Festschriften:

Festnummer der Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens (Jahrg. IX Nr. 3).

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit, heraus-

gegeben von Konrad Knebel. 36. Heft: 1899. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach) 1900.

Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule zu Meifsen. Von Dr. Heinrich Heyden, Meifsen. Gewidmet vom Verein für Geschichte der Stadt Meifsen.

Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Pflege. Von W. Clemens Pfau. Rochlitz i. S. 1900. Gewidmet vom Verein für Rochlitzer Geschichte.

Studia Lusatica. Görlitz 1900. Gewidmet von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Wir weisen schliefslich auf die schöne silberne Denkmünze hin, die R. Diller, ein Mitglied des Vereins, zur Erinnerung an das Jubiläum hat prägen lassen. Sie hat die Gröfse eines Zweimarkstücks, und zeigt auf der Vorderseite das wohlgetroffene Bildnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, des Protektors des Altertumsvereins, und auf der Rückseite eine Ansicht des Königlichen Palais im Grofsen Garten, in dem sich das Vereinsmuseum befindet.

Der Königlich Sächsische Altertumsverein darf mit voller Befriedigung auf das schöne Fest zurückblicken, das allen Teilnehmern, den hiesigen wie den auswärtigen, unvergefslich bleiben wird. Es hat den Beweis geliefert, dafs der Verein sich in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus hoher Achtung erfreut. Möchte ihm auch ferner eine glückliche Weiterentwickelung beschieden sein, auf dafs er dereinst sein hundertjähriges Bestehen in dem gleichen Bewufstsein treuer Pflichterfüllung zu feiern vermag!

II.

Zur Würdigung Hans Georgs von Arnim.

Von

Karl Wittich.

Was von Wallenstein gilt, gilt nicht weniger von seinem Zeitgenossen Arnim: auch dessen Charakterbild schwankt in der Geschichte und mit der wachsenden Fülle der zugänglichen Quellen haben sich hier wie dort die Gegensätze der historischen Beurteilung nur verschärft. Zwei Jahrhunderte lang waren die Ansichten über diesen hervorragenden Staatsmann und Feldherrn von der ihm feindlichen schwedischen Tradition überwiegend beherrscht, zumal durch die tendenziöse Darstellung des schwedischen Kronhistoriographen Chemnitz beeinflufst worden. Und erst vor fünfzig Jahren unternahm es der auf deutsch-nationalem Standpunkte stehende Geschichtsforscher Helbig, die für Arnims Beurteilung wichtigsten Quellen, seine eigenen Briefe und Denkschriften, welche im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv bis dahin so gut wie verborgen gelegen, in grösserem Umfange heranzuziehen. Unausbleiblich fiel damit auf Arnim und seine Umgebung, seine Beziehungen zu den Schweden wie zu den Kaiserlichen ein vielfach neues Licht; und nächst Försters ist es Helbigs Verdienst, hier eine gerechtere Würdigung angebahnt zu haben. Seitdem haben andere Forscher aus dem nämlichen Archiv noch mehrfache Ergänzungen beigebracht und die von Helbig gewonnene Auffassung im allgemeinen bestätigt. Wie Ranke, so auch Gaedeke, dem wir namentlich einen vollständigeren Abdruck der von Helbig blofs exzerptweise

mitgeteilten Archivalien verdanken. So ferner Irmer, der, ein reichhaltiges Material aus einer Reihe anderer Archive hinzufügend, es wagen konnte, als erster ein umfassendes Gesamtbild von dem Leben und Wirken Arnims zu entwerfen. War hier auch eine gewisse Gefahr der Ehrenrettung nicht ausgeschlossen — und Irmer ist der Vorwurf, zu sehr Lobredner seines Helden zu sein, nicht erspart geblieben —, so verdient doch bemerkt zu werden, daſs keiner der genannten Historiker den sächsischen Staatsmann auf Kosten des groſsen Schwedenkönigs erhoben, daſs trotz der Differenzen zwischen diesen beiden die Anerkennung des einen die Würdigung des anderen nicht beeinträchtigt hat. Und selbst Oxenstierna, der schwedische Reichskanzler, der immermehr in Gegensatz zu Arnim als dem Hauptvertreter der Politik Kursachsens geriet und ihn schlieſslich mit bitterem Haſs verfolgte, ist deshalb wohl im einzelnen getadelt, im ganzen aber doch als würdiger Nachfolger Gustav Adolfs, als Schwedens erster Staatsmann, so gerade auch von Irmer, rückhaltlos anerkannt worden.

Indes nicht wenige der neueren Geschichtschreiber sind bei alledem auf dem Standpunkt, den Chemnitz einnahm, stehen geblieben. Nach wie vor scheinen die schwedischen eine unversöhnliche Abneigung gegen Arnim zu hegen. Den deutschen, die trotz Ranke in ihm einen verwerflichen und treulosen Diplomaten voller Ehrgeiz, aber ohne Charakter und wahre Vaterlandsliebe erblicken, ist neuerdings von schweizerischer Seite in einem Maſse sekundiert worden, das politisch und moralisch die schwerste Verdammung bezeichnet. Seine feindselige Gesinnung gegen Schweden und den schwedischen Namen wird da als bedingungslos angenommen — ohne ihm aber als Rechtfertigung dienen zu sollen bei der gleichzeitig vorgetragenen und nicht minder einseitigen Auffassung, daſs Schweden sich nur unter dem Vorwande, den deutschen Protestantismus zu verteidigen, nur aus Gewinnsucht in den deutschen Krieg gemischt habe. — Ganz anderer Art wieder sind die neuerdings erschienenen Arbeiten von Walter Struck: „Gustav Adolf und die schwedische Satisfaction“ [1]), „Johann Georg und Oxenstierna“ [2]). Schärfer

[1]) In der Historischen Vierteljahrsschrift II (1899) Heft 3 und 4.
[2]) Walter Struck, Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluſs des ersten

als seine Vorgänger auf diesem Gebiet der Geschichte in die Verhältnisse eindringend, ist der Verfasser bemüht, den höheren Aufgaben und den einmal unvermeidlich gewordenen Zielen der schwedischen Politik in Deutschland ebenso gerecht zu werden als dem Widerstand Arnims gegen ihre zu weitgehenden oder ihm als zu weitgehend erscheinenden Ansprüche. So wenig Struck den schwedischen Kanzler schont, so wenig wird er darum zum Apologeten des sächsischen Staatsmanns. Wenn er in dessen Persönlichkeit bestechende Eigenschaften und besonders das Imponierende des überlegenen Willens, wie es am Dresdner Hofe nötig gewesen wäre, vermifst, so weifs er uns dennoch für ihn als den „unstreitig bedeutendsten politischen Kopf unter allen deutschen Protestanten der Zeit“ zu interessieren. Man wird in nicht wenigen Punkten auch jetzt noch anderer Meinung sein können; zur Klärung des Urteils ist hier jedenfalls ein weiterer beachtenswerter Beitrag geliefert worden. Auf den folgenden Seiten soll daraus nur das wichtigere hervorgehoben werden; daneben möge jedoch auch noch einzelnes bisher unbeachtet gebliebene oder weniger bekannte auf Grund meiner eigenen Forschungen Erwähnung finden.

Wenn wir als Vorgeschichte Arnims die Zeit bis zu seiner Anstellung im Dienst des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bezeichnen, so läfst sich der traurige Eindruck, den diese Periode mit Ausnahme höchstens der letzten zwei Jahre auf uns macht, nicht verwischen. Hätten wir ihn blofs nach seiner Vorgeschichte zu beurteilen, so könnte das Urteil in der That ein nahezu verdammendes sein. Auch Irmer leugnet keineswegs, dafs dieser brandenburgische Edelmann, dem seine Heimat zu eng war, ganz nach Condottierenart bald diesem, bald jenem Herrn gedient hat; aus Passion für das Kriegshandwerk Soldat geworden, scheint er skrupellos von einer zur anderen Partei übergegangen zu sein und somit für keine eine innere Anhänglichkeit oder gar Begeisterung besessen zu haben. Dafs er, übrigens schon ein Dreifsigjähriger, seine höhere militärische Laufbahn in

Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Ein Beitrag zur Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges. Stralsund, Königliche Regierungs-Buchdruckerei 1899, 304 SS. 8°.

Gustav Adolfs Diensten begonnen, dürfte an sich wohl zu seinen Gunsten gedeutet werden. Das Schweden Gustav Adolfs genofs auch schon damals, schon geraume Zeit vor Ausbruch des Dreifsigjährigen Krieges eines hohen Ansehens in der protestantischen Welt und bot durch seine eigenen Kämpfe im Norden aufstrebenden Kriegsmännern die beste Gelegenheit, sich fortzubilden. Allein wie bald verliefs der Oberst Arnim Schweden wieder; wie schnell fand er sich durch eine nicht eben erhebliche Meinungsverschiedenheit dem Könige gegenüber bewogen, auf seiner Verabschiedung zu bestehen. Eine neue Annäherung an Gustav Adolf war doch nicht nachhaltig genug, um einen so extremen Schritt, wie es (1621) sein Übertritt in polnische Kriegsdienste war, zu verhindern. Und schnell wieder folgen andere Dienste in buntem Wechsel, solche bei dem Söldnerhäuptling Ernst von Mansfeld in Ostfriesland, kurz darauf wirklich noch einmal bei Gustav Adolf, seit dem Sommer 1626 aber im kaiserlichen, in Wallensteins Heer[3]). Noch ist es nicht gelungen, entscheidende Beweggründe für diese schroffen Wandlungen zu finden; und es scheint, dafs man sich mit der Erklärung begnügen mufs: Arnim handelte nach dem Beispiel zahlreicher Standes- und Glaubensgenossen; unbekümmert um das religiöse Bekenntnis der Dienstherren, wenn gleich für seine Person ein eifriger Lutheraner, verfolgte zunächst auch er noch seine Laufbahn, wo es ihm am vorteilhaftesten dünkte. Wohl rühmte er sich später, nach seinem Übertritt zu Kursachsen, in einer besonderen Verteidigungsschrift, dafs er „allen seinen Herren" treu und aufrichtig gedient, seine Reverse und Eide nicht im geringsten gebrochen habe[4]). Solange dieselben ihn banden, hat er sie denn auch gewifs nicht verletzt; der Vorwurf aber bleibt auf ihm haften, dafs er zu vielen Herren und zu heterogenen Interessen gedient. Was

[3]) Zur chronologischen Berichtigung Irmers und anderer diene das Postskriptum eines noch ungedruckten Briefes von Wallenstein an die Infantin Isabella, aus Aschersleben vom 6. Juli 1626: „Der Obriste Arnimb, so anvor in Schweden gedient und in der Chur Brandenburg gesessen, anjetzo aber sich in kaiserliche Bestallung begeben, zu mir alhero ankomen und mich vor gewifs berichtet, dafs das schwedische Volk von 15000 Mann zu Fufs unweigerlich inner drei Wochen zu der Kön. Würden in Dänemark und Norwegen Armee stossen werde". Belgisches Reichsarchiv.

[4]) Bei Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser I, 178.

den Dienst unter Wallenstein betrifft, hat er sich später selbst den Vorwurf gemacht, daſs er, durch bestimmte Versicherungen getäuscht, den religiösen Charakter des Krieges verkannt habe. War es doch Wallensteins Prinzip, gerade durch die Anstellung zahlreicher protestantischer Obersten — darunter nicht weniger deutscher Fürstensöhne — seinen Krieg nicht als Religionskrieg, sondern nur als einen Kampf für die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität im Reiche erscheinen zu lassen. Wenn auch nicht in seiner böhmischen Heimat, so immer in Deutschland von jeder direkten Glaubensverfolgung absehend, wuſste der Friedländer nur zu lange auch einen Arnim darüber zu täuschen, daſs seine Erfolge im Felde dennoch der katholischen Reaktion bis tief in die norddeutschen Küstenländer hinein zu Gute kommen sollten und daſs er während seines ersten Generalats ihr wenigstens unter der Hand allen möglichen Vorschub leistete.

Vielleicht das traurigste Blatt in Arnims Lebensgeschichte bezeichnet seine hervorragende Teilnahme an der Bedrängung Stralsunds im Sommer 1628, wenn sie eben auch noch ganz auf Befehl des kaiserlichen Generals erfolgte. Von da ab ward er gehaſst in Pommern, wie er das später schwer empfand. Im folgenden Jahre wurde er von Wallenstein den Polen zur Hilfe nach Preuſsen, zu unmittelbarer wirksamer Bekämpfung seines früheren schwedischen Kriegsherrn geschickt. Aber nicht bloſs, daſs er hier alsbald den Undank und das Mistrauen der Stände wie des Königs von Polen empfinden muſste; mehr noch reizte ihn — worin die polnische und die kaiserliche Politik sich einig blieben — ein Plan der Vergewaltigung gegen seinen Landesherrn, den Kurfürsten von Brandenburg, als Herzog von Preuſsen. Zu den Gründen der Entzweiung zwischen ihm und Wallenstein, die in dieser polnischen Diversion lagen, kamen aber auch schon andere und noch gewichtigere, welche ihn damals, früh im Sommer 1629, bestimmten, um seine Entlassung aus kaiserlichen Diensten zu bitten. Das Restitutionsedikt, an dem der General unschuldig war, ja das wider dessen Willen zur Ausführung kam, öffnete jenem die Augen. Vielleicht, daſs es auch hier nicht ganz an einem egoistischen Anlaſs fehlte: es konnte — sagt man — Arnim nicht gleichgiltig sein, daſs er durch dieses Edikt in seinem Besitz der Klostergüter zu Boytzenburg be-

droht wurde[5]). Kein Zweifel aber, dafs er, angesichts der nun erst recht beginnenden Verfolgung des protestantischen Kirchenbestandes, die allgemeine Gefahr zu beherzigen begann. Weil die Verfolgung des Wortes Gottes — schreibt er in der erwähnten, allerdings erst etwas späteren Verteidigungsschrift — so hart angegangen, habe er, aus Liebe und Treue zu demselben, sich zu seinem Abgang von der kaiserlichen Armee gedrungen gefühlt. Unter der Restitution der geistlichen Güter — diese Überzeugung sprach er in einer anderen, noch ungedruckten Denkschrift aus — suchten die Katholiken „alles wiederum unter das päpstliche Joch zu bringen“[6]). Mit Struck dürfen wir wohl behaupten, dafs er die Fortsetzung seiner letzten Dienste mit seinem protestantischen Gewissen unvereinbar fand. Sonst hätte er nach seinen eigenen Worten „bei der kaiserlichen Armee mit guter Reputation, grossem Profit und allergnädigster Affection wohl länger bleiben können“; soll doch Wallenstein von ihm gesagt haben, dafs er ihn wie seine eigene Seele liebe[7]).

Die entscheidende Wendung in Arnims Leben war damit bereits eingeleitet. Und es war natürlich, dafs er sich jetzt seinem Landesherrn mehr als früher näherte. Dieser aber, bald von den gröfsten Schwierigkeiten umgeben und darum einer engeren Verbindung mit dem anderen evangelischen Kurfürsten bedürftig, ersah ihn dazu, eine solche zu bewirken. Hierbei war freilich von einer Vereinigung mit Gustav Adolf noch durchaus keine Rede. Dessen Invasion ins Reich erschien beiden Fürsten und so auch Arnim als eine neue Gefahr. Im Kriege zwischen Schweden und den Kaiserlichen hofften sie neutral bleiben und gleichwohl, in einem bewaffneten Bunde mit den anderen evangelischen Ständen, zwischen jenen beiden Parteien eine imponierende Mittelstellung einnehmen zu können; beide sollten gegen einander in Schach gehalten, Kaiser und Liga zum Verzicht auf ihre gewaltsame Reaktionspolitik, der König zum Einhalten und schliefs-

---

[5]) Diese allgemeine Bemerkung von Kirchner, Das Schlofs Boytzenburg S. 254, liegt offenbar der schärferen und zu bestimmten Fassung bei Ranke, Geschichte Wallensteins (1869) S. 171, zu Grunde.

[6]) Undatiertes Memorial Arnims in den „Schreiben, welche zwischen Unserm gnädigen Herrn und dem Feldmarschall gewechselt... 1631“. Sächs. HStA. Locat 9271.

[7]) Irmer a. a. O.

lich zur Umkehr, zum Verlassen des Reiches bewogen werden. Es war die Politik der sogenannten dritten Partei, die in Arnim ihren eigentlichen Urheber hatte. Nur daſs er, anders als namentlich der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, auch für diese Politik anstatt bloſser Demonstrationen ein entschiedenes Handeln, dem Bunde eine feste und schleunige Organisation, die Errichtung eines starken Bundesheeres wünschte — er rechnete auf eine Opferwilligkeit, die nicht vorhanden war. Mit seiner wachsenden Einsicht in die gefährliche Lage des deutschen Protestantismus wurden seine Mahnungen an Johann Georg, als das natürliche Haupt desselben und als den obersten Kriegsherrn der für notwendig erachteten Armee, stets eindringlicher. Allein noch im Beginn des Jahres 1631, noch kurz vor dem Konvent der evangelischen Fürsten und Stände in Leipzig sprach er sich zu ihm gegen ein Bündnis mit Gustav Adolf aus; denn „ich befinde nicht, daſs auswärtige Verbündnisse viel Frommen geschaffet; deswegen habe ich auch die Sache nicht so weit penetrieren können, daſs ich solches rathsam befinde“[8]). Nun aber giebt es eine zwar bereits gedruckte, indes bisher unbeachtet gebliebene Aussage des nämlichen Mannes, wonach er doch schon während dieses Konvents zu einer völlig anderen Ansicht und Haltung gekommen wäre. Er sah Kursachsen schwanken und immer noch in erster Linie zu sehr bedenklichen Verhandlungen mit dem Kaiser geneigt. Dem gegenüber will er nun damals in Leipzig „in Gegenwart aller Hof- und Justizräthe dem Kurfürsten gerathen haben, seine consilia und vires mit dem König und der schwedischen Krone zu vereinigen. Und weil sein Rath nicht wohl aufgenommen ward, ist er sogleich aufgestanden und hinausgegangen[9]).“

Vielleicht liegt in diesen Worten die Erklärung für die Thatsache, daſs er, ohne Anteil an den Verhandlungen des Konvents, Leipzig noch während desselben verlieſs. Andererseits freilich könnte seine Aussage, da er sie erst sechs Jahre später und zwar als Gefangener in Stockholm zu seiner Verteidigung vor dem schwedischen Reichsrat machte, einiges Miſstrauen erregen. Fest steht, daſs er

---

[8]) Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Fehrbellin den 7. Februar n. St. 1631. Sächs. HStA. Locat 9271.

[9]) Severin Bergh, Svenska riksrådets protokoll (Stockholm 1892) VII, 44.

mit den halben Maßregeln, die man in Leipzig beschloß, um sie dann nicht einmal auszuführen, keineswegs zufrieden war. Er sah, wie die Politik der dritten Partei durch die Schuld des Kurfürsten Johann Georg eine jämmerliche Wendung nahm, wie ihre — an und für sich sehr problematische — Idee undurchführbar blieb. So ließ er sie kurz entschlossen fallen und überzeugte sich, die furchtbare Bedrängnis Magdeburgs durch Tilly vor Augen, von der Unentbehrlichkeit der schwedischen Hilfe. Zu deren Leistung bereit, dabei aber auch auf die Mitwirkung der beiden evangelischen Kurfürsten, vor allem des sächsischen angewiesen, hoffte hinwieder Gustav Adolf, diese noch am ersten durch Arnims Vermittelung erreichen zu können; zumal da er vernahm, daß Arnim von Johann Georg zu seinem Heerführer ausersehen war. Seit Anfang Mai lassen sich demnach neue Beziehungen zwischen dem König und ihm nachweisen, die schnell sehr lebhaft und fast innig wurden. Arnim machte sich bei Johann Georg zum beredten Fürsprecher der ihm von Gustav Adolf gegebenen Versicherung, daß „seine Intention, worüber er Gott zum Zeugen nehme, nirgend anders hin gerichtet, als der in höchster Gefahr schwebenden evangelischen Kirche und so vielen betrübten Kur- und Fürsten wie auch anderen vornehmen des Heil. Röm. Reichs Ständen in solcher ihrer Drangsal zu succurriren“[10]). So spröde jedoch Johann Georg gegen den fremden König blieb, so sehr war und blieb er selber, mit dem Beistand des Kurbrandenburgers Georg Wilhelm, bemüht, den kriegserfahrenen Arnim für seinen eigenen Dienst und den der „gesamten evangelischen Stände“, für jenes Bundesheer zu gewinnen: und das, des Leipziger Vorgangs ungeachtet, um so mehr, nachdem Magdeburg gerade durch sein Verschulden, durch seine herzlose Zurückhaltung gefallen war. Der königliche Resident Transehe in Berlin schrieb an Gustav Adolf von dort auf Grund belangreicher Informationen unterm 9. Juni n. St.: Arnim habe erklärt, „daß er bei Kursachsen sich zwar, aber nur auf drei Monate engagiert, sich gleichwohl nicht einlassen wollen, es versicherte ihn denn der Kurfürst [von Brandenburg], daß Seine Kurf. Durchlaucht [von Sachsen] sich der Evangelischen nothleidenden Sachen in der That annehmen

[10]) Undatierte Denkschrift Arnims aus dieser Zeit im Sächs. HStA. Gustav Adolfs Kriegsexpedition im Reich. Locat 9231 Nr. 2.

wollte. Er, Arnim, wollte die drei Monate zusehen, wie der Herr Kurfürst zu Sachsen das Werk führen würde". Und Tags darauf: Arnim wolle die ihm angetragene Bestallung gern annehmen, wenn Kursachsen „zu dem gemeinen nothleidenden Evangelischen Wesen in der That und Wahrheit thun würde". Wenn Kursachsen aber nur ein Defensionswerk vorhätte, wolle er sich nicht einlassen; „denn Defensionskrieg wäre Perditionskrieg. Er, Arnim, bedaure es hoch, daſs er den Kaiserlichen so viel getrauet hätte. Aber durch ihr gar zu starkes Sincerieren, daſs sie nämlich die Religion nicht meineten, wäre er betrogen worden. Ihn schmerzete es sehr, daſs man in Pommern und anderswo so schimpflich von ihm redete. Eurer Kön. Majestät hätte Arnim oftmals gedacht, daſs dieselbe ein sehr christlicher und hochverständiger Herr wären." Transehe verdankte diese Mitteilung dem Magister Valentin Preibisius, einem zwei Jahre zuvor aus Glogau vertriebenen Prädikanten und jetzt Arnims „Hofprediger, wie man ihn nennt". Der königliche Resident, der in letzterem einen wahrhaften Mann fand, durfte ihm hingegen, nach diesen Berichten an Gustav Adolf, versichern, „wie hoch Eure Kön. Majestät den von Arnim aestimieren, Sie trügen ein herzlichstes Verlangen nach seiner Ankunft"[11]).

Schon in den nächsten Tagen hatte Arnim unweit von Berlin eine Zusammenkunft mit Gustav Adolf, bei der er in einer sehr ernsten Angelegenheit zwischen diesem und dem Kurfürsten von Brandenburg vermittelte. Und Struck hat völlig Recht, wenn er ihm das Verdienst zuschreibt, den drohenden Bruch zwischen beiden Fürsten verhütet zu haben. Eine Art Bündnis wurde vielmehr zwischen ihnen geschlossen, das, wenn es auch die vom Könige gewünschte militärische Unterordnung des Kurfürsten nicht enthielt, ihm doch sehr weitgehende Rechte auf dessen Kosten, insbesondere die Verfügung über seine beiden Hauptfestungen für die Dauer des Krieges einräumte. Arnim aber gedachte nun auch dem anderen Kurfürsten gegenüber, auf den weitaus das meiste ankam, in seiner Vermittlerrolle ernstlich fortzufahren. Und wenn er jetzt nicht länger zögerte, das Kommando über die in der Bildung begriffene kursächsische Armee zu

[11]) Transehes Berichte an den König vom 9. und 10. Juni n. St. 1631 im Schwedischen Reichsarchiv.

übernehmen, so geschah das wohl weniger infolge der Überwindung jener Bedenken, als in der Hoffnung, eben dadurch die von ihm selbst als unentbehrlich erkannte Verbindung Johann Georgs mit Gustav Adolf leichter zu erwirken. Vom 1. Juli n. St. datiert seine Bestallung zum sächsischen Feldmarschall; und der Sitte der Zeit entsprechend lag es gewissermafsen schon in der Natur dieses hohen Amtes, dafs es nicht blofs militärischer, sondern auch diplomatischer Natur war. Es gab ihm Gelegenheit, nach den früheren Irrungen seine protestantische Gesinnung zu bethätigen. Jetzt erst in leitender Stellung hatte er das Recht und zugleich die Pflicht, politische und religiöse Erwägungen zum Ausdruck zu bringen; und man kann sagen, dafs auch hier der Mensch mit seinen gröfseren Zwecken wuchs. Er hatte, wie wir sahen, im voraus schon das ehrliche Geständnis abgelegt, die Gefahr einst verkannt zu haben. Die Fehler seiner Vergangenheit dürften demnach nicht das Urteil über sein ferneres Wirken beeinflussen. Jetzt hielt er seinem neuen Kriegsherrn, unter Hinweis auf die völlige Ohnmacht der Leipziger Schlufsverwandten, vor: „So will fast kein ander Mittel herfür blicken, als das der liebe Gott durch den König in Schweden zeiget; der hat nicht allein einen exercitum satis bene instructum, besondern bis auf diese Stunde noch victoriosum, ist eben der Religion, Gottesfurcht sehr zugethan, den Herren Evangelischen an der Hand, Gott hat erwiesen, dafs durch ihn soll etwas verrichtet werden; denn alles, was Seine Majestät gethan, mehr der scheinbaren [augenscheinlichen] Hilfe Gottes als menschlicher Vernunft zuzuschreiben. Gleichwohl so leuchtet auch eine absonderliche prudentia militaris hervor[12])."

Selbst Oxenstierna hat dem sächsischen Feldherrn und Staatsmann noch in seiner Stockholmer Gefangenschaft das lobende Zeugnis geben müssen, dafs er zur Konjunktion mit der schwedischen Krone geraten habe[13]). Und lange bevor Tilly in Sachsen einfiel, folgten, dem Wunsche des Königs gemäfs, diese Ratschläge und Mahnungen Arnims einander mit wachsender Dringlichkeit: unleugbar jedoch auch in der Absicht, dem Kurfürsten,

[12]) Denkschrift Arnims, undatiert, doch vom Sommer 1631 im Sächs. HStA. Locat 9271; vergl. oben Anm. 6.

[13]) Severin Bergh a. a. O.

der noch auf eigenen Füfsen stand, möglichst günstige Bündnisbedingungen zu verschaffen. Aus politischen Rücksichten war Gustav Adolf hierzu, mehr als irgend einem andern deutschen Fürsten gegenüber, geneigt. Noch immer aber wollte Johann Georg über den rein illusorischen Leipziger Schlufs nicht hinausgehen und begnügte sich mit Versicherungen wie der, dafs er „nicht gemeint sei, den König an der bisher von Gott verliehenen Gnade zu hindern". So versäumte er, wie Struck hervorhebt, den letzten günstigen Moment — bis er, durch unkluge Drohungen und Manifestationen der katholischen Machthaber, wiewohl immer erst aus der Ferne, erschreckt, für seine Stifter, für sein eigenes Kurland ernstlich zu fürchten begann[14]) und endlich selbst sich hilfesuchend an die Schweden wandte. Da konnte nun auch Arnim als sein Unterhändler keine Ausnahmestellung mehr für ihn von Gustav Adolf erwarten. Man mufste die schwedische Waffenhilfe nahezu bedingungslos annehmen; und der sächsische Feldmarschall, der Ende August bei Wittenberg die Vereinigung der beiden Heere betrieb, gelobte dem Könige daselbst, als ein ehrlicher Mann handeln zu wollen, auf den er sich sicher zu verlassen habe. Später als Gefangener von Oxenstierna hieran erinnert, behauptete er, stets auch so gehandelt zu haben[15]).

Durch das Kriegsbündnis, das der Kurfürst mit dem König am 11. September einging, ward dem letzteren „in demjenigen, was mit einhelligem Rath beschlossen, bei Verrichtung der Exekution die völlige Direktion" zugestanden. Auch versprach der erstere, sich „nach aller Möglichkeit des Königs Gutachten zu bequemen", und keiner von beiden sollte ohne des anderen Einwilligung einen Frieden „traktiren oder schliefsen". Gleichwohl blieb dieses Bündnis, im Drange der Umstände zu Stande gekommen, lückenhaft und vermochte späteren Mifsverständnissen nicht vorzubeugen. Zunächst jedoch erfüllte es seinen Zweck; ihm hatte Gustav Adolf seinen epochemachenden Sieg über Tilly bei Breitenfeld-Leipzig zu verdanken. Und obwohl die noch ungeübten sächsischen Bundestruppen dem Ansturm der Tillyschen Veteranen dort nicht Stand gehalten, wufste der König doch, im

[14]) S. meine archivalischen Ergänzungen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1897 S. 566 f.

[15]) S. Bergh a. a. O. S. 43.

Einvernehmen mit dem ihm zur Seite stehenden Arnim den rechten Moment abpassend, selbst ihre Flucht oder richtiger ihre übereilte Verfolgung durch die Feinde zu seinem Vorteil zu wenden. Noch vor Ablauf des September feierten beide Fürsten den Sieg in einer denkwürdigen Zusammenkunft zu Halle, tranken Brüderschaft und „stifteten“ — so hiefs es und schien es — „völlige gute Vertraulichkeit“. Fürst Christian II. von Bernburg, der sich mit seinen anhaltischen Stammesvettern auf Begehren des Königs ebenfalls dort einfand, kann denselben nicht genug rühmen, trotzdem der Grund ihrer Einladung, die nun auch für Anhalt geforderte Allianz mit Schweden, gerade ihm sehr unsympathisch war[16]). Indes schenkte er dem König wohl Glauben, wenn dieser, unter anderen leutseligen Gesprächen vor und nach der Mahlzeit, mit dem Wunsche, sein Sieg möge dem allgemeinen Wesen zum besten gereichen, die Versicherung — nach Christians Aufzeichnung — gab: dafs er „keinen anderen Vortheil noch einige Ambition hierinnen suchte, als die Ehre Gottes, die Erhaltung Evangelischer Religion, die Beförderung des Friedens im Reich und die Erhaltung der deutschen Freiheit, unser aller Libertät und Wohlstand unserer Lande, wenn wir [Deutschen] uns nur selber helfen und ihm die Sache übergeben wollten. Er begehrte nicht einer Hand breit Landes davon und wollte, dafs es der Teufel, Gott behüte uns, holen möchte, wo das Geringste

---

[16]) „Il n'y avoit obstat que moy. Enfin vaincu per majora [in seiner Berathung mit den Fürsten August, Ludwig, Johann Kasimir zu Halle am 14./24. September], par peril des menaces et par autres considerations necessaires. . . . . Gegen Abend sind wir mit dem Kurfürsten von Sachsen des Königs Gäste gewesen, da sich dann der König sehr lustig und jovialisch erzeigt, auch schöne Discoursen über der Tafel geführet. Der Kurfürst ist gar sehr melancholisch gewesen und still gesessen, hat gar wenig geredet. Nach der Mahlzeit haben die Potentaten noch stark getrunken bis um Mitternacht, und hernacher ist der Kurfürst weggefahren. Wir sind bis nach 2 Uhren noch beim König geblieben, da er sich dann über alle Mafsen gnädig, treuherzig und freundlich gegen uns bezeiget. Hat allerhand schöne heroische Discours geführet und jedermänniglich wissen an sich zu ziehen und zu contentiren. Dies ist sein fünfter Rausch, den er in Deutschland getrunken. Er pfleget nicht zu trinken, und selten Wein. Er ist eine schöne, gerade, heroische Person, schöner Praesenz und Ansehens, sanftmüthig, leutselig und gravitätisch, ein Spiegel aller Tugenden.“ Dann folgen nähere Mitteilungen aus den teils vor, teils nach der Mahlzeit gehaltenen „Discoursen“, wie die oben im Text wiedergegebene. Ungedruckte Tagebücher des Fürsten Christian II. Vol. 10 im Herzogl. Anhalt. Gesammt-Archiv zu Zerbst.

davon ihm an seinem Wams ankleben sollte. Pectus percutiebat. Er hätte Land und Leute genug, könnte darinnen ein vierhundert Meilen Weges reisen an einander. So wäre er auch ein König, den Gott genugsam mit Vermögen gesegnet, bedürfte keiner mehreren Königreiche und liefse sich gar wohl genügen. Wollte gern sterben, wenn er nur seine Intention zu Gottes Ehre erhalten. Er hätte nunmehr zwanzig Jahre an einander Krieg führen müssen, da er doch vor fünfzehn Jahren verhoffte, Frieden zu haben, und vermeint, seine Lande und Königreich mit Ruhe zu regieren[17])." Der Breitenfelder Schlacht wiederholt und eingehender gedenkend, bestätigte Gustav Adolf nach diesen Aufzeichnungen, was wir von anderer Seite wissen: „Er hätte neulich nicht schlagen wollen, hätte considerationes genugsam gehabt, aber der Kurfürst hätte es haben wollen, dem hätte er diesen Vorschlag zu danken, und was ihm der Kurfürst gerathen, hätte er, der König, als es einem rechtschaffenen Cavalier gebührte, ins Werk gerichtet. Seine Stücke hätten guten Effect gethan. Der gröfste Schwall der Tillyschen Armee hätte auf die Kursächsischen getroffen, also dafs sie etzlicher Mafsen entschuldiget wären, dafs sie solchen starken Choc nicht ausstehen können und etwas gelaufen[18])."

Dieser Nachricht entspricht allerdings wenig die bittere Bemerkung, welche der König einige Monate später dem kursächsischen Abgesandten von Einsiedel gegenüber in Frankfurt a. M. gebrauchte: nicht wissend, wie er mit dem Kurfürsten daran sei, sei er doch in der Nähe geblieben, um ihm „seine Soldaten, wenn sie, wie bei Leipzig, etwas eilig aus dem Lande liefen, wieder

---

[17]) „Hätte sich" — fährt er fort — „sonsten nicht verheirathen wollen. Aber Gott hätt es anders mit ihm versehen, wäre gemeiniglich von seinen Benachbarten zum Kriege genöthigt, gezwungen und lacessirt worden. Lifland hätte er dem König in Polen abgenommen. In der Moskaw hätte ihm auch Gott Sieg verliehen, dafs er ein hundert Meilen Weges Land dem Moskowiterischen Kaiser und Grofsfürsten abgenommen. Er könnte nunmehr ein hundert trophaea zeigen, die er dem Römischen Kaiser, dem Muskowitrischen Kaiser, dem König in Polen und anderen Feinden abgenommen, an hundert metallene Stücke."

[18]) Merkwürdig ist u. a. des Königs Behauptung zum Schlufs: „Tilly wäre gar confus den Tag der Schlacht gewesen, hätte gar keine rechte Kundschaft gehabt, auch alles Volk in eine Front gestellet, gar keine Reserve." — Durch andere Angaben Gustav Adolfs hierselbst würden die Aufstellungen von Opitz, Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631, zu korrigieren sein.

praesentieren zu können[19])." Die Zeiten hatten sich inzwischen geändert; er war nicht allein mit der Kriegführung, sondern auch mit der Politik Kursachsens unzufrieden.

„Nachdem die Leipziger Schlacht gewonnen war" — so bezichtigte Oxenstierna nach den schwedischen Reichsrats-Protokollen von 1637 den gefangenen Arnim —, „begann dessen Mifsgunst (invidie) gegen den seligen König zu wachsen". Durch diese Schlacht — behauptet andererseits Struck — hätten sich Gustav Adolfs Ansprüche in Deutschland vergröfsert; noch vor Ablauf des Jahres 1631 habe er das Recht der Eroberung auf Pommern wie auf das Erzstift Magdeburg geltend machen wollen und bestimmte Annexionspläne gefafst[20]). Bekannt ist, wie er unter Berufung auf Hugo Grotius sein jus belli in einem sehr weitgehenden Sinn auffafste und zur Belohnung und Vermehrung seines Anhangs in der That auch bereits mit freigebigen Schenkungen auf Grund seiner Eroberungen begann. Doch läfst sich nicht erweisen, dafs er schon infolge dieser Schlacht und unmittelbar darnach zu dauernder Annexion eines deutschen Landes über den Krieg hinaus entschlossen gewesen sei[21]). Seine Beteuerung in Halle braucht keineswegs als Lüge oder Täuschung angesehen zu werden. Wohl hatte er sie im Hochgefühl seines Sieges ausgesprochen, in optimistischer Stimmung, voller Vertrauen zu Kursachsen, wie es noch kurz zuvor unmöglich geschienen, und zugleich voll neuen Vertrauens zu den anderen protestantischen Ständen, die sein Sieg von dem bisherigen Bann, ihrer Furcht vor der Überlegenheit der katholischen Waffen erlöst hatte. Darum aber ist auch Strucks Annahme schwerlich berechtigt, dafs Gustav Adolf Sachsen alsbald nach der Leipziger Schlacht von dem übrigen Deutschland abzusperren, zu isolieren beflissen gewesen sei. Wenn er der ursprünglichen Mei-

---

[19]) Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632 S. 69.

[20]) S. Bergh, Sv. Riksr. protokoll a. a. O. S. 41, 42. — Struck, Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 59 f.

[21]) Mit seinem Schreiben im Arkiv till upplysning om Svenska krigens . . historia I N 398 S. 530, auf das sich Struck beruft, ist auch sein kurz vorhergegangenes Schreiben an Baner — ebendas. N. 390 S. 524 — zu vergleichen: er würde diesem gern mit einem (halberstädtischen) Stiftsgut beneficiren, „hvar icke Erkebiskopen (der von Tilly gefangen genommene Christian Wilhelm) ännu vore i lifvet, så att Vi intet kunna ifrån biskopsdömet något abalienera".

nung des Kurfürsten entgegen, indes noch ganz in Übereinstimmung mit Arnim zur Fortsetzung des Krieges die sächsischen Waffen gegen die kaiserlichen Erblande dirigierte, so setzte dies doch wohl am wenigsten die Absicht einer Isolierung[22]), sondern vielmehr ein aufserordentliches Vertrauen, die Überzeugung voraus, dafs sich Sachsen durch die Kaiserlichen ihm nicht werde abspenstig machen lassen. Wahr ist es, dafs dies Vertrauen des Königs bald sehr ins Wanken geriet. Vollends ungerecht erscheint mir trotzdem jene Bezichtigung Oxenstiernas gegen Arnim als die Seele der sächsischen Politik. Arnims dankbare Verehrung für den königlichen Retter des Protestantismus war aufrichtig und dauernd, wenn gleich beider Wünsche und Anschauungen jetzt in einem der wichtigsten Punkte aus einander gingen.

Einig blieben beide in der Überzeugung, dafs zur Verfolgung des Sieges der Krieg energisch fortgesetzt werden müsse. Dabei aber fafste Arnim doch schon jetzt die Aufrichtung eines allgemeinen Friedens zum Segen für ganz Deutschland ins Auge; und bei dem Mifsgeschick des Feindes hielt er die Gelegenheit für günstig, um so mehr vielleicht, als es nicht schwer schien, einen Potentaten wie den König von Dänemark, der als Herzog von Holstein deutscher Reichsfürst war, zum Friedensvermittler zu gewinnen. Gustav Adolf aber, der fortan auch die Restitution aller evangelischen Stände in Oberdeutschland wie bisher die in Niederdeutschland entschieden forderte, hielt die Zeit eines solchen Friedens noch lange nicht für gekommen. Er traute den Katholiken, deren Widerstand durch die eine Niederlage noch nicht genügend gebrochen war, auch bei friedlichen Bezeigungen keine Ehrlichkeit, keinen Ernst zu, während er von einer Intervention seines alten Rivalen, des Dänenkönigs, am wenigsten wissen wollte. Er verwarf, indem er die Sicherstellung des einen Teils ohne die des anderen für unmöglich erklärte, jeden blofs „papierenen“ Friedensvertrag. Mindestens noch eine grofse Schlacht — ein entscheidender Sieg sei notwendig; es galt ihm ernstlich, den Kaiser und die katholische Liga erst völlig niederzukämpfen. Arnim fürchtete, dafs nach dreizehn schweren Kriegsjahren das Reich bis dahin unheilbar verwüstet sein würde. Seine Friedensliebe erklärt sich in erster Linie aus dem

[22]) Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 45, 82.

Wunsche, ein absehbares Ende dieses selbstmörderischen Bruderkrieges zu finden, der Deutschland vor der ganzen Welt erniedrige und es schliefslich nur zur Beute der Fremden machen werde. Und ob der Krieg nun glücklichen oder unglücklichen Fortgang für die evangelische Sache nähme, der er selbst mit ganzem Herzen angehörte, das Reichswesen bleibe dabei immer in der höchsten Gefahr. Nun aber teilte er auch nicht die Siegesgewifsheit des Königs; ja, als habe er das Unglück von Lützen vorhergesehen: dieser könne sterben — und dann werde er gewifs keinen zur Ausführung des Werkes hinterlassen. Eben die Überzeugung von seiner Unersetzlichkeit liefs Arnim schon wenige Wochen nach der Schlacht bei Breitenfeld dem Kurfürsten von Sachsen anraten, unter dem vollen Nachdruck der Waffen eine sichere Friedenspolitik anzubahnen oder wenigstens den Versuch dazu, d. h. zur Herstellung eines deutschen Universalfriedens, zu machen[23]).

Es war unfraglich eine verfrühte Mahnung, die, wenn er weniger ehrlich gegen den Schwedenkönig und weniger fest gegen die Feinde, gegen Wallenstein gewesen wäre, für den ersteren und damit für die grofse protestantische Sache bald eine gefährliche Wendung hätte nehmen können. Denn schon seit November 1631 suchte im Auftrag Kaiser Ferdinands II., mehr aber noch aus eigenem Antrieb der zu neuen Ehren berufene, zum Retter des Kaisertums ausersehene General auf Grund seiner alten intimen Bekanntschaft mit Arnim in verfänglicher Weise wieder mit ihm anzuknüpfen. Er machte ihm Anerbietungen, die nichts geringeres als die Aufhebung des Restitutionsediktes verhiefsen. Wenn es aber seine eigentliche Absicht war, durch Widerrufung desselben Sachsen und weiterhin die Protestanten in Norddeutschland von der Verbindung mit den Schweden loszureifsen, so sollte der Effekt ihm zeigen, dafs er sich darin doch verrechnete.

An sich, es ist wahr, hielt, angesichts des namenlosen Kriegselends, Arnim es für unverantwortlich, die Friedensanerbietungen des Feindes kurzer Hand zurückzuweisen. Und die Umstände liefsen ihm jenen aufserordentlichen Mann, der nie ein Hehl aus seiner Verurteilung des folgenschweren Ediktes gemacht hatte, vor

[23]) S. namentlich Arnims Schreiben vom 10. Oktober n. St. in dieser Zeitschrift IX, 251.

allen anderen als den möglichen Friedensstifter erscheinen. Er wufste, dafs auch Wallensteins persönliche Interessen durch einen guten Friedensschlufs nicht weniger als im Kriege gefördert werden konnten. Jedenfalls hielt er dessen Mitwirkung zum Frieden für unumgänglich. Bei dem Widerstande der Jesuiten und der inneren Abneigung des bigotten Kaisers selber gegen die Hauptwünsche der Evangelischen war aber auch Arnims Hoffnung immer eine begrenzte. Zu optimistisch scheint er dagegen in dem Punkt, der das Verhältnis zu Gustav Adolf betraf, gewesen zu sein: vielleicht in Erinnerung an eine frühere Episode geheimer Beziehungen zwischen Wallenstein und dem König, in die er eingeweiht war und im Hinblick auf die ihm Wallenstein insgeheim sogar noch zu versichern versuchte, dem letzteren selbst fortan keinen Nachteil zufügen zu wollen[24]). Von dieser nichtigen Versicherung aber auch abgesehen, gab der Feldmarschall in seiner Korrespondenz mit Johann Georg der Auffassung Ausdruck: dafs der kaiserliche General, in Sorge, ob sich der sieggekrönte König nach seinem Wunsche richten werde, es zunächst mit ihm, dem Kurfürsten, versuche, der dem Reiche mehr verpflichtet sei, im Unglück mehr zu verlieren habe und im Ansehen bei den evangelischen Fürsten stehe. Wallenstein hege vielleicht die Hoffnung, dafs, worin diese Fürsten sich mit Kursachsen beraten und geeinigt haben würden, dazu auch der König „besser zu bewegen sein möchte“[25]). Gerade das aber war in Wirklichkeit Arnims eigene Hoffnung. Ohne weiteres darf man behaupten, dafs er so auch einen gewissen moralischen Zwang auf die Schweden ausgeübt zu sehen wünschte. Ihrer Kriegslust hätten Zügel angelegt und allzu hohe Ansprüche des Königs eingedämmt werden sollen, wie es der gelegentlich von ihm ausgesprochene war, dafs er bei künftigen Friedensverhandlungen als das Haupt der evangelischen Reichsstände betrachtet sein wollte[26]). Solches widersprach freilich der konservativen und nationalen Gesinnung des sächsischen Staatsmanns, der in den Kurfürsten noch immer die Säulen des Reiches erblickte und trotz seiner jämmerlichen Zustände aus einem radikalen Ein-

---

[24]) Irmer, Verhandlungen I, 88.

[25]) Arnims Denkschrift bei Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—1634 S. 12; vergl. Irmer, Hans Georg von Arnim S. 180, 181.

[26]) Irmer, H. G. v. Arnim S. 170, 171.

greifen in die bestehende Reichsverfassung von aufsen, wie Gustav Adolf es erwarten liefs, den vollen politischen Zusammenbruch befürchtete. Eine Gefahr, die ihn selbst blind gegen die heillosen Mängel dieser Verfassung zu machen schien. Sicher, dafs er es für seine Pflicht, für sein Amt hielt, die Selbständigkeit der beiden evangelischen Kurstaaten neben dem ausländischen Bundesgenossen zu wahren und nicht auf ihre Kosten Schweden im Reiche mächtig werden zu lassen. Ist aber darin schon mit Oxenstierna eine gehässige Mifsgunst Arnims gegen den König zu sehen? Seine Schuld ist, dafs er, ohne vorausgegangene Verabredungen mit Schweden, die Basis einer Verständigung mit Wallenstein, dem vom Kaiser bevollmächtigten Friedenshändler, finden wollte — dafs er mit ihm und seinen Mittelspersonen zu wiederholten Malen Vorbesprechungen hatte, die er selbst aber noch mit nichten als Friedensverhandlungen auffafste, für die er deshalb auch noch nicht den Konsens des königlichen Alliierten einholen zu müssen glaubte. Wenn sein Kurfürst ihm befahl, sich auf ein „Anhören" der Vorschläge Wallensteins zu beschränken, sie, wenn es ging, zwar schriftlich zu begehren, sich selbst aber jeder bindenden Erklärung zu enthalten, so wollte Arnim das nämliche — nur mit dem Zusatz, dafs man Wallenstein zur Antwort die eigene, aufrichtige Friedensliebe und den sehnlichen Wunsch nach Wiederherstellung des Reichswohlstandes zu verstehen geben sollte. Ein Entgegenkommen schien ihm des anderen wert und der Sache förderlich zu sein[27]).

Fest hielt er jedoch auch daran, dafs „ohne des Königs von Schweden Vorbewufst nichts Hauptsächliches traktirt werde"; und immer auch riet er, ihm rückhaltlos Nachricht von den Anerbietungen des Feindes zu geben. Mochte er, wie man annimmt, dem schwedischen Residenten Nicolai in Dresden dies oder jenes vorenthalten: es ist, auch wenn über seine Besprechungen mit Wallenstein, Trčka und Sparr nur wenig Authentisches vorliegt, kein Grund vorhanden, seine oder des Kurfürsten „getreuliche Communication" an Gustav Adolf zu bezweifeln[28]). Er

[27]) S. u. a. Arnim bei Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634 S. 132.

[28]) Arnim bei Gaedeke a. a. O.; Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten S. 77; dazu die Anführungen in meinem Aufsatz: Zur Geschichte Wallensteins in der Histor. Zeitschrift LXVIII, 262

selber hielt ja die schwedische Hilfe für unentbehrlich und dachte so wenig an eine Trennung von Schweden wie an einen Sonderfrieden mit den Katholiken. Während der Friedländer ihn somit aber vergeblich zu ködern versuchte, hatte Arnim mit alledem auch einen sehr beachtenswerten praktischen Erfolg. Die Invasion in Böhmen derjenigen in Schlesien vorziehend (eine Wahl, die Gustav Adolf anfangs ungern gesehen, dann aber ausdrücklich gutgeheifsen)[29]), war der Feldmarschall nicht müde geworden, seinen kurfürstlichen Herrn zu kräftiger Unterstützung des Feldzugs mit Geld und Truppen, zur Stärkung der Armee durch neue Werbungen zu mahnen. Von dem sorglosen Johann Georg im Stich gelassen, geriet er der täglich zunehmenden, ihm bald weit überlegenen Kriegsmacht des kaiserlichen Feldherrn gegenüber in eine Zwangslage, die ihn im Frühjahr 1632 eine ernstliche Katastrophe fürchten liefs. Ihr zu entgehen, blieb ihm kein anderes Mittel übrig, als der Rückzug aus Böhmen nach Sachsen und, um diesen ungestört vollziehen zu können, keines, als Wallenstein durch jene Verhandlungen hin- oder aufzuhalten. Nicht selten ist das sogar als ihr eigentlicher Hauptzweck betrachtet worden. Jedenfalls hatte er es darauf entschieden abgesehen, und seine Operation gelang ihm in überraschendem Mafse[30]).

Indes auch Wallenstein hatte einen Erfolg. Seine einseitige Wiederanknüpfung mit Arnim erschien den Schweden unter allen Umständen verdächtig und gefährlich: um so mehr, als ihnen ein paar zwischen letzterem und dem friedländischen Obersten Sparr, seinem früheren Kameraden, in dieser Angelegenheit gewechselte Schreiben

---

Anm. 2 und 3. Gegen den Einwand Strucks, Gustav Adolf und die schwed. Satisfaktion S. 66, dafs sich die Verhandlungen Arnims mit Wallenstein „so gut wie jeder Kontrolle“ entzögen, läfst sich freilich nichts sagen. Irmers Folgerung aus einem erst nachträglich angeführten, leider aber nicht näher mitgeteilten Schreiben Wallensteins an Arnim, das sich auf ein Schreiben dieses letzteren bezieht, scheint mir jedoch etwas zu weit zu gehen (H. G. von Arnim S. 156, 157). Das Wenige, was von Arnims Schreiben an den kaiserlichen General aus dem Jahre 1632 vorliegt — s. diese Zeitschrift VII, 290 —, ist zum mindesten sehr allgemein gehalten.

[29]) Irmer, Verhandlungen I S. 118, 165 u. s. w.

[30]) Aus der hier angedeuteten Tendenz machte Arnim gleichsam ein Prinzip, auf das er sich noch später berief: „han hade och most under tiden att läggia sigh medh fienden i tractat, efter han kunde intet per force sustinera hans macht, som honom vidt voro öfverlägen“. S. Bergh, Sv. Riksr. protokoll VII, 43.

zugetragen und, obwohl ohne hinlänglichen Grund, als gravierend für Arnim gedeutet wurden. Geradezu des Verrats beschuldigten ihn ein paar persönliche Feinde, die zugleich bedingungslose Anhänger des Königs waren. Die Folge war, daſs dieser zeitweilig einen förmlichen Haſs auf Arnim warf und wirklich ihn für fähig hielt, Kursachsen zum Abfall von seiner und der allgemeinen evangelischen Sache zu verleiten, wodurch dann auch Kurbrandenburg abtrünnig gemacht werden könnte. Vielleicht aber, daſs eine Verteidigungsschrift an Gustav Adolf, in welcher der sächsische Feldmarschall ihn darauf hinwies, daſs gerade er ihm den Weg in das Herz Deutschlands gebahnt habe[31]), doch nicht ganz ohne Einfluſs blieb. Eben zuvor noch hatte sich der König auf einen Bruch mit Kursachsen gefaſst gemacht, und was hätte den Kaiserlichen erwünschter kommen können! Dann aber beschloſs er, von der oberen Donau aus, den Pfalzgrafen August von Sulzbach mit Aufträgen, die in eine versöhnliche Form gekleidet waren, nach Dresden zu schicken. Kaum bekannt dürfte sein, daſs er Sachsen, falls es auf dem eingeschlagenen Wege verharrte, durch den Pfalzgrafen anfangs selber bestärken wollte, Frieden für sich mit dem Kaiser zu schlieſsen; jedoch so, daſs Schlesien durch diesen Frieden vor allen Feindseligkeiten versichert, mithin neutralisiert und das vom Kurfürsten abzudankende Volk nicht den Feinden, sondern ihm allein, dem König, überlassen werden sollte[32]). Im Grunde war es doch Sachsens eigene Neutralität, die er, von seinem ursprünglichen Prinzip abweichend, wünschte, die er einer unsicheren Bundesgenossenschaft vorzog. Seine Voraussetzung war aber hinfällig; und da der Pfalzgraf als sein Abgesandter sein bündiges Versprechen nachdrücklichster Unterstützung gegen jeden Angriff Wallensteins in Dresden obenan stellte, so war die Wirkung hiervon schon entscheidend. Sie bestand nach Irmers Worten in der definitiven Absage des Kurfürsten an Wallenstein. Der bestimmten Zusicherung, die er dem Könige geben lieſs, sich ohne sein Vorwissen in keine Friedensverhandlungen einlassen zu wollen, lieſs er sofort auch einen entsprechenden Befehl an Arnim

[31]) Bei Irmer, H. G. v. Arnim S. 176.

[32]) Gustav Adolfs Schreiben an Oxenstierna, Augsburg den 2. Juni n. St. 1632: Rikskanzleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling II, 1, 799. Vergl. Struck, Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 54.

folgen. Im Prinzip damit einverstanden, erlaubte sich der Feldmarschall doch auch diesmal (Anfang Juli) hierzu zu bemerken, daſs man dem Friedländer nicht alle Hoffnung abschneiden möge, um ihn — von einem Angriff auf Sachsen so lange abzuhalten, bis sich das sächsische Heer mit dem schwedischen effektiv vereinigt haben würde[33]). Die ihm zugefügten Kränkungen hinderten ihn nicht, auch seinerseits wiederum rückhaltlos für das sächsisch-schwedische Bündnis einzutreten. So auch verlangte es die Not der Zeit.

Eine andere Frage ist, wie er sich zu gewissen Forderungen des Königs, die Pfalzgraf August nach Dresden mitbrachte, verhielt. Die Versicherungen der Uneigennützigkeit, die, wie wir sahen, Gustav Adolf noch nach der Schlacht bei Breitenfeld gegeben, waren verstummt. Groſse Enttäuschungen hatte er selbst seitdem erfahren; die schwerste war ihm, daſs er sich von einigen der angesehensten protestantischen Reichsfürsten mit Undank belohnt fand. Mehr noch als Kurfürst Johann Georg war ihm dessen Schwiegersohn, der „Reichsfriedenmacher“ Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, mit seiner von egoistischen Gründen geleiteten Friedenspolitik längst zuwider. Kursachsen war durch denselben erst recht zu Bestrebungen aufgefordert worden, deren Ausführung und Gelingen in der That „über Schweden hinweg eine Verständigung zwischen den protestantischen Ständen und ihren Gegnern“ bedeutet haben würde[34]). Von dort her am meisten hatte Schweden Intrigue und Komplot zu besorgen; und bereits um die Jahreswende 1631/32 hatte Gustav Adolf, in ausgesprochenem Gegensatz zu der von Hessen-Darmstadt vorgeschlagenen Friedenshandlung, einer Gesandtschaft des treu zu ihm haltenden Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel gesprächsweise als beste Sicherheit ein dauerndes, stehendes Heer der evangelischen Stände im Reich und dazu sein eigenes dauerndes Protektorat empfohlen. Ja, kurz nach Neujahr schon hatte er in Mainz, unter nachdrücklicher Betonung des ihm widerfahrenen Undanks, dem kursächsischen Abgesandten von Vitzthum erklärt: er wolle den Frieden nicht hindern, wenn er nur „kon-

[33]) Johann Georg an Arnim am 28. Juni n. St.: Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XVII, 186. — Arnim an Johann Georg am 6. Juli n. St.: Irmer, H. G. v. Arnim S. 181.

[34]) Struck, Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 56.

tentirt“ würde, nachdem er dem Feinde so viele schöne Lande abgenommen habe. Von da ab verlangte er, zugleich noch ganz unter dem frischen Eindruck der Begegnung Arnims mit Wallenstein, eine Satisfaktion, ohne sich freilich in Bezug hierauf schon näher auszusprechen. Zugleich bezeichnete er das „in der Eile“ aufgerichtete Bündnis mit Sachsen als ungenügend; hochnötig wäre, es durch eine engere Allianz zu ersetzen[35]).

Vergessen wir nicht, dafs Gustav Adolf, der den katholischen Mächten als Ketzer und Usurpator in seinem eigenen Lande galt, von vornherein für die eigene Sicherheit kämpfen mufste und diese für abhängig von der Sicherheit seiner deutsch-protestantischen Nachbarn erklärte. Von vornherein erfafste er den universalen Zusammenhang der kirchlich-politischen Gegensätze hier und dort. Sah er die verschiedenen Kämpfe doch nur als Teile eines grofsen gemeinsamen Krieges an; die Fortschritte der kaiserlichen Macht im Reich und an der Ostsee hatten seine Überzeugung von der Solidarität der protestantischen Interessen aber nur gesteigert. Dazu von dem Bewufstsein seiner evangelischen Mission erfüllt, war er, als er den deutschen Krieg auf sich nahm, von zwei bestimmten, mit einander verwachsenen Forderungen ausgegangen: er verlangte die Restitution der deutschen, zunächst nur der norddeutschen Protestanten und damit eine unumgängliche Assekuration für sein protestantisches Schweden. Durch die gesicherte Wiederherstellung seiner ober- und niedersächsischen Nachbarn wollte er „sich und sein Reich in Sicherheit setzen“[36]). Das war doch nicht blofser Eigennutz, auch wenn er zur Verstärkung dieser Sicherheit gegen eine Rückkehr der Kaiserlichen an die Ostsee, gegen jede Erneuerung ihrer maritimen und sonstigen Pläne eine Bürgschaft, ein Pfand in Händen haben wollte, solange dieser Krieg währte und diese Gefahr überhaupt bestand. Zur „Realsicherheit“, wie er es nannte, diente

[35]) S. die bezüglichen Relationen bei Irmer, Verhandlungen I, 72, 116 f.

[36]) Arkiv I, 236; Gustav Adolf bei Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück S. 474. — Auch Oxenstierna hatte zu dem pommerschen Kanzler Horn und anderen gesagt: „Wenn die an der See im Reich gelegenen Stände ihrer Freiheit versichert wären, dann wäre der König in Schweden zugleich mit ihnen auch genugsam sicher“. Schreiben Horns an Knesebeck, Elbing den 20. Februar 1630, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

ihm gleich anfangs seine Festsetzung in Stralsund, das, in feindlichen Händen eine stete Gefahr für Schweden, für ihn von der gröfsten strategischen und auch moralischen Bedeutung war. Und kaum anders verhielt es sich mit dem Herzogtum Pommern, das in seiner Ohnmacht gegenüber den Kaiserlichen unmöglich sich selbst überlassen bleiben konnte, über das er militärisch verfügen mufste. Dafs er schon bei Beginn seines deutschen Krieges die Absicht gehabt habe, Pommern oder auch nur Stralsund für immer zu behalten, zu annektieren, läfst sich, trotz seines Anspruchs auf ein Dominium maris Baltici, so wenig behaupten als beweisen[37]). Wie aber, als er nun — soweit ich sehe, doch erst längere Zeit nach seinem Siege bei Breitenfeld — als dritte Forderung die einer Satisfaktion oder Rekompens für sich hinzufügte? Es war, als ob er jene protestantischen Reichsfürsten an ihre, nach seinem Empfinden nur zu sehr vernachlässigte Dankespflicht erinnern wollte; und dabei trat sein jus belli jetzt erst als Recht der Eroberung in rückhaltloser Schärfe hervor. Auch sei es billig — erklärte in seinem Namen Pfalzgraf August zu Anfang Juli am kursächsischen Hofe —, „dafs die Recompens und Dankbarkeit gegen die Gutthat proportionirt und commensurirt würde und also beschaffen, dafs sie facti permanentis der Kron Schweden jetzo und inskünftig zu beständiger Sicherheit dienen möchte“. Nicht in einem Stück Geld, sondern in einem Stück Land sollte sie bestehen, welches über den Krieg hinaus für immer mit Schweden verbunden

---

[37]) Was das Herzogtum Pommern betrifft, bin ich mit Struck S. 28 f. vollkommen einig, insbesondere auch hinsichtlich des vielberufenen Bündnis-Artikels, dessen Zweck er wohl mit Recht als einen „rein taktischen“ bezeichnet. Vergl. Odhner, Die Politik Schwedens im Westphäl. Friedenskongress S. 12, 13. — Etwas anderer Ansicht als Struck bin ich in Bezug auf Stralsund. Wenn er S. 9 f. annimmt, der König habe dies anfangs im Ernst den Dänen überlassen wollen, so widersprechen dem doch entschieden die von ihm angeführten Schriftstücke Gustav Adolfs in Oxenstiernas skrifter II, 1, 419, 423. Des Königs Absicht, „es als Pfand zu behalten, bis alle Gefahr für Schweden, die Ostsee und die Protestanten von Grund aus verschwunden sei“ (Struck S. 22), bestand offenbar seit seiner ersten Festsetzung in Stralsund. Wenn Struck dann aber fortfährt: „mit dem Wunsche, Stralsund seinem Reiche für immer einzuverleiben“, sei Gustav Adolf nach Deutschland hinübergegangen, so scheint mir das hinwieder zu viel gesagt. (Vergl. G. Droysen, Schriftstücke von Gustav Adolf S. 9 § 11; Helbig, Gutav Adolf und die Kurfürsten S. 7.)

würde. Grofses glaubte August fordern zu können, und es erschien fast wie eine Gnade, wenn sein königlicher Herr sich mit dem Herzogtum Pommern oder selbst mit dessen „vornehmsten Plätzen und Seekanten“ als einem ihm zu übertragenden Reichslehen begnügen wollte. Dadurch sollte das Reich angeblich nicht beeinträchtigt, wohl aber „das ganze evangelische Wesen gegen die Katholischen um Seiner Kön. Majestät hohen Respects willen merklich befestigt werden“. Und das war der Punkt, auf den schliefslich alles ankam. Nicht blofs als Lohn für seine Kosten, Mühen und Erfolge, auch nicht blofs als Zoll der stets betonten „schuldigen Dankbarkeit“, sondern als ewig währende Bürgschaft, die bei der nun für ihn feststehenden Unzuverlässigkeit der protestantischen Stände kein vorübergehendes Pfand mehr bilden konnte, wurde diese „billigmäfsige Satisfaction“, diese förmliche Landabtretung beansprucht[38]).

Und noch eine weitere Forderung liefs Gustav Adolf, wohl in Ausführung seiner früheren Andeutungen, durch die nämliche Gesandtschaft in Dresden stellen: es sollte ein allezeit kriegsbereites Corpus Evangelicorum, „darauf das Fundament des Friedens und seiner Sicherheit ruhet,“ ins Leben treten; es sollte, militärisch und politisch gleich wirksam, um die Bestimmungen des Friedens gegen jeden nachträglichen Angriff von katholischer Seite zu wahren, „unter den Evangelischen ein Universalbündnifs neben einem corpore armato aufgerichtet und beständig erhalten werden“. Dies aber bedurfte eines absoluten Direktoriums — und wer als Gustav Adolf wäre zu einem solchen fähig gewesen? Ich stimme mit Struck in der Annahme überein, dafs es blofs ein taktisches Mittel war, wenn dem eifersüchtigen Kurfürsten von Sachsen die Frage vorgelegt wurde, ob die evangelischen Stände den König als Direktor anerkennen oder, nach Befriedigung seiner Ansprüche, einen solchen aus ihrer Mitte nehmen wollten. Pfalzgraf August sprach, wiewohl anscheinend nur in seinem eigenen Namen, gegen die sächsischen Räte unverblümt

---

[38]) S. besonders Irmer, Verhandlungen I, 199 f., 209 f. — Vergl. Struck S. 5 über die begrifflich zu scheidenden, sachlich aber in einander fliefsenden Forderungen des Königs: Restitution, Satisfaktion und Assekuration. Auch ich hatte — Zur Gesch. Wallensteins a. a. O. S. 226, 227 — die gleiche Unterscheidung mit dem gleichen Vorbehalt gemacht: nur so, dafs ich die Satisfaktion „im eigentlichen Sinne“ zuletzt setzte. Und daran möchte ich auch jetzt festhalten.

aus, dafs der König allein die nötigen Eigenschaften dazu habe. Gustav Adolf selber war sich dessen sowie der Notwendigkeit, dafs das Direktorium bei der Krone Schweden bleibe, vollbewufst. Der Kurfürst aber war „perplex und betreten“. Er begnügte sich, aufser der Zusage, keinen Sonderfrieden eingehen und die aufgerichtete Allianz in Acht nehmen zu wollen, mit dem allgemein gehaltenen Versprechen: dafs er bei künftigen Friedensverhandlungen mitwirken wolle für eine aller Billigkeit und Möglichkeit entsprechende Satisfaktion des Königs. In seiner offiziellen Resolution wurde das Corpus Evangelicorum mit der heiklen Frage des Direktoriums überhaupt nicht berührt. Seine Räte meinten den anderen „Interessenten“, zumal dem Kurfürsten von Brandenburg, nicht vorgreifen, sondern alles gemeinsamen Beratungen mit diesen überlassen zu sollen[39]). Arnim aber scheint, vielleicht als noch im Konflikt mit dem König begriffen, in Bezug auf diese Forderungen überhaupt nicht unmittelbar zu Rate gezogen worden zu sein. Als sicher vermag ich nur anzusehen, dafs er, durch einen Zwischenträger gereizt, der Frage der Satisfaktion nicht eben freundlich gegenüberstand. Bekannt ist, dafs das renitente Verhalten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg gegen seinen königlichen Schwager diesen längst zu gewissen Drohungen in Bezug auf seine pommersche Erbschaft veranlafst hatte. Eine der schärfsten ward nun Arnim hinterbracht, durch die er sich als Lehnsmann Georg Wilhelms und als deutscher Patriot lange nachher noch betroffen fühlte: zu dem brandenburgischen Obersten von Burgsdorf hatte nämlich Gustav Adolf gesagt und durch ihn letzterem Kurfürsten sagen lassen, er wolle Pommern nicht wiedergeben, sondern eher seinen Nachkommen befehlen, noch hundert Jahre nach seinem Tode darum Krieg zu führen. Eine Möglichkeit aber, „die Schweden von ihrer Praetension abzuhalten“, sah Arnim wohl damals so wenig als anderthalb Jahre später, wo er offiziell dies ausgesprochen hat[40]). Was sonst über seine Stellung zur schwedischen Satisfaktion berichtet wird, beruht auf unsicheren Überlieferungen.

---

[39]) Irmer, Verhandlungen a. a. O. und S. 235f; Breyer S. 239; G. Droysen, Schriftstücke S. 74 u. s. w. — Struck S. 69.

[40]) Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen S. 256, 267.

Nach alledem war nun freilich das Verhältnis zwischen dem König und dem kursächsischen Feldmarschall weit davon entfernt, ein freundschaftliches zu sein. Merkwürdig aber, wie dann, unter den Wechselfällen des Krieges, jener selber sich diesem noch einmal zu nähern suchte, ja aufsergewöhnliche Anträge an ihn stellte. Im September, gerade während Gustav Adolfs Angriff auf Wallensteins befestigte Stellung vor Nürnberg abgeschlagen wurde, kämpfte Arnim in Schlesien mit einem ihm bisher versagten Glück. Er besiegte die Kaiserlichen an der Oder und hatte den Erfolg, den gröfsten Teil von Schlesien einzunehmen. Gustav Adolf gratulierte ihm dazu, und einer seiner Abgesandten, Graf von Brandenstein, sollte ihn seiner Gnade versichern, ihm als einem „Patrioten des gemeinen Evangelischen Wesens“ von neuem sein königliches Vertrauen aussprechen. Aber mehr noch, durch Brandenstein erbot er sich oder wollte er sich doch erbieten, „ihm eine Armee zu untergeben, die er seinem Gutachten nach à part führen und absolute kommandiren, die auch von niemand als ihm, dem König selbst, dependiren sollte“[41]). Auch sollten ihm grofse Ehrenbezeugungen und Schenkungen in Aussicht gestellt werden, wodurch er ihn sich ersichtlich zugleich in der pommerschen Frage geneigter zu machen gedachte[42]). Hauptsächlich aber kam es in diesem Moment ihm darauf an, Arnim noch einmal in seine Dienste zu ziehen. Und wie weit er zielte, zeigt sein Auftrag an Brandenstein, am sächsischen Hofe dahin zu wirken, dafs der Kurfürst, dem alle Sicherheit für sein Land versprochen werden sollte, seine Armee ihm, dem König, überlasse. Kein Zweifel, dafs Gustav Adolf Kursachsen noch immer nicht traute, und nicht unwahrscheinlich, dafs er dieses noch immer neutralisieren zu können hoffte[43]). In Bezug auf Schlesien durfte er das aber nicht mehr erwarten. Vielmehr die Fortsetzung des schlesischen Krieges scharf ins Auge fassend, war er jetzt eifrig bestrebt, die Fürsten und Stände dieses Landes ganz für sich zu gewinnen und den sächsischen Kurfürsten in Bezug auf seine dortigen Ansprüche abzufinden — während Arnim hinfort als der Seinige das Oberkommando

[41]) S. Berg, Sv. Riksr. protokoll VII, 42. Irmer, Verhandlungen I, 271.

[42]) Näheres s. ebendaselbst; vergl. die freilich unsichere Angabe bei Irmer III, 462.

[43]) Irmer I, 269. — Struck S. 54.

in Schlesien allem Anschein nach weiter führen sollte[44]). Entwürfe und Wünsche, denen doch allzuviel noch im Wege stand.

So unzufrieden der Feldmarschall mit der schwächlichen Haltung seines Kurfürsten stets gewesen, nachhaltiger noch war seine Erbitterung über die vorausgegangenen schwedischen Verdächtigungen. Ein anderer als früher geworden, liefs er sich ohnehin zu keinem Dienstwechsel mehr bestimmen. Eher würde er auf sein ihm von Johann Georg so schwer gemachtes Amt, seinen wiederholten Drohungen nach, verzichtet haben und überhaupt zurückgetreten sein. Allein er blieb, seiner übernommenen Pflichten und so auch der Bundespflicht eingedenk. Als Gustav Adolf aus Oberdeutschland herbeieilte, um Sachsen vor Wallensteins Einfall, dem es sonst erlegen sein würde, und um damit die Sicherheit seiner eigenen Existenz im Reiche zu retten, zog ihm Arnim, so ungern er Schlesien auch verliefs, zu nochmaliger Vereinigung der beiden Heere auf sächsischem Boden entgegen. Des Königs Weisung an ihn, zur Abwehr des kaiserlichen Feldmarschalls Gallas in Schlesien zu bleiben, kam zu spät. Zu spät kam freilich auch er, um nochmals an der Seite des Monarchen zu kämpfen. Auf dem Marsch nach Torgau empfing er (in der zweiten Hälfte des November) die ihn aufs tiefste erschütternde Nachricht von jenes Heldentod in der Schlacht bei Lützen[45]). Für ihn selbst begann aber nun erst die schwerste Zeit.

Sein Glaube an die Unersetzlichkeit des grofsen Königs, welchem Sachsen soeben noch seinen Fortbestand verdankte, liefs es ihm geboten erscheinen, dafs der Kurfürst, das einst anerkannte Haupt der deutschen Protestanten, die alte, ihm gleichsam von Rechtswegen gebührende Stellung wiederum einnehme. Dieser sollte — und es war Johann Georgs eigener Wunsch — sämtliche Stände aufs neue unter sich vereinigen, sich als ihr legitimer Führer geltend machen, wie der fremde König bis dahin der thatsächliche Führer der Mehrzahl gewesen war. Nach wie vor von der Unentbehrlichkeit der schwedischen Bundesgenossen überzeugt, wollte Arnim an ihnen festhalten, Hand in Hand mit ihnen gehen, aber

---

[44]) S. Gustav Adolfs gleichzeitige Instruktion für die an Kochtitzky in Schlesien aufgetragene Kommission: Arkiv I, 665 f.

[45]) Irmer, H. G. v. Arnim S. 197.

doch so, dafs sie nicht mehr als Vormacht, sondern als Hilfsmacht aufgetreten wären. Von Oxenstierna, dem im Namen der schwedischen Krone berufenen Nachfolger des Königs, nahm er an, dafs er niemals dessen populäre Verehrung, dessen hohe Autorität gewinnen werde, schon weil jener der gebietende Herr und dieser nur ein verantwortlicher Diener. „Die königliche Dignität" — äufserte er wenig später — „giebt mehr Ansehens und Furcht, als eines Generalgevollmächtigten; der kann endlich auch Respekt erlangen, aber was dem Könige nur ein Wort, das wird diesem wohl hunderttausend Thaler kosten"[46]). Wäre Arnim doch imstande gewesen, seinem kurfürstlichen Herrn nun ein wirkliches Pflichtbewufstsein und nur etwas von Gustav Adolfs Geist und Thatkraft einzuflöfsen. Hätte er aufserdem es vergessen machen können, wie Johann Georg noch bis kurz vor dem Eingehen des schwedischen Bündnisses, zu dem derselbe nicht aus Neigung, sondern allein durch den Zwang der Verhältnisse bewogen worden war, seine Glaubensgenossen, wie jene unglückliche Stadt Magdeburg, im Stich gelassen. Der Eindruck davon war und blieb aber bei den Evangelischen im Reich unauslöschlich und wurde auch durch Arnims letzte militärischen Erfolge nicht verwischt. Von Schweden erwarteten sie der Mehrzahl nach auch fernerhin ihr Heil, wobei egoistische Gründe, Aussicht auf Landerwerb u. s. w., bei ehrgeizigen Ständen wie Weimar nicht wenig mitwirkten. Umsonst plante der sächsische Staatsmann die Berufung eines allgemeinen Ständekonvents — zur Einigung unter der Führerschaft Kursachsens. Und begreiflicher Weise widersetzten sich die schwedischen Heerführer deutscher Abkunft dem Anspruch dieses Kurstaates auf das Direktorium am entschiedensten[47]).

Oxenstierna selbst aber war am wenigsten der Mann, von der durch seinem König geschaffenen Position im Reiche militärisch oder politisch einen Schritt zurückzuweichen. Im Gegenteil, entschlossen und nun seinerseits sich für verpflichtet haltend, die Politik Gustav Adolfs in ganzem Umfang fortzusetzen, war er schon dadurch zu einem Fortschreiten genötigt. An der Forderung der Satisfaktion unverrückt festhaltend, mufste er, um sie dereinst siegreich durchzusetzen, Schwedens Machtstellung

[46]) Arnim bei Struck, Johann Georg und Oxenstierna S. 270.
[47]) Struck, Johann Georg und Oxenstierna S. 29, 51 f., 60.

innerhalb des deutschen Protestantismus noch erweitern und sie nun erst zu einer dauernden europäischen Stellung machen. Unvermeidlich allerdings trat hiermit, über die allgemeinen protestantischen Interessen weit hinaus, das staatliche Interesse Schwedens in den Vordergrund. Der ideale Charakter, den der König seiner Politik gegeben hatte, ging unter der ihm ethisch nicht vergleichbaren Persönlichkeit des Kanzlers mehr und mehr verloren. Die äufseren Nachteile seiner persönlichen Stellung einem Gustav Adolf gegenüber kannte Oxenstierna sehr wohl. Um so mehr aber befolgte er, Kleinmut und Schwanken als verderblich erkennend, den Grundsatz, unbedingt zuversichtlich und, wenn er es für geraten fand, rücksichtslos aufzutreten. So geschah es, als er mit fürstlichem Gefolge in den Weihnachtstagen 1632 in Dresden erschien, „um Kursachsens Intention zu erfahren". Natürlich war er darauf gefafst, dafs dieses so wenig auf die von ihm zunächst beantragte allgemeine Konjunktion unter schwedischem Direktorium eingehen würde wie er selbst auf eine sächsische Führung der evangelischen Stände nach dem Vorbilde des mifsglückten Leipziger Konvents von 1631. Das einzige, was er zugestand, war eine scheinbare Teilung des Direktoriums zwischen Schweden, d. h. ihm, und dem Kurfürsten — eine scheinbare; denn sein Mifstrauen verbot ihm, letzterem auch nur den obersächsischen, geschweige den niedersächsischen Kreis zu überlassen. In beiden hatte der König Bündnisse abgeschlossen, die er, wie „die Retraite durch Pommern und Mecklenburg" nebst seinen anderen Ansprüchen, nur unter seinem eigenen Direktorium aufrecht erhalten zu können glaubte. Diesem gegenüber, das zugleich alle evangelischen Stände der vier oberdeutschen Kreise umfassen sollte, würde nach Oxenstiernas eigentlichem Plan das sächsische Direktorium auf Kursachsen selbst und vielleicht ein paar vereinzelte kleine Stände, wie das benachbarte Altenburg oder das entfernte Holstein-Gottorp, zu beschränken gewesen sein. Gegen so nichtssagende Konzessionen hätte Kursachsen seine thatsächliche Isolierung im Reiche anzuerkennen gehabt[48]).

Ja, dem Kanzler schwebte auch noch einmal der Gedanke seines Königs an eine völlige Neutralisierung

[48]) Irmer, Verhandlungen II, 28, 30 f., 37, 38. Struck, Johann Georg und Oxenstierna S. 30, 34 f.

Kursachsens vor. Gegen die Bedingung hierzu, einen Separatfrieden des Kurfürsten mit dem Kaiser, hegte er indes ebenfalls grofses Mifstrauen; er fürchtete die Absonderung einiger anderer, wenn auch weniger Stände und die Verbindung Johann Georgs mit Ferdinand II. Durch die Drohung, er würde ihnen ein solches Spiel anfangen, dafs sie genug daran zu thun haben sollten, dachte er den Kurfürsten und seine Räte auf alle Fälle einzuschüchtern. So begnügte man sich denn in Dresden, seinen unmöglichen Forderungen mit einer hinhaltenden Erklärung passiven Widerstand entgegenzusetzen[49]). Für ihre Nichtbewilligung rächte sich aber der schwedische Staatsmann vorläufig dadurch, dafs er einen gemeinsamen Kriegszug nach Böhmen, wie ihn der zum sächsischen Generalleutnant beförderte Arnim dringend empfahl, definitiv verwarf[50]).

In den hierauf folgenden Gutachten Arnims über die militärisch-politische Lage — das wichtigste vom 1. März 1633 hat jetzt erst Struck vollständig veröffentlicht[51]) — werden die Konsequenzen dieser Politik mit staatsmännischem Scharfblick erörtert. Auf der einen Seite dürfte sich darnach nun Wallenstein aufserordentlich bemühen, eine Separation zu stande zu bringen, die Schweden schonen und den Sachsen desto härter zusetzen, so dafs Schlesien wieder verloren gehen, das Kurfürstentum selbst in grofse Gefahr gebracht werden könnte. Während der kaiserliche General sich von der Lützener Schlacht erholt, sich von neuem stark gerüstet habe, befinde sich die kurfürstliche Armee in erbärmlichem Zustand. Arnims unaufhörliche Mahnungen zu einer Stärkung des Kriegswesens hatte Johann Georg in gewohnter Weise unbeachtet gelassen; nachdrücklichst wird ihm das vorgehalten; ohne Zeitverlust, täglich sei das Versäumte nachzuholen. Auf der anderen Seite aber werden auch die Gefahren beleuchtet, die von dem Ehrgeiz Oxenstiernas drohen. „Das Arbitrium pacis et belli stünde in seinen Händen, den Reichs-, Kur- und Fürsten wären die Hände ge-

[49]) Struck S. 42, 47, 49; vergl. Irmer, H. G. v. Arnim S. 205.

[50]) Irmer, Verhandlungen II, 29, vergl. Einleitung S. III. Über den Zusammenhang s. jetzt Struck, J. G. und Oxenstierna S. 50, Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 78.

[51]) Struck, J. G. und Oxenstierna S. 267f. Unter Arnims anderen Gutachten s. besonders das vom 7. Januar bei Hallwich, Wallensteins Ende II, 247f.

schlossen — mit ihren eigenen Ruten würde er sie in Zucht halten". Arnim ist voller Besorgnifs, dafs hinter seinen Forderungen, „weil er so hoch darin dringet, etwas Grofses verborgen". Als deutscher Patriot hält er sich für verpflichtet, den evangelischen Kurfürsten, denen die Fürsorge für das Reich anvertraut sei, ins Gewissen zu reden, dafs sie diese nicht einem Ausländer überlassen, der ohnehin ihnen an Stand und Dignität bei weitem nicht zu vergleichen. Immer doch hatte Arnim — wie Struck mit Recht hervorhebt — auch die staatsmännische Einsicht, die Schweden aus ihrem einmal erlangten Einflufs im Reiche nicht durchaus verdrängen zu wollen; sein Bemühen ist nun vielmehr, mit dem wiederholten Rat, ohne zu schwere Bedingungen des Kanzlers „die Krone Schweden beizubehalten", auf die Herstellung eines Gleichgewichtes gerichtet. Zwei Corpora zu bilden, hatte der letztere in Dresden selber vorgeschlagen[52]); daran hält nun der kurfürstliche Berater fest, aber freilich unter der vom schwedischen Kanzler nicht zugestandenen Bedingung, dafs sie von der nämlichen Stärke, dafs dem einen unter Kursachsens Direktorium die beiden sächsischen Kreise und dem anderen unter dem Direktorium der Krone Schweden der rheinische, der schwäbische, der fränkische Kreis zugeordnet würden. Eine fleifsige Korrespondenz und Kommunikation zur Erzielung eines einmütigen Schlusses sei zwischen ihnen oder ihren Kriegsräten notwendig. Wie aber, wenn Oxenstierna hierauf nicht einging, wenn er, wie es der Fall war, in seiner Schroffheit unnachgiebig blieb? Dem gegenüber sah Arnim kein anderes Mittel, als dafs, im Vertrauen auf Kurbrandenburgs Mitwirkung und ohne das Kriegswesen irgend zu vernachlässigen, sobald als möglich Friedensverhandlungen angebahnt würden. Es traf sich anscheinend glücklich, dafs der König von Dänemark sich damals durch besondere Gesandte sowohl dem Kaiser und seinem General, als beiden evangelischen Kurfürsten zum Friedensvermittler angeboten hatte. Seine Vorzüge als solcher schienen nicht gering, und unter den Umständen schien es auch gar kein Fehler, dafs er, als Schwedens alter Rival, den Willen hatte, dessen Einflufs im Reiche zurückzudrängen[53]).

[52]) Irmer, Verhandlungen II, S. 31.
[53]) Struck, J. G. und Oxenstierna S. 64f., 95.

Hier aber versprach sich der sächsische Staatsmann nur zu viel. Nicht allein, daſs er auf die anderen Reichsfürsten einen moralischen Druck durch die Intervention dieses Christian IV. als ihres hochangesehenen deutschen Mitfürsten ausüben zu können meinte, so daſs sie sich von „übereilten Traktaten“ mit Schweden wie mit Frankreich zurückhalten lassen würden. Sondern er baute darauf auch weiter, daſs ihr mehr oder weniger einmütiges mit Kursachsen und Dänemark gemeinsames Vorgehen zum Behuf eines Universalfriedens — denn von bloſsem Separatfrieden seines Kurfürsten mit dem Kaiser wollte Arnim auch jetzt und hinfort nichts wissen — den Kanzler nachdenklich machen, ihn auf andere Gedanken bringen und zu einem gelinderen Auftreten veranlassen werde. Wenn Oxenstierna sich und die schwedische Krone aber dennoch von den allgemeinen Friedensverhandlungen ausschlieſsen wollte, so würde er das auf seine Verantwortung und Gefahr thun[54]). Daneben überschätzte Arnim im voraus auch die Einwirkung der dänischen Friedensvorschläge auf den Feind; der, meinte er, würde darauf „ein genaues Auge“ haben und selbst, wenn sie den gewünschten Frieden nicht brächten, wegen der ihm gemachten guten Hoffnungen seine Angriffe auf Sachsen nicht so geschwind ins Werk setzen. Nochmals aber drang er auf die schleunige Einberufung eines allgemeinen evangelischen Konvents, welchem die Friedensvermittelung des Dänenkönigs notifiziert werden sollte.

Oxenstierna indes, gestützt auf die ihm übertragenen Vollmachten, auf seinen einheitlichen Willen und seine rücksichtslose Thatkraft, kam Arnim zuvor; er gewann über Sachsen, wo sich verschiedene Tendenzen bekämpften und alles schlieſslich doch noch von dem schwerfälligen und geistesträgen, aber selbstbewuſsten Kurfürsten abhing, einen groſsen diplomatischen Erfolg. Er machte demselben, zu Arnims schwerstem Kummer, erst Kurbrandenburg abwendig, wobei ihm dessen Eifersucht als zweiter evangelischer Kurstaat und andrerseits seine militärische Ohnmacht Schweden gegenüber sehr zu statten kam. Er scheute sich aber auch nicht, Georg Wilhelm durch ein nicht ernst gemeintes Versprechen in Bezug auf Pommern zu ködern. Anderes kam hinzu, und dieser Kurfürst ward

[54]) Vergl. auch Arnims Gutachten vom November 1632 und vom Januar 1633 bei Struck S. 63 Anm. 4, S. 64 Anm. 1.

völlig für Oxenstierna gewonnen[55]). Weit schwerer aber noch wog in den Augen der Welt das Ergebnis des Heilbronner Konvents, auf dem der Kanzler, das Werk seines Königs fortsetzend, die protestantischen Stände der vier oberen Reichskreise, trotz der kursächsischen Abmahnungen an sie, im März und April um sich versammelte. Während auch die schwedischen Waffen in Oberdeutschland immer mehr Fortschritte machten, brachte er mit überlegenem diplomatischem Geschick, ohne wählerisch in seinen Mitteln zu sein, durch Güte und Drohung diese Stände nun dahin, ein umfassendes Bündnis mit der Krone Schweden einzugehen, das ihm das Direktorium sicherte — das ihnen alle Kosten für die Fortsetzung des Krieges auferlegte und sie dennoch verpflichtete, nicht eher, als bis Schweden seine Satisfaktion bekommen haben würde, Frieden zu schliefsen. Dieses den Ständen gegenüber erlangte Direktorium war von der Art, dafs man es ein Imperium nannte. Er aber sah seine Aufgabe noch nicht erfüllt, solange die widerstrebenden Stände der sächsischen Kreise nicht unter gleichen Bedingungen ihm verbunden, nicht wie die oberdeutschen „mediatisiert“ waren. Nur Kursachsen sollte ausgenommen, dafür aber erst recht isoliert werden[56]). Schon hatte sich Oxenstierna über Johann Georg hinweg zum Herrn der Situation gemacht.

In Dresden mufste man auf die Berufung eines allgemeinen Konvents nun verzichten, wollte man nicht Gefahr laufen, ein offenkundiges Fiasko zu erleiden. Allein auch ohne den Konvent, und jetzt nur noch mehr, hielt Arnim an seiner Friedenspolitik fest. Auch über Schweden hinweg wünschte er durch Verhandlungen mit dem Feinde (an dem Wortlaut der Allianz mit Gustav Adolf hielt wie er so sein Herr Sachsen nicht mehr für gebunden) die Grundlage eines Universalfriedens, mindestens aber gewisse Vorbedingungen zu gewinnen, bei denen Schweden keineswegs leer ausgehen sollte[57]) — die es dann aber auch, um nicht als permanenter Friedensstörer zu gelten, hätte respektieren müssen. Man rechnete selbst

---

[55]) Struck, Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 83, 84; J. G. und Oxenstierna S. 83f.

[56]) Struck, J. G. und Oxenstierna S. 126f; vergl. Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 84.

[57]) Auch Sachsen wollte „mit gewisser Einschränkung für Schweden eine Satisfaktion an Land“. Struck, J. G. und Oxenstierna S. 214.

da noch auf das Gelingen eines moralischen Druckes, ohne im Prinzip die schwedische Bundesgenossenschaft aufzugeben. Brauchte aber Oxenstierna diese Friedensbestrebungen zu fürchten? Er dachte im Ernst noch gar nicht an Frieden, und alle Bemühungen um einen solchen, mochten sie von Dänemark, von Hessen-Darmstadt oder Sachsen kommen, waren ihm wegen ihrer unverkennbaren Spitze gegen Schweden höchst zuwider. Doch hatten sie zunächst noch keine Bedeutung, wie es die Leitmeritzer Friedenskonferenz bewies. Ende März von dem hessischen Landgrafen selber, von zweien seiner und zweien der hervorragendsten kaiserlichen Räte abgehalten, zeigte diese Konferenz eben nur, wie weit entfernt man auch noch am Kaiserhofe von annehmbaren Friedensbedingungen war. Ohne Beachtung des schwedischen „Reichsfeindes" sollte darnach wohl Kursachsen durch weitergehende Zugeständnisse gewonnen werden, sollten dagegen die allgemeinen protestantischen Forderungen noch erheblich eingeschränkt bleiben, so daſs eigentlich auch diese Kaiserpolitik bloſs auf Isolierung Sachsens durch Trennung von seinen protestantischen Mitständen wie von Schweden hinauslief. Es war die Tendenz des Separatfriedens, deren Gefahren für das evangelische Deutschland Arnim sich unentwegt vor Augen hielt. Ohne Erfolg also, kam doch selbst diese Politik mit ihrer überwiegenden Unnachgiebigkeit in den kirchlich-politischen Fragen, mit ihrer radikalen Abweisung der schwedischen Ansprüche, mit ihrer demnach folgenden Ignorierung des Heilbronner Bundes nur wieder Oxenstierna zu gute[58]). Die Gefahr, daſs er durch eine Verständigung des Kaisers mit den Protestanten isoliert werden könnte, war vorübergegangen, und sein Wunsch, den deutschen Krieg im schwedischen Interesse fortzusetzen, konnte sogar als eine Notwendigkeit im höheren protestantischen erscheinen. Wie die Dinge lagen — und welchen Rückhalt fand der Schwede in seiner Kriegslust auſserdem an Frankreich —, waren auch die Anläufe Dänemarks zu einer rein diplomatischen Friedensvermittelung ohnmächtig, wenn sich gleich alle, die den Frieden herbeisehnten, daran klammerten.

[58]) Die Relation der hessischen Räte über die Leitmeritzer Zusammenkunft, wiederholt schon früher und besonders von Ranke benutzt, findet sich jetzt bei Struck, J. G. und Oxenstierna S. 278f. völlig abgedruckt. S. dazu S. 111f., 139, 252, 253; ferner Gustav Adolf u. die schwed. Satisfaktion S. 80.

Eine ernste Gefahr konnte dem Kanzler nur von Wallenstein, dem Feldherrn wie dem Staatsmann, drohen. Wie richtig hatte Arnim vorausgesagt, dafs der seine Waffen nun aber in erster Linie wieder gegen den Kurfürsten von Sachsen wenden, Sachsen und Schweden erst recht von einander zu trennen suchen werde. Abwechselnd nach der einen und der anderen Richtung hin streckte der Friedländer seine Fühler aus, während er — bis tief in das Frühjahr 1633 — fortfuhr, seine Rüstungen zu vervollständigen. Nach beiden Richtungen hin deutete er, wenn auch nur durch vereinzelte diplomatische Aktionen und geheime Intriguen, schon geraume Zeit vor der Wiedereröffnung seines Feldzuges die Tendenzen seiner Trennungspolitik an[59]). Eine bedenklichere Wendung nahmen aber die Dinge, als er Ende Mai mit überlegener Kriegsmacht in Schlesien erschien, dort einen schnellen Erfolg davontrug, gleich darauf indes Arnim zu einer persönlichen Unterredung in sein Hauptquartier Strehlen einlud. In schwieriger militärischer Lage, ging der Generalleutnant darauf vielleicht um so skrupelloser ein. Was Wallenstein ihm und dem Kurfürsten bei dieser Gelegenheit zumutete, war jedoch nichts Geringeres, als die Vereinigung der sächsischen mit seiner Armee wider die ferneren Friedensstörer und die ferneren Religionsbedrücker im Reich. Er war bereits in neue Mifshelligkeiten mit dem Kaiserhof und dem Kaiser selbst geraten; und Arnim erkannte alsbald das Verfängliche, das Vieldeutige dieses Vorschlags, der sich ebensowohl gegen Ferdinand II., seine Jesuiten, seinen spanisch-liguistischen Anhang als gegen Schweden und Franzosen richten konnte. Er war trotz der Aussicht, die der Friedländer auf Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege von 1618 gab, zu ausschweifend, ohne vertrauenerweckend zu sein[60]). Seiner Trennungspolitik wollte Arnim mit nichten Vorschub leisten, ihn aber auch nicht durch einfache Ablehnung zu heftigerer Feindschaft gegen Sachsen oder gar zu einer einseitigen Verbindung mit Schweden reizen. Der Herzog von Fried-

---

[59]) Nähere Angaben in meinem Aufsatz: Zur Geschichte Wallensteins, in der Histor. Zeitschrift LXVIII, 391 f.

[60]) „ . . . Dafs man 1. dem guten Erbieten nicht gar zu viel traue, damit nicht eine Trennung der Stände verursachet, oder 2. nicht so grofse Hoffnung hierin setzete, dafs man zur Sicherheit sich verleiten liefse“ u. s. w. Arnim an Johann Georg vom 19. Juni 1633: Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen S. 163.

land, urteilte er jetzt noch bestimmter als früher, sei ohnehin nicht zu umgehen, da alle Traktate und Schlüsse, in die er nicht einwillige, wegen der völligen Abhängigkeit der kaiserlichen Armee von ihm nur vergeblich sein würden. So befürwortete er im Gegensatz zu den gegen Wallenstein schlechthin mifstrauischen und abweisenden Räten des Kurfürsten ein wenigstens scheinbares Eingehen auf seinen Vorschlag, ohne „zu viel noch zu wenig“ zu thun[61]) — immerhin also ein gewisses Entgegenkommen, das eine Brücke zu weiteren Verhandlungen mit ihm oder doch zu besserem Eindringen in seine wirklichen Absichten, bei eigener Zurückhaltung noch „mit dem endlichen Schlusse“, bilden könnte[62]). Es würden, „wenn mit ihm etwas geschlossen, alle Handlungen dadurch facilitieret werden“. Auf zweierlei aber kam es Arnim hierbei wohl vornehmlich an: Wallenstein selber sollte abgeleitet werden von „gefährlichen Desseins“; nicht weniger aber sollte auch den Ausländischen die Hoffnung, ihre „Praktiken“ ins Werk zu setzen, abgeschnitten werden. Zum Schlufs seiner Ratschläge betonte er die Notwendigkeit, Wallensteins Macht allezeit zwischen den Evangelischen, d. h. offenbar zwischen der — rastlos zu verstärkenden — kursächsischen und der schwedischen Macht „einzuschliefsen“[63]). Er wollte wie schon früher ihn und die Schweden gegenseitig in Schach halten. Dennoch ward er, sei es durch den Widerspruch der anderen Räte oder durch die stets noch und besonders damals nötige Rücksicht auf den Dänenkönig veranlafst, noch einmal von Wallenstein abzusehen. Dieser wurde, unter unbestimmten Verheifsungen des Kurfürsten, höflich ersucht: „bis man sehe, wohin es mit der königlichen Interposition hinausschlage, seinen Tractaten einen Anstand zu geben“[64]).

Thatsächlich war doch auch das eine Ablehnung, und der kaiserliche General nahm die Feindseligkeiten gegen

---

[61]) Seine Erklärung in dem Protokoll über seine Pfingstkonferenz (a. St.) mit den Räten bei Gaedeke S. 166.

[62]) „. . . und man mit dem Herzog von Friedland sich in Discurse einliefse, wie Er vermeinet, dafs das Werk recht und sicher anzugreifen, ob man hierdurch den eigentlichen Grund expisciren könne, durch dehme [wodurch] man sich den Tractaten immer nähere, aber mit dem endlichen Schlufs etwas zurückhielte.“ Arnim an Johann Georg a. a. O. S. 164.

[63]) Ebendaselbst.

[64]) Instruktion des Kurfürsten für Arnim, übrigens von der eigenen Hand des letzteren, bei Gaedeke S. 191.

die Sachsen sofort wieder auf. Diesmal (zu Anfang Juli) liefs ihn sein Kriegsglück im Stich, indem sein Versuch, ihnen die schlesische Festung Schweidnitz zu entreifsen, vornehmlich an der Umsicht des sächsischen Generalleutnants scheiterte. Während er selbst aber vor Schweidnitz liegen blieb, rächte er sich an ihnen durch einen verheerenden Einfall seiner wilden Scharen unter Feldmarschall Holk in Sachsen, die er ein Jahr zuvor schon einmal zum nämlichen Zweck verwendet hatte. Gleichwohl sah er darin kein Hindernis, sich Arnim nochmals zu nähern, ihn nochmals (im August) zu einer vertraulichen Zusammenkunft vor den Mauern von Schweidnitz einzuladen. Letzterer, obwohl auf feindliche Absichten Wallensteins ebenso gegen Schweden und Frankreich wie gegen den Kaiser und das Haus Österreich gefafst, sprach die Überzeugung aus, dafs, wenn man mit Wallenstein keinen Frieden schliefsen werde, auch der Schlufs zu Breslau wenig fruchten würde: d. h. der etwaige Beschlufs eines dorthin auf Betreiben König Christians mit der lange verzögerten Genehmigung des Kaisers berufenen, aber immer noch in weitem Felde stehenden Friedenskongresses. Es war dies nach vielen Monaten der einzige und doch ein rein problematischer Erfolg jener dänischen Friedensvermittlung, in Bezug auf welche das Vertrauen Arnims denn auch bereits sehr gesunken war[65]). Wie überraschend kamen ihm bei alledem die Schweidnitzer Eröffnungen des Generals mit ihrer revolutionären Wendung nach einer anscheinend loyalen, wenigstens vorwiegend noch einmal kaisertreu klingenden Einleitung desselben! Der Friedländer hütete sich, so zu sagen, mit der Thür ins Haus zu fallen, da er Arnims konservative und monarchische Gesinnung kannte. Und es dürfte vielleicht als ein diplomatisches Meisterstück anzusehen sein, dafs er Arnims Widerwillen gegen des Kaisers eigenen und offiziellen Hauptwunsch, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unter Ausschlufs von Schweden, Frankreich und etlichen Reichsständen einen Separatfrieden zu schliefsen, erst provozierte — um darauf den Spiefs gleichsam umzudrehen mit seiner unverhohlenen Erklärung: zu offenem kriegerischem Angriff auf den Kaiser und dessen verhafste

---

[65]) Arnim an den Kurfürsten in dieser Zeitschrift X, 37, 38 und bei Gaedeke 182. — Struck, J. G. und Oxenstierna S. 215f., 235f., 240.

Verbündete, Spanier und Bayern, gemeinsame Sache mit Sachsen wie mit Schweden machen zu wollen[66]). Den Anstofs zu diesem jähen Entschlufs gab ihm seine an sich gerechte Erbitterung über eine Verletzung seiner Kapitulation durch Ferdinand II., nämlich über die den Spaniern hinter seinem Rücken erteilte Erlaubnis freien Einzugs und Durchmarsches durch das Reich nach den Niederlanden mit einer von ihm unabhängigen Armee. Den zu ihrem Kommandanten bestimmten, selbst aber dem Kardinal-Infanten Don Fernando untergeordneten Herzog von Feria bezeichnete Wallenstein als „director odioso“ und zeigte damals gegen ihn die gröfste Abneigung. Er argwöhnte, dafs Feria berufen sei, ihn selber in seiner Macht bedeutend zu beschränken[67]). Sich dem nun zu widersetzen und zugleich wegen eines früheren angeblichen Affronts sich am Kaiser zu rächen, trug er Arnim einen förmlichen Feldzugsplan vor, für welchen dieser Oxenstierna gewinnen sollte. Und um Arnim die weite Reise zu dem Kanzler zu erleichtern, ihn in seiner Abwesenheit von Schlesien vor feindlichen Überraschungen sicher zu stellen, war er bereit, einen vierwöchentlichen Waffenstillstand mit ihm einzugehen. Holk sollte aus Sachsen abberufen und gegen Baiern dirigiert werden: ein Umstand, wohl geeignet, dem sächsischen Heeresführer einen längeren Stillstand annehmbar zu machen. Weniger leicht wurde es ihm, einen offenbaren Verrat am Kaiser zu unterstützen. Indes, von Ferdinand schwer gekränkt, war sein Kurfürst doch einmal mit diesem im Kriege und er selbst genehmigte die Reise[68]). Von gröfstem Belang für Arnim war ohne

[66]) S. die neuerdings oft citierten Auslassungen Wallensteins, durch Arnim an Oxenstierna mitgeteilt und von diesem in einem ausführlichen Schreiben an Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wiedergegeben, bei Irmer II, 310, 311.

[67]) Arnims bezügliche Mitteilung hierüber an Oxenstierna — a. a. O. — findet durch verschiedene katholische Berichte, besonders durch die spanischen Gesandtschaftsberichte selber, im allgemeinen ihre Bestätigung.

[68]) Vergl. Arnim bei Gaedeke S. 163 Punkt 8; bei Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten S. 90; bei Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden S. 47 — Nach französischen Berichten soll Arnim noch besonders bei Wallenstein im Hinblick auf Ferias Berufung wie auch im übrigen gegen den Kaiserhof geschürt haben. Das vor allem mafsgebende Schreiben Oxenstiernas an Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar — Irmer a. a. O. — bringt aber darüber, von einer gegen die Jesuiten gerichteten Bemerkung abgesehen, nichts Positives.

Zweifel die Gelegenheit, dem schwedischen Reichskanzler die Hand zur Versöhnung und mehr, zu einer grofsen gemeinsamen Aktion von aufserordentlicher Tragweite zu bieten. An Isolierung Sachsens hätte Oxenstierna nicht ferner denken können. Es ist das ein noch zu wenig beachteter Gesichtspunkt.

Wohl hat Struck in seinem Buche über Johann Georg und Oxenstierna schärfer als alle früheren Forscher die Rivalitätskämpfe zwischen Schweden und Sachsen bis zum Herbst 1633, die kühnen politischen Erfolge des Kanzlers und die unvermeidlichen Niederlagen des Kurfürsten zur Darstellung gebracht. Um so mehr aber möchte ich bedauern, dafs die Berührung der von ihm überhaupt nur gestreiften Wallenstein-Frage mit diesen Verhältnissen hier nicht weiter zur Erörterung kommt. Noch gedenkt er des gerade zur Zeit der Schweidnitzer Besprechungen tagenden Frankfurter Konvents, zu welchem Oxenstierna die Stände der vier oberen Kreise berufen hatte, um mit ihnen der dänischen Vermittlung gegenüber Stellung in der Friedensfrage zu nehmen und, wie er wohl mit Recht annimmt, die Entscheidung über den Frieden hier erst völlig in seine Hand zu bekommen. Am 4. September, als Arnim eben auf der Reise zu Oxenstierna war, richteten die in Frankfurt versammelten Kreise an den Kurfürsten von Sachsen ein nichts weniger als unterwürfiges Schreiben, in dem sie ihm Vorhaltungen wegen des letzten Waffenstillstandes machten — wie Struck für zweifellos hält, auf Veranlassung Oxenstiernas, der ja auch unmittelbar seine Mifsstimmung über diesen Stillstand und Arnims neues Verhandeln mit Wallenstein aussprach[69]). Wie aber kam es, wenn der Kanzler dieselbe so weit überwand, dafs er dem ihm entfremdeten Vertreter der sächsischen Politik von Frankfurt bis Gelnhausen entgegenreiste? Er that das, wie wir aus Arnims Korrespondenz erfahren, auf dessen Bitte und vorläufige allgemeine Mitteilung des Schweidnitzer Ereignisses an ihn durch seinen vorausgesandten Obersten von Vitzthum. Arnim hätte ein noch weiteres örtliches Entgegenkommen Oxenstiernas, bis nach Fulda, gewünscht. Auch so freilich nahm man an, dafs der schwedische den sächsischen Staatsmann von Auseinandersetzungen mit den in Frank-

[69]) Struck, J. G. und Oxenstierna S. 247f. — Irmer II, 299 f.

furt Anwesenden zurückhalten wollte[70]). Der Empfang, den jener diesem am 10. in Gelnhausen bereitete, soll erst nach einer mehrstündlichen Konferenz sich freundlicher gestaltet haben[71]). Dennoch blieb Oxenstierna im Herzen Arnim kaum weniger fern als dem Friedländer. Und nur zwei Tage darnach bezeichnete er es dem kurbrandenburgischen Kanzler von Götze als das gröfste Unglück, dafs der Kurfürst von Sachsen an Arnim geraten sei[72]). Der Inhalt von dessen Mission war natürlich auch für ihn im höchsten Grade überraschend; wenn er indes vollen Grund zu einem kaum überwindlichen Mifstrauen gegen den unberechenbaren Herzog-General hatte, so war der sächsische Generalleutnant am wenigsten fähig, dasselbe zu erschüttern. Wohl hätte der Kanzler schon längst nichts lieber als Wallensteins offenen Abfall vom Kaiser gesehen. „Wäre es ein Ernst", sagte er bei dieser Gelegenheit, „so hätten wir nächst Gott gewonnen Spiel". Und wohl auch nahm er mit Arnim „diesen Abschied: er soll den Herzog von Friedland nur forttreiben und ihm versichern, dafs, wenn er seine Desseins wird fortsetzen, soll er von uns nicht gelassen werden". Allein zu sehr überwog dann doch sein Argwohn, dafs „ein lauterer Betrug dahinter verborgen sei", dafs ihm selber eine Falle gestellt, ihm ein Teil seiner besten Regimenter — unter dem Schein der von Wallenstein begehrten Assistenz — aus den Händen gespielt werden sollte. Und so fiel es Oxenstierna nicht ein, sich zu irgend etwas zu verpflichten. Weder durch Wallenstein noch durch Arnim liefs er sich beirren und nur einen Augenblick abhalten, auf der von ihm eingeschlagenen Bahn weiter zu schreiten. Nach Frankfurt zurückgekehrt, urteilte er: die Evangelischen müfsten diesen Handel aufnehmen, „als wenn er sie gar nichts anginge", und desto mehr „vor solchen Praktiken sich hüten". Erst recht war jetzt sein Ziel auf die Festigung und Erweiterung des Heilbronner Bundes ge-

[70]) Arnim an Oxenstierna bei Hildebrand S. 47, 49. — Ranke (1869) S. 316.

[71]) Nicolai bei Irmer II, 345. Bezeichnend aber für Arnims Abneigung gegen die französische Intriguenpolitik ist die Angabe des Kanzlers von Götze, der unmittelbar darnach bei Oxenstierna eintraf: Arnim habe den mit diesem zugleich in Gelnhausen anwesenden Ambassadeur Marquis de Feuquières „nicht angesprochen, darüber er sich in etwas alterieret befunden". Irmer II, 317, 318.

[72]) Ebendaselbst 322.

richtet, und das nach wie vor ohne Rücksicht auf Kursachsen[73]).

Auf Grund einer vagen Verabredung in Gelnhausen schien hingegen Arnim anzunehmen, daſs wenigstens ein guter Anfang zur Korrespondenz mit Oxenstierna gemacht worden sei, die, wie er ihm während der Rückreise schrieb, in Zukunft hoffentlich sich vertraulicher als bisher gestalten werde[74]). Überhaupt schien er weit optimistischer zu sein. Und doch — er hatte es vor Oxenstierna selber nicht verhehlen können — von einem bestimmten Mifstrauen gegen Wallenstein, schon wegen dessen Untreue an seinem eigenen Herrn, dem Kaiser, war auch Arnim von vornherein keineswegs frei. Während Hoffuung und Zweifel bei ihm geteilt waren[75]), scheint er, beseelt von seiner politischen Tendenz, immer doch hoffnungsvoller, als er sonst war, daselbst aufgetreten zu sein. An sich galt und gilt auch heute noch Arnim als einer der vorsichtigsten Diplomaten. Und kurz darauf sollten auch seine Zweifel und sein Mifstrauen von Tag zu Tag stärker werden. Wenn Wallenstein ihm noch gegen Ende August zu seiner beschlossenen Reise zu Oxenstierna hatte Glück wünschen lassen[76]), so schrieb er in schroffstem Gegensatz hierzu ihm schon am 2. September, daſs er diese Reise ungern sehe. Arnim empfing letzteres Schreiben jedenfalls nicht früher als auf der Heimreise, nebst anderen Anzeichen von einer Sinnesänderung des kaiserlichen Generals, welche ihn mahnten, wohl auf der Hut zu sein und seine schlesische Position zu verstärken[77]).

Jene thatsächliche Sinnesänderung ist bei einem so wankelmütigen und im Punkt der Treue so fragwürdigen

---

[73]) Oxenstierna bei Irmer II, 311, 376, bei Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage S. 283, bei Chemnitz, Kön. Schwed. in Teutschland geführten Kriegs ander Teil S. 191f. Vergl. die allerdings weniger authentische Angabe Feuquières' in dessen Lettres et négociations II, 118 (andrerseits auch 221/2). — Struck, J. G. und Oxenstierna S. 254.

[74]) Bei Hildebrand S. 54.

[75]) Chemnitz II, 192; vergl. damit Arnim bei Irmer I, 178. — „. . . wüfste aber dieses versichert, daſs der Friedländer merklich disgustiert insonders über die Ankunft des duc di Feria." Irmer II, 311.

[76]) Gallas in Wallensteins Auftrag an Arnim, als Antwort auf dessen vorausgegangenes Schreiben an Wallenstein, in dieser Zeitschrift VII, 291, 292.

[77]) Wallensteins Schreiben vom 2. September ist nun erst durch Irmer, H. G. von Arnim S. 242 sichergestellt. — Vergl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte Wallensteins, in der Histor. Zeitschrift LXIX, 22f.

Charakter wie Wallenstein an sich nicht eben auffällig. Und sie läfst sich auf äufsere Einwirkungen und persönliche Erwägungen zurückführen, die es ihn rätlich finden liefsen, seinen absoluten Widerstand gegen den Einmarsch der Spanier ins Reich aufzugeben, sie zunächst vielmehr seinen eigenen militärischen Interessen an dem, von Schweden und Franzosen mehr als je bedrohten Rheinstrom dienstbar zu machen[78]). Merkwürdig aber und auf den ersten Blick kaum begreiflich scheint es, dafs er sich hierzu in der Hauptsache noch vor der Abreise Arnims nach Gelnhausen entschlossen haben mufs. Zwar frohlockte noch am 27. August der sanguinische Graf Thurn in Liegnitz, indem er als Eingeweihter dem schwedischen Kanzler das Vorhaben dieser Reise brieflich ankündigte: es sei beschlossen, den Kaiser nach Spanien zu jagen[79]). Allein schon denselben Tag richtete der Kaiser persönlich ein Dankschreiben aus Wien an seinen General, weil dieser sich gegenüber dem Hofkriegsrats-Präsidenten Grafen Schlick so wohlmeinend in Bezug auf den bevorstehenden Anmarsch des Kardinal-Infanten erklärt habe, dem und dessen Heere (wobei Feria allerdings nicht ausdrücklich genannt ist) er nun hoffentlich allen möglichen Beistand leisten werde[80]). Am 18. zuvor soll Schlick mit verschiedenen kaiserlichen Aufträgen, insbesondere aber mit dem, den Marsch dieser Spanier in und durch das Reich als nutzbringend zu rechtfertigen und Wallenstein deshalb umzustimmen, bei ihm im Lager vor Schweidnitz eingetroffen sein[81]). Und das wäre gerade am nämlichen Tage gewesen, wo Arnim nach längeren Vorbereitungen und einer Vorbesprechung mit Wallensteins Mittelsperson, dem kaiserfeindlichen Grafen Trčka, dort oder in der Nachbarschaft mit Wallenstein selber zusammengekommen war[82]).

---

[78]) Ebendaselbst S. 17.

[79]) Hildebrand 46.

[80]) Hallwich I, 540.

[81]) So nach einer Nachricht, die man in München hatte: Aretin, Wallenstein S. 99 Anm. 1. — Schlicks Instruktion vom 10. August: Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs Jahrg. 1882 S. 198.

[82]) So nach der neuesten Forschung Irmers, die freilich, bei der allzu knappen Mitteilung in: H. G. von Arnim S. 235, noch manches im Unklaren läfst. Auch hat er nicht widerlegt, dafs Arnim wenigstens schon am 16. nachmittags bestimmt mit Wallenstein zusammenkommen wollte. Nicht auf eine Zusammenkunft mit Trčka, wie er irrtümlich annimmt, sondern klar und deutlich auf solche mit Wallenstein bezieht sich Arnims Schreiben vom 16. bei Helbig, Wallenstein und

Kein Zweifel aber, dafs diese letztere Zusammenkunft, dafs Wallensteins rebellische und den langen Waffenstillstand erst begründende Auslassungen zu Arnim[83]) dem Eintreffen Schlicks noch vorausgegangen sind. Denn Schlick erklärte selbst nachher in Wien: dafs er bereits bei seiner Ankunft im Lager durch die Nachricht von diesem Waffenstillstand, den er blofs für die Feinde vorteilhaft fand, überrascht worden sei und dafs er, wenn er nur einen Tag früher gekommen wäre, den Abschluſs wohl verhindert haben würde[84]). Freilich, seine Bemühungen, ihn noch rückgängig zu machen, scheinen die Eifersucht und den Hochmut des Herzog-Generals nur gereizt zu haben. Gerade während seiner Anwesenheit im Lager liefs dieser den Stillstand — obwohl die offizielle Ausfertigung erst ein um ein paar Tage späteres Datum trägt — daselbst proklamieren. Der umsonst protestierende Graf war, wie die gleich ihm darüber mifsgestimmten Kriegshäupter, nun der Ansicht, dafs man kühn versuchen solle, ihn von der Genehmigung des Kaisers abhängig zu machen. Mit diesem Vorhaben kehrte Schlick nach Wien zurück; allein ihm auf dem Fufse folgte schon die Meldung, dafs der Stillstand unabänderlich geschlossen sei[85]). Derselbe erscheint fast wie eine Laune des Gewaltigen, nachdem Schlick mit anderen Bemühungen bei ihm und eben auch mit der in Bezug auf die Spanier nach dem Wortlaut jenes kaiserlichen Dankschreibens besseren Erfolg gehabt hatte.

Jedenfalls blieben immer noch beträchtliche Differenzen zwischen Wallenstein und dem Kaiserhofe nach Schlicks vertraulichen Mitteilungen in Wien und nach den Berichten des dortigen spanischen Gesandten Castañeda übrig[86]). Ja,

---

Arnim S. 27 (Gaedeke S. 182). Vorher geht, als ein Satz für sich und als Einleitung, allerdings die Bemerkung, dafs Wallenstein den Grafen Trčka zu ihm geschickt hatte.

[83]) So ausdrücklich nach Oxenstiernas Wiedergabe: Irmer, Verhandlungen II, 310. 311.

[84]) Schlicks eigene Angabe an den bayerischen Vizekanzler Richel in Wien, bei Aretin S. 99, 100. — Diesen Zusammenhang hat Irmer, H. G. von Arnim S. 236, 237 übersehen. Seine Trennung der Eröffnungen Wallensteins, als teils vor und teils nach dem vorläufigen Abschluſs des Waffenstillstands erfolgt, ist nicht genügend begründet.

[85]) Neben Richel verdient, da eine Relation von Schlick unmittelbar nicht vorliegt, hier namentlich die Berichterstattung Castañedas Beachtung; s. weiter unten.

[86]) Vergl. auch Aretin S. 101 Anm. 1.

nach Castañeda blieb ersterer der Person Ferias abgeneigt; und in unverkennbarem Gegensatz zu ihm versprach Kaiser Ferdinand diesem Gesandten sogar noch eine Unterstützung Ferias für den Notfall, d. h. wenn der — auch in Wien höchst ungünstig ausgelegte — Waffenstillstand den spanischen Waffen zum Nachteil gereichen würde[87]). Furchtsam und falsch, wagte Ferdinand nicht offen gegen seinen ersten Diener aufzutreten; aber auch der fuhr fort, eine zweideutige Haltung gegen seinen Herrn einzunehmen. Erst angesichts der wachsenden Not am Oberrhein, wo zum Schaden für seinen eigenen militärischen Nimbus die Hauptfestung Breisach in der gröfsten Gefahr schwebte, an Schweden und Franzosen verloren zu gehen — erst schrittweise und allmählich wurde Wallenstein auch gegen Feria entgegenkommender. Dessen augenscheinliche Unentbehrlichkeit für den Entsatz von Breisach liefs seine dauernden Antipathien einstweilen zurücktreten. Würde sich aber selbst eine beschränkte Zusage an Schlick mit seinen kriegerischen Eröffnungen an Arnim noch vertragen haben? Dieser, der Schweidnitz besetzt hielt und sein Lager in Wallensteins nächster Nähe hatte, war mit ihm auch nach Schlicks Eintreffen wohl noch wiederholt zusammengekommen[88]). Und der Herzog-General, welcher

[87]) „ . . . no han faltado demostraciones en el emperador de poco gusto" (im Anschlufs an Schlicks geheime Relation). Schlick lobt Wallenstein zwar anscheinend, kritisiert ihn aber im Vertrauen scharf; „y en el tiempo que alli estuvo el conde, declaró el duque una tregua de quatro semanas, y quando el enemigo estaba deshecho por sobra de necesidad y por falta de gente, y ha sido tan mal vista delos cabos del ejército y del conde Slik, que se animaron a procurar se remitiesse a la aprobacion del Emperador; y con esto partió el conde, y en su seguimiento llegó aqui el aviso de haverla ya concluydo sin esperar otra cosa, que empeçó a los 22. deste, como V. A. lo verá por el papel que embio con esta. Y el emperador y sus ministros han sentido este hecho . . . . Luego se conoció aqui el blanco a que esta tregua tiraba atando las manos a las armas del Emperador y dexando libres las del Imperio, para que, sin poder socorrer las unas, pudiessen cargar sobre las de Su Magestad [Phil. IV.] las otras; pero el Emperador me ha asigurado que en caso de necesidad mandará que sus armas socorran al Duque de Feria, y para este effeto se escribe al de Baviera" u. s. w. Castañeda an den Kardinal-Infanten, Wien den 1. September 1633. Belgisches Reichs-Archiv in Brüssel. — Den besten Abdruck des Waffenstillstands, mit dem offiziellen Datum: 22. August, hat Kirchner S. 410. Schlick aber mufs an diesem Tage, nach Castañeda, Antelmi u. a., bereits auf der Rückreise nach Wien gewesen sein, das er am 26. erreichte.

[88]) Hildebrand S. 51 Anm. 1 u. s. w. — Ich mufs es mir versagen, auf die begleitenden Nebenumstände, auch auf Arnims Konzept

von da ab ohne Frage ein doppeltes Spiel, ein bedenklicheres als je zuvor spielte, hat Arnim auch noch nach dessen Aufbruch von Schweidnitz, der nicht vor dem 25. August und erst nach der Abreise Schlicks erfolgte[89]), unleugbar mystifiziert; obwohl oder richtiger indem er den Waffenstillstand seinen Fortgang nehmen liefs. Jenes Schreiben vom 2. September, das er — zu spät — ihm nachsandte, hebt dieses Faktum nicht auf; und ebenso wenig die förmliche Absage des Friedländers an Schweden, wie man seine Erklärung an Arnim bezeichnen kann, als derselbe, von Gelnhausen auf dem Weg über Moritzburg und Beeskow, die damaligen Hoflager der zwei evangelischen Kurfürsten, am 24. oder 25. September nach Schweidnitz und zu einer nochmaligen Zusammenkunft mit Wallenstein zurückkehrte. Es war das allerdings noch mehr als eine Absage; der Herzog-General stellte jetzt an den sächsischen Generalleutnant und deutlicher noch den folgenden Tag an Arnims Bevollmächtigten, seinen Feldmarschall Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, das unerhörte Ansinnen, dafs die sächsische Armee mit der kaiserlichen sich vereinigen und beide zusammen nach dem Reich, nach dem Rhein marschieren sollten, um die Schweden „herauszuschmeifsen". Das war auch Arnim zu viel; es war ein Hohn auf das, was einen Monat vorher sich ereignet hatte. Auf seine Erinnerung an die früheren Vorschläge bekam er von Wallenstein die merkwürdige Antwort, er wolle diese bis zuletzt versparen. Er müsse, lautete die drastische Erklärung, eine Zwickmühle behalten. Arnim indes meinte, niemand werde ihm fortan mehr Glauben schenken. In Wallensteins jetzigem Begehren sah er die Aufforderung zu einem Schelmstück, zu schnödestem Undank gegen das Andenken des Schwedenkönigs, „der uns zum ersten nächst Gott wieder auf die Füfse gesetzt und sein Leben für die Evangelischen eingebüfset"[90]). Arnims Widerspruch da-

bei Irmer, H. G. von Arnim S. 238 (vergl. diese Zeitschrift VII, 291 f.) hier noch einzugehen. Darüber an einem anderen Orte näheres.

[89]) Nicht aber erst am 29., wie Irmer S. 236 sagt. — S. Gaedeke S. 183, 184.

[90]) Arnim bei Gaedeke S. 340, Hildebrand S. 58, 59, Förster, Wallensteins Schreiben III, 73 u. s. w. Nach einer von den Feinden aufgefangenen Kopie des bei Förster abgedruckten Berichtes von Arnim an den Kurfürsten von Brandenburg (Belgisches Reichs-Archiv in Brüssel) würde Wallenstein direkt verlangt haben: „dafs beede Armeen nach dem Rhein gingen", während die ge-

gegen hatte die Fortsetzung des Krieges und der Parteiverhältnisse in der bisherigen Weise zur Folge.

Der Friedländer aber hat später, als sich die Dinge zum unabänderlichen Bruch zwischen ihm und dem Kaiser anließen, diese doch nur auf ihn selbst zurückzuführende Vereitelung der Schweidnitzer Verhandlungen schmerzlich bedauert. Und als der Bruch dann wirklich eingetreten war, sagte er nachdenklich, aber wohl weniger aus moralischem Reuegefühl als im Mißmut über seinen damaligen diplomatischen Rückzug: er habe den Frieden in seiner Hand gehabt; Gott sei gerecht[91]). Noch einmal bemühte er sich krampfhaft um Arnims Freundschaft und Unterstützung. Der aber war, durch seine Erfahrungen belehrt, inzwischen äußerst zurückhaltend geworden, obgleich er, solange die Machtstellung des Friedländers noch nicht erschüttert schien, für unvermeidlich hielt, im guten wie im schlimmen mit ihm, und mit ihm vor allem, zu rechnen. Allein gerade davon war er zurückgekommen, mit ihm als einem Verräter unterhandeln zu wollen — bis schließlich doch sein offener Abfall vom Kaiser ihn, nur zu spät, antrieb, denselben militärisch auszubeuten[92]). Die Kaisertreuen hielten Arnim für einen unmittelbaren Komplizen des Verräters; und wie die Fanatiker unter ihnen selbst schon vor der Ermordung Wallensteins die seinige gewünscht hatten, so blieb er auch nachher noch lange Zeit der Gegenstand ihres tiefsten Hasses. Wenigstens solange Ferdinand II. regierte, war Arnim vor Anschlägen auf seine Freiheit und sein Leben nicht sicher und bat noch als Privatmann den Kurfürsten von Sachsen, ihn vor Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Generale zu schützen[93]). Noch mehr jedoch hatte er die Schweden zu fürchten, nachdem Wallenstein in Schweidnitz das von ihm selbst erst geknüpfte oder zu knüpfende

---

wöhnliche Lesart, und so auch bei Förster, „nach dem Reiche“ lautete — was sachlich allerdings ziemlich auf dasselbe hinauskam. Immerhin beachtenswert ist es, daſs auch an Feuquières von Berlin aus die erstere Fassung offiziell berichtet wurde: „que les deux armées allassent conjointement du côté du Rhin; surquoi ledit Arnheim a rompu . .“ Lettres et négociations du marquis de Feuquières II, 134.

[91]) Höfler in der Österr. Revue 1867 S. 83. — Aretin, Wallenstein Urkunden S. 131.

[92]) Arnim bei Gaedeke S. 217 f., namentlich S. 229; Irmer III, 176. — Gaedeke S. 294 (Helbig, Wallenstein und Arnim S. 36).

[93]) Irmer III, 205, 206 (216). — Irmer, H. G. von Arnim S. 327, 329 f., 335.

Band zwischen Arnim und Oxenstierna im Grunde selbst auch wieder durch seine Absage zerrissen oder verhindert hatte. Seitdem erweiterten und verschärften sich die Gegensätze zwischen Schweden und Sachsen mehr und mehr. Einen Separatfrieden, ohne Einschluſs Schwedens, ohne Möglichkeit eines Ausgleichs mit dieser Macht, hielt Arnim dennoch immerdar für eine ebenso gewissenlose wie unpolitische Handlung[94]).

Die Schweden dankten es ihm nicht, daſs er deshalb und aus anderen triftigen Gründen den Prager Frieden von 1635 aufs entschiedenste verurteilte und, da er ihn nicht verhindern konnte, seine Entlassung aus sächsischen Diensten nahm[95]). Dessen ungeachtet wurde er im März 1637 auf Befehl des Reichsrats zu Stockholm in seinem entlegenen märkischen Schloſs Boytzenburg überfallen und als Gefangener auf einem Kriegsschiff nach Schweden transportiert. Seine weitläufige und beredte Rechtfertigung vom Mai auf dem Stockholmer Schloſs, in einer mündlichen, von Oxenstierna persönlich geleiteten Vernehmung vor eben diesem Reichsrat, half ihm nichts — auch nichts die Versicherung, Kursachsen noch zuletzt die von der schwedischen Krone geleisteten Dienste und die Pflicht der Dankbarkeit, die einer „guten Satisfaktion“ vorgehalten zu haben. Der Kanzler hielt unter anderem besonders die harte Beschuldigung aufrecht: er habe, im Widerspruch mit seinen verheiſsenden Anfängen, allezeit so kontreminiert gegen Schweden, so übel und falsch gehandelt, daſs er ihm mehr Schaden als irgend ein Kavalier, ja als der kaiserliche General Gallas zugefügt habe[96]). Man konnte es Arnim eben nicht vergessen, daſs er die Schweden nicht zu mächtig im Reich hatte werden lassen wollen und, im Gegensatz gerade auch zu ihnen, das kurfürstliche Interesse als das deutsch-nationale wahrgenommen hatte. Seine strenge Gefangenschaft in Schwedens Hauptstadt würde sich vielleicht bis an sein Lebensende ausgedehnt haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, im Herbst 1638 sich ihrer durch List und Kühnheit zu entziehen. Nach Zurücklassung eines Schreibens, worin er, ironisch um Verzeihung bittend, auf die fernere Gastfreundschaft des Reichsrats ver-

[94]) Irmer, H. G. von Arnim S. 311, 315, 317 f.
[95]) Irmer S. 316 f., 343.
[96]) Irmer S 340 f. — Bergh, Sv. Riksr. protokoll VII, 27, 37 f.

zichtete, erreichte er Deutschland durch wohl vorbereitete, eilige und glückliche Flucht[97]).

Noch jetzt aber wird ihm ein Hauptvorwurf daraus gemacht, dafs er mit allen Parteien zerfallen gewesen, von allen schliefslich mit Mifstrauen betrachtet worden sei. Ein sehr übertriebener Vorwurf, insofern es sich um die beiden evangelischen Kurfürsten handelt; ohnehin würde er nicht sowohl Arnim, als eben sie treffen, da nach Johann Georg auch Georg Wilhelm, der sich inzwischen wegen der pommerschen Erbschaft mit Oxenstierna völlig überworfen hatte, dem unseligen Prager Frieden beigetreten war. Viel Feind! viel Ehr! dürfte man indes auch von Arnim, zumal in Bezug auf den gleichzeitigen Hafs der Kaiserlichen und der Schweden gegen ihn, sagen. Im nämlichen Mafse eifriger Protestant wie Patriot, stand er mit seiner doppelten Tendenz, die evangelische Kirche in Deutschland vor der katholischen Reaktion und das Reich vor dem Übergewicht der Fremden zu retten, inmitten unversöhnlicher Gegensätze. Er war dabei stets in zwiefacher Gefahr, wie zwischen Skylla und Charybdis. Sein und zugleich Deutschlands tragisches Geschick aber war es, dafs sein unablässiges Bestreben, diesen Gegensatz zu überwinden, das evangelische Kurfürstentum als zur Führung der deutschen Protestanten berufen kraftvoll auf eigene Füfse zu stellen und damit einen ehrenvollen Frieden zur Rettung des verwüsteten Vaterlandes in absehbarer Zeit herbeizuführen, schon an den persönlichen Mängeln, der Unzulänglichkeit seines fürstlichen Herrn scheitern mufste. So frei nach Gustav Adolf Oxenstierna schalten konnte, so sehr waren Arnim die Hände gebunden. Mifsgriffe und Fehler hat auch er begangen; und mag man ihn in seiner Stellung zwischen Schweden und Wallenstein von dem Vorwurf der Zweideutigkeit nicht freisprechen, jedenfalls ist sein Endzweck ein ehrlicher und fern auch von persönlichem Egoismus gewesen. So wenig den Schweden als Wallenstein zu Liebe — wie dies erst neuerdings wieder versucht worden ist — brauchen wir uns das Andenken des deutschen Staatsmanns Hans Georg von Arnim schmälern zu lassen.

[97]) Irmer S. 350.

III.

Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne.

Von

Paul Haake.

I.

Schärfer, geistvoller und gewandter ist wohl kaum je der Hof eines Wettiners angegriffen worden als der König Augusts des Starken im Jahre 1704 durch das „Portrait de la cour de Pologne“. Da erscheinen sie alle, die in jener Zeit eine bedeutende Rolle spielten, dreiunddreifsig an der Zahl, auf der Anklagebank: an der Spitze der Statthalter Fürst Anton Egon von Fürstenberg, der Oberhofmarschall Pflug, der Generalfeldmarschall Steinau, der Kanzler Otto Heinrich von Friesen, der polnische Krongrofsschatzmeister Przebendowsky, der Generalleutnant Flemming, der Prinz Ferdinand von Kurland, die Hoym, Bose, Knoch, Miltitz, Born, Zech, Kühlewein, Thilau, Racknitz, Vitzthum, Seyfertitz, Benkendorf, Schulenburg, Jordan, Thiesenhausen, Venediger, Canitz, Wackerbarth, Lagnasco, Kospoth, Kiesewetter bis auf den Sekretär des Königs Vesnich. Nur wenige finden Gnade vor dem Moral, Charakter und Intellekt streng prüfenden Richter, es sind die beiden Freiherren von Hoym, Vater und Sohn, der Kammerpräsident Ludwig Gebhard und der Direktor der Generalaccise-Inspektion Adolf Magnus, der Geheime Rat Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz, langjähriger Gesandter am Regensburger Reichstag, der Kriegsrat Kühlewein, die Generalleutnants Jordan und Freiherr

von der Schulenburg, die Generalmajors Venediger, Canitz und Lagnasco, die Obersten Kospoth und Kiesewetter; die andern zwei Drittel werden mehr oder minder schuldig befunden. Am härtesten lautet das Urteil über die beiden Christoph Dietrich von Bose: den Vater, „le plus intrigant ministre de toute la cour", der den Reichtum der Familie begründet hat und durch seine mit den wichtigsten Ämtern betrauten Söhne den König beherrscht, und den Sohn, „un des plus grands fourbes et des plus dangereux ministres", der, obwohl sonst ein Gegner des Oberhofmarschalls von Pflug, mit ihm gemeinsame Sache macht, wenn es darauf ankommt den König zu täuschen und ihm die klare Einsicht in die Geschäfte zu verwehren. Denn das ist der leitende Gedanke des Buches: die Allmacht des alteinheimischen Adels ist in Sachsen wie in Polen der Grund alles Übels. Der König ist eine Puppe in der Hand der Aristokratie, die allein herrscht, nie seinen, sondern stets den eigenen Vorteil im Auge hat. Sie ist schuld, dafs er über seine Finanzen nicht genauer unterrichtet ist wie über die Einkünfte des Grofsmoguls; die Hälfte der Einnahmen fliefst in die Tasche der Minister. Auch die Rechtspflege ist eine Quelle solchen unlauteren Erwerbs; durch Intriguen und Geschenke kann allenfalls ein Sachse Recht erhalten, ein Fremder überhaupt nie. Die Generale denken nur an ihren Beutel, führen ein lustiges Leben und sind mehr am Hoflager als im Felde zu finden; die Offiziere sorgen nicht für Disziplin und stecken das Geld, welches zur Anwerbung von Rekruten dienen soll, in ihre Tasche. Böswilligkeit oder Unfähigkeit hemmt überall den Gang der Staatsmaschine; Reformen sind nötig an Haupt und Gliedern. Der König mufs aufhören, der gütige und nachsichtige Herrscher zu sein, der er bisher gewesen; er mufs durch Strenge sich das Ansehen zu erringen suchen, das Ludwig XIV. genieſst; er mufs wirklich Herr der Landeskollegien werden und den einheimischen Adel zügeln, seine beiden Häupter Bose und Pflug verabschieden, Fremde zu seinen Ratgebern erwählen — der Verfasser schlägt den schwedischen Grafen Bielke vor — und ihnen ein gutes Gehalt (4—5000 Thaler) bewilligen, um die böse Gewohnheit auszurotten, Geschenke anzunehmen und das eigene Interesse zu verkaufen. Die Grundsätze, welche Richelieu in seinem politischen Testament niedergelegt, welche die Könige von Dänemark, Schweden und Preufsen

durch die That sich zu eigen gemacht haben, gilt es auch in Sachsen zu verwirklichen. Die Minister dürfen nicht mehr, wenn sie Befehle erhalten, nach den Gründen fragen; es mufs ihnen genügen, dafs der König sagt: Tel est notre plaisir! Mit dieser Losung des Absolutismus schliefst das Portrait de la cour de Pologne[1]).

Der Verfasser konnte den Zeitgenossen unmöglich lange verborgen bleiben. Seine Kenntnis der intimsten Vorgänge, auch der Vergangenheit, wiesen auf einen am sächsischen Hofe Aufgewachsenen hin, seine Stellung zu den einzelnen Parteien auf eine dieser Gruppen, sein ausgezeichnetes Französisch, sein charakteristischer Stil auf einen Weltmann von umfassender Bildung und beifsendem Witz. Der Verfasser der Refutatio ingeniosa[2]), einer im Konzept vom Geheimen Rat Christoph Dietrich Bose jr. vielfach verbesserten Entgegnung, sagt in der Einleitung, letzterer wisse noch sehr wohl, gegen wen er sich zu Ende des Jahres 1702 kurz vor seiner Abreise nach England in der grofsen Allee seines Gartens zu Seerhausen über verschiedene Punkte geäufsert habe, die von dem Verfasser des „Pamphlets" böswillig entstellt wiedergegeben worden seien; der Oberst Milkau, der Kammerrat Plötz und einige andere glaubten vieles von dem Gelesenen schon einmal mündlich von einem gewissen Herrn gehört zu haben. Ein zweiter Kämpe, der für die Angegriffenen eintrat, Christoph Ernst von Manteuffel, der spätere Kabinettsminister, erklärte in seinen „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne", die er auf Wunsch Flemmings und einiger anderer 1705 verfafste, der Verfasser, ein Kammerherr, sei der gröfste und boshafteste Narr unter allen Unterthanen des Königs; er werde seinen

[1]) Von den elf Abschriften, welche die Dresdner Kgl. Bibliothek besitzt, enthalten G 42, G 42a, G 205, R 36 und R 37 die Originalfassung nach dem Druck von 1704, R 32, R 33, R 34, R 35 und R 37b die verkürzte, welche 1739 im Druck erschien. R 35 enthält zwei gleichlautende Abschriften dieser verkürzten Fassung. Das Manuskript T 222 auf dem Hauptstaatsarchiv (HStA.) enthält das vollständige Portrait.

[2]) Handschriftlich auf dem Kgl. Sächsischen HStA. (T 222 und T 224 und das Konzept in Loc. 9710) und der Kgl. Bibliothek in Dresden (R 37b, R 38, R 39, R 40 und R 41). Friedrich Förster hat in seinem Friedrich August „II.", der als Kurfürst von Sachsen Friedrich August I. und als König von Polen August II. hiefs, nach einem Manuskript der Berliner Kgl. Bibliothek einige Auszüge aus der Refutatio und das Portrait de la cour de Pologne von 1704 in deutscher Übersetzung veröffentlicht.

Namen nicht nennen, aber er kenne ihn wohl[3]). Und am 2. Juni 1706 schrieb der Oberhofmarschall Graf Pflug an den jüngeren Bose: „J'ay présentement des assurances très fortes que Rambsdorf et Romanus sont les Autheurs du Portrait“[4]). Im Jahre 1739, als ein Magdeburger Advokat das Buch, freilich wesentlich verkürzt, unter dem Pseudonym Julius Guilelmus Guinez mit dem veränderten Titel „Les caractères de la cour de Sxxx, comprenant les maximes, la politique et la conduite des ministres et autres personnes de cette cour depuis l'année 1700 jusques à l'année 1706“ von neuem herausgab, hat dann Manteuffel mit Bestimmtheit Wolfframsdorff als den wahren Verfasser bezeichnet[5]). Dieser Tradition schlossen sich der Freiherr von Loen in seinen kleinen Schriften, Weinart in seiner sächsischen Litteraturübersicht[6]) und Eduard Vehse in seiner Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen an. Friedrich Förster dagegen, verleitet durch eine der zahlreichen Abschriften, die von dem Portrait genommen

---

[3]) Handschriftlich (T 223) auf dem HStA. Am 27. November 1739 schreibt Manteuffel aus Berlin an Brühl, er habe kürzlich aus Magdeburg den Neudruck einer Schrift erhalten, die er schon vor 36 (?) Jahren in Dresden im Original gelesen habe: une pasquinade sanglante fabriquée par le défunt Chambellan Wolfframsdorff (le fou le plus esprité, mais en même temps le plus malin que j'ai connu en Allemagne) contre notre cour d'alors . . . . Que Votre Excellence me permette de luy dire à cette occasion que cet écrit fut une des occasions, qui me firent connaître jadis au Patron défunt (d. i. König August dem Starken) et qui contribuèrent indirectement à me procurer le bonheur de le servir, parceque feu le Feldm. C. de Flemming et quelques-uns des plus maltraitez dans cette pièce m'ayant proposé d'y répondre burlesquement, je m'en acquittai par un fragment qui plut à S. M., mais que mon envoi à la cour de Copenhague m'empêcha d'achever et qui commençait par ces mots de l'Écriture: Ne répons pas au fou de manière que tu luy ressembles, mais répons luy de manière qu'il ne se croie pas le plus sage. Loc. 456 Korrespondenz des Ministers Grafen Brühl Vol. XXIX.

[4]) Loc. 9710 Allerhand nachdenkliche Briefe de anno 1706 bis Schluss September.

[5]) L'Éditeur présent de cet écrit est un gueux d'Avocat à Magdebourg, qui l'a apporté, dit-on, de Helmstedt et l'a fait imprimer pour en tirer quelque profit, quoiqu'il n'entende luy-même pas un mot de français, ce qui se voit assez par la très vilaine et vicieuse impression, qu'il a en fait faire.

[6]) Die falsche Angabe Weinarts, dafs das Portrait zuerst 1707 erschien, beruht wahrscheinlich auf dem irreführenden Titel der Ausgabe von 1739. Der erste Druck war 1704 beendet; diese Jahreszahl steht auch auf den von Wolfframsdorff selbst korrigierten Fahnen, die später im Prozefs als Beweismaterial gegen ihn dienten und jetzt gebunden in der Bibliothek des HStA. sich befinden.

wurden, schrieb es dem Grafen Lagnasco zu, der auf einem dieser Manuskripte als mutmafslicher Verfasser genannt wird, und Theodor Flathe liefs in seiner Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen die Frage unentschieden. Erst Georg Wustmann hat sie in einem Aufsatz über den Leipziger Bürgermeister Romanus[7]) auf Grund der Akten gelöst; wenn auch die von ihm veröffentlichten Aussagen des Buchdruckers Johann Caspar Müller und des Setzers Zwinz nicht das ganze und in letzter Linie entscheidende Beweismaterial darstellen, so kann doch kein Zweifel mehr darüber herrschen, dafs Johann Friedrich von Wolfframsdorff der Verfasser des Portrait de la cour de Pologne ist.

Zweifel aber, zum mindesten Unklarheit herrscht bis zum heutigen Tage über den Wert dieser Schrift. Förster und Vehse haben sie als Quelle ersten Ranges wenn nicht direkt bezeichnet, so doch benutzt; ersterer hat sie fast vollständig in deutscher Übersetzung wiedergegeben, letzterer ihre Übereinstimmung in der Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten mit den Memoiren Haxthausens als Kriterium ihrer Glaubwürdigkeit geltend gemacht[8]). Gretschel, Flathe und die anderen sächsischen Historiker sind einer Prüfung vorsichtig aus dem Wege gegangen; sie hielten es für ein Pamphlet, das man vornehm ignorieren müsse. Aber es ist nun einmal da, und die Wissenschaft hat das Recht und die Pflicht, seinen Ursprung und Zweck zu ergründen, um Klarheit über seinen Inhalt zu gewinnen. Ich werde im Folgenden diese Aufgabe zu lösen suchen, im ersten Teil das Vorleben Wolfframsdorffs und den Streit, der zur Niederschrift seines Buches führte, behandeln, im zweiten Teil den Ausgang dieses Streites und den gegen den Kammerherrn geführten Prozefs.

Wolfframsdorffs Jugend.

Der Verfasser des Portrait de la cour de Pologne war der Enkel der durch ihr Sprachtalent und ihre juristischen Kenntnisse einst hochberühmten Gräfin Lucia

[7]) Georg Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs II (Leipzig 1895), 262–352.

[8]) Diese Übereinstimmung kann aber auch auf Abhängigkeit der Haxthausenschen Memoiren vom Portrait de la cour de Pologne zurückzuführen sein. Die Frage bedarf weiterer Prüfung.

Ölegard von Rantzau, der Gemahlin des kursächsischen Geheimen Rats Johann Friedrich Frh. von Burkersroda; sein scharfer Blick, seine Schlagfertigkeit, sein Sarkasmus sind vermutlich grofsmütterliches Erbe. Ihre ältere Tochter Henrica Ida vermählte sich 1670 oder bald nachher mit dem Oberhofmarschall Hermann von Wolfframsdorff, dem allmächtigen Ratgeber Johann Georgs II. in den letzten 16 Jahren seiner Regierung. Dieser Ehe entsprossen zwei Töchter, Ida Lucia und Henrica Margaretha, und zwei Söhne, Johann Friedrich und Johann Georg; Johann Friedrich wurde, da er sein Alter im November 1710 auf 36 Jahre angiebt, 1674 geboren.

Dafs er in Mügeln, dem Wohnsitz seines Vaters, das Licht der Welt erblickte und dort seine Kindheit verlebte, dürfen wir annehmen; urkundliche Nachrichten giebt es in Dresden darüber nicht[9]). Aufs genaueste sind wir dagegen über seine grofse Kavalierstour unterrichtet, die er nach Schlufs seiner in Frankfurt an der Oder gemachten Studien im August 1690 antrat. Er hat diese vierjährige Reise durch die Niederlande, England, Deutschland und Italien mit Geist und Humor selbst beschrieben; es lohnt sich auf sie etwas näher einzugehen[10]).

„Connaître la différence qu'il y a entre toutes les nations tant pour ce qui regarde le pays qu'elles habitent que leurs moeurs et leur génie": das hat er als Zweck seiner Kavalierstour angegeben, und man mufs sagen, dafs er wie sonst wenige ihn erreicht hat. Er verstand zu reisen, und er konnte es auch besser als die grofse Menge moderner Wanderer, die weder die soziale Stellung besitzen, um überall offene Thüren zu finden, noch die hervorragende Bildung, welche junge Adelige schon damals genossen. Johann Friedrich reiste mit offenen Augen. Überall, wohin er kam, achtete er auf den landschaftlichen Charakter, auf die Kunst, auf den Handel, auf die Sitten, auf die militärische Stärke, auf die politischen Zustände des Landes, und mit geschickter Feder hat er seine Beobachtungen aufgezeichnet. Sein Tagebuch gehört zu den interessantesten Memoiren jener Zeit überhaupt; ein paar Auszüge davon gebe ich deshalb im Anhang.

---

[9]) Die Notizen über die Familie entnehme ich dem Kgl. Sächsischen HStA. Loc. 7853 Genealogica Wolfframsdorff Vol. I u. II.

[10]) Dieses „Journal de mes voyages" befindet sich unter den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Dresden mit der Signatur F 160$^{e e}$.

Am 3. August 1690 brach er mit seinem Gouverneur von Mügeln auf; über Halle, Halberstadt, Wolfenbüttel, Hannover und Osnabrück ging es zunächst nach Holland. Am 16. August kam er in Utrecht an und blieb dort den Rest des Jahres, um im Umgang mit den berühmten Gelehrten der Universität die in Frankfurt erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Im Haag, wo man am 2. Januar 1691 eintraf, sahen die Reisenden Wilhelm III. von Oranien, von dem Wolfframsdorff eine treffende Charakteristik entwirft; ihm und seinem Heere folgten sie dann in die spanischen Niederlande, den Schauplatz des neuen von Ludwig XIV. 1688 vom Zaun gebrochenen Krieges. In der Macht des Klerus und der Habgier der Gouverneure sieht Johann Friedrich den Grund des Elends dieser schönen Provinzen, die doch nie das spanische Joch abschütteln werden, solange sie fürchten müssen, dann unter französische Herrschaft zu kommen. Am 21. August 1691 war man wieder im Haag, das Wolfframsdorff mit Begeisterung schildert. Ein volles Jahr ist er dort geblieben; nur ein Abstecher nach Delft wurde gemacht und die „Porzellan"manufaktur in Augenschein genommen. Im September 1692 setzte man über nach England. So gut es ihm bei den mildthätigen, peinlich saubern Holländern gefallen hatte, so wenig behagten ihm die hochmütigen und rohen Briten. Schon am 3. November verliefs er die Insel wieder. Bis zum Mai 1693 blieb er dann zum dritten Male im Haag.

Das letzte Jahr war für Italien bestimmt; den Weg dahin nahm man über Köln, von wo bis Mainz eine Rheinbarke[11]) benutzt wurde, Frankfurt, Aschaffenburg, Ulm, Hohentwiel, Schaffhausen; die bevorstehende Belagerung Heidelbergs durch die Franzosen erzwang diesen Umweg. In der Schweiz, „la pépinière des soldats", wurden Zürich, Bern, Freiburg, Vevey besucht. Am Genfer See entlang über den grofsen St. Bernhard, eine seit dem Kriege sehr beliebte Route[12]), gelangte man

[11]) Merkwürdig mutet uns Moderne Wolfframsdorffs Urteil über diese fünftägige Rheinfahrt an: Cette voiture est si lente que quelque plaisir qu'il y ait de voir les deux bords du Rhin, qui sont assurément fort agréables, on s'ennuye tant que je ne voudrais la conseiller à personne. Das Verhältnis der Innigkeit zwischen der Nation und diesem Strom bestand damals offenbar noch nicht und konnte noch nicht bestehen.

[12]) Die Mönche des St. Bernhard erzählten, dafs in weniger als acht Tagen beinahe 3000 Personen den Pafs überschritten hatten.

nach Italien. Hier nun in dem Geburtslande der Renaissance, hat Wolfframsdorff alle Höhen und Tiefen schrankenlosen Lebensgenusses durchmessen, geschwelgt in der Bewunderung antiker und moderner Kunst, verloren, was er noch besafs von religiösem Sinn und naivem Glauben an die Unschuld der menschlichen Natur. Hier sah er alle Nachtseiten des Lebens in höchster Blüte: das mit dem Heiligenschein umkleidete Laster, die Treulosigkeit, die Hinterlist, den Fanatismus, den blinden Aberglauben, die Lüge. Da war in Brescia ein Nonnenkloster, das nur die Töchter der ersten Familien aufnahm; es war so gut wie leer, weil die meisten Insassinnen wegen unerlaubten Verkehrs hatten verjagt werden müssen. Da waren in Venedig die flinken, zu allem bereiten Gondolieri, die Spione der Republik, die Helfershelfer der Nobili, denen sie die Mätressen zuführten, deren Gunst sie selbst früher genossen hatten. Da waren die heifsblütigen Neapolitaner, die die verhafsten Spanier in abgelegene Gassen lockten und töteten. Da waren fast an jedem Ort redende Zeugnisse von der Grausamkeit und Verschlagenheit der Condottieri und Zeitgenossen Macchiavells. In der vatikanischen Bibliothek zeigte man Wolfframsdorff eine Bibel, angeblich ein Handexemplar Luthers mit einem gottlosen, ihm zugeschriebenen Gebet. In Lucca erzählten ihm Augustiner die Geschichte von einem rohen Kriegsmanne, der in der Wut über ein verlorenes Spiel den Würfel nach der Madonna geworfen habe und dafür von der Erde verschlungen worden sei. Hier lernte er die Priester verachten und das Leben geniefsen, die Gewaltmenschen bewundern und das eigene Ich rücksichtslos durchsetzen; hier wurde er selbst in vollem Umfang ein Kind der Renaissance.

„Eine Reise nach Italien", sagt Wolfframsdorff in seinem Tagebuch, „hat ihre Reize und ihre Gefahren. Ich weifs nicht, ob sie sich nicht für reifere Männer mehr eignet, als für 20 bis 25jährige junge Leute, die noch nicht die nötige Erfahrung besitzen, um die verschiedenen Abgründe zu vermeiden, in die sie dort stürzen können". Er selbst war, als er durch Italien reiste, in diesem Alter, und so dürfen wir die obigen Sätze wohl als ein Selbstbekenntnis deuten. Im Juli 1694 kehrte er über Trient, Brixen, Innsbruck, Hall, Passau, Wien, von wo noch ein Abstecher nach Prefsburg gemacht wurde, Prag und Dresden nach Mügeln zurück; am 7. August 1694 traf er

im Elternhause ein. Als ein unreifer Jüngling hatte er es verlassen; als ein weltmännischer Macchiavellist sah er es wieder.

Über die nächsten beiden Jahre seines Lebens fehlen Nachrichten; erst gegen Ende 1696 taucht er wieder auf; am 24. Dezember dieses Jahres bewarb sich sein Vater für ihn beim Kammerpräsidenten Georg Rudolph von Schönberg um eine Stelle. Am 11. Januar 1697 wurde er zum Amtshauptmann von Rochlitz, zunächst ohne Gehalt ernannt, am 14. September 1699 zum Legationsrat, am 16. April 1701 zum Kammerherrn[13]).

Schnell genug war er avanciert, aber zufrieden war er nicht. Ihm fehlte eins: Geld. Er hatte Schulden gemacht; 40000 Thaler mufste, wenn wir seinem jüngeren Bruder glauben dürfen, der Vater binnen acht Jahren für ihn bezahlen, trotz des jährlichen Zuschusses von 3—4000 Thalern, den er ihm gewährte[14]). Johann Friedrich war ein Verschwender; er wollte das Leben weiter so genieſsen wie er es auf seinen Reisen gethan hatte. Sein Vater lebte ihm zu lange. Sehnsüchtig wartete er auf die Erbschaft. Wir besitzen eine charakteristische Äufserung von ihm etwa 14 Tage vor dem Tode seines Vaters. Johann Friedrich war selbst unpäfslich, als sich jener aufs Sterbelager legte; er litt an Gliederreifsen und mufste das Zimmer hüten. Ein Diener wachte bei ihm. Er fragte ihn: „Was macht denn der alte Ramsdorff?“ Jener antwortete, so viel er wisse, ginge es ihm gut. Worauf Johann Friedrich auffuhr: „Will denn der alte . . . (er brauchte ein häfsliches Wort) nicht bald sterben?“ — und von dem Diener getadelt, dafs er solche Reden führe: „Wenn doch der alte . . . nur einmal stürbe! Herr Jesu! Du wirst ja dem alten Mann nicht das Herz erlaben, dafs er meinen Tod sollte überleben und er darüber Freude haben[15])!“

Hermann von Wolffframsdorff genas nicht wieder; am 26. Februar 1703 verschied er. Über seinem Erbe

---

[13]) Spezial-Reskripte 1697 (Blatt 9), 1699 (Blatt 208), 1701 I (Blatt 409), Generalia 408. 1. Loc 32632.

[14]) Johann Georg von Wolffframsdorff an Lagnasco, Hamburg 6. Oktober 1703. Loc. 661 Lettres de divers ministres et autres personnes de la cour au Comte de Lagnasco 1698—1732 Vol. II.

[15]) Zeugenaussage des Wolffframsdorffschen Kutschers Johann Klemme 5. Oktober 1703. Loc. 30010. Briefe der Gebrüder von Wolffframsdorff an den Geh. Rat Bose d. j. 1703/4.

aber entbrannte ein Streit, der ursprünglich rein privaten Charakters immer weitere Kreise ergriff und für Sachsen eine Bedeutung gewann, die eine eingehende Schilderung rechtfertigt und fordert.

Der Wolfframsdorffsche Erbschaftsstreit.

Hermann von Wolfframsdorff hatte sich im Laufe der Jahre ein reiches Vermögen erworben. Sein Ansehen bei Johann Georg II. verdankte er wesentlich mit den Vorschüssen, die er dem stets geldknappen Herrn zu geben imstande war; ihre Höhe wuchs nach seinen eigenen Angaben bis 1680 auf über 41 357 Thaler[16]). Sein Grundbesitz umfafste 1703 in der Umgegend von Mügeln und Oschatz: Mügeln selbst, Schladitz, Sitten, Limbach, Saalhausen, Kolmen, Börtewitz und in der Grafschaft Reufs nicht weit von Gera die Güter Grofs-Aga, Hartmannsdorf, Dürrenberg und den oberen Teil des Stammgutes Köstritz. Dafs er Mügeln vom Kurfürsten so gut wie geschenkt erhalten hatte, zog ihm 1699, als das Revisionskollegium auch seine Amtsführung auf Unterschleife hin prüfte, nicht geringe Unannehmlichkeiten zu. Der Oberfalkenier Gottlob Adolf von Beichlingen, der Bruder des Grofskanzlers Wolff Dietrich, und der Hofrat Dr. Georg Gottlob Ritter, so erzählt Johann Friedrich[17]), wufsten ihm dafür, dafs die Untersuchung niedergeschlagen wurde, 38000 Thaler zu erpressen, und zwar einen Tag bevor der König durch einen allgemeinen Landtagsabschied diese und sämtliche andern Inquisitionen ohne Entgelt kassierte. „Ich habe mich über diese unerhörte, von meinem Bruder unterstützte Erpressung", fährt Johann Friedrich fort, „bei Beichlingen und Ritter oft beklagt, aber immer nur die Antwort erhalten, ich möchte nur sehen, dafs ich nicht gröfseren Schaden erlitte als diesen"; sie wüfsten von meinem Bruder, dafs er sich ein Testament habe machen lassen, wodurch er Universalerbe geworden sei; Ritter versprach dies Testament wieder zu beseitigen, wenn er dafür jährlich 100 Dukaten erhalte; Johann

[16]) Hermann von Wolfframsdorff an den Kammerpräsidenten Georg Rudolph von Schönberg Mügeln 24. Dez. 1696 Loc. 7853 Genealogica Wolfframsdorff.

[17]) Johann Friedrich von Wolfframsdorff an den König, Mügeln 24. Juli 1704. Loc. 10523 Der Wolfframsdorffsche Erbschaftsstreit Vol. II.

Friedrich wies ihn jedoch ab. Nach der Schilderung Johann Georgs dagegen versprach sein Bruder dem Grofskanzler auf eigene Faust 10000 Thaler für den Fall der Niederschlagung der Untersuchung, was den Zorn des Oberhofmarschalls gegen seinen älteren Sohn, schliefslich aber die Zahlung von 13000 Gulden zur Folge hatte[18]). Durch diese sich diametral widersprechenden Angaben hindurch zur Wahrheit vorzudringen, ist wohl kaum möglich; wir müssen uns damit begnügen zu konstatieren, dafs Vater und Sohn sowie beide Brüder um die Wende des Jahrhunderts in gleich scharfem Gegensatz zu einander standen, und dafs über den drei jüngeren Testamenten, die in Abwesenheit des älteren Sohnes sämtlich in Mügeln aufgesetzt wurden, ein gewisses Dunkel schwebt. Nachdem der Kammerjunker Johann Georg aus Holland nach Mügeln zurückgekehrt war, wurden die Testamente eröffnet, im ganzen vier: vom 22. Februar 1692, vom 30. März 1695, vom 7. Mai 1697 und vom 8. März 1700. Johann Friedrich erhielt nach dem letzten Mügeln und Schladitz, die Hälfte von Grofs-Aga, Hartmannsdorf, Dürrenberg und Ober-Köstritz, dazu in Mügeln das sämtliche Inventar, die Hälfte des Hausrats, des Silbers, der Bibliothek, der Gewehre und des Getreides, alles in Schladitz vorhandene Getreide und Inventar, 10000 Gulden schwerer Steuerkapitalien und die Hälfte von den noch unangewiesenen Kammerobligationen; Mügeln sollte er ohne Wissen und Willen des Bruders nicht verpfänden, mit Schulden belasten oder irgendwie veräufsern dürfen. Johann Georg erhielt Saalhausen, Limbach, Kolmen, Sitten und Börtewitz mit allem dort befindlichen Getreide und anderm Vorrat und vollständigem Inventar, die andere Hälfte von Grofs-Aga, Hartmannsdorf, Dürrenberg und Ober-Köstritz und von dem Hausrat, Silberzeug, Getreide, den Gewehren und Büchern in Mügeln, alle Barschaft und Pretiosen, alle aufsenstehenden Schulden an Wechselzetteln, Obligationen und andern Schuldverschreibungen nach Abzug der für Johann Friedrich bestimmten 10000 Gulden, die Hälfte der unangewiesenen Kammerobligationen nebst allen Bergteilen im Sächsischen und Mansfeldischen. Die Anteile der beiden jetzt an die Herren von Schleinitz und Wambold von Umbstädt verheirateten

[18]) Johann Georg von Wolffframsdorff an Christoph Dietrich Bose jr., Hannovre ce 27. nov. 1703. Loc. 30010 Boses Briefwechsel.

Schwestern und die andern Legate können wir hier übergehen[19]).

Die Testamentseröffnung fand am 4. Juni 1703 in Leisnig durch den dortigen Amtmann Gottfried Samuel Seyfried statt. Ein Streit, der sofort ausbrach, wurde nach Übereinkunft der Brüder dem Amtmann zur Schlichtung übertragen. Seyfried erschien in Mügeln und besprach sich zunächst mit Johann Georg. Aber das Projekt, welches er Johann Friedrich überreichte, fand dessen Billigung nicht; dieser forderte völlige Gleichstellung mit Johann Georg, wie sie sein Bruder ihm in Leisnig versprochen habe. Am 7. Juni reiste Seyfried unverrichteter Sache wieder ab. Johann Georg aber nahm am selbigen Tage die Briefe, Obligationen und übrigen Papiere, mehrere Wertgegenstände und Geldbeutel an sich, liefs die Getreideböden öffnen und alles nach Leisnig schaffen[20]).

Das Signal zum Kampfe war gegeben, Johann Friedrich nahm ihn sofort mit aller Kraft auf[21]). Am 12. Juni machte er eine Eingabe an den König; er erklärte, dafs die letzten drei allein vom Amtmann Seyfried, höchstens unter Hinzuziehung des ihm unterstellten Landgerichts aufgesetzten Testamente dem völlig widersprächen, was ihm sein Vater noch kurz vor seinem Tode versichert habe; er bat alle diese hinter seinem Rücken unternommenen Schritte durch eine Kommission genau untersuchen, die Erbschaft inventarisieren und die Succession nach Befund der Sache entweder als ob kein Testament vorhanden wäre oder wie es die Herren Kommissare für billig finden würden, regulieren zu lassen; endlich bot er

---

[19]) S. die vier Testamente im Loc. 9711 Acta Commissionis betr. die dem verstorbenen Johann Friedrich von Wolfframsdorff auf Mügeln inkulpierten Verbrechen und was dem anhängig ergangen von dem Amte Dresden 1712.

[20]) Loc. 13942 Canzley Acta Johann Friedrichen von Wolfframsdorff zu Mügeln kgl. poln. u. churf. sächs. Cammerherrn und Legationsrath Impetranten an einen contra Johann Georgen von Wolfframsdorff kgl. pol. u. churf. sächs. Cammerjunckern Impetraten an andern, Iden Lucien von Schleinitz und Henricen Margarethen von Wambold beyderseits geb. von Wolfframsdorff Mit Impetraten 3. theils in puncto der väterl. Verlassenschaft 1703.

[21]) Der folgenden Schilderung des Erbschaftsstreits liegen zu Grunde: Loc. 10523 Die zwischen denen beyden Gebrüdern von Wolfframsdorff wegen des väterlichen Testaments und Erbschafft entstandenen Irrungen 3 Voll., Loc. 7043—7047 Spezialreskripte des Königs an das Geh. Konsilium und Loc. 30010 Briefwechsel Christoph Dietrich Boses jr. mit den beiden Wolfframsdorffs.

dem König das, was ihm der Vater an barem Gelde vermacht (nach seiner Behauptung 12000 Gulden) als Darlehen an und bat die streitige Summe auch von seinem Bruder einzufordern, damit nicht das schöne und grofse Vermögen, von dem sich allein die zu Michaelis und Ostern fälligen Schulden auf über 200000 Thaler beliefen, in alle Winde zerstreut werde. Auf seinen am 15. Juni nochmals bei der Landesregierung gestellten Antrag erhielten Tags darauf die Amtshauptleute Dam Pflug zu Strehla und Wolff Gotthard von Birkholz zu Marschwitz und der Amtsvogt Johann Paul Vockel zu Oschatz Befehl, Johann Georg zu veranlassen, dafs er alles, was er sich angemafst, wieder an Ort und Stelle schaffe und davon eine eidliche Spezifikation einreiche.

Der Kammerjunker that zunächst alles mögliche, um die Ausführung dieses Auftrages zu hindern oder wenigstens zu verzögern. Am 23. Juni, zu dem ihn die Kommissare nach Mügeln citiert hatten, sandte er ihnen ein Schreiben mit der Bitte, ihm Bedenkzeit und Aufschub zu gewähren; für den Fall der Ablehnung appellierte er an den König. Als die Landesregierung die Appellation verwarf und die Kommission anwies ihre Pflicht zu thun, reichte er Klage darüber ein, dafs an den versiegelten Behältnissen in Mügeln etliche Male die Siegel abgerissen und an Baarschaft und Pretiosen bei der Eröffnung fast nichts gefunden worden sei. So beschied denn die Landesregierung beide Brüder zum 20. Juli vor sich. Auch dort erschien Johann Georg nicht; auf sein Ansuchen wurde der Termin auf den 14. August verschoben. An diesem Tage liefs er sich durch Dr. Christfried Wächtler vertreten und mit dringenden Geschäften entschuldigen.

Inzwischen aber suchte Johann Friedrich auf andere Weise die Sache in rascheren Flufs zu bringen. Am 26. Juni erhob er gegen Johann Georg von neuem die Anklage des Spoliums und der Testamentsfälschung, erklärte sich zu dem Vorschufs von 12000 Gulden fernerhin bereit und bat den König, sich das ganze Erbe gegen landesväterliche Versicherung ausliefern zu lassen: tamquam rem mortuam et pendente lite plane perituram. Seine Grofsmutter, die Freifrau von Burkersroda, übernahm es, die Gräfin Reufs und durch sie den Statthalter, Fürst Anton Egon von Fürstenberg, zu gewinnen; eine ihrer Freundinnen, die Schellendorf, unterstützte Johann Friedrich mit Geld, der unter andern Fürstenbergs rechte Hand, den Geheimen

Rat Bernhard Zech, damit auf seine Sache brachte. Zech, so behauptet wenigstens Johann Georg[22]), half dem Kammerherrn das Gesuch an den König vom 16. Juli aufsetzen, in welchem Johann Friedrich „propter metum armorum et dissipationis bonorum in fraudem cohaeredum“ die Bitte um Sequestration wiederholte und die ganze Erbschaft als Darlehen anbot.

August der Starke, der damals in Polen weilte und sich finanziell wie politisch in gleich bedrängter Lage befand, schlug bereitwilligst ein. Am 27. Juli 1703 befahl er dem Statthalter und dem Geheimen Konsilium, sich von dem jüngeren Wolfframsdorff sämtliche Barschaft, Wechselbriefe, Obligationen und sonstige Schuldbekenntnisse sowie ein unter seinem Eide als richtig anerkanntes Verzeichnis, desgleichen von den Verwaltern des Wolfframsdorffschen Vermögens und allen, die Kenntnis von ihm hätten, solche Spezifikationen einhändigen zu lassen. Die beiden Brüder wurden aufgefordert, sich über die Versicherung, die sie vom Könige wegen des Darlehens verlangten, schriftlich zu äufsern und die Vorschläge beim Geheimen Konsilium einzureichen.

Diesen Befehl liefs die Landesregierung beiden Brüdern zustellen. Doch trafen die Boten weder Johann Georg, der mit dem Hausverwalter von Mügeln, Georg Pappert, auf seine Güter ins Vogtland gereist war, noch Johann Friedrich. Letzterer war, vielleicht auf den Rat Fürstenbergs und Zechs, aufgebrochen, um den König in Polen persönlich aufzusuchen und auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu drängen. In der That gelang es ihm ein zweites Reskript (Ujazdow, 23. August 1703) durchzusetzen, welches das vom 27. Juli in wesentlichen Punkten ergänzte und verschärfte. Da Johann Friedrich von Wolfframsdorff, so heifst es darin, uns schriftlich und mündlich sämtliche zu der Hinterlassenschaft seines Vaters gehörenden Kapitalien bis zur Versöhnung mit seinem Bruder, mindestens aber auf drei Jahre als ein Darlehen gegen hinreichende Versicherung und die übliche Verzinsung zu 6 % offeriert hat, so soll Johann Georg binnen drei bis vier Tagen ein Verzeichnis zur Stelle und alle Papiere wieder an ihren Ort schaffen und sie der Kommission übergeben. Der Kammerschreiber Martin Schubart, der

[22]) In einem vermutlich aus dem Dezember 1703 stammenden Briefe an Bose, dessen erstes Blatt anscheinend verloren gegangen ist.

die Wolffframsdorffschen Kapitalien viele Jahre lang verwaltet hat, soll eine eidliche Spezifikation derselben und des beim Tode des Oberhofmarschalls in der Kasse vorhandenen Residuums, Georg Pappert, Wolffframsdorffs Hausverwalter in Mügeln, eine solche von den ihm anvertrauten Kapitalien und in seinen Händen befindlichen oder gewesenen Dokumenten und Verschreibuugen ausliefern, letzterer aber „durch den Amtsvogt zu Oschatz, allenfalls da er sich unter dessen Jurisdiktion nicht befinden sollte, vermittelst mündlicher Requisition sofort in einen leidlichen Arrest nach Mügeln als den locum gestae administrationis gebracht und daselbst nicht eher, als bis er obbemelte praestanda praestiret, erlassen werden". An sämtliche Wolffframsdorffsche Schuldner soll ein Mandatum de non solvendo ergehen, d. h. ein Befehl, den beiden Brüdern weder Kapital noch Zinsen, alles dagegen Pflug, Birkholz und Vockel zu Michaelis oder auf der Leipziger Neujahrsmesse auszuzahlen, je nachdem die Zahlungsfrist schon abgelaufen sei oder erst später ablaufe. Zum Schlusse werden der Geheime Rat Jakob Born und der Geheime Kriegsrat Friedrich Kühlewein beauftragt, die Differenzen zwischen den beiden Brüdern zu Vermeidung kostspieliger Prozesse auf gütlichem Wege oder nach Billigkeit beizulegen.

Am 3. September gab das Geheime Konsilium diesen Befehl an die Landesregierung weiter; am 5. konnte letztere ein von Pappert gutwillig aufgesetztes Verzeichnis einsenden und fragte an, ob sie ihn nun wieder abreisen lassen dürfe. Auch Martin Schubart gehorchte. Johann Georg hatte sich vom Vogtland wie sein Bruder nach Polen gewandt, konnte also vorerst nicht zu dem, was der König befohlen, angehalten werden. Alle diese Akten sandte das Geheime Konsilium am 6. September dem Könige zu mit dem Bemerken, dafs es wohl nicht gelingen werde, alle Schulden unverzüglich einzuziehen, da ein gut Teil, freilich nur in kleinen Posten, auf armen, vielfach wie in Leisnig durch Feuer in grofse Not geratenen Leuten ruhe, von den adeligen Schuldnern aber Barzahlung nur dann zu erwarten sei, wenn sie vorher neue Darlehen aufnehmen könnten, was ihnen jedoch kaum gelingen werde.

Schon damals, als dieser Bericht in Ujazdow eintraf, scheint Johann Friedrich den König aufgehetzt zu haben; jedenfalls rügte es August der Starke am 23. September,

dafs man in Dresden seine Befehle nicht genau ausführe. Die Angeklagten erwiderten am 2. Oktober, sie hätten, was Pappert betrifft, den König so verstanden, dafs es des Arrests nur dann bedürfe, wenn er säumig oder ungehorsam wäre; da er aber gleich und noch ehe die ernstliche Ordre gegeben sei, von dem Wolfframsdorffschen Vermögen Bericht zu erstatten, sich dazu bereit erklärt und die eidliche Spezifikation eingereicht habe, so hätte derjenige, der den König von neuem mit dieser Sache behelligte, sich lieber vorher über Papperts Gehorsam erkundigen als die Landesregierung beschuldigen sollen, dafs sie den Intentionen des Königs zuwider gehandelt habe; er verdiene deshalb mit Ungnade angesehen zu werden. Da inzwischen Johann Georg in Dresden eingetroffen war, so wies das Geheime Konsilium die Landesregierung am 3. Oktober an, ihn zur Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen anzuhalten; weigere er sich, so werde man mehr Ernst gebrauchen, um ihn zum Gehorsam zu bringen. Auch zur Arretierung Papperts gab es jetzt strikten Befehl; doch wufste sich Pappert ihr bis zum März 1705 erfolgreich zu entziehen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der König die Verhaftung Papperts klar und deutlich befohlen und das Geheime Konsilium und die Landesregierung sich der Lässigkeit schuldig gemacht hat. Das wiederholte sich gegenüber Johann Georg und den Wolfframsdorffschen Schuldnern. Der Kammerjunker war Ende September wieder in Dresden eingetroffen und reichte am 30. d. M. eine Denkschrift ein, in der er seine Sache mit grofsem Geschick verteidigte. Er wies auf die Untadelhaftigkeit des väterlichen Testaments von 1700 hin, die zu dem Antrag der Sequestration gar keinen Anlafs gebe; er deduzierte, dafs es von Johann Friedrich selbst anerkannt sei, da er auf Grund desselben von den Kommissaren verlangt habe, dafs Johann Georg Mügeln verlasse und sich nach Sitten oder Saalhausen begebe, und da er sich in Mügeln und Schladitz habe huldigen lassen; er versicherte, dafs er weder zum metus armorum noch zur dissipatio bonorum Anlafs gegeben habe und auch nicht geben werde; er erklärte sich bereit, seinem Bruder die ihm zukommenden 10000 Gulden schwerer Steuerkapitalien und die Hälfte der sich auf 40692 Thaler 1 Groschen 4 Pfennige belaufenden Kammerschuld abzutreten, und führte aus, dafs von den geerbten 193123 Thalern mehr

als ein Drittel an Legaten, Begräbniskosten und kaum wieder einzutreibenden Schulden in Abzug zu bringen seien. Der Kommission weigerte er sich auch jetzt eine eidliche Spezifikation einzureichen; er stellte ein königliches Reskript, das alle bisherigen Befehle zurücknehmen würde, in Aussicht und bat, mit der Einkassierung der Schulden vorläufig innezuhalten.

Die Landesregierung erstattete hierauf am 1. Oktober folgenden Bericht: Johann Georg hat dem Befehl vom 3. September noch immer nicht Folge geleistet, „sondern vielmehr dagegen ein und anderes bey besagten Commissarien eingewendet und mit fernerer expedition des ihnen anbefohlenen in Ruhe zu stehen verlanget, dannenhero diese um allergnädigsten Bescheid wegen ihres ferneren Verhaltens angefraget haben. Wie Wir nun vor nöthig erachtet, E. K. M. solches alsofort allerunterthänigst zu berichten, also erwarten (Wir) Dero Allergnädigste Resolution hierauf".

Die Landesregierung hatte strikten Befehl; einer Anfrage bedurfte es nicht. Aber sie glaubte, dafs Johann Georg im Recht war, und sie suchte es ihm um so lieber zu verschaffen, je mehr Johann Friedrich in schroffen Gegensatz zu ihr trat. Zudem waren unter den Schuldnern viele Adelige, vielleicht auch Freunde der Mitglieder der Landesregierung; an der sehr hohen Gesamtsumme, welche sie den Wolfframsdorffs zu zahlen hatten, waren ein Herr von Bose mit einem Wechsel von 2100 Thalern und von den Kommissaren zwei, Pflug mit 3000 Gulden Obligationen und Vockel mit einem Wechsel von 200 Thalern, beteiligt. War unter diesen Umständen von der Kommission und der Landesregierung ein rigoroses Vorgehen gegen die Schuldner zu erwarten? Sie beschränkten sich darauf, ihnen das Mandat bekannt zu geben, ihre Meldungen in Empfang zu nehmen und über das ziemlich trostlose Ergebnis trostlose Berichte zu erstatten. Nur ein Teil der Schuldner meldete sich, andere leugneten überhaupt etwas schuldig zu sein, wieder andere erklärten sich erst zu Neujahr oder Ostern, wenn die Kapitalien fällig seien, zur Zahlung bereit, eine vierte resp. fünfte Gruppe verlangte die Originalschuldscheine zurück.

Noch schwieriger aber gestalteten sich die Verhältnisse dadurch, dafs Johann Georg anfangs Oktober mit diesen entfloh. Wir hatten bereits gehört, dafs das Geheime Konsilium am 3. Oktober die genaue Befolgung der

königlichen Reskripte befahl und hinzusetzte, wenn sich Johann Georg weigere, sei eine schärfere Verordnung unausbleiblich. Der Kanzler Otto Heinrich von Friesen sandte darauf einen Boten in Johann Georgs Quartier mit dem Befehl für den Kammerjunker, die Stadt nicht zu verlassen, ehe er nicht das Verzeichnis übergeben und die väterlichen Dokumente und Briefschaften an Ort und Stelle habe schaffen lassen. Johann Georg aber war bereits abgereist. Auch in Leipzig, wo man bei öffentlicher Messe nach ihm fahndete, war er nicht zu fassen. Hatten ihn gute Freunde gewarnt? Jedenfalls besafs er solche in Dresden. Er begab sich zunächst nach Hamburg — von dort ist ein Brief an Lagnasco am 6. Oktober 1703 datiert — und wandte sich dann nach Hannover und Zelle. Am Ende des Jahres war er in Frankfurt am Main, im Januar und Februar 1704 in Nürnberg. Am 14. November, zu dem Born und Kühlewein beide Brüder nach Dresden beschieden hatten, um ihren Streit gütlich beizulegen, liefs er durch seinen Mandatar Wächtler um rechtliches Erkenntnis bitten.

In einer regen Korrespondenz führte er selbst den Kampf weiter. Zweimal wöchentlich sandte er Briefe an den Geheimen Rat Christoph Dietrich Bose den jüngeren, den Schwager seiner Schwester Ida Lucia, den Gemahl eines Fräulein von Schleinitz. Er klärte ihn über das Vorleben Johann Friedrichs auf, über seine Beziehungen zu Beichlingen und dann zum Statthalter Fürstenberg. Er bat ihn sich seiner anzunehmen. „Comme V. E. est un des principaux Ministres du Roy, sur lequel la conservation de ses États repose, sa conscience semble estre intéressée à plaider ma cause, parce que tout le pays y est engagé et se ressentiroit d'un procédé semblable, si on pourroit par la force oster le bien à un Vassal sans autre cérémonie“ [23]). Ähnlich schrieb er an den Oberhofmarschall Pflug, an den Geheimen Rat Knoch, an den Generalmajor Lagnasco, an den engen und weiten Ausschufs der Landstände. Die für Pflug bestimmten Briefe sandte er an den jüngeren Bose der sie dem Oberhofmarschall bergab.

Je weitere Kreise Johann Georg für seine Sache zu interessieren wufste, um so mehr suchte Johann Friedrich

[23]) Johann Georg an Bose jr. Zell ce 2 déc. 1703. Denselben Gedanken führt Johann Georg in zwei andern Briefen aus dem Dezember, einem vom 20. und einem undatierten, weiter aus.

den Gegensatz zwischen dem König und den sächsischen Behörden zu vertiefen. Am 23. Oktober übergab er August dem Starken in Odfoc eine ausführliche Beschwerde, worin er behauptete, dafs sein Bruder seit Ausbruch des Streites 15000 Thaler verbraucht und sich unterstanden habe, die zur Einkassierung der Kapitalien eingesetzte Kommission aus eigener Machtvollkommenheit zu inhibieren; das sei ihm geglückt unter dem Vorgeben, er sei beim Könige gewesen, habe eine gnädige Aufnahme gefunden und alles widerlegt, was Johann Friedrich gelogen; er habe die Kommission gewarnt mit der Einziehung der Gelder fortzufahren, da ehestens Kontreordre eintreffen und die Regierung sich seiner annehmen werde; was Pappert betreffe, so stehe er für ihn und alle seine Rechnungen. Der Amtsvogt von Oschatz habe darauf ihm, dem Kammerherrn, sagen lassen, er solle nicht weiter auf die Erhebung der Kapitalien dringen, da ein anderer Befehl unter der Feder sei; „ja es haben auch alle Kaufleuthe zu Leipzig sich hautement über die Auffkündigung moquiret und die Schulden aus Mangel der Wexel und Obligationen supprimiret".

Die Folge dieser Eingabe war eine neue scharfe Rüge des Königs und der gemessene Befehl, Johann Georg bei 500 Goldgulden Strafe nach Sachsen zurückzurufen[24]). Letzteren gab das Geheime Konsilium am 1. November; gegen die erhobenen Vorwürfe suchte es sich am 29. Oktober also zu verteidigen: „Wir müssen wider alles Vermuthen und zwar von des Statthalters Fürstl. Durchlaucht[25]) vernehmen, welchergestalt der Cammerherr Rambsdorff Uns bey E. K. M. zu verkleinern und die Schuld, dafs bey seinem nicht genugsam bedachten Vorschlag sich so viele in unserm Bericht vom 6. September bereits angeführte Schwierigkeiten ereignen, der Verzögerung derer Expedition beyzumessen sich untersteht, da das Gegentheil der Fall ist. Wir hoffen von E. K. M., dafs Dieselbe dem blofsen Angeben einer passionirten und in der Sache selbst interessirten Persohn gegen Uns Dero getreue Diener und andere Collegia, so mit der Expedition zu thun gehabt, unverschuldeterweise Gehör zu geben nicht gestatten werden". Der Geheime

[24]) Spezialreskript des Königs an das Geheime Konsilium Odfock 24. Oktober 1703.

[25]) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Konzept gestrichen.

Rat Bose jr. nahm dieses Schreiben am 1. November mit nach Polen, um den König auch mündlich der Ergebenheit seiner Behörden zu versichern, zugleich aber zu bitten, nicht unnötigerweise die Opposition des ganzen Landes wachzurufen.

Denn den Standpunkt, daſs Johann Friedrich das Testament von 1700 durch die Besitznahme von Mügeln und Schladitz anerkannt habe, hielt man in Dresden ebenso energisch fest[26]) wie die Meinung, daſs man die Wolfframsdorffschen Schuldner nicht zur Zahlung zwingen dürfe. Sie zerfallen, so berichtet das Geheime Konsilium am 5. Dezember, in fünf Klassen: ein Teil hat sich überhaupt nicht gemeldet, eine zweite Gruppe um Stundung gebeten, eine dritte sich mit der noch nicht erschienenen Verfallzeit entschuldigt; die meisten wollten sich zur Zahlung erst verstehen, wenn ihnen die Originalobligationen und -Wechselbriefe zurückgestellt würden, und einige erkannten die angegebene Höhe ihrer Schuld nicht an.

Den ersten, unter denen sich der Kommissar Pflug selbst befand, war auf den Rat der Landesregierung anbefohlen worden, zu Neujahr zu zahlen. „Dafern aber einige darunter", schreibt das Geheime Konsilium, „welchen in ihren Verschreibungen gewisse Fristen gesetzt und Sie mit dieser excuse dargegen einkommen werden, so ist billich, daſs Sie damit gehöret werden und dürfte das Geld also auch nicht bahr zu erheben seyn".

Der zweiten Gruppe rät es die erbetene Frist zu gewähren, der dritten die paktierte Frist nicht zu verkürzen.

Am einleuchtendsten waren die Einwände der vierten, stärksten Klasse, „daſs, wenn die Verschreibungen und Wechselbriefe in die dritte Hand und wohl an fremde aufserhalb Landes kommen solten, es denen Debitoren sämtlich disreputirlich, besonders aber denen Kaufleuthen an ihren Credit hinderlich, auch dem Anno 1700 am 2. Januario ausgegangenen Wechsel Mandat[27]) entgegenfiele". Landesregierung und Geheimes Konsilium pflichteten dem bei, zumal da die Mortifikationsscheine vom Kreditor selbst gegeben werden müſsten, dieser aber flüchtig und dazu nicht bereit sei.

---

[26]) Bericht der Landesregierung Dresden 23. November 1703.
[27]) Codex Augusteus II, 2067—2070.

Auch die von der fünften Gruppe nachweisbar gezahlten Beträge erklärten sie nicht noch einmal erheben zu können.

„Wie wenig Staat nun", so schliefst der Bericht, „auf eine authentische und unmangelhafte eydliche Specification oder auch auf bahr Geld bey diesen Umbständen und continuirender Delitescenz oder Entfernung derer Gebrüder sonderlich des jüngeren von Wolffframsdorff zu machen sey, das werden E. K. M. von selbst höchst erleuchtet erkennen. Diesem nach kommt es aufs Compelle an und zwar fürnehmlich bei dem Cammerjuncker von Wolffframsdorff, vor den aber das väterliche Testament, welches Ihme die aufsenstehenden Schulden zueignet, insoweit spricht, und dafs er aus demselben ohnzweifentlich das Erbe acquiriret habe, bezeuget". Landesregierung und Geheimes Konsilium stellten in schuldigster Submission die Entscheidung dem Könige anheim.

August der Starke wiederholte von Jaworow am 15. Dezember den gegebenen Befehl; er brauchte jetzt Vorschüsse mehr denn je. Bose, der den entgegengesetzten Standpunkt vertrat, wurde ziemlich ungnädig empfangen; der König sagte ihm ins Gesicht, dafs man in Dresden nicht ausführe, was er befehle[28]). Der Statthalter schürte nach Kräften diesen Verdacht. „N'est-il pas vrai?" fragte er, als er mit dem König, dem Accisrat Spiegel und Johann Friedrich in demselben Gefährt sass, letzteren, „Mr. Bose dit aussy, ils n'exécutent pas les ordres". „Il est vray, Sire", bestätigte Wolffframsdorff, „on n'exécute pas vos ordres avec toute la rigueur qu'ils se devraient, mais cela se fera"[29]).

Das Weihnachtsfest verlebte der König in Krakau; am 27. Dezember reiste er nach Sachsen, wo er den Januar über blieb; am 3. Februar 1704 traf er wieder in Krakau ein. In Dresden verteilte er nun Mortifikationsscheine für die 200 000 Wolffframsdorffschen Thaler an seine eigenen Gläubiger[30]):

4571 Thlr. 9 Gr. an Unsern Cammerherrn und Stallmeister v. Rackniz zum Behuf Unsers Pollnischen Stalles

[28]) Bose machte dann Wolffframsdorff heftige Vorwürfe, dafs er ihn beim Könige in Mifskredit gebracht habe. Der Brief, in dem sich Johann Friedrich am nächsten Tage verteidigte, ist undatiert.

[29]) Johann Friedrich an Bose jr. Mokrosciska le 22 déc. 1703.

[30]) Spezialreskript des Königs an das Geheime Konsilium, Dresden 27. Januar 1704.

3 850	Thlr.	21	Gr.	an Unsere Geh. Cammer Canzlei in Pohlen wegen ihrer Besoldung
20 000	„	—	„	an Jobst Goldschmieden (einen Hofjuden aus Hamburg)
16 028	„	—	„	an Unsern Cammerherrn Mordax zu Bezahlung der Operisten und Comoedianten
23 192	„	20	„	4 Pf. an Unsere Capelle
10 000	„	—	„	an Unsern Hof Jubilier Dinglinger
19 260	„	—	„	dem Hoff Commissario Ludwig Duppert.

Auch die Kammer, der er eine aufsergewöhnliche Ausgabe von über 91160 Thalern zugemutet hatte, vertröstete er auf die Wolfframsdorffschen Schuldner[31]). Von ihnen sollte jeder der oben Genannten die assignierten Posten einziehen und ihnen dafür die Mortifikationsscheine des Königs geben. Binnen 14 Tagen sollten diese ihren Verpflichtungen nachkommen. Johann Georg erhielt die Zusage sicheren Geleits und die Aufforderung, sich bis zu einem gewissen Tage in Dresden einzufinden[32]).

Die Schärfe, mit der der König vorging, verbunden mit dem Rat des jüngeren Bose August dem Starken entgegen zu kommen, verfehlte ihre Wirkung auf den Kammerjunker nicht[33]). Am 9. Februar erklärte er sich bereit, die Hälfte der streitigen Gelder zur Disposition des Königs zu stellen und die Dokumente gegen hinreichende Versicherung auszuliefern; zur Beendigung des Erbschaftsstreits bat er um rechtliche Entscheidung.

---

[31]) Dresden, 25. Februar 1704. Specification derjenigen Posten, welche die kgl. poln. und churf. sächs. Rent Cammer allhier 1702 und 1703 über das Reglement hinaus bezahlt hat und dagegen Ersatz von Extraordinariis versprochen erhalten hat:

36 235	fl.	1	Gr.	9	Pf. für den polnischen Stall
7 026	„	15	„	6	„ für die Operisten und Comoedianten
4 571	„	9	„		für die polnische Capelle
1 785	„	15	„		für die polnische Canzlei
36 279	„				an Kapital und Zinsen für den Juwelier Dinglinger
18 285	„	15	„		nach und nach an den Herrn Kammerrath Plötz
104 183	fl.	14	Gr.	3	Pf. oder 91160 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. exclusive der Posten, deswegen nicht in specie der Ersatz versprochen worden.

[32]) Geheimes Konsilium an die Landesregierung Dresden 28. Januar 1704.

[33]) Johann Georg an Bose Heckewalde ce 20. Mai 1704: .... la moitié des dites dettes, que j'ay offerte à Sa Majesté sur les sages avis de V. E.

Persönlich sich zu stellen getraute er sich freilich nicht; wenn er käme, schrieb er an Bose[34]), würden ihn Fürstenberg, Friesen oder Zech sofort verhaften trotz des zugesagten sicheren Geleits. Nur auf seine in der Grafschaft Reufs gelegenen Güter wagte er sich wieder; am 1. März war er in Saalhausen, am 8. in Gera, Ende des Monats in der Mark Brandenburg bei den Klitzings und Schulenburgs, im Sommer in Gera und Heuckewalde beim Geheimen Rath Pflug. Noch im September, als er hörte, dafs ein ihm günstiges Reskript des Königs vom Statthalter mit den Worten abgefertigt worden sei: „Auf einen Befehl gehört eine Antwort", klagte er, dafs Fürstenberg so alle Weisungen unbeachtet lasse und die ihm blind ergebenen Geheimen Räte zu gleichem Ungehorsam verleite. „Quand je ferois présenter un millier des Placets, on les laisse moisir sans expédition aucune, de sorte que mon Adversaire et ses Partisans ont le plus beau jeu du monde de me voler jusqu' à la camisole et de me maltraitter impuniment à la Moresque"[35]).

In Wahrheit handelte Fürstenberg ganz im Einverständnis mit seinem königlichen Herrn, wenn er auf Johann Georg einen starken Druck ausübte. August der Starke hatte, nachdem er am 14. April das Versprechen gegeben, den Erbschaftsstreit durch den ordentlichen Weg Rechtens ausmachen zu lassen, Fürstenbergs Vorschlag[36]), die im Jahre 1700 durch Beichlingen niedergeschlagenen Untersuchungen wieder aufzunehmen und damit auch die dem Oberhofmarschall Hermann von Wolfframsdorff erteilte Abolition zu kassieren, zwar verworfen, aber gestattet, die Wolfframsdorffschen Erben mit einer solchen Kassation zu menacieren, wenn sie dadurch zu einem Vorschufs oder zur Erlegung einer Summe bewogen werden könnten[37]). Von den Wolfframsdorffschen Schuldnern wurden die Leipziger Kaufleute mit Gewalt zur Zahlung gezwungen, die Strafe, welche das Geheime Konsilium am 16. September 1704 für die Nichtbefolgung der Citation Johann Georg androhte, von Fürstenberg von 2000 auf

---

[34]) In einem undatierten Briefe aus dem Frühjahr 1704 (die Ostermesse nahte).

[35]) Johann Georg an Bose 14. Sept. 1704.

[36]) Statthalter und Geheimes Konsilium an den König, Dresden 10. Juli 1704

[37]) Spezialreskript des Königs an das Geheime Konsilium Landshut 27. Juli 1704.

6000 Thaler erhöht. Als sich dann der Kammerjunker endlich am 1. Oktober in Dresden stellte, genügte die Andeutung des Statthalters, dafs er sich von einer Wiederaufnahme der unter Beichlingens Kanzlerschaft niedergeschlagenen Prozesse viel verspreche, um die Unterhandlungen mit Johann Georg zu raschem Abschlufs zu bringen[38]). Am 15. Oktober verpflichtete er sich in Leipzig zu einem Darlehen von 42000 Thalern auf vier Jahre zu 6 % gegen eine Assignation auf die Oberstenereinnahme, am 4. November legte der Kammerjunker zu dieser Summe noch 3000 Thaler zu. Die dringendsten Gläubiger Augusts des Starken, Jobst Goldschmied und die königliche Kapelle, konnten nun endlich befriedigt werden[39]).

Wie nahm Johann Friedrich diese neue Wendung des Kampfes auf? Wir haben ihn in Krakau verlassen, wo er bis zur Rückkehr des Königs blieb und grimmige Drohungen gegen die Herren in Dresden ausstiefs, die ihn chikanierten und seinen Bruder begünstigten. „Sie mögen mich in Ruhe lassen", schrieb er an Bose, „sonst gebe ich dem Könige die Liste aller derer, die Geld genommen haben und will sehen, was sie mir anhaben können, moy qui suis un autre Hoym et Patkul et eux des mazettes"[40]). Er fühlte sich in der Gunst des Königs sicher. Mit bewundernswerter Klugheit, mit meisterhafter Kauserie hatte er sich bei ihm einzuschmeicheln gewufst, mit dem bestechenden Schein des Freimuts ihn gegen alle Gegenvorstellungen gefeit gemacht. „Il est préparé à tout", so schliefst er jenen mehrfach citierten Brief, „et muni contre toutes sortes de poison. Car j'ai

---

[38]) Bericht des Statthalters und des Geheimen Konsiliums, Dresden 20. Dezember 1704.

[39]) Ein grelles Licht auf die zerrütteten Finanzen werfen die Klagen der Musiker, Schauspieler und Sänger aus dieser Zeit. Am 15. Mai 1704 waren es drittehalb Jahre, dafs erstere ihre Gage nicht erhalten hatten. Noch im Juli lagen sie, die Operisten und Komödianten, dem Statthalter fast täglich in den Ohren; nur Brod und eine Suppe zu ihrem täglichen Unterhalt wollten sie haben; sie drohten zum Könige von Preufsen zu gehen, um nicht auf den Gassen betteln zu müssen (Fürstenberg an den König, Dresden 29. Juli 1704). Erst Ende August, nachdem Johann Georgs Mandatar, Dr. Wächtler, einige Originalwechsel ausgeliefert hatte, erhielt der Kammerherr Baron Johann Siegmund von Mordax 14365 Thaler für die Operisten und Komödianten. Im ganzen gelang es bis zu dem Abkommen mit dem jüngeren Wolfframsdorff 27525 Rthlr. 15 Groschen gegen Mortifikationsscheine einzuziehen

[40]) Johann Friedrich an Bose Mokrosciska le 22. déc. 1703.

luy dit: Sire, on dira de moy, j'avance des choses, qui ne sont pas vrayes, je suis un jaseur. Moquez-vous de tout! Je vous suis fidèle et connois assez mon monde, et j'ay fini avec ce proverbe italien: Sire, alla vostra corte ma bisogna cujonare et vivre sans souci!"

Aber Johann Friedrich spielte ein doppeltes Spiel; er fürchtete, Fürstenberg und der König würden das Geld an sich nehmen, und den Erben nicht einen Pfennig zurückgeben. Das mufste er verhüten. Als Bose nach Polen kam, wandte er sich an ihn mit der Bitte, seinen Bruder zu einem Vergleich zu vermögen. „Haben wir uns geeinigt", so schrieb er ihm[41]), „dann fällt der Sequester von selbst fort; wir stecken uns hinter die Opposition der Geheimen Räte und des Landes und verweigern das Darlehen. Voicy donc comme l'intrigue se développe: Si mon frère fait la paix, le Roy n'a rien à prétendre de luy, excepté ce qu'il veut faire volontiers; moy je suis hors du jeu, et le Roy ne peut pas dire que ny moy ny personne l'a trompé, et on fera tomber la faute sur le public, et il n'en sera plus parlé . . . et V. E. dira que j'ay mené l'intrigue assez sagement et que j'ay connu par là les factions de notre cour, qui empêchent l'intérêt du maître dans les affaires particulières comme dans les publiques."

Bose versprach zu vermitteln, aber er vermittelte nicht; er riet Johann Georg. dem Könige gleichfalls ein Darlehen anzubieten und sich damit die Anerkennung des Testaments von 1700 zu erkaufen. Anfangs April wufste Johann Friedrich, dafs er von Bose nichts zu hoffen habe. „V. E. croit", schrieb er ihm am 7. d. M., „qu'Elle n'a qu'à me causer des traverses et des chicanes, on me fatiguera. Je dis que non. La chicane est justement ce que j'aime. J'ay de quoy vivre sans ce procès et j'aime les procès tellement que si je n'en avois point, je m'en ferois un et plutôt que de démordre, quand le procès seroit finy dans dix ans, je le continueray vingt".

Dieser Brief ist in Breslau geschrieben; dorthin hatte sich Wolffframsdorff anfangs März 1704 begeben, um eine Schrift auszuarbeiten und in Druck zu geben, deren leitende Gedanken wir schon aus jenen Eingaben und Reden kennen, in denen sich Johann Friedrich über das Geheime Konsilium und die Landesregierung beschwerte.

---

[41]) Johann Friedrich an Bose Breslau le 15. mars 1704.

Man kann das Portrait de la cour de Pologne förmlich entstehen sehen, wenn man die Briefe liest, die sein Verfasser in diesen Wochen an Bose sandte. Sie geben den Untergrund, auf dem jenes sich aufbaut; ich teile daher hier das Wichtigste aus ihnen mit.

Am 6. März 1704 schreibt Johann Friedrich noch aus Krakau:

Dans le tems que je travaille pour feu mon Père de le tirer sans grande perte d'argent de la persécution qu'on luy faisoit, mon frère cadet fait un complot avec mes soeurs et les domestiques de feu mon Père, qui ne cherchoient qu'à brouiller la famille et pêcher en eau trouble contre moy jusqu'à me faire exhériter et de jouer avec moy la véritable comédie des frères de Joseph. Par où non seulement il m'a ravi le bien qui m'appartenoit légitimement, mais il m'a encore tellement mal mis dans l'esprit de mon Père par ses lettres et par ses finesses que je n'ai pas pu vivre huit jours durant avec mon Père en paix.... Ce n'est pas assez. Après la mort du Père il a peur que la tromperie ne réussira pas comme il s'est même toujours douté de cela dans les lettres que j'ay interceptées. Il tache donc par sa finesse et par l'autorité présomptive d'un méchant coquin de baillif d'endormir encore son frère aîné en luy faisant accroire qu'il veut s'accommoder avec luy non obstant tous les testaments, et ne pouvant pas sortir autrement d'affaires, il va expiler et se saisir par force de tout l'héritage contre le testament, sa promesse et enfin contre toute la raison. Cela ne suffit pas; après avoir commis aussy cette action, il va distribuer des pensions et de récompenses aux gens qui luy ont été fidèles, enlève de mon service tel qu'il veut, fait révolter contre moy mes domestiques et sujets, me fait maltraitter et outrager par ses valets, déclame contre moy les plus grandes infamies par de lettres et de bouche, et par un méchant advocat tache à me faire des ennemys. L'argent roule et le petit Sultan cruel et barbare est sur le trône et son frère exilé.

Je voudrois que Madame de Gersdorff[42]) vit cette lettre, elle ne me traitteroit pas d'Athée comme elle m'a fait appeller par Bomsdorff[43]), mais elle diroit: c'est un diable incarné qu'il parle autrement qu'il ne pense, car pour homme raisonnable elle ne me laissera jamais passer.

Am 24. März heifst es in einem Briefe aus Breslau:

Il est certain que mon Père a trompé le Roy, c'est qu'il prouve par son abolition. Un homme qui est innocent n'a que (? pas?) faire d'abolition et celuy, qui demande une abolition, a pêché. La conclusion est juste et je suis obligé de dire cela, parce que je suis Vassal et je ne fais point de tort à la mémoire de mon Père, comme

[42]) Henriette Katharina von Gersdorff war die Wittwe des 1702 gestorbenen Geheimenratsdirektors Nicolaus von Gersdorff, die Schwester des Kanzlers Otto Heinrich von Friesen und die Grofsmutter des Freiherrn Nicolaus Ludwig von Zinzendorff, des Stifters der Brüdergemeinde.

[43]) Der am 25. Februar 1704 zum Kammerherrn beförderte Job Friedrich von Bombsdorff? (Spezial-Reskripte 1704. 70).

Madame Gersdorff ou nos pieuses de Drèsde diront, car il n'est pas pour cela moins honnête homme que ceux, qui trompent le Roy encore aujourdhuy.

On sera surpris de cette proposition, mais je soutiens que le Roy et ses ancêtres ont été trompés, qu'on les trompe et qu'on le trompera toute sa vie et cela est si vray et si constant que celuy qui le nie, est ou le plus ignorant ou le plus impie de toute la terre. Comment mon Dieu? dira Madame de Gersdorff, est-ce que ce calomniateur parle aussy de mon mary et le comprend-il parmy le nombre de trompeurs aussy? Non Madame, pas si bien vôtre mary que vous même, et il dit une bonne raison comment on peut tromper le maître et être pourtant honnête homme, sçavoir en croyant le péché philosophique (Rappolt[44]) croit aussy le péché philosophique que ce n'est pas un de faire les gens banqueroute), quand je me mets dans l'esprit: Ton mérite n'est pas assez récompensé, le prince donne plus aux autres qu'à toi, tu a(s) besoin de cela pour faire une maison considérable. Ainsy on se pardonne et on vole comme les plus grands larrons.

Und am 2. April 1704 giebt Johann Friedrich folgendes Resumé des ganzen Streites:

Si j'ay prié le Roy de se servir de cet argent pour ses besoins dans les conjonctures présentes et de le garder salvo utriusque jure, on ne peut pas croire de luy non plus qu'il soit trompeur; au moins ses propres Conseillers, qui sont attachés à luy par un serment tout particulier, ne le doivent pas penser ny inspirer cela à ses sujets. D'un autre côté ou auroit grand tort de dire que c'est moy qui a persuadé au Roy par un rapport intéressé de faire ce coup-là, mais avant que de le dire au Roy, je l'ay dit ce dessein à son Stadhalter, je l'ay offert par écrit à tout le Conseil privé et au Grand Maréchal, tous unanimement l'ont accepté comme un grand service, ce que je rendrois au Roy jusques-là même que Mr. le Chancelier est entré là-dessus en traitté avec moy et m'a même fait peur que j'en répondrois au Roy; mais comme je say la manière de notre pays, qui est de confondre et de troubler les choses les plus salutaires pour le service du Roy et qu'alors nous n'avions pas encore de spécification du bien de mon Père, mon frère ayant enlevé et les papiers et le fermier et parsemant des présents fort inutiles jusqu'au moindre écrivain à Drèsde, j'ay cru à propos d'aller moy-même en Pologne en parler au Roy et je n'ay pas malfait. Car malgré que les Ministres avoient accepté mes offres, je trouvais les choses fort embrouillées icy, je les ay redressées donc par mes remonstrations évidentes et j'ay prié le Roy de vouloir ordonner une Commission de ses Ministres les plus autorisés pour examiner mon procès et pour le décider. Là-dessus non seulement on a fait tout ce qu'on a pu pour traverser l'intérêt du Roy et changé entièrement ses ordres, mais encore on m'a chicané dans mon procès sans aucun fondement. Les Conseillers privés font leur rapport icy comme une chose tout-à-fait injuste impossible, les Etats crient là-dessus, pendant que d'un autre côté les Ministres de Pologne tout indifférents qu'ils ont été dans cette affaire me poussent

[44]) Dr. Samuel Friedrich Rappoldt, seit 1702 Kammer- und Bergrat, hatte sich damals wegen anscheinend untreuer Verwaltung von Milizgeldern zu verantworten.

à procurer ce que j'avois promis et me menacent de l'indignation du Roy[45]). On exige de moy que je dois souffrir tout cela, je ne say pourquoy et si je ferois bien. Cependant je savois qu'en Saxe tous les Ministres étoient déjà portés à exécuter les ordres du Roy. On dit donc: le Roy viole la justice, il veut enfreindre des testaments etc. Ce n'est point cela et je n'ay pas prié le Roy de faire cela, mais on m'avouera qu'il est permis dans le droit d'attaquer des testaments et que cela se fait tous les jours, mais comme les cas sont forts différents selon les circonstances, il est juste que le Roy mon Maître sur mes instances et pour un si grand service que celuy que je luy rends, ne peut faire moins qu'ordonner une Commission pour épargner les frais, pour examiner ma cause et pour la décider par l'équité. Voilà comme le Roy en a usé et en cela il n'a pas violé les loix.

Johann Friedrich hat das Portrait de la cour de Pologne in Breslau nicht vollendet. Als er hörte, dafs sein Bruder auf seinen Gütern Sitten und Saalhausen gewesen sei und in Dresden mehr und mehr Boden gewinne — selbst der enge und weite Ausschufs der Ritterschaft und Städte hatte sich am 22. Februar 1704 in einer Beschwerde an den König Johann Georgs angenommen —, hielt es ihn nicht länger im Osten. Ende April oder Anfang Mai trat er die Rückreise nach Sachsen an. In Mügeln sammelte er seine Freunde um sich, einen Vittingshoff, einen Major Ludwig Hillmar von der Streithorst, einen Kammerrat Christoph Wiegand von Kleist, einen Major Johann Christoph von Bülow, einen Oberstleutnant von Mühlenfels; mit ihnen und einigen handfesten Gesellen überfiel er am 31. Juli das Gut Grofs-Aga, wo er seinen Bruder vermutete. Johann Georg war zu seinem Glück bei dem Geheimen Rat Pflug im benachbarten Heuckewalde; er wäre, hätte man ihn getroffen, unzweifelhaft dem Tode verfallen; Streithorst hatte es geschworen. Was von seinen Leuten dort war, wurde gemifshandelt; man sagte ihnen, es geschehe alles auf allerhöchsten Befehl, nächstens werde noch ein Regiment Kürassiere in Grofs-Aga einrücken. Auch sonst rühmten sich Wolffframsdorff und Kleist öffentlich als die Favoriten des Königs und reizten die Behörden durch Verspottung und Nichtachtung ihrer Befehle. Am 2. September erbrach Johann Friedrich in Mügeln das von der Kommission versiegelte Gewölbe, in welchem das Silberzeug verwahrt war, und liefs es aufser Landes schaffen. Als ihm bei

[45]) Wolffframsdorff rächte sich dafür an dem Krongrofsschatzmeister Przbendowsky durch eine vernichtende Charakteristik im Portrait de la cour de Pologne.

1000 Thaler Strafe verboten wurde, seinem Bruder nachzustellen und die Landesregierung seine Verhaftung beantragte, drohte er diejenigen, welche ihn in Ungnade bei Seiner Majestät zu bringen gedächten, zu erschiefsen, „und wäre es hinter dem Altare“[46]). Den drei Kommissaren Pflug, Birkholz und Vockel sandte er am 28. Oktober einen beleidigenden Brief, worin er sie beschuldigte, dafs sie für Geldgeschenke einer ungerechten Sache hätten zum Siege verhelfen wollen. „Ich tröste mich, dafs die Gerechtigkeit zwar durch Intrigen kan gehemmet, aber nicht gehindert werden und dafs ich dermahleins werde sagen können zu meinem Bruder und allen seinen Adhaerenten, Ministris und andern dasjenige, was der Teufel zum Papst Silvester sagte, alfs nunmehro seine Politic zu Ende war und er nichts mehr übrig hatte alfs das Zeichen des Creutzes oder eine nichtswürdige und mit vielen gelde erkaufte Exceptionem dilatoriam: Signa te signa, temere me tangis et angis“.

Zwei volle Monate schwebte der Antrag auf Verhaftung über dem Haupte Johann Friedrichs, erst am 31. Januar 1705 befahl sie das Geheime Konsilium; eine Untersuchungskommission wurde eingesetzt und dem Missethäter eine Wache vor sein Quartier in Dresden postiert. Aber er wufste zu entkommen und flehte am 7. Februar den König um Beistand an. August der Starke hob drei Tage darnach den Befehl des Geheimen Konsiliums auf und gewährte dem Kammerherrn den erbetenen Schutz. Das war die erste Wirkung des Buches, das im Dezember 1704 im Druck fertig gestellt und zur Kenntnis des Königs gelangt war: des Portrait de la cour de Pologne.

Das Portrait de la cour de Pologne und das Ende des Erbschaftsstreits.

Ich gehe auf die Beweise der Autorschaft hier noch nicht ein; bei der Schilderung der später gegen den Kammerherrn eingeleiteten Untersuchung werden sie, wie sie nach einander bekannt wurden, vorgelegt werden. Der Leser wird schon jetzt nach Kenntnisnahme der vorangegangenen Ereignisse kaum Zweifel daran hegen, dafs das Portrait aus der Feder Johann Friedrichs stammt.

[46]) Bericht der Landesregierung, Dresden 30. November 1704.

Das Buch zerfällt in zwei Teile: die eigentlichen Porträts und ein Programm der gesamten auswärtigen und inneren Politik. Dafs die Charakteristiken wenigstens zum Teil subjektiv gefärbt sind, liegt auf der Hand; Wolfframsdorff sieht sie alle, die in seinem Erbschaftsstreit für oder gegen ihn Partei nahmen, durch die Brille des eigenen Interesses. Er will seine Gegner beseitigen und seinem Bruder den verlorenen Boden wieder abgewinnen. Das Portrait de la cour de Pologne ist eine Kampfschrift für die eigene Sache.

Aber doch nicht nur das. Es ist auch eine Kampfschrift für die Sache des Königs. Es mufste das sein, wenn der Verfasser zum Ziel gelangen sollte. Er durfte sich nicht damit begnügen, den Ungehorsam einzelner Diener des Königs in einer einzelnen Angelegenheit, den er ihm schon so oft vorgehalten, von neuem zur Sprache zu bringen; er mufste tiefer dringen, den Grund dieses Ungehorsams aufdecken und ihn als die Wurzel alles Übels in dem gesamten Staatsleben zur Beseitigung bloslegen. Indem er den Sachsens ganze innere Geschichte in diesen Jahrhunderten beherrschenden Gegensatz zwischen Königtum und Adel in seiner vollen Schärfe August dem Starken vor Augen führt, zeichnet er selbst den grofsen historischen Hintergrund, von dem sich sein Konflikt mit dem Bruder und den sächsischen Behörden recht deutlich in seiner typischen Bedeutung abhebt.

Immer aber, wenn er einen Ratgeber des Königs zu einem treulosen Diener stempelt, werden wir uns fragen müssen, ob dieser dem Verfasser durch Opposition oder Lässigkeit in seiner Privatangelegenheit Grund zur Feindschaft gegeben hat. Es ist kein Zufall, dafs von den dreiunddreifsig Personen, deren Charakteristiken den ersten Teil bilden, Pflug, Bose, Knoch und Vesnich am schlechtesten wegkommen. Sie sind es, die dem Könige aus Bosheit (malice) schlecht dienen; Fürstenberg, Friesen und Flemming thun es nur aus Mangel an Begabung und Unkenntnis der Geschäfte; über letztere hatte sich Wolfframsdorff in seinem Erbschaftsstreit nicht oder wenigstens nicht in dem Mafse zu beklagen wie über jene. Die Biographen dieser Männer werden Wolfframsdorffs Porträts nicht umgehen können, aber unkritisch übernehmen dürfen sie sie nicht.

Reformen nicht nur in der Behördenorganisation, sondern auf allen Gebieten: das ist der Ruf, der in dem

weit kürzeren, aber weit bedeutenderen zweiten Teil des Portrait erschallt, Reformen im Heer-, im Gerichts-, im Finanz-, im Steuerwesen, im Handel, in der Industrie, in der auswärtigen und inneren Politik, in der Erziehung des Thronfolgers. Wolffframsdorff verlangt die Verabschiedung der faulen und der habgierigen Offiziere, unbestechliche Justiz, genaue Revision der Finanzen durch den König, die Durchführung der Generalkonsumtionsaccise, die Anlage neuer Fabriken, die Durchbrechung des Handelsmonopols von Leipzig, die Zulassung der Juden gegen einen jährlichen Schutzzoll von ein bis zwei Millionen[47]), ein Toleranzedikt für alle Religionen, die Entfernung des altsächsischen Adels aus den obersten Ämtern und ihre Besetzung mit Ausländern, die Erhebung Polens zu einem Erbkönigreich, Neutralität in dem Kampf zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiser, Freundschaft mit Dänemark und Schweden, endlich die Verabschiedung des in ständischen Anschauungen befangenen Kammerherrn Alexander von Miltitz und die Erziehung des Thronfolgers durch einen allein vom König ernannten Gouverneur.

„Nous espérons", so schliefst Wolffframsdorff sein Buch, „que le Roy, qui prenoit autrefois tant de plaisir à lire l'histoire de Télémaque, qui n'est qu'une satyre romaine contre le Roy de France, aimera plutôt lire l'histoire véritable de sa cour pour en pouvoir faire son usage et pour montrer au public que c'est luy seul comme nous avons dit, qui soit grand en toutes ses actions tant que le monde parlera du Roy Auguste le Grand".

August der Starke hat diese Schrift mit gröfstem Interesse gelesen. „Der König thut nichts als studiren in vous m'entendez bien", schreibt Wolffframsdorff am 11. Dezember 1704 an seinen Freund Kleist. Wie hatte ihm dieser Mann aus der Seele gesprochen! Nach all' den Kämpfen mit den Ständen um die Einführung der Generalkonsumtionsaccise im verflossenen Frühjahr und Sommer, nach all' dem Ärger, den ihm der Widerstand der eigenen Räte verursacht hatte[48]), endlich ein uneingeschränkter

[47]) Vergl. seine Bemerkung im Reisejournal: Les Juifs y (sc. in Holland) sont en très grand nombre et fort riches. Ils ayment à s'établir en Hollande, parce qu'ils n'y sont ny inquiétés ny méprisés comme ailleurs.

[48]) Auch in dem Kampf um die Einführung der Generalkonsumtionsaccise traten die Geheimen Räte auf die Seite der Stände.

Beifall, eine Aufforderung auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren! Wie mufste dem Könige die eigene Charakteristik schmeicheln! Mit Alexander dem Grofsen verglich ihn der Verfasser, und gewifs von dem unermefslichen Ehrgeiz dieses Welteroberers lebte etwas in ihm. Ihm eiferte er nach in dem Plan der Gründung eines grofsen vom Dniepr bis zur Werra, vom finnischen Meerbusen bis zu den Karparthen sich erstreckenden Reiches, das Thüringen, Sachsen, Polen, Böhmen, Schlesien und Mähren umfafste, mit dem kaiserlichen Diadem als Krönung des ganzen Werkes. Und zu diesem Ziele sollte ihm eine Koterie eigener Unterthanen den Weg vertreten? sollten ihm ein paar Widerspenstige die Mittel verweigern? sollten ihm mittelalterliche Anschauungen und Institutionen hinderlich sein, ihm, der in allem modern dachte und handelte, in den Fragen des Rechts, der Sitte und der Religion? Ihm, dem echten Sohn der Renaissance, dem gelehrigen Schüler Macchiavells, der nur eins erstrebte: Macht?

Der Verfasser des Portrait de la cour de Pologne, der ihm riet, Polen um jeden Preis festzuhalten, aber im Osten Frieden zu schliefsen, um im Westen freie Hand zu haben, der ihn warnte vor den Habsburgern, den Hohenzollern und den Welfen, als seinen gefährlichsten Rivalen, der Hans Adam von Schöning, den erbittertsten Feind der altsächsischen Aristokratie, für den besten Minister erklärte, den er bisher gehabt, das war der Mann, der ihn, den König, im Grund seiner Seele verstand, der nur einen Wunsch besafs, seinem Herrn zu absoluter Macht zu verhelfen, zu der Macht, die Ludwig XIV. in Frankreich, der Sohn des Grofsen Kurfürsten in Brandenburg, Friedrich IV. in Dänemark, Karl XII. in Schweden besafs! Ihm durfte er unbedingt vertrauen.

August der Starke hat um diese Zeit Aufzeichnungen gemacht, die zeigen, wie sehr er sich mit ihm eins wufste. Es ist die „Regel pour la posterité", die er (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1705) entworfen hat[49]).

Siehe ihren Bericht vom 16. März 1704 bei R. Wuttke, Die Einführung der Landaccise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen (Leipzig-Reudnitz 1890) S. 82 f.

[49]) Siehe meinen demnächst in der Historischen Zeitschrift erscheinenden Aufsatz: „Ein politisches Testament König Augusts des Starken" und „Die Jugenderinnerungen König Augusts des Starken" in der Historischen Vierteljahrschrift 1900 S. 398 f.

Mehr als einen Gedanken Wolffframsdorffs finden wir dort wieder: die Adelsherrschaft in Sachsen als Grund der bisherigen Ohnmacht der Wettiner, die Wertschätzung Schönings, die Geringschätzung der militärischen Begabung der Sachsen, die Politik des Balancierens zwischen den deutschen Staaten. Und wie eine Nutzanwendung der im Wolffframsdorffschen Erbschaftsstreit gemachten Erfahrungen klingt die Mahnung dieses politischen Testaments: „Pour se rendre maître peu à peu sans violence du pays, il faut les arracher (sc. les nobles) de leurs biens[50]) et faire en sorte pour que la noblesse et l'argent ne sorte, d'assigner l'argent dans la banque et donner les mêmes biens ou d'autres aux gentilshommes en arrentes. Par là on les retiendra et on a la main sur leurs bourses et est entièrement maître d'eux".

Nie wieder hat ein Sachse August dem Starken so nüchtern, so konsequent die Lehren Macchiavells gepredigt wie Wolffframsdorff, und nie wieder hat der König sich so rückhaltlos zu ihnen bekannt wie nach der Lektüre der Wolffframsdorffschen Schrift. Beide, dessen war sie sich bewufst, kämpften jetzt Schulter an Schulter, und alle Versuche der Angegriffenen, den verhafsten Bannerträger des Absolutismus zu Fall zu bringen, scheiterten vorerst an dem Schutz, den ihm der König gewährte.

Schlufs folgt im nächsten Hefte.

---

[50]) So wird statt des unverständlichen „il fo les astacher de leur bien" zu lesen sein.

IV.

Das Reiterdenkmal Augusts des Starken und seine Modelle.

Von

Jean Louis Sponsel.

Das Reiterdenkmal Augusts des Starken in Dresden-Neustadt kann zwar nicht als ein Werk von hervorragender künstlerischer Bedeutung gelten, aber es regt doch zu mancherlei Fragen an, deren Beantwortung uns seinen kunstgeschichtlichen Wert in ungleich besserem Lichte erscheinen läßt. Denn so schlicht handwerklich die Treibarbeit der Statue auch ausgefallen sein mag, es hat doch das Werk der ungeübten Handwerker den künstlerischen Hauch, der von dem Modell ausging, nicht ganz verwischen können, besonders aber ist das der Barockzeit eigentümliche Kraftgefühl, ist die Lebensfreude in dem siegesfrohen Reiter und seinem sich bäumenden Pferde erhalten geblieben. Man fragt sich, wer mag wohl der Künstler gewesen sein, dem es gelungen ist, das Ideal des Barockherrschers so sprechend zum Ausdruck zu bringen und die Person Augusts des Starken so treffend zu charakterisieren. Aber sobald man die Frage zu lösen sucht, bemerkt man, daß die seither so bestimmt auftretenden Angaben, das Denkmal in der Neustadt und das Gipsmodell im Albertinum seien Werke von Ludwig Wiedemann, und die Reiterstatuette im Grünen Gewölbe rühre von Michael Weinhold her und habe gleichfalls dem Denkmal als Modell gedient, nicht zutreffend sein können und besonders die Frage nach den verschiedenen ent-

werfenden Künstlern, denen alle diese Arbeiten zu danken sind, ungelöst lassen. Versucht man tiefer zu dringen, und jene Fragen zu beantworten, so scheinen die einzelnen Fäden zu einem unentwirrbaren Knäuel verwickelt, eine vollständige Lösung vorläufig unmöglich zu machen. Aber indem man diesen Fäden zu folgen sucht, wird doch wenigstens das Bild, das uns von den Kunstbestrebungen am Hofe Augusts des Starken überliefert ist, um mancherlei wissenswerte Einzelzüge bereichert.

Es ist bekannt und urkundlich zu belegen, dafs Ludwig Wiedemann, ein Kunstkanonenschmied, es vorgenommen hat, das Denkmal in Kupfer zu treiben und zu vergolden. Wie kommt aber gerade ein Mechaniker zu einem solchen Auftrage? Warum ist die Statue nicht aus Bronzegufs hergestellt worden? Hatte man nicht Künstler und Handwerker, Bildhauer und Giefser in Dresden, die zur Ausführung eines solchen Werkes hätten berufen erscheinen sollen?

Soweit Nachrichten über die künstlerischen Unternehmungen Augusts des Starken erhalten sind und uns über die Entstehungsgeschichte des Denkmals Aufklärung zu geben vermögen, dürfen wir als sicherstehend ansehen, dafs man zunächst immer an eine Ausführung in Bronzegufs gedacht, ja dafs man auch zu guter Letzt noch, als Wiedemann sein Werk schon nahezu vollendet hatte, immer noch die Ausführung aus Bronzegufs in Erwägung gezogen hat. Die Gründe, weshalb diese unterlassen wurde, können nur vorwiegend technischer Art gewesen sein. Man traute scheinbar den in Dresden anwesenden Giefsern nicht die nötige Erfahrung zu, um ein so grofses Werk einer anderthalb Lebensgröfse haltenden Reiterstatue im Metallgewicht von rund 200 Zentnern, sei es aus einem Gufs, sei es in Teilstücken, glücklich zur Ausführung bringen zu können. Man mufste ferner, wenn man der Ausführung des Planes näher trat, zu dem gewichtigen Bedenken kommen, ob eine so schwere Metallmasse, die allein von den beiden Hinterbeinen des Pferdes und seinem herabhängenden Schwanze zu tragen war, nicht über einem so schwachen Unterbaue zusammenbrechen müsse. Carl Justi[1]) hat die Schwierigkeiten hervorgehoben, die der Herstellung eines bronzenen Reiterdenkmals mit kurbettierendem Pferde im Wege stehen.

[1]) Zeitschrift für bildende Kunst XVIII (1883), 394.

Nur hervorragend tüchtige Meister von genügender Erfahrung hätten die Gewähr für das Gelingen der Aufgabe bieten können.

Der Gießer, an den man in Dresden zunächst bei der Ausführung des Denkmals in Bronzeguß hätte denken können, war der Stückgießer beim Hauptzeughause Michael Weinhold. Er hatte (vermutlich bald nach seiner Anstellung als Stückgießer) am 24. Juni 1698[2]) das Privilegium zum Glockengießen in Sachsen erhalten mit dem Verbietungsrechte gegen andere Gießer. Als er am 26. Dezember 1732 im siebzigsten Jahre seines Alters starb, wurde ihm nachgerühmt, daß er über 30 Jahre bei dem königlichen Gießhause „Maitre" gewesen und in diesem Zeitraume über 100 Glocken gegossen habe. Aus den Bestallungen der zum Hauptzeughause zu Dresden gehörigen Artilleriepersonen[3]) geht hervor, daß die Hauptfunktion der Stückgießer in dem „Formiren, Gießen und Ausarbeiten" von Kanonen bestand, und daß außer dem Gehalte dafür eine besondere Bezahlung angesetzt war. Wieviel Kanonen Michael Weinhold in seiner dienstlichen Thätigkeit gegossen habe, wird nicht angegeben, aber es wird sein Hingang „wegen seiner besonderen Geschicklichkeit von allen dieser Kunst Verständigen höchstens bedauert"[4]).

Wie es Weinhold verstattet war, neben seinen dienstlichen Obliegenheiten sich auch privatim (wohl hauptsächlich als Glockengießer) zu bethätigen, so hat er auch zeitweilig Aufträge des Königs auszuführen gehabt, über die er seinen dienstlichen Vorgesetzten nicht Rechnung abzulegen brauchte. So ließ einmal August der Starke durch Befehl vom 7. Dezember 1715 an ihn 50 Zentner[5]) aus den alten Metallen ausfolgen, dessen Betrag er dem Hauptzeughause durch Blei ersetzen zu lassen in Aussicht stellte. Das Metall wurde aller Wahrscheinlichkeit nach für die vier Kanonen verwendet, die der Fürst im März 1716 an den König von Preußen „als Zeichen der Freund-

[2]) Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 1416. Acta das dem Stückgießer Weinhold ertheilte Privilegium des Glockengießens betr. 1739 ff. Nr. 13, Beilage B.

[3]) HStA. Loc. 1085. Bestallungen der zum Hauptzeughause zu Dresden gehörigen Artillerie Personen 1703 ff. vol. I f. 222.

[4]) Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten 1732 S. 99.

[5]) HStA. Loc 1086. Das Hauptzeughaus zu Dresden betr. 1705 ff. vol. III f. 142.

schaft und Affection“ geschenkt hat[6]). Dafs aber auch August der Starke die Dienste des Stückgiefsers für den Gufs figuraler Werke in Anspruch genommen hätte, würde erwiesen sein, wenn das heute im Grünen Gewölbe (Nr. 87) befindliche Modell zu seinem Reiterdenkmale thatsächlich, wie der Führer angiebt, von ihm gegossen worden wäre. Es haben sich indessen ältere urkundlich beglaubigte Nachrichten darüber nicht auffinden lassen; die Angabe des Führers ist nur auf die sonst unbeglaubigte Nachricht der Inventarien des Grünen Gewölbes von 1819 zurückzuführen. Auch anderweitig ist bisher noch nicht festgestellt worden, dafs Weinhold nicht lediglich mit dem Gufs von Kanonen und Glocken zu thun gehabt hätte, sondern auch in dem Giefsen figuraler Kompositionen genügende Erfahrung besessen habe.

Für die Ausführung des Gusses des überlebensgrofsen Reiterdenkmals ist niemals seine Person in Betracht gezogen worden. Dazu gehörte vor allem bei der damals geübten Technik à cire perdue eine künstlerische Begabung, und dazu waren auch technische Kenntnisse erforderlich, die nur ein geübter Kunstgiefser besitzen konnte. Ein solcher fehlte aber in Dresden.

Indessen ebenso wie der Treiber, ist auch der Giefser, und mag er noch so viel technische Routine besitzen und künstlerisches Verständnis haben, immer doch nur der Handwerker, der den Entwurf des Künstlers auszuführen hat. Darum ist die Frage nach dem Künstler, der die wesentlichen Vorbedingungen für die Ausführung zu erfüllen hatte, ungleich wichtiger als jene. Im engsten Zusammenhange damit aber stehen die Fragen nach den künstlerischen Absichten des Auftraggebers.

Wann zuerst hat August der Starke den Plan zu verwirklichen gesucht, sich ein Reiterdenkmal errichten zu lassen? Welche Künstler konnten für das Modell in Frage kommen? Die Antwort darauf geben zunächst einige Entwürfe zu dem Neubau seines Schlosses im königlichen Oberhofmarschallamte zu Dresden[7]). Von einer Gruppe zusammengehöriger Fassadenentwürfe ist einer bezeichnet: „Pöppelmannisch Erstes Dessin in facciata vom Schlofs zu Dresden“. Der Hauptportalbau zu diesen Pöppelmann'schen Entwürfen zeigt über einem

[6]) Daselbst f. 167 ff.
[7]) Oberhofmarschallamt I A 53 a—g.

pavillonartigen Aufbau die Reiterstatue Augusts des Starken mit kurbettierendem Pferde (Abb. 1). Der Fries des Hauptgesimses trägt die Jahreszahl 1711. Es bleibt zweifelhaft, ob damit die Zeit der Entstehung der Entwürfe oder die der erhofften Vollendung des Baues zu verstehen ist. In letzterem Falle würden also die Pläne schon einige Jahre vor 1711 entstanden sein. Möglicher-

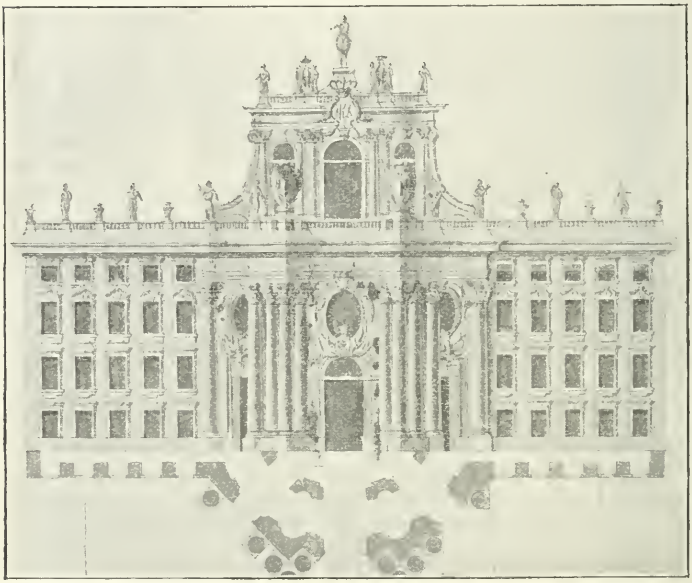

Abb. 1.

Entwurf zu einer Fassade des Schlosses zu Dresden mit bekrönendem Reiterstandbild von M. D. Pöppelmann.

weise steht dann der Auftrag zur Ausführung eines „grofsen Pferdes", den im Jahre 1707 der Hofbildhauer Balthasar Permoser vom Fürsten erhielt[8]), damit im Zusammenhang. Die Arbeit sollte in Holz ausgeführt werden, und Permoser erhielt die Erlaubnis, dazu im Moritzburger Walde „eine starke Eiche, zwei mittel-

[8]) Gustav O. Müller, Vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrhunderts (Dresden 1895) S. 10.

mäfsige Buchen und eine dergleichen Linde" auszusuchen. Eine solche Arbeit aus Holz konnte natürlich nur als Modell gedacht gewesen sein, etwa um damit eine Probe zu machen, wie das projektierte Reiterdenkmal an Ort und Stelle sich ausnehmen würde. Das wäre, wie wir noch sehen werden, durchaus nichts Ungewöhnliches gewesen, und es wäre darum wohl möglich, dafs auch Permosers aus Holz angefertigtes Pferd bei der Modellprobe des Schlofsportals zur Verwendung kam, die im Jahre 1711 gemacht wurde. Es wird darüber berichtet: „Den 30. Juni ward an der Schlofsseite bei der Reit Bahne, ohnweit dem Grünen Gewölbe, ein Modell zu künftigen Schlofsportal aufzusetzen angefangen, und nur übern Gerüste 8 Wochen lang zugebracht"[9]). Diese Probe könnte dann auch ergeben haben, dafs der Standpunkt für das Reiterdenkmal als Bekrönung des Hauptportalbaues zu hoch gewählt gewesen sei. Denn wir sehen an der Fassade eines von Pöppelmann etwa 1714 entworfenen Planes zu einem im Anschlufs an den damals zur Hälfte vollendeten Zwingerbau nach Westen über den Festungsgraben hinaus sich erstreckenden Palaisbau (in der Bibliothek des Ingenieurkorps in der Pionierkaserne), dafs inzwischen für das Reiterstandbild Augusts des Starken die ungleich niedriger gelegene Terrasse der zu dem Hauptgeschosse führenden doppelten Auffahrt gewählt worden war.

Bei diesen Plänen Augusts des Starken, die Hauptschauseite seines Schlofsbaues durch ein Reiterdenkmal zu bekrönen, scheint er von französischen Beispielen beeinflufst gewesen zu sein. So zeigte das Schlofs zu Ecouen in einem Tympanon des Portalbaues einen Reiter mit sprengendem Pferd von der Seite gesehen. Die Kenntnis dieses Werkes wurde durch den Kupferstich von Jacques Androuet Ducerceau im zweiten Teile seines Werkes „Les plus beaux bâtiments de France" verbreitet. Auch die Lunette des Hauptportals vom Invalidenhotel in Paris enthielt eine Reiterstatue (mit schreitendem Pferde in Relief), wie der Kupferstich von Aveline zu erkennen giebt. Für die Hauptfassade des Louvre in Paris hatte Perrault als Bekrönung des Giebels eine Reiterstatue mit einem über den niedergeworfenen Feind nach vorn sprengenden Pferde geplant. Der Kupferstich von J. Marotte läfst dies noch erkennen. Zur Ausführung gelangte jedoch nur

[9]) Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten 1711 S. 40.

einmal eine solche Reiterstatue (mit schreitendem Pferde) von Louis XIV. aus Gips als Bekrönung der Attika des 1670 erbauten und 1716 zerstörten, nach Entwürfen von Claude Perrault ausgeführten Triumphbogens an der Porte St. Antoine in Paris. Wie beliebt damals solche Aufstellung von Denkmälern als architektonischer Schmuck war, das zeigt ihre häufige Verwendung in der von Daniel Marot herausgegebenen Folge: „Desseins d'Arc de Triomphe." Doch sind zumeist nur schreitende, nicht sprengende Pferde angebracht. Von allen Reiterstatuen, die Louis XIV. sich aufserdem errichten liefs, ist nur eine mit sprengendem Pferde dargestellt worden und zwar von Lorenzo Bernini, aber in Marmor mit ausreichendem Stützpunkte. Ein anderes Reiterstandbild aus Stuck, gleichfalls mit sprengendem Pferd, wurde nur in Relief hergestellt. Es ist eine der besten Arbeiten von Coysevox im Schlosse zu Versailles. Aus Bronze sind zu jener Zeit nur schreitende Pferde für Louis XIV. ausgeführt worden.

Um dieselbe Zeit etwa, wie der letzte Pöppelmann'sche Plan entstand (1714), machte man auch die ersten Anstalten, um die Ausführung des geplanten Denkmals ins Werk zu setzen. Zunächst war ein kleines Modell dazu anzufertigen. Man beauftragte aber mit der Arbeit keinen der einheimischen in Dresden ansässigen Bildhauer; aller Wahrscheinlichkeit nach besonders darum, weil keiner derselben seither für die Ausführung in Bronze thätig gewesen war und auch nicht in den technischen Anforderungen eines solchen grofsen Werkes genügende Erfahrung erworben hatte. Es waren auch diese einheimischen Meister damals gerade vollauf mit der Herstellung anderer Arbeiten für August den Starken beschäftigt, so für den plastischen Schmuck zu dem Zwinger und für die Statuen im Grofsen Garten. Schon am 21. Juli 1712 war ja dem Bildhauer „Balthasar" (Permoser), wie er gewöhnlich genannt wurde, auf sein Ansuchen „zu dessen schleuniger Verfertigung der ihm anbefohlenen Arbeit" Johann Benjamin Thomae als Gehilfe zugegeben worden[10]). Man hatte sogar an einheimischen Kräften nicht genug, um alle Aufträge des Fürsten erfüllen zu können, und darum ist auf Vorschlag des feinsinnigen künstlerischen Beraters Augusts des Starken, des Baron

[10]) HStA. Loc. 2215. Ober Bau Amts Sachen de ao. 1700 ff. vol. I f. 53 ff.

Raymond Le Plat, der Pariser Bildhauer François Coudray nach Dresden berufen und mit einem Gehalt von 400 Thalern jährlich (doppelt soviel als Permoser erhielt) angestellt worden. Le Plat weilte im Jahre 1714 in Paris, um den Maler Louis de Silvestre in königliche[11]) Dienste zu nehmen; er schlug damals von dort aus auch den Bildhauer Francois Coudray, „nachdem er ihn würdig und fähig befunden", zur Anstellung vor. Von Wien aus erhielt dann Le Plat vom Generalintendanten der Königl. Gebäude, Grafen Wackerbarth, am 22. Dezember 1714 die Instruktion zu den Verhandlungen mit Coudray, worin gesagt wird, „er (Coudray) solle so schnell als möglich kommen, er soll sein Bestes leisten bei seinen Arbeiten und die Stücke so grofs herstellen und in jedem Material, wie es der Stoff verlangt und es ihm befohlen wird". Le Plat sollte ihn in Dresden an Pöppelmann verweisen, woraus hervorgeht, dafs Coudray in erster Linie als Mitarbeiter für den plastischen Schmuck des Zwingers in Aussicht genommen war. Le Plat schrieb darauf am 21. Januar 1715 zurück, dafs er Coudray vom 1. Januar 1715 ab angenommen habe. Coudray verlangte den Titel „premier sculteur", was ihm aber scheinbar nicht bewilligt wurde. Obwohl nun Coudray schon seit Beginn des Jahres 1715 in sächsischen Diensten stand[12]), ist er doch erst gegen Ende dieses Jahres in Dresden angekommen. Am 23. November 1715 wurde er hier in Pflicht genommen[13]). Aber auch von Coudray verlautet nirgends etwas darüber, dafs er für Werke in Bronze jemals gearbeitet habe, wenn auch in der Instruktion für die Unterhandlungen mit ihm diese Forderung gestellt gewesen sein mag.

Es ist nun ein auffallendes Zusammentreffen, dafs um dieselbe Zeit, in der Coudray für Dresden gewonnen wurde, zum ersten Mal die Ausführung eines Modells zu dem Reiterdenkmale urkundlich erwähnt wird. Nicht minder auffallend ist, dafs nur wenige Monate nach Coudrays Ankunft in Dresden auch zuerst das Vorhandensein der von Le Plat aus Paris zugleich mit vielen anderen

[11]) HStA. Loc. 32799. Bestallungen. Rep. LII. Gen. 1071. f. 12—20.

[12]) HStA. Loc. 2215. Acta das Oberbauamt ingl. die Assessur eines Hofraths bei demselben nebst dessen Besoldung betr. ao. 1691 ff. vol. I f. 73.

[13]) HStA. Copial in Cammer Sachen 1715 Bl. 486 b.

Kunstwerken hergeschickten bronzenen Reiterstatuette im Grünen Gewölbe bezeugt wird. Die früheste urkundliche Erwähnung des Thonmodells zu einer Reiterstatue Augusts des Starken findet sich in einem aus Berlin an einen ungenannten Empfänger gerichteten Schreiben des nach P. Schumann schon seit 1713 in sächsischen Diensten stehenden Architekten Zacharias Longuelune[14]). Der Empfänger war höchst wahrscheinlich der Generalintendant der Civil- und Militärgebäude Graf v. Wackerbarth, oder aber Premierminister Graf Flemming. Der Briefschreiber scheint im Januar 1715 vorübergehend in Berlin geweilt zu haben, um einen Auftrag des Adressaten an den preussischen Artillerieoffizier de Bodt, der erst 1728 als Wackerbarths Nachfolger nach Dresden kam, auszurichten. Bei dieser Gelegenheit schrieb Longuelune den folgenden Brief. Wenn er darin angiebt, dafs die Zeichnungen nach dem Modell vollendet seien und nach Warschau (an August den Starken) gesandt würden, so mufs deshalb das Modell selbst nicht in Berlin entstanden oder dort befindlich gewesen sein. Denn er sagt ja gleichzeitig, dafs auch der Empfänger das Modell schon gesehen habe. Dies kann also in Dresden oder an einem anderen Platze geschehen sein. Longuelune hatte wahrscheinlich den Auftrag, zu dem Modell den Sockel zu entwerfen. Der Brief lautet:

Monsieur, Je n'ay pas manqué de faire a Mr Bod les compliments dont Vostre Eccellence m'avait chargé. et je prend la liberté luy faier tenir Sa reponse mayant marque quil ne scavoit pas ou ladresser les desseins que J'ay fait de la Statue Equestre du Roy, dont vostre Eccellence a vüe le model, sont achevé, et doivent partir aujourd'huy pour Varsovie suivant les ordres quelle a eu la bonté de donner de les faire tenir a S. E. Monsieur l'Envoyé de France, je ne doute pas quil n'ait eu la bonté d'en marquer quelque mot comme Elle a eu la bonte de promettre. je ne manqueré pas de faire les plans de la maison que vostre Eccellence m'a temoigné quelle souhaitoit. Mr Bod ma escrit quil ne les avoit plus, mais j'en prendray les dimentions moy même, et en feray de dessein tres exacte. Je suplie tres humbl. Vostre Eccellence de me vouloir faire la grace de me continuer l'honneur de Sa protection. et de croire que suis avec un tres profond respect de vostre Eccellence

Monsieur

De Berlin le 18me Jenvier 1715

le tres humble et tres obeissant serviteur Longuelune.

---

[14]) HStA. Loc. 356. Die Verfertigung Sr. Königl. Majt. in Pohlen Augusti II. Statue zu Pferde und deren Aufrichtung in der Neuen Stadt bey Dresden betr. ao. 1715 ff. f. 1 ff.

Die in dem Schreiben erwähnten Zeichnungen sind heute bei den Akten des königlichen Hauptstaatsarchives nicht mehr vorhanden, dafür aber eine gleichfalls in französischer Sprache von dem Modell gemachte Beschreibung, die offenbar für August den Starken selbst bestimmt war, da ja der Empfänger des Briefes, wie aus dessen Wortlaut hervorgeht, das Modell selbst schon gesehen hatte. Bemerkenswert ist der erste Satz dieser Beschreibung:

Sa Majesté est monté sur un cheval cabré contre l'ordinaire de ceux qui ont estés faits jusqu'a present, que l'on a toujours representé sur des chevaux passant. cette action estant plus avantageuse, pour montrer l'action du commandement, et faisant un effet plus surprenant dans louvrage.

Dafs Longuelune in der Angabe irrt, bis dahin wäre ein Reiterdenkmal (aus Bronze) mit bäumendem Pferde noch nicht ausgeführt worden, ist verzeihlich. Das einzige in Bronzeguſs ausgeführte Werk einer solchen Reiterstatue befand sich in weiter Ferne, es war das Denkmal für Philipp IV. von Spanien von Pietro Tacca in Madrid. Dagegen ist auffallend, dafs er der Meinung zu sein scheint, als ob der Bildhauer dieses Motiv aus eigener Initiative gewählt hätte. Wir dürfen im Gegenteil als sicher ansehen, dafs gerade dieses Motiv von vorne herein dem Bildhauer vorgeschrieben wurde. Denn wir wissen nicht nur, dafs schon die im Zusammenhang mit den Schlofsbauplänen projektierten Reiterdenkmäler gerade dieses Motiv vorzeigten, sondern es läfst sich auch aus mancherlei Gründen allgemeiner Art feststellen, dafs der die ritterlichen Spiele wie kein zweiter Fürst pflegende, repräsentationsfrohe Herrscher nur in einer Reiterstatue mit bäumendem Pferde eine seiner würdige Darstellung erblicken mufste. Ich habe über den kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang dieses Motives mit der vorangegangenen Entwickelung eingehender bei Besprechung des von Kändler für August III. ausgeführten Modells eines Reiterdenkmals aus Porzellan gehandelt[15]) und kann mich deshalb begnügen, darauf zu verweisen. Mir scheint der Umstand, dafs Longuelune sich zu einer besonderen Erklärung jenes Motivs veranlafst sieht, den Beweis zu liefern, dafs er in die Vorgeschichte der Be-

[15]) Sponsel, Kabinetstücke der Meifsner Porzellanmanufaktur von Johann Joachim Kaendler (Leipzig 1900) S. 153 ff.

stellung des Denkmals für August II. nicht weiter eingeweiht war.

In der weiteren Ausführung seiner Beschreibung macht Longuelune die interessante Angabe, dafs das Modell aus Thon hergestellt und dafs zunächst deshalb als Stütze unter dem Bauche des Pferdes eine Trophäe angebracht worden sei, die man aber nach Gefallen bei der Ausführung in Bronzeguſs entfernen könne. Die Beschreibung des Sockels mit seinen seitlichen Flachreliefs und den an den vier Ecken angebrachten Sklaven läfst erkennen, dafs dieses Thonmodell der Ausführung des Bronzegusses im Grünen Gewölbe zu Grunde gelegen hat. Man ist in Einzelheiten von dem Modell abgewichen, unter anderm auch darin, dafs der Sockel nicht auf Felsen errichtet wurde.

Die Wahl von vier Sklaven an den Ecken des Sockels könnte sehr wohl von August dem Starken selbst getroffen worden sein und es könnte ihn hierzu das Beispiel des Denkmals vom grofsen Kurfürsten in Berlin bestimmt haben. Ging die Wahl des Motivs aber vom Künstler selbst aus, so dürfte aufserdem noch das gleiche Motiv an dem Standbild Cosimos von Medici von Pietro Tacca am Hafen von Livorno, ferner an dem Reiterdenkmal Heinrichs IV. auf dem Pont neuf zu Paris und dem Standbild Ludwigs XIV. von Desjardins auf der Place des Victoires zu Paris vorbildlich gewirkt haben. Wahrscheinlicher ist schon, dafs dieses Motiv vom Künstler selbst gewählt wurde, denn Longuelune sagt am Schlusse seiner Beschreibung des Modells, wenn man an den vier Ecken die Sklaven nicht wünschen sollte, so könnte man dort vier Tugenden anbringen.

Die von Longuelune selbst geschriebene Beschreibung des Thonmodells lasse ich hier folgen, damit man daran die vielfache Übereinstimmung desselben mit der Bronzestatuette im Grünen Gewölbe und mit ihrem reich verzierten Unterbau erkennen möge:

Description de la Figure Equestre representant Sa Majesté le Roy de Pologne et de tout ce qui compose l'ouvrage.

Sa Majesté est monté sur un cheval cabré contre l'ordinaire de ceux qui ont estés faits jusqua present, que l'on a toujours representé sur des chevaux passant. cette action estant plus avantageuse, pour montrer l'action de commandement, et faisant un effet plus surprenant dans louvrage.

Sa Majesté est representé en action de commandement, ayant une couronne de l'aurier sur la téste. marque de la Victoire. habillé

Abb. 2.
Bronzestatuette im Grünen Gewölbe.

a la Romaine. telle que l'on a representé les grand héros dans touts les monuments qui ont este faits jusqua present. dessus les lembrequins de l'abillement sont gravé les differentes passions. usage. que les enciens onts observée pour marquer que les Grand Princes scavent se vaincre eux même aussy bien que leurs ennemies. dessous le ventre du cheval est un trophee qui sert a le soutenir par ce que le model n'est que de terre, se qui se surprimera a louvrage de Bronze, si on le trouve a propos. le piedestal doit estre de marbre de couleur. les deux Basreliefs de Bronze qui sont sur les deux petites faces du Piedestal. representeront des Batails et des Sieges de Vills. sur les deux grande faces du Piedestal au dessous des Inscript seront deux Medaillions dont les Bordures sont enrichis de Branche de palmes, de lauriers et de chesne, simbol de force, de Victoire et de fermettés. dans les medaillions seront representés des trioupfe, entrée de ville, ou audiance d'Ambassadeur ou tels autre sujets quil plaira d'ordonner. aux quatres angles du piedestal sont representés quatres esclaves enchainne de differentes attitudes et de differente nations, marquant par leurs gestes les differents mouvements de leurs ames. aupres de ses esclaves sont representés des corselets des espées des Boucliers & et des couronnes qui marquet le butin que l'on a fait sur lennemi et que l'on luy a arraché la victoire des mains. aux deux extremités du piedestal sont deux cartouche l'une couronné d'une couronne Royal, ou seront les arme de Pologne et lautre d'une couronne electoral. dans ses cartouches seront representés les armes dans toute leurs etendues Ils sont ornée de guirlandes et de branche de palmes & autant des simboles qui declare la gloire de la maison d'on est sortit le heros pour qui le trophé est elevé.

Toute cette ouvrage est pozée sur des Rochers, ce qui donne de la grace a tout ledifice, et sert en meme tens de simbole pour la fermetté la stabilité et la durrée. l'on peut voir dans les desseins ce qui doit estre de Bronze, aussi bien que dans le model.

Cette ouvrage est singulier dans sa composition et un des plus magnifique qui se soit fait jusqua present. et digne d'estre elevé a la gloire dun des plus grands Rois de la terre. — si l'on ne souhaite pas de mettre des esclaves autour du piedestal on y peût representer quatre vertus. —

Wenn nun auch die dem Schreiben Longuelunes beigegebenen Zeichnungen nicht mehr aufzufinden sind, so ist doch im Kupferstichkabinett eine ähnliche Skizze zu einem Reiterdenkmale vorhanden. Die Übereinstimmung dieser Skizze mit der Bronzeausführung in Bezug auf die römische Tracht des Reiters und die vier gefesselten Sklaven läfst gleichfalls einigen Zusammenhang erkennen. Auffallend ist jedoch, dafs nicht, wie in der Beschreibung gesagt wird, das Bronzematerial in der Darstellung von dem anderen unterschieden ist, dafs ferner die nach der Beschreibung unter dem Bauche des Pferdes angebrachte Trophäe fehlt und dafs der Schwanz des Pferdes, der doch zweifellos als Stütze mit zur Verwendung gelangen sollte, gar nicht bis zu dem Sockel herabreicht. Dagegen

Abb. 3.

Zeichnung im kgl. Kupferstichkabinett.

stimmt wieder der vordere Sklave der Zeichnung mit der Bronzestatuette insoweit in charakteristischer Weise überein, dafs er ebenso kahlköpfig mit kurzem Schopfe am Hinterhaupt dargestellt ist. Nun bezeichnet merkwürdigerweise Lindau in der Unterschrift der von ihm wiedergegebenen Zeichnung[16]) den „General von Bodt" als den Urheber dieses „ersten Entwurfes". Er ist also der Meinung gewesen, in dieser Zeichnung die Beilage zu Longuelunes Schreiben gefunden zu haben, und er ist zur Zuschreibung der Zeichnung an de Bodt offenbar durch den Inhalt des Longuelune'schen Schreibens verleitet worden. Weil darin von Empfehlungen Wackerbarths an de Bodt die Rede ist, hält er diesen auch für den Urheber des Modells; de Bodt ist aber niemals Bildhauer gewesen, und man darf auch nicht annehmen, dafs de Bodt dem Bildhauer für sein Modell den gezeichneten ersten Entwurf geliefert habe, denn Longuelune schreibt ganz deutlich, dafs er selbst die Nachzeichnungen nach dem schon vorhandenen Thonmodell gemacht habe. Es erscheint nun aber auch bei den mancherlei Abweichungen der Zeichnung von der Beschreibung ganz unwahrscheinlich, dafs diese Zeichnung mit den von Longuelune erwähnten Beilagen in Zusammenhang gebracht werden kann. Auch stilistische Gründe sprechen dagegen. Longuelune wird allerdings einmal als geschickter Zeichner des Figürlichen gerühmt, aber die Skizze weicht doch in der Formbehandlung von einer anderen Zeichnung im kgl. Kupferstichkabinett, die bestimmt auf ihn zurückgeführt werden darf, völlig ab. Wir werden später noch sehen, dafs auch der Florentiner Bildhauer Fusini Skizzen zu der Reiterstatue eingeschickt hatte. Man könnte also auch an ihn denken. Auch Kändler könnte in Frage kommen, von dem auch die Figur eines gefesselten Sklaven in der kgl. Porzellansammlung mit der links angebrachten Figur in der Haltung und Bewegung ähnlich erscheint. Mit der Formbehandlung von Alessandro Mauro, der auf einer Theaterdekoration von 1719 mehrere Reiterdenkmale angebracht hat (Zeichnung im kgl. Kupferstichkabinett), hat unsere Zeichnung keine Übereinstimmung.

Ebenso wie de Bodt, ist natürlich auch Longuelune keineswegs als Urheber des Modells selbst zu betrachten.

---

[16]) M. B. Lindau, Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Zweite Auflage (Dresden 1885) S. 586.

Dieser ist lediglich Architekt gewesen, und er hatte allem Anscheine nach mit der Sache nichts weiter zu thun, als nach dem Modell einige Skizzen nebst einer Beschreibung zu machen, die August dem Starken nach Warschau zugeschickt werden sollten. Ob dies in Berlin geschehen sollte, oder ob Longuelune in Dresden oder auf seinen Reisen schon vorher das Modell besichtigt hatte, ist nicht sicher zu stellen. Jedenfalls aber sollte er die Zeichnungen dem französischen Gesandten in Berlin übergeben, der die Übersendung nach Warschau übernommen hatte. Dieser war scheinbar auch etwas bei der Sache interessiert, da er versprochen hatte, einige empfehlende Worte, sei es nun über die Zeichnungen Longuelunes oder über das Modell selbst, beizufügen. Und dieser Umstand läfst die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, dafs der Urheber des Modells französischer Abstammung gewesen sei. Ob nun hier an Coudray zu denken, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Diese Vermutung wird noch dadurch unterstützt, dafs die mit Longuelunes Beschreibung des Modells vielfach übereinstimmende Bronzestatuette im Grünen Gewölbe aus Paris geliefert worden ist. Das von Longuelune beschriebene Modell mag ja ursprünglich für ein Monumentalwerk gedacht gewesen sein, dies brauchte aber nicht zu hindern, dafs darnach zunächst eine Ausführung im kleinen gemacht wurde. Dabei ist der Sockel dann verschiedentlich umgestaltet worden, was besonders dadurch verursacht zu sein scheint, dafs die Reiterstatuette, wie wir gleich sehen werden, zunächst als Schmuck eines Innenraumes ausgeführt wurde. Der Gufs und die ganze Montierung dieses Werkes, das mit Postament 213 cm hoch ist, während die Reiterstatue allein mit der Plinthe nur 72 cm mifst, ist zweifellos in Paris ausgeführt worden. Dafs der Stückgiefser Michael Weinhold den Gufs ausgeführt habe, wie in dem Verzeichnis für das Grüne Gewölbe nach den Angaben des Inventars von 1819 angegeben wird, erscheint darum vollständig ausgeschlossen. Hasche sagt schon in seiner 1783 erschienenen Beschreibung des Grünen Gewölbes: „Erstes Zimmer enthält metallne, bronzirt und gypserne Statuen, Monumente und Modelle aus alten und neuen Zeiten auf 200, wovon sich besonders ... 2 Statuen August II. zu Pferde eine von vergoldeten Gyps, eine andre zu Frankreich gefertigt, ... durch ihre Kunst und Schönheit auszeichnen“. Es sind damit sicherlich zwei verschiedene

Ausführungen gemeint, denn das Gipsmodell würde doch sicher nicht im Grünen Gewölbe geblieben sein, wenn die danach ausgeführte Statuette daselbst gleichfalls vorhanden gewesen wäre. Das Gipsmodell ist eben ein anderes gewesen; am wahrscheinlichsten das heute in der königlichen Skulpturensammlung befindliche. Die Bronzestatuette war schon frühzeitig in das Grüne Gewölbe gelangt, ohne aber dauernd daselbst zu verbleiben. Denn wenn auch in Keyfslers „Neuesten Reisen" der vom 13. Oktober 1730 datierte Bericht über Dresden die Reiterstatuette nicht besonders namhaft macht, da er nur ganz allgemein als den Inhalt des ersten Gemaches „viele kleine metallene Modelle von allerley Statuen und Monumenten, sowohl aus den alten, als neuern Zeiten" angiebt, so sagt doch schon Carl Christian Schramm in seinem 1735 erschienenen Brückenbuche, ein von ihm abgebildeter Entwurf zu einer Medaille mit der Reiterstatue Augusts des Starken mit bäumendem Pferde sei nach dem im Grünen Gewölbe befindlichen Modelle, „unter welchem einige Kriegsarmaturen", ausgeführt. Diese Notiz enthält also die früheste Erwähnung des ausgeführten Bronzemodells, da das Gipsmodell keine solche „Kriegsarmaturen" am Sockel wie jenes enthält. Später kam aber das Bronzemodell zu der Skulpturensammlung im Grofsen Garten. Es verzeichnet nämlich das handschriftliche „Inventarium über sämtliche im Grofsen Garten befindliche antike und moderne Statuen, Groupen, Büsten, Köpfe" etc. etc. von 1765 auf Blatt 960 Nr. 97 „der König Augustus II. im Küraſs zu Pferde, auf schwarz gepeiztem, mit messingenen eingelegten Zierrathen versehenen Postament, an welchem an zwey Seiten zwey metallene bas réliefs, worauf Bataillen gravieret, angenagelt". Diese Beschreibung stimmt zum Teil mit der von Longuelune gemachten Beschreibung des Modells, vollständig aber mit der ausgeführten Bronzestatuette im Grünen Gewölbe überein.

Daſs die Bronzestatuette mit ihrem reich geschmückten Sockel nicht, wie seither angenommen wurde, in Dresden und von Michael Weinhold, sondern in Pariser Werkstätten hergestellt worden ist, scheint mir durch folgende urkundliche Nachricht aufser Zweifel gestellt zu sein. In den Chatoullen-Rechnungen Augusts des Starken vom Jahre 1716 findet sich Nr. 33 ein langes Verzeichnis der von Raymond Le Plat aus Paris nach Dresden ge-

sandten Kunstgegenstände. Der Titel desselben lautet: „Specification des statue de Marbre buste de Marbre Tableauxs grouppes Et statue de Bronse pendulles armoires Et medaillie Et autres ouvrages Specifie aux present memoire achette auxs inventaires a paris par ordre de S. M. Le Roy de polognie Electeur de Saxes & debouche par Le Plat scavoir“ . . . Unter Nr. 8 dieses Verzeichnisses ist angeführt: „La statue Equestre du Roy de polognie Electeur de Saxe demy grandeur naturel de bronse sur un piedestail de 8 pied de haut composse de marbre marcetterie bronses barelief 4 Esclave sur le catre consolle de bronse demy grandeur naturel trophe darmes Et autres ornemens pour mettre dans le millieux dun Sallon 15000 r. 10 pl . . . . . = R 5300“. Am Schlusse des Verzeichnisses wird durch folgenden Vermerk bestätigt, dafs alle Gegenstände richtig in Dresden in Empfang genommen worden sind: „Dafs vorher specificirte Stücke sich vor dato in den Königl. Bilder Cabinet befinden, auch Stück vor Stück genau durchgangen worden, wirdt hierdurch attestiret. Dresden den 3. April 1716. F. C. Stark“.

Da nun alle einzelnen Angaben Le Plats über den mannigfachen Schmuck des Sockels der bronzenen Reiterstatuette mit dem Werke im Grünen Gewölbe durchaus übereinstimmen, so scheint mir der Umstand, dafs Le Plat die Gröfsenverhältnisse desselben zu hoch bemessen hat, dagegen nicht sonderlich ins Gewicht zu fallen. Denn er hat sicher das viele Nummern aufzählende Verzeichnis der Sendung, die einen Anschaffungswert von 38792 Thalern repräsentierte und deren Zusammenbringen Wochen und Monate erfordert haben mag, nicht im Anblick jedes einzelnen Stückes, sondern aus den verschiedenen Rechnungen, Lieferungslisten und aus der Erinnerung zusammengestellt. Leider hat dabei Le Plat unterlassen, den oder die Künstler und Handwerker zu nennen, denen dasselbe zu danken ist. Die wenigen Namen von Bildhauern, die überhaupt in dem Verzeichnisse angeführt werden, sind Girardon, van Clef und Lespignola. Man müfste, falls nicht ein glücklicher Zufall uns vorher den Namen enthüllt, um den Künstler des Werkes ermitteln zu können, die Werke aller damals in Paris thätigen Bildhauer mit unserer Reiterstatuette vergleichen. Mir scheint aber doch der Umstand, dafs zur gleichen Zeit, wie jenes Werk entstand, François

Coudray in Paris für Dresden gewonnen wurde, mit der Herstellung des Werkes in gewissem Zusammenhange stehen zu können. Coudray war Gehilfe und Hausgenosse von Coysevox, dessen grofsartige Dekorationen in Versailles sehr wohl den Wunsch erregt haben mögen, einen solchen Meister für die in Dresden zu erfüllenden Aufgaben zu gewinnen. A. Jal vermutet in seinem Dictionnaire, dafs Coysevox zunächst für Dresden in Aussicht genommen gewesen wäre, der dann Coudray empfohlen hätte. Wenn diese Annahme begründet wäre, so wäre man berechtigt, nach den Leistungen des Lehrers die Hoffnungen abzuschätzen, die damals bei Gewinnung des Schülers auf diesen gesetzt wurden. Antoine Coysevox war aber damals, als Coudray gewonnen wurde, schon 75 Jahre alt, so dafs man nicht direkt an eine ursprünglich geplante Berufung des Meisters, wohl aber an die Empfehlung eines geeigneten Schülers und ebenso auch an die Ausführung der Bronzestatuette durch ihn noch denken darf. Nach einer älteren Quelle[17]) wäre Coudray Schüler von Girardon gewesen, von dem auch ein Werk in Le Plats Lieferungsliste vorkommt. Dieser würde also auch wohl zunächst noch in Frage kommen.

Wie der Aufbau und die Ausstattung des Sockels zu Genüge erkennen läfst, kann das Werk nicht in erster Linie als ein Modell für die Ausführung im grofsen gedacht gewesen sein. Das Werk hatte, wie Le Plat ja auch in dem Verzeichnis der Lieferung angiebt, zunächst den Zweck, in der Mitte eines Salons zur Aufstellung zu kommen. Le Plat mochte die Absicht haben, dadurch seinem Herrn die Ausführung des bronzenen Monumentalwerkes in stete Erinnerung zu bringen. Er schreibt ja einmal selbst an den König, dafs diese das Ziel seiner Wünsche bleibe, solange er lebe.

Zur Durchführung dieser Pläne war aber nötig, am besten an Ort und Stelle einen als Gieſser von Monumentalwerken bewährten Bildhauer zu besitzen; das war nicht nur Le Plat, sondern auch dem König und seiner Umgebung genügend bekannt. Coudray mochte recht bald zu erkennen gegeben haben, dafs er in dieser Technik nicht geübt genug sei. So sah man sich nach einem anderen Künstler um. Dies führte, zunächst ohne Zuthun von Le Plat, zur Anstellung des Bildhauers und Gieſsers

[17]) Dussieux, Les artistes français à l'étranger (Paris 1856), S. 85.

Jean Joseph Vinache[18]) im Jahre 1719. Diesen hatte der Kammerjunker von Montargon dem Könige vorgeschlagen, zunächst um einige Equipagen von Paris nach Dresden zu bringen, dann aber um eventuell seine Talente in Dresden in Diensten des Königs zu bethätigen. Vinache verliefs am 13. September 1718 Paris und bot in Dresden nach seiner Ankunft, indem er sich auf Montargons Mitteilungen bezog, dem Könige seine Dienste an und zwar mit folgenden Worten:

„prend la liberté de lui presenter ses talents, qui consiste en ouvrage de marbre plomp bronze et pierre tout en figure qu'en ornament et aussi a un secret pour fondre en trois mois les ouvrages que les autres fondeurs ne peuvent faire aussi perfettement en un an ou dix huit mois et s'engage de produire tel chose que ce soit comme figure equestre cheval de bronze et autre, den faire les moules les fondre les ciseler et reparer dans leur perfection, de même en ornement soit lustre bras girandole, ornement de cheminée de carosse et autre, comme aussi touts sortes d'ouvrages de plomb pour l'enrichisement des jardin."

Gleichzeitig zeigte er dem Grafen Wackerbarth seine Werke und Modelle, um damit seine Befähigung nachzuweisen. Wackerbarth liefs ihn darauf das Modell einer Statue anfertigen und dieses an das Oberbauamt zur Prüfung einliefern. Die Statue besichtigte der König selbst, und es wurden die Künstler des Oberbauamtes veranlafst, ihr fachmännisches Urteil über das Werk abzugeben. Dies geschah in der Sitzung vom 18. April 1719, das interessante Protokoll derselben ist noch vorhanden. Das Modell war das einer Leda mit dem Schwan. (Vielleicht wurde es auch in Bronze ausgeführt. Das Grüne Gewölbe besitzt Nr. 57 eine „Leda mit dem Schwan, 30 cm hoch, frei nach dem Original zu Rom", = alte Nr. 30: „Leda mit dem Schwan auf dem Schoofse, 13 Zoll hoch auf eingelegtem Postament".) Zuerst äufserte sich Herr Balthasar: „es wäre nach antiquer manier gemacht und sehr gut und fleifsig, allein denen Bildhauern von Rom käme er nicht bei, ein Bildhauer von Rom machte es anders, absonderlich wäre die rechte Schulter und Arm nicht nach der Kunst gemacht". Monsieur Coudray sagt: „das Modell wäre zwar ziemlich gut, allein das Corpus zu grofs gegen den Kopf". Herr Kirchner erinnert: „dafs der Schwan zu grofs gegen die Figur sei und hätte das rechte Bein nicht die rechte

[18]) Loc. 32799. Bestallungen. Rep. LII. Gen. 1071. f. 195—203.

Forme, übrigens wäre alles wohl gemacht". Ähnliche Urteile gaben auch die Bildhauer Lehmann und Thomae darüber ab. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab Le Plat das anscheinend für die Verwendung Vinaches entscheidende Urteil ab:

Der H. Architect Leplat fället über des Giefsers Vinache eingegebenes Modell zur ehrnen Statue.. folgendes sentiment. Es wäre in Frankreich und Italien gebräuchlich, dafs man jederzeit zu Verfertigung eines Modells, so in Bronze gegossen werden sollte, die geschicktesten und besten Meister, niemals aber junge Anfänger nähme; denn weil es kostbar und der Nachwelt zum Andenken stehen bleibe, so thäte man am besten, wenn ja was gegossen werden sollte, man nähme einen solchen Meister, der sich zeitlebens drauf appliciret, und die Antiquitaet mit der Modernitaet geschickt und künstl. zu conjungiren gelernt hätte. Wenn aber Ihro Königl. Majt. diesem Vinache etwas zu giefsen wollten geben lassen, so könte man ihm allerhand ornamenta zu Caminen und drgl. geben lassen.

Durch dieses Urteil wurden jedenfalls die Hoffnungen, die Vinache darauf gesetzt haben mochte, dafs ihm der Gufs gröfserer Werke, wie des Reiterdenkmals, übertragen werde, zu nichte gemacht. Ja, Wackerbarth knüpft an seinen Bericht an den König über das Urteil des Oberbauamts noch folgende Bemerkungen:

Wie Vinache in der Execution bestehen würde, müfste die Zeit lehren, woher aber die Unkosten zu nehmen, ist eine noch unausgemachte Sache . . . Wenn er gleich seinem raisonnieren nach ein geschickter Mensch in seiner Profession sein möchte, so finde ich mich doch in meinem Gewissen genöthigt, . . vorzustellen, dafs Ew. Maj. bereits schon drei Bildhauer in Besoldung haben, die ob sie schon nicht en bronce arbeiten, dennoch die Arbeit, so bey dem Oberbauamt nöthig, gar wohl bestreiten können, dahero die Oberbauamts-Casse mit mehrern und überflüssigen Subjectis zu beschweren, nicht anzurathen . . . Dieses Menschen Profession ist von einer solchen Bewandniss, deren Ew. Majt. nicht nothwendig gebrauchen, dahero auch nicht anzurathen, die Casse mit neuen Besoldungen zu beschweren.

Trotz dieses Abratens beschlofs August der Starke am 22. Juni 1719, dafs Vinache angestellt werden solle, falls er mit dem gleichen Gehalt, den Balthasar bekam, zufrieden sein wolle, nämlich jährlich 200 Thaler, anstatt seiner ursprünglichen Forderung von 500 bis 600 Thalern. Wenn Coudray 400 Thaler empfinge, so wäre es doch nur ein extraordinärer Casus. Vinache gab sich damit zufrieden und blieb als Bildhauer und Giefser des Oberbauamtes bis zum Jahre 1739 angestellt. Über bestimmte Arbeiten Vinaches in Bronze und Metall hat sich bisher ein urkundlicher Nachweis nicht führen

lassen, da leider alle Quittungen und Rechnungen des Oberbauamts in den Dresdner Archiven nicht aufzufinden sind. Nur einige Zahlungsanweisungen für Vinache, die August der Starke dem Hofzahlmeister Vollmar aus Warschau in den Jahren 1721—1724 über Beträge von 200, 200, 562, 360 und 320 Thaler auf Rechnung von in Auftrag gegebenen Werken[19]) zukommen läfst, geben zu erkennen, dafs er thatsächlich auch direkt für den Fürsten Arbeiten zu liefern hatte.

Im wesentlichen scheint Vinache doch als Bildhauer und Gielser in Metall verwendet worden zu sein. Dies ergiebt sich daraus, dafs er nicht regelmäfsig als Marmorbildhauer beschäftigt war, sondern nur ausnahmsweise einmal sich darin üben konnte. Le Plat hatte ihm einmal, „damit er seine Kunst und darin erlangte Fertigkeit zeigen können", einige Stücke italienischen Marmors aus dem Vorrat gegeben, woraus er zwei Gruppen anfertigte: Venus und Amor und Milon mit dem Löwen, die aber nicht ganz fertig wurden. Die Gruppe des Milon ist heute im Grofsen Garten zwischen dem Palais und der Pikartie aufgestellt und läfst erkennen, dafs der Künstler ein geschicktes formales Talent besafs und kraftvolle Muskulatur darzustellen befähigt war. Wenn auch nach Aussage der Akten die Werke nicht ganz vollendet wurden, wie auch die erhaltene Statue erkennen läfst, so sind diese Werke doch nicht erst kurz vor Vinaches Wegzug von Dresden in Arbeit genommen worden[20]), vielmehr geht aus einem Bericht Le Plats über den Erwerb von Livorner Marmor vom September 1720 hervor, dafs damals schon Vinache „die zwei Groupons" gemacht hatte[21]). Es ist auffallend, dafs die Spuren seiner etwa zwanzigjährigen Thätigkeit in Dresden sich nahezu verwischt haben. Aber es ist nicht unmöglich, dafs wir Werke seiner Hand werden auffinden können, sobald wir unter den Arbeiten der von Le Plat ihm zugewiesenen Beschäftigung genauere Nachforschungen zu machen in der Lage sind.

---

[19]) Briefwechsel König August II. von Polen IV, 10 h, 197 fol. 10. 27. 43. 71.

[20]) HStA. Loc. 3269. An die Cabinetsminister . . . eingelaufene Schreiben 1756 vol. XV Nr. 16.

[21]) HStA. Loc. 2215. Oberbauamts_Sachen de ao. 1700 seq. vol. I f. 187.

Wenn nun auch Wackerbarth die Anstellung eines Bildhauers für Bronzeguſs für überflüssig erklärt hatte, und wenn auch nach dem Urteil Le Plats der gegen Wackerbarths Rat angestellte Bildhauer und Gieſser Vinache für die Ausführung gröſserer statuarischer Werke als dazu zu unerfahren zunächst nicht in Betracht kommen konnte, so war deshalb doch die Absicht auf die Ausführung des groſsen Reiterdenkmals in Bronzeguſs nicht aufgegeben worden. Gerade Le Plat selbst muſs die Ausführung dieses Werkes immer im Auge behalten und dazu nach einer geeigneteren und erfahreneren Kraft sich umgesehen haben. Er war in den Jahren 1722 und 1723 in Italien und Frankreich auf Reisen, um besonders plastische Werke zur Verschönerung der Residenz Dresden und seiner Sammlungen zu erwerben[22]). Er schreibt aus Venedig am 5. Dezember 1722 an den König:

A Florence i ay trouve a parler pour un cheval de bronse Et ie croy que nous l aurons a un prix raisonabel cet en grandeur plus que le naturel que ie veut proposer a V. M. d en faire a Florence deux foy V. M. a cheval L un un cheval cabran Et l autre un cheval marchand, ie croy que V. M. En aura besoin des deux un pour Dresden devant la maisou d holande Et un pour Leypsig sur la grande plasse, Et comme le prix ne sera pas cher V. M. poura le faire payer toutte les deux a la ville de Leypsig Et le pourant faire Et Estre transporte sans que personne n en sache Rien, jusques aux temps qu ils ariveront en Saxe, pour estre plasse où V. M. ordoneroit.

Se sont ses deux chenaux de bronse aueq la Statue Equestre de V .M. que ie voudray Encore faire Eleuer En l'honeur Et gloire de V. M. Et ne me soulieres plus de mourire si ie peut auoir cet honour la Et cela ne dependera que de V. M. si Elle me veut secourire aueq quelque billiet ou dacis (accise) ou de la Steyre (Steuer), iaures au premier iour 2 dessin de se proiet aueq les memoire pour le prix se qui cascun coutera il i a desia un cheval tout prest a Estre sous le noyaux. Et Esparguerons quelque mille Ecu pour cette auance qui a Ete comense pour un pays qui a songe de maitre . . .

Der Vorschlag ist köstlich: weil der Preis nicht teuer wäre, möge der König gleich zwei Reiterdenkmäler anfertigen lassen, eines für Dresden, das andere für Leipzig, und beide könne dann die Stadt Leipzig bezahlen. Kein Mensch brauche etwas davon zu erfahren, bis beide angekommen wären. Der Vorschlag ist zweifellos aus Besorgnis davor gemacht, daſs Wackerbarth, der gelegentlich

[22]) Loc. 380. Sachen die Kunstakademie 1743 ff. und vorher Kunstwerke, Mahlerei und Bildergallerie betr. 1699—1743 ff. f. 24—30.

die uferlosen Pläne des Fürsten durch den Hinweis auf die Kassenverhältnisse einzudämmen wufste, vorzeitig davon Kenntnis bekommen könne[23]).

August der Starke scheint auf die Pläne Le Plats eingegangen zu sein, denn schon am 11. Januar 1723 schreibt dieser aus Paris und schickt zwei Skizzen zu dem Denkmal ein, die er aus Florenz von dem Bildhauer und Giefser Fusini erhalten habe, von dem fast alle Reiterstatuen hergestellt seien, die sich zu Paris, wie in Spanien und Florenz befänden. Die Zeichnungen seien nur gemacht, um einen Begriff von der Gröfse der Ausführung zu geben, nach den beigefügten Mafsangaben $6^1/_6$ Florentiner Ellen hoch. Als Le Plat in Florenz um den Preis gefragt habe, habe ihn dieser auf 15000 scudi Romani angegeben, was recht billig scheine. Jetzt verlange er diese Summe für das Denkmal mit dem schreitenden Pferde, dagegen für das mit bäumendem Pferde 3000 Scudi mehr; abgesehen von dem Metall, das nach dem Gewicht bezahlt werden müsse, wovon er anfangs in Florenz nichts gesagt habe. Le Plat hofft in $1^1/_2$ — 2 Monaten den Bescheid des Königs in Paris zu erhalten, worauf er sich eventuell nach Florenz begeben wolle, um die Befehle des Königs ins Reine zu bringen.

Wie der erbetene Entscheid des Königs ausgefallen, und ob Le Plat noch weiter mit Fusini unterhandelt hat, liefs sich aus den bis jetzt aufgefundenen Aktenstücken nicht mehr feststellen. Ebenso aber geben uns die Akten keine Kunde darüber, ob der Ausführung des Planes in den nächsten Jahren irgendwie näher getreten wurde. Sie werden erst dann wieder mitteilsam, sobald der Kunstkanonenschmied Wiedemann nach dem grofs hergestellten Modell die Ausführung in getriebenem Kupfer übertragen erhielt. Aber den Namen des Künstlers, der das grofse Modell

---

[23]) Auch in Willanow bei Warschau beabsichtigte August der Starke sich ein Reiterdenkmal errichten zu lassen. Die Flügelbauten der nach der Weichsel zu gelegenen Schauseite des Schlosses zeigen je in der vierten von einem Turm überragten Colonnade in Zeichnungen des HStA. Abt. XI Rifsschrank VII Fach 87 Nr. 9 als Gegenstücke rechts die Statue Johann Sobieskys, links die Augusts des Starken, von der Seite gesehen, jedesmal mit kurbettierenden Pferden. Aus dem Inhalt der Unterschriften der Zeichnungen ist ersichtlich, dafs die Reiterstatue Sobieskys schon vollendet war, während die Augusts des Starken nur erst projektiert wurde und durch den Tod des Fürsten nicht zur Ausführung kam. Als Material dieser dekorativ aufgestellten Denkmäler scheint Marmor angedeutet zu sein.

geliefert hat, verschweigen sie leider. Darum war zunächst zu untersuchen, ob nicht die gleichzeitige Dresdensia-Litteratur darüber Aufschluſs zu geben vermöge.

Die ersten Nachrichten über die entscheidenden Schritte zur Ausführung der überlebensgroſsen Statue stammen aus dem Jahre 1730. Vom April dieses Jahres 1730 berichtet der Hof- und Staatskalender von 1731: links auf dem fünften Pfeiler der Elbbrücke gegenüber dem auf der anderen Seite befindlichen sächsisch-polnischen Wappen werde „eine sehr kostbare Statue en Bronce Ihro kön. Maj. Bildniss zu Pferde gesetzet werden".

Sodann schreibt Keyssler in seinen „Neuesten Reisen" in dem vom 23. Oktober 1730 datierten Bericht über Dresden: auf dem fünften Pfeiler der Elbbrücke „wird des Königes Statua equestris von bronze, die itzt noch in dem Zwingerhofe bedeckt steht, gesetzt werden." Eingehendere Nachricht darüber findet sich in Schramms Brückenbuch (1735)[24]): „Auf diesen Pfeiler sind Ihro Majestät glorwürdigsten Andenkens anfangs allergnädigst gemeynet gewesen, dero Statue zu Pferde von Metall aufsetzen und dadurch die Herlichkeit dieser Brücke zugleich aber auch das Andenken dieses allerdurchlauchtigsten Bauherrns verewigen zu lassen. Gestalt denn am 19. April 1730 ein aus Holz gemachtes und auf der Seite nach Neu-Dresden zu gemahltes Modell aufgesetzet und von Ihro Königl. Maj. in selbsteigenen hohen Augenschein genommen; sowohl auch den 6. August 1731 ein, obgleich vielen Hauptfehlern unterworffenes anderweites Modell von Gips in Königlichen Zwinger-Garten aufgestellet worden." Es wird dann weiter gesagt, daſs aus mehrfachen Gründen, besonders aber, weil der Pfeiler zum Tragen der Last des Reiterdenkmals zu schwach erachtet wurde, August der Starke seine Absicht geändert habe und dafür das früher auf dem dritten Pfeiler stehende Kruzifix an jener Stelle habe in prächtigerem Aufbau errichten lassen.

Die Angaben Schramms fuſsen zum Teil auf denen des Hof- und Staatskalenders von 1733, worin gesagt

[24]) Carl Christian Schramm, Historischer Schauplatz, in welchem die merkwürdigsten Brücken aus allen vier Theilen der Welt, insonderheit aber die in den vollkommensten Stand versetzte Dresdner Elb Brücke in saubern Prospekten, Münzen und andern Kupferstichen vorgestellet und beschrieben werden (Leipzig 1735) S. 29.

wird: „Den 6. August (1731) ist im königlichen Zwinger-Garten die unter einem hölzernen Verschlag von einem berühmten Maître aus Gips verfertigte Statue, so Ihro Königl. Maj. in Pohlen zu Pferde praesentiret, öffentlich ausgestellet, und der darüber gewesene Verschlag weggenommen worden, und soll nach diesem Modell die Haupt-Statua von Metall gegossen werden". In dem „Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten" wird noch bestimmter von jenem Gipsmodell gesagt: „über diese Patrone" solle die Hauptstatue gegossen werden.

Diese Nachrichten über das grofse Gipsmodell im Zwinger scheinen sich nur insoweit zu widersprechen, als der Hofkalender einen berühmten Maitre als den Künstler angiebt, damit also doch auch sagen will, dafs das Modell in der Ausführung von besonderer Güte gewesen wäre, während gerade Schramm daran „viele Hauptfehler" auszusetzen hat. Es wäre wohl möglich, dafs Schramm zu diesem absprechenden Urteil über das Modell erst auf Grund des inzwischen von Wiedemann fertiggestellten Werkes gelangt wäre. Wie dem aber auch sein mag, der Name des Künstlers wird uns auffallenderweise verschwiegen. Der Ausdruck „Maître" würde darauf schliefsen lassen, dafs ein Ausländer dazu herberufen worden wäre, wenn nicht sich nachweisen liefse, dafs diese Verwelschung des deutschen Wortes „Meister" damals im Sprachgebrauch gelegen hat. Thatsächlich wird denn auch ebenso Michael Weinhold ein Maitre genannt, indem der „Kern Dresdnischer Merkwürdigkeiten" gelegentlich der Nachricht über dessen Tod berichtet, er sei über 30 Jahre lang bei dem königlichen Giefshause Maitre gewesen.

Wenn nun auch das Wort Maitre nicht zu der Annahme berechtigt, dafs der Künstler des grofsen Modells ein Auswärtiger gewesen sei, so könnte zunächst der Umstand, dafs der Hof- und Staatskalender den Namen nicht zu nennen weifs, den Schluſs zulassen, dafs keiner der Bildhauer des Oberbauamtes als der Urheber anzusehen sei. Denn die Namen der Künstler werden ja alljährlich unter den Angestellten des Oberbauamtes im Kalender aufgeführt. Indessen beweist uns der Umstand, dafs über die Künstler jener Zeit nur ganz dürftige litterarische Quellen vorhanden sind, dafs ihre Thätigkeit damals nur wenig beachtet wurde. Seit dem Erscheinen des Kalenders waren es in den Jahren 1728—1731: „der Hofbildhauer Hr. Balthasar Permoser, der Hofbildhauer und

Vergolder Henry Hulot, die Hofbildhauer Hr. Johann Benjamin Thomae, Johann Christian Kirchner, Johann Joseph Vinache". Von den 1719 gelegentlich der Anstellung Vinaches genannten Bildhauern ist Lehmann nicht wieder hervorgetreten, François Coudray aber am 29. April 1727 in Dresden, 49 Jahre alt, verstorben. Von den Bildhauern der Jahre 1728—1731 ist wieder Hulot nicht weiter bekannt worden, Joh. Christian Kirchner aber schon am 28. Dezember 1732 gestorben, ebenso ist auch Permoser im Alter von 81 Jahren schon am 20. Februar 1732 gestorben. Der Letzte würde schon wegen seines Alters nicht mehr in Frage kommen.

Ebenso wenig wie sich aus der Dresdensia-Litteratur ein Anhalt dafür ergiebt, dafs ein auswärtiger Meister das grofse Gipsmodell ausgeführt habe, ebenso wenig sind wir also darnach in der Lage, einen der Hofbildhauer des königlichen Bauamtes hierfür in Anspruch nehmen zu können. Wir müssen darum fragen, ob noch andere einheimische Künstler hierbei hätten in Betracht kommen können. Es lassen sich zwei einheimische Meister namhaft machen, die dafür sehr wohl geeignet gewesen wären: Johann Joachim Kändler, der Modellmeister der Meifsner Porzellanmanufaktur, und der Hofbildhauer Paul Heermann.

Kändler war wegen verschiedener seltener Stücke, die er für das Grüne Gewölbe „pufsirt" hatte, von August dem Starken 1730 zum Hofbildhauer ernannt[25]) und dann im folgenden Jahre nach dem Bericht der Kommission der Meifsener Porzellanmanufaktur daselbst als Bildhauer angestellt worden. In dem ersten Bericht über seine seit dem 22. Juni (1731) dort hergestellten Modelle nennt er als noch in Arbeit befindlich: „Ihro Majest. zu Pferdte, welcher gnädigst anbefohlen worden". Über diese jedenfalls für die Ausführung in Porzellan berechnete Reiterstatue Augusts des Starken ist nichts weiter zu erfahren. Der Auftrag könnte aber sehr wohl erfolgt sein, weil Kändler schon früher für das Grüne Gewölbe eine gleiche Reiterstatue angefertigt hätte. Die Werke Kändlers für das Grüne Gewölbe lassen sich heute nicht mehr nachweisen. Aber jedenfalls ist doch auffallend, dafs sich nach

[25]) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste XVIII (1776), 296 ff.

Hasche[26]) im Grünen Gewölbe eine Reiterstatue Augusts II. von vergoldetem Gips befand; es scheint jedenfalls dieselbe zu sein, die sich heute in der königlichen Skulpturensammlung befindet. Dieses Gipsmodell, wurde aus den Vorräten im Zwinger vor Jahren von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, dem erlauchten Protektor des Königlich Sächsischen Alter-

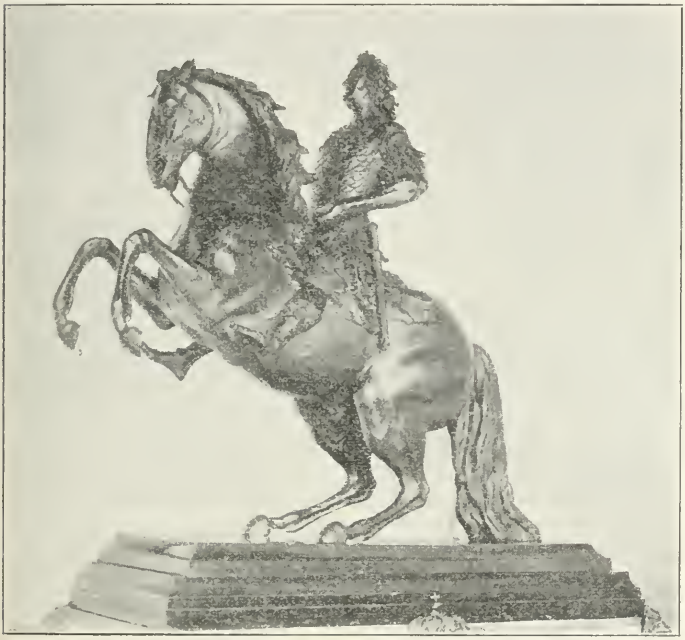

Abb. 4.
Bronzestatuette im Grünen Gewölbe ohne den Sockel.

tumsvereins, ans Licht gezogen und zuerst dem Historischen Museum, dann aber der königlichen Skulpturensammlung zugewiesen. Es ist eine Arbeit, die von nicht gewöhnlicher plastischer Darstellungskraft Zeugnis giebt. Der Fürst ist in Panzer und Mantel nach der Tracht der Zeit ganz realistisch dargestellt; das kurbettierende Pferd ent-

[26]) S. oben S. 117.

behrt der Stütze unter dem Bauche, während der Schwanz bis zum Sockel herabreicht. Die Arbeit war also jedenfalls für die Ausführung im Bronzeguſs berechnet. Während das Werk früher im Historischen Museum als eines der Modelle zu dem von Wiedemann ausgeführten Reiterstandbilde bezeichnet wurde, wird dasselbe heute in der Skulpturensammlung direkt als „Modell zu dem Dresdner Reiterstandbild . . von Wiedemann“ ausgegeben.

Darüber aber, daſs Wiedemann nicht auch der Urheber eines Modells gewesen ist, sondern lediglich die Ausführung übernommen hat, sind für mich Zweifel ausgeschlossen.

Wenn nicht Kändler für das Gipsmodell in Anspruch zu nehmen sein sollte, so würde die nächste Anwartschaft, als sein Urheber zu gelten, der Hofbildhauer Paul Heermann (1673—1732) haben. Wir wissen heute leider nicht sehr viel über diesen Meister. Doch besitzt die königliche Skulpturensammlung von ihm eine bezeichnete Marmorbüste Augusts des Starken, die überaus lebenswahr und charakteristisch durchgearbeitet ist und zweifellos nach direkten Naturstudien hergestellt wurde. Diese Büste stimmt in der Tracht und der Haltung auffallend mit der Figur des Fürsten bei dem Gipsmodell überein. Alle Einzelheiten der Halskrause, des Harnischs und seiner Armschienen, des über der rechten Schulter mit einer Agraffe zusammengehaltenen Mantels und des polnischen weissen Adlerordens, sind bei beiden Werken ziemlich übereinstimmend ausgeführt. Die Allongeperrücke ist bei beiden durch reichen Fluſs der Haarlocken ausgezeichnet. Wenn die Gesichtszüge des kleineren Modells etwas glatter und darum jünger erscheinen, als die der lebensgroſsen Büste, so erklärt sich dies zwanglos durch den viel kleineren Maſsstab, sowie dadurch, daſs wir hier nur ein Modell, dort eine ausgeführte Marmorarbeit vor uns haben.

Es lieſse sich also sehr wohl denken, daſs die Büste infolge der Studien, die der Künstler für das Reiterdenkmal zu machen hatte, entstanden wäre. Es wäre ja auch eine Reiterstatue mit bäumendem Pferde dem Künstler kein Erstlingswerk gewesen. Denn im Jahre 1725 war von ihm als Schmuck des Portals für das damals neu erbaute Georgenhaus in Leipzig die steinerne Statue des heiligen Georg auf bäumendem Rosse in dreiviertel Lebensgröſse ausgeführt worden. Das stark verwitterte Werk ist heute in dem Garten des provisorischen Irrenhauses

in der Gustav Adolfstraſse in Leipzig aufgestellt. Auch für den Auftrag der in Bronze auszuführenden Reiterstatue Augusts des Starken lieſse sich noch ein weiterer für Heermann sprechender Umstand anführen; er war der Schwiegersohn und der Hausgenosse des 1728 in Dresden-Neustadt verstorbenen königlichen und kurfürstlichen Freigieſsers Michael Barth und hat gewifs auch bei diesem Gelegenheit gehabt, praktische Erfahrungen in der Technik des Gieſsens zu erwerben.

Wenn es mir also gelungen sein sollte, wahrscheinlich zu machen, daſs entweder Kändler oder wahrscheinlicher Heermann der Urheber des früher im Grünen Gewölbe und heute in der Skulpturensammlung befindlichen Gipsmodells der Reiterstatue gewesen sei, so dürfte es ebenso wahrscheinlich erachtet werden, daſs keiner von beiden, bez., daſs der Künstler dieses Werkes nicht auch das vorher erwähnte, am 6. August 1731 vollendete groſse Gipsmodell im Zwingerhofe, wonach die Statue zunächst noch gegossen werden sollte, später aber getrieben worden ist, hergestellt habe. Denn die Wiedergabe des Pferdekörpers ist bei beiden Werken eine so grundverschiedene, daſs hierbei nicht an den gleichen Urbeber gedacht werden darf. Es würde also zunächst doch wieder ein Künstler des Oberbauamtes dafür in Betracht zu ziehen sein. Von allen diesen hat nun Vinache von vornherein die gröſste Wahrscheinlichkeit für sich.

Vinache hatte ja, wie wir wissen, schon bei seiner Anstellung 1719 sich für geschickt genug ausgegeben, eine bronzene Reiterstatue anfertigen zu können. Man hatte von dieser Verwendung seiner Person abgesehen, weil man ihn für noch zu jung dafür hielt, er war damals erst 23 Jahre alt, seine Fertigkeit als Modelleur und Gieſser sollte damals mehr für ornamentale Zwecke in Anspruch genommen werden. Aber mit der Zeit muſs man doch erkannt haben, daſs der Künstler für gröſsere figurale Kompositionen tüchtig genug sei, sonst hätte ihm nicht Le Plat zwei Marmorblöcke zur Ausführung der beiden groſsen Statuen zur Verfügung gestellt. Auch seine Verwendung am Avantcorps des Japanischen Palais, von der 1733 Erwähnung geschieht, beweist uns, daſs er bei monumentalen Aufgaben sich bethätigt hat[27]). Dies

[27]) HStA. Loc. 773. Das Schloſs zu Dresden angehende Sachen betr. ao. 1676, 1697—1778 f. 73.

beweist auch, dafs die zweifellose Begabung des Künstlers in Dresden nicht ganz unerkannt und ungenutzt geblieben ist. Wir dürfen auch hoffen, ihm mit der Zeit eine gröfsere Anzahl von Werken zuschreiben zu können, die er in dem langen Zeitraum seiner Anstellung in Dresden ausgeführt hat. Er erhielt als Künstler des Oberbauamtes bis zum Jahre 1739 seine Besoldung von 200 Thalern[28]), mufs aber schon einige Jahre früher nach Frankreich zurückgegangen sein, denn er läfst in Paris am 26. Dezember 1736 eine Tochter taufen[29]). Von den Werken, die er in Frankreich bis zu seinem am 1. Dezember 1754 erfolgten Tode ausgeführt hat, sind einige an so hervorragender Stelle aufgestellt worden, dafs wir schon daraus erkennen, Vinache habe sich eine angesehene Stellung unter den ersten Bildhauern seines Landes zu sichern gewufst.

Das Werk, das ihm seine Aufnahme in die Académie royale im Jahre 1741 verschaffte, Herkules von Amor gekettet, ist heute im Louvre aufgestellt. Zwei Reliefs, St. Anna belehrt die Jungfrau und der Tod der hl. Theresa führte er für den Annen- und den Theresienaltar der königlichen Kapelle zu Versailles aus. Für die Jesuitenkirche zu Paris hatte er eine grofse Gruppe anzufertigen: der Glaubenseifer, der die Abgötterei mit Donnerkeulen zu Boden schleudert. Diese Arbeiten geben uns also neben dem in Dresden noch vorhandenen Milon von Kroton eine sichere Grundlage, um seine Formbehandlung zu erkennen, und sie werden bei späteren Untersuchungen der Dresdner Plastik zum Vergleiche heranzuziehen sein.

Offenbar war nun aber Vinaches Thätigkeit in Dresden nicht von dem äufseren Erfolg begleitet, den er bei seiner Herkunft wohl erwartet haben mochte. Darum mag auch der Wunsch, wieder nach seiner Heimat zurückzukehren, bei ihm mit der Zeit immer stärker geworden sein. Er hatte also auch ein Interesse daran, wenn von seiner Dresdner Thätigkeit in Frankreich Kunde gegeben wurde. Und daraus mag es sich wohl erklären, dafs bei dem Schweigen aller Dresdner litterarischen Quellen über einen sehr wesentlichen Auftrag des Künstlers die bedeutendste

---

[28]) HStA. Loc. 3269. An die Cabinets-Minister . . . eingelaufene Schreiben 1756 vol. XV Nr. 16.

[29]) A. Jal, Dictionnaire critique de biographie et d'histoire (Paris 1872).

Zeitung Frankreichs uns die einzige Nachricht erhalten hat. Der „Mercure de France“ berichtet im Oktober 1728, p. 2266: „On apprend a Dresde, que le Roi de Pologne, ayant résolu de faire placer dans son Orangerie la Statue Equestre en Bronze, le sieur Vinache, Sculpteur de S. M., qui a fait le Tombeau du Comte Siniawski, Grand General de Pologne, a été chargé d'en faire le modele“.

Warum nun aber die Absicht, das Werk in Bronzeguſs auszuführen, unterblieben ist, und warum Wiedemann mit der Herstellung der getriebenen Statue betraut wurde, das entzieht sich vorläufig unserer Beurteilung. Aber es scheint doch für die Treibarbeit die geringere Höhe der Herstellungskosten gesprochen zu haben. Vielleicht sprach auch der Umstand mit, daſs eine solche Treibarbeit anderswo noch nicht häufig angefertigt worden war[30]) und daſs Fürsten damals gern ihre Residenzen mit Werken schmückten, die etwas noch nicht Dagewesenes vorstellten. Vielleicht ist aber auch bestimmend gewesen, daſs ein getriebenes Werk in geringerem Gewicht herzustellen, also auch leichter aufzustellen war, und daſs gerade darum der in mechanischen Dingen erfahrene Wiedemann zur Ausführung bestimmt wurde. Indessen noch während der Arbeit Wiedemanns werden Zweifel über das Gelingen des Werkes, wie dieser selbst einmal schreibt, geäuſsert; mag man nun dabei die bloſse Aufstellung oder aber die ästhetische Wirkung im Auge gehabt haben. Diese Zweifel waren wohl auch die Ursache, daſs noch einmal August der Starke den Plan wieder aufnahm, die Reiterstatue in Bronze gieſsen zu lassen.

Wir erlangen davon Kenntnis aus zwei in französischer Sprache geschriebenen Briefen, die von mir bei den Akten des Hofbauamtes aufgefunden wurden[31]). Der eine Brief ist nur im Konzept vorhanden und war, wie sich aus der Antwort ergiebt, an den preuſsischen Generalmajor Christian von Linger gerichtet, der zur nächsten

---

[30]) Der aus Kupfer getriebene Herkules auf Wilhelmshöhe bei Kassel wurde von dem Augsburger Goldschmied Johannes Jakob Anthoni in den Jahren 1714—1717 angefertigt. Bei Ausbesserungsarbeiten wurde im vergangenen Jahre im Kopfe des Standbildes eine runde Platte aufgefunden, durch deren Inschrift dies beglaubigt wird.

[31]) Hofbauamts-Archiv. Lit. I O Nr. 2. Collection von Beschreibung derer hiorigliphischen Figuren und andern Verzierungen, welche bey verschiedenen Gelegenheiten in der Bildhauerey und Mahlerey angebracht worden. 1733—1738. f. 9.

Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm I. gehörig, zu den vertrauten Beziehungen herangezogen war, die damals zeitweilig zwischen den Höfen von Berlin und Dresden bestanden. Der Anfrager schreibt, er sei überzeugt, niemand wisse besser Bescheid als Linger über die Sache, und er erinnere sich sicher noch der Zeit, als der verstorbene König von Preußen durch Jacobi habe die Reiterstatue des großen Kurfürsten gießen lassen. Er fährt dann fort:

Comme on voudroit peut-être faire ici quelque chose d'approchant, oserois je Monsieur m'adresser a vous pour vous prier d'avoir la bonté de me procurer un extrait de ce qu'il a couté, apres que le grand modell a été fait, pour monter le cheval avec la figure, pour le jetter en cire, pour reparer la dite cire, pour faire le monte, le foudre, et en suite le reparer et ciseler. Marquez moi aussi le poid de metal qui y est entré, et sur quel pied on l'a payé au fondeur, et la hauteur de la dite statue depuis le dessus du piedestal, sur le quel posent les pieds du cheval jusqu'au dessus de la tête de la figure. Er fügt noch am Schlusse hinzu: l'interest de mon tres auguste Maistre (August der Starke) demande, que je sois informé de ces particularitez.

August der Starke war also, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, über alle Bedingungen der Herstellung eines großen Bronzegusses nach der damals geübten Gießtechnik à cire perdue wohl unterrichtet und unterschätzte keineswegs die Schwierigkeiten, die bei der Ausführung eines solchen Werkes zu überwinden waren. Das genaue Eingehen auf jede Einzelheit der Herstellung eines solchen Werkes beweist uns, daß es dem Fürsten nicht etwa bloß darauf ankam, nur die Kosten der getriebenen Reiterstatue mit denen einer gegossenen zu vergleichen, sondern daß dabei thatsächlich mit der Möglichkeit der Ausführung des Denkmals in Bronzeguß noch gerechnet wurde. Er hatte vermutlich auch gerade damals einen Meister gefunden, mit dem über die Herstellung des Gusses unterhandelt wurde, aber der Tod des Fürsten machte die Ausführung des Planes wieder zu nichte. In seiner Antwort vom 6. Februar 1733 kondoliert Linger dem Briefschreiber „pour la perte d'un si gratieuse Roy et Meistre“ und schickt das wenige, was er über das Reiterdenkmal des großen Kurfürsten im Archiv und in der Registratur finden konnte, ein. Diese Nachrichten sind nicht nur deshalb wertvoll, weil man sich in Dresden darnach richten wollte und weil daraus der Unterschied der Kosten des bronzenen von dem gleich großen geschmie-

deten Werke zu ersehen ist, sondern sie haben auch allgemeineres Interesse. Das Lingers Brief beigelegte „Pro memoria“ über die Statue des grofsen Kurfürsten lautet:

Pro memoria

1. das pferd ist anderthalb gröfse eines Pferdes
2. der darauf sitzende Churf. auch anderthalb Mannes gröfse,
3. Zu welchen beyden 200 Cent Metal gegeben worden
4. Die 4 Esclaven und 4 Barileffs haben auch anderthalb gröfse und
5. haben 86 Cent an metal gehabt, auch gekostet mit metal 10359 Thlr. —
5. Wegen des pferdes und Churf. F W findet sich nichts gewifses, als dafs allemahl nur jährl. abschlagsweise Gelt gegeben worden, welches sich mit d. Metall auf 41000 Thlr. beträget
7. das Wapen und die Ketten der Esclaven haben gewogen 13 Cent. Metall
8. das piedestal von Marmor ist 9 Fus hoch

Ein mehres habe nicht finden können und seind an die 6 Jahr daran gearbeitet worden, weil öfters auch nicht jährl. Gelt gegeben worden. —

Genauere Nachrichten über die Herstellung des Denkmals hat übrigens Paul Seidel veröffentlicht[32]).

Wenn schon diese Auskunft über den Bronzegufs des Reiterdenkmals von Dresden aus erbeten wurde, als das getriebene Werk bereits stark vorgeschritten war, so hat sicher der Tod des Fürsten bei seinem Sohn und Nachfolger zunächst so viele andere Interessen in den Vordergrund gerückt, dafs fürs Erste die ganze Frage nicht weiter berührt wurde und so Wiedemann sein Werk vollends fertigstellen konnte. Es wäre aber auch nicht ausgeschlossen gewesen, dafs August der Starke neben dem getriebenen Werke auch an die Herstellung eines gegossenen gedacht hätte. Hatte ja doch ebenso Le Plat schon 1722 zwei Reiterdenkmale, das eine für Dresden, das andere für Leipzig, in Vorschlag gebracht. Es blieb indessen jedenfalls bei dem getriebenen Werke Wiedemanns.

Wie kam Wiedemann aber zu einem solchen Auftrag, da er doch zweifellos kein Künstler gewesen ist?[33]) Und wodurch hat er das Vertrauen zu erwerben gewufst, dafs er zu dem Werke der richtige Mann wäre? Er war

---

[32]) Zeitschrift für Bauwesen XLIII, 55—62 und Hohenzollernjahrbuch II (1898).

[33]) HStA. Loc 1083. Das Artillerie Corps betr. ao. 1731 seq. vol II f. 11 ff.

kein Sachse und war auch vorher nicht in Sachsen einige Zeit ansässig. Nur durch vorgezeigte Proben seiner Fertigkeit erlangte er die Anstellung in sächsischen Diensten. Aber die ihm nachgerühmte „Kunsterfahrenheit" ist nicht etwa eine solche in künstlerischen Dingen gewesen, sondern lediglich in mechanischen. Zum Beweise dessen möge hier angeführt werden, was sich in den Akten über seine Anstellung, Beförderung und seinen Abschied hat finden lassen. Daraus geht mit Sicherheit hervor, dafs er als Mechaniker oder „Maschinen-Ingenieur", wie man heute sagen würde, in der Konstruktion einer bestimmten Art von Kanonen eine spezielle Fertigkeit errungen hatte. August der Starke liefs ihm am 17. Juli 1730 ein Patent ausstellen, wonach „Ludwig Wiedemann aus Nördlingen wegen seiner besonderen Kunst-Erfahrenheit zu dero Kunst-Canonenschmidt" ernannt wurde [34]). Im nächsten Jahre, am 4. Juni 1731, schreibt der Generalfeldmarschall Graf von Wackerbarth über ihn an August den Starken, Wiedemann habe dem König im letzten Kampement (zu Zeithain) „eine Inventions-Canone mit Wind zu schiefsen" überreicht. Der König habe aber damals keine Zeit gehabt, das Werk zu prüfen, und jenem aufgegeben, sich nach Dresden zu begeben, wo seine Arbeit geprüft und er nach Befund alsdann in Dienst genommen werden sollte. Nachdem dies geschehen, habe nun Wackerbarth jenen soweit gebracht, dafs er damit zufrieden sei, als Sous-Leutenant bei der Artillerie angestellt zu werden. Seine Besoldung solle vom 1. April dieses Jahres ab gerechnet werden, damit er etwas Geld in die Hände bekomme und seine Familie und Sachen aus Schwaben herschaffen könne. Er wurde dementsprechend am 16. Juni 1731 angestellt. Am 27. Mai 1732 wurde aus dem Geheimen Kabinett dem Grafen Wackerbarth mitgeteilt, der König habe den Sous-Leutenant Wiedemann „in Ansehung seiner besonderen Geschicklichkeit und noch letzthin davon geleisteten Probe" zum Artillerie-Capitän ernannt. Nach dem Hof- und Staatskalender wurde Wiedemann „bey denen Vestungs-Gebäuden" eingereiht. Nach anderen Angaben wurde er 1741 als Artilleriemajor und Inventor „einiger leichter Canons" genannt, deren Probe am 2. Juni 1741 bei der Pulvermühle mit Glück erfolgt war. Dann wurde er im August 1743 beim Zeughause Obristleutnant.

[34]) Loc. 1031. Militärbestallungen ao. 1730 vol. IV f. 268.

Er wird in den Listen des Hof- und Staatskalenders 1743 als Major und 1745 als Obrist aufgeführt, zuletzt im Jahre 1748. In den folgenden Kalendern ist sein Amt nicht wieder besetzt, vielmehr ist bei den Festungsgebäuden dann nur noch der Ingenieur als einziger höherer Angestellter namhaft gemacht.

Es scheint, daſs Wiedemann vom Jahre 1748 an beurlaubt worden war, und daſs man damals in Dresden für ihn keine weitere Verwendung mehr hatte. Am 20. Februar 1751 berichtete M. D. Otto aus Wien[35]) über ihn, der „Obristleutenant" Wiedemann habe einige Zeit beim dortigen Zeughause gestanden, sei aber von dort wieder abgegangen und suche sich anderswo zu etablieren. Wiedemann gebe vor, der Prinz Wallis habe ihm Versicherung gegeben, ihn in England anzustellen, bis dahin wolle er seinen Aufenthalt in Hamburg nehmen, da man ihn in Wien nicht nach seinem Sinne so lange behalten wolle. Nach England wolle er auch seine in Sachsen befindlichen Kanonen mitnehmen und darum über Dresden und Berlin kommen, um einen Paſs zum Transport auf der Elbe zu erhalten. Vor zwei Tagen sei er von Wien fortgegangen, nachdem er 1000 fl. zur Abfertigung erhalten gegen einen Revers, „darin die Proben von seinen Stücken und Mörsern angeführet sind, davon einige nicht reüsiret haben".

Nun folgt eine merkwürdige Mitteilung Ottos über Wiedemann, aus der ersichtlich ist, daſs man sich gern seiner Person schon früher entledigt hätte. Otto habe ihn nämlich auf die Mitteilung seines Wegzuges von Wien an seinen „Abschied" erinnert laut Ordre vom 25. April 1750, wogegen Wiedemann seine gewöhnlichen Entschuldigungen wiederholt habe. In diesem vom 5. März 1750 datierten „Abschied" steht nun, daſs ihm auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt worden sei und daſs er, „treu und redlich" gedient habe. Seine letzte Charge wird als die eines Oberstlieutenants angegeben, während er doch schon im Hof- und Staatskalender als Oberst aufgeführt war.

In dem Revers, den er d. d. „Wien 1750" unterschreiben sollte, steht u. a., „daſs er keine weiteren Ansprüche mehr erheben wolle und all' sein Traktament richtig erhalten habe". Nun scheint doch der Umstand, daſs Wiedemann

---

[35]) HStA. Loc. 1050. Militair-Abschiede und Dimissionsscheine betr. 1750—1752, Nr. 33

schon im Hof- und Staatskalender vom Jahre 1745 als „Oberst“ aufgeführt wird, dafür zu sprechen, dafs er thatsächlich dazu ernannt worden war, und so ist es auch wohl erklärlich, dafs Wiedemann den schlichten Abschied, worin er nur als Obristleutenant genannt wurde, nicht annehmen wollte. Darauf deutet auch ein Schreiben, das er an den Grafen Brühl noch gerichtet hat. Wiedemann teilt darin mit, dafs er zwei neue Kanonen erfunden habe, mit denen er zwar in Dänemark sein Glück machen könne, die er aber doch zuerst seinem Könige anbieten wolle. Er spricht im Anschlufs daran die Hoffnung aus, der König werde ihm bei seinem im Felde erworbenen Oberstcharakter belassen, und er bittet Brühl um Vermittelung, dafs der König ihm einen „ehrlichen Abschied“ bewillige. Weitere Nachrichten haben sich nicht erhalten. Wiedemann soll 1754 gestorben sein.

Ebensowenig also wie aus allen diesen Nachrichten ersichtlich ist, dafs Wiedemann wegen künstlerischer Fähigkeiten zur Ausführung des Werkes berufen worden wäre, ebensowenig läfst sich dafür aus den Nachrichten über die Ausführung des Denkmals selbst irgend ein Anhalt finden. Ja es scheint sogar, dafs er zu der eigentlichen Treibarbeit nicht einmal selbst Hand angelegt hat, da er dazu nach seiner eigenen Aussage einige Kupferschmiede anstellte. Sein persönlicher Anteil an der ganzen Arbeit würde dann nur darauf zurückzuführen sein, dafs er die Aufstellung des ganzen Werkes durch ein im Innern konstruiertes Gerüste ermöglichte und die Reiterstatue selbst in mehrere Teile, die zusammengenietet wurden, zerlegte, dafs er also in der Hauptsache der Unternehmer und Leiter der Arbeiten war.

Über Wiedemanns Anstellung zur Ausführung des Reiterdenkmals giebt etwa ein halbes Jahr später, nachdem zuerst am 6. August 1731 das grofse Gipsmodell für das damals in Bronze geplante Reiterdenkmal vollendet und ausgestellt worden war, eine königliche Verordnung vom 26. Februar 1732 Aufschlufs, wonach der Accisrat Bussius „200 Thaler dem Lieutenant Wiedemann zur Fertigstellung einer gewissen Statue auf Abschlag“ auszahlen soll[36]). Bald darauf, am 27. Mai 1732, also an

[36]) HStA. Loc. 356. Die Verfertigung Sr. königl. Majt. in Pohlen Augusti II. Statue zu Pferde und deren Aufrichtung in der Neuen Stadt bey Dresden betr. ao. 1732 ff. f. 5 ff.

demselben Tage, an dem Wiedemann wegen der kurz zuvor erst abgelegten Probe seiner besonderen Geschicklichkeit zum Artillerie-Kapitän ernannt worden war, wurde das General-Accis-Kolleg aus Warschau von August dem Starken angewiesen, „dafs dem Artillerie-Capitaine Wiedemann zu Verfertigung unserer Statue zu Pferde 3000 Thlr.

Abb. 5.
Gipsmodell in der kgl. Skulpturensammlung.

gezahlt werden sollen“. Dasselbe Kollegium erhielt aus Dresden den 24. Dezember 1732 vom König den Befehl, „demnach der Hauptmann Wiedemann zu der in Arbeit genommenen Statue abermals einer Summe von 2000 Thlr. benötiget“, dieselbe an ihn auszuzahlen.

In diesen Zahlungsanweisungen wird zunächst noch nichts darüber ausgesagt, dafs das Werk nicht gegossen,

sondern nur getrieben werden sollte. Zur selben Zeit aber, entweder kurz vor oder nach der letzten Anweisung, war die Anfrage betreffs der Bronzestatue des grofsen Kurfürsten nach Berlin abgegangen. Der Erfolg, den die Beantwortung dieser Anfrage vom 6. Februar 1733 hatte, kann lediglich darin bestanden haben, dafs man Wiedemann bei der Ausführung des schon begonnenen getriebenen Werkes beliefs und etwaige Unterhandlungen mit einem Bronzegiefser wieder fallen liefs, wozu aber auch der inzwischen eingetretene Tod Augusts des Starken mitgewirkt haben mag. Dafs solche Verhandlungen thatsächlich gepflogen worden waren, darauf scheint ein Passus in einem Gesuche Wiedemanns hinzuweisen, worin er nach Vollendung der Statue von August III. eine Gratifikation erbittet. In diesem seinem aus Hubertusburg, den 2. Oktober 1736, an den König gerichteten Schreiben sagt er, die ganze Statue samt der Vergoldung habe nur 13000 Thaler gekostet, „da ein anderer 100000 Thaler gefordert, dieser aber reich, ich aber mit meiner grofsen Familie an sechs Kindern und einer Frau arm worden". Es ist nun nirgends eine Nachricht darüber vorhanden, dafs ein anderer aufser Wiedemann den Auftrag zur Ausführung der Reiterstatue bekommen habe Darum kann also auch der Zusatz, „dieser aber reich", mit der Ausführung direkt nicht in Zusammenhang gebracht werden, es scheint vielmehr damit ein Hinweis auf die Bezahlung des Modells (an Vinache) gegeben zu sein.

Auch nach dem Tode Augusts des Starken (1. Februar 1733) wurde die weitere Ausführung der Statue durch Wiedemann nicht gehindert, vielmehr verordnete August III. auf dessen Verlangen am 21. August 1733, dafs die General-Accis-Kasse an ihn noch weitere 1000 Thaler auszahle.

An die Ausführung des Werkes war Wiedemann erst zu Ende des Jahres 1732 oder zu Anfang 1733 gegangen. Es war ihm nämlich dazu ein zu dem Vorwerk Ostra gehöriger Platz angewiesen worden, der an des Hofmalers Pöppelmann hinteres Gartenhaus angrenzte. Da Pöppelmann behauptete, der Platz sei ihm früher geschenkt worden, und ihn für sich benutzte, war das Kammer-Kolleg am 17. November 1732 angewiesen worden, den Platz zu besichtigen. In dem Bericht darüber vom 29. November 1732 wird gesagt[37]), man habe daselbst den Festungsdamm

[37]) HStA. Copial der II. Rent. Expedition 1732 vol. II f. 864 b. 931.

geöffnet und eine Brücke zur Einfahrt vorgefunden. Ferner wäre dort zu einem achteckigten Gebäude von 80 Schritt Breite der Grund gelegt und ein hölzernes Postament zur Aufrichtung der Statue errichtet. Wiedemann habe dabei vorgestellt, dafs er einen so grofsen Platz nötig hätte, um die Proportionen der Statue richtig ermessen zu können, und damit der König ringsum gefahren werden könne. Er forderte aufserdem noch die Erbauung einer Werkstatt zu seiner Arbeit, worüber die Entscheidung Augusts des Starken erbeten wird. Daraus geht also doch hervor, dafs damals die Ausführung der Treibarbeit noch nicht begonnen hatte, vielmehr hatte wohl gerade dieser Zwischenfall zu Bedenken und zu der Anfrage nach Berlin die Veranlassung gegeben.

Es bleibt dahingestellt, ob Wiedemann davon erfahren hat und deshalb seine Arbeit zu beschleunigen suchte, oder ob ihm die Herstellung der Werkstatt durch das Oberbauamt abgeschlagen worden war; er errichtete sich eine hölzerne Hütte zur Bedeckung des Pferdes und die Werkstatt für die Treibarbeit auf eigene Kosten und konnte schon am 18. November 1733 an August III. berichten[38]): die von Kupfer getriebene Statue zu Pferde sei vollkommen fertig, so dafs der Anfang mit ihrer Vergoldung gemacht werden könne; es war also nicht ganz ein Jahr auf deren Herstellung verwendet worden und seit Erteilung des Auftrags war $1^3/_4$ Jahr verstrichen. Gleichzeitig machte er die Mitteilung, die ihm nach und nach ausbezahlten 5000 Thaler (in Wirklichkeit 6200 Thaler) hätten durchaus nicht ausgereicht, vielmehr hätte er das meiste aus eigenen Mitteln im Vertrauen auf die Generosität des Königs (nach Vollendung des Werks) zugesetzt. Die Mehrkosten seien leicht daraus zu ermessen, dafs er auf Erfordern oft Änderungen habe vornehmen müssen, sodann weil er eine solche Arbeit wohl noch nie unter Händen gehabt habe, auch bisher ein derartiges Werk in der Welt noch nicht zum Vorschein gekommen sei. Darum sei er erst während der Arbeit selbst hinter vieles gekommen, so dafs dieselbe als eine neue Invention mehr als einmal von ihm gefertigt worden wäre, womit er mehr als zwei Jahre zugebracht habe (in Wirklichkeit war es weniger).

[38]) HStA. Loc. 379. Diverse Verzeichnisse von Gemälden und Schildereien ingl. königl. Sammlungen, Kunstakademien, Kunstsachen und Schriftsteller betr. 1700—1772 f. 37. 51.

Dabei seien viele Ausgaben für Gesellenlohn, Kohlen, Kupfer und dergl., sowie für Anschaffung des Handwerkszeugs entstanden, und er habe noch dazu Kupferschmiede von fremden Orten auf seine Kosten herkommen lassen müssen.

Für die Herstellung der Vergoldung erbietet er in demselben Schreiben seine Dienste. Er ist der Meinung, daſs sich zu dieser gesundheitsschädlichen Arbeit (der Feuervergoldung) so leicht nicht jemand finden lasse. Wolle der König die Vergoldung noch eine Zeit lang aussetzen, so bittet er noch vor dessen Abreise nach Polen um Nachricht darüber, wo die Statue inzwischen aufbewahrt werden solle. Die Entscheidung wurde aber doch bis zur Rückkehr aufgeschoben. Wiedemann bat dann am 31. März 1734 von neuem um eine Entscheidung des Königs darüber, wie es mit der Vergoldung werden und an welchen sichern Ort die Statue gebracht werden solle, wo sie besser gegen Wind und Wetter, sowie gegen den Zulauf der Menschen geschützt wäre. Er bat zugleich, der König wolle vorher die Statue in Augenschein nehmen. Er erhielt am 24. April 1734 den Bescheid, daſs er sich bis nach den Osterferien gedulden solle. Aber die Entscheidung scheint sich noch länger als ein Jahr verzögert zu haben. Denn erst am 6. Juni 1735 wurde das General-Accis-Kolleg angewiesen, dem Hauptmann Wiedemann für die zu verfertigende, (gemeint ist jedenfalls für die zu vergoldende) Statue nach und nach 700 Species-Dukaten (à 2 Thlr. 18 Gr.) auf des Kammerherrn von Brühl jedesmalige Anzeige auszuhändigen. Dann erhielt er noch am 19. Januar 1736 1300 Thaler zur Statue für anderweiten Verlag angewiesen, jedenfalls also zu der Zeit, als die Vergoldung der Statue vollendet war.

Nachdem nun das Reiterdenkmal schon seit dem November 1733 bis auf die Vergoldung fertig gestellt worden war, wurde auch die Frage nach ihrer endgültigen Aufstellung aktuell, und es fingen deshalb jetzt die Spitzen der Behörden, die daran ex officio beteiligt waren, an, sich dafür zu interessieren. Zuerst am 2. Februar 1735[39]) fragte der Intendant des Oberbauamts bei dem Kabinettminister Grafen Wackerbarth-Salmour an, wo der König die Statue aufgestellt wissen wolle. August der Starke habe die Statue in der Neustadt an Stelle der alten

[39]) Vergl. Dresdner Abendzeitung 1817 Nr. 197—199.

Hauptwache inmitten eines grossen Bassins errichtet sehen wollen.

de Bodt schlägt vor, sie dort an einer Stelle, zu der alle Straſsen einmünden, in der Richtung nach dem schwarzen Thore aufzustellen, aber ohne Bassin, um nicht zu viel Platz wegzunehmen. Er befürwortet ferner, den Sockel zur Ersparung der Kosten vorläufig aus Grundstücken, umgeben von Stucco nach Maſsgabe beigelegter Zeichnungen, errichten zu lassen. Der Stuck halte 9—10 Jahre, man könne dann den Sockel mit Stein oder Marmorplatten inkrustieren. Er macht gleichzeitig nach den von Longuelune gegebenen Ideen Vorschläge über die Szenen zweier Flachreliefs an den Langseiten des Sockels unter Begründungen, die von seinem guten Geschmack einen sprechenden Beweis liefern. Die Vorschläge de Bodts werden vom König am 29. Juni 1735 gutgeheiſsen, und am 10. Juli macht de Bodt dem Generalgouverneur Grafen von Friesen von diesem auf einem öffentlichen Platze vorzunehmenden Bau die nötige Mitteilung.

Sobald hierdurch die Aufstellung der Statue in Aussicht gestellt war, erfolgte nun bald ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen sämtlichen Behörden, und so wenig mitteilsam die Akten über die Anfänge der Statue gewesen sind, so geschwätzig werden sie jetzt über Dinge, die mit ihrer künstlerischen Würdigung nicht mehr im Zusammenhang stehen. Da muſste ein Zeremoniell für die Enthüllung der Statue festgesetzt werden, ja schon bei der Grundsteinlegung des Sockels sollten für eine Feierlichkeit Bestimmungen getroffen werden. Dann muſste der Wortlaut der lateinischen Inschrift des Denkmals gefunden und es muſste der Inhalt zu den beiden Flachreliefs an den Seiten des Piedestals bestimmt werden. Über alledem ging viel Zeit verloren und die Entscheidung wurde oft noch dadurch verzögert, daſs die Kompetenz jeder einzelnen Behörde zu wahren gesucht wurde.

Als einzige Lichtpunkte in diesen Aktenstücken erscheinen die von Longuelune gemachten Vorschläge zu dem Inhalt der Flachreliefs, die uns dessen gereiftes künstlerisches Urteil und seinen vornehmen Geschmack kennen und schätzen lehren. Auch ist noch die Mitteilung von de Bodt vom 25. August 1735 von Interesse, daſs ein zur Ausführung dieser Flachreliefs geschickter Bildhauer zur Zeit in Dresden nicht vorhanden wäre. Der, den er dafür ausersehen habe, weile seit zwei Jahren in Paris und sei

dort durch Schulden festgehalten. Es seien ihm allerdings 200 L. geschickt worden, wenn er aber nun nicht komme, seien sie schlecht bedient. Vielleicht ist wieder Vinache gemeint.

Es ist möglich, dafs aus Mangel eines geeigneten Bildhauers, der den Schmuck des Sockels gearbeitet hätte, die Enthüllung des Denkmals wieder verzögert wurde. Ebenso möglich ist aber auch, dafs die Etiquettefragen der Behörden die Verzögerung verschuldet haben[40]). Schliefslich schlägt am 2. Oktober 1736, „nachdem wegen der Bildhauerarbeit das Piedestal so lange verhindert worden" (es war inzwischen erbaut und das Denkmal im Frühjahr 1736 darauf gesetzt worden), Wiedemann vor, an den vier Seiten des Sockels vier kupfergetriebene und feuervergoldete Platten anzubringen, die mit der Statue selbst gut harmonieren und dem blofsen Steinrelief wegen des gröfseren Prunkes vorzuziehen seien.

Man ging aber nicht darauf ein und wartete auch die Herstellung der Stuckreliefs nicht ab; ja die verschiedenen Etiquettefragen hatten schliefslich dahin geführt, dafs bei der Enthüllung gar keine solche beobachtet wurde. Graf von Friesen hat in einer Registratur vom 26. November 1736 die Angabe niedergelegt, dafs an diesem Tage die Statue auf des Königs Befehl „ohne einige Ceremonie entblöfst" worden.

Es ist nicht unmöglich, dafs, abgesehen von dem noch nicht festgestellten Zeremoniell oder auch dem fehlenden Schmuck des Sockels, vielleicht auch die allmählich sich verbreitende Erkenntnis des nicht allzu hohen künstlerischen Wertes des Denkmals zu der sang- und klanglosen Enthüllung geführt hat. Jedenfalls sind die Fachleute von dem Werke nicht sonderlich entzückt gewesen. Das geht aus folgendem hervor. Wiedemann hatte in demselben Schreiben vom 2. Oktober 1736 dem König mitgeteilt, dafs er vier volle Jahre an der schweren Arbeit und der Vergoldung zugebracht und damit sich auch gesundheitlich vorübergehend schwer geschädigt hätte. Er habe an der Statue nicht nur nichts verdient, sondern sei dadurch sogar noch in Schulden geraten; im ganzen habe diese 13 000 Thaler Kosten gemacht, während ein anderer

[40]) HStA. Loc. 14504 Fasc. die Aufrichtung der Statue des hochselig verstorbenen Königes Augusti II. und das dabey observirte Ceremoniel betr. zur Neustadt bey Dresden 1735. 1736.

dafür 100 000 Thaler gefordert habe, er bittet deshalb um eine Gratifikation. Der König forderte darauf den Intendant de Bodt am 4. November 1736 um ein Gutachten des Oberbauamts über die Höhe der jenem zugedachten Gratifikation. Darauf äufserte sich dasselbe in einem schriftlichen Vortrag vom 3. Dezember 1736 in bezeichnender Weise: bei Erwägung der Sache habe man im voraus betrachtet: „dafs bemerkte Statue in einer Arbeit bestehe, die noch niemalen gefertigt worden, folglich nicht wohl zu taxieren sei, und es hier beinahe um ein pretium affectionis und Ew. Königl. Majt. allerhöchst eigene Milde und Generosité als auf eine gründliche Schätzung ankommen dürfe". Darum sei Wiedemann selbst befragt worden, was er zu erhalten dächte, unter Vorhalt, dafs er ja auch Traktament erhalten. Da er dann 12 000 Thaler, endlich 6000 Thaler nebst Erhöhung seiner monatlichen Besoldung von 30 auf 60 Thaler in Vorschlag gebracht. Allerdings habe er bei der Arbeit Mühe und Fleifs, auch Gefahr gehabt, aber doch scheint allen die Forderung zu hoch. Die Gratifikation könne darum nicht bestimmt angegeben werden, weil auch von seiten des Oberbauamts niemand bei der Mühe und Arbeit gewesen; doch halte es 3000, höchstens 4000 Thaler für ausreichend.

Das Gutachten der Mitglieder des Oberbauamts ist so vorsichtig wie möglich. Von einer Hervorhebung des künstlerischen Wertes des Denkmals findet sich nicht die leiseste Andeutung. Dagegen scheint der Hinweis auf das pretium affectionis ihre unausgesprochene eigentliche Schätzung des Werkes genügend zu verraten. Auch mögen über den angeblichen Aufwand von Arbeit bei ihnen gleichfalls Zweifel bestanden haben. Der König bewilligte doch aber die höhere vorgeschlagene Summe von 4000 Thalern am 28. Dezember 1736.

Doch Wiedemann ist damit keineswegs zufrieden gewesen. Er wendet sich noch einmal am 5. Februar 1737[41]) an den König mit der Bitte um eine anderweite Remuneration, ohne aber damit, soweit uns nicht etwa die urkundlichen Nachrichten darüber im Stich lassen, einen Erfolg zu haben. In der Zukunft ist Wiedemann niemals wieder mit einer ähnlichen Aufgabe betraut worden; es ist auch nicht bekannt, dafs er auswärts bei einem Werke gleicher Art thätig gewesen wäre. Aus den vorher skizzierten

[41]) HStA. Loc. 379. Diverse Verzeichnisse etc. f. 90.

Lebensumständen des Mannes geht eben deutlich genug hervor, daſs er in solchen Arbeiten nicht einmal Fachmann war, hat er ja doch auch gelernte Kupferschmiede, obwohl seine Söhne ihn bei der Arbeit unterstützten, noch hinzuziehen müssen.

Man wird nach alledem bedauern, daſs der ursprüngliche Plan Augusts des Starken, sein Reiterstandbild aus Bronzeguſs herzustellen, nicht zur Ausführung gelangt ist, wodurch viele der Unvollkommenheiten, die jener Treibarbeit anhaften, vermieden worden wären. Wenn aber auch aus technischen Gründen der künstlerische Gehalt, der in den Entwürfen steckte, bei der Ausführung des groſsen Denkmals verloren gehen muſste, so muſs uns doch die Geschichte der Planung des Werkes eine hohe Vorstellung verschaffen von dem künstlerischen Wollen des Zeitalters Augusts des Starken. Das Denkmal und seine Geschichte veranschaulicht an einem markanten Beispiele den Konflikt des Wollens und Könnens jenes so kunstsinnigen Fürsten, dessen hochfliegende Pläne fast alle nur teilweise oder unvollkommen zur Ausführung gelangt sind. —

Nachdem wir nun somit alles, was über die Entstehungsgeschichte des Reiterdenkmals Aufschluſs zu geben vermag, kennen gelernt haben, möge es noch verstattet sein, diejenigen Gesichtspunkte zu betonen, die bei der künstlerischen Würdigung desselben und seiner Modelle im Auge zu behalten sind. Daſs zunächst das Denkmal keine genaue Wiedergabe des Modells ist, dürfte hinlänglich aus dem Vorhergegangenen ersichtlich geworden sein. Doch läſst sich heute nicht mehr feststellen, was auf Rechnung des Modells und was auf Rechnung der Ausführung zu setzen ist. Dem von historischen Betrachtungen unbeeinfluſsten Beschauer wird besonders die plumpe, massige Gestalt des Pferdes befremdlich auffallen. Und er muſs daran erinnert werden, daſs im 17. und 18. Jahrhundert an den Fürstenhöfen dieser Pferdetypus thatsächlich gezüchtet wurde und besonders bei feierlichen, repräsentativen Gelegenheiten gern zur Verwendung kam. Von Spanien aus gelangte diese schwere kordobesische Rasse über ganz Europa, sie wird auch heute noch an der Wiener Hofburg und in dem kaiserlichen Gestüte zu Lipizza gehalten. Sie ist besonders zu den Übungen der spanischen Reitschule geeignet und vermag die anstrengenden Kurbetten und Pesaden unter dem Gewicht eines gepanzerten

Reiters wohl am besten auszuführen. Bei den Carrousselfesten Augusts des Starken mochte der Fürst selbst ein solches Pferd wohl gelegentlich besteigen. Thatsächlich waren solche Pferde am königlichen Marstalle vorhanden, und gerade Le Plat war es, der zuerst im Jahre 1705 deren Ankauf veranlafst hatte[42]).

Abb. 6.
Reiterstatue in Dresden-Neustadt.

Dafs man zu den Zeiten, als jene Pferderasse an den Fürstenhöfen zur Verwendung kam, diese keineswegs für unschön erachtete, das beweist uns der Umstand, dafs kein Geringerer, als der grofse spanische Maler Velazquez mehrfach diese auf seinen Reiterbildnissen dargestellt hat,

[42]) HStA. Briefwechsel Augusts des Starken mit de Gabert vol. IV, 10h f. 41.

jedesmal auch in der schulmäfsigen Sprungbewegung, die scheinbar zur Charakterisierung fürstlicher Macht als unerläfslich betrachtet wurde. Dem Pferde des Reiterdenkmals Augusts des Starken haftet nun der hauptsächlichste Fehler an, dafs sein Rumpf zu lang ausgefallen und dafs vieles von der Muskulatur übertrieben und daher unnatürlich wiedergegeben ist. Manche dieser Übertreibungen mögen ja durch die der Barockzeit eigentümliche Sucht nach möglichst starker Kraftentfaltung hervorgerufen worden sein. Im Gegensatz zu diesen massigen Formen erscheint der Kopf des Tieres zu klein gebildet, aber auch hier mag eine künstlerische Absicht die Veranlassung gewesen sein. Denn durch die kleinere Bildung des Kopfes wird bei dem Beschauer die Täuschung einer noch mächtigeren Gesamterscheinung von Rofs und Reiter hervorgerufen. Gerade der Kopf und der Hals des Pferdes ist im Übrigen noch am besten zum Ausdruck gekommen. Im Einzelnen wird der Kenner noch manche anatomische Unrichtigkeiten beobachten können. Die Muskulatur der Hinterbacken ist ganz unnatürlich herausgearbeitet, das Kniegelenk der Hinterbeine ist abgerundet und die Sprunggelenke zeigen krankhafte Auftreibungen und Abrundungen. An den Vorderbeinen erscheinen die Schultermuskeln, die Vorarmmuskeln ungenau und übertrieben durchgebildet, die Vorderfufswurzeln sind abgerundet und Fesselgelenk wie Kronengelenk erscheinen zu dick. Es mag eben vieles davon auf das barocke Formempfinden zurückzuführen sein. Gerade dieses aber hat jedenfalls den Hersteller befähigt, die kühne, lebhafte Bewegung des Pferdes, die imponierende Haltung des Reiters zu sprechendem Ausdruck zu bringen. Und damit war ein wesentlicher Teil der dem Künstler gestellten Aufgabe im Geiste der Zeit gelöst, ja anscheinend sogar besser gelöst, als dies in der Reiterstatuette des Grünen Gewölbes erreicht worden war.

Diese Reiterstatuette hat auf den ersten Blick viel bestechendes an sich. Der Künstler hat sich in Paris scheinbar eine andere, aber gleichfalls sehr schwere und edle Rasse als Vorbild gewählt, doch ist er in dem anatomischen Studium nicht allzu gründlich gewesen. Besonders fehlerhaft erscheinen die Hinterbeine, deren Unterschenkel sind viel zu massig, die Sprunggelenke sind unnatürlich ausgebildet, die Schienbeine zu dünn und verbogen, das Kronengelenk ganz abnorm wiedergegeben. Die Vorderbeine erscheinen besser. Gegenüber dem übermäfsig schwe-

ren Rumpfe sind aber die Beine viel zu dünn und zierlich. Der allzusehr gebogene Hals ist zu lang und der Kopf ist im Angesichtsteil zu klein, Nase und Maul zu schmal, das Auge zu ringförmig und zu wenig hervortretend. Trotz alledem aber wirkt die Statue sehr lebendig, sie hat einen gewissen Ausdruck von Thatkraft und zugleich von Eleganz, was wohl wesentlich durch die sehr hohe Sprungstellung bei etwas manirierter Haltung erreicht wird. Man wird an dem Bronzeguſs besonders die saubere Arbeit mit Vergnügen betrachten, die in allen Einzelheiten sich ausspricht und die durch den warmen matten Glanz des Metalls vorzüglich zur Geltung kommt. Man beachte z. B. das unter der feinen, beweglichen und glatten Haut ausgebreitete Adernetz und die lebendige Muskulatur. Der Reiter sitzt etwas zu steif, ist aber mit seinem römischen Schuppenpanzer und der wallenden Allongeperrücke eine stattliche, kraftvolle Erscheinung.

Am meisten Porträtähnlichkeit hat aber das bemalte Gipsmodell in der königlichen Skulpturensammlung. August der Starke ist im Panzerkostüm seiner Zeit dargestellt, hat einen guten natürlichen Sitz und eine vornehme, imponierende Haltung. Die Bewegung ist lebhaft, hat aber doch eine gewisse monumentale Ruhe. Das Modell des Pferdes ist anatomisch weitaus am besten wiedergegeben, alle Verhältnisse sind gut getroffen. Der Kopf mit seinen etwas stark hervortretenden Nüstern ist gut, auch das Auge ist naturwahr, ebenso auch der Hals. Das gutgepflegte Tier läſst die Muskeln unter der Haut weniger scharf hervortreten. Die Vorderbeine sind tadellos getroffen, an den Hinterbeinen erscheint nur die Einbiegung am Kronengelenk etwas übertrieben und das Kniegelenk nicht ganz genau wiedergegeben. Zweifellos ist der Künstler, dem diese Statue zu danken ist, kein Neuling in der Darstellung eines Pferdes gewesen und hat eingehende hippologische Studien gemacht. Er ist auch von dem Zeitgeschmack am wenigsten beeinfluſst gewesen, und darum wirkt auch heute noch dieses Modell als die getreueste Wiedergabe der Erscheinung des Fürsten.

Den vollkommensten Eindruck dessen, was August der Starke selbst mit dem ganzen Denkmal künstlerisch erreichen gewollt hat, mag aber doch die Statuette im Grünen Gewölbe uns verschaffen. Wenn das Werk auch nur für die Aufstellung in einem Salon ausgeführt worden ist, so zeigt doch sein Unterbau mit den vier Sklaven an

den Ecken, mit den Wappen, Trophäen und Reliefs uns vieles von dem ausgeführt, was in dem ersten Entwurf enthalten war. Die Ausführung selbst ist in einer Weise sorgfältig durchgeführt, das verschiedene daran zur Verwendung gelangte Material so geschmackvoll zusammengestellt und in der jeweiligen Technik so exakt ausgearbeitet, daſs wir in diesem Werke eines der vollkommensten Stücke der hochentwickelten Kunsttechnik jener Zeit besitzen, dessen künstlerischer Wert in einem besser beleuchteten Raume noch ungleich eindrucksvoller zu Tage treten würde.

V.

Aus dem Ratsarchiv der Stadt Crimmitschau.

Von

Hubert Ermisch.

Bei einer Neuordnung des Ratsarchivs der Stadt Crimmitschau, die im Jahre 1897 vorgenommen wurde, fanden sich zahlreiche ältere Urkunden und andere Schriftstücke vor, deren Entzifferung und Einordnung Schwierigkeiten machte. Der Stadtrat wandte sich daher an das Hauptstaatsarchiv mit der Bitte um Unterstützung; die fraglichen Archivalien wurden hier näher untersucht und ihrem Inhalte nach geordnet. Die meisten von ihnen haben ausschliefslich lokales Interesse, so dafs sie zwar dem künftigen Chronisten der Stadt willkommen sein werden, für eine Veröffentlichung an dieser Stelle aber nicht geeignet erscheinen. Eine Ausnahme macht nur eine umfangreiche Statutensammlung aus dem Jahre 1575, die wohl mitgeteilt zu werden verdient. Wir haben ihr den ebenfalls bisher unbekannten ältesten Crimmitschauer Innungsbrief angefügt.

Crimmitschau, das bei seiner ersten Erwähnung 1140 als ein nach Altenkirchen eingepfarrtes Dorf erscheint[1]), wird im Jahre 1222 zuerst als civitas bezeichnet. Ohne Zweifel war die regelmäfsig angelegte Stadt eine Schöpfung

[1]) HStA. Dresden Orig. 52, gedruckt Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Naumburg I, 246. Vergl. im allgemeinen Göpfert, Gesch. des Pleifsengrundes S. 25 ff. und R. Albrecht, Gesch. der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau (1895).

der auf dem Schlosse daselbst ansässigen Herren von Crimmitschau, deren Mannesstamm im Anfang des 14. Jahrhunderts ausstarb; sie waren wohl auch die Begründer der beiden Kirchen des h. Lorenz in der Stadt und des h. Martin zwischen Stadt und Schloſs, die Heinrich von Crimmitschau im Jahre 1222 dem bei der letzteren errichteten Kloster regulierter Chorherren Augustiner Ordens übertrug[2]). Von 1301—1413 gehörte Crimmitschau einer Linie des Hauses Schönburg, nach deren Aussterben Markgraf Wilhelm II. Herrschaft, Schloſs und Stadt als erledigtes Lehen einzog[3]).

Wilhelm II. begnadigte durch eine Urkunde vom 4. Juni 1414 die Stadt, die zwar „zu Weichbild ausgesetzt, jedoch mit solchen Freiheiten und Gewohnheiten nicht besorgt war, als möglich und Not wäre", mit „solcher Freiheit und Gewohnheit, als die Bürger und die Stadt zu Schmölln haben", und wies sie an, sich in Zweifelsfällen Rechtsbelehrung beim Rate der Stadt Altenburg zu holen[4]). Die Urkunde Wilhelms wurde wiederholt von seinen Nachfolgern bestätigt[5]); über den Inhalt des Crimmitschauer Stadtrechts aber erfahren wir leider aus all diesen Privilegien nichts Näheres.

Ebenso wenig wissen wir über den Inhalt des ältesten Rechts der Stadt Schmölln. Der Ort wird schon 1066 erwähnt; aber Schloſs und Stadt hat erst Heinrich Reuſs von Plauen angelegt, als er 1324—1330 die vormundschaftliche Regierung für Markgraf Friedrich II. den Ernsthaften führte; eine der Klagen, die dieser gegen seinen früheren Vormund bei König Ludwig erhob, war, „daz her hat gebuwet Smolne eyn hus und eyn stat bi eyner mile bi Aldenburg"[6]). Die Reuſsen von Plauen blieben auch weiterhin im Besitze von Schmölln; seit 1359

---

[2]) Göpfert a. a. O. S. 408 ff.

[3]) Die Rechnungen der markgräflichen Vögte beginnen 1413 März 26. HStA. Loc. 4333 Rechnung der Ampt 1406—1433 fol. 89 b.

[4]) Göpfert S. 359. Im Ratsarchiv zu Altenburg finden sich Rechtsbelehrungen für Crimmitschau bis 1545 vor, vergl. Mittheil. der Gesch.- und Altertumsforsch.-Gesellsch. des Osterlandes zu Altenburg III, 371, N. 58.

[5]) 1453 Jan. 31, 1464 Okt. 18, 1488 März 3, gedruckt bei Göpfert S. 361 ff.

[6]) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I, 336. Vergl. J. und E. Löbe, Gesch. der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg II, 5. Hönn, Geschichtl. Entwickelung des gewerbl. Lebens der Stadt Schmölln S. 1 ff.

gehört es einer Linie, die aufserdem Ronneburg und die Herrschaft Schönfels mit Werdau besafs und Anfang 1398 ausstarb[7]). Seine Lande gelangten als erledigte Lehen an die Wettiner und zwar die Herrschaft Schönfels an Markgraf Wilhelm I., Ronneburg und Schmölln an die Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg, die bereits im Jahre 1397 die dem Stift Naumburg über Schmölln zustehenden Lehnsrechte an sich gebracht hatten[8]). Aber diese traten am 26. Oktober 1410 Schmölln tauschweise an Heinrich den Älteren Herrn zu Weida gegen seinen Anteil an Weida ab[9]), der es übrigens auch nur einige Jahre besafs und dann wieder an die Markgrafen verkaufte[10]).

Heinrich von Weida nun bestätigte am 21. Januar 1412 der Stadt Schmölln nach geleisteter Erbhuldigung ihre alten Gewohnheiten, Stadtrechte und Freiheiten, „als die von Alter an sie geerbt und kommen sind, verbrieft oder nicht verbrieft, und [die sie] bei unserem Vetter Heinrich Reufsen von Plauen und bei unserer Muhme Salomea[11]) etwan Herzogin zu Auschwitz seligen, darnach bei unsern Herren den Fürsten .... gehabt haben“[12]). Auch diese Urkunde und ihre späteren Bestätigungen durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1469, Kurfürst Ernst 1486, Kurfürst Friedrich 1492 und Kurfürst Johann Friedrich 1533[13]) enthalten nichts über den materiellen Inhalt des Stadtrechts. Jedoch so viel beweist der

---

[7]) Ihr letzter Sprofs, Heinrich der Altere, starb zwischen dem 13. Januar und dem 13. April 1398; das erstere Datum zeigt die letzte von ihm ausgestellte Urkunde (Schmidt a. a. O. II, 327), mit dem 13. April 1398 beginnen die Rechnungen des mit der Verwaltung der Vogtei Schönfels beauftragten Dietrich von der Plawnitz im HStA. Loc. 4333 Rechnung und Verzeichnung der Zins u. Gult 1395 ff. fol. 69.

[8]) Schmidt a. a. O. II, 325 ff.

[9]) Ebenda II, 440 ff.

[10]) Schon 1419 erscheint Schmölln in einem Bedeverzeichnis unter den Städten Markgraf Wilhelms II. HStA. Cop. 34 fol. 51. Die Rechnungen der landesherrl. Vögte beginnen 1420 Juni 6., HStA. Loc. 4333 Rechnung der Amt 1406—1433 fol. 121 b.

[11]) Salomea, Gemahlin des vor 1387 verstorbenen Herzogs Hans (oder Zebedaeus vergl. Schmidt a. a. O. II, 270. 338) von Auschwitz, war 1384 von Bischof Christian von Naumburg mit Schmölln zu Leibgedinge beliehen worden (Schmidt a. a. O. II, 245) und starb nach 1400 Nov. 9 (ebenda 337).

[12]) Abschrift 16. Jahrh. im Hauptstaatsarchiv Loc. 8454 Beweisung des Rats zu Crimmitschau Bl. 392. Auszug bei Walch, Vermischte Beiträge zu dem deutschen Recht VIII, 144.

[13]) Abschriften 16. Jahrh. ebenda Bl. 393 ff.

oben angeführte Wortlaut, dafs die Stadt Schmölln ihr Stadtrecht nicht erst unter wettinischer Hoheit zwischen 1401 und 1410 erhalten habe[14]), dafs es vielmehr in eine frühere Zeit gehört, doch wohl die der Gründung der Stadt im 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

Zu einer systematischen Aufzeichnung des Schmöllner Stadtrechts aber ist es lange nicht gekommen; es bestand als ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, und als solches ist es wohl auch auf Crimmitschau übertragen worden. Über seine Quelle können wir daher nur Vermutungen äufsern. Da, wie bereits bemerkt wurde, Crimmitschau — und wohl, in älterer Zeit wenigstens, auch Schmölln, obwohl die Urkunden nichts darüber enthalten[15]) — in Zweifelsfällen sich um Rechtsbelehrung nach Altenburg wandte, so liegt die Annahme nahe, dafs das bekanntlich schon im Jahre 1256 urkundlich fixierte Stadtrecht von Altenburg[16]) das Mutterrecht des Schmöllner und folglich auch des Crimmitschauer Stadtrechts gewesen ist.

Die älteste bisher bekannte Aufzeichnung von „der Stadt Schmölln Statuten und Privilegien, [so] von einer Herrschaft zur andern confirmiret worden", befindet sich in einem vom Bürgermeister Georg Filder im Jahre 1524 angelegten Transsumptbuche[17]). Ohne Zweifel ist diese Aufzeichnung für die Abschrift oder Umarbeitung einer älteren Redaktion des Stadtrechts zu halten; die ganze Fassung des Schriftstücks läfst es freilich als unglaubhaft erscheinen, dafs eben diese Statuten es waren, die im Jahre 1412 bestätigt worden sind.

Sehr bemerkenswert ist die nahe Verwandtschaft, die zwischen diesen Schmöllner Statuten von ca. 1524 und den am 2. November 1487 von Heinrich dem Ältern

---

[14]) Wie Albrecht a. a. O. S. 22 annimmt.

[15]) Vergl. Mittheil. der Osterländ. Gesellschaft III, 371 N. 58. Nach Albrecht S. 22 wäre später Jena der Oberhof für Schmölln gewesen.

[16]) Gedruckt Mittheil. der Osterländ. Gesellsch. III, 351 ff. Andere Drucke angeführt von Voretzsch, Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs (in: Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier des herz. Ernst-Realgymnas. zu Altenburg 1898) S. 6.

[17]) Eine vollständige Abschrift teilte mir freundlichst Herr Oberlehrer Dr. Albrecht in Dresden mit. Ein Abdruck (von K. Höhne bearbeitet) befindet sich in der Schmöllner Zeitung 1895 Nr. 16, 24, 25 und 30; er ist leider durch zahlreiche Lesefehler entstellt. Eine Neuausgabe, für die die Osterländischen Mittheilungen gewifs gern Raum gewähren würden, wäre sehr wünschenswert.

Herrn zu Gera bestätigten Statuten der Stadt Gera[18]) besteht; reichlich die Hälfte der letzteren entspricht wörtlich oder mit geringen Abänderungen den Statuten von Schmölln[19]). Den Geraer Statuten wurde das Schleizer Stadtrecht von 1492 und das älteste Stadtrecht von Tanna nachgebildet; daran schliefsen sich die Stadtrechte von Lobenstein, Saalburg und wahrscheinlich Schleiz[20]) an. — Da das Schmöllner Stadtrecht schon 1414 nach Crimmitschau übertragen wurde, so ist es wohl auch als die Wurzel des Geraer Stadtrechts und seiner Ableitungen anzusehen und nicht umgekehrt. Doch mufs die nähere Feststellung weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, zu der mir die archivalischen Unterlagen fehlen.

Kehren wir nun zu Crimmitschau zurück, so finden wir, dafs es hier schon im Jahre 1444 zu einer kurzen statutarischen Aufzeichnung kam, die dazu bestimmt war, von Zeit zu Zeit den Bürgern vorgelesen zu werden. Diese „Stadtrüge", die Albrecht nach der gleichzeitigen Aufzeichnung im Stadtbuch veröffentlicht hat[21]), erfuhr um das Jahr 1460 eine erweiterte Redaktion, die der Vollständigkeit wegen hier mitgeteilt werden mag.

Vornemet arm unde reiche unser eynwoner alle unde [die] pye uns ôren sicze haben unde pürger seyn unser ruge unde vorpote, nach dem sich eyn ytzlicher wifse zcu halden.

§. 1. Des ersten süllen dy gemeynen menner, ee gerichte zcum vardinge geheget wirt, werben gein den amptlüthen, voiten unde richtern umme die alde gewonheit, die unser vorfaren an uns bracht haben, unde die anwalder biten uns dapey pliben lassen unde nicht brechen, das die gemeyne vordinen wil unde schol.

§. 2. Item nymant sal eynnemen noch mit wissen köuffen gut noch habe, die gestolen seyn, dovon den nachpern schade unde unglimphe ensteen möchte. Wer des überkomen würde, der were vorfallen der stadt ein gut schock zcu pussen unde weniger nicht.

§. 3. Item nymant schol ymandes fremdes herbergen lenger denne über twerchfs nacht, er wölle denne für yn sein, daz er der stadt unde den nachparn sey ane schaden.

---

[18]) Gedruckt bei Jul. Alberti, Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera im Mittelalter (1881) S. 195 ff.

[19]) Keine Übereinstimmung zeigen die §§ 2, 10, 29—31, 36—38, 51, 56—63, 65, 66, 68—95 der Geraer Statuten; doch mag wenigstens ein Teil dieser Abschnitte nur der uns vorliegenden Redaktion der Schmöllner Statuten fehlen.

[20]) Alberti a. a. O. S. 193. 195.

[21]) A. a. O. S. 28. Über das Stadtbuch vergl. meine Bemerkungen in dieser Zeitschr. X, 121 ff. und Albrecht S. 25 ff.

§. 4. Item nymant schol dem andern sein gesinde entspenen noch empfremden noch abemyethen, dieweil es an eyns andern prote ist, noch von gesinde keinreley nicht ynnemen schol pey vormeydunge der obingenanten pussen eyn nüwe schock groschen.

§. 5. Item wer die gemeyne ynnen hätte, der lasse sie ufs pye virczehen tagen pey vormeydunge der stadt püsse I β gr.

§. 6. Item ein ytzlicher schol die wege vor sinen gütern pessern pye der stadt pusse, wie ym die durch eyn rathe zcuerkant würde.

§. 7. Item ein ytzlicher schol sein feltwasser füren auff sinen gütern nach mögeligkeyt sinem nachpern ane schaden pye vormydunge eyns rathes ungunste unde pusse, die ym der rathe würde fürseczen.

§. 8. Auch lest eyn yczlicher pürgermeister vorpyethen, daz pey nacht nymant schol dirren malcze noch prot packen noch yn der stadt einseczen wedir flachs noch hanffe noch keinreleye gespünste py formeydunge der stat pufse I nuwe β gr.

§. 9. Auch schol nymant pye nacht hecheln wedir flachs noch hanffe noch keinreleye gespünste pey liechte swingen noch keinerleye mit flachfse ummegeen pey vormeydunge der gnantin pusse I nüwe β gr.

§. 10. Nymant schol pey nacht mit liechten geen über hofe wedir yn stelle noch yn keinerleye gemache, dovon den nochpern möchte schade entsteen pey vermeidunge der gnanten pussen I nüwe β groschen.

§. 11. Menniglicher unde eyn ytzlicher schol bewaren sein eygen füre nacht unde tage yn besorgunge zcu haben vorsichtigkeit unde achtunge zcu thun py vermeydunge der pufs I β groschen.

Vornemet fórder den sacze zcu prawen, der pey Nickel Smide die czeit pürgermeister durch die rethe, durch die elsten unde mit vorfolgunge der gemeyne reiche unde arme ym pesten zcu gemeynem nücze dem ermeth erkant unde ersaczet ist also zcu vornemen.

Welche besessen pürger an erbeschaft nicht hette drye margk zcu vorschossen unde prawen wólde zcu seim behelffe, der schol vorschossen unde mit seim gelde die drye margk forlegen unde daruff drye gepraw thun, ap er kan, unde daruber nicht mer. Wólde abir eynre darüber mer prawen und meynte daz mit seim gelde erlengen unde forlegen, waz er beriger gepreude tete, daz schol nicht seyn, sundern er schol die überigen margk uff mer prawen an erbeschafthe habin unde nicht mit seim gelde vorlegen.

Welcher sechs margk vorschosset adir sechsthalbe margk unde hat die an erbeschafte, der hat daruff zcu thun vier gepraw unde nicht mere.

Wer achthalbe margk adir acht margk an erbeschafthe hat zcu vorschossen, der hat sechs gepraw zcu thun unde nicht mer. Tete ymant darüber, er müste es vorpüssen.

Wer czehenthalbe margk adir czehenn margk an erbeschafte vorschosset, der hat acht gepraw zcu thun unde nicht mer. Daz ist die höhe acht gepraw zcu thun ersaczt vor cziten, der wir pifsher unde forder gebruchen süllen ane widerrede. Würde darüber ymandes mer prawen, denne eim yczlichen uf sein margk ersaczt ist obinberurt mit sines selbes torsts unde eigens willen, als an manchem geprőude er des besaget unde überkomen würde, als mannichmale schol er darumb püssen der stadt ein nüwe schock groschenn.

Nymant schol zcu eim malcze mer gersten begissen denne sechczehen ader sybenczehen[22]) scheffel gersten uffs meiste pye vermeydunge der gnantin pusse I β gr.

Eyn ytzlicher prawer schol uf ein gemalen geschickt malcze nicht mer wassers ufwyrmen denne vier pfannen wassers unde nicht mer. Daründer mage er wol ouffwyrmen, ap ym daz ein wirt bevellen würde.

Würde abir der, des gepraw were, an eyns prawers ufwermen keine genüge wollen haben unde güsse selbis daruf, wes yn düchte, der eyns sülchen besaget unde überkomen würde, der schol ein rathe püssen die benante pusse von ym nemen 1 β gr.

Parallelen zu dem Altenburger Stadtrecht oder zu den späteren Schmöllner Statuten bietet übrigens diese Aufzeichnung nicht.

Seitdem Crimmitschau an das Haus Wettin gekommen war, teilte es das Loos so vieler seiner Städte; es war nur ausnahmsweise im unmittelbaren Besitz der Landesherren. Schon im Jahre 1431 wurde es auf 6 Jahre an Erasmus Basitz gegen 400 rheinische Gulden verpfändet[23]); auch in der Folgezeit gelangte es wiederholt als Pfand oder durch Wiederkaufsvertrag an verschiedene Fürsten und Herren[24]). Für die Entwickelung der Stadtverfassung und des Stadtrechts war dies nicht günstig; zu einer so umfassenden Redaktion seiner Statuten wie Schmölln, Gera und andere Städte gelangte Crimmitschau nicht. Im Jahre 1528 wurde Hans von Weifsenbach mit Crimmitschau beliehen; die Stadt blieb im Besitz dieser Familie bis 1583. Nun rächte sich die Unbestimmtheit aller rechtlichen Verhältnisse; die Stadt geriet mit ihrer Erbherrschaft in einen Jahrzehnte währenden Rechtsstreit, auf dessen Einzelheiten wir hier nicht eingehen können[25]). Nicht das Ende dieses Streites, nur eine Episode darin war der sogenannte Zeitzer Vertrag, den Kommissarien des Kurfürsten August zwischen den Lehenserben Hermanns von Weifsenbach und ihren Vormündern einerseits und dem Rate zu Crimmitschau andrerseits am 8. Juli 1575

---

[22]) sechczehen ader sybenczehen ausgestrichen. Am Rande von späterer Hand: XVIII scheffel di hoe.

[23]) HStA. Dresden Kop. 15 fol. 66.

[24]) Vergl. Göpfert S. 37 ff., Albrecht S. 21 f.

[25]) Vergl. Göpfert S. 126, Albrecht S. 41 ff. — Vergl. HStA. Loc. 8454 Gerichtshändel in Sachen Herrn Hansen von Weifsenbach Rittern auff Crimmitzschau Klägern eines und Syndicum die Raths und der Gemeine daselbst Beklagten anderntheils belangend 1545 bis 1552. — Loc. 8454 Beweisung des Raths zu Crimmitzschau wider Herrn Hansen von Weifsenbach 1549. — Loc. 8455 Gezeugnifs-Register der Gegenbeweisung etc. 1549.

abschlossen[26]). Der letzte Punkt dieses Vertrages lautet folgendermafsen:

Und nachdem vorruckter Zeit etzliche neue Statuta gemacht, aber nicht vollzogen sein sollen, darhan doch gemeiner Stadt zu Erhaltung Zucht und Erbarkeit merglichen gelegen, die von Weisbach auch mit dem Rath solcher Statuten halben sich nicht vergleichen können, demnach haben wir, die Churfürstliche Räthe und Commissarien, solche ubergebene Statuta für uns genommen, die in beider Theil Kegenwart von Wordt zu Wordt vorlesen und was dorinnen streitig befunden, mit aller Theil Bewilligung und Furbewust in Richtigkeit und Vergleichung gebracht, welcher forthin und in Zukunft zu gemeiner Stadt Nutz, Gedeien und Aufnehmung, auch zu Erhaltung gueter Policei, Zucht und Erbarkeit ein Rath und gemeine Stadt zu geniefsen, zu gebrauchen und derselbigen zu erfreuen haben soll, ohne einige Hinderung, wie dann dieselbigen durch uns die Räthe anstadt unsers genedigsten Herren sonderlichen volzogen und bekrefftiget worden.

Diese bisher unbekannten neuen Statuten sind es, die sich bei der Neuordnung des Crimmitschauer Ratsarchivs in einer ziemlich gleichzeitigen Abschrift gefunden haben — sie befindet sich jetzt als Depositum im Hauptstaatsarchiv zu Dresden — und die wir danach hier veröffentlichen. Leider fehlt das erste Blatt dieser Handschrift; doch hat dasselbe wahrscheinlich weiter nichts als einen formelhaften Eingang, ähnlich dem des Vertrags vom 8. Juli 1575, enthalten. Der Schlufs beweist, dafs die Statuten unter demselben Datum wie dieser Vertrag beurkundet worden sind[27]).

Was ist nun die Grundlage, auf der diese Crimmitschauer Statuten bearbeitet worden sind? Wenn wir nach ihren Quellen suchen, so werden wir unsere Blicke zunächst auf die im 15. Jahrhundert aufgezeichneten „Stadtrügen" richten, und in der That enthalten einige Paragraphen (10, 40, 48, 52 vergl. oben S. 155 f. § 4, 3, 11, 8,9) Erinnerungen an diese ältere Aufzeichnung.

Von gröfserem Interesse aber ist es, dafs auch die alte Verwandtschaft mit dem Rechte der Stadt Schmölln unzweifelhaft nachzuweisen ist, wenngleich sie bei weitem nicht so nahe ist, als die zwischen letzterem und den Geraer Statuten. Das liegt teilweise wohl daran, dafs die Bearbeiter selbständig verfahren sind, teilweise vielleicht

---

[26]) Gedruckt Göpfert S. 444 ff.

[27]) Dafs einige Stellen (in § 2, 41, 53, 56) mit roter Tinte unter- oder durchstrichen sind, bezieht sich wohl auf die Benutzung der Abschrift bei einer späteren Überarbeitung der Statuten.

aber auch an einem anderen Umstande: wir besitzen die Schmöllner Statuten doch in einer viel jüngeren Redaktion, als die ist, die einst auf Crimmitschau übertragen wurde. Eine ganze Reihe von Abschnitten (§§ 1—4, 6—13, 15—28, 34—36, 38—40, 42, 43, 45, 46) finden sich überhaupt nicht in den Statuten von Schmölln, beziehentlich den daraus abgeleiteten Statuten von Gera[28]), andere nur in einigen Anklängen (vergl. z. B. § 5, 14, 31, 32, 33, 44 mit Gera § 22, 12, 24, 39, 11). Aber unzweifelhaft übernommen sind die Feuerordnung (§ 47—52 vergl. Gera § 45—47, 49, 50), die Fleischerordnung (§ 53 vergl. Gera § 16), die Bäckerordnung (§ 56 vergl. Gera § 15) und die Bestimmungen über den Verkauf von Tonnenfischen und Häringen (§ 54 vergl. Gera § 17), während über den Verkauf von grünen Fischen (§ 55) die Bestimmungen des Schmöllner beziehentlich Geraer Rechts (§ 18—20) abweichen. Besonders merkwürdig aber ist, dafs an allen diesen Stellen, wie eine genaue Vergleichung lehrt, der Wortlaut der Crimmitschauer Statuten sich näher an den der Geraer als an den der Schmöllner Statuten anschliefst; ja für die §§ 29, 30, 37, 41, sowie einen Teil von § 53 finden sich nur in den Geraer Statuten (§ 79, 80, 85, 83), nicht in unserer Redaktion der Schmöllner Vorlagen. Ob diese auffallende Erscheinung so zu erklären ist, dafs die Bearbeiter des Crimmitschauer Stadtrechts nicht aus dem alten Schmöllner, sondern — wofür eigentlich gar kein Grund vorliegt — aus dem jüngeren Geraer Recht schöpften, oder ob vielmehr anzunehmen ist, dafs das Geraer Recht hier eine ältere Form des Schmöllner Rechts aufbewahrt hat, als sie uns in der Aufzeichnung von 1524 vorliegt, das wage ich nicht zu entscheiden.

Der Inhalt unserer Crimmitschauer Statuten ist ein recht reichhaltiger, und es liefse sich auf Grund derselben wohl ein ansprechendes Kulturbild unserer Stadt im 16. Jahrhundert entwerfen. Sollte dasselbe freilich wissenschaftlichen Wert besitzen, so wäre eine Vergleichung der Quelle mit den zahlreichen anderen sächsischen Stadtrechten des 16. Jahrhunderts unerläfslich. Wir begnügen

---

[28]) Ich führe hier lediglich die letzteren nach ihrer Einteilung in der Albertischen Ausgabe an, da der oben Anm. 17 angef. Abdruck der Schmöllner Statuten kaum jemand zur Hand sein dürfte, auch die Paragraphenzählung dieses Abdrucks in einer neuen Ausgabe schwerlich beibehalten werden wird.

uns hier damit, die Statuten der weiteren Forschung zugänglich zu machen.

Auch ihre spätere Geschichte eingehender zu verfolgen, müssen wir uns versagen; vermutlich läfst sich im Crimmitschauer Ratsarchiv noch Material dafür auffinden. In der Form von 1575 haben die Statuten schwerlich lange bestanden. Ein uns vorliegender Entwurf mit der Aufschrift „Statuten der Stadt Crimmitschau, so von der Herrschafft ebenda confirmirt werden können", gehört wohl in die Zeit des dreifsigjährigen Krieges, durch den auch Crimmitschau arg mitgenommen wurde[29]); darauf deutet nicht blofs der Charakter der Handschrift, sondern auch die wiederholte Bezugnahme auf die „gefährliche Kriegszeit" und die Sehnsucht nach dem „langgewünschten edlen Frieden", die sich mehrfach äufsert[30]). Inhaltlich beruht dieser Entwurf zum gröfsten Teil auf den Statuten von 1575; viele Bestimmungen derselben haben wörtlich, wenn auch in anderer Anordnung, Aufnahme gefunden. Ob der Entwurf jemals gesetzliche Kraft erlangt hat, ist mir nicht bekannt. —

In § 53 der Statuten von 1575, der eine Anzahl Vorschriften für die Fleischhauer zu Crimmitschau enthält, wird gegen Ende des Innungsbriefs derselben gedacht. Auch dieser ist bei der Neuordnung des Ratsarchivs zum Vorschein gekommen und verdient als die älteste bisher bekannte Ordnung einer Crimmitschauer Innung wohl die Veröffentlichung. Er trägt das Datum des 22. Juni 1455. Noch einen Crimmitschauer Innungsbrief aus dem 15. Jahrhundert, die Tuchmacherordnung vom 4. Dezember 1476, teilt Göpfert[31]) mit; das Original scheint abhanden gekommen zu sein, ebenso wie das der späteren Tuchmacherordnung von 1544[32]). Dagegen sind vorhanden die Innungsbriefe der Leineweber von 1556 Oktober 1, der Tischler von 1558 Oktober 11, der Hufnagelschmiede, Hufschmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Sporer und Wagner von 1563 Oktober 16, alle drei angestellt von Bürgermeister und Rat[33]); ferner die von Heinrich Hildebrand von Einsiedel beziehentlich Bernhard von Starschedell bestätigten Innungsordnungen der Tuchmacher von 1585 September 29 und

[29]) Besonders in den Jahren 1634—1646, vergl. Göpfert S. 172 ff.
[30]) Vergl. § 1, 2, 7.
[31]) a. a. O. S. 407.
[32]) Vergl. Göpfert S. 163.
[33]) Vergl. Albrecht S. 33.

1614 September 10 (in Abschrift oder Konzept), die von Carol Bose auf Netzschkau und dem Rat bestätigten Innungsordnungen der Tuchmacher von 1642 November 11 und der Schuster von 1654 April 5, die von Friedrich Carol Bose auf Schweinsburg bestätigten Innungsartikel der Zeugmacher, Wollkämmer, Trip-Pomesin-Macher und Färber, der Wolleinkäufer und -verkäufer von 1669 Dezember 14, die von Carol Friedrich Bose bestätigten Innungsartikel der Schlosser und Schmiede von 1713 Dezember, endlich die von Hans August von Berbisdorf ausgestellte Innungsordnung der Zimmerleute von 1725 Oktober 11. Alle diese Innungsbriefe, von deren Abdruck wir absehen, befinden sich zur Zeit als Deposita der Stadt Crimmitschau im Dresdner Hauptstaatsarchiv.

A.

Statuten der Stadt Crimmitzschau vom 8. Juli 1575[34]).

. . . . ihrer obrigkeit, des radts unndt der gemeine bewilligung cassirt und geändert.

Do auch wegen unnd über solchen statuten zwischen der herrschafft, stadt unndt gemeine mifsverstandt einfallen thete unndt sie sich defsen unter einander selbsten nicht vorgleichen köndten, so soll allzeit die interpretation unndt verstandt derselbigen streitigen artickel bey höchstgedachten unsern gnedigsten herrn oder s. churf. gn. erben unndt nachkommen stehen unndt beruhen.

Alles treulich unndt sonder gefehrde.

§ 1. Erstlichen soll hinfurder keiner zue einem burger durch den radt ohne vorwifsen ihrer herrschafft unndt derselbigen nachkommen auf- unndt angenommen werden, er sey dann seiner geburtt, ehren, wandels unndt wesens untadelhafftig unndt habe des gute kundtschafft unndt schein vorzulegen.

§ 2. Zum andern, welcher alhier burger werden will unndt derselbige seiner geburtt, leben unndt wandels halber redtlich unndt nicht zu verwerfen, der soll 3 gulden für sein burgerrecht alsbaldt unndt unvorzuglich erlegen unndt bezahlen[35]), das doch auf die, so handtwerg können, soll es willkürlich zue des raths erkendtnufs stehen, doch das sie über drey gulden von ihnen nicht nehmen. Ein burgerssohn aber soll dem rath, so er burger werden will, 5 groschen zum burgerrecht entrichten. Unndt was zue burgerrecht bezahlt wirdt, soll dem gemeinen nutz zum besten angewandt, iedoch das den radtspersonen davon wie vor alters vierzehen groschen unndt dem stadtschreiber seine gebuhr alfs zwene groschen geben werden[36]).

§ 3. Zum dritten soll ein ieder, der alhier burger ist unndt nichts eigens oder liegende gueter hat, iahrlichen dem rath wie bifs-

[34]) Zum Vergleich wurden die Abschnitte der Geraer und der Schmöllner Statuten (oben Anm. 17. und 18) und der oben S. 155 ff. gedruckten Stadtrüge angemerkt.

[35]) „alsbaldt — bezahlen“ unterstrichen.

[36]) „Unndt was — werden“ desgl.

hero sechs groschen, allwegen halb Walburgis unndt halb Michelis, unvorzuglichen reichen, aufserhalb des lehen- unndt gerichtsherrn gerechtigkeiten.

§ 4. Zum vierden soll ein ieder burger seine geschofs, zinfs unndt anders uf zeit unndt friest, wann die von ihnen gefordert unndt der radt in radtshaufse darauf warten wirdt, unvorzuglich erlegen. Do er aber damit seumig werde, soll derselbige funff groschen, so manchen tag unndt nacht es nachbleibt, zur straff geben, iedoch das der herrschafft zur rechten zeit ihre iahrrenthen, wie breuchlichen, erlegt werden.

§ 5. Zum funfften[37]) soll ein ieder burger, wenn er vor den radt erfordert, gehorsamlich erscheinen unndt ohne sonderliche erhebliche uhrsachen unndt ehehafft nicht aufsen bleiben, bey straff zehen groschen. Wurde aber einer solches mehr dann einsten fursezlich ubertreten, der soll fur ungehorsam geachtet, sein burgerrecht von neuen gewinnen oder sonsten nach gelegenheit von radt in willkurliche straff genommen werden. Do sich aber iemandt darnber beschwert befinde, sol ihm an die obrigkeit solches clagende gelangen zu lafsen uhnbenommen sein, bey derer erkenntnufs es auch beruhen soll.

§ 6. Zum sechsten soll ein ieder, wann er fur den radt zue schaffen oder zu ihm erfordert wirdt, seine notturfft mit bescheidenheit, saufften unndt linden wortten furbringen unndt sich freveundtlicher uppischer sprache, lesterwortt unndt lugenstrafen enthalten bey straf eines gulden.

§ 7. Zum siebenden soll kein burger, wann die gemeine zusammen gefordert, fur dem radt ohne vergunst defselbigen offendtlich reden noch ichtwafs durch sich selbsten furbringen, sondern soll die vormunden oder viertelfsmeister der gemeine sachen unndt notturfft furtragen lafsen unndt ohne endtlichen beschlufs, auch ohne erlangte vorgunstigung des regierenden burgermeisters keiner von der gemeine hinweggehen, bey pöen eines gulden. Es mag aber ohne dies ein ieder burger sein anliegen unndt notturfft bey dem radt zu anderer bequemer zeit vorbringen, do er dann auch gutlichen gehört unndt billichen beschiedt bekommen soll.

§ 8. Zum achten soll ein ieder, der zum rathsfreundt bestetiget oder zum vierteilfsmeister der gemeine oder auch zue einem ober- oder viermeister der handtwerge geordnet wirdt, so oft sie zum radt erforderth, des radts unndt gemeiner stadt handelung unndt sachen bey ihrem aydt unndt pflichten, darmit sie gott, unsern gnedigsten herrn dem churfursten zu Sachfsen, auch unsern lehen-, erb- unndt gerichtsherren unndt dem radt verwandt, in treuen verschwiegen gemuth unndt herzen bey sich behalten, die nimmermehr offendtlichen machen, bey straff des meineydes, woferne solches nicht wieder den landefsfursten unndt die obrigkeit des orts sein möchte. Es soll auch derselbige, so des uberfunden, bey dem radt ferner nicht sitzen noch sonsten zu ehrlichen sachen gebraucht werden.

§ 9. Zum neunden soll kein burger oder haufsgenofs eines andern gesinde oder kinder, so die an ihrer herren eltern dienst vorschickt, in sein haufs nicht einnehmen oder auch auf der gafsen standt mit ihme halten, bey pöen funff groschen dem rath.

---

[37]) Vergl. Gera § 22. Schmölln § XVI.

§ 10. Zum zehenden[38]) sol kein burger dem andern sein gesinde abspannen oder vorleitten bey straff in iungster unsers gnedigsten herren policey- unndt landesordtnungk[39]).

§ 11. Zum eilfften soll ein ieder burger inn unndt aufserhalb der stadt, so oft er sein haufs verendert oder verkaufft, das herfart- unndt feuergerethe, so uf sein haufs gelegt, seine vorfahren unndt er zu halten schuldigk gewesen, seinen nachkommen tuglich unndt unvorendert im hause bleiben unndt folgen lafsen oder auch, ob solches gar oder zum theil nicht vorhanden, von den seinen von neuen schaffen oder zu bezahlen vorpflicht sein, bey straff eines gulden halb der herrschafft unndt halb dem rath.

§ 12. Zum zwölfften soll kein haufsgenofs, so nichts eigens hat, wieder ziegen, schaffe, kuhe, schweine, gänse, enten noch tauben halten bey pöen zehen groschen dem radt.

§ 13. Zum dreyzehenden soll auch hiermit das ehrenlesen ufm felde, ehe die mandeln von felde kommen, verbotten sein bey straff funff groschen der herrschafft gehörigk.

§ 14. Zum vierzehenden[40]) soll kein burger under der predigt unndt göttlichen ambtte in wein, bier oder brantewein nicht zechen, einigerley spielfs in unndt fur der stadt uff karten, wirfflen oder andern sich anmafsen, auch in seinem haufs unndt wohnung andern zu thun nicht nachlafsen oder gestatten, bey straff zwey alte schock halb der herrschafft unndt halb dem rath. Wann es aber nicht unter der predigt unndt göttlichen ambtt, soll ihme ümb kurczweile willen ziemliche spiel bifs umb 9 uhr vorgunstiget unndt zu spielen nachgelafsen sein.

§ 15. Zum funffzehenden soll kein burger winterszeit über 10 uhr biergeste halten, auch über 9 uhr unndt hernacher die nacht über bey liechte nicht spielen lafsen. Welcher des überfunden, soll neben dem gast des sieczens wegen funff groschen dem radt alleine unndt des spielens halben ein alt schock straff vorfallen sein, halb der herrschafft unndt halb dem rathe.

§ 16. Zum sechtzehenden soll ein ieder burger, der bier schencket oder verzepfft, den gesten, auch andern, so bier bey ihnen hohlen lafsen, das mafs unndt kandel voll geben bey pöen funff groschen dem radt.

§ 17. Zum siebenzehenden soll kein gast ohne des wirths willen unndt erlaubnufs unberechnet aufs der örtten[41]) gehen bey straff funff groschen dem rath zustendigk unndt soll der gerichtsknecht ümb die gebuhr alfs vier ß wie fur alters deniehnigen, so aufs der zeche gehet, zu pfenden schuldigk sein.

§ 18. Zum achtzehenden soll hinfuhro kein burger in der stadt aufm marckt unndt in gafsen defsgleichen in den vorstäden zu verhuttung gestancks unndt anderer unreinigkeit seinen mist an keinerley ortt der gemein weder an kleinen oder grofsen hauffen sammlen noch legen, bey straff ein fl. dem radt.

§ 19. Zum neunzehenden, welcher burger aber uf seinen gutt gegen der gemein oder gafsen raum hette, der soll solchen raum mit

---

[38]) Vergl. Stadtrüge § 4.

[39]) Vergl. die Landes- und Polizeiordnung vom 1. Okt. 1555, Cod. August I, 64.

[40]) Vergl. Gera § 12, Schmölln § XI.

[41]) Zeche, Zechgelage.

einem schranck ufs niedrigste, so hoch ein man reichen kann, vorwahren bey straff eines halben guldens dem radt.

§ 20. Zum zwantzigsten soll keinem burger weder inn noch auſserhalb der stadt vorstattet werden sein heimlich gemach kegen der gemein oder gaſsen auſserhalb seinem gebeude zu machen, bey pöen $^1/_2$ fl.

§ 21. Zum einundtzwantzigsten sollen auch die gemeine auf den marcke deſsgleichen in den gaſsen keinesweges mit miest verschuttet oder unrein gehalten, sondern alle sonnabent sauber unndt rein aufgekehret unndt gereiniget werden, das denn ein ieder fur seinem hauſs unndt thur wirdt also anzuschaffen wiſsen, bey pöen funff groschen dem rade.

§ 22. Zum zweyundtzwantzigsten soll auch keiner weder sommer noch winterzeit seinen harn weder des tages noch des nachts uf die gaſsen auſsgieſsen bey straff 5 groschen dem rade.

§ 23. Zum dreyundtzwantzigsten so auch einer seinen gesammleten mist auſs seinem hauſse oder gebeude herauſs uffs pflaster zum auſsfuhren tragen lest unndt demselbigen inwendig vier oder funff tagen die nehesten nicht von dannen wieder schaffet noch födert, der soll so manchen tagk den mist alda gelegen ieden tagk 5 groschen buſse vorfallen sein. Es sollen auch die kleinen häufflein, so von kehricht, hopffen unndt andern sich fur den thuren sammlen, hiemit auch gemeinet sein.

§ 24. Zum vierundtzwantzigsten soll kein burger seine kuhlfaſs[42]) oder alles anders fur dem röhr- oder waſserkasten nicht quellen, darein oder dabey waschen oder ichtwas darein weichen laſsen, bey pöen 5 groschen dem radt.

§ 25. Zum funffundtzwantzigsten soll sich niemandes dann die geseſsenen burger der freyheit des fischens fur unndt nach der sonnen in der Pleiſsen gebrauchen noch ahnmaſsen bey straff dreiſsig groschen halb der herrschafft unndt halb dem radt, iedoch den gerichten in dem nichts begeben. Es soll auch biſs uf der herrschafft unndt des raths anderweit bescheid unndt verordnung die körblein[43]) zue legen auſs allerley beweglichen uhrsachen verbotten sein bey straff eines gulden halb der herrschafft unndt halb dem rade.

§ 26. Zum sechsundtzwantzigsten sollen die hauſsgenoſsen inn unndt auſserhalb der stadt unndt alle dieiehnigen, so sich bey der stadt nehren unndt tagewerg arbeitten wollen, ümb das tagelohn, was billich unndt recht, treulich unndt fleiſsig arbeiten. Do die herrschafft oder ein burger arbeit bedurffte unndt vorbemelte personen einer oder mehr ihme die arbeit ohne gnugsame uhrsach wegerte, der soll, do er solches der herrschafft vorsagen wurde, zehen groschen der herrschafft unndt, do er es einem burger vorsagt, dem rade 10 groschen zu erlegen schuldigk sein oder sonsten vom rath zur straff genommen werden.

§ 27. Zum siebenundtzwantzigsten soll hiermit ernstlich geboten sein, das sich ein ieder, mannſs oder weibespersohn, iunge gesellen oder iungfrauen, so zue ehrlichen wirdtschafften gebeten worden, mit tantzen unndt geberden, zuchtig unndt ehrlich halten unndt ertzeigen unndt sich am tantz nicht vordrehen laſsen noch verdrehen. Unndt do es auf dem radthauſse geschehe, soll dem radt

---

[42]) Kühlfaſs.
[43]) Fischreusen.

einen gulden, do es aber auf dem marckte oder gafsen geschehe, der herrschafft zehen groschen der verbrecher zur straff vorfallen sein; do es aber öffter geschehe, soll die straff unsers gnädigsten herren landes ordtnung[44]) nach ahngeordtnet unndt nach derselbigen die vorbrechere gestrafft werden.

§ 28. Zum achtundtzwantzigsten wollen unndt gebieten die herrschafft unndt der rath, das ein ieder sich der obst- unndt weidenbäume pflanzung unndt pelczung[45]) an nachgelafsenen enden vleifsigen unndt nicht nachlefsig erfunden werden sollen.

§ 29. Zum neunundtzwantzigsten[46]), do man einen neuen burgermeister oder radt kiesen oder setzen wolte, sollen forthin zwene vollstendige räthe unndt nicht zwo, drey oder vier personen alleine kommen unndt erwehlen, auch sollen dieselbigen gekorne nahmen aufgezeichnet unndt der herrschafft zu bestetigen überschicket werden.

§ 30. Zum dreifsigsten[47]), welcher burger zu der stadt gemeinen kasten, ambt der unmundigen kinder vormundt zu sein, gekorn, gesatzt oder geordnet wirdt unndt sich des zu thun unndt anzunehmen wegern wurde, der soll dem rath alfs fur ungehorsam zwantzig groschen straff verfallen sein, woferne der, so zu einem vormunden erwehlet, nicht zu recht erhebliche entschuldigung furzuwenden.

§ 31. Zum einundtdreifsigsten[48]), wer dem rath, burgermeister unndt rathspersonen lugen strafft oder sonst mit ehrvorleczlichen wortten hinder unndt gegenwarts inn oder auf dem rathhaufse, weinkeller unndt iahrkuchen[49]), soferne die vorschrenckt oder vermacht, ahngreifft unndt vorleczt dafselbige also bekendt oder mit zween mannen überweist wurde, soll dem rath ein nau schock vorfallen sein unndt do er mehrmahlfs in den verbrechen vorbrechen wurde, ein viertel iahr mit vorbewust der herrschafft die stadt meiden unndt, do er wieder einkommen will, sein burgerrecht von neuen gewinnen unndt drey gulden darfur erlegen unndt abtragen.

§ 32. Zum zweyundtdreifsigsten[50]) soll es wie vor alters mit dem marckrecht gehalten werden, das kein frembder unter dem wische etwas kaufe. Wurde aber einer oder mehr befunden unndt daruber begriffen, der soll dem rath 10 groschen zur straffe geben unndt das gekauffte, so es ein burger bedarff, wieder abtreten, auch mit dem marckmeister sich vortragen, seine gebuhr alfs 1 groschen entrichten.

§ 33. Zum dreyundtdreifsigsten[51]) soll auch hiermit allen burgern in gemein unndt sonderlichen den vorstädtern verboten sein dieienigen marckleute, so ichtwas auf dem marcke feil tragen wollen, nicht aufzuhalten noch ihnen etwas abzukeuffen gestadten, sondern dafselbige bey straff zehen groschen dem radt uf den marck tragen unndt kommen lafsen. Sollte aber ein burger in der stadt, was es

[44]) Vergl. die Landes- und Polizeiordnung vom 1. Okt. 1555, Cod. Aug. I, 72. Falke, Gesch. des Kurf. August in volkswirtschaftlicher Beziehung S. 331 f.

[45]) Propfung.

[46]) Gera § 79.

[47]) Gera § 80.

[48]) Vergl. Gera § 24, Schmölln § XVI.

[49]) Garküche.

[50]) Vergl. Gera § 39, Schmölln § XVIII.

[51]) Vergl. Gera § 39, Schmölln § XVIII.

auch sey unndt herein zu marckte getragen werden an käse, butter, getreide unndt anderen, in seiner behausung heimlichen verkauffen unndt nicht zu feilen marck kommen unndt bringen lafsen, der soll in gleicher straff stehen gegen dem radt mit zehen groschen.

§ 34. Zum vierundtdreifsigsten. Es soll auch alles scheidt- unndt reifsholcz, so zu marcke bracht, darauf verkaufft unndt den bauern nach der stadt mafs klafterweifs durch den darczu geordenten gelegt unndt anders nicht von den burgern gekaufft werden, iedoch das das alte mafs ungeendert bleibe. Welcher das bricht, übergehet unndt etwas fur der stadt aufkaufft, bufset dem rath funff groschen.

§ 35. Zum funffundtdreifsigsten[52]). Wenn etwas von obst, alfs apffel, birn, weinbehr, nufs, kirschen, pflaumen oder was dafs sey unndt von obst auf den marck gebracht werden magk, das soll kein högk oder iemandes, der es förder verkaufft, mit einnander keuffen, es were denn zuvorn einen halben tagk feil gehabt, bey straff funff groschen dem rathe.

§ 36. Zum sechsundtdreifsigsten. Begebe sich auch, das ein frembder oder einwohner, so einem burger aufs der örtten gieng unndt er ihn alsobaldt oder hernacher alhier antreffe, soll der gerichts- knecht demselben ümb die gebuhr der vier ß pfenden, damit der wirth betzahlt unndt der rath seine straffen bekommen möge.

§ 37. Zum siebenundtdreifsigsten[53]). Es soll auch kein gast- geber noch burger in oder aufserhalb der stadt weder vierttel noch vafs bier ohne vorwifsen des raths einschrotten, wie dann weit über menschengedencken solches gehalten worden. Welcher es aber bricht, bufset dem rath ein nau schock, iedoch das sich auch der rath solches zur unbilligkeit nachzulafsen nicht wegere.

§ 38. Zum achtundtdreifsigsten. Begebe sich auch, das ein burger steinen bauen wurde, soll wie vor alters der ansietzende nachtbar, so nicht bauen helffen will unndt es auch nicht vermagk, deme, so bauet, raum geben nach erkentnufs unndt weifsung des radts, iedoch do er sich dodurch beschwert befindet, soll in dem die herrschafft weifsung zu thun haben.

§ 39. Zum neunundtdreifsigsten soll auch wie fur alters ein ieder burger in der stadt fug unndt macht haben in seinen unndt keinen andern haufse fur sich unndt keinen miedtling einen tagk fur unndt nach dem iahrmarckte wein zue schencken. Wer das uber- tritt, bufset dem rath einen gulden.

§ 40. Zum vierzigsten[54]) soll keiner iemandes über zwo nacht herbrigen, er sey dann selber gutt fur ihn, das es menniglichen ohne schaden.

§ 41. Zum einundtvierzigsten[55]) sollen die burgermeister sambt den rathspersonen, richter, stadt unndt gerichtsschreiber des iahrs über wachen unndt thorhutens sambt allen andern fron befreiet sein, es were dann in vorfallender noth.

§ 42. Zum zweyundtviertzigsten sol kein burger, so keinen acker hat, mehr nicht alfs eine kuhe uf die gemeine[56]) treiben. Wer das überfunden, bufset dem rath ein nau schock.

---

[52]) Vergl. Gera § 40, Schmölln § XVIII.
[53]) Vergl. Gera § 85
[54]) Vergl. Rüge § 3.
[55]) Vergl. Gera § 83. Der ganze § 41 ist unterstrichen.
[56]) d. h. Gemeindeweide, vergl. Albrecht S. 28.

§ 43. Zum dreyundtvierzigsten soll hinförder kein hausgenofs in der vorstadt noch in der stadt ein- noch aufgenommen werden ohne vorwifsen der gerichte unndt rathes bey straff eines gulden halb den gerichten unndt halb dem rath. Wer auch einen hausgenofsen mit furgehenden bewust aufniembt, der soll fur denselbigen gutt sagen unndt burge werden.

§ 44. Zum vierundtvierzigsten[57]) sol kein burger oder anderer des nachts auf der gafsen in der stadt schreien unndt iauchzen, bey straff zehen groschen halb den gerichten unndt halb dem rath.

§ 45. Zum funffundtvierzigsten. Do auch von iunger pursch oder andern in bierzeichen, wägen oder andern verletzung geschehe oder sonsten mutwilligen auf der gafsen bey tage oder nacht übeten unndt dieselbe nicht in die gerichte sondern gute policey gehören, der soll über ersetzung des schadens zwantzig groschen straff verfallen sein halb den gerichten unndt halb dem rathe.

§ 46. Zum sechsundtvierzigsten sollen die rockenstuben, so vor zeiten alhier gehalten worden, gantz unndt gar verbotten unndt aufgehoben sein, bey pöen zwey alte schock, alfs der wirth unndt iede spiennerin oder iunger gesell 5 groschen halb den gerichten unndt halb dem rathe.

Von feuerwercke.

§ 47. Erstlichen[58]) soll der rath alle vierttel iahr oder so offt das noth ist umbgehen, fewerstädte unndt fehrligkeiten besehen unndt do ichtwas, darauf gefahr unndt schaden möchte erfolgen, befunden, soll demselben eine zeit setzen die gefahr zu verwahren, auch feweröhfsen über den stuben, backöfen unndt sonsten tuglich zu verfertigen gebieten. Unndt wer solches nicht hält, bufset dem radt einen gulden.

§ 48. Zum andern[59]) soll ein ietzlicher burger unndt einwohner sein fewer mit allen fleifs vorwahren, unndt sonderlich dieiehnigen, so braw unndt melczheuser auch gasthöfe haben, sollen auf ire fewerehfsen gute achtung geben, das die feuer am solchen örtten unndt städten wohl furwart unndt ihre nachtbarn derenthalben ohne schaden bleiben mögen. Wurde aber, da gott fur sey, bey iemandes feuer aufskommen, belautet, beschrien unndt beruffen werden, der soll ein neu schock dem rath verfallen sein.

§ 49. Zum dritten[60]), ob feuer, dafs gott abwende, tages oder nachts aufskomme, daruber man zum sturm lautten oder schreien wurde, darczu soll ein iczlicher burger oder einwohner ohne seumnufs mit leuttern, hacken, stunczen, wafsereimern unndt andern zulaufen unndt ia mit ledigen händen nicht kommen unndt gar treulich helffen wehren, also das man ihn alfs einen treuen burger erkennen möge. Welcher also darczu nicht kömbt, bufset dem rath einen gulden, aufsgenommen der neheste, der ander unndt dritte nachtbar oben unndt niederwarts dem feuer. Unndt do es noth sein wurde, das man einem seine dachung abschluge oder abzuschlagen befehle, defs soll sich niemandts wiedersetzen.

§ 50. Zum vierden[61]) soll ein ietzlicher burger, der ein brawhaufs hat, auch sonsten seine leuttern, fewerhacken unndt krucken

---

[57]) Vergl. Gera § 11, Schmölln § X.
[58]) Gera § 44, Schmölln § XXIII.
[59]) Stadtrüge § 11, Gera § 45, Schmölln § XXIII.
[60]) Gera § 46, Schmölln § XXIII.
[61]) Vergl. Gera § 47, Schmölln § XXIV.

tuchtig verferttigen unndt bey händen haben; bey welchen es nicht funden, bufset dem rath einen gulden.

§ 51. Zum funfften[62]), wer eine maltzdarre hat, wann er meltzet, soll er stetiglich einen zuber wafsers darbey haben bey straff funff groschen dem rath furfallen zu sein.

§ 52. Zum sechsten[63]) soll auch ein ieder burger oder einwohner in der stadt weder flachs, hanff noch fimmel[64]) deren einseczen auch bey nacht weder hecheln noch schwingen, bey straff ein neu schock dem radte.

Von fleischhauern[65]).

§ 53. Der rath soll alle iahr zwene von raths wegen neben die viermeister der fleischhauer ordenen, die sollen bey ihren pflichten unndt uf ihren aydt das fleisch schauen unndt schätzen, wie teuers zu geben, alfs offt sie wollen unndt das noth ist. Darauff ein ietzlicher fleischhauer sein fleisch nicht höcher noch teuerer, dann wie es ihme geschatzt ist, soll verkeuffen.

Ein ietzlicher fleischhauer soll auch die stadt unndt gemeine mit wohl tuchtigen viehe an die bencke zu schlachten, versorgen unndt kein fleisch verkauffen, es sey dann eines tages vorhin geschlachtet. Es soll auch kein fleischhauer in der wochen aufserhalb mitwochs unndt sonnabents alfs an marcktagen kein vinnicht schwein schlachten noch feil haben[66]), sondern an marcktagen soll er solch fleisch forne auf die banck legen unndt ein weifs tuch sichtiglich darunter unndt soll ein schlachtmefser dartzu stecken. Es soll auch keiner kein sieches, kranckes noch lahmefs oder zu iunges viehe schlachten noch feil haben, alles bey zwantzig groschen straff dem rath[67]). Auch sollen die fleischhauer einen ietzlichen ein pfundt fleisch hauen, ob er es begehrt unndt beczahlen kan, doch darf der fleischhauer solch pfundt niemandes aufskörnen.

So offt ein fleischhauer zur zeit des schlages, das ist von corporis Christi bifs Andreae, schöpfs oder schaff zu sich kauffet in die banck zu schlachten, soll er über 50 nöser bey sich nicht haben, dieselbigen doch fur den gemeinen hirten unndt keinen eigenen treiben. Wurde er sie aber länger denn acht tage bey ihn haben, soll er keine hier wegtreiben, sondern alle in die banck schlachten, bey straff ein nau schock dem rath.

Die burger unndt einwohner der stadt unndt vorstädter, wer die seindt unndt gemäst viehe haben zu verkauffen, die sollen dafselbe den fleischhauern alhier zuvorn anbieten unndt do sie sich des kauffs nicht können vorgleichen, defs radts erkendtnufs dulden unndt leiden, bey straff ein alt schock dem radt.

Was sonsten ihre innungsbrieffe in sich halten[68]) unndt aufsweifsen, denselbigen hierdurch nichts benommen unndt was förder nuczbars der billigkeit nach mag angewendet werden, iedoch den aufgerichten verträgen nichts zuwieder.

---

[62]) Gera § 49, Schmölln § XXVI.
[63]) Stadtrüge § 8, 9, Gera § 50, Schmölln § XXVII.
[64]) Hanfstängel.
[65]) Vergl. Gera § 16, Schmölln § XIV.
[66]) „Es soll — haben“ unterstrichen.
[67]) „Es soll — rath“ desgl.
[68]) Vergl. die Innungsartikel von 1455 unten S. 170.

Von tonnen-fischen unndt heringen[69]).

§ 54. Der rath soll alle iahr zwene zu fischschauern ordenen, welche die tonnenfisch unndt hehring unter einheimischen unndt frembden uf ihre pflicht, ehe man ichtwas davon verkauffen sollen, besehen unndt was nicht kauffmans gut ist, abschaffen. Ihr lohn soll sein von einer gantzen oder halben tonnen fisch vier pfennige unndt von einer tonnen hehring ietzlich einen hehring.

Sie sollen auch die tonnen fisch unndt hehring schätzen wie teuer zu geben. Auch die nach dem aufschlagen förder schauen, so offt es noth wirdt, ohne lohn, aufs uhrsachen das zu zeiten fisch oder hehring wetters oder anders halben ümbfallen.

Welcher fischmenger fisch oder hehring, so wetters oder anders halben ümbgefallen unndt ihme feill zu haben verbotten, daruber feil hette, buefset ein neu schock dem rath.

Welcher aber tonnenfisch oder hehring unbeschauet feil hette unndt verkaufft, ab die nicht gutt weren, oder dieselbigen höher gibt dann wie sie ihm gesatzt, der bufset den rath von ietzlicher gantzen oder halben tonnen zwantzig groschen.

Unndt sollen die zuvorn aufgerichten vorträge in andern puncten unvermindert bleiben.

Von grunen fischen.

§ 55. Es soll auch niemandes lebendige fische ungemefsen kauffen bey straff zehen groschen dem rathe der, welcher sie verkaufft, unndt 5 groschen der, so sie gekaufft hat. Wie dann derentwegen ein kupffern fischmafs am nieder röhrkasten angehenckt unndt sich niemandes der unwifsenheit zu entschuldigen.

Was auch sonsten von einheimischen oder frembden von karpen oder anderen fischen zur stadt gefuhret sollen durch den rath, wie teuer das pfundt zue geben, geschatzt werden.

Welchen tax nach sich ein ieder zu verhalten, bey straff ein gulden dem radt.

Von becken[70]).

§ 56. Der rath, oder welche ein burgermeister dartzu verordenen wirdt, mögen alle tage oder so offt das noth ist, den becken das brodt, rocken unndt weitzen an den fenstern oder in den häufsern aufziehen unndt sehen, wie es an gewicht befunden. Auch die viermeister defselbigen handtwergs sollen auf ihren eydt unndt pflicht neben den rath oder defsen zugeordenten erkennen ꝛc., welches pfennigbrodt oder semmlen grofs, klar unndt aufsgebacken gnug sein.

Unndt[71]) welches also wandelbar befunden, bufset von einem loth das erste mahl zwene groschen, zum andern mahl 5 groschen unndt do es oft von einen oder mehr unndt das es fursetzlich beschehe befunden, sol der straff halber sowohl was wichtiger dann ein loth straff wirdig erkannt, die straff wilkurlich bey dem rath stehen.

Defs zu uhrkundt stet unndt vester haltung haben wir obgedacht in dieser sachen vorordente commissarien unsers gnedigsten herren unfs zugestaltes secret an diese schrifft hengen lafsen. Geschehen

---

[69]) Gera § 17, Schmölln § XV.
[70]) Gera § 15, Schmölln § XIII.
[71]) „Unndt — stehen“ unterstrichen.

unndt geben auf den schlofs zu Zeitz am tage Kiliani, welches war der 8. iuly nach Christi Jesu unsers lieben herrn unndt seligmachers geburt im 1575 iahre.

B.

Innungsartikel der Fleischer zu Crimmitzschau von 1455 Juni 22.

Handschrift: Or.-Perg. Ratsarchiv Crimmitzschau. Das Stadtsiegel an Pgmtstr.

Wir Paul Heydener půrgmeister zcu den gezceiten, Hanns Nase, Hempel Smide, Peter Stürczenwayne myne gesworen eytgenossen, bekennen mit disem offen brife, daz wir mit rathe unde gehaissen unser clůgesten unde eldesten unde ouch mit willen der gemeyne den ersamen fleischawern unsern půrgern ór ynnunge unde ór hantwerck, daz sie vor alder gehabet haben, vornůwet unde wider bestetiget haben unde bestetigen ón die yn disem brife yn aller mafse, als hernach geschriben steet.

§ 1. Der fleischermeister unde syne gewercken sůllen dry stunt des iares óre morgensprache haben, der stad unde yn selbes zcu nucze, die erste am palmtage, die ander an des heiligen leichnamfs tage Cristi unsers herren, die dritthe zcu weyhenachten.

§ 2. Item der fleischermeister schol under sinen gewercken haben zcu richten umme allerleye sachen, ufsgeschlossen umme erbe, umme wunden unde umme plutrunste, die drye artickel schol man vordern unde richten, da sichs gepóren zcu richten, aps not tette.

§ 3. Item welche fleischer icht vorpůsset vor dem fleischermeister, der schol die ersaczte pusse vorlegen nach dem, als der bruche erkant wůrde. Wölde er aber daz nicht thun, so schol man ym daz hantberck vorpyten, so lange pifs daz er die pusse vorleget.

§ 4. Item wůrde der fleischer eyme ein pusse gesaczte unde von dem fleischermeister zcugesaget, die ym zcu swere were, der moge sich des berůffen als vór den rathe, die mógen ym die pusse leichten, ap sie zcu swere were, mit der fleischermeister willen. Unde derselben pussen schol ein dritteil gefallen an den rath unde die czweye teyle sinen gewercken.

§ 5. Item welche fleischer daz hantbergk gewynnen wil, der schol dem hantbergk geben eynen eymer pyrs unde ein pfunt wachs zcu óren kirczen.

§ 6. Item unser fleischer zcu Crimptschaw sůllen keyn geroubet vihe kóuffen an allein yn offen krigen unde órlungen. Sie sůllen ouch kein vihe kóuffen, daz da wolfpaissigk[72]) were noch kein wirbelsůchtigk[73]) schaffe. Sie sůllen ouch yn der wochen kein vynnicht fleische noch kein óbelsmeckende fleische vayle haben denn uff den tyschen allein.

§ 7. Item welche fleischer eyme pidermanne unser nachpern eyme adir mer nachpern umme syne pfenninge senthe adir vorkóufte vynnicht fleische ader seuwen (sic) fleische heyme yn sein huse, der schol daz eyme rathe vorpessern mit vier schillinge pfenninge unde schol es ouch demselben manne abepyten, dem es noth geschee, unde ym syne pfenninge widergeben, adir schol eynen monden die stat růmen.

---

[72]) von Wölfen angefressen.
[73]) fallsüchtig, epileptisch.

§ 8. Ittem welch fleischer uff dem marckte vihe kóufthe, wólde daz eyn ander unser pûrger nemen, wer der were, unde an denselben kouffe treten unde beczalen, ee ers vom marckte wegk brechte, zcu syner speise unde ym zcu nucze yn sein huse, der schol geben dem fleyscher zcu gewynnunge czwene groschen von der kuwe, eyn groschen vom kalbe, eyn groschen vom varche[74]), eyn groschen vom schaffe. Ane alle widerrede schol daz der fleischer unser pûrger keim wegern noch vorsagen, aps not tette. Wer daz widerthe pûrger adir fleischer, der schol es dem rathe vorpûssen, als er gnade an yn vindet.

§ 9. Item unser fleischer sûllen ouch kein sieche wandelware vihe zcu den pencken slahen adir vorkóuffen pye der pusse, die daruff von den gewercken unde ouch vom rathe nach gnaden ersaczt wûrde unde ym daz hantbergk vorpyten, so lange pifs ers mit gunste sinre gewercke wûrde gehaissen wider zcu slachten und sich gerechtfertiget hette.

§ 10. Item welch fleischer sein pûrgerrecht vorlûset geim rathe unde den pûrgern, der vorlûset ouch sein hantberck gein sinen gewercken.

§ 11. Item der fleischermeister schol alle iare geloben dem nûwen rathe, daz er ym entwórten wólle, waz ym pillichen gepórte

§ 12. Item die fremden fleischer sûllen kein póse wandelware fleische vayle haben unde sûllen von ostern pifs uff santhe Michels tag nicht lenger zcu marckte steen denn pifs zcu mittage unde von sante Michahels tage pifs uff vasenacht zcu vesperczeit. Sie sûllen ouch nicht cleiner schróte[75]) hawen denn eynen zcu czweien pfenningen. Sie sûllen ouch keins da zcuhauwen. Sie sûllen ouch ynnewennigk eynre meyle weges kein vihe slachten, noch kein cleynet[76]) von dem vihe yn die stad fûren. Sie sûllen ouch kein fleische yn den hûsern nicht vorkóuffen. Wo sie des ichts brechen, so sûllen sie daz dem rathe vorpûssen mit czwelliff schillingen pfenninge unde schol dapye keins vorsehen noch erlassen werden, sundern vorpessert genomen.

Daz alle dise vorschriben gesecze obinberurt stete pleiben unde gancze gehalden werden sûllen, des geben wir den fleischern unsern pûrgern disen offen brife mit unserm angehangen ingesigel, der da gegeben ist nach Cristi unsers herren geport virczen hundert iare unde dornach yn dem fûnffe und funfczigstem iare.

Geschriben von mir Laurencio Weydener statschriber an der heiligen czehen tusent merterer tage post festum sancti Viti.

---

[74]) Ferkel, Schwein.
[75]) Stück.
[76]) die kleineren Teile des Schlachtstücks.

VI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte im Jahre 1900.

Von Hubert Ermisch.

Am 12. Dezember v. J. fand in Leipzig die fünfte ordentliche Jahresversammlung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte unter Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz statt.

Der Bestand der Kommission hat sich im Laufe des verflossenen Jahres nur insofern geändert, als sie durch die Ernennung des Professor Dr. Schmarsow in Leipzig und des Direktors der Königlichen Gemäldegallerie in Dresden, Geh. Hofrat Professor Dr. Woermann, zu ordentlichen Mitgliedern um zwei Kunsthistoriker verstärkt wurde. Der Tod des verdienten Geschichtsforschers Hofrat Professor Dr. Flathe[1]) hatte keinen Einfluſs auf die Kommission, da Flathe bereits in der Hauptversammlung 1899 aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt erklärt hatte.

Von den in Angriff genommenen Veröffentlichungen der Kommission sind im Laufe des Jahres 1900 erschienen: der erste Band der Politischen Korrespondenz des

[1]) Vergl. auſser meinen Nachruf in dieser Zeitschrift XXI, 160ff. noch Angermann im Bericht über die zehnte Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins (Leipzig 1900) S. 43ff., W. Lippert in Deutsche Geschichtsblätter I (1900), 223ff., [Scheffel] in der Leipziger Zeitung 1900 Nr. 75 S. 1369 und vor allem den warm empfundenen Nachruf von Herm. Peter im Ecce der Fürstenschule zu Meiſsen 1900 S. 1 ff.

Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausgegeben von Erich Brandenburg (Leipzig, B. G. Teubner)[2]) und die Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt, herausgegeben von Eduard Flechsig (Leipzig, E. A. Seemann)[3]). Dies letztere Prachtwerk hat die Kommission „als Zeichen vereinten Strebens“ dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zu seinem 75jährigen Jubiläum gewidmet.

Von den historischen Grundkarten für Sachsen sind 1900 die Sektionen bez. Doppelsektionen 470 (Sayda), 471 (Fürstenau), 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde) und 419/445 (Bautzen-Zittau) fertig geworden. Nahezu vollendet ist die Sektion 469/494 (Annaberg-Wiesenthal); für die Sektionen 414/440 (Zeitz-Gera), 467/492 (Greiz-Hof), 415/441 (Borna-Altenburg), 514 (Wunsiedel) und 515 (Mammersreuth) sind die Vorarbeiten so weit vorgeschritten, dafs ihre Fertigstellung wohl im Jahre 1901 erfolgen wird. Die Herstellung der nördlichen Grenzsektionen 364/389, 365/390, 366/391, 367/392 und 368/393 hat die Historische Kommission der Provinz Sachsen übernommen; die Sektion 366/391 (Torgau-Oschatz) konnte in Probedruck vorgelegt werden, für die übrigen ist die seitens unserer Kommission zu liefernde Zeichnung der sächsischen Gebietsteile vollendet. So darf man wohl hoffen, dafs die Grundkarte für das Königreich Sachsen trotz der grofsen technischen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, im Jahre 1901 zum Abschlufs kommen werde. Wiederum konnten verschiedene mit ihrer Hilfe gezeichnete Blätter vorgelegt werden: die Fortsetzung der Besiedelungskarte von Professor Hey, eine Übersicht über die Gemarkungsgrenzen der Oederschen Karte im Vergleich mit den heutigen von Lehrer Mörtzsch in Dresden, der Entwurf einer Karte der Diözese Meifsen von Oberlehrer Dr. Becker in Waldenburg. — Der nächsten Publikation der Kommission wird ein Rundschreiben an die Subskribenten beigefügt werden, in welchem diese — die nach einem früheren Beschlusse der Kommission Anspruch auf ein Freiexemplar jeder Sektion haben — aufgefordert werden, diejenigen Blätter von der Landesstelle zu verlangen, die für sie Interesse haben.

---

[2]) Vergl. unten S. 198.

[3]) Ergänzend schliefsen sich an desselben Verfassers Cranachstudien, I. Teil, Leipzig, K. W. Hiersemann. 1900.

Aufser den Grundkarten werden im Laufe des Jahres 1901 voraussichtlich die im Drucke befindliche von Archivrat Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner bearbeitete Ausgabe des Lehnbuchs Friedrichs des Strengen von 1349, der erste Band der von Professor Dr. Gefs herausgegebenen Akten und Briefe des Herzogs Georg von Sachsen und vielleicht auch die erste Hälfte einer Facsimile-Ausgabe der in der Dresdner Bibliothek befindlichen Bilderhandschrift des Sachsenspiegels veröffentlicht werden können. Zu der letzteren, für welche Professor Dr. von Oechelhäuser in Karlsruhe die kunstgeschichtlichen, Professor Dr. von Amira in München die rechtsgeschichtlichen Erläuterungen zu bearbeiten übernommen haben, hat die Akademie der Wissenschaften in München aus den Mitteln der Savignystiftung einen Zuschufs von 4000 Mark bewilligt.

Ferner werden zum Druck gelangen der in der Handschrift fertig vorliegende Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen mit der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Archivrat Dr. Lippert, sowie voraussichtlich die folgenden Werke, deren Manuskripte dem Abschlusse entgegengehen: Bd. I der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Dr. Merx in Osnabrück; Bd. II der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Erich Brandenburg; Bd. I der Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes 1632—1633, herausgegeben von Archivar Dr. Kretzschmar in Hannover; Instruktion des Kurfürsten August für einen Vorwerksverwalter 1570, herausgegeben von Dr. Robert Wuttke in Dresden.

Für die Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission gemeinschaftlich mit der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen in Dresden herausgeben wird, ist bereits im Jahre 1899 ein Ausschufs gebildet worden, der in einer Reihe von Sitzungen unter Vorsitz des Direktors der Königlichen Bibliothek zu Dresden Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld einen ausführlichen Arbeitsplan für dieses Werk aufgestellt hat[4]). Auch mit der Herstellung von Titelkopien, einer sehr umfänglichen Vorarbeit, die voraussichtlich

[4]) Vergl. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1901 Nr. 19 S. 74 f.

mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, ist bereits begonnen worden. Dr. Victor Hantzsch in Dresden ist in erster Linie für die Bearbeitung der Bibliographie thätig.

Die von Dr. Becker in Waldenburg übernommene historisch-geographische Beschreibung der Bistümer Meifsen und Merseburg wird wohl noch einige Zeit beanspruchen, ebenso die Herausgabe des Flurkartenatlas, von der Professor Dr. E. O. Schulze leider wegen anderer Verpflichtungen hat zurücktreten müssen.

Für den umfänglichen Plan einer Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig, für den die Stadt Leipzig eine bedeutende Unterstützung zugesichert hat, ist aufser den bisherigen Mitarbeitern (Dr. Erich Haenel, Rektor Professor Dr. Kaemmel, Professor Dr. Witkowski, Dr. Rudolf Wustmann) noch Privatdozent Dr. Böhmer in Leipzig (Kirchengeschichte) gewonnen worden. Mit der gleichzeitig unternommenen Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte von Leipzig ist, wie schon im vorigen Jahr mitgeteilt wurde, Dr. Armin Tille betraut worden. — Die geplante Fortsetzung der Matrikel der Universität Leipzig scheidet aus den Arbeiten der Kommission aus, da das Königliche Kultusministerium sie voraussichtlich aus anderen Mitteln bearbeiten lassen wird.

Lebhaft zu bedauern ist, dafs für zwei sehr wichtige und umfängliche Aufgaben, die die Kommission sich von Anfang an gestellt hatte, für die Herausgabe der sächsischen Ständeakten und für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung, sowohl geeignete Bearbeiter als die erforderlichen Mittel zur Zeit fehlen.

Neu angeregt wurde eine Veröffentlichung der eigenhändigen Entwürfe und Briefe Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (August des Starken) durch Dr. Paul Haake in Berlin, ein historisches Ortsverzeichnis Sachsens, für das Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden zunächst einen eingehenden Plan ausarbeiten wird, die Bearbeitung der geschichtlichen Territorial- und Ämtergrenzen Sachsens, die Privatdozent Dr. Kötzschke übernommen hat, endlich im Zusammenhange hiermit die Herausgabe des im Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen wichtigen Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378.

Die Zahl der Subskribenten auf die Publikationen der historischen Kommission hat sich im letzten Jahre von 231 auf 237 erhöht.

2. Pfandherrschaft der Wettiner in der Oberpfalz.

Von Woldemar Lippert.

Im Jahre 1346 ging Markgraf Friedrich der Ernste von Meifsen daran, die zwischen ihm und seinen wittelsbachischen Verwandten schwebenden Geldfragen zu regeln, bei denen es sich um Entschädigungsforderungen an seinen Schwiegervater, Kaiser Ludwig den Baiern, und seinen Schwager, Markgraf Ludwig den Älteren von Brandenburg, handelte. Der erste Vertrag vom 28. Juli 1346, durch den ihm die Niederlausitz verpfändet wurde[1]), kam jedoch nicht zur Ausführung, und im Frühjahr 1347 wurden deshalb die Verhandlungen von neuem aufgenommen, wobei man die Forderungen an den Kaiser von denen an den Brandenburger schied. Während der letztere für den auf ihn entfallenden Schuldenanteil von 8500 Mark Silber abermals die Niederlausitz dem Wettiner überwies, verschrieb Ludwig der Baier am 20. März 1347 zu Nürnberg dem Schwiegersohn für seine 3500 Mark oder 21000 Gulden drei Orte in der Oberpfalz[2]): Burglengenfeld an der Nab, nördlich von Regensburg, Kalmünz am Zusammenflufs der Nab und Vils, nordwestlich von Regensburg, und Velburg, westlich von Burglengenfeld, zwischen Regensburg und Nürnberg, mit allen Gerichten, Einkünften und Vasallen, die in diesem Gebiet gesessen sind. Falls bis zum 1. Mai 1347 die 21000 Gulden nicht bezahlt werden, soll Markgraf Friedrich die freie Verfügung über die drei Orte haben unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes des Kaisers. Als gemeinsamer Vertreter der Rechte des Kaisers, des Markgrafen von Meifsen und des Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Ludwig gleichzeitig für eine ihm zugesagte Geldsumme die Orte

---

[1]) Vergl. für diesen Vertrag W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (Dresden, Baensch, 1894) S. 40 ff.

[2]) die nachgeschriben veste Lengenvelt burg und margt, Kalmuncz burg und margt, und Velburg burg und margt mit den gerichten, nuczen, gulten, die darzu gehörent, und mit den manschefften, die in den vesten und gerichten gesezzen sint .... vergl. a. a. O. S. 235 Nr. 23.

mit verpfändete, sollte daselbst Graf Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, dem sie überantwortet wurden, die Verwaltung führen. Dafs nun auch thatsächlich der Markgraf von Meifsen als Inhaber der Orte galt[3]), ersehen wir daraus, dafs er sie, die dabei ausdrücklich als „sine phant" bezeichnet werden, am 15. Februar 1348 an Graf Günther von Schwarzburg-Arnstadt weiter verpfändete, wozu er in der Überlassungsurkunde des Kaisers ermächtigt worden war[4]); doch behielt er sich seine Rechte darauf vor, denn auch in dem Vertrag, den Ludwig von Brandenburg und sein Bruder Stephan von Baiern am 5. Juni 1348 zu Ingolstadt mit ihrem Schwager schlossen, erscheint Friedrich als Pfandbesitzer derselben: es heifst hier, falls ihm das damals niederlausitzische Beeskow versetzt werden sollte, solle er es damit halten, wie mit Lengenfeld, Velburg und anderer Pfandschaft, „die er von uns inne hat"[5]).

Noch deutlicher kommt die wettinische Herrschaft in Burglengenfeld zum Ausdruck in den neuen Verträgen Ludwigs des Älteren und Ludwigs des Römers mit Friedrich und seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Meifsen vom 18. Oktober 1350.

---

[3]) Des Mitanrechtes des hessischen Landgrafen geschieht in der Folgezeit neben den Pfandrechten des Wettiners keine Erwähnung mehr, denn sein Anrecht war infolge der Zeitereignisse hinfällig geworden. Landgraf Heinrich war nicht, wie Friedrich von Meifsen, ein ständiger, treuer Parteigänger des Kaisers, sondern hatte erst in den letzten Jahren eine politische Schwenkung auf die kaiserliche Seite vorgenommen. Ihm waren die Orte auch nicht verliehen zur Deckung und Vergütung für bereits gemachte Ausgaben, sondern zur Sicherstellung des Geldes, das ihm für erst künftig zu leistende Kriegshilfe gezahlt werden sollte; es war also, um es deutlich auszudrücken, eine Art Kautionshypothek, die erst dann praktisch eintrat, wenn das Geld wirklich für den gedachten Zweck verausgabt wurde. Des Kaisers Tod im Herbst desselben Jahres liefs aber den Landgrafen nicht dazu kommen, die betreffende Summe abzudienen, und bereits zu Beginn des nächsten Jahres trat er zu König Karl, dem Gegner der Wittelsbacher, über. Sein Anrecht auf die Pfandorte erledigte sich also von selbst mit oder bald nach dem Tode des Kaisers. Vergl. a. a. O. S 57; Rommel, Gesch. v. Hessen II, 139, 140 nebst Anm. 103, 104 (Nr. 18, 19, 20); Böhmer, Regesta imperii, Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, Additamentum I (Frankfurt 1841), 292 Nr. 2921.

[4]) Ed. Schmid, Gesch. der Kirchbergischen Schlösser (Neustadt a. O. 1830) S. 80, 177 Nr. 136; doch vergl. dazu die Berichtigungen bei Lippert S. 47 Anm. 30 nach dem Weimarer Original.

[5]) Vergl. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. II, 2, 210.

Die Baiern erklären hierin[6]), dafs sie Lengenfeld, Kalmünz und Velburg ihren Oheimen, den Markgrafen von Meifsen, in derselben Weise überlassen wollen, wie die Urkunden des Kaisers besagen. Habe sich in dem Pfandbesitz etwas zu Ungunsten der Inhaber verändert oder finden letztere bei der Ausübung ihrer Rechte Schwierigkeiten, so wollen die Wittelsbacher selbst zur Abstellung behilflich sein und auch das, was sie etwa in Widerspruch mit des Kaisers Urkunden inzwischen, seit die Wettiner die Pfandschaften besitzen, anderweit verpfändet haben, für ungiltig erklären. In der Gegenurkunde der Wettiner[7]) aber verpflichten sich diese, ihren Oheimen und deren Erben die Festen Lengenfeld, Kalmünz und Velburg mit allem Zubehör, wie die Wittelsbacher sie ihnen überantwortet haben, für die Schuldsumme von 3500 Mark Silber, wann jene wollen, gutwillig wieder einzuräumen und, sobald gänzliche Bezahlung erfolgt ist, die Mannschaft und die Bürger unverzüglich mit besonderen Briefen wieder an die alten Herren zu weisen.

Die Einlösung unterblieb aber noch, und erst der Luckauer Vertrag vom 8. August 1353, der als definitive Entschädigung für alle langjährigen Ansprüche die gesamte Niederlausitz den Wettinern auslieferte, brachte die Wittelsbacher wieder in den Besitz dieser drei, sowie dreier anderer, inzwischen auch verpfändeter Orte in Oberbaiern. Die wettinischen Brüder verpflichteten sich damals: „unserm lieben Oheim Markgraf Ludwig dem Römer wieder einzuantworten Lengenfeld Haus und Stadt, Kalmünz, Velburg, Landsberg Haus und Stadt, die Stadt Weilheim und Pähl mit Zubehör in aller Weise, wie wir es innegehabt haben", und der Römer — dem in der Erbteilung der Söhne Kaiser Ludwigs die norddeutschen Besitzungen der Wittelsbacher zugefallen waren — soll sie seinem Bruder Ludwig dem Älteren — der die süddeutschen Besitzungen erhalten hatte — wieder zu lösen geben.

Die oberpfälzischen Orte Burglengenfeld, Kalmünz und Velburg waren also über sechs Jahre, vom März 1347 bis zum August 1353 im Besitz der Markgrafen

---

[6]) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. II, 2, 319.
[7]) Riedel II, 2, 322.
[8]) Lippert a. a. O. S. 89, 90, 249.

von Meifsen, denen als Pfandherren auch die lehnsherrlichen Rechte zustanden, da ausdrücklich und mehrfach der eingesessenen Mannschaft, d. h. der Vasallen, als den Wettinern mit überwiesen gedacht wird. Auffällig war nur der Umstand, dafs für diesen ganzen Zeitraum kein einziges Zeugnis irgend welcher Art über ihre Herrschaftsausübung sich ermitteln liefs, obwohl doch gerade in dieser Zeit, aufser den ja spärlicher erhaltenen Originallehnbriefen, die beiden ältesten Copialbücher der markgräflichen Kanzlei (Copial 25 und 26), ferner das älteste Rechnungsbuch (Copial 5) und das älteste Lehnbuch (Copial 24) beginnen. Es hatte also den Anschein, als sei der Pfandbesitz der Wettiner nur ein rein papierner, ihre Herrschaft nur eine imaginäre gewesen, eine Auffassung, zu der ich selbst in meiner Darstellung dieser Verhältnisse[9]) gelangte.

Bei der Bearbeitung des Lehnbuchs Friedrichs des Strengen[10]) fand sich nun, eingeheftet zwischen Blatt 65 und 66 und mit fol. 65a bezeichnet, ein kleiner Pergamentzettel vor, der zwar von einer Hand aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die auch im Lehnbuche zahlreiche Eintragungen gemacht hat, geschrieben ist, aber in seiner Zugehörigkeit zu einem der Ämter Schwierigkeiten machte. Der Eintrag lautet:

Item dominus contulit Ottoni dicto Marner et suis heredibus IIII talenta denariorum Ratisponensium, que sibi capitaneus in Lengenfelt ibidem ex proventibus debet assignare pro feudo castrensi in Ylginberge possidendo, perpetue capienda. Datum Gota dominica post Mauricii.

Die Durchsicht des gleichzeitig in der Kanzlei geführten Originalregisters über die Belehnungen, Copial 25, des liber perpetuus, wie er damals genannt wurde, ergab nun auf fol. 56b das Vorhandensein desselben Eintrages mit geringen Abweichungen; das Jahr fehlte aber auch hier[11]). Das Itinerar, das Posse in seiner „Lehre von

[9]) a. a. O. S. 90 Anm. 53. Auch die Pfandherrschaft der Niederlausitz hatte ja vier Jahre lang, 1346—1350, keinerlei praktische Geltung gehabt.

[10]) Das Erscheinen dieser von W. Lippert und H. Beschorner in den Publikationen der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte herausgegebenen wichtigen Quelle steht in den nächsten Monaten bevor.

[11]) Item dominus contulit Ottoni dicto Marnner et suis heredibus IIII talenta denariorum Ratisponensium, que sibi capitaneus noster in Lengenfelt ex proventibus ibidem debet assignare pro iure

den Privaturkunden“ S. 189 und 190 aufgestellt hat, liefert für Ende September (23. September-dominica post Mauricii, 24. September-feria II post Mauricii) des Jahres 1350 keinen Aufenthalt Friedrichs in Gotha, wohl aber für 1351 zum 28. September und für 1352 zum 24. September. Dafs das letztere wirklich das Jahr ist, zu dem das Regest in Copial 25 gehört, zeigt seine Buchung zwischen Einträgen des Jahres 1352.

Da sämtliche, der Entstehungszeit selbst angehörige, sonstige Einträge des Lehnbuches[12]) sich auf die alten wettinischen Gebiete im Bereiche des heutigen Königreichs Sachsen, der thüringischen Staaten und der Provinz Sachsen beziehen, suchte man die Orte Lengenfeld und Ylginberg auch in diesen Landen.

Mit Lengenfeld war von vornherein nichts anzufangen, denn in Sachsen und Thüringen giebt es etwa ein halbes Dutzend Orte dieses Namens, aber Ylgenberg oder dergleichen giebt es keins. Ylgen ist dasselbe wie Ilgen oder Gilgen, mittelhochdeutsche Formen für Egidius, doch auch unter keiner dieser Formen liefs sich ein passender Ort ermitteln.

Die Erwähnung der Regensburger Münze bot da die Handhabe: dort liegt ja nördlich von Regensburg Burglengenfeld, das in jener Zeit ständig und ausschliefslich Lengenfeld hiefs und damals gerade an die Wettiner verpfändet war, und ebendaselbst fand sich auch das Egidiberg bei Schwandorf, nordöstlich von Burglengenfeld, zu dessen Gerichtsbezirk es gehört. Burglengenfeld war damals selbst Amtssitz; es bildete den Hauptort eines Vitztumamtes, wie die Verwaltungsbezirke in Baiern hiefsen, während die Distriktsvorsteher in wettinischen Landen als Vogt oder Hauptmann bezeichnet werden; so erklärt sich die Erwähnung des Capitaneus, des markgräflichen Hauptmanns. Auch der auffällige Umstand, dafs nicht der Markgraf selbst, beziehentlich seine Kanzlei,

---

castrensi in Ylginberge possidendo, perpetue capienda. Datum Gota feria II post Mauricii. Der Eintrag steht inmitten von lauter Einträgen des Jahres 1352, die von fol. 53 bis mit 57b reichen; der unmittelbar vorhergehende ist undatiert, der unmittelbar folgende hat Datum Wizsinse feria II post Michaelis = 1. Oktober, und alle drei sind, wie die gleiche Hand und Tinte zeigt, gleichzeitig gebucht. Dieselbe Hand schrieb auch den Zettel im Lehnbuche.

[12]) Ein paar vereinzelte Einträge vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts betreffen andere Gegenden.

die Anweisung des Otto Marner auf die Gefälle vornahmen, sondern der Hauptmann dies thun soll, wird nun erst verständlich; denn der Wettiner und seine Geheimen Räte waren mit den speziellen Verhältnissen des fremden Pfandgebietes nicht vertraut genug, um selbständig aus der Ferne eine passende Verfügung treffen zu können.

Dieses kurze Regest ist daher wertvoll als ein sicheres Zeugnis, dafs eine Zeit lang die Wettiner nicht blofs dem Namen nach, sondern als wirkliche Herren in diesen oberpfälzischen Gebieten Herrschaftsrechte ausübten, dafs also zu gleicher Zeit, wo die Werra im Westen und die Oder im Osten die Grenzen ihres zusammenhängenden Machtgebietes bildeten, auch im fernen Süden unweit der Donau ein wettinischer Hauptmann das meifsnische Markgrafenbanner über die Lande wehen liefs.

3. Ein Spottvaterunser des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von G. Planitz.

Im XIX. Bande dieser Zeitschrift teilt Otto Clemen aus dem Collectaneum des Zwickauers Wolfgang Rau (Handschrift Nr. 136 der Zwickauer Ratsschulbibliothek) zwei Lieder aus dem dreifsigjährigen Kriege mit. Das erste, das newe Vater Vnser vor der teutzschen Kriegfürsten volk, findet sich mit einigen Abweichungen bereits gedruckt in den Forschungen zur Deutschen Geschichte (Jahrgang 1879/80 Bd. XX S. 503f.) als II. Beilage zu dem Aufsatze von F. M. Mayer, Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600. Mayers Aufsatz fufst auf einer Handschrift des Museum Francisco-Carolinum in Linz: Verzeichnufs, was sich vom Oktober 1599 bis zu Ausgang des Jahres 1600 mit der Verfolgung des heil. Evangelii und dessen Bekennern in den Herzogtümern Steiermark und Kärnten zugetragen. Über das genannte Vaterunser berichtet Mayer folgendes: Als im Oktober 1599 die Gegenreformationskommission nach dem Marktflecken Eisenerz im nordöstlichen Steiermark gekommen war, hatte man eine von einem Maler mit Bildern „als galgen und andere Sachen“ versehene Spottschrift auf die Thätigkeit der Kommission unterm Volke verbreitet. Dieselbe war zwar von den Kommissaren an den Pranger geheftet, aber von einem Eisenerzer Bürger wieder entfernt worden. Man hatte Verdacht auf den „Messer-

schmidt, weil er den gemachten pasquilum nach (sic!) vor der negst gewesten Herrn Commissarien alherkunfft den Leichtenberger, so sie mit einander in bath[1]) gewest, darin gesaget und ime auf sein begern denselben mitzutheilen sich erbotten". Er sollte durch den der Kommission nachgesandten Bannrichter von Steiermark Hans Kuppitschitsch gefragt werden: „woher und von wem er solchen (pasquilum) anfangs bekhomen, und wer denselben gemacht hat?" Mayer vermutet, dafs dieses Pasquil das erwähnte Vaterunser gewesen sei. Jedenfalls beweist das Vorhandensein des Vaterunsers in dem von Mayer benutzten Aktenstücke, dafs dieses Spottgedicht nicht erst dem dreifsigjährigen Kriege seinen Ursprung verdankt. Aber auch die Zeit der beginnenden Gegenreformation dürfen wir dafür nicht in Anspruch nehmen. Denn offenbar ist die von Mayer mitgeteilte Form eine Überarbeitung der ursprünglichen Fassung, die freilich, auch wenn wir von der Überschrift und den ersten vier Verszeilen („die Teutzschen" bis „nichts besonders") absehen, in der von Clemen veröffentlichten Gestalt nicht vorzuliegen scheint. Es handelt sich vermutlich in dem ursprünglichen Gedichte um das Verhalten des Soldaten zum Bauern, das in den Kriegen des 16. Jahrhunderts dasselbe wie in dem grofsen Kriege des 17. Jahrhunderts war. Der Überarbeiter hat nun für den Bauer den Bürger eingesetzt; nur Zeile 6 hat er vielleicht des Reimes wegen den „pauer" stehen lassen. Auch bringt er Zeile 19 und 20 die Strophe:

„Wann wir ledig wurden dieser pein,
So wurden wir reiche burger sein —
wie im Himmel",

die bei Clemen fehlt. Zeile 30: „So werden sie unns ins ellendt treiben — unser schuld" giebt keinen Sinn; besser heifst es dagegen bei Clemen: „Wirdt vns ins Elendt ganz vertreiben — vnser Schult!", während Zeile 32: „Und wollen liegen bei unnsern weibern — Als auch wir" in der von Clemen mitgeteilten Fassung lautet: „Wollen zwingen vnser tochter vnd weiben — Also auch wir", was nicht recht verständlich ist. Die ursprüngliche Form dieses Spottvaterunsers liegt uns also in keiner der beiden

[1]) Mayer liest „in beth", vermutlich Lesefehler für „im bath", d. h. im Bade.

Mitteilungen vor. Seine Entstehung dürfte eher in die Mitte des 16. als in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzen sein.

4. Die ersten Lehrer des Kurfürsten August.

Von P. Flemming.

In dem Aufsatze „Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde“ (in dieser Zeitschrift XIX, 120 ff.) sagt F. Joël S. 120: „Wann der erste Unterricht Augusts begonnen hat, läfst sich nicht mit Genauigkeit angeben. Als sein Lehrer und Erzieher wird gewöhnlich nur Joh. Rivius aus Attendorn in Westfalen genannt; doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs er schon vorher Unterricht erhalten hat“. Zum Beweis dafür wird von Joël aus einer Kammerrechnung von 1536 (vergl. von Langenn, Moritz I S. 55) der Ankauf eines Herbariums durch den „Präceptor der herzoglichen Kinder“ angeführt, von denen für dieses Jahr nur August in Betracht kommen könne. Dafs August schon, ehe Rivius nach Freiberg kam (1537), Unterricht genossen haben mufs, ist natürlich selbstverständlich, weil er damals schon elf Jahre alt war. Es lassen sich aber auch noch die Namen von vier Lehrern aufser Rivius feststellen.

Als erster dürfte Joh. Krigmann zu nennen sein, der am 17. September 1559 als Pfarrer zu Cölln a. Elbe starb. Vergl. G. Fabricius, Annal. urb. Misn. unter d. J. 1559: „Johannes Krigmanus, qui Mavortium se nominavit, DD. Mauricii et Augusti Saxoniae Ducum in pueritia magister fuit, pietate et doctrina praestans, pastor Coloniensis ad Albim, moritur XV. Cal. Octobr.“ Kreyfsig, Album der evang.-luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen (2. Aufl. 1898) S. 85 weifs noch mitzuteilen, dafs er, jedoch nicht vor 1544, Domvikar zu Meifsen war und erst 1557 Pfarrer zu Cölln wurde. Wenn er das Jahr 1569 als Todesjahr angiebt, so beruht dies auf einem Druckfehler oder einem Versehen, da Fabricius, der seine Annalen zuerst 1569 erscheinen liefs, in diesem Punkte nicht geirrt haben kann. Wann der von Fabricius als fromm und gelehrt gerühmte Mann den Unterricht der beiden Prinzen leitete, ist freilich unsicher. Da Moritz seit 1533 fast ausschliefslich an fremden Höfen lebte, mufs man Krigmann in der Zeit vor diesem Jahre als Prinzenerzieher ansetzen.

An einen gemeinsamen Unterricht der jungen Herzöge kann allerdings wegen des Altersunterschiedes nicht gedacht werden (Moritz war 1532 elf Jahr, August erst sechs Jahre alt). Man mufs annehmen, dafs Krigmann zunächst Moritz allein als Zögling gehabt hat und erst später, als August alt genug dazu war, ihn besonders neben seinem älteren Bruder unterrichtete[1]).

Eine bestimmtere Zeitangabe steht uns für einen zweiten Lehrer des jungen August zu Gebote. In dem Buche von Seidemann über Jakob Schenk (1875) S. 93 findet sich folgende Notiz, die jedenfalls auch aus einer Kammerrechnung stammt: „Reminiscere 1534 (1. März) 6 g den jungen Hern für die Bücher, so Her Mertten bestalt" und „1534, 24. November, Her Merten des jungen Hern Preceptor". Da Moritz in diesem Jahre nicht mehr am väterlichen Hofe weilte und der zweite Sohn Herzogs Heinrich, Severin, 1533 gestorben war, kann der „Junge Her" nur Herzog August sein. An derselben Stelle führt Seidemann einen Kaplan gleichen Namens „Her Merten" an, der 1529 schon in Diensten des Herzogs Heinrich stand. Vermutlich sind beide ein und dieselbe Person. Das schon oben erwähnte verdienstliche Album von Kreyfsig giebt uns über diesen „Hern Merten" noch weitere Aufklärung. Hier finden wir nämlich S. 15 als letzten päpstlichen und ersten evangelischen Bergprediger zu Annaberg Martin Oberdörfer genannt mit dem Zusatz, dafs er um 1530 Informator der Prinzen Moritz und August gewesen, 1539 Bergprediger geworden und 1550 gestorben sei. Hat Oberdörfer auch Moritz als Schüler gehabt, so müfste er schon vor dem Jahre 1534 als Prinzenpräzeptor am Hofe Heinrichs gewirkt haben; seine Thätigkeit als Lehrer des Herzogs August im Jahre 1534 steht jedenfalls nach der Seidemannschen Notiz aufser Zweifel.

Wie lange er am Freiberger Hofe geblieben ist, läfst sich nur annähernd bestimmen nach einer weiteren Mitteilung von Seidemann, Jakob Schenk S. 202, Spalte a: „M. Johannes Nontaler, des jungen Herrn Herzogs Augusti Präceptor 1536 mit 100 fl. Jahresgehalt, vorher nur mit 25 fl.". Dies kann so verstanden werden, als

[1]) Vielleicht ist dieser Krigmann identisch mit Joannes Krigkman Bruxensis (nation. Polonorum). inscr. in Leipzig im Wintersem. 1512/13 und bacc. am 24. Februar 1515.

wenn Nontaler schon im Jahre zuvor mit einem allerdings auffallend niedrigeren Gehalt angestellt gewesen wäre. Wahrscheinlich aber ist er 1535 nur ein Vierteljahr lang Präzeptor gewesen, so daſs sich der geringere Betrag leicht erklärte. Der hier genannte M. Joh. Nontaler ist zweifellos identisch mit dem späteren Rektor der Annaberger Lateinschule M. Andreas Nuntallus, von dem es bei Bartusch, Die Annaberger Lateinschule (1897) S. 87 heiſst, daſs er als Nachfolger der Rektoren Leonhard Badehorn (1533—36) und Benedict Otto (die Zeit von dessen Wirken wird nicht näher angegeben) die Schule bis 1544/45 geleitet habe. Er war, wie ein Chronist sagt, „von edlem Geschlechte gebohren, wurde nach Dresden geruffen den Churprinzen an dem Churf. Hofe zu unterrichten“ (Bartusch ebenda). Diese Fassung muſs freilich zu der unrichtigen Annahme verleiten, daſs Nuntallus 1545 von Annaberg nach Dresden an den „churf. Hof“ gerufen sei. Damals aber gab es gar keinen kurfürstlichen Hof in Dresden, sondern nur einen herzoglichen, und der Sohn von Moritz, Albrecht, an den man bei der Erwähnung des „Churprinzen“ denken könnte, war erst 1545 geboren, bedurfte also noch keines Erziehers, starb überdem schon 12. April 1546, noch nicht ein Jahr alt (Brandenburg, Moritz I, 360). Vielmehr ist Nuntallus, wie die Seidemannsche Notiz beweist, 1536, also vor seinem Annaberger Rektorate, in Freiberg Erzieher des Herzogs August gewesen. Die Verschiedenheit des Vornamens darf uns nicht irre machen. Hier liegt wohl ein Versehen des Schreibers vor, der die von Seidemann benutzte Rechnung aufstellte. Der Vorname Andreas ist der richtige, vergl. dazu die Gedichtsammlung Sylvae von Joh. Gigas (später erster Rektor in Pforta) Wittenberg 1540, in der einige Verse an M. Andreas Nontallus stehen. (Die Namensform Nonthaller auch bei Bartusch S. 75.)

Näheren Aufschluſs über diesen Nuntallus oder Nontallus gewährt uns ein Brief Melanchthons an den Prediger Nicolaus Amsdorf in Magdeburg, den späteren evangelischen Bischof von Naumburg-Zeitz, vom 9. Februar 1540 (Corp. Ref. III, 952): „Is, qui iam praeest scholae in oppido Annenberg, mihi notus est. Fuit antea paedagogus Ducis Saxoniae Augusti; vir probus, gravis et doctus est et corporis statura aliquid ei dignitatis addit. Sed Austriace loquitur. Rationem, qua in docendo utitur, non

novi, sed spero tamen eum, cum sit eruditus, videre, quid maxime sit utile pueritiae, et si a vobis accersitus fuerit, usurum ea forma, quam vos probatis . . .“ Der Name des Nontallus wird zwar von Melanchthon nicht genannt, aber der Hinweis auf seine Stellung als Rektor in Annaberg und besonders seinen österreichischen Dialekt sprechen dafür, dafs kein anderer gemeint sein kann. Nach Christoph Emmerling, Herrligkeit des berühmten Annaberger Tempels (Schneeberg 1713) S. 78, den Schmieder, Erinnerungsblätter 1843 S. 19, in seiner Gigasbiographie als Gewährsmann anführt, stammte Nontallus nämlich aus Steiermark.

Jeden Zweifel darüber, ob der Annaberger Rektor Nontallerus der Lehrer und Erzieher des Herzogs August gewesen ist, beseitigt aber ein Brief eines seiner Schüler in Annaberg, Michael Barth. Der Brief, gerichtet an den berühmten Joach. Camerarius in Leipzig, befindet sich in der Collectio Camerariana der Hof- und Staatsbibliothek zu München vol. XVI no. 149. Das Jahr ist nicht angegeben; da aber der Schreiber von seiner Hoffnung spricht, eine Professur an der Leipziger Universität zu erhalten, die ihm im Jahre 1556 thatsächlich übertragen wurde (Erler, Matrikel der Universität Leipzig II, 741 und 742, vergl. auch 737 und 740), so mufs der Brief etwa in diesem Jahre geschrieben sein[2]). Die für uns in Betracht kommende Stelle, die in mehr als einer Hinsicht von Interesse ist, lautet so:

. . . Explicationem praedictionis Principis Henrici, cuius in versibus meis mentionem feci .... quoniam ita vis, breviter accipe: Agente Principe Augusto annum aetatis decimum, quo primum illius educationi atque institutioni praefectus fuit vir doctrina et vitae integritate praestans Andreas Nontallerus (de quo plura pro mea erga praeceptorem observantia adderem, nisi tibi esset ita notus, ut tua quoque publice extaret de ipso honorifica mentio et testimonium) accidit forte, ut una hi tres essent: Ibi sedente Henrico bracchiis ac cruribus complicatis intento cogitationibus ut videbatur maximarum et gravissimarum rerum et obambulante filio in conspectu patris, tandem post multum diutumumque silentium subito senior Nontallerum de filio percontatur et quid illi de Augusto videatur ac numquid placeat, quaerit. Hoc autem respondente ac principem adolescentem collaudante planeque spem de eo bonam et concipiente et pollicente addit pater: Debere Nontallerum omnino sibi persuadere et tenere hoc firmissime, fore ut Augustus potiatur aliquando solus rerum, quae tum erant in plurium eius

[2]) Nuntallus lebte zur Zeit der Abfassung des Briefes noch, da Mich. Barth am Schlusse seines Schreibens einen Gruſs von ihm an Meurer ausrichtet.

familiae possessionem ac potestatem divisae, futurumque ut hoc ita fieri videat Nontallerus. Mox alia quaedam solus secum murmuravit, quae exaudire Nontallerus non potuit. Eam rem ut non temere ubique divulgavit neque etiam divulgari clare vult hodie, ita sunt quidam, in quorum fidelibus auribus et pectoribus ipse aliquot ante Mauricii mortem annis narrationem reposuit. Neque vero ipse tum plenissimam omnino ei praedictioni fidem adtribuit, praesertim ei parti, quae est de se rem illam visuro, donec eventus et res ipsae certitudinem ac veritatem ostenderunt .... Annaeb. XVIII Cal. Febr.

Der Brief bestätigt also erstens die Angabe, dafs Nuntallus im Herbst 1535 Erzieher von August wurde (denn da dieser am 31. Juli 1526 geboren ist, stand er damals im 10. Lebensjahre), zweitens aber auch die in dem oben angeführten Aufsatz von Joël (in dieser Zeitschrift XIX, S. 119) mitgeteilte Notiz des G. Fabricius, dafs Herzog Heinrich von seinem zweiten Sohn grofse Stücke hielt und eine glänzende Zukunft für ihn voraussah. Das Urteil, das über die Gelehrsamkeit und den achtungswerten Charakter des Nontaller gefällt wird, deckt sich mit dem des Melanchthon, der seine Bildung, seine pädagogische Einsicht und dazu das Würdevolle seiner äufseren Erscheinung mit anerkennenden Worten hervorhebt, so dafs Nontaller sicherlich nach jeder Seite hin zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe besonders befähigt war[3]).

Indessen hat er die Erziehung seines prinzlichen Zöglings nicht lange geleitet. Schon im Jahre 1537 erhielt er einen Nachfolger in der Person des M. Andreas Walwitz, wie wir gleichfalls durch Seidemann a. a. O. S. 202, Spalte a, erfahren. Dieser wird hier Präzeptor

[3]) Nähere Mitteilungen über ihn bieten die Incunabula scholae Annaebergensis von Chr. Friedr. Wilisch (1712) I, 103. Er wird hier als 10. Rektor und Nachfolger von M. Benedict Otto genannt, ohne nähere Angabe der Zeit seines Amtsantritts. 1544 oder 1545 hätte er die Leitung der Annaberger Schule niedergelegt, vocatus in illustrem aulam Dresdensem, ubi inclutam Augusti electoris pueritiam praeceptis ad litteras et virtutem informavit. Dafs diese Notiz für das Jahr 1544/45, in dem August der Schule längst entwachsen war und schon eine politische Rolle zu spielen anfing, falsch sein mufs, bedarf keines Beweises. Der Chronist hat die Thätigkeit, die vor seinem Rektorat in Annaberg liegt, irrtümlich auf die Zeit nach diesem übertragen. Richtig scheint nur zu sein, dafs Nontaller 1544 oder 1545 das Rektorat in Annaberg niederlegte. Einige Jahre darauf soll er nach Annaberg zurückgekehrt sein und unter dem Rektor Joh. Schrauff (1551?—1559) die Stelle des Konrektors innegehabt haben. Am 4. November 1559 wäre er hochbetagt in Dresden gestorben. Kurfürst August bezeugte seinem alten Lehrer seine Anhänglichkeit, indem er eine Patenstelle bei Nuntallus' Sohn Isaac August, der 1581 in Olmütz gestorben ist, übernahm.

für die jungen Herren, d. h. doch wohl August und die mit diesem zusammen erzogenen Knaben von Adel (v. Langenn, Moritz I, 55), genannt. Wir hören auch, dafs ihm ein besonderer Diener, Mattes Weller, gehalten wird. Weiteres über diesen Walwitz hat sich aber bisher nicht ermitteln lassen[1]).

Süfs, der in seinem Programm (Freiberg 1876, S. 31) auf die Seidemannsche Stelle aufmerksam gemacht hat, ist der Meinung, dafs Rivius schon im Herbst 1537, als er nach Freiberg kam, die Erziehung des damals elfjährigen Herzogs August übernommen habe. Indessen ist es doch wenig wahrscheinlich, dafs Rivius bei der grofsen Arbeit, die ihm sein Schulamt auferlegte, sich auch noch in ausreichendem Mafse dem Unterrichte des jungen Prinzen widmen konnte. Vielleicht aber läfst sich annehmen, dafs er neben Walwitz thätig war und namentlich im Lateinischen dem jungen Herzog Stunden erteilte, bis er schliefslich am 21. Juli 1540 (vergl. Süfs, Progr. 1877, S. 38 und Joël, a. a. O. S. 121) ausdrücklich von Herzog Heinrich zum „Zuchtmeister" des Herzogs August auf zwei Jahre ernannt wurde und zwar mit dem hohen Gehalt von 250 fl. In der Verschreibung darüber ist von bisherigen Diensten des Rivius als Präzeptor am Hofe nicht mit einer Silbe die Rede. Dafs er aber schon vor dieser Zeit in näheren Beziehungen zu seinem fürstlichen Zögling gestanden hat, beweist das Schreiben vom 2. April 1539, mit dem Rivius dem jungen Herzog August die erste Ausgabe seiner lateinischen Grammatik widmet. Er spricht darin ausdrücklich von Beweisen des Wohlwollens, die ihm von August zu teil geworden seien, und spendet dem jungen Fürsten wegen seines ernsten wissenschaftlichen Strebens freigebiges Lob. Wenn auch einzelnes davon auf Rechnung des in höfischem Tone zu haltenden Widmungsschreibens zu setzen sein mag, so ist doch bekannt, dafs Rivius niedriger Schmeichelei abhold

[1]) Seidemann giebt leider die Quelle nicht an, der er jene Notiz entnommen hat. Zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit giebt ein Brief von Adam Siber an Wolfgang Meurer (Freiberg, 19. April 1538, veröffentlicht von K. Kirchner in den Mitt. d. V. f. Chemnitzer Gesch. VI, 163) Anlafs. Hier heifst es: Quos voluisti, omnes ex te diligenter salvere iussi, Nontalum, Gasparum, caeteros. Danach ist doch zu vermuten, dafs Nuntallus mindestens Ostern 1538 noch in Freiberg war. Sollte eine Verwechslung zwischen Walwitz und Nuntallus vorliegen — der Vorname ist bei beiden derselbe — oder sollten beide nebeneinander als Erzieher von August gewirkt haben?

war, und der Freimut, mit dem er den jungen Herzog vor den Höflingen warnt, die den Fürsten immer nur nach dem Munde redeten, und ihm den Wert selbständiger wissenschaftlicher Erkenntnis vor Augen stellt, ihm die besten Schriften der Alten als unbestechliche, wahre Freunde und Ratgeber preist, zeigt uns hinlänglich, daſs er seine Aufgabe in dem rechten Geiste auffaſste. Ohne Zweifel ist Rivius der bedeutendste von allen Lehrern des Herzogs August gewesen und hat auf ihn am tiefsten eingewirkt. Und so ist es wohl auch zu erklären, daſs die Chronisten ihn allein als Erzieher Augusts namhaft zu machen pflegen.

Litteratur.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Band (1152—1227). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Gustav Fischer. 1900. VI, 556 SS. 4°.

1896 erfreute Dobenecker die wissenschaftliche Welt mit seinem stattlichen ersten Bande der thüringischen Regesten; bereits 1898 folgte die erste und 1900 die zweite Hälfte des zweiten Bandes, der damit nun auch abgeschlossen vorliegt. Er ist noch umfänglicher geworden, als sein Vorgänger; denn während jener insgesamt 468 Seiten umfafste, enthält der zweite 562! Welche Überfülle von Stoff, welcher titanische Aufwand von Arbeitskraft und Ausdauer, Umsicht und Sorgfalt in dieser Regestenleistung steckt, ist schon bei der Besprechung des ersten Bandes gebührlich gerühmt worden, und das gleiche gilt im vollsten Mafse für die Fortsetzung. Dobenecker hatte anfangs vor, den Band bis zum Tode Heinrich Raspes 1247, mit dem das alte thüringische Landgrafenhaus erlosch, zu führen; doch so angenehm es auch gewesen wäre, wenn dieser natürliche Abschnitt auch mit einem Bandschlufs zusammengefallen wäre, so berechtigt ist Dobeneckers Begründung des früheren Abschlusses mit dem Tode des Landgrafen Ludwig 1227: der Band wäre zu dick und unhandlich geworden. Da der Verein für thüringische Geschichte den früheren Plan, mit dem Jahre 1247 die Regestenveröffentlichung zunächst einzustellen und statt der Fortsetzung einen Supplementband mit ungedruckten Urkunden herauszugeben (ein Gedanke, den Ref. im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XVII, 393 bekämpfte), erfreulicherweise aufgegeben hat und lieber die Publikation der Regesten, wenn auch anderer Arbeiten wegen in etwas langsamerem Tempo, fortsetzen will, so ist bei Dobeneckers Arbeitsfreudigkeit in nicht ferner Zeit der Rest der Urkunden bis 1247 und, falls diese noch nicht einen entsprechend starken Band füllen, eventuell noch darüber hinaus die Weiterführung bis in die Zeit Heinrichs des Erlauchten zu erwarten. Hier würde ja die Beendung des thüringischen Erbfolgekrieges 1264 und das dadurch bewirkte Ausscheiden Hessens aus dem direkten Zusammenhang mit Thüringen einen passenden Abschlufs bieten. Die Regesten selbst sind in der bekannten ausführlichen und sorgsamen Weise angefertigt. Der Fall, dafs — von den kleinen Lokalforschern oder blofsen Geschichtsdilettanten abgesehen — selbst der berufsmäfsige Geschichtsforscher diese Regesten dem vollen Druck vorzieht, wird nicht selten eintreten, denn alles, was sachlich von Belang ist, ist in den Regesten aufgenommen, und dazu bieten diese noch in der

Feststellung der Personen- und besonders Ortsnamen so viele wertvolle Angaben und Hinweise, dafs die Zuziehung nicht blofs älterer mangelhafter Drucke, sondern mehrfach sogar neuerer Editionen überflüssig ist, die leider in topographischer Hinsicht häufig zu wünschen übrig lassen.

Bei der Herstellung des Registers hat sich Dobenecker genötigt gesehen, einen Schritt zurückzuweichen von dem allzu hoch gesteckten Ziele, dem er im ersten Bande zustrebte: wollte er dort alle Ortsnamen, die überhaupt in seinen Regesten und den reichhaltigen Anmerkungen vorkommen, im Register verwerten, so hat er sich jetzt entschlossen, die Ortsnamen, auf die sich die Urkunden oder sonst mitgeteilte Textstellen nicht beziehen, sondern die blofs zur Lagebestimmung anderer Orte mit angeführt sind, im Register nicht zu berücksichtigen, ein Verfahren, das nicht nur wegen der zu gewaltigen Anschwellung des Registers zu billigen ist, sondern sogar den den Vorzug vor jener Hereinbringung nicht direkt zur Sache gehöriger Namen verdient; denn jene frühere Art führte leicht zu Enttäuschungen, wenn man den oder jenen Namen im Register fand und erfreut die Nummer aufschlug, um dann zu sehen, dafs der Name nur dazu diente, einen südwestlich oder nordöstlich davon gelegenen kleinen Ort zu fixieren.

Wie viel Mühe in der Ermittelung gerade der Orte steckt, weifs niemand besser als Referent zu beurteilen, der selbst nebst seinem Mitarbeiter für die Edition des ältesten Lehnbuchs der Wettiner von 1349/50 sich der schwierigen, entsagungsvollen und trotz allen fleifsigen Forschens oft undankbaren und vergeblichen Arbeit zu unterziehen hatte, Hunderte von ungenügend bestimmten oder ganz unbekannten Namen urkundlich genau zu bestimmen oder doch annähernd festzulegen. Wäre nicht dringend zu wünschen, dafs Dobeneckers Regestenarbeit stetig fortschritte, so möchte man wohl ihm selbst es nahelegen, die von ihm — wie schon von allen Arbeitern in thüringischer Geschichte — schmerzlich vermifste und lebhaft ersehnte thüringische Wüstungskarte nebst einem kritischen, mit urkundlichen Belegen versehenen Verzeichnis der wüsten Marken zu bearbeiten; so nützlich Werneburgs Arbeit auch ist, so wenig genügt sie doch strengeren Ansprüchen.

Festgehalten hat Dobenecker für diesen Band an dem Grundsatz, nicht blofs solche Urkunden und Briefe (sowie auch chronistische Angaben) aufzunehmen, die zur eigentlichen thüringischen Geschichte im engeren Sinne gehören, obwohl das schon genug besagen will, sondern er hat auch Belege aufgenommen, die Thüringen nur streifen; beispielsweise sei das Spurium Nr. 786 erwähnt, worin Kaiser Friedrich I. 1188 dem Sultan Saladin mit dem furor Theutonicus und der Waffenfreudigkeit der deutschen Stämme, darunter auch der Thüringer, droht; ja mehr noch, er bemüht sich auch, für solche Personen, die nur ihrer Geburt nach Thüringen angehören, später aber sich aus den heimatlichen Beziehungen gelöst haben, das urkundliche Material zusammenzubringen, wobei auch blofses Auftreten als Zeuge in fremden Urkunden mit berücksichtigt ist. Auch hierfür genüge ein Beispiel: von Graf Albert II. von Orlamünde, der als Graf von Holstein und Stormarn unter König Waldemar II. in Dänemark eine bedeutende Rolle spielte, giebt Dobenecker 45 Regesten, von denen aber 40 sich lediglich auf holsteinische, dänische, lübische und andere nordische Angelegenheiten beziehen. Es liegt Referenten völlig fern, das zu rügen; im Gegenteil, jeder Interessent thüringischer Geschichte kann

nur froh sein, wenn der Rahmen so weit gespannt ist, dafs zugleich die Einwirkung, welche Thüringen durch seine Söhne auch aufserhalb seiner Grenzen auf die Geschicke selbst weit abgelegener Gegenden ausgeübt hat, an der Hand der trefflichen Regesten zu verfolgen ist. Doch das Bedenken läfst sich nicht unterdrücken, ob mit weiterem zeitlichen Vorschreiten und damit immer stärker anschwellendem Strom der spezifischen Thuringica der Bearbeiter nicht selbst sich veranlafst fühlen wird, eine Einschränkung und zwar nicht blofs im Register, sondern im Bestand der Regesten selbst vorzunehmen. Sollen z. B., um ein sehr naheliegendes Beispiel zu nehmen, künftighin sämtliche Deutschordensurkunden Aufnahme finden, in denen ein Thüringer als Hochmeister oder Ordensgebietiger oder selbst als einfacher Bruder fern in Preufsen oder im Morgenlande, ohne jeden Bezug auf Thüringen, auftritt? In diesem Falle möchte es gewifs zu billigen sein, dafs die Urkunden über den Hochmeister Konrad, den Bruder Heinrich Raspes, vollständig aufgenommen werden, damit das urkundliche Material über das alte Landgrafenhaus in allen seinen Gliedern hier vereinigt ist; wie aber — um noch im 13. Jahrhundert zu bleiben und nur Hochmeister zu nennen — bei Hermann von Salza, Anno von Sangerhausen, Hartmann von Heldrungen, die nach dem bisherigen Verfahren als geborene Thüringer in ihrer gesamten urkundlichen Existenz zu verfolgen sein würden?

Dobenecker hat selbst auch nach der Drucklegung noch fortgesetzt weitere Ergänzungen, Bemerkungen und neue Drucke gesammelt, die er in „Nachträgen und Zusätzen zum I. und II. Bande“ vereinigt hat; auch diese geben, wie das ganze Werk, beredtes Zeugnis von dem unermüdlichen Streben des Verfassers, sein Werk immer vollkommener zu machen.

Dresden. Wold. Lippert.

Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von **Dr. Richard Thiele.** Mit einem Titelbilde, Epistaph Konrad Stolles. Halle, Otto Hendel. 1900. XII, 568 SS. 8°.

Konrad Stolles Chronik war uns bisher nur in der Ausgabe von L. Fr. Hesse (Stuttgart 1854) zugänglich, die unter Fortlassung aller aus bekannten Quellen entlehnten Stücke lediglich die Stellen aufnimmt, in denen der Verfasser als Augenzeuge auftritt oder zusammenhängende und interessante Darstellungen wichtiger Vorgänge seiner Zeit giebt. Den thüringisch-sächsischen Geschichtsforschern, für die Stolle besonders wegen seiner Nachrichten über den Bruderkrieg und wegen einer Fülle kulturgeschichtlicher Einzelheiten Wert hat, wird diese Ausgabe, die, wie schon ein Vergleich ihres Umfangs mit dem der jetzt vorliegenden lehrt, nur einen kleinen Teil der in Jena befindlichen Originalhandschrift des Verfassers darstellt, in der Regel genügt haben; immerhin ist gewifs Alfred Kirchhoff nicht der einzige gewesen, der statt eines Fragments lieber das ganze Werk vor sich gehabt hätte, namentlich auch mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit für den Sprachforscher. So fafste denn Kirchhoff den Plan einer Gesamtausgabe und förderte ihn durch Herstellung einer Abschrift der noch ungedruckten und durch Kollationierung der von Hesse veröffentlichten Teile der Chronik; die Ausführung des Planes selbst übernahm, nachdem die Historische Kommission der Provinz

Sachsen die Herausgabe genehmigt, der Erfurter Gymnasialdirektor Thiele. Diese Ausführung ist, das möchten wir gleich von vornherein bemerken, vortrefflich gelungen. Mit grofser Liebe hat sich der Herausgeber seiner nicht eben dankbaren Aufgabe unterzogen und in der Bearbeitung des Stoffes einen staunenswerten Fleifs entwickelt, der hie und da erheblich mehr leistet, als man selbst von einem gewissenhaften Editor verlangen kann.

Eine sorgfältige Einleitung behandelt Stolles Leben und Werk. Das letztere — dessen Bezeichnung Denkbuch, Memoriale, wohl gerechtfertigt ist, da es nicht eine einheitliche abgeschlossene Chronik, sondern eine bunte Exzerpten- und Notizensammlung ist — wird nach seiner Entstehung und seinem Werte untersucht; besonders dankenswert ist die eingehende Analyse des Inhalts und der Quellen. Schliefslich werden die Handschriften besprochen, von denen im Grunde nur das schon erwähnte Jenaer Autographon für den Herausgeber in Betracht kommt.

Dafs die Herstellung des Textes mit peinlicher Sorgfalt erfolgt ist, das lehrt den Fachkenner, auch wenn er die Vorlage nicht vergleichen kann, ein Blick in die Varianten, die teilweise von fast zu grofser Gewissenhaftigkeit zeugen. Nicht einverstanden sind wir mit der (germanistischen) Sitte, auch die Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben; es ist nicht einzusehen, warum dem Leser die kleine Bequemlichkeit, die in der Hervorhebung der Eigennamen liegt, versagt werden soll. Lobenswert ist die sorgfältige Anführung der Quellen am Rande. — Aufserordentlich viel Mühe hat der Verfasser auf die Erläuterung des Materials verwendet, auch da wo es sich gar nicht um Stolles Eigentum, sondern um Entlehnungen handelt; so bilden die Anmerkungen zu Stück 1—195, d. h. zu der fast vollständig aus Rothes Doringischer Chronik entnommenen kleineren ersten Hälfte des Memoriale, einen fortlaufenden Kommentar zu Rothes Chronik — das dürfte auch diejenigen versöhnen, die den Abdruck dieses Teiles vom Standpunkte der Geschichtsforschung aus für überflüssig halten. Viele der gegebenen Noten würde der Fachmann ja leicht entbehren können; bei manchen kann man vielleicht darüber im Zweifel sein, ob nicht andere Belegwerke zu citieren gewesen wären — namentlich bedauern wir, dafs der Codex diplomaticus Saxoniae regiae vom Verfasser nicht benutzt worden zu sein scheint —; im ganzen zeigt der Herausgeber aber eine aufserordentliche Belesenheit und hat sich in der That um das Verständnis und die kritische Würdigung des Werkes bedeutende Verdienste erworben. — Über die reichhaltigen germanistischen Erläuterungen im Text wie über das Sach- und Wortregister am Schlufs mufs ich das Urteil Philologen überlassen; doch sei mir gestattet, ein paar Bedenken zu äufsern, die mir ungesucht aufstiefsen. S. 130 (Nr. 2) ist „eberluthe“ sicher nicht mit obeliute, Schiedsrichter, Richter, zu erklären, sondern nur ein Schreibfehler für „erberlute“, Ehrbarleute, d. h. niederer Adel, wie schon die Zusammenstellung mit Grafen und Bürgern beweist. Die Erklärung von „rynner“ als „riemer“ (S. 155) ist sprachlich wohl nicht zulässig. Sollte der „bufse pfennig“ (S. 366 Z. 97) nicht eher ein „Bufspfennig“ (Gerichtsgefälle) als ein „böser Pfennig“ sein? Endlich ist „envugen“ (S. 555) nur aus Versehen in das Register gekommen: es ist natürlich keine Kompositum, sondern „en“ erster Teil der Negation, die durch das folgende „nicht“ vervollständigt wird.

Dresden. Ermisch.

Die Wettiner und die Landesgeschichte. Festrede zur 75jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meifsen am 26. September 1900 von **Hubert Ermisch.** Leipzig, Teubner. 1900. 33 SS. 8°.

Mit grofser Freude ist es zu begrüfsen, dafs der Verfasser seine Meifsner Festrede noch einmal als Sonderabdruck aus dem Dresdner Journal, wo sie zuerst erschien, herausgegeben und dadurch allen Freunden sächsischer Geschichte leichter zugänglich gemacht hat. Es ist ein bisher arg vernachlässigter Stoff, der zum erstenmale eine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren hat, und wenn auch naturgemäfs in einem Vortrage ein Eingehen auf Details nicht stattfinden konnte, so müssen wir schon für die hier in klarer, formgewandter Darstellung gegebene knappe Übersicht sehr dankbar sein. Wir dürfen wohl hoffen, dafs der Verfasser die in der Vorrede ausgesprochene Absicht, noch einmal in gröfserer Ausführlichkeit auf das Thema zurückzukommen, in nicht allzuferner Zeit zur Ausführung gelangen lassen wird. Da, wie ausgeführt wird, die Beziehungen der Wettiner zur Landesgeschichte sehr eng und vielseitig waren — das geschichtliche Interesse der Fürsten mag allerdings in einzelnen Fällen etwas überschätzt und zu stark betont worden sein —, so ist es eine Darstellung fast der gesamten sächsischen Historiographie, die uns in der vorliegenden Schrift geboten wird. Was wir über das Mittelalter in dieser Hinsicht wissen, ist leider sehr dürftig und unsicher; dafs man am wettinischen Hofe im 15. Jahrhundert der Geschichte nicht gleichgiltig gegenüberstand, zeigt, wie ich hier ergänzend bemerken will, der mehrfach, zuletzt in dieser Zeitschrift XVI, 235 ff. edierte kursächsische Bibliothekskatalog von 1437, der u. a. auch mehrere historische Handschriften aufführt. Festeren Boden betreten wir erst mit dem 16. Jahrhundert. Namentlich ist aus dieser Zeit die Thätigkeit des so vielseitig gebildeten Kurfürsten August hervorzuheben. Wir sind dem letzteren besonders deshalb zu Dank verpflichtet, weil der berühmte, eigenhändige Codex des Geschichtswerkes Thietmars von Merseburg durch ihn nach Dresden kam und so vielleicht vor Untergang oder Verschleuderung bewahrt blieb. Von August dem Starken wird S. 24 mit Recht bemerkt, dafs er in der Geschichte wohl bewandert war. Von dieser Thatsache zeugen seine nach dem Verlust der polnischen Krone hervortretenden Absichten auf den Erwerb des Königreichs Neapel; es war ihm wohl bekannt, dafs er als Nachkomme der Tochter des Hohenstaufenkaisers Friedrich II., Margarethe, Ansprüche auf jenes Gebiet zu erheben berechtigt war[1]). Dafs er selbst Memoiren über seine Jugendzeit, wenn auch nur im Entwurf, hinterlassen hat, darauf hat kürzlich zuerst P. Haake in Seeligers Histor. Vierteljahrsschrift 1900 S. 395 ff. aufmerksam gemacht.

Dresden. Ludw. Schmidt.

Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosoph. Fakultät der Universität Leipzig, eingereicht von **Erich Berlet.** Oschatz, Druck von Fr. Oldecop's Erben (G. Stockmar). 1900. 84 SS. 8°.

[1]) Vergl. darüber Danielson, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706—1709 (Helsingfors 1878). S. 31 ff.

Dafs die geographische und die historische Forschung der gegenseitigen Unterstützung bedürfen, ist längst anerkannt; aber erst neuerdings hat man sich auf dem Gebiete unserer Landesgeschichte in die Grenzgebiete gewagt, deren Bearbeitung sowohl historische als geographische Kenntnisse voraussetzt. Wenn die historisch-statistischen Grundkarten, die die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte herausgiebt, für ganz Sachsen und Thüringen vollendet vorliegen, so werden derartige Arbeiten wesentlich leichter ausführbar sein, als dies bisher der Fall ist. Immerhin sind auf zwei wichtigen Gebieten der historischen Geographie unserer Lande in den letzten Jahren beachtenswerte Schriften erschienen. Mit der schwierigen Frage der Verkehrswege haben sich Schurtz (Die Pässe des Erzgebirges 1891) und Simon (Die Verkehrsstrafsen in Sachsen 1892) beschäftigt; obwohl beiden Arbeiten, die auch hier besprochen worden sind, manche Bedenken entgegengesetzt wurden, so haben sie als erste Versuche doch entschiedene Verdienste. Ein zweites historisch-geographisches Gebiet, die Entwickelung der sächsischen Grenzen, wird in dem uns hier vorliegenden Schriftchen in Angriff genommen. Wie zu den eben genannten Arbeiten, so ist auch zu dieser die Anregung von Friedrich Ratzel ausgegangen, dessen entschiedene Betonung der Bedeutung des Menschen in der Erdkunde für den Historiker reiche Frucht getragen hat. Nach keiner Seite hin hat die Natur so bestimmt die Grenze Sachsens vorgezeichnet als nach der böhmischen; „in höherem Grade als andere mitteldeutsche Gebirge hat das Erzgebirge seit frühester Zeit eine Völker- und Staatengrenze gebildet“. Der Verfasser giebt in der Einleitung eine kurze Charakteristik des Gebirges und geht dann zu seiner Hauptaufgabe, der Geschichte dieser Grenze, über. Nicht weniger als anderthalb Jahrtausende sind vergangen, bevor sie im wesentlichen feststand. In kurzen Strichen werden die Bevölkerungsverhältnisse Böhmens und der meifsnisch-sächsischen Lande in den ersten christlichen Jahrhunderten geschildert; die Verdrängung der germanischen Urbevölkerung durch die Slaven, die Unterwerfung dieser durch die Deutschen seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts, die Kämpfe der Marklande mit dem benachbarten böhmischen und polnischen Reiche. Verliefen auch die Grenzen der einzelnen Marken und Gaue in jenen ältesten Zeiten noch sehr unbestimmt, so galt doch von jeher als Südgrenze der Gaue Nisani und Dalaminzi sowie der weiter westlich sich anschliefsenden Gebiete etwa die Mitte des Erzgebirges. Ein besonders beachtenswerter Exkurs über den Grenzwald und die Pässe weist nach, wie es sich dabei nicht um eine Grenzlinie, sondern um einen fast unbewohnten Waldstreifen handelt, dessen Breite im Westen anfangs etwa 90, später 50—60 km betrug und der nach Osten zu schmäler wurde bis auf etwa 30 km zwischen Dohna und Kulm. Er schlofs übrigens keineswegs beide Länder vollständig von einander ab, sondern wurde von jeher auf Handelspfaden überschritten; der Verfasser hat dabei im wesentlichen die Ergebnisse von Schurtz als richtig befunden. Seit der ältesten Zeit ist auf beiden Seiten das Bestreben bemerkbar, die strategisch wichtigen Punkte dieses Grenzgebietes in Besitz zu nehmen. Es tritt besonders hervor, seit die Einwanderung deutscher Kolonisten, die im 12. und 13. Jahrhundert ungefähr gleichzeitig in den böhmischen und meifsnischen Landen erfolgte, und das Aufkommen des Bergbaues zur Rodung grofser Teile des Grenzwaldes und zu vielen Ansiedelungen in demselben führte. Ein Überblick über die Ge-

schichte Meifsens im 13. und 14. Jahrhundert zeigt eine fortlaufende Reihe von Versuchen der böhmischen Fürsten in den Landen der Wettiner Fufs zu fassen und der letzteren nach Böhmen hinüberzugreifen. Ihren Höhepunkt erreichte die böhmische Erwerbungspolitik unter Karl IV., während es unter seinem Nachfolger Wenzel einem der gewandtesten und kräftigsten der mittelalterlichen Wettiner, dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen, gelang, von den verlorenen Stücken eines nach dem andern zurückzugewinnen; ihm ist es zu verdanken, wenn „die wettinischen Lande die ehrenvolle Aufgabe, eine Vormauer gegen das Slaventum im Süden zu bilden, schliefslich erfolgreich lösen konnten". Der Egerer Vertrag vom 25. April 1459 legte endlich die sächsisch-böhmische Grenze so fest, wie sie — abgesehen von verhältnismäfsig geringen Änderungen — in der Folgezeit geblieben ist; die böhmische Lehnshoheit über zahlreiche sächsische Landesteile, die bis 1809 fortgedauert hat, ist im Grunde bedeutungslos. Die Breite des Grenzwaldes hatte sich inzwischen immer mehr verringert. Erst seit dem 16. Jahrhundert bemühte man sich, den Grenzsaum in eine Grenzlinie zu verwandeln; ihren Abschlufs fanden diese Bemühungen in dem Haupt-Grenz- und Territorial-Rezefs vom 5. März 1848. Das Bild, das der mit der Litteratur genau vertraute und auch aus archivalischen Quellen fleifsig schöpfende Verfasser von dieser interessanten Entstehungsgeschichte der sächsisch-böhmischen Grenze giebt, ist im ganzen vollkommen zutreffend, wenn sich auch im einzelnen noch manches hinzufügen liefse. Über die in einem zweiten Abschnitt gegebene genaue Grenzbeschreibung müssen wir das Urteil den Geographen überlassen.

Dresden. Ermisch.

Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grofsmütigen (1485—1525). Von Dr. **Hans Glagau.** Marburg, N. G. Elwert. 1899. 200 SS. 8°.

Wilhelm II. der Mittlere von Hessen sah sich infolge schwerer Krankheit gezwungen, durch Testament vom 28. Juli 1506 die Zügel der Regierung, die er seit 1500 führte, aus der Hand zu geben. Da sein einziger Sohn Philipp (nachmals der Grofsmütige) noch nicht zwei Jahre, sein einziger noch lebender Bruder Wilhelm der Ältere geisteskrank und sein Oheim Hermann, Erzbischof von Köln, hochbetagt war, übergab er das Regiment fünf Mitgliedern des hessischen Adels. Aber seine Gemahlin Anna, eine mecklenburgische Prinzessin voller Herrschbegier und Thatenlust, fühlte sich durch diese Mafsnahme verletzt. Mit List und Gewandtheit bewog sie ihren Gemahl, das Testament durch ein neues vom 29. Januar 1508 zu ersetzen, worin sie zum obersten Vormunde ernannt wurde. Um die Frage, welches von diesen beiden Testamenten gelten sollte, entbrannte nach dem Tode Wilhelms (11. Juli 1509) ein langjähriger Streit, der abgesehen von mancherlei Zwischenfällen, wie z. B. den sogenannten Wilhelminischen Irrungen, namentlich dadurch sehr verwickelt wurde, dafs Anna bei Kaiser Maximilian ihr Recht suchte, die Stände dagegen sich an ein Schiedsgericht der Wettiner wandten. Die vier Wettiner aber verzögerten die Entscheidung nicht nur durch ihre Uneinigkeit, sondern auch durch ihre Bemühungen, sich mehr, als durch die Verhältnisse geboten war, in die hessischen Angelegen-

heiten einzumischen, um auf Grund der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bestehenden Erbeinigung womöglich selbst die Erbschaft Wilhelms des Mittleren anzutreten. Geschickt wufste Anna diese Lage der Dinge auszunutzen. Mit der ihr eigenen Kühnheit und Unerschrockenheit wagte sie einen gefährlichen Schritt: sie verband sich zunächst mit den ihr verhafsten Ständen, verdrängte mit ihrer Hilfe die Wettiner und schob dann die Stände völlig bei Seite, indem sie durch eine umsichtige, musterhafte Landesverwaltung jeden Anlafs zur Berufung einer Ständeversammlung vermied. So errang sie endlich nach Aufwendung aller ihrer Entschlossenheit, Rücksichtslosigkeit, Geistesschärfe, List und Gewandtheit den Sieg. 1519 übergab sie ihrem Sohne, der mit $13^1/_2$ Jahren im Mai 1518 vom Kaiser mündig gesprochen worden war, gefestigter, denn zuvor, die Regierung.

Diese Ereignisse, von unleugbarer Bedeutung für die Reformationsgeschichte, da Philipp ohne das Übergewicht über die Stände die neue Lehre unmöglich so schnell in seinem Lande hätte einführen können, bilden im wesentlichen den Inhalt des Glagauschen Buches. Sie sind bereits von früheren Historikern geschildert worden, namentlich von Rommel in seiner Geschichte von Hessen (III, 204 bis 253) und von Schenk zu Schweinsberg, der durch seine verdienstvolle Schrift „Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen 1508 und seine Folgen“ (Gotha 1876) die lückenhafte und oft irrige Darstellung Rommels vervollständigte und berichtigte. Beide Abhandlungen zusammengenommen gaben gleichwohl kein vollständiges Bild der Kämpfe. Dieses ist erst dem Marburger Privatdozenten Glagau gelungen, der, von der historischen Kommission für Hessen und Waldeck mit Herausgabe der Landtagsakten betraut, aus den Archiven zu Weimar, Dresden, Marburg, Schwerin, Wien und Darmstadt das umfängliche Urkundenmaterial fast lückenlos zusammengetragen hat. Dafs natürlich auch seine Ausführungen kleine Ergänzungen und Berichtigungen zulassen, sei nur nebenbei bemerkt. So hat bereits Falckenheiner in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur XXVIII (Berlin 1900) S. 318 darauf hingewiesen, dafs die Behauptung „Wir kennen nicht den Todestag Annas“ (S. 199 Anm.) unrichtig ist; denn in einem Schreiben Balthasars von Schrautenbach an Philipp vom 16. Mai 1525 (vergl. Hoffmeister, Handb. des Hauses Hessen, 3. Aufl., S. 28) heifst es unzweideutig, dafs „Anna Freitags nach Jubilate Nachts 1 Uhr verschieden und ihre Leiche den 15. Mai Montag nach Cantate um 1 Uhr zu Marburg angelangt war“. — Zu dem Verdienste, die erste erschöpfende Schilderung der hessischen Kämpfe 1508—1519 gegeben zu haben, darf Glagau ein zweites, vielleicht noch gröfseres beanspruchen: aus der Menge der an den vielen langwierigen und verwickelten Verhandlungen, Intriguen und Gegenintriguen Beteiligten die Person Annas, die zweifellos die Seele aller damaligen Vorgänge in Hessen war, scharf hervorgehoben zu haben. Indem er sie aber in das rechte Licht rückte, gewann auch das Bild ihres bedeutendsten Gegners, Wilhelms von Boyneburg, wesentlich an Klarheit. Entschiedenes Lob gebührt der Darstellung. Ermüdet bei Rommel die breite Wiedergabe der Verhandlungen, so giebt Glagau von allen Tagsatzungen u. dergl. nur knappe Schilderungen, betont aber um so stärker die Hauptsachen. Die Motive der handelnden Personen, namentlich Annas, aufzudecken und zu erklären, darauf kommt es ihm vornehmlich an. So erreicht er denn auch ein wirklich anziehendes Bild der ganz einzig gearteten Fürstin, in der sich Männlichkeit mit echt weiblichen Zügen sonderbar ver-

einigten. Man lese nur die S. 142 f. gelegentlich eingeflochtene Schilderung ihres Wesens, die besser vielleicht, etwa mit einem kurz zusammenfassenden Überblicke über die einzelnen Phasen des verwickelten Kampfes vereinigt, an den Schlufs des Buches gestellt worden wäre! Leibhaftig tritt uns darin ihre Heldengestalt vor die Seele, wenn auch vielleicht hin und wieder die Farben etwas stark aufgetragen und wichtige Züge ihres Charakters weggelassen scheinen. Die rührende Mutterliebe, die Anna unausgesetzt für ihren Sohn bekundete, sollte doch wohl kaum fehlen! Auch in dem einen Punkte, auf den in der ganzen Arbeit das gröfste Gewicht gelegt wird, kann man geteilter Ansicht sein: ob nämlich Anna von Anfang an bewufst Vorkämpferin der landesherrlichen Macht gegen die Stände war, oder ob sie nicht vielmehr erst durch ihren Ehrgeiz und ihre Herrschbegier in diese Rolle hineingedrängt wurde. Wie dem aber auch sei, Anna bleibt immer eine hervorragende, geschichtliche Persönlichkeit, deren Thaten eingehend gewürdigt zu haben Glagaus unbestrittenes Verdienst ist. Dafs sein Buch nicht nur den hessischen Vaterlandsfreunden, sondern auch weiteren historischen Kreisen mannigfache Anregung bietet, sei zum Schlusse hervorgehoben. Zur Geschichte Kaiser Maximilians, der Wettiner im Anfange des 16. Jahrhunderts, Sickingens und der ständischen Entwickelung in Deutschland liefert es beachtenswerte Beiträge.

Dresden. Beschorner.

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von **Erich Brandenburg.** Erster Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, B. G. Teubner. 1900. (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) XXIII, 761 SS. 8°.

In einer Einleitung charakterisiert der Herausgeber als Aufgabe seiner Edition, „alles mitzuteilen, was für die Stellung des Dresdner Hofes zu den grofsen Zeitfragen von irgendwelcher Wichtigkeit sein könnte, aber alles auszuschliefsen, was nur rein lokale oder territoriale Bedeutung hat“. Demgemäfs hat Br. nicht berücksichtigt die nachbarlichen Irrungen, namentlich diejenigen mit den Ernestinern, soweit solche nicht mit den wichtigen allgemeinen Ereignissen sich verquickt haben; in eben dem beschränkten Umfange hat er auch nur die Differenzen des Herzogs mit den Bischöfen, Prälaten, Grafen und Herren aufgenommen, weggelassen sind endlich alle Angelegenheiten der Landesverwaltung, insbesondere auch die Säkularisations- und Visitationsakten und die einer besonderen Publikation vorbehaltenen Landtagsverhandlungen; im Vordergrunde stehen dagegen die allgemeinen Beziehungen zwischen der albertinischen Regierung und den verschiedenen deutschen und aufserdeutschen Staaten, soweit dieselben allgemeine kirchliche und politische Fragen betreffen, namentlich also das Verhältnis des Albertiners zum Kaiser und der Anteil des Herzogs und seiner bedeutendsten Räte an politischen Mafsregeln. Das ist immerhin noch ein sehr bedeutendes Pensum, und nach dem ersten Bande, welcher mit Ausnahme einiger die Jugend des Herzogs betreffender Stücke nur die ersten drei Regierungsjahre umfafst, glaube ich nicht, dafs trotz aller Kürzungen die geplanten vier Bände zur Aufnahme des Materials ausreichen werden.

Wie man aus dem Editionsprogramm ersieht, deckt sich dasselbe ungefähr mit den Gesichtspunkten, welche Brandenburg in seiner

Moritz-Biographie verfolgt hat, und für letztere ist der Stoff ursprünglich allein gesammelt gewesen. Wer daher nicht selbst auf dem gleichen Forschungsgebiet thätig ist, wird die mitgeteilten Akten vor allem als Kontrollmaterial der Darstellung ihres Herausgebers benutzen.

Meinen Standpunkt zu letzterer habe ich in dieser Zeitschrift Band XX S. 46 ff. ausführlich dargelegt. Ich habe damals namentlich betont, dafs der Gegensatz Brandenburgs zu seinen Vorgängern durchaus nicht immer so schroff ist, als dies nach der Bestimmtheit, mit welcher der Autor diesen Gegensatz zu formulieren pflegt, scheint. Was Brandenburg für bahnbrechende Neuerungen hält, sind gewifs erhebliche Fortschritte, aber Fortschritte, die keineswegs unsere ganzen bisherigen Forschungsergebnisse umwerfen, sondern sich vielfach sehr gut in das Schema des alten Bildes verarbeiten lassen, wenn man sich nur von den heute wohl nur noch vereinzelt üblichen panegyrischen Charakteristiken des Albertiners fernhält. Was ich dann im einzelnen gegen Brandenburg eingewendet habe, ist kaum derartig, dafs sich an der Hand der Akten ein Beleg für die eine oder die andere Ansicht wird finden lassen. Ob Moritz durch die eigene diplomatische Ungeschicklichkeit in den Regensburger Vertrag verstrickt worden ist oder ob er unter dem Zwange der Verhältnisse keine anderen Bedingungen erreichen konnte, ob und inwieweit er an eine dauernde Neutralität inmitten des schmalkaldischen Krieges gedacht hat, kann man niemals mit Akten beweisen, man kann höchstens Indizien nach der einen oder anderen Richtung finden und diese mit anderen Indizien, die sich aus der Betrachtung der Gesamtlage ergeben, zusammenhalten.

Stimme ich deshalb an sich nicht der Ansicht einzelner Kritiker zu, welche ihr endgiltiges Urteil über die Richtigkeit der herkömmlichen oder neuen Auffassung von der Prüfung des zu veröffentlichenden Beweismaterials abhängig machen, so ist naturgemäfs der bisher vorliegende Text der Aktenpublikation am wenigsten geeignet, diese schwierigen Fragen zu entscheiden. Denn für den Zeitraum der ersten Regierungsjahre bewegte sich Brandenburg auf einem seit langem kaum wieder durch systematische Aktenstudien durchforschten Gebiete, und das Ergebnis, dafs in dieser Periode von einem grofsen selbständigen Anteil an der Regierung noch nicht die Rede sein kann, veranlafst, dafs in jenen Jahren Georg von Karlowitz der mafsgebendste Faktor im albertinischen Sachsen ist. Es sind mehr einzelne Züge als ein zusammenhängendes Bild, welches wir von den Anschauungen des jungen Herzogs erhalten. Schon vor seinem Regierungsantritte entpuppt sich und nach dem Tode Heinrichs des Frommen erweitert sich die Neigung zum selbständigen und eigenmächtigen Vorgehen in Angelegenheiten, an welchen er einmal ein lebhafteres persönliches Interesse genommen hat. Nicht immer wird man hierbei Interesse und Erkenntnis gleichsetzen dürfen, und noch weniger wird man aus den spontanen oder der Einflüsse nicht sich bewufsten Schritten des Fürsten den späteren skrupellosen, kühl rechnenden Politiker herausfühlen; im Gegenteil steht häufig ein solches augenblicklichen Impulsen folgendes aktives Hervortreten unter dem Banne von Gefühlsregungen, welche den klaren Überblick über die Tragweite der gewählten Schritte verhindern, und hat ebenso unerwartete wie unbeabsichtigte Schwierigkeiten zur Folge. Die persönliche Teilnahme des Herzogs zu gewinnen, fremde Einflüsse dadurch abzusperren, dafs Moritz entweder von deren Trägern fern-

gehalten oder gegen dieselben mit Mifstrauen erfüllt wird, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben, welche sich sowohl Philipp von Hessen und seine Räte als auch Karlowitz und dessen Genossen gestellt haben. Aber selbst in Zeiten, wo die Autorität der einen Seite ganz in den Hintergrund gedrängt scheint, hat die obsiegende Partei den Herzog niemals völlig beherrscht. Die Gefahr, dafs, wenn dessen Teilnahme für einen Gegenstand einmal geweckt ist, sie den Wettiner weit über das von seinen Ratgebern beabsichtigte Mafs hinaus vorwärts treibt und diesen daher die Zügel aus der Hand zu gleiten drohen, ist eine Erwägung, die in zahlreichen Briefen sowohl Philipps als auch der Dresdner Staatsmänner wiederkehrt, sie veranlafst die einander sonst argwöhnisch beobachtenden Antipoden zu aufrichtigen Eingeständnissen über den von ihnen jugendlich genannten Ungestüm des Herzogs. Dieser Charakter tritt schon in der ersten Frage, in welcher Moritz eine selbständige Meinung bekundet, gelegentlich seiner Verheiratung mit der Prinzessin Agnes von Hessen, hervor.

Im ganzen jedoch wird nicht die Geschichte der Person des Herzogs, sondern weit mehr derjenigen, die damals thatsächlich den fortlaufenden Gang der sächsischen Politik beeinflufst haben, durch die vorliegende Publikation vor allem beleuchtet. Namentlich für die Erkenntnis Georgs von Karlowitz ist erhebliches beigebracht worden, und ich hoffe, dafs, wenn erst auch die Edition der Akten des Herzogs Georg vorliegen und über die frühere und wichtigste Amtsperiode des Mannes wertvolle Aufschlüsse gewähren wird, die Zeit für eine biographische Behandlung gekommen ist. Denn unter den verschiedenen Staatsmännern, welche sich im 16. Jahrhundert um das albertinische Sachsen verdient gemacht haben, ist der ältere Karlowitz einer der psychologisch interessantesten gewesen. Nur in der kurzen Spanne zweier Jahre unter Heinrich dem Frommen kaltgestellt, hat er unter zwei so verschieden veranlagten Fürsten wie Georg und Moritz eine leitende Stellung eingenommen; obgleich ohne die geringste elementare Bildung, so dafs er nicht einmal seinen Namen schreiben konnte, hat er doch Gelegenheit gehabt, in den heterogensten Fragen des staatlichen, geistigen und religiösen Lebens eine nüchterne, klar erkenntliche, sich allerdings den wechselnden Modifikationen anpassende Haltung einzunehmen. Neben Georg von Karlowitz kommt die vorliegende Publikation der Biographie des Landgrafen Philipp von Hessen zu gute und liefert zu Lenz' Briefwechsel zwischen Philipp und Bucer manche reiche Ergänzungen. Auf die Versuche, den Herzog Moritz entweder ganz in den schmalkaldischen Bund zu ziehen oder doch wenigstens den von diesem vertretenen allgemein protestantischen Interessen dienstbar zu machen, auf die Erörterung über das dem Landgrafen besonders am Herzen liegende Vorgehen gegen Heinrich von Braunschweig und nach dessen Vertreibung auf die Verhinderung der Gefahr, dafs derselbe mit habsburgischer Unterstützung in sein Land zurückkehren und hierfür eine durch etwaige Türkenhilfen zu befürchtende militärische und finanzielle Schwächung des Landgrafen ausbeuten werde, auf die vermittelnde Thätigkeit Philipps in den mannigfachen ernestinisch-albertinischen Streitigkeiten, stellenweise auch auf die kursächsisch-hessischen Differenzen innerhalb des schmalkaldischen Bundes wird manches Schlaglicht von wertvoller allgemeingeschichtlicher Bedeutung geworfen. Angesichts dieser eigentümlichen Rivalität zwischen Landgraf Philipp und Karlowitz ist es

nun nicht ohne Interesse, deren gegenseitige Korrespondenz zu verfolgen sowohl in den Fällen, wo sie einander entgegenarbeiteten, als auch, wo sie ausnahmsweise Hand in Hand gingen. Leider haben sich von einigen wertvollen Schreiben die in Marburg zu vermutenden Konzepte bez. Originale nicht auffinden lassen und es mufsten dem Abdrucke die Kopien des weimarischen Archives zu Grunde gelegt werden, obwohl ein Vergleich zwischen erhaltenen Marburger Archivalien und den nach Kursachsen geschickten Abschriften vielfache absichtliche Weglassungen gerade besonders wichtiger Stücke erkennen läfst. Eine nicht nur belehrende, sondern auch genufsreiche Lektüre sind die eigenhändigen Briefe der Schwester des Landgrafen und verwitweten Schwiegertochter des Herzogs Georg des Bärtigen, der in Rochlitz residierenden Prinzessin Elisabeth; sie entwirft anschauliche Schilderungen über Verhältnisse der herzoglichen Familie, manche biographisch gut verwertbaren Züge ergeben sich nur aus ihrer Korrespondenz; doch dürften einzelne ihrer drastischen Anekdoten und Charakteristiken wohl einer starken Abneigung gegen die betreffenden Persönlichkeiten, so gegen Herzog Heinrichs Gemahlin Katharina und deren Hauptratgeber Anton von Schönberg, ihre Entstehung verdanken und mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen sein. Aufser dem älteren Karlowitz treten auch die anderen Räte des Dresdner Hofes deutlicher als bisher hervor, so sein Neffe Christoph, über dessen Persönlichkeit wohl auch noch mehr zu sagen wäre, als dies in Langenns stark antiquierter Biographie geschehen ist, so Georg Kommerstadt, damals noch nicht der Antipode der Karlowitzschen Traditionen, für den er nach dem Rücktritt des hervorragenden Staatsmanns, besonders in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges, zu gelten hat, sondern namentlich als Sekretär Georgs von Karlowitz verwendet, so der Leipziger Bürgermeister Ludwig Fachs, um nur einige der namhaftesten unter Moritz' Dienern zu nennen. Auch für die Geschichte des jungen Herzogs August, welche in dieser Zeitschrift durch Joël ausführlich dargestellt worden ist, insbesondere für seine Übersiedelung an König Ferdinands Hof und für die Erbauseinandersetzung zwischen den Brüdern, bringt die neue Edition manche wertvolle Ergänzung.

Wollen wir, diese meines Erachtens wichtigsten Fingerzeige vorausgeschickt, nun noch einen kurzen Überblick über den Gesamtinhalt des Aktenbandes gewinnen, so sei folgendes bemerkt. Die Edition zerfällt in vier Hauptabschnitte, die Jugendgeschichte des Herzogs bis zu seinem Regierungsantritt, den Rest des Jahres 1541, das Jahr 1542 bez. 1543. Jedem Abschnitt geht eine mit Rücksicht auf Brandenburgs gleichzeitige Biographie möglichst kurze Einführung voraus, die auf die wichtigsten Fragen und die wesentlichsten Stücke hinweist. Die Anordnung der als eigene Nummern abgedruckten Aktenstücke ist chronologisch, ebenso ist für das in den Anmerkungen verwertete archivalische Material ein chronologisches Stückregister beigefügt. Im ersten Abschnitt ist die Verheiratung des Herzogs Moritz und dessen daran anknüpfendes gespanntes Verhältnis zu seinen Eltern der wichtigste Gegenstand. Wie schon unter Georg in den letzten Lebensjahren, so wiederholen sich auch jetzt die gleichen Erscheinungen; angesichts des scharfen Kontrastes zwischen Machthaber und Erbprinz und der damit gegebenen Unmöglichkeit, ohne weiteres das bisherige Regiment über den bald zu erwartenden Tod des Landesherrn hinaus fortzusetzen, kreuzt sich mit dem Bestreben des kommenden Regenten nach einem

offiziellen Verständnis mit seinem Vorgänger und nach sonstiger Rückendeckung bei gleichgesinnten benachbarten Fürsten und einheimischen Elementen das Bemühen der am Ruder befindlichen Personen, sich durch Winkelzüge in ihrer Stellung dauernd zu erhalten. Diesmal sollte eine Erbteilung zwischen Moritz und August, welche der von Katharina und Schönberg willenlos abhängige Heinrich entgegen dem letzten Willen seines Vaters testamentarisch anordnen sollte, den gefürchteten Umschwung abwenden. Merkwürdig ist, wie verschieden sich der Landgraf Philipp und die Partei Karlowitz zu dieser Gefahr stellen. Beide haben am Nichtzustandekommen des Planes das gleiche Interesse; aber während die frondierenden sächsischen Räte den jungen Herzog abhalten wollen, nach Dresden zu kommen und sich behufs formeller Aussöhnung mit seinen Eltern zur grundsätzlichen Annahme des Projektes zu verstehen, empfiehlt der Landgraf seinem Schwiegersohne gerade einen modus vivendi mit Vater und Mutter und mit Schönberg, damit die von einem ungünstigen Testament zu besorgenden Schwierigkeiten gar nicht erst eintreten. Damals genofs Philipp bei Moritz noch entschieden die höhere Autorität und überredete letzteren, aber bald nach dem Regierungsantritt änderte sich die Sachlage. Nicht allein der Vorzug des dauernden unmittelbaren Verkehrs kam Karlowitz bei diesem Antagonismus zu gute, sondern auch die Thatsache, dafs sich die ersten Mafsregeln der neuen Herrschaft auf die Streitigkeiten über die Witwenabfindung Katharinas und auf Schönbergs Versuche zur Verwirklichung von Augusts Erbansprüchen beziehen und damit den Gegensatz des alten und neuen Regiments ganz im Sinne von Karlowitz steigern mufsten. Noch wichtiger wurden die Differenzen zwischen dem Kasseler und Wittenberger Hofe über den Zeitpunkt des Unternehmens gegen den Braunschweiger, welche von den albertinischen Räten gegen den hessischen Einfluls geschickt ausgebeutet wurden; durch Karlowitz bewogen erwärmte sich der Herzog für den Aufschub der Expedition und trat damit erstmalig einem Lieblingswunsche seines Schwiegervaters gegenüber. Eine weitere Etappe auf der Steigerung des Karlowitzschen Ansehens war der Reichstag von Speier. Derselbe war zur Bewilligung einer gröfseren Türkenhilfe berufen und die Schmalkaldener wollten dieselbe vom vorherigen Zugeständnis eines allgemeinen Reichsfriedens und einer Reformation des Reichskammergerichts abhängig machen. Im Widerspruch gegen diese Verquickung berührten sich die meifsnischen Räte aufs engste sowohl mit den Ansichten der eingesessenen Landschaft als auch mit den Lieblingswünschen des Herzogs. Zwei zuverlässige Parteigänger des Ministers, Abraham von Einsiedel und Ludwig Fachs, wurden nach Speier geschickt, und die ausführliche Instruktion war nach Karlowitz' Weisungen von Kommerstadt entworfen; durch diesen Befehl war nicht allein die unbedingte Zustimmung zur Kontribution vorgeschrieben, sondern der kluge Karlowitz hatte auch mit der Klausel, dafs die albertinischen Räte sich in den Sonderberatungen der evangelischen Reichsstände nicht unter den Vorsitz der niedriger rangierenden Hessen stellen dürften, faktisch die Beteiligung von Einsiedel und Fachs an diesen Parteiversammlungen unmöglich gemacht; von jetzt ab tritt die isolierte Stellung des Albertiners auch nach aufsen hin schärfer hervor. Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Herausgeber in der Ignorierung der Reichstagsbeilagen. Er selbst bedauert es, dafs diese in den Dresdner Berichten, die auf den bis jetzt so mangel-

haft behandelten Reichstag manches neue Licht werfen, nicht erhalten sind, aber er hätte, wie er sagt, mit Rücksicht auf die kommenden Reichstagsakten, selbst wenn die Schriften erhalten wären, deren Aufnahme nur in den Anmerkungen für möglich erachtet und hat deshalb auf weitere Archivforschungen verzichtet; aber bis die erwähnte Publikation in die vierziger Jahre kommen wird, vergeht sicher noch ein so langer Zeitraum, dafs zur Illustration der sächsischen Berichte die Lücken durch Nachfragen in anderen Archiven hätten ergänzt werden müssen. Die Wurzener Fehde und der Türkenkrieg führten den Herzog dann weiter auf der von Karlowitz vorgezeichneten Bahn. Allerdings war in ersterer Angelegenheit Moritz über die behutsamen Absichten seines Rates hinausgeschritten, und die hessische Vermittelung half dem Herzog aus der unangenehmen Klemme, aber gerade diese Episode war geeignet, Karlowitz' von Brandenburg richtig gekennzeichnetes Programm „der möglichsten Absonderung von den Schmalkaldenern und der Emanzipation vom Einflusse des Landgrafen" zu fördern; denn die gesteigerte Abneigung gegen den kurfürstlichen Namensvetter erwies sich als folgenschwerer wie die hessische Vermittelung. Und ebenso war die vorsichtige Anknüpfung an die Habsburger, wie sie der Türkenfeldzug veranlafste, ganz den Wünschen des ergrauten Ministers entsprechend. Derselbe äufserte sich wohl kritisch über das Vorhaben seines Herrn und wirkte auf die Ausdehnung seiner Teilnahme mehr hemmend als anspornend; aber es war doch nicht völlig konform seiner inneren Meinung, wenn er dem Landgrafen Philipp schrieb: „Den Türkenzug den hat niemand kehren noch wehren können; denn unser Herr will ein Kriegsfürst werden, wir thun, wie wir wollen". Thatsächlich war seine Überzeugung, dafs sich Moritz schon von selbst die Hörner abstofsen, dafs aber das gute Einvernehmen mit den Habsburgern ein bleibender Gewinn sein werde.

Die Briefe, welche Moritz von Anfang Juni bis Mitte Oktober aus Ungarn schrieb, sind insofern für die psychologische Analyse des Herzogs wertvoll, weil sie uns diesen als von seinen heimischen Räten nicht beeinflufst zeigen. Man wird das abweichende Bild, welches das selbständigere Wirken im Vergleich zu seiner vorherigen Thätigkeit enthüllt, mit den in Karlowitz' und Philipps und Elisabeths Schreiben gelegentlich eingestreuten Notizen zusammenhalten, um zugleich einen Mafsstab für die kritische Beurteilung dieser Charakteristiken und eine klare Anschauung über das Werden des merkwürdigen Fürsten zu gewinnen. Hat der Herausgeber hier nicht eine Auswahl aus einem gröfseren Material getroffen, so fällt das relativ geringe Interesse des Herzogs für die Aufgaben der laufenden Staatsverwaltung ins Auge; man braucht nur in Parallele zu stellen einerseits die grofse offenbar von Karlowitz entworfene Instruktion für die zwölf Räte, welche während der Abwesenheit des Herzogs die Regierungsgeschäfte zu besorgen hatten, (n. 361) sowie die Instruktion der herzoglichen Statthalter für Wenzel Naumann zum Nürnberger Reichstag (n. 373) und andererseits die Aktennummern, welche Brandenburg S. 282 unten und S. 283 Z. 13 mitteilt.

Obgleich auf seinem Türkenfeldzuge die räumliche Trennung dem Herzog eine gröfsere Unabhängigkeit von seinen Räten ermöglicht, so macht sich nach der Heimkehr des Albertiners Karlowitz' persönliche Auffassung in zwei Fragen geltend. Es sind beides Angelegenheiten, die für die herzogliche Politik bis in den schmalkaldischen Krieg hinein wichtig gewesen sind. Und zwar handelt

es sich um das Bestreben nach Vermittelung zwischen den Religionsparteien und dem daraus entspringenden Frieden in geistlicher und weltlicher Beziehung und zweitens um die Abtretung der Regierungsrechte des Kardinal Albrecht in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Das erste Problem war wie geschaffen, die Meifsner noch mehr in jene neutrale Mittelstellung hinein zu manövrieren, welche Karlowitz ein begehrenswertes Ziel dünkte; die zweite Aufgabe vertiefte den Gegensatz zwischen den beiden wettinischen Linien, weil auch die Ernestiner längst auf diese reichen mitteldeutschen Stifter ihre Blicke geworfen hatten und ohne Einbufse ihrer gesamten Machtstellung sich in dieser Hinsicht nicht von den Stammesvettern überflügeln lassen durften.

Aber wenn wir in diesen zwei Projekten den Höhepunkt der Autorität von Karlowitz über den Herzog erkennen, ja Motive sehen dürfen, die über die Wirksamkeit des Ministers hinaus ihre Anziehungskraft auf dessen Zögling ausübten, so zeigen die Komplikationen dieser Fragen mit der realen Lage schon die Spuren eines niedergehenden Einflusses. Entsprach auch der konfessionelle Ausgleichsplan einigermafsen dem Standpunkte der habsburgischen Brüder, so waren sowohl der Grundgedanke wie die Einzelheiten des Karlowitzschen Vorhabens zu künstlich, um sachlich das Einvernehmen zwischen Katholiken und Protestanten zu verbessern, und waren auch die kaiserlichen und königlichen Räte zu gewissen Nachgiebigkeiten in der magdeburgisch-halberstädtischen Sache bereit, so wäre doch die Erfüllung der albertinischen Wünsche ein Faustschlag in die kirchlich-konservativen Prinzipien der habsburgischen Politik gewesen. Aber indem König Ferdinand und Granvelle zu klug waren, um den sich ihnen nähernden Meifsnern durch schroffe Ablehnung vor den Kopf zu stofsen, knüpften sie die entfernte Aussicht auf Erfüllung an Bedingungen, deren Verwirklichung oder Nichtverwirklichung dem alternden sächsischen Staatsmann schweres Kopfzerbrechen bereitete. Es war einmal die Idee, dafs wie im vorigen Jahre gegen die Türken Moritz demnächst gegen die Franzosen den Habsburgern Kriegsdienste leisten sollte, und es war weiter der heikle Auftrag, welchen der Kaiser dem jungen Herzog bei der ersten persönlichen Begegnung erteilt, nämlich einen Ausgleich zwischen Heinrich von Braunschweig und dem schmalkaldischen Bunde zu vermitteln, durch welchen jenem sein Land wieder zugestellt würde. In der ersten Angelegenheit erlitt Karlowitz eine diplomatische Niederlage, obgleich er zur Unterstützung seines als Reichstagsgesandten geschickten Neffen persönlich nach Nürnberg reiste, allerdings gebunden durch feste Instruktionen des Herzogs, welcher seine Bereitwilligkeit nur von einer unerfüllbaren Zusage bestimmter Mindestforderungen abhängig machen wollte; bezeichnend für Karlowitz und wohl auch für seine wahre Auffassung der vorjährigen Teilnahme des Herzogs am Türkenkriege ist die Thatsache, dafs er dieses Scheitern der Nürnberger Verhandlungen infolge der gemessenen Befehle bedauert hat. In der anderen Frage wufste sich Karlowitz nicht anders zu helfen, als dafs er hinter dem Rücken seines Herrn am kursächsischen Hofe für die Ablehnung des Vermittelungsantrages arbeitete; wie recht er hatte, wenn er in der ganzen Frage eine grofse Schwierigkeit für die politische Stellung des Herzogs erblickte, ersieht man am besten aus den n. 546 mitgeteilten Verhandlungen zwischen Moritz und Landgraf Philipp und den daraus sich ergebenden Abweichungen der beiderseitigen Ansichten. So liegen schon manche Gründe in

der Luft, um den im ersten Bande der Aktenpublikation noch nicht behandelten Rücktritt des Ministers von der Staatsleitung zu erklären.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Souvenirs inédits sur Napoléon. D'après le journal du Sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—1815). Par Capitaine **Veling,** ancien professeur aux écoles de Fontainebleau et de Saint-Cyr. Paris, R. Chapelot et Cie. [1900.] XI, 197 SS. 8°.

Das Buch Velings, das die Aufzeichnungen des Leipziger Ratsherrn Dr. Johann Karl Gross, der in den vierziger Jahren Bürgermeister von Leipzig war und dann als Geheimer Justizrat a. D. bis in die Mitte der sechziger Jahre in Dresden lebte, in französischer Übersetzung wiedergiebt, ist auf dem Titel und im Vorwort als eine Herausgabe unveröffentlichter Erinnerungen und Gespräche bezeichnet. Der mit der neueren sächsischen Geschichte vertraute Leser sieht sich jedoch bald enttäuscht, wenn er in diesem Tagebuche lauter alte, längst bekannte Schilderungen von Leipziger Vorgängen, von Audienzen Leipziger Deputationen bei Napoleon u. a. findet. In der That handelt es sich auch gar nicht um eine noch unerschlossene handschriftliche Quelle, sondern lediglich um eine manchmal etwas zugestutzte, fast durchweg aber wörtliche Übersetzung der bekanntlich sehr interessanten „Erinnerungen aus den Kriegsjahren", die Gross 1850 zu Leipzig zum Besten der Pestalozzistiftungen in Leipzig und Dresden herausgab. Da die sächsische Geschichtsforschung es hier also nicht mit einer neuen Publikation, sondern nur mit einer Übersetzung zu thun hat, einer Schrift, die manchem direkt, vielen durch ihre in andere Werke (z. B. Gretschel-Bülaus Gesch. d. sächs. Volkes III) übergegangenen Erzählungen bekannt ist, so erscheint ein näheres Eingehen darauf an diesem Platze unangebracht.

Dresden. W. Lippert.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern. Heft 19 und 20. Amtshauptmannschaft **Grimma.** Bearbeitet von **Cornelius Gurlitt.** Dresden. Meinhold & Söhne. 1898. 312 SS. 8°.

Die beiden neu ausgegebenen Hefte stellen sich würdig den vorangegangenen Abschnitten dieses vortrefflichen Sammelwerkes an die Seite: der Text ist mit umfassender Sachkenntnis verfafst, erschöpfend und zuverlässig; die Abbildungen sind ausnahmslos gut gewählt und tadellos ausgeführt.

Grofse bedeutende Baudenkmäler hat die Amtshauptmannschaft Grimma nicht aufzuweisen: eine Reihe von romanischen Dorfkirchen mit mehr oder minder dürftig ornamentierten Details, einige nicht uninteressante Überreste romanischer Bauteile, die sich in der Stadt Grimma selbst vorfinden. Weniger bedeuten die Bauten aus dem späteren Mittelalter und der Folgezeit. Dagegen sind die inneren Einrichtungen der protestantischen Gotteshäuser auch für die Sittengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts von Interesse. Besonders gilt dies von der Anlage der Betstübchen, die für die Gutsherrschaften in die Kirchen eingebaut waren und die nicht unter allen Umständen

gerade zu deren Verschönerung beitrugen (Belgershain, Pomssen). Die innere Ausstattung der Kirchen wird eingehend geschildert und die Altäre sowohl die geschnitzten der gotischen Zeit als auch die gemalten der späteren Jahrhunderte besprochen. Glocken, sonstiges Kirchengerät werden sachentsprechend aufgezählt.

Eine dankenswerte Aufmerksamkeit ist den Grabdenkmälern gewidmet; viele derselben sind abgebildet und liefern in ihren Porträtdarstellungen erwünschte Beiträge zur Kostümgeschichte. Die ausführliche Mitteilung der Inschriften ist sehr verdienstlich; nicht allein haben dieselben für die Geschichte und Genealogie des sächsischen Adels eine hohe Bedeutung, sie bieten auch, im wohlthuenden Gegensatz zu anderen deutschen Monumentalstatistiken, einen Anfang zu einem Corpus Inscriptionum, das früher oder später doch einmal unternommen werden mufs.

Wie schon bemerkt, werden uns in diesen Heften wenige Denkmäler vorgeführt, die an und für sich eine hohe künstlerische Bedeutung beanspruchen dürfen; desto gröfser ist der Gewinn, der für die Sittengeschichte der Vergangenheit aus ihnen zu erzielen ist. Der eine Überrest des aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts herrührenden Fensters vom alten Schlosse in Grimma läfst uns erkennen, dafs auch dort einst ein Fürstenbau errichtet wurde, dessen architektonische Erscheinung den Bauten von Gelnhausen, Wimpfen u. s. w. nicht nachstand. Dann werden uns die Grundrisse verschiedener Schlofsanlagen aus späterer Zeit mitgeteilt (Colditz, Döben, Wurzen). Aber ganz besonders interessant sind die Mitteilungen über die Herrensitze, von denen einige an Stelle alter Wasserburgen schon im 16. Jahrhundert errichtet sind (Falkenhain, Trebsen), andere erst nach dem dreifsigjährigen Kriege erbaut wurden (Brandis), wieder andere aus dem 18. Jahrhundert herrühren (Kössern, Nischwitz, Thallwitz). Als Baudenkmäler mögen diese Schlösser ja keine hervorragende Bedeutung haben, allein sie machen es uns möglich, das Leben der Edelleute in den letztvergangenen Jahrhunderten uns deutlich und klar vorzustellen. Überdies mufs man ja leider mit Recht die Besorgnis hegen, dafs alle diese Schlösser jederzeit zerstört werden können, wenn sie den Ansprüchen ihrer Besitzer nicht mehr entsprechen. Schon aus diesem einzigen Grunde verdient es anerkannt zu werden, dafs auch von kleinen Gartenhäuschen wie dem im Parke von Nischwitz erhaltenen uns Grundrisse mitgeteilt werden, dafs die barocken koketten Statuen, die zur Zier der Gartenanlagen Verwendung gefunden hatten, abgebildet worden sind. Auch die Beschreibung des Parkes in Machern, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt wurde, ist sehr interressant; die Ausschmückung desselben mit einem Tempel der Hygieia, einer Eremitage, einem Bauernhause, Grabdenkmale und einer Ritterburg (1795—96) erscheint doch sehr charakteristisch. Gewifs gab es früher zahllose solche Anlagen, aber die meisten haben längst dem modernen Geschmacke weichen müssen.

Auch die Privatarchitektur der Städte ist gebührend berücksichtigt worden. Ich mache besonders auf das Rathaus in Colditz aufmerksam, in dem auch noch Folter- und Strafinstrumente gefunden wurden, dann auf die Bürgerhäuser in Colditz u. s. w. Zu beachten ist auch der Bauernhof in Koltzschen, der aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1623) herrührt.

Wünschenswert erscheint, dafs, wenn diese vortreffliche Arbeit glücklich zu Ende geführt ist, eine übersichtliche Darstellung der

Gesamtergebnisse geboten wird, in der nicht allein die für die Kunstgeschichte wichtigen Momente hervorgehoben werden, sondern auch alle die Denkmäler zu bezeichnen sind, die für die Profangeschichte, die politische wie die des Privatlebens, von Bedeutung sein können.

Prag. Alwin Schultz.

J. L. Sponsel, Kabinettstücke der Meifsner Porzellan-Manufaktur von **Johann Joachim Kändler.** Mit zahlreichen Beilagen und Textbildern. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger. 1900. 231 SS. fol.

Es war zu erwarten, dafs Berlings Prachtwerk über die Meifsner Manufaktur, in dem zum erstenmale ihre Geschichte mit Hilfe eines reichen archivalischen Materials gründlich behandelt ist, Anlafs zu weiteren Forschungen über gewisse, noch im Bereiche dieses Themas liegende Fragen geben würde, die dort im grofsen Zusammenhange des Ganzen naturgemäfs nur gestreift werden konnten, gleichwohl aber eine so allgemeine Bedeutung haben, dafs sie eine erschöpfendere Darstellung wohl verdienten. Denn bei allen Vorzügen, die das Berlingsche Werk besitzt, und trotz des Lobes, das dem fleifsigen und gewissenhaften Forscher unbedenklich gezollt werden kann, darf doch nicht verkannt werden, dafs auch jetzt noch nicht alles in wünschenswerter Weise geklärt ist, dafs vielmehr noch manches im Dunkel liegt, was aufzuhellen erst der Spezialforschung vorbehalten bleiben wird. Unter diesen Umständen wird man jeden derartigen Beitrag nur mit Freude begrüfsen können, um so mehr, wenn er in so sachkundiger und gründlicher Form gegeben wird, wie in dem uns vorliegenden Werke J. L. Sponsels, durch das, um dies gleich vorwegzunehmen, nicht nur unser Wissen über J. J. Kändler und seine Thätigkeit für Meifsen in ungeahnter Weise bereichert, sondern auch ein umfangreiches und vortreffliches Material zur Beurteilung der deutschen Barock- und Rococokunst überhaupt, wie insbesondere der Meifsner Plastik jener Zeit dargeboten wird. Und gerade dieses Gebiet der Manufaktur, dem die Künstlerpersönlichkeit Kändlers ein so eigentümliches Gepräge verleiht, scheint uns in Berlings Werk ein wenig zu kurz behandelt zu sein. Es ist daher Sponsels Verdienst, uns die Person dieses interessanten Künstlers zum erstenmale näher gerückt und unter sorgfältiger Berücksichtigung der über ihn vorhandenen Litteratur und der im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Akten sowie vor allem auf Grund einer kritischen Prüfung seiner Schöpfungen in seiner Bedeutung für Meifsen und für die gesamte Porzellanplastik des 18. Jahrhunderts voll gewürdigt zu haben.

Die drei ersten Kapitel des Buches, das bei seiner gediegenen äufseren Ausstattung und mit seinen zum gröfsten Teil vorzüglichen Autotypien dem Verlage wie der Druckerei alle Ehre macht, bereiten in geschickter Weise auf das eigentliche Thema vor, insofern als sie die Pläne zur Ausschmückung des Japanischen Palais mit Porzellanen, die Thätigkeit Meifsens hierfür und die Werke behandeln, die zur Ausführung gekommen und heute noch erhalten sind. Von besonderem Interesse sind hierin zunächst die Abbildungen des Grundrisses und der Aufrisse für die Aufstellung der Porzellansammlung. Die hier veröffentlichten Zeichnungen geben uns nämlich nicht nur ein klares Bild von der Art der letzteren, sondern lassen auch in Verbindung mit der zeitgenössischen Beschreibung

J. G. Keysslers, den ebenfalls noch erhaltenen und zum gröfsten Teil von Sponsel zum Abdruck gebrachten „Specificationen“ aller zur Aufstellung daselbst bestimmten Porzellane sowie endlich den Verzeichnissen der bestellten und abgelieferten Arbeiten, Rückschlüsse auf gewisse Formen der Vasen und Gefäfse zu, wie sie in der Zeit vor Kändlers Auftreten in Meifsen angefertigt wurden. Auf diese Weise wird es uns möglich, jene Werke, die ja inzwischen zum gröfsten Teil verloren oder weithin zerstreut sind, einigermafsen richtig nach ihrer Gestalt und Beschaffenheit beurteilen zu können.

Ferner aber erhalten wir hier zum erstenmale genauere Kenntnis von der Person und der Thätigkeit der vor Kändler thätigen Modelleure: eines Irminger, eines Kirchner und eines J. Chr. L. Lücke, über die nur sehr dürftige Nachrichten erhalten sind. Während über die Künstlerfamilie, der der letztere angehört, durch Sponsels Forschungen neues Licht verbreitet und manches berichtigt, bezw. ergänzt wird, was ich selbst vor einiger Zeit darüber veröffentlicht habe, wird Kirchners Thätigkeit einer vorsichtig abwägenden Kritik unterzogen, wobei Sponsels Vermutung, dafs eine Reihe phantastischer Vasen und Krüge von etwas plumper Form mit roter Lackmalerei sowie einige jener frühen ornamental stilisierten Tierfiguren, von denen die königliche Porzellansammlung noch mehrere besitzt, von Kirchners Hand herrühren möchten, wohl das Richtige treffen dürfte. Freilich ist dabei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs neben ihm auch noch andere Hände daran beteiligt waren, die sich indessen bei dem gänzlichen Mangel jeder sicheren Nachricht kaum werden feststellen lassen. Eine gleiche Unsicherheit waltet leider auch bezüglich der beiden berühmten Büsten der Hofnarren Fröhlich und Schmiedel ob; denn so sehr man auch auf den ersten Blick geneigt sein möchte, beide meisterhafte Werke Kändler zuzusprechen, so mufs man doch Sponsel beistimmen, wenn er aus gewissen Gründen diese Zuweisung nicht sicher auszusprechen wagt. Dagegen hat er mit vollem Recht diejenigen unter den zahlreichen Tierfiguren und -Gruppen, die sich durch ihre lebensvolle Auffassung von jenen gleichartigen Schöpfungen Kirchners scharf unterscheiden, Kändler zugewiesen und diese Werke zum erstenmale in verdienter Weise eingehend behandelt. Hierbei geht er auch gelegentlich auf deren Zusammenhang mit den Hoffestlichkeiten jener Zeit ein und berührt damit eine für das Verständnis der Porzellanplastik des 18. Jahrhunderts höchst wichtige Quelle, die bisher leider noch von keiner Seite genügend ausgenutzt ist. Nach dieser Richtung liegt also der Spezialforschung noch ein weiter Spielraum offen.

Nach einer kurzen Betrachtung zweier Monumentalwerke Kändlers, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, geht Sponsel zu den eigentlichen Parade- oder Kabinettstücken des Künstlers über, wie man schon damals jene Werke bezeichnete, die entweder gewisse Mafse überschritten oder sich wohl auch durch eine gewisse Gröfse der Auffassung auszeichneten. Fast sämtlich für fürstliche oder vornehme Besteller in den 50er und 60er Jahren gearbeitet, behandeln sie in oft sehr figurenreichen Darstellungen allerlei religiöse, mythologische und allegorische Stoffe. Zu ihnen gehören u. a. die grofse Gruppe der Madonna mit dem heiligen Antonius, eine Pieta, die drei ziemlich gleichzeitigen grofsen Gruppenwerke: der Tod des heiligen Franziscus Xaverius, die Kreuzigung Christi und der heilige Hubertus, sowie die zwölf Apostel, sodann unter den mythologisch-allegorischen Werken der Parnafs, ein Dianabad,

Götter auf Wagen, ein Ehrentempel u. s. w. Dazu kommen ferner neben einer Anzahl mehr dekorativer Arbeiten, wie dem berühmten Brühlschen Schwanenservice und verschiedenen reich ausgestatteten Zierkannen, zahlreiche Genrefiguren, die nicht am wenigsten durch ihre Beliebtheit und weite Verbreitung den Weltruf Meifsens begründet und in ihrer allmählichen Entwickelung auch zum allgemeinen Wechsel des Geschmacks, nämlich zur Umwandlung des Barockstils in denjenigen des Rococo beigetragen haben. Sponsel weist mit Recht auf den stilbildenden Einflufs dieser kleinen Figuren hin, ebenso wie er auch den bisher unterschätzten Anteil Kändlers an der Ausbildung dieses neuen Stoffgebietes an der Hand der verschiedenen Verzeichnisse, Preiskourante und Spezifikationen hervorgehoben und zugleich ein wichtiges Material zu weiteren ähnlichen Untersuchungen, wie z. B. auch über die Vorlagen jener Figuren und ihren engen Zusammenhang mit gewissen Kulturerscheinungen der Zeit, dargeboten hat. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dafs die „Cris de Paris" von Bouchardon nicht nur als Anregung, sondern, wie sich aus verschiedenen Beispielen nachweisen läfst, thatsächlich auch als unmittelbare Vorlagen gedient haben.

Für die meisten jener Kabinettstücke, von denen viele in trefflichen Abbildungen, leider aber ohne Angabe der Mafse beigegeben sind, hat Sponsel, wie ich glaube, mit Glück die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung nachgewiesen. So dankenswert dieser Nachweis auch ist, so hätten doch daneben diese Werke, die ja nicht nur für die Charakteristik des Künstlers, sondern auch für die Beurteilung der gesamten deutschen Barock- und Rococoplastik von hervorragender Bedeutung sind, auch nach ihrer rein künstlerischen Seite meines Erachtens eine eingehendere Würdigung verdient. Ebenso hätten die vielen mythologischen und allegorischen Gruppen und Figuren, in denen eine mehr oder minder grofse Abhängigkeit von Kändler zu bemerken ist, ohne dafs sie jedoch diesem Meister mit Sicherheit zugeschrieben werden könnten, angeführt und besprochen werden müssen. Hier reicht meines Erachtens eine kurze flüchtige Bemerkung ebenso wenig aus, wie ein Hinweis auf das von der Manufaktur herausgegebene, aber nur wenigen zugängliche Lichtdruckwerk, in dem dieselben abgebildet sind. Endlich aber wäre auch, da bekanntlich in Kändlers letzter Periode neben ihm viele Gehilfen thätig waren, die Frage, was rührt von diesen her und inwieweit waren sie an allen jenen Arbeiten beteiligt, einer genaueren kritischen Untersuchung wohl wert gewesen, wie sie ja ähnlich auch schon bei der Besprechung jener Tiergruppen bezüglich des Anteils von Kändler und Kirchner an denselben angestellt worden war. Was aber dort am Platze war, hätte auch hier um so weniger fehlen dürfen, als seit 1765 neben Kändler ein Künstler wie Acier thätig war, über dessen Wirken noch keineswegs völlige Klarheit herrscht.

Indessen liegt es mir fern, durch diese kleinen Ausstellungen den Wert des Buches irgenwie herabsetzen zu wollen; es enthält vielmehr so viele neue und treffliche Beobachtungen und ergebnisreiche Einzeluntersuchungen, dafs man dem Verfasser aufrichtig dafür dankbar sein mufs, und dafs derselbe, wo es nötig ist, die von ihm erwähnten Kunstwerke auch ästhetisch wohl zu würdigen versteht, beweist u. a. seine sorgfältige Behandlung des meisterhaften Modells zu dem für die Ausführung in Porzellan geplanten grofsen Reiterdenkmal Augusts III., einem Werke, dem allein zwei ganze Kapitel des Buches gewidmet sind. Sponsel liefert hierin vor allem

den archivalischen Nachweis, dafs dieses viel umstrittene Denkmal weniger wegen technischer Schwierigkeiten, wie bisher allgemein angenommen wurde, als vielmehr wegen allerlei Widerwärtigkeiten, die dem Künstler in den Weg gelegt wurden, daneben auch infolge des allmählich schwindenden Interesses unausgeführt bleiben mufste; sodann aber unterzieht er auch das erhaltene Kabinettstück des Modells einer sorgfältigen Analyse, um auf Grund derselben eine zusammenfassende Charakteristik des Werkes und seines Schöpfers zu geben, in dem er mit vollem Recht nicht nur einen der gröfsten Barockkünstler überhaupt, sondern auch den glänzendsten Vertreter des sächsischen Barockstils neben Permoser erkennt.

Es wäre zu wünschen, dafs Sponsel in nicht allzu ferner Zeit sich auch einmal mit diesem Künstler, in dessen Leben und Schaffen noch so manche Punkte der Aufklärung harren, beschäftige und ihm eine ähnliche gründliche Untersuchung widme, wie er sie Kändler, diesem „würdigsten Nachfolger Permosers", im vorliegenden Buche hat zu Teil werden lassen.

Braunschweig. Christian Scherer.

Franz Wilhelm Kockel. Aus dem Leben eines sächsischen Schulmannes. Nebst Festgabe früherer Schüler. Mit einem Bildnis. Dresden, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung). 1900. 89, 243 SS. 8°.

Vorliegendes stattliche Werk, dem Geheimen Rate Kockel zu seinem 70. Geburtstage als Festgabe dargebracht, ist nicht nur ein schönes Zeichen der Pietät und Dankbarkeit, es ist auch eine wichtige Quelle für die Geschichte der sächsischen Seminare und des Volksschulwesens. In anziehender, durch wirkungsvolle Schlaglichter pointierter Darstellung führt es auf Grund gediegenster Kenntnis die Bemühungen der königlichen Staatsregierung um Hebung des Volksschulwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor.

Aus dem ersten Teile, der auf Seite 5—89 die Lebensbeschreibung des Geheimen Rates Franz Wilhelm Kockel bietet, kommen in Betracht das fünfte Kapitel, das seine Thätigkeit als Seminardirektor in Dresden-Friedrichstadt schildert, besonders aber das sechste Kapitel, das Kockels Wirksamkeit und Bedeutung als vortragender Rat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zum Gegenstande hat. Die Darstellung stammt nach dem Seite 88, Anm. *** gegebenen Winke von dem Geheimen Schulrate Grüllich. In sechs Abschnitten wird behandelt die Neuorganisation der Schulbehörden, das Amt der Bezirksschulinspektoren, die Schaffung des Lehrplans, die Einrichtung und Entwickelung der Fortbildungsschule, die Gesetzgebung zur Verbesserung der finanziellen Lage der Volksschullehrer.

Auch im zweiten Teile, der acht Arbeiten von sechs Schülern Kockels bietet, werden Studien zur sächsischen Schulgeschichte geboten. Ins Ende des 17. und in den Anfang des 18. Jahrhunderts führen zwei Studien von P. Schulze, von denen die eine die Gehaltsverhältnisse des Plauenschen Lehrers, die andere Dr. Löschers Verdienste um die Hebung des Dresdner Volksschulwesens zum Gegenstande hat. P. Tätzner bietet eingehende Mitteilungen über die Entstehung und Entwickelung der Schwachsinnigen-Schule in Dresden. Die übrigen Arbeiten beschäftigen sich mit methodischen Fragen, die wir hier nicht zu erörtern haben.

Zittau. G. Müller.

Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Excerpiert von **August von Doerr.** Prag, Fr. Rivnáč. 1900. 4 Bll. 372 SS. 8°.

Diese sehr fleifsige Zusammenstellung des auf dem Gebiete der Genealogie eifrig thätigen Verfassers ist nicht nur für Österreich, sondern auch für Deutschland insofern von Interesse, als sie auch eine grofse Anzahl schlesischer Adelsfamilien enthält, und etwaige bei dem Mangel eines zuverlässigen Adelslexikons für die einst zur böhmischen Krone gehörigen Länder in dem Wiener Adelsarchive angestellte Nachforschungen für Reichsdeutsche immerhin mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden sind. Auch für die sächsische Geschichte sind die Excerpte nicht ohne Interesse, da in ihnen verschiedene Adelsfamilien, die zur Zeit der Gegenreformation nach Sachsen auswanderten, erwähnt sind. Allerdings macht die Arbeit, wie der Verfasser in der Einleitung hervorhebt, auf Vollständigkeit nur insofern Anspruch, als sie ein vollständiges Verzeichnis der in den böhmischen Saalbüchern des Wiener Adelsarchivs eingetragenen Wappenbriefe, Standeserhöhungen und Legitimationen enthält, ohne indessen sämtliche seit 1530 für die Kronländer Böhmens erteilten Wappenbriefe und Standeserhöhungen zu enthalten. Einen Nachtrag bietet der Verfasser selbst S. 289 ff. aus den Kopialbüchern der k. k. Statthalterei in Prag.

Die oft fehlerhafte Schreibweise der Vorlagen — es handelt sich gröfstenteils um Abschriften von Konzepten oder gleichzeitigen Abschriften, bei denen „die Schreiber es mit den ihnen wenig geläufigen böhmischen, spanischen oder sonst fremdländischen Namen nicht sehr genau nahmen“ — ist mit Recht beibehalten. Doch hätte wohl in manchen Fällen noch gröfsere Genauigkeit erzielt werden können. So findet sich auf S. 75, 299 u. 365 bei den ins Exil nach Sachsen gegangenen Familien **Uzler** von Kranzperg und Behmer von **Waymer** die entschieden nicht richtige Schreibweise **Vyler** und **Maymer**, ohne dafs dieselbe wie sonst im Index berichtigt würde. Auch die Familie Lukschan, die sich nach Freiberg und später nach Dresden wendete, führte nicht, wie Doerr S. 66 u. 334 angiebt, das Adelsprädikat „von Lustenstein“, sondern „von Lufftenstein“. Vergl. Michaelis, Dresdnische Inscriptiones n. 870 u. 748.

Doch wird durch diese kleinen Versehen bei der Fülle des gebotenen Materials das Verdienst des Verfassers in keiner Weise beeinträchtigt.

Pirna. Schmertosch von Riesenthal.

Čeněk Zíbrt. Bibliografie české historie. Díl prvné. I: Kníhověda a část všeobecná. II: Pomocné vědy (Vinz. Zíbrt. Bibliographie der böhmischen Geschichte. Erster Teil. I. Bibliographie und allgemeiner Teil. II. Hilfswissenschaften). Prag, auf Kosten der Kaiser Franz Josefs-Akademie für Wissenschaften, Litteratur und Kunst. 1900. XV, 674 SS. 8°.

Die erste Abteilung des vorliegenden Bandes bringt im besonderen auch die Litteratur über Buchdruck und Buchhandel, die Geschichte der Wissenschaften, die Publikationen der gelehrten Gesellschaften und die Wörterbücher. Der zweite Teil zerfällt in Abschnitte über physikalische, historische und politische Geographie nebst Kartographie.

über Paläographie und Diplomatik, Archive und bibliographische Forschungen in denselben, Chronologie, Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Die Zusammenstellung ist in der umfassendsten Weise und mit gröfstem Fleifse geschehen und damit der böhmischen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung unstreitig ein grofser Dienst geleistet. Leider fehlt jede Orientierung über den Wert des Gebrachten, — ältestes und jüngstes, wichtiges und ganz unbrauchbares stehen gleichmäfsig neben einander, und indem die Sammlung bis auf Feuilletons der Tagesblätter ausgedehnt wurde, ward sie eben deshalb trotz der Menge des Gebrachten unvollständig. In dem sonst wertvollen und sehr willkommenen Verzeichnisse der adeligen Familien Böhmens, Mährens und Schlesiens fällt die Czechisierung einer langen Reihe gutdeutscher Namen unangenehm auf.

Die Fortsetzung und baldige Vollendung des Unternehmens ist trotzdem in hohem Grade erwünscht.

Prag. Bachmann.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Arnold, Ernst. Die Bildungsreise eines kursächsischen Prinzen [Johann Georg] im Jahre 1601: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 1. S. 1—3.

Arras, Paul. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz von 1531—1540, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, die sich im Bautzner Ratsarchiv (Fund Ermisch) vorfinden: Studia Lusatica. Dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zur Feier seines 75jährigen Bestehens gewidmet von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (Görlitz 1900.) S. 26—66.

Bamberg. Der Gemeindeknüppel von Prohlis: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 321 f.

Beiche, E. Aus der Vergangenheit des Dorfes Oehna (bei Bautzen): Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1900. Nr. 13.

Bergmann, Alwin. Aus schwerer Zeit! Kleine Beiträge zur Geschichte unserer Heimat [Schlacht bei Kesselsdorf 1745]: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 286—288.

(Beschorner.) Das Archivwesen des Königreichs Sachsen: Deutsche Geschichtsblätter. II (1900), 26—29.

Biedermann, K. Auch etwas aus der Zeit der deutschen Postkutsche: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 662. S. 10217.

---

[1]) Vergl. die Übersichten über die neueren Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XX (1900), 231—246; zur Geschichte der Oberlausitz von R. Jecht im Neuen Lausitz. Magazin LXXVI (1900), 297—306; zur Geschichte der Niederlausitz von H. Jentsch in den Niederlausitzer Mitteilungen VI (1900), 192—199.

Blanckmeister. Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen: Neues Sächs. Kirchenblatt. 1900. Nr. 52. Sp. 821—824.

[Boas.] Max Müllers Erinnerungen an Leipziger Tondichter: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 576. S. 8885.

Böhmert, Viet. Rückblicke und Ausblicke eines Siebzigers. Dresden, O. V. Böhmert. 1900. 52 SS. 8°.

v. Bojanowski, P. Grossherzog Karl Alexander von Sachsen. München, Buchdruckerei der Allgem. Zeitung. 1901. 48 SS. 8°.

Bönhoff. Bunte Blätter aus der Geschichte Limbachs und seiner Umgebung: Vereinigtes Limbacher Tageblatt und Anzeiger. 1900. Nr. 247 f. 252. 255. 257. 265—267. 269. 272. 274—276. 278. 281. 285. 292—294. 298. 300 f. 1901. Nr. 2 f. 5. 7. 12—14. 17 f. 21. 24—27. 29. 35. 38. 41. 47—49.

v. Böttticher, W. Zur Geschichte des Kirchdorfes Gaufsig und seiner Parochie: Neues Lausitz. Magazin. LXXVI (1900), 190—295.

— Register zum Neuen Lausitzischen Magazin Band 1—75: ebenda 1—189.

Buchwald, Georg. Neue Sächsiche Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Leisnig. Leipzig, Strauch. 1900. 948 Spp. 4°.

— — Die Ephorie Freiberg Bd. I. Lfg. 1—15. Bd. II. Abt. 2. Die königliche amtshauptmannschaftl. Delegation Sayda. Lfg. 5—8. Die Ephorie Oschatz. Lfg. 1—12. Leipzig, Strauch. (1900. 1901.) Sp. 1—504. 177—296. 1—416. 4°.

/—/ Luthers litterarische Gegner in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 573. S. 8829.

[Buchwal]d. Luthers Leipziger Predigten: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 130. S. 517 f.

Burkhardt, Georg. Ausführliche Darstellungen aus der Geschichte des Freiberger Siberbergbaus in national-ökonomischen wie wirtschaftlichen Beziehungen. Vom Ursprung bis auf Gegenwart und Zukunft. Schwierige Lage infolge Entwertung des Silbers und vom Landtage beantragte Einschränkungen: Freiberger Anzeiger. 1898. Nr. 16—22.

Clemen, O. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 1. Heft. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. IV, 83 SS. 8°.

— Der Todestag Johann Tetzels ist der 11. August 1519: Theolog. Studien und Kritiken. Jahrg. 1901. S. 126 f.

— Hutteniana: ebenda S. 127—130.

— Zwei Briefe zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte: ebenda S. 132—137.

Colditz, H. Sächsische Städtebilder. Lichtenstein-Callnberg: Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 45. S. 762 f.

Devrient, E. Hermunduren und Markomannen: Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur. Jahrg. IV (1901). VIII, 51—62.

Dibelius, Frz. Die Kreuzkirche in Dresden. Festschrift aus Anlafs der Wiedereinweihung der Kirche am 9. September 1900. Dresden, J. Naumann. 1900. 48 SS. 8°.

Distel, Th. Über die Testamente der albertinischen Landesherren vor Kurfürst August. Ein Gedenkblatt zum Todestage des Herzogs Albrecht: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 212. S. 3694.

— Das Zeichenbuch des Kurprinzen Friedrich Christian zu Sachsen: ebenda Nr. 278. S. 4841.

Distel, Th. Zu den Bildnissen des Königs Albert von Sachsen: Dresdner Neueste Nachrichten. 1900. Nr. 337. (342.) 344.
— Königin Carola und Waldwärter. Eine wahre Geschichte: Das Neue Blatt. 1900. S. 510.
— Das alte Altarbild [von Steph. Cataneo] aus der Moritzburger Schlofskapelle: ebenda.
— Die vorjährige Cranachausstellung und ihr sachliches Ergebnis: Repertorium für Kunstwissenschaft. XXIII (1900), 412.
— Weiteres zum Bildnisse des Herzogs Albrecht zu Sachsen (1443 bis 1500): ebenda 456.
— Nochmals zu Tizians „Moritz von Sachsen“: ebenda 500.
— Kurfürst Moritz auf der Bühne: Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte. N. F. XIV (1900), 382 f.
— Ein Schülergedicht auf den Tod Philipp Buttmanns von Johannes Minkwitz: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. XIV (1900), 672 f.
— Grausame Tischüberraschung [nach dem Leipziger Kochbuche v. J. 1745]: Blätter für Thierpflege und -schutz. II (1900). Nr. 11/12. S. 6.
[—] Militärisch bewacht gewesener, 3jähriger Roggenstock auf Struppener Wiesenflur 1757: Gartenlaube. 1900. S. 568 und — erweitert — Über Berg und Thal. XXIII (1900), 321.
[—] König Alberts von Sachsen Lust am Weidwerk: Weidmann. XXXII (1900/1), 97.
Doering, Oscar. Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. (A. u. d. T.: Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Begründet von R. Eitelberger von Edelberg, fortgesetzt von Camillo List. N. F. Bd. X.) Wien, Carl Graeser & Co. 1901. 309 SS. 8°.
v. Doerr, Aug. Genealogische Daten über einige böhmische Exulanten in Sachsen aus dem 17. Jahrhundert: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie. VII (1900), 1—30.
Dunger, Herm. Über die Namensformen der Weifse Hirsch, Weifser Hirsch, Weifsenhirsch: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 7. S. 1—3.
Ermisch, H. Die Wettiner und die Landesgeschichte. Festrede zur 75jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meifsen am 26. September 1900. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 33 SS. 8°.
— Sächsische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 4. S. 1—4.
— Eine neue Bibliographie der sächsischen Geschichte: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 19. S. 74 f.
Fischer, H. Das Freicorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau vom 21. Mai bis 6. Juni 1809: Aus der Heimat. Laus. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1900. Nr. 46—51. S. 181 f. 185 f. 193 f. 197 f. 201 f. 205 f.
Flade. Die kirchliche Vergangenheit von Dresden-Neustadt insonderheit der St. Petri-Gemeinde, aus Anlafs der zehnten Wiederkehr des Weihetags der St. Petri-Kirche 5. November 1890 dargestellt. Dresden, Justus Naumann. 1900. 38 SS. 8°.
— Die frühere kirchliche Versorgung der Dresdner Garnison: Dresdner Anzeiger. 1900. Nr. 290. S. 51.

Förster. Noch einmal die alten Steinkreuze: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde. II (1900), 93 f.

Fraustadt, Albert. Grimmenser-Stammbuch 1900. Lebensnachrichten über Zöglinge der Fürstenschule Grimma vom Jahre der Gründung 1550 bis heute. Zum 350jährigen Stiftungsfeste der königlichen Fürsten- und Landesschule zu Grimma herausgegeben vom Verein ehemaliger Fürstenschüler. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1900. XVI, 368 SS. 8°.

Freytag, E. R. Die Litteratur über König Albert: Kamerad. Jahrg. XXXVIII (1900). Nr. 16. S. 14 f.

— Die Litteratur der Kriegsgeschichte des sächsischen Heeres: ebenda Nr. 41. S. 11—13. Nr. 42. S. 11—13. Nr. 43. S. 11. Nr. 44. S. 10 f. Nr. 45. S. 11 f. Nr. 47. S. 17—20. Nr. 49. S. 10—12. Nr. 51. S. 19 f. Nr. 52. S. 11 f.

— Die Litteratur über die kriegführenden sächsischen Fürsten: ebenda Jahrg. XXXIX (1901). Nr. 1. S. 10—12. Nr. 7. S. 9 f.

— S. Kgl. Hoheit Prinz Georg Herzog zu Sachsen, Protektor des VI. deutschen Stenographentages: Deutsche Stenographenzeitung. Jahrg. XV (1900). Nr. 8.

Frhr. v. Friesen, Heinr. Antwort an den evangelischen Bund in Sachsen auf dessen Zuschrift. Rötha (1900). 15 SS. 8°. [S. 11 ff. Schreiben v. Kiesewetters an das Oberkonsistorium zu Dresden und Vorstellung des letzteren an das preufs. General-Gouvernement vom 1. und 2. Februar 1815.]

— Ein Bekenntnifs. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 45 SS. 8°. [S. 22 ff. Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse Sachsens seit dem 16. Jahrh.]

Frost, G. A. Die Randsachsen. Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunde: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 116. S. 461 f.

— Sächsische Schlösser. Schweinsburg: Lpz. Ztg. 1901. Nr. 3. S. 35.

Gerbing, Luise. Erfurter Handel und Handelsstrafsen: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. XXI (1900), 97—148.

Gerlach, A. Der Wehlener Kantor Friedrich Märkel: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 312.

— Fehde zwischen Wehlen und Heidenau im 15. Jahrhundert: ebenda XXIV (1901), 343.

Geyer, M. Osterlandsagen. Sagen, Bilder und Geschichten aus dem Altenburger Ostkreise. Altenburg, Alfred Tittel. 1901. XVI, 211 SS. 8°.

Glootz. Nochmals der Name „Schandau": Über Berg und Thal. XXIII (1900), 285 f.

— Sitten und Gebräuche an der Oberelbe II—IV: ebenda 291. 305. 312 f.

— Die Flurnamen des Dorfes Ostrau: ebenda XXIV (1901), 318 f.

Gnirs, A. Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus, ein Beitrag zur alten Geographie von Germanien. Mit einer Karte. (A. u. d. T.: Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft Heft 4.) Prag, Rohlíček und Sievers. 1898. VII, 43 SS. 8°.

Gronau, Georg. Tizians Bildnis des Moritz von Sachsen: Repertorium für Kunstwissenschaft. XXIII (1900), 398 f.

Grössel, Joh. Die vorgeschichtliche Bedeutung des mittleren Elsterthales: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 10. S. 37—40.

Gr[össe]l. Die Cholera in Pegau 1850: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 440. S. 6856.

G[rotowsky], P. Grenelscenen um Leipzig vor und während der Völkerschlacht. Ein Gedenkblatt zur Denkmalfeier: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 242. S. 4190 f.

Gurlitt, Corn. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern. 21. Heft: Stadt Dresden (I. Teil). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1900. 301 SS. 8°.

Haarhaus, Julius R. Das Lützner Schlachtfeld: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 265. S. 4589 f.

Haenel. Das Georgenthor am Königlichen Schlosse in Dresden: Die Denkmalpflege. Jahrg. I (1899). Nr. 15. S. 117 f.

Harig. Schloss und Stadt Augustusburg: Glückauf. XX (1900), 77—83. 96 f.

Herrmann. Geschichte der Kirche zu Bernstadt zum 650jährigen Kirchenjubiläum 10. September 1900 zusammengestellt: Gebirgsfreund, Organ des Gebirgsverein-Verbands Lusatia, XII (1900), 278—280.

Hey. Zur Ortsnamenerklärung in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie: Neues Sächsiches Kirchenblatt. VII (1900), 741—744.

Hofmann, H L. Die Rittergüter des Königreichs Sachsen. Ein Abriss ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung nebst topographischen und statistischen Nachrichten über sämtliche Rittergüter pp. Dresden-Blasewitz, R. v. Grumbkow. 1901. 333 SS. 8°.

[Hiller, G.] Corona Schröter: Leipziger Tageblatt. 1901. Nr. 24. S. 329.

Höhne. Über Kirche und Kirchfahrt von Zscheila. Meifsen, Druck von C. E. Klinkicht & Sohn. 1899. 38 SS. 8°.

Hötzsch, O. Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meifsnisch-erzgebirg. Kreise Kursachsens. Auf Grund eines Landsteuer-Registers aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 52 Tabellen. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gechichte Bd. VI Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner. 1900. VIII, 130 SS. 8°.

Horčička, Ad. Ein Brief des Meifsnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Franz M. Pelzel: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXVIII (1900), 416—423.

Hüttner. Aus der Geschichte von Jöhstadt: Annaberger Kirchenblatt. 1900. Nr. 3—7.

Israel, A. Aus den Lehr- und Wanderjahren Ernst Blochmanns, des Begründers der Buchdruckerei E. Blochmann & Sohn: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 5. S. 1—3.

Jädicke, A. Die Kirche zu Plauen bei Dresden bearbeitet im Kulturbilde der Zeit. Plauen-Dr., Petzschke & Gretschel. 1900. 79 SS. 8°.

[—] Die Hofmühle zu Plauen-Dr. Zum 1. Mai 1897. Plauen-Dresden. Druck von Petzschke & Gretschel. 1897. 24 SS. 8°.

Jahn, R. und A. Groitzsch. Stadtgeschichte im 17. Jahrhundert (1601—1700). Groitzsch, G. Reichardt. 1900. 31 SS. 8°.

Jahr, Anton. Ein Gang durch die Geschichte des Leipziger Buchgewerbes: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 267. S. 4395 f.

[—] Sächsische Städtebilder. Treuen: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 263. S. 4554.

Jecht, Rich. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen

die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Bd. II Heft 1 umfassend die Jahre 1429 u. 1430. Görlitz. H. Tzschaschel (Komm.). 1900. 193 SS. 8°.

(Jecht, Rich.) Das 75jährige Stiftungsfest des Königlich Sächsischen, Altertumsvereins und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitz. Magazin LXXVI (1900), 312—314.

John, E. Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze (Schluſs): Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde. II (1900), 69—72.

Johnson. Vogtländische Altertümer. XCVI. Weinberge. XCVII bis XCIX. Flurnamen des südlichen Vogtlandes. C. Lehrerwechsel in Schönberg am Kapellenberg 1682. CI. CII. Aus der Sprache der Alten. CIII. Zur Geschichte der Pfarrkirche von Untertriebel. CIV. Keltische, germanische und slavische Funde. CV. Langwälle. CVI. Dominikanerinnen in Plauen. CVII. Dominikaner-Briefe aus Plauen. CVIII. Die älteste Polizei-Ordnung von Markneukirchen. CIX. Die Wallinseln des sächsischen Vogtlandes. CX. Triller. CXI. Die äuſserste Südspitze als Platz für Zweikämpfe. CXII—CXV. Eine neue Schrift über Ortsnamen: Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1900. Nr. 197. 215. 221. 227. 239. 249. 251. 255. 260. 275. 277. 285. 1901. Nr. 8. 18. 24. 31. 34. 41. 47. 53.

Joss, Victor. Friedrich Wieck und sein Verhältnis zu Robert Schumann. Dresden, Damm. 1900. 148 SS. 8°.

K., E. Zum 150jährigen Jubiläum der Einweihung der Dresdner Hofkirche: St. Benno-Kalender. 1901. S. 49—71.

Kade, Reinhard. Daniel Chodowiecki in Dresden 1773 und 1789: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 2. S. 1—3.

Keller, L. Über die Anfänge der Reformation in Zwickau: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. IX (1900), 174—181.

Kluge, W. 150 Jahre Gemeinschaftspflege in Sachsen, besonders im Vogtland und Erzgebirge. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte. (A. u. d. T.: Kleine Bibliothek des Landesvereins für innere Mission Heft XX.) Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften. 1900. 31 SS. 8°.

Knörich. Ein geschichtlicher Rückblick auf das frühere vaterländische Münzwesen: Kirchl. Nachrichten aus der Parochie Neustadt i. Sa. 1900. S. 16—27.

Kochinke, H. Metallausbringen beim Freiberger Bergbau- und Hüttenbetriebe im 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten in der IV. Abteilung der 148. ordentlichen Hauptversammlung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins am 20. Mai 1900: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Jahrg. 1900. S. 45—58.

Köhler, J. Zur Jubelfeier der K. S. Fürsten- und Landesschule Grimma: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 114. S. 453—455.

Köhler-Haußen, F. E. Der äuſsere Anblick der Stadt Leipzig im Jahre 1813: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 317. S. 5161.

Krebs, Kurt. Cäcilia von Haugwitz, Äbtissin zu St. Georg in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 473. S. 7351.

— Landwirtschaftliches aus der Leipziger Pflege in der Mitte des 16. Jahrhunderts: ebenda Nr. 512. 518. S. 7947 f. 8033.

Krebs, Kurt. Neue Funde über die Zustände in Sachsen vor dem Jahre 1813: ebenda Nr. 524. S. 8137.
— Aus der Zeit der Postkutsche: ebenda Nr. 653. S. 10093 f.
[Kreb]s. Ortswappen aus der Umgebung Leipzigs: ebenda Nr. 663. S. 10237.
Kretschmann, A. F. Schilderung der merkwürdigsten Ereignisse zur Zeit des Bombardements der Stadt Zittau am 23. July 1757: Aus der Heimat. Laus. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1900. Nr. 43—45. S. 170 f. 174 f. 178—180.
Kreyssig, P. H. II. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyssigs Afraner-Album und vollständiges Namensverzeichnis, herausgegeben vom Verein ehemaliger Fürstenschüler. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1900. III, 169 SS. 8°.
K[urzwell]y. Sächsische Altäre im Leipziger Kunstgewerbemuseum: Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 34 S. 574.
Laue, Alfr. Städtebilder aus Sachsen. Glauchau: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 408. 421. S. 6421 f. 6596.
L[e]schn[e]r. Sächsische Städtebilder Annaberg: Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 8. S. 121.
Levy, Alphonse. Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin, Calvary & Co. 1900. 114 SS. 8°.
Lippert, Woldemar. Zur Geschichte der heutigen Form sächsischer Ortsnamen: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr 10. S. 1 f.
Löhn-Siegel, Anna. Gottfried Silbermanns Lebensgang: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 113. S. 449—452.
[Mäder, G.] Ein sächsisches Ordens-Jubiläum: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 660. S. 10189 f.
Markgraf, Richard. Moltke und Leipzig: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 248. S. 4290.
— Der erste evangelische Bürger Leipzigs: ebenda Nr. 262. S. 4530 f.
— Leben und Thaten des berüchtigten Wildschützen Carl Stilpner im Erzgebirge: ebenda. 1901. Nr. 46. S. 778 f.
— Eine Reise zur Leipziger Messe in früherer Zeit: ebenda Nr. 52. S. 887.
— Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813: Kamerad. Jahrg. XXXVIII (1900). Nr. 41. S. 9—11. Nr. 42. S. 9—11.
— Folgen der Völkerschlacht vom 16. bis 19. Oktober 1813 für Leipzig und Umgebung: ebenda Nr. 44. S. 9 f.
— Aus den letzten Oktobertagen des Jahres 1806 in Leipzig: ebenda Nr. 47. S. 17.
Meiche, A. Zwei topographische Ungeheuer [Toffel im Fleckel, Käse- und Brot-Wände]: Über Berg und Thal. XXIV (1901), 332—334, vgl. 342.
Melanchthon, Philipp. Trostschrifft der Theologen inn Meifsen an die Pfarrherren, welche in Böehemischen unnd Laufsnitzen grentzen umb der reinen Lehr willen des hl. Evangelij Christi jetzt verfolget und verjagd werden. (Neudruck herausgegeben vom Diak. O. Pank.) Leipzig, O. Pank. (1901.) 12 SS. 4°.
v. M[etzsch]. Sächsische Schlösser. Wermsdorf: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 232. S. 4030 f.
— — Döben. Wechselburg und Ehrenberg. Die Burgruinen Kohren und Kempe. Püchau. Trebsen und Kühnitzsch: ebenda. 1901. Nr. 9. S. 138 f. Nr. 12. S 200 f. Nr. 16. S. 269. Nr. 50. S. 353 f. Nr. 68. S. 1205 f.

Michael, Erich. Gellert als Lehrer und Erzieher: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 148. S. 589—591.

Michaelson, H. Cranach des Älteren Beziehungen zur Plastik: Jahrbuch der Königlich Preufsischen Kunstsammlungen. XXI (1900), 271—284.

Möckel, Rich. Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehemaligen Diöcese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1835. Leipzig, F. Brandstetter. 1900. 172 SS. 8°.

— Die Streitsucht der Gemeinden in der ehemaligen Ephorie Zwickau während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: Leipziger Lehrerzeitung. VIII (1801), 193—196.

[Moltke, M.] Leipziger Postverhältnisse vor 200 Jahren: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 499. S. 7745 f.

Moráwek, Karl. Der Klosterkirchhof zu Zittau: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1900. Nr. 36 f. S. 140 f. 146 f.

Moertzsch, Otto. Der Dohnaische Krieg 1400—1402: Pirnaer Anzeiger. 1900. Nr. 268. S. 13.

Moschkau, A. Löbau und seine Umgebung im Jahre 1813: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1900. Nr. 35—37. 39. 41—43. S. 137—139. 141. 145. 153 f. 161. 165—167. 169 f

— Festlichkeiten bei Beginn des 19. Jahrhunderts in Löbau und Zittau: ebenda Nr. 50. S. 201.

— Südlausitzer und nordböhmische Berg- und Burgbeschreibungen aus dem Jahre 1797: ebenda Nr. 50. S. 202 f.

Mucke, E. Dodawki k statistiey a ethnografiji łužiskich Serbow (Nachträge zur Statistik und Ethnographie der Lausitzer Wenden) II: Časopis mačicy Serbskeje. LIII (1900), II, 80—103.

Müller, Georg. Beiträge zur Geschichte der südlausitzer Schulverwaltung im 19. Jahrhundert: Studia Lusatica. Dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zur Feier seines 75jährigen Bestehens gewidmet v. d. Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissenschaften. (Görlitz 1900.) S. 93—130.

Müller, Herm. Die Erzgänge des Freiberger Bergrevieres. Hierzu eine Mappe mit 5 Tafeln. (A. u. d. T.: Erläuterungen zur geologischen Specialkarte des Königreichs Sachsen, herausgegeben vom K. Finanz-Ministerium, bearbeitet unter der Leitung von H. Credner.) Leipzig, W Engelmann (Komm.). 1901. VI, 350 SS. 8°. (S. 1—31: Geschichtliches vom Freiberger Bergbaue.)

Müller, Kurt. Deutsche Volksdichtung in der Oberlausitz. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Vereins für sächsische Volkskunde am 28. Oktober 1900 zu Bautzen: Bautzner Nachrichten. 1900. Nr. 274. 276. 278. S. 3098. 3120 f. 3141. 3143.

— Ein Weihnachtslied aus der Oberlausitz: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde. II (1900), 76 f.

Mutschinck, Joh. Fr. Michael Frenzel und seine Verdienste um die wendische Litteratur der älteren Periode: Gebirgsfreund, Organ des Gebirgsvereins-Verbandes Lusatia. XII (1900), 197—199.

Neeße, P. Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Weichbildes Zittau bis zur Erwerbung der Oybinischen Güter 1574 (Schlufs): ebenda 136—139.

Nestler, Bruno. Einsturzbeben und alte Erdbebenberichte aus dem Erzgebirge: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 19. S. 73 f.

Nippold, Friedr. Der sächsische Adel und der Protestantismus. Vortrag, gehalten beim Jahresfest des sächsischen Landesvereins des evangelischen Bundes in Annaberg am 24. September 1900. (Flugschriften des Evangel. Bundes 184/85.) Leipzig, Buchhandlung des Evangel. Bundes von C. Braun. 1900. 47 SS. 8°.

P. Die Dresdner Postbeamten und die sächsische Post vor 70 Jahren im Urtheile eines Zeitgenossen: Dresdner Anzeiger. 1901. Nr. 171. S. 8.

Pasig, Joh. Albrecht der Beherzte, der Stammvater des sächs. Königshauses. Ein Lebensbild} aus Sachsens Geschichte. Dem deutschen Volke in Schule und Haus dargeboten im 400. Todesjahre des Herzogs. Dresden, Damm. 1900. 63 SS. 8°.

— Albrecht der Beherzte: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1900. Nr 109. S. 433—436.

Pilk, Georg. Wanderungen durch das Gebiet der heimischen Geschichte und Sage. III. IV. Ottendorf-Valtenberg. Aus der Heimat. Laus. Gesch.- u. Unterh.-Blätter 1900. Nr. 38—41. S. 150. 153. 157. 161f.

— Podtłočenje Serbowstwa při Módle, Solawje a srjedźnym Łobju (Die Unterdrückung des Wendentums an der Mulde, Saale und mittleren Elbe): Časopis mačicy Serbskeje. LIII (1900), II, 73—79.

Pilz, Herm. Drei Leipziger Studenten als Gegner der „Schlesier" [Joh. v. Besser, Frhr. v. Canitz, Benj. Neukirch]: Leipziger Tageblatt. 1901. Nr. 62. S. 849 f.

Pollack, Erwin. Afranisches Ecce. Heft 5. 1900. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemal. Fürstenschüler. 1900. IV, 66 SS. 8°.

(Poeschel, Joh.) Das Kollegium der Fürsten- und Landesschule Grimma von 1849 bis 1900. Zur Feier des 350jährigen Bestehens der Anstalt. Grimma, Druck von Fr. Bode. 1900. V, 104 SS. 8°.

Redlich, Paul. Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle. 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Kirchheim. 1900. XII, 361 u. 264 SS. 8°.

Rennau. Sayda und Umgebung: Glückauf. XX (1900), 110—118. 148—151.

Rentsch, M. Die Quellen zur ältesten Geschichte der wendischen Völker: Gebirgsfreund, Organ des Gebirgsvereins-Verbandes Lusatia. XII (1900), 123 f. 139 f. 148—150.

Resch, Fritz. Zur Geschichte des Reiheschanks in Altstadtwaldenburg. Waldenburg, Kästner. 1901. 29 SS. 8°. (Auch im Schönburger Tageblatt. 1901. Nr. 11. 17. 23. 29.)

Richter, Fritz. Die Anfänge des Dresdner Realschulwesens: Jahresbericht der Drei-Königs-Schule zu Dresden-Neustadt 1901. S. 3—48.

Richter, P. E. Johann Georg Maximilian von Fürstenhoff und seine Zeichnungen: Über Berg und Thal. XXIV (1901). Nr. 1. 2. S. 329—332. 339-342.

Rudert, B. Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen, der Stammvater unseres Königshauses. Ein Lebensbild, dem sächsischen Volke dargeboten. Mit dem Denkmal Albrechts im Hofe der Albrechtsburg zu Meifsen und fünf Wandbildern aus dem Albrechtszimmer daselbst. Dresden, Verein zur Verbreitung christlicher Schriften. (1900.) 32 SS. 8°.

Ruge, S. Zum 100jährigen Gedächtnis des ersten Führers durch die sächsische Schweiz: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 3. S. 1—3.

Sauppe. Neugefundene alte Nachrichten von Oybin und Lückendorf:

Vesper-Glocken, Beilage zu den Zittauer Nachrichten und Anzeiger. II (1899), Nr. 15.

Schenkel. Züge aus dem Leben des alten Rektor Wunder. Eine kleine Festgabe für die 350jährige Jubelfeier der Fürstenschule Grimma, zugleich ein Beitrag zur Frage des humanistischen Gymnasiums: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1900. Nr. 36. Sp. 450—457.

Schmidt, Gg. Burgscheidungen. 2. Aufl. Burgscheidungen (Halle, Niemeyer, Komm.). 1900. VIII, 144 SS. 8°.

Schmidt, Ludw. Hiob Magdeburgs Darstellung der sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal. XXIII (1900), 288 f.

Schröder, A. Georg von Anhalt und das sächsische Kirchenwesen: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 555. S. 8571.

Schumann, Paul. Das Deckengemälde aus dem Brühlschen Palais: Dresdner Anzeiger. 1900. Nr. 263. S. 4.

Schurig, E. Die Dresdner Schlofswache: Kamerad. Jahrg. XXXVIII (1900). Nr. 47. S. 9—11. Nr. 48. S. 11—13.

— Die sächsischen Eisenbahnen im Kriegsjahr 1866: ebenda XXXIX (1901). Nr. 5. S. 11.—13. Nr. 6. S. 9 f. Nr. 7. S. 10—13. Nr. 8. S. 9 f.

Schuster, A. Beiträge zu einer Stollberger Chronik: Glückauf! XX (1900), 158—166. 177 f.

Schütz, G. u. H. Chronik der Stadt Langensalza und der umliegenden Orte. Nach Chronisten, alten Handschriften etc. zusammengestellt. Langensalza, Deutsches Druck- und Versandthaus. 1900. VIII, 408 SS. 8°.

Segnitz, A. Localgeschichtliches aus Mildenau: Annaberger Kirchenblatt. 1899. Nr. 20 f. 23—26. 1900. Nr. 1 f.

Segnitz, E. Robert Schumann und Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 286. S. 4691 f.

— Lortzing und Leipzig: ebenda. 1901. Nr. 8. S. 95 f.

— Vom „Vater Hiller". Ein Stück Theaterleben aus der guten alten Zeit: ebenda Nr. 62. S. 853.

Seidel, E. A. Grünhain seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte von Grünhain. Annaberg, Graser. 1900. 131 SS. 8°.

Siebert, Herm. Ein Rechtsstreit zu Ende des 15. Jahrhunderts zwischen den anhaltischen Fürsten und den Herzögen zu Sachsen um das Bergregal im jetzigen Forstorte Biewende bei Harzgerode: Mitteilungen des Vereins f. Anhalt. Gesch.- u. Altertumskunde. VIII, 5 (1899), 437—462.

Solbrig, Martin. Geschichtliches. Der Bau des jetzigen Pfarrhauses: Bericht aus der Kirchfahrt Langenhessen auf das Jahr 1900. S. 9—15.

Stern, A. Grofsherzog Carl Alexander von Sachsen und seine Beziehungen zur Kunst und Wissenschaft: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 7. S. 25—27.

Stoerl, Heinr. Mitteilungen über die ersten fünfundzwanzig Jahre der städtischen Fortbildungsschule für Knaben zu Leipzig. Denkschrift. Leipzig, Buchdr. Rich. Hahn (H. Otto). 1900. 106 SS. 8°.

Tetzner. Werdauer Altertümer: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. II (1900), 88—92. 112—121.

Thiele, Rich. Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit einem Titelbilde, Epitaph Konrad Stolles. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. XXXIX.) Halle, O. Hendel. 1900. XII, 568 SS. 8°.

[Tille, A.] Sächsische Rolandssäulen. Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 33. S. 558.

Timaeus. Weihnachtsspiel aus dem Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. II (1900), 73—75.

Uhlmann, Arthur B. Standeserhebungen Chemnitzer Kaufleute: (Chemnitzer) Allgemeine Zeitung. 1900. Nr. 253.

— Die Hühnerkopfschen Todtenschilde: ebenda Nr. 273.

— Stadtleibarzt Dr. Agricola: ebenda. 1900. Nr. 296.

— Nochmals Hanns von Cölln, ein Chemnitzer Meister: (Chemnitzer) Neueste Nachrichten. 1901. Nr. 3.

— Eine historische Stätte [Pfefferkorns Haus Klosterstrafse Nr. 1]: Zwickauer Neueste Nachrichten. 1901. Nr. 8. 9.

Vogel, Julius. Noch einmal Georg und Apollonia von Widebach. Zwei neue Bildnisse von Cranach d. Ä.: Leipziger Tageblatt. 1901. Nr. 38. S. 527.

[Voigt, O.] Städtebilder aus Sachsen. Löbau: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 280. 291. S. 4597. 4767.

— — Schneeberg: ebenda Nr. 356. 369. S. 5735 f. 5909 f.

— — Zwickau: ebenda. 1901. Nr. 37. 50. S. 515 f. 695 f.

— Vater Augusts Fürsorge für die Land- und Forstwirtschaft: ebenda Nr. 2. S. 37.

— Saline Altensalz im Vogtlande: ebenda Nr. 63. S. 879.

— Holkes Verwüstungszug durch das Vogtland: ebenda Nr. 76. S. 1065 f.

Voretzsch, Max. Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Ein Gedenkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg i. S.-A., Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. 1900. VI, 88 SS. 8°.

Waldmüller, Robert. Die sächsische Blindenanstalt: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 28. S. 111 f.

Weinmeister, Paul. Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700—1900. Mit Titelbild und 20 Abbildungen, meist nach Gemälden aus dem Besitze der Gemeinde. Leipzig, Barth. 1900. VIII, 210 SS. 8°.

Weißenborn, Bernh. Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle, C. A. Kaemmerer & Co. 1900. VII, 246 SS. 8°.

Widemann, E. Aus der Vorzeit [Familie Uhlemann]: Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf. 1900. S. 12—19.

(Winter.) Lehren und Lernen in der alten Schule. Ein schlichter Beitrag zu der Jubelfeier des 23. und 24. September 1900 der teuren Alma Mater am Muldenstrande [Fürstenschule zu Grimma] in für immer bleibender dankbarer Gesinnung dargereicht von einem ehemaligen Schüler. Zwickau, Druck von R. Zückler. 1900. 16 SS. 8°.

v. Winterfeld, A. Lortzing in Leipzig. Zum 50. Todestage des Komponisten: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1901. Nr. 8. S. 29 f.

Wolf, Bernh. Herzog Georg der Bärtige von Sachsen: ebenda. 1900. Nr. 110. S. 437—440.

Wunder, Herm. Grimmaisches Ecce. 1900. 21. Heft. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1900. 98 SS. 8°.

Wurzbach, Fritz. Die Pleifsenmühlen in und bei Crimmitschau: Crimmitschauer Stadt- und Landzeitung. 1901. Nr. 17—19. 21. 28.

[Wustmann, G.] Zur Leipziger Häuserchronik: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 355. S. 5713.

Wustmann, G. Georg und Apollonia von Wiedebach. Zwei neu entdeckte Cranachsche Bildnisse in Leipzig: ebenda. 1901. Nr. 19. S. 257 f.
— Rath und Universität in alter Zeit: ebenda Nr. 88 f. S. 1217. 1252.
W[ustmann], G. Volkskundliches aus dem alten Leipzig: Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 302. Sp. 5324.
Wuttke, Rob. Sächsische Volkskunde. Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, Corn. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, Ludw. Schmidt, Karl Schmidt, E. O. Schulze, O. Seyffert, Joh. Walther herausgegeben. Zweite umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Mit 285 zumeist nach Originalzeichnungen angefertigten Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, 4 Tafeln in Farbendruck und einer Karte vom Königreich Sachsen. Dresden, G. Schönfeld. 1901. VIII, 578 SS. 8°.
Frhr. v. Zedtwitz, A. [Die Wappen der aus Hannover nach Sachsen verzogenen Adelsfamilien:] Dresdner Residenz-Kalender für 1901. S. 191—195 mit 2 Taff.
Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Für Jugend und Volk. Herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzi-Verein. Mit zahlreichen Abbildungen. III. Bd. Leipzig, Julius Klinkhardt (Komm.). 1900. VIII, 375 SS. 8°.
Tages-Chronik von Dresden von 1852 bis 1892. Im Anschlufs an D. A. Taggesells Tagebuch eines Dresdner Bürgers 1806—1851. Dresden, Liepsch & Reichardt. (1901.) 1301 SS. 8°.
Ein militärischer Spaziergang durch Dresdens Strafsen und Plätze: Kamerad. XXXVIII (1900). Nr. 42. S. 1—3.
Festschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben zu Dresden-Friedrichstadt — Freimaurer-Institut — am 28. Juni 1899; herausgegeben von der Vorsteherschaft der Anstalt. 109 SS. 4°. (S. 5—50: O. Köhler, Lehre und Erziehung im Freimaurer-Institut. Ein Rückblick auf 125 Jahre. S. 51—109: Statistik.)
Zur Entwickelung der sächsischen Finanzen: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 525. 538. 551. 576. 594. 627. S. 8143. 8335 f. 8519 f. 8881. 9145. 9667 f. 1901. Nr. 11. 89. S. 151 f. 1245 f.
Joseph Förstemann: Centralblatt für Bibliothekswesen. XVIII (1901), 94—96.
Burg Frauenstein im Erzgebirge: Der Burgwart. II (1900), 17 f.
Sächsische Fürstinnen. Mechtild von Bayern. Katharina von Henneberg: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 330. S. 5363 f.
— Katharina von Braunschweig: ebenda Nr. 460. S. 7151.
Das Kollegium der Fürsten- und Landesschule Grimma von 1849 bis 1900. Zur Feier des 350jährigen Bestehens der Anstalt. Grimma, Druck von Fr Bode. V, 106 SS. 8°.
Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899. Dresden, Druck von C. C. Meinhold & Söhne. (1900.) 91 SS. 8°.
Die Pleissenburg in Leipzig: Der Burgwart. II (1900), 18—21.
—*o.* Die Anfänge der reformierten Gemeinde Leipzigs: Leipziger Tageblatt. 1900. Nr. 576. S. 8881 f.
*** Der Naschmarkt und das Goethedenkmal [in Leipzig]: ebenda Nr. 655. S. 10121 f.
Aus Lichtensteins und Callnbergs Vergangenheit: die Eröffnung des Lehrerinnen-Seminars zu Callnberg am 20. Oktober 1856: Lichtenstein-Callnberger Anzeiger u. Tageblatt. 1901. Nr. 29.

Erinnerungen an Napoleon I. in Dresden: Kamerad. Jahrg. 39 (1901). Nr. 6. S. 1—3.

Chronik der Schulen zu Oelsnitz i. Vogtl. Herausgegeben von der Lehrerschaft zu Oelsnitz. Oelsnitz, Götze & Thenau (Komm.). 1900. 5 Bll. 86 SS. 8°.

Rochlitz: Der Burgwart. II (1900), 21—23.

Joh. Tetzel aus Pirna: Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung. 1900. Nr. 110.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IX (1900). Nr. 4. Jahrg. X (1901). Nr. 1.

Inhalt: R. Bruck, Zur Geschichte der Lebensmittelversorgung der Stadt Dresden II. (Schnorr v. Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. P. E. Richter, Erlebnisse eines Dresdner Kommunalgardisten in den Maitagen 1849. O. Richter, Rietschel und Hähnel, zwei Briefe. Ein Brief Ludwig Richters.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Konrad Knebel. 36. Heft: 1899. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). 1900. 164 SS. 8°.

Inhalt: Knebel, Zur Jubelfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. Knebel, Die Mal- und Zeichenkunst in Freiberg. Wappler, Die „drei Kreuze zwischen Freiberg und Brand". A. W. Schmidt, Der Komponist Andreas Hammerschmidt (1612 bis 1675). B. Richter, Kurze Geschichte der Witwen- und Waisenkasse am Gymnasium Albertinum und der Knabenbürgerschule zu Freiberg 1712—1900. Distel, Der älteste Stich des Moritzdenkmals im Dome zu Freiberg. Ders., Das Porträt eines Knaben, nach einer Denkmünze des 16. Jahrhunderts nachgewiesen als das des Herzogs Severin zu Sachsen. Ders., Ein Porträt Gottfried Silbermanns. Ders., Zu den Tizianschen Porträts für Karl V., insbesondere zu dessen Moritz von Sachsen und Nachricht von sächsischen Fürstenbildern im Schlosse zu Celle.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend. VII. Jahrbuch für 1898—1900. 2. Bandes 2. Heft. Annaberg, Grasersche Buchhandlung (Komm.). 1901. S. 61—156

Inhalt: B. Wolf, Die Bemühungen der Stahlberger um die Erlangung der Stadtgerechtigkeit. E. Finck, Die Versorgung einer Stadt mit Fleisch und Brot vor 400 Jahren, ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens in Annaberg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. V. Heft 3 (Schluſs). Meiſsen, Louis Mosche (Komm.). 1900. S. 265 bis 416.

Inhalt: Heyden, Beiträge zur Geschichte der Meiſsner Lateinschule. Loose, Der Meiſsner Markt als Richtstätte. Flemming, Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth. Loose, Beziehungen deutscher Dichter zu Meiſsen. Angermann, Theodor Flathe. Hochzeitsgedicht von 1646 in Meiſsner Mundart. Radestock, Das Wappen der Stadt Meiſsen im Leipziger Ratsschatze. Flemming, Zu Hermann Vulpius (Nachtrag).

VII.

Die Dohnasche Fehde.

Von

Hubert Ermisch.

Die Fehde, die im Anfang des 15. Jahrhunderts der Herrschaft eines der angesehensten Dynastengeschlechter der Mark Meifsen ein jähes Ende bereitete, hat sowohl wegen ihres dramatischen Verlaufes als wegen ihrer weitreichenden Folgen die Aufmerksamkeit der Mitlebenden wie der Nachwelt in ungewöhnlichem Mafse auf sich gezogen. Schon wenige Menschenalter später bestand über ihre Veranlassung wie über die Vorgänge im einzelnen mancher Zweifel; durch allerhand sagenhafte Zuthaten ergänzte man die Lücken der Überlieferung. So bildete sich nach und nach eine Wahres und Falsches mischende volkstümliche Erzählung, die in die landläufigen Geschichtswerke allgemein Eingang fand. Die Bearbeitung der Urkunden des Hauses Wettin und seiner Lande in der Zeit der Land- und Markgrafen Balthasar, Wilhelm I., Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae[1]) nötigte mich zu einer genauen Nachprüfung des gesamten Quellenmaterials, deren Ergebnisse zu umfangreich waren, als dafs sie, wie ich an-

[1]) Codex diplomat. Saxon. reg. I. Hauptteil. Abt. B. Bd. I: Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1381—1395; herausgegeben von Hubert Ermisch. Leipzig 1899. Bd. II, der die Urkunden der Jahre 1396—1406 umfafst und hier vorzugsweise in Betracht kommt, ist im Druck und wird Anfang 1902 erscheinen; es sei mir gestattet, schon jetzt auf ihn zu verweisen. Ich citiere CD. IB.

fänglich beabsichtigt habe, in den Anmerkungen zu den betreffenden Urkunden hätten untergebracht werden können. Ich habe ihnen deshalb in dieser Zeitschrift, zu deren Aufgaben recht eigentlich Untersuchungen gehören, die mit unserem sächsischen Urkundenwerke in näherem Zusammenhang stehen, einen breiteren Raum einräumen zu sollen geglaubt.

Bevor ich auf die Fehde selbst eingehe, bedarf es einiger Bemerkungen über die uns zu Gebote stehenden Quellen und über die bisherigen Bearbeitungen.

Eine Zusammenstellung der betreffenden Urkunden kann unterbleiben, da sie der Codex diplomaticus vollständig bringen und unsere Darstellung einzeln anführen wird. Die Zahl derjenigen, die sich unmittelbar auf die Dohnaschen Ereignisse beziehen, ist nicht grofs, auch sind die meisten von ihnen schon bekannt, allerdings teilweise unter unrichtiger Datierung.

Eine bisher vollkommen unbenutzt gebliebene Quellengruppe bilden die Rechnungen, die gleiche Zuverlässigkeit wie die Urkunden beanspruchen können. Leider sind für unseren Zeitraum nur erhalten die Schlufsabrechnungen mehrerer landesherrlichen Beamten, die in dem Aktenstück des Hauptstaatsarchivs (Loc. 4333) „Rechnung und Vorzeichnung der Zins und Gult in den Ampten Meifsen und einteils zu Doringen a. d. 1395 ff.“ vereinigt sind[2]), Einzelrechnungen über die Ämter Zwickau (1400 August 8 bis 1401 Ende Oktober), Voigtsberg (1403 Dezember 2 bis 1405 Juni 29) und Pirna (1406 Oktober 21 bis 1407 Oktober 19) im Gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar Reg. Bb Nr. 2869, 2480 und 1874, endlich Dresdner Kämmerei- und Heerfahrtrechnungen aus den Jahren 1401, 1402 und 1406 im Ratsarchiv Dresden XVb 1 und 39 und Görlitzer Kämmereirechnungen von 1401 bis 1406 im Stadtarchiv Görlitz. Die Delitzscher Stadtrechnungen für die betreffenden Jahre, die einiges enthalten zu haben scheinen, sind leider zur Zeit nicht auffindbar[3]).

---

[2]) Vergl. darüber meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift XVIII, 2 f.

[3]) Vergl. Lehmann, Chronik von Delitzsch, herausgegeben von H. Schulze (1852) S. 18 f.

Diese unmittelbaren Quellen finden eine sehr willkommene Ergänzung durch einige chronikalische Berichte, deren Zuverlässigkeit freilich der kritischen Prüfung bedarf. Ich habe den Wortlaut der wichtigsten im Anhang A gegeben und bemerke dazu nur folgendes:

1. Den aller Wahrscheinlichkeit nach ältesten Bericht enthalten die im Kloster Altzelle entstandenen kurzen, zeitgeschichtlichen Notizen, die früher von Tentzel und Mencke, neuerdings aber von Pertz in den Monumenta Germaniae historica Script. XVI, 41 ff. als „Annales Veterocellenses“ herausgegeben worden sind. Ohne mich auf den geschichtlichen Wert dieser wohl schon im 12. Jahrhundert angelegten und von teils gleichzeitigen, teils späteren Händen fortgesetzten Sammlung einzulassen[4]), bemerke ich nur, dafs die hier in Betracht kommenden Einträge, wie ich mich durch Einsichtnahme der in der Leipziger Universitätsbibliothek vorhandenen Handschrift überzeugte, wahrscheinlich gleichzeitig, jedenfalls aber spätestens im Anfang des 15. Jahrhunderts gemacht worden sind. Darauf deutet einmal die nachträgliche Hinzufügung des Satzes über den Tod des Burggrafen Otto Heyde II., ferner der Umstand, dafs gerade die Notizen über die Jahre 1382—1423, die undeutlich geworden waren, in kürzender Redaktion von einer etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörenden Hand nochmals abgeschrieben wurden. Der Schreiber, der seine Einträge in ein ihm vorliegendes Schema mit Jahreszahlen machte, hat sich hie und da versehen, indem er seine Vermerke zu einem falschen Jahr setzte (so den Zug nach Prag zu 1398, die Einnahme von Dohna zu 1400); aber gerade die für uns wichtigste Notiz, die ebenfalls an eine unrichtige Stelle geraten war, ist ausdrücklich durch einen Strich zum Jahre 1385 gezogen, scheint daher wirklich dahin zu gehören[5]). Offenbar hat der

[4]) Vergl. Waitz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. XI (1858), 351 ff. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[5], 322 Anm. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[3], 115. Des letzteren Bemerkung, dafs die Einträge seit Mitte des 13. Jahrhunderts ganz späte Zusammenstellungen sind, kann nicht für die hier zu benutzenden Notizen gelten.

[5]) Dazu stimmt auch die Zeitbestimmung „die dominica misericordia domini que fuit tunc proxima ante diem sancti Georgii martiris“, da Misericordias im Jahre 1385 auf den 16. April fiel, der Georgstag

Altzeller Annalist ein besonderes Interesse an der Fehde der Burggrafen mit denen von Körbitz genommen, denn er ist hier ausführlicher, als er sonst zu sein pflegt; ich glaube daher, dafs man seinen Bericht in der Hauptsache für glaubhaft halten darf, zumal sachliche Bedenken nicht vorliegen.

2. Etwa zwei Jahrzehnte nach den Ereignissen mag Johannes Tylich, der Fortsetzer der gröfseren Altzeller Annalen[6]), den Satz niedergeschrieben haben, der manche bemerkenswerte Einzelheiten über die Fehde und die Einnahme von Dohna überliefert; auch gegen seine Angaben vermag ich, abgesehen natürlich von der Jahrzahl 1403, keine wesentlichen Zweifel vorzubringen.

Die anderen gleichzeitigen Chroniken enthalten teils, wie die sogenannte Historia de landgraviis Pistoriana und des Joh. Rothe Duringische Chronik, gar nichts, teils, wie die Historia de landgraviis Eccardiana[7]) und Korners Chronica novella[8]), nur Unwesentliches über unseren Gegenstand.

3. Eine der wichtigsten Quellen, die wir ebenfalls den chronikalischen zuzählen können, ist der Bericht des Nickel von Köckeritz aus dem Jahre 1482. Über seine Entstehung bemerke ich folgendes. Die Burggrafen machten nach dem Verlust ihrer Stammgüter hartnäckig Versuche, sie durch Vermittelung der Könige von Böhmen wieder zu erlangen, und erreichten wenigstens, dafs im Egerer Vertrage vom 25. April 1459 ihre Forderungen dem schiedsgerichtlichen Ausspruche des Königs Georg von Böhmen und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg unterworfen wurden[9]). Aber erst Georgs Nachfolger,

---

(23. April) also der nächste allgemein bekannte Heiligentag war. Sie würde allerdings ebenso gut auf die Jahre 1382, 1387, 1390 und 1398 passen.

[6]) Vergl. Langer in dieser Zeitschrift XVII, 89 ff.

[7]) Cepit [Wilhelmus] autem ante aliquibus annis, postquam venit de Prage, regale castrum Konigistein bina vice, quia semel perdidit per traditionem, item cepit Donin, item cepit Pirn, que fuerunt regis Bohemie. Eccardus, Historia genealog. principum Saxon. super. Sp. 466.

[8]) Wilhelmus marchio monoculus Misnensis Donyn castrum circa Dresedencivitatem obsedit et expugnavit, dominis castri penitus exclusis. Korner ed. Schwalm S. 98, vergl. S. 363 und die sog. Rufus-Chronik bei Grautoff, Lüb. Chroniken 2, 462.

[9]) (Siegmar Graf Dohna,) Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Als Manuskript gedruckt (Berlin 1876) I, 152. Im folgenden citiert: Donins.

König Wladislaw, nahm die Sache wieder auf und beraumte auf den 25. November 1482 einen Tag zu Eger dafür an[10]). Zu den für diesen Tag bevollmächtigten Räten gehörte auch Nickel von Köckeritz[11]). Dieser übersandte damals als Beilage zu einem Schreiben vom 11. November 1482[12]) einen ausführlichen Bericht über die Erwerbung von Dohna durch Markgraf Wilhelm, der uns zwar nicht in der Originalniederschrift, aber in einer offenbar getreuen Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Obwohl 80 Jahre nach den Ereignissen und wohl ausschliefslich auf Grund mündlicher Überlieferung niedergeschrieben, mufs dieser Bericht doch im ganzen als glaubhaft gelten, wenn auch im einzelnen Irrtümer untergelaufen sein mögen; leider fehlen ihm alle Zeitangaben[13]).

Nur beiläufig gedenken wir eines um 1522 verfafsten kurzen Berichtes über die Sache, der sich, eingeflochten in ein längeres Gutachten, in den Akten desselben Rechtsstreites findet. Er bezeichnet als Ursache des Angriffes die Räubereien der Burggrafen, berichtet von „ihrer" Flucht nach Ofen zum Könige, der einem von ihnen habe den Kopf abschlagen lassen, von der Einnahme ihrer Häuser und Güter durch die Markgrafen. „Das man aber beständige Anzeigunge davon thun oder haben sollte, ist Länge halben der Zeit, das solches alles ist geschehen, unmöglich." Der Bericht, von dem mehrere Abschriften vorliegen[14]), enthält sachlich nichts neues; der Verfasser scheint den Aufsatz des Nickel von Köckeritz gekannt, aber nur weniges daraus entnommen zu haben.

---

[10]) Schreiben des Königs Wladislaw an Markgraf Albrecht von Brandenburg betreffend Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht und denen von Donin auf Katharinen zu Eger, dat. 1402 September 22. HStA. (= Hauptstaatsarchiv zu Dresden) Loc. 9834 Derer Burggrafen von Donyn etc. 1402—1540 fol. 18. — Der Tag endete ohne Erfolg, da die Bevollmächtigten der Burggrafen ausblieben. Vergl. den Bericht der sächsischen Bevollmächtigten, dat. 1402 November 30, ebenda fol. 12.

[11]) Vollmacht vom 19. November 1482 ebenda fol. 13. Vergl. Donins I, 157 und über Nickel: D. v. Köckeritz, Geschichte des Geschlechts von Köckeritz (1895) S. 109ff.

[12]) In den angeführten Akten fol. 17, gedruckt Donins I, 331. Auf der Adresse steht: Hirinnen leyt eyn zcedell wie Donen verloren ist.

[13]) Dafs der in D. v. Köckeritz, Geschichte des Geschlechts von Köckeritz, Urkundenanhang Nr. 22, abgedruckte angebliche Bericht des Nickel v. Köckeritz nur ein Auszug aus späteren Berichten ist, ergiebt die oberflächlichste Vergleichung.

[14]) In den angeführten Akten fol. 261, 274, 279.

4. Als letzte chronikalische Quelle, die Beachtung verdient, teilen wir einen kurzen Satz aus des Pirnaischen Mönches Joh. Lindner 1530 vollendetem Onomastikon mit. Lindner, sonst ein nichts weniger als zuverlässiger Berichterstatter, erweist sich gerade hier, wohl weil er so nahe dem Schauplatze der Ereignisse lebte, als gut unterrichtet. —

Die späteren sächsischen Geschichtschreiber können zwar als Quellen nicht in Betracht kommen; doch ist es nicht ohne Interesse, die Entwickelung der landläufigen Darstellung zu verfolgen. Von den Chronisten des 16. Jahrhunderts erwähnen Fabricius und Albinus[15]) die Eroberung von Dohna nur in aller Kürze. Dagegen giebt Matthaeus Dresser[16]) die damalige Tradition mit all ihren Irrtümern und Neubildungen ausführlich wieder. Er berichtet, dafs es Markgraf Wilhelm gewesen sei, der jene historische Ohrfeige, den ersten Anlafs der Fehde (s. u.), von Burggraf Jeschke erhalten habe, führt allerdings daneben an, dafs andere einen Streit zwischen denen von Körbitz und den Burggrafen als Ursache der Fehde bezeichnen. Hier taucht ferner zuerst die Sage auf, dafs die Gemahlin des Burggrafen, der nach der Einnahme erlaubt worden sei aus der Burg mitzunehmen, soviel sie auf den Schultern tragen könne, ihre Kinder hinausgetragen habe — eine Sage, die bekanntlich auch im Zusammenhang mit anderen geschichtlichen Vorgängen vorkommt[17]) und schon deshalb keinen Glauben verdient. Lorenz Peckenstein[18]), dessen Fabeleien so manches Unheil in der sächsischen Geschichte angerichtet haben, fügt diesem Berichte einige neue Züge hinzu; er ist auch der erste, der das ganz unbegründete Jahr 1373 nennt. Ernster beschäftigte sich mit der Sache der verdiente kursächsische Archivar Anton Weck. Aufser den vielfach nachgeschriebenen Angaben, die er in seiner Dresdner Chronik[19])

---

[15]) G. Fabricii Saxon. illustrata S. 673. P. Albinus, Meifsnische Land- und Bergchronica I, 203. Desselben New Stammbuch S. 270 f.

[16]) Matth. Dresseri Isagoge historica IV (1597), 615 ff.

[17]) So als die bekannte Sage von den Weibern von Weinsberg. Auch von Kriebstein ist eine ähnliche Sage überliefert, vergl. Gräfse, Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen (1855) S. 257.

[18]) Peckenstein, Theatr. Saxon. (1608) II, 12. Vergl. Pilk in Über Berg und Thal Jahrg. XVIII (1895), 181.

[19]) Weck, Der Residenz- und Hauptvestung Dresden Beschreibung und Vorstellung (1680) S. 116, 481.

giebt, besitzen wir von ihm eine um 1680 niedergeschriebene ausführliche Relation[20]), die in der Hauptsache auf dem Aufsatze des Nickel von Köckeritz beruht, daneben aber auch andere chronikalische Nachrichten und einige Urkunden benutzt. Eine Abschrift dieser namentlich in den Zeitangaben vielfach fehlerhaften Relation, die der kursächsische Archivar Glafey auf Verlangen des Generalleutnants von Kyau, Kommandanten der Festung Königstein 1715—1733, anfertigen liefs und hie und da verbesserte[21]), hat Heckel in seine Historische Beschreibung des Königsteins (1736) vollständig mit geringfügigen Änderungen aufgenommen[22]). Eine andere Abschrift des Hauptteils der Weckschen Relation befindet sich in der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, wo sie früher ohne Grund als eine Arbeit von Knauth bezeichnet wurde[23]). — Ebenfalls einen ausführlichen Bericht über die Fehde gab J. B. Carpzov in seinem „Neueröffneten Ehren-Tempel der Oberlausitz“ (1719)[24]); auch er benutzte neben chronikalischen Angaben den Bericht des Nickel von Köckeritz und verschiedene Urkunden, nicht aber die handschriftliche Relation Wecks. — Die späteren Darstellungen beruhen lediglich auf diesen Vorgängern und fügen kaum irgend welche neuen Züge hinzu[25]). Aller-

---

[20]) HStA. Loc. 9834 Relation wie und aus was Ursachen das Schlofs Dohna zerstöhret u. s. w. 1403 fol. 8 (Konzept von der Hand Wecks) und fol. 1 (Abschrift von Kanzleihand mit Korrekturen Wecks). Pilk a. a. O. führt den Bericht an, weifs jedoch nicht, dafs er von Weck herrührt.

[21]) HStA. Loc. 9834 Die Herrschaft Schlofs und Stadt Dohna etc. fol. 22 ff.

[22]) Heckel a. a. O. S. 26—31.

[23]) Ms. L. 332 (früher L. 148). Vergl. Adelung, Direktorium S. 185. Herschel im Serapeum XVIII (1857), 173 f. Pilk a. a. O. 181 f. Schnorr v. Carolsfeld im Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek II, 377 vermutet, dafs die Abschrift von Georg Christoph Kreysig herrühre; doch ist dies unwesentlich, nachdem als ihr Verfasser Weck nachgewiesen worden ist. — Eine von Knauth herrührende Sammlung von Kollectaneen zur Geschichte der Burggrafen, die sich ebenfalls in der Dresdner Bibliothek (L. 330) befindet, enthält nichts, was sich nicht auch in in den von uns benutzten Quellen findet, kommt also nicht in Betracht.

[24]) Carpzov a. a. O. II, 15 ff.

[25]) Vergl z. B. Horn, Friedrich der Streitbare S. 404 ff. Bartsch, Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna (1735) S. 37 ff. Weifse, Geschichte der chursächsischen Staaten II (1803), 130 ff. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates I (1841), 219 ff. Möring, Dohna (1843) S. 115 ff. Frdr. Bülau, Geh. Ge-

dings regten sich auch kritische Bedenken; schon im Jahre 1857 äufserte solche Herschel[26]); eine Revision der ganzen Erzählung versuchten dann 1876 der Verfasser des Werkes „Die Donins“[27]) und 1877 K. Wenck[28]), ohne indes immer das richtige zu treffen. Auch die neueste volkstümliche Darstellung der Dohnaschen Fehde[29]) wirft richtiges und unrichtiges bunt durcheinander.

Der Kampf um die Burggrafschaft Dohna ist eine Episode in dem jahrhundertelangen Ringen zwischen Böhmen und der Mark Meifsen um die Grenze[30]). Um ihn im Zusammenhange zu verstehen, sei es uns gestattet, etwas weiter auszuholen.

Zu den Gebieten, die der Markgrafschaft Meifsen bei ihrer Begründung überwiesen wurden, gehörte auch der von der Elbe in ihrem Laufe von Schandau bis Meifsen durchströmte Gau Nisani[31]). Hier wurde, zunächst wohl zur Beherrschung der alten bei Kulm das Erzgebirge überschreitenden Strafse von Böhmen nach der Mark Meifsen, vermutlich schon im 10. Jahrhundert die Burg Donin angelegt[32]), der vielleicht eine ähnliche Rolle im Gau Nisani zugedacht war, wie sie die Burg Meifsen im Gau Dalaminzi spielte. Ohne Zweifel ist sie die Gründung eines der deutschen Könige aus dem sächsischen Hause, wahrscheinlich des Kaisers Otto I. Ihre erste

---

schichte und rätselhafte Menschen X (1858), 112 ff. W. Pietzsch, Geschichte der Burg Dohna (Programm der Annen-Realschule 1859) S. 37 ff Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen I (1867), 309 ff.

[26]) Serapeum XVIII, 173 ff.

[27]) Donins I, 103 ff Die ältere Zeit ist hauptsächlich nach den Forschungen von Traugott Märcker bearbeitet.

[28]) Wenck, „Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 75 ff. Vergl. auch Gautsch, Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz (1889) S. 32 ff. und G. Pilk in Über Berg und Thal Jahrg. XVIII (1895), 180 ff.

[29]) E. Stötzer, Der Adelstanz zu Dresden 1400 und seine Folgen, in den Bunten Bildern aus dem Sachsenlande III (1900), 77 ff. — Vergl. auch den auf Grund der urkundlichen Quellen bearbeiteten Aufsatz von O. Mörtzsch im Pirnaer Anzeiger 1900 Nr. 268.

[30]) Vergl. zuletzt Erich Berlet, Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge (1900).

[31]) Über seine Ausdehnung vergl. Posse, Die Markgrafen von Meifsen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grofsen (1881) S. 357 ff. A. Meiche in dieser Zeitschrift XXI, 201 ff.

[32]) H. Schurtz, Die Pässe des Erzgebirges (1891) S. 15 ff. A. Simon, Die Verkehrsstrafsen in Sachsen (1892) S. 61 f.

Erwähnung fällt in das Jahr 1040. Wenn damals das sächsische Heer, das Markgraf Ekkehard II. von Meifsen dem von Süden her gegen den Herzog von Böhmen vorrückenden Könige Heinrich III. zuführen sollte, sich bei Dohna mit den Truppen des Erzbischofs Bardo von Mainz vereinigte[33]), so zeigt dies, dafs die Burg sich im Machtbereiche sowohl des Markgrafen von Meifsen als des deutschen Königs befand; vermutlich besafs sie der erstere als Reichslehen. Aber schon wenige Jahrzehnte später beginnen die Versuche des böhmischen Nachbars, hier festen Fufs zu fassen. Herzog Wratislaw, der dem König Heinrich IV. Hilfe gegen seine aufständischen Unterthanen gebracht, wurde im Jahre 1076 mit der Mark Meifsen beliehen[34]), und wenn er auch nie in deren völligen Besitz gelangt ist, so hat er doch den Gau Nisani oder einen Teil desselben als Reichslehen besessen und als Mitgift seiner Tochter Judith unter Vorbehalt des böhmischen Obereigentums seinem Schwiegersohn Wiprecht von Groitzsch überlassen[35]). Wiprecht sah sich zwar, um die Freilassung seines gefangenen Sohnes zu erlangen, im Jahre 1112 genötigt, den Gau Nisani mit anderen Gütern dem Kaiser Heinrich V. abzutreten[36]), und so befand sich auch die Burg Dohna eine kurze Zeit in unmittelbar kaiserlichem Besitz[37]); aber schon um 1117 kam das Gebiet wieder an Wiprecht[38]), und damit war auch die böhmische Oberhoheit wieder hergestellt: Herzog Wladislaw war es, der 1121 die zerstörte Burg wieder aufbaute[39]), und sein Nachfolger Sobieslaw I. hielt in Dohna 1126 seinen Gegner Bretislaw gefangen[40]). Auch nach dem Aussterben des Hauses Groitzsch (1135) bestand der böhmische Einfluſs noch einige Jahre hindurch fort[41]).

---

[33]) Posse a. a. O. S. 107.

[34]) Ebenda S. 180.

[35]) Ebenda S. 206 f.

[36]) Ebenda S. 260.

[37]) Erat enim ea tempestate (1113) praedictum castrum caesaris sub potestate. Cosmas Chron. Boem. III, 39 in Mon. Germ. histor. SS. IX, 121.

[38]) Posse a. a. O. S. 272.

[39]) Eodem anno (1121) dux Wladizlaus reaedificavit oppidum Donin. Cosmas III, 47 a. a. O. 124.

[40]) Cont. Cosmae ebenda 133.

[41]) 1139 Dux Sobezlaus ab uxore Wigberti aliquot castra 700 marcis argenti redemit. Addidit ei praeterea tertium denarium in castro Donin. Canonici Wissegrad. contin. Cosmae in Mon. Germ. histor. SS. IX, 144.

Aber seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts sehen wir die Wettiner als Landesherren im Gau Nisani schalten. Um dieselbe Zeit wurde die Burggrafschaft Dohna dem Edeln Henricus de Rotowa, dem Stammvater des burggräflichen Hauses, übertragen, und zwar wahrscheinlich als Reichslehen, wenngleich er und seine Nachkommen fortwährend in nahen Beziehungen zu den Markgrafen von Meifsen standen und oft als Zeugen in ihren Urkunden erscheinen[42]).

Am 26. September 1212 schenkte König Friedrich II. dem König Ottokar I. von Böhmen, dem er damals eine Reihe wichtiger Zugeständnisse machte, neben mehreren anderen Reichs- und staufischen Gütern auch das Schlofs Dohna mit Zubehör, sofern er (der König) es vom Markgrafen von Meifsen zu lösen vermöchte; gelänge ihm letzteres nicht, so sollte ein schiedsgerichtlicher Ausspruch über die zu leistende Entschädigung erfolgen[43]). Wir ersehen aus dieser Urkunde, dafs damals die Burggrafschaft zwar reichsunmittelbar, aber an die Markgrafen von Meifsen verpfändet war. Zu der in Aussicht genommenen Lösung des Pfandschaftsverhältnisses ist es offenbar nicht gekommen; keine Spur deutet darauf hin, dafs bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten die Krone Böhmen irgend welche Rechte über Dohna ausgeübt habe. Wenn man nach dem Wortlaut der Urkunde von 1212 annehmen möchte, dafs mit ihr die Eigenschaft der Burggrafschaft als eines Reichslehens aufgehört habe, so ist andrerseits darauf hingewiesen worden, dafs gerade in der Zeit von 1212 bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts die Burggrafen eine so hohe Stellung wie nie zuvor oder nachher eingenommen, dafs sie nahezu landesherrliche Rechte ausgeübt haben[44]). Es ist wohl möglich, dafs dies zu einem Konflikt mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten geführt und dafs dieser Konflikt um die Mitte

---

[42]) Donins I, 27 ff. (Frh. v. d. Borch) Regesta Prisingensia S. 74 weist darauf hin, dafs Burggraf Heinrich auch in einer Urkunde K. Wladislaws von Böhmen vom Jahre 1160 für das Stift Meifsen als Zeuge und zwar hinter böhmischen Ministerialen erscheint (Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 56); er folgert daraus, dafs schon damals ein Teil von Dohna bei der Krone Böhmen war.

[43]) Preterea castrum Donin cum suis pertinentiis donamus et confirmamus, si illud a marchione Misenense absolvere poterimus. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254 S. 71. Donins I, 279. Bachmann, Geschichte Böhmens I, 449.

[44]) (v. d. Borch) Regesta Prisingensia S. 74 f.

des 13. Jahrhunderts zur Abzweigung einer nach dem Schlosse Grafenstein bei Zittau genannten Seitenlinie den Anlafs gegeben hat, von der sich später wiederum die noch heute in Preufsen blühende schlesische Linie abgezweigt hat[45]). Die Besitzungen dieser Linie lagen durchweg in böhmischen Gebieten; die Grafensteiner und schlesischen Dohnas waren unzweifelhaft von vornherein Vasallen der Krone Böhmen, und dies mag wesentlich dazu beigetragen haben, das Verhältnis des Hauses zur Krone Böhmen enger zu gestalten.

Die Wirren, die nach dem Tode Markgraf Heinrichs des Erlauchten ausbrachen, gaben dem böhmischen Nachbar erwünschte Gelegenheit, die alten Erwerbungspläne wieder aufzunehmen. Zwar kam der Vertrag, durch welchen Friedrich Clem am 6. Februar 1289 dem König Wenzel II. seine Herrschaft, damit auch „castrum Donin infeudatum cum suis attinenciis", gegen gewisse Entschädigungen abtrat, trotz der Genehmigung durch König Rudolf nicht zur Ausführung[46]). Aber um 1294 nahm Friedrich Clem sein ganzes Gebiet, dessen Mittelpunkt Dresden bildete, von der Krone Böhmen zu Lehen[47]). Um dieselbe Zeit taucht die Kunde von einer Oberlehnsherrlichkeit der Bischöfe von Meifsen über Dresden, Pirna und Umgegend auf, deren Entstehung völlig dunkel ist[48]). Es wird ihrer zuerst in einer Urkunde Markgraf Friedrichs des Freidigen vom 24. September 1291 gedacht, durch welche der Verkauf der Stadt Pirna an Bischof Withego von Meifsen — der also zu seiner Lehnshoheit auch den unmittelbaren Besitz erwirbt — bestätigt wird[49]). Withegos Nachfolger Bernhard verkaufte Stadt und Burg Pirna im Jahre 1298 weiter an König Wenzel, und dieser verleibte sie dem Königreiche Böhmen ein[50]), bei dem sie dann länger als ein Jahrhundert geblieben ist.

---

[45]) Donins I, 63 ff. II, 3 ff. Stammtafel I und II. Vergl. auch Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels S. 153 ff.

[46]) Emler, Reg. Bohem. II, 630. Donins I, 288. Vergl. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meifsen (1863) S. 75 f. Wegele, Friedrich der Freidige S. 122 ff. Donins I, 74 ff.

[47]) Wegele S. 186 N. 1.

[48]) Vergl. O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Dresden I, 238.

[49]) CD. II. 1, 235. Vergl. R. Hofmann, Zur Geschichte der Stadt Pirna (1891) S. 38 f.

[50]) Bestätigung dieses Kaufes durch König Albrecht 1298 November 22. CD. II. 1, 256. Vergl. Hofmann S. 42 f.

Dafs auch Dohna zu den Besitzungen gehörte, über die das Stift Meifsen die Lehnshoheit besafs, sowie ferner, dafs es ebenso wie die anderen Lande des Friedrich Clem unter die Lehnshoheit, wenn auch nicht wie Pirna in den unmittelbaren Besitz von König Wenzel gekommen ist, ergiebt sich aus einer Urkunde desselben vom 19. April 1300, in der er ausdrücklich anerkennt, wie Dresden, Radeberg und den Friedewald, so auch das „castrum infeudatum Donyn" von Bischof Albert als Lehen erhalten zu haben[51]). Wie sich die damaligen Burggrafen von Dohna dazu stellten, ob sie den Böhmenkönig oder Friedrich von Dresden als ihren unmittelbaren Lehnsherrn ansahen, ist nicht ganz klar. Ein Streit wegen des Landgerichts der Dresdner Pflege, den sie damals mit Friedrich hatten, wurde in Prag am 12. März 1304 beigelegt, die betreffende Urkunde vom 21. März aber in Dresden ausgestellt; die Burggrafen versprachen darin, Friedrich mit ihren Festen Dohna und Rabenau und allen anderen Gebieten in Treue gegen jedermann zu helfen, ohne sich jedoch ausdrücklich als ihre Lehnsmannen zu bekennen[52]).

Im Jahre 1305 starb König Wenzel, und im folgenden Jahre erlosch mit seinem Sohne König Wenzel III. das Haus der Přemisliden. Auf dem Throne Böhmens folgte nach der kurzen und ruhmlosen Herrschaft Heinrichs von Kärnthen 1310 der Luxemburger Johann, der Sohn Kaiser Heinrichs VII. Wohl hatte König Ludwig IV., der für seine Wahl (1314) auch dem Böhmenkönig verpflichtet war, ihm gelobt, seine Ansprüche auf Meifsen zu unterstützen[53]); aber innere Schwierigkeiten und äufsere Kämpfe nahmen König Johann lange so in Beschlag, dafs er an die Verfolgung dieser Ansprüche nicht denken konnte. Die Wettiner, die sich nach der schweren Bedrängnis der letzten Jahre schnell wieder erholt hatten, gerieten zwar in neue gefährliche Kämpfe mit den askanischen Markgrafen von Brandenburg, die auch auf die Dohnaschen Verhältnisse eingewirkt haben mögen[54]). Doch ging aus diesen Wirren die Lehnshoheit der Markgrafen über die Burggrafschaft wesentlich verstärkt hervor:

---

[51]) CD. II. 1, 263.
[52]) Donins I, 297, vergl. 79 f.
[53]) Vergl. Emler, Reg. Bohem. et Morav. III, 92 ff. (1314 Dezember 4), auch Bachmann, Gesch. Böhmens I, 748 f.
[54]) Vergl. Donins I, 80 ff.

in einem auf der Wartburg am 17. Dezember 1318 ausgestellten Revers erkennt Burggraf Otto der Ältere an, dafs er dem Markgrafen Friedrich zu Dienst verpflichtet sei mit beiden Häusern Dohna sowie mit den Häusern Weyfsenberg (d. i. Weesenstein) und Rabenau, „die wir von ihm zu rechtem Lehen haben und von anders niemand“[55]).

Nach dem Tode Friedrichs des Freidigen (1323) folgte, da sein Sohn Friedrich (der Ernsthafte) erst 13 Jahre zählte, eine vormundschaftliche Regierung, die später zu manchen Klagen gegen Graf Heinrich XII. Reufs zu Plauen, der sie in den Jahren 1324—1329 führte, Anlafs gab. Eine dieser Klagen war, dafs er den Verkauf des Hauses Dohna an den ihm verschwägerten böhmischen Edelmann Birke von der Duba zugelassen habe, der sich vom Markgrafen nicht habe beleihen lassen. Wir dürfen vielleicht darin den Versuch sehen, das Haus wieder unter böhmischen Einflufs zu bringen; doch mifslang dieser Versuch, denn der Kauf ist später ohne Zweifel rückgängig gemacht worden[56]). Wohl mögen diese Vorgänge auf die Fassung des Lehnsreverses Einflufs gehabt haben, den die damaligen Burggrafen Otto Heyde I. und Otto Junge am 21. Juni 1329 dem jungen Markgrafen ausstellten; sie geloben darin, dafs sie sich niemals von ihm wenden „noch keinen Herrn vor ihm haben“ sollen, so lange sie leben, sondern ihm als ihrem rechten Erbherrn treu und gewähr sein wollen; ferner „dafs wir unser Haus zu Donin und alles, das dazu gehört, und alles andere Gut, das wir haben, es sei an Vesten, an Landen oder an Leuten, das von ihm zu Lehn geht und von Alter zu seinem Fürstentum gehört hatte, ihm nimmermehr entfremden noch entwenden sollen“ etc.[57]). Entschiedener konnte man nicht aussprechen, dafs die Mark-

[55]) Ebenda I, 302 f., vergl. 83. Rabenau und Weesenstein waren um 1275 durch die Vermählung des Burggrafen Otto III. mit der Tochter des Burggrafen Meinher III. von Meifsen an das Haus Dohna gekommen, vergl. ebenda 84.

[56]) Klagepunkte des Markgrafen Friedrich gegen Heinrich Reufs von Plauen von ca. 1331 bei Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen I, 337. In einer etwa in dieselbe Zeit gehörenden Aufzeichnung des Rates zu Freiberg über Geldleistungen an den genannten Vogt und seinen Stellvertreter heifst es: Item in Misena LX sexag. gr., cum raciones volabant de municionis empcione Donyn. Ebenda 333.

[57]) Donins I, 208 f., vergl. 93.

grafen von Meifsen alleinige Lehnsherren der Burggrafen von Dohna seien; mit beredtem Schweigen wendet sich die Urkunde gegen das Zugeständnis irgend welcher Lehnsrechte an Böhmen.

Anders wurde das, als wenige Jahre später (1334) König Johann die Regierung in Böhmen seinem ältesten Sohne Karl, dem späteren Könige Karl IV., überliefs. Wie Karls Bestreben von vornherein darauf gerichtet war, wieder zu erwerben, was die Krone in den letzten Jahrzehnten eingebüfst hatte, so sorgte er dafür, dafs auch die böhmische Lehnshoheit über die Burggrafen von Dohna wieder auflebte. Leider sind die uns vorliegenden Nachrichten darüber ziemlich dunkel. Wir hören, dafs die Burggrafen Friedrich und Otto Heyde II., die 1336 ihrem Vater Otto Heyde I. gefolgt waren, und mit ihnen Heinrich Truchsefs von Borna (von dessen Mitbesitz man seit 1347 nichts mehr hört) Burg und Herrschaft Dohna von König Johann von Böhmen zunächst als Pfand für eine gewisse Summe und dann „in exsolutionem dicte quantitatis pecunie“ und wegen ihrer getreuen Dienste als Lehn empfangen haben. In einem zu Prag am 7. September 1341 ausgestellten Revers bekennen sie, ihm den Lehnseid geleistet zu haben; ausdrücklich versichern sie, dafs Dohna zur Krone Böhmen und nirgends anderswohin gehöre[58]), verpflichten sich zu Dienst und zu Öffnung des Schlosses in Kriegsfällen, wogegen sie alle Rechte geniefsen sollen, die anderen Lehnburgen, insbesondere den Vasallen des Glatzer Landes, zustehen. Die Urkunde, von deren Ausstellung der Markgraf von Meifsen vielleicht nie etwas erfahren hat, steht in schroffem Gegensatz zu den Reversen von 1318 und 1329; wie in diesen die Rechte Böhmens, so werden hier die der Wettiner vollständig mit Stillschweigen übergangen.

Diese unklare Stellung, in der sich die Burggrafen von Dohna jahrhundertelang befanden, hat ohne Zweifel wesentlich beigetragen zur Erweiterung ihrer Besitzungen und zur Erhaltung ihrer selbständigen Stellung den Markgrafen gegenüber, deren Streben es natürlich war, sie ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. Burggraf Otto

[58]) promittentes ac volentes quod dictum castrum Donyn cum universis suis juribus, dominio et pertinenciis ad regnum Boemie seu coronam regni et nusquam alibi perpetuis debeat temporibus pertinere. Donins I, 312 f., vergl 97 f.

Heyde II. stand sowohl mit dem böhmischen Könige als mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften, dem er in seinen Fehden mit den thüringischen Grafen und dem Erzbischof von Mainz vor Schlotheim und Thamsbrück Kriegsdienste leistete[59]), in gutem Verhältnis. Wenn der Markgraf der Aluscha, der Witwe des Vico von Donin, des älteren Bruders von Otto Heyde II., am 14. Februar 1347 die Dörfer Torna (oder Quohren?) und Mügeln und ein Allod in Heidenau als Leibgedinge verschreibt[60]), so ergiebt sich daraus nur, dafs diese Dörfer meifsnische Lehen waren, nicht aber darf irgend welche Schlufsfolgerung über die Lehnsabhängigkeit der Burggrafschaft selbst daraus gezogen werden. Wichtiger war, dafs Otto Junge, ein Oheim von Otto Heyde II., sich durch einen Revers vom 24. Februar 1347 dem Markgrafen mit seinem Anteil an dem Hause Dohna und mit dem halben Hause Rabenau zu Dienst verpflichtete und ihm sogar für den Fall seines erblosen Todes den Anfall dieser Anteile versprach[61]) und dafs Burggraf Otto Heyde II., der damit nicht einverstanden war, am 22. März 1349 mit dem Markgrafen für den Fall des Todes von Otto Junge einen rechtlichen Austrag der beiderseitigen Erbansprüche vereinbarte und sich bereit erklärte, falls dieser für ihn günstig ausfalle, das Erbe des Otto Junge als Lehen vom Markgrafen zu nehmen[62]). In der That ist der Nachlafs des Otto Junge nach seinem Tode (1352) nicht an die Markgrafen, sondern an Otto Heyde gelangt; wenn nach dem Bericht des Nickel von Köckeritz (Anhang A 3) die Burggrafschaft zu zwei Drittel von Böhmen, zu einem Drittel von Meifsen zu Lehn ging, so ist dies letzte Drittel wohl als der Anteil anzusehen, den einst Otto Junge besessen hat. Noch enger wurden die Beziehungen zwischen den Burggrafen und den Markgrafen dadurch, dafs die letzteren jene am 21. Oktober 1366 mit Dippoldiswalde beliehen[63]).

---

[59]) Soldquittung von 1346 Mai 21 Donins I, 313, vergl. 99.

[60]) Donins I, 310, vergl. 95. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen (herausgegeben von Lippert und Beschorner S. 45) führt nur in diesen drei Dörfern meifsnische Lehen der Burggrafen an.

[61]) Donins I, 314, vergl. 99.

[62]) Vier Urkunden vom 22. und 23. (nicht 3.) März 1349 Donins I, 315 ff. (vergl. besonders S. 317: gesche ouch, daz derselbe erbeteil uns zcugeteilt wurde, so sullen wir den von dem obgenanten unserm herren dem marcgraven und sinen erben zcu rechtem lehen haben und behalden).

[63]) HStA. Cop. 29 fol. 170b. Vergl. Donins I, 101.

Das fortdauernd gute Verhältnis der Burggrafen zu den Markgrafen hängt unzweifelhaft damit zusammen, dafs auch König Karl IV. seit dem Dresdner Bündnisse vom 21. Dezember 1348[64]) im wesentlichen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Wettinern blieb. Zwar wurden sie keineswegs von seiner Hausmachtspolitik verschont; er verstand es, die Niederlausitz an sich zu bringen, deren Vereinigung mit Meifsen aufs beste eingeleitet schien[65]), erwarb zahlreiche innerhalb der wettinischen Lande belegene Allode und Reichslehen und verwandelte sie in böhmische Lehen[66]), was dem in der Entwickelung begriffenen Staate schwere Gefahren gebracht haben würde, wenn Karl einen ihm ähnlichen Nachfolger gehabt hätte. Allein die Vorteile, die den Wettinern die Freundschaft mit dem mächtigen Nachbarfürsten brachte und die sie klug zur Erweiterung der eigenen Macht benutzten, liefs eine Erhaltung des guten Verhältnisses als geboten erscheinen. Nur einmal (1371/72) führte die böhmische Erwerbungspolitik zu einem Bruche zwischen Karl IV. und den Brüdern Friedrich dem Strengen, Balthasar und Wilhelm; aber auch jetzt dauerte die Feindschaft nicht lange, sondern der Pirnaer Vertrag vom 25. November 1372, nach dem der König zwar alle seine Erwerbungen behielt, aber sich verpflichtete, weitere Eingriffe in die territoriale Machtsphäre der Markgrafen zu unterlassen, stellte den Frieden wieder her[67]). Für uns ist dieser Vertrag deshalb von besonderem Interesse, weil er eine Anerkennung des Doppelverhältnisses der Herrschaft Dohna zu Böhmen und zu Meifsen enthält. Karl IV. nennt unter den Besitzungen, bei denen er das Haus Wettin zu erhalten verspricht, „das eine Schlofs Donin", die Markgrafen aber führen in ihrer Gegenurkunde unter den Vasallen des Königs Karl auch „die von Donin mit der einen Veste Donin nebst allen Zugehörungen, die von der Krone zu Böhmen zu Lehn rühren" an[68]).

Am 29. November 1378 starb Karl IV. und hinterliefs in Wenzel einen ihm sehr ungleichen Nachfolger.

---

[64]) Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (1894) S. 65.

[65]) Ebenda S. 149 ff.

[66]) Ahrens, Die Wettiner und König Karl IV. (1895) S. 15 ff.

[67]) Ebenda S. 37 ff.

[68]) Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. V, CI, CVI. Vergl. Donins I, 101.

Die luxemburgische Erwerbungspolitik, die durch den Pirnaer Vertrag zum Stillstand gekommen war, wurde nicht wieder aufgenommen, ja bald trat eine rückläufige Bewegung ein. Die Lande der Wettiner regierten nach dem Tode Markgraf Friedrichs des Strengen (25. Mai 1381) seine Brüder Balthasar und Wilhelm I. und seine Söhne Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg, letztere unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina; bei der Landesteilung, die zu Chemnitz am 13. November 1382 vorgenommen wurde[69]), fiel die Mark Meifsen nebst einigen dazu gezogenen Stücken und damit der Grenzschutz gegen Böhmen an Markgraf Wilhelm I., der schon bei den Zeitgenossen den Beinamen des Einäugigen führte. Wilhelm, der in jungen Jahren dem König Karl IV. persönlich nahegestanden hatte und wohl als sein diplomatischer Schüler bezeichnet worden ist, war ohne Zweifel der bedeutendste der damaligen Wettiner.

Auf der Burg Dohna, die in dem Chemnitzer Teilungsvertrage übrigens gar nicht erwähnt wird, herrschte damals noch immer der hochbetagte Burggraf Otto Heyde II. Wir sahen bereits, dafs er mit den Markgrafen in gutem Einvernehmen stand; er nahm in ihrem Namen im Jahre 1377 die Erbhuldigung der bei der Verlobung Markgraf Friedrichs IV. mit Karls Tochter Anna als Leibgedinge den Wettinern verschriebenen Städte Laun und Brüx entgegen[70]), erscheint als Zeuge in wichtigen Urkunden[71]) und erhielt noch im Jahre 1381, kurz vor dem Tode Friedrichs des Strengen, pfandweise das Haus Ehrenberg bei Altenburg[72]). Mit zahlreichen andern Edeln trat er der Vereinbarung bei, die Markgraf Wilhelm und die Bischöfe Nicolaus von Meifsen und Christian von Naumburg wegen Ausführung des von König Wenzel gebotenen Nürnberger Landfriedens am 4. August 1384 abschlossen[73]).

---

[69]) CD. IB. 1, 34.

[70]) HStA. Originale 4173 und 4174 (von 1377 Februar 23 und 24). Schlesinger, Stadtbuch von Brüx S. 51.

[71]) So in dem Bergwerksvertrage mit den Herren von Waldenburg von 1377 Juni 13, CD. II. 13, 40. Dagegen ist die Urkunde von 1383 Oktober 13 über den von Markgraf Wilhelm vermittelten Vergleich zwischen den Herren von Plauen, von Gera, den Reufsen zu Greiz und den Herren von Weida, in welcher Burggraf Heyde ebenfalls als Zeuge vorkommt, eine Fälschung, vergl. CD. IB. 1, 61.

[72]) 1381 April 4, CD. IB. 1, 6.

[73]) CD. IB. 1, 79.

Um diese Zeit gerieten die Burggrafen mit einem dem meifsnischen Lehnsadel angehörigen Geschlecht in einen Streit, der für sie sehr folgenschwer werden sollte. An urkundlichen Quellen für dieses Vorspiel der Dohnaschen Fehde fehlt es ganz; wir sind lediglich auf chronikalische Berichte angewiesen. Nickel von Köckeritz (Anh. A 3) berichtet lakonisch: „Es war einer von Korbs, der schlug dem jungen Herrn Jeschke ein Bein unter auf dem Tanzhause zu Dresden; da schlug Herr Jeschke Korbs aufs Maul. In dem Jahr stieg Korbs den Herren Donin abe“ etc. Die spätere Überlieferung verwirrt die Sache. Nach Dresser und Peckenstein (s. oben) wäre Markgraf Wilhelm selbst es gewesen, der mit Jeschke, dem zweiten Sohne des Burggrafen Otto Heyde, in Streit geraten, weil er des letzteren Gemahlin beim Tanzen geküfst habe; auch Weck spricht in seiner Chronik (S. 481) ziemlich unbestimmt von einem Streit zwischen dem Markgrafen und Jeschke, der bei einem „Adelstanz“ in Dresden entstanden sei, während nach seiner eingehenderen Relation Rützschel von Körbitz zu Meusegast — Vorname und Wohnsitz erscheinen hier zum ersten Male — dem Burggrafen Jeschke, „der sich etwa aus seinem (Rützschels) Weibe etwas zu gemein gemacht haben mochte“, ein Bein gestellt haben soll[74]). Wenn Weck diesen Vorgang auf einen „Adelstanz“ verlegt, eine Festlichkeit, wie sie auch in anderen meifsnischen Städten zu bestimmten Zeiten von den Edelleuten der Umgegend veranstaltet wurde[75]), so mag er darin recht haben; die Angabe, dafs der damalige Streit die Veranlassung zum Aufhören dieses Brauches gewesen sei, ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil noch im Jahre 1573 Adelstänze in Dresden stattfanden[76]). Nach dem unzweifelhaft glaubwürdigsten Berichte des Köckeritz kann Markgraf Wilhelm als derjenige, der durch sein Verhalten den Streit angefangen, durchaus nicht in Betracht kommen. Ob der von Körbitz den Vornamen Rützschel führte oder nicht, läfst sich nicht entscheiden, da allerdings Personen mit diesem Vornamen wiederholt in der Familie Körbitz vorkommen. Ebenso mufs dahingestellt bleiben, ob die

[74]) Heckel, Königstein S. 27.

[75]) Vergl. z. B. O. Reime, Der Adelstanz zu Delitzsch, in den Schriften des Vereins für die Gesch. Leipzigs VI, 101 ff.

[76]) O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden I, 168 N. 3.

Rolle, die eine Dame in der ganzen Sache gespielt hat, auf glaubhafter Überlieferung oder lediglich auf späterer Erfindung beruht; wenn wohl auf ein bis 1760 im ehemals Pistoriusschen, später Pfeiferschen Gute zu Gorknitz bei Dohna befindliches, die Tanzszene darstellendes Wandgemälde hingewiesen wird, von dem sich eine Kopie erhalten hat, so beweist diese letztere, daſs das Bild schon nach den Kostümen frühestens aus dem 16. Jahrhundert stammen kann, also nur wiedergiebt, wie man sich damals die Vorgänge erzählte[77]). Vor allem aber ist es irrig, wenn die späteren Chronisten den Dresdner Adelstanz ins Jahr 1401 oder 1402 setzen. Nach dem Berichte des Köckeritz gehört er ohne Zweifel in dasselbe Jahr, wie der Überfall der Burg Dohna durch die von Körbitz, d. h. in das Jahr 1385[78]).

Am 16. April dieses Jahres, dem Sonntag Misericordias domini, veranstaltete nämlich nach dem Berichte des Altzeller Annalisten (Anh. A 1) der Burggraf Otto Heyde II. anläſslich der Taufe eines Enkels ein groſses Familienfest, ohne Zweifel auf dem Schlosse Dohna. Dies Fest benutzte Hans von Körbitz — entweder derselbe, der den Streit in Dresden mit Jeschke von Dohna gehabt, oder, wenn der überlieferte Name Rützschel richtig ist, ein Bruder dieses letzteren[79]) —, um in der Nacht darauf das Schloſs Dohna zu überfallen. Der kühne Streich gelang insoweit, als Hans von Körbitz sich des alten Burggrafen und seines gleichnamigen Sohnes bemächtigte, während Burggraf Jeschke sich auf den Turm rettete, den die Angreifer nicht einzunehmen vermochten (Anh. A 3). Hans von Körbitz zog mit seinen Gefangenen und reicher Beute, darunter 24 Pferde, ab. Der greise Burggraf starb, vermutlich nicht lange nachher, in der Gefangenschaft; er wird urkundlich nach 1385

---

[77]) Vergl. zu der ganzen Frage G. Pilk, Aus den letzten Tagen der Feste Dohna, in Über Berg und Thal V, 180 ff. Dort auch eine Wiedergabe der in der Königl. Bibliothek zu Dresden (Hist. Sax. H. 346) vorhandenen Kopie des Gorknitzer Bildes. Eine Beschreibung des letzteren bei Heckel, Königstein S. 32. Vergl. auch Herschel im Serapeum XVIII, 175.

[78]) So auch Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 75, 121.

[79]) Vergl. den Vermerk von 1385 April 5, nach welchem Markgraf Wilhelm dem Ruczschel und Johann von Korbicz die Lehnsanwartschaft auf die Güter ihres Bruders Armknecht erteilt. HStA. Cop. 30 fol. 95.

nicht mehr erwähnt[80]). Dagegen wurde sein Sohn und Nachfolger Otto Heyde III. wohl bald befreit; er erscheint zuerst wieder in einer Urkunde vom Donnerstag nach Johannis evangeliste 1387, nach welcher er und seine Brüder Jeschke, Otto Mul und Jan das Dorf Seifersdorf bei Dippoldiswalde an Nickel Wichard, Bürger zu Freiberg, verkaufen[81]). Um dieselbe Zeit kam es zur Aufrichtung eines Burgfriedens zwischen den vier Söhnen des verstorbenen Burggrafen Otto Heyde III., Jeschke, Otto Mul und Jan[82]), dessen Inhalt uns nicht bekannt ist, der aber weitere Streitigkeiten um die Erbschaft nicht verhinderte; dieselben wurden erst beendigt durch einen Schiedsspruch vom 8. Mai 1394[83]). Nach der Angabe des Nickel von Köckeritz (Anh. A 3) wurden Burg und Herrschaft in drei Teile geteilt, von denen Otto Heyde III. den einen, Jeschke und Otto Mul gemeinsam den zweiten, Jan den dritten erhielt[84]).

Die ausgebreitete Familie von Körbitz (Korbitz, Kurbitz, Gorewitz u. ä.) gehörte zu der Lehnsmannschaft der Markgrafen von Meifsen; um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten Ludolf von Kurbitz markgräflichen Lehnbesitz in Sporbitz (n. Dohna), Meufslitz, Tolkewitz und Altenberg (?), Nickel und Conrad von Kurbitz solchen in Weifsig bei Tharandt[85]). Wiederholt erscheinen Körbitze als Zeugen in landesherrlichen Urkunden[86]). Im Jahre 1374 zog Hans von Körbitz mit dem Markgrafen Wilhelm gegen den Bund der Sterner[87]). Rützschel von Körbitz verkaufte dem Markgrafen Wilhelm das Städtchen Taucha

---

[80]) Als verstorben wird er genannt 1388 Mai 12, CD. II. 5, 84.

[81]) Schöttgen, Opuscula minora S. 116. Vergl. Donins I, 108. Das Datum ist bedenklich; 1386, wohin bei Annahme des damals gewöhnlichen Jahresanfanges mit Weihnachten die Urkunde gehören würde, fiel der Tag Johannis evangeliste (Dezember 27) selbst auf einen Donnerstag; nimmt man aber den Neujahrsanfang an, so würde die Urkunde bereits ins Jahr 1388 (Januar 2) zu setzen sein.

[82]) Ein fünfter Sohn, Friedrich, der in der Ehrenberger Pfandurkunde (CD. IB. I, 6) genannt wird, gehörte wohl dem geistlichen Stande an; er wird nicht weiter erwähnt. Vergl. Donins I, 106.

[83]) Vergl. Donins I, 109 f., dazu 107 Anm. 5.

[84]) Nach Donins I, 107 waren der erste und dritte Teil böhmische, der zweite meifsnisches Lehen.

[85]) Lehnbuch Friedrichs des Strengen (herausgegeben von Lippert und Beschorner) S. 47, 58, vergl. auch S. 32 (Jenchinus de Gorewyz).

[86]) So 1370 November 1, 1377 Januar 21, 1381 November 21 CD. II. 2, 113. 9, 115. IB. I, 487.

[87]) HStA. Cop. 26 fol. 114b.

bei Leipzig, das dieser am 10. Februar 1382 seinem vormaligen Küchenmeister Joh. Swabe übertrug, Hans von Körbitz am 19. Januar 1387 demselben einen Hof zu Lausa bei Radeburg, den er bisher von ihm zu Lehn besessen[88]). Auch mit den Burggrafen von Dohna mögen einzelne Mitglieder der Familie, wie dies bei der Lage vieler ihrer Güter inmitten Dohnaschen Gebietes sehr begreiflich ist, in Lehnsverhältnissen gestanden haben; so erklärt es sich wohl, wenn trotz der Fehde mit den Burggrafen ein Heinrich von Körbitz im Jahre 1394 bei dem Schiedsspruche von 1394 als Vertreter des jüngsten der Dohnaschen Brüder Jan erscheint[89]) und wenn wenige Jahre später ein Nickel von Gorewicz als „der von Donin Mann" an der Fehde gegen Markgraf Wilhelm teilnimmt, nachdem er kurz vorher in des letzteren Heer den Kriegszug nach Prag (1401, s. unten) mitgemacht hat[90]). Für irrtümlich ist es aber wohl anzusehen, wenn berichtet wird, dafs das Dohnasche Lehn Meusegast bei Weesenstein, wo nach Weck der alte Burggraf Otto Heyde in der Gefangenschaft gestorben sein soll, den Körbitz gehört habe[91]); im Jahre 1396 wenigstens befand sich Meusegast sicher im Besitze Siegfrieds von Schönberg[92]) und wird erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als ein Lehngut der Familie von Körbitz bezeichnet[93]).

[88]) CD. IB. 1, 25. 145. Die Angabe Donins I, 111, dafs Hans v. Körbitz nach 1385 nicht mehr erwähnt werde, ist also falsch.

[89]) Donins I, 109. Gemeint ist wohl Heinrich v. Körbitz auf Lauenstein, der seit 1386 mehrfach urkundlich erwähnt wird; er trug übrigens Lauenstein nicht von den Burggrafen von Dohna (Donins I, 17), sondern von den Edeln von Bergau zu Lehn.

[90]) Vergl. den von Herschel in Serapeum XVIII (1857), 173 angeführten Leipziger Schöffenspruch aus dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, jetzt gedruckt bei Wasserschleben, Sammlung deutscher Rechtsquellen I, 292 (vergl. 294 oben).

[91]) Donins I, 17, 22. „Meuselwitz" bei Weck S. 116 ist natürlich ein Versehen. — Die Angabe, dafs ein Rützschel v. Körbitz Küchenmeister der Dohnas gewesen sei und als solcher bei dem Überfalle von 1385 den Verräter gespielt habe, Donins I, 105, 111, ist wohl sagenhaft.

[92]) Syvert von Schonenberg zu Musegast Zeuge in der Urkunde des Burggrafen Jan von Donin über den Verkauf von Quohren an Lorenz Busmann zu Dresden dat. 1396 November 24, gedr. Donins I, 322 ff. Vergl. Fraustadt und v. Schönberg, Gesch. des Geschlechts Schönberg IA², 128. II, 409.

[93]) Vergl. Pilk in Über Berg und Thal V (1895), 182. Danach sind die Körbitz erst seit 1462 in Meusegast nachweisbar.

Dem Markgrafen Wilhelm als dem Lehnsherrn derer von Körbitz hätte es wohl nahe gelegen, bei der Fehde, die nach der Einnahme von Dohna sicher noch lange fortdauerte, sich ihrer gegen die Burggrafen von Dohna anzunehmen; freilich konnten auch diese auf seine lehnsherrliche Unterstützung Anspruch machen, aber eine Gelegenheit zur Demütigung des mächtigen Geschlechts, das so dicht vor den Thoren Dresdens eine fast unabhängige Stellung einnahm und den Weg nach Böhmen beherrschte, mochte dem Markgrafen nicht unwillkommen sein. Gleichwohl sind noch viele Jahre vergangen, bevor es zu einem Einschreiten des Markgrafen kam. Wahrscheinlich wünschte er die Einmischung des Königs Wenzel, die ein Angriff auf die Burggrafen leicht zur Folge haben konnte, so lange zu vermeiden, als Wenzel noch ein Gegner war, mit dem man ernstlich rechnen mufste.

Das Verhältnis der Wettiner zu König Wenzel war von vornherein nicht so günstig als das zu seinem Vater Karl IV. Den ersten Anlafs zur Verstimmung hatte schon 1382 der Bruch des Verlöbnisses zwischen Wenzels Schwester Anna und dem jungen Markgrafen Friedrich IV. und die Vermählung der ersteren mit König Richard II. von England gegeben[94]). Im Merseburger Bischofsstreite 1384 ff. hatten alle Wettiner Partei gegen den von Wenzel begünstigten Andreas von der Duba genommen[95]). Dazu kamen mancherlei Grenzstreitigkeiten zwischen Wenzel und Wilhelm. Schon im Laufe des Jahres 1391 war es deshalb zwischen beiden zu offener Fehde gekommen, in deren Verlauf die damals in böhmischem Besitz stehende Stadt Mühlberg niedergebrannt worden war[96]); wenn in dem Waffenstillstandsvertrage, durch den am 27. und 28. Oktober 1391 diese Fehde vorläufig beigelegt wurde, unter den Edeln, aus denen Markgraf Wilhelm die dem Könige zu stellenden Bürgen auswählen sollte, auch Herr Jeschke von Donin erscheint[97]), so deutet dies offenbar darauf hin, dafs das Verhältnis zwischen Jeschke und dem Markgrafen noch ungetrübt war. In den folgenden Jahren, in denen die Mifsregierung Wenzels zu schweren Zer-

[94]) Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 32. Lindner, Gesch. des Deutschen Reichs unter Wenzel I, 118 f. Ahrens, Die Wettiner und König Karl IV. S. 86.

[95]) Vergl. diese Zeitschrift XIX, 196 f.

[96]) CD. IB. 1, 297 f.

[97]) Ebenda 304.

würfnissen mit seinem Adel und namentlich auch innerhalb der luxemburgischen Familie führte, suchte des Königs ränkevoller Vetter, Markgraf Jobst von Mähren, den Markgrafen Wilhelm, dessen Gemahlin Elisabeth seine Schwester war, dem Könige mehr und mehr zu entfremden. Aber Wilhelm, dessen Politik im einzelnen zu verfolgen hier nicht der Ort ist[98]), war klug genug, um die böhmischen Wirren lediglich in seinem Interesse auszunutzen. Schon im September 1393 liefs er sich von Markgraf Jobst fünf märkische Schlösser verpfänden[99]) — der erste Schritt zur Erwerbung der Mark Brandenburg, die bis zu seinem Tode ein Lieblingsplan Wilhelms blieb —, wohl als Preis für das Bündnis, das er am 18. Dezember 1393 mit Wenzels Bruder König Sigmund von Ungarn, Herzog Albrecht III. von Österreich und Markgraf Jobst abschlofs[100]) und das Wenzel, gegen den es zweifellos gerichtet war, um so gefährlicher wurde, als ein grofser Teil des böhmischen Hochadels sich ihm anschlofs. Aber an der im Mai 1394 erfolgenden Gefangennahme Wenzels scheint Wilhelm nicht beteiligt gewesen zu sein, ja vielmehr sich um seine Befreiung bemüht zu haben[101]), während er zugleich die ersten Schritte zur Erwerbung einer der grofsen böhmischen Lehnsherrschaften im Innern seines Landes, der Herrschaft Eilenburg, that[102]). Im März 1395 sehen wir den Markgrafen in Prag, wo ihn König Wenzel in seinen Rat aufnahm und mit Aufmerksamkeiten überhäufte[103]). Auch in den folgenden Jahren kam es wiederholt zu Besuchen Wilhelms in Prag und zu erneuten Gnadenbeweisen des Königs für ihn und seine Gemahlin; die Verleihung des Anfalles an den Reichslehen Heinrichs von Gera (10. April 1397), die Verschreibung von Schlofs und Stadt Mühlberg und der Mannschaft zu Strehla (11. September 1397), der Erwerb der Herrschaft Leisnig im Jahre 1398 beweisen, wie geschickt Wilhelm die günstige Stimmung des Königs zur Erweiterung seiner Territorialmacht zu benutzen wufste[104]). Ja schon griff der Markgraf nach Böhmen

[98]) Vergl. besonders Wenck a. a. O. S. 43 ff.
[99]) 1393 September 8, CD. IB. 1, 376.
[100]) Ebenda 383.
[101]) Vergl. Wenck S. 45.
[102]) Vergl. diese Zeitschrift XIX, 198 ff.
[103]) CD. IB. 1, 434 ff. Vergl. Wenck S. 46.
[104]) Vergl. CD. IB. 2, Nr. 52, 78, 79, 90, 91, 93, 96, 103, 125, 133, 209.

selbst hinüber; am 4. März 1396 gab sich Fritz von Schönburg mit seinem böhmischen Schlosse Hassenstein in den Dienst Wilhelms, und 1398 erwarb der Markgraf käuflich die bedeutende Herrschaft Riesenburg mit der Stadt Dux, was freilich bei Wenzel auf erfolglosen Widerstand gestofsen zu sein scheint[105]).

Inzwischen türmten sich gegen König Wenzel sowohl in Böhmen als im Reiche — wo er bereits 1396 seinen Bruder Sigmund als Reichsvikar eingesetzt hatte — immer schwerere Wolken auf; man begann die Frage einer Absetzung des Königs ernstlich in Erwägung zu ziehen. Auch Wilhelm, dessen Haltung in den Jahren 1397 und 1398 im allgemeinen eine beschwichtigende war[106]), glaubte jetzt den Zeitpunkt zum Anschlufs an die auf die Wahl eines anderen Königs hinzielende Fürstenpartei gekommen. Auf dem Forchheimer Fürstentage im Mai 1399, auf dem wohl zuerst der Beschlufs einer Absetzung Wenzels gefafst wurde, waren Wilhelm und sein Bruder Balthasar anwesend; sie gehörten zu den zehn Fürsten, die am 8. Mai ein Bündnis auf fünf Jahre schlossen, das sie zu einträchtigem Zusammenstehen im Falle eines Krieges mit Städten verpflichtete, in der That aber gegen den König gerichtet war[107]). Unmittelbar darauf unternahm Markgraf Wilhelm einen Einfall ins Vogtland, vielleicht um den damaligen Aufstand des böhmischen Herrenbundes gegen Wenzel zu unterstützen, der am 15. Juni 1399 mit einem Waffenstillstande schlofs[108]). Am 19. September 1399 schlossen sodann auf einem Fürstentage zu Mainz die sämtlichen Wettiner (Balthasar und sein Sohn Friedrich, Wilhelm I., Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg), die Herzöge Stephan und Ludwig von Baiern, Landgraf Hermann II. von Hessen und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg mit den vier rheinischen Kurfürsten und dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen ein Bündnis ab zur Unterstützung des von diesen aus den Häusern Baiern,

---

[105]) Vergl. ebenda Nr. 20, 153. Über die Erwerbung der Herrschaft Riesenburg vergl. Beschorner in der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königl. Sächs. Altertumsvereins (1900) S. 83 ff.

[106]) Vergl. den Vertrag von 1398 Mai 23 mit Markgraf Prokop CD. IB. 2, Nr. 177. Dazu Wenck S. 64 f.

[107]) Deutsche Reichstagsakten III, 91, vergl. 89. Wenck S. 68. Lindner a. a. O. II, 407 ff.

[108]) Vergl. CD. IB. 2, Nr. 252 Anm. Palacky, Gesch. Böhmens III, 1, 115 ff.

Meifsen, Hessen, Nürnberg oder Württemberg zu wählenden neuen Königs, das am 1. Februar 1400 auf einem Frankfurter Fürstentage unter Hinzufügung von Sachsen zu den in Betracht kommenden Häusern wiederholt wurde[109]). Damit war die Verschwörung gegen Wenzel unter Teilnahme aller Wettiner zum Abschlufs gekommen. Ein weiterer Fürsten- und Städtetag zu Frankfurt a. M., der im Mai und Juni 1400 folgte und an dem wieder Markgraf Wilhelm und aufser ihm sein Neffe Friedrich IV. teilnahmen, setzte für Mitte August eine abermalige Zusammenkunft in Oberlahnstein zur Neuwahl des Königs an[110]). Unmittelbar darauf drohte der verwegene Überfall, den am 5. Juni kurmainzische Vasallen bei Klein-Englis in der Gegend von Fritzlar auf Kurfürst Rudolf von Sachsen ausführten und bei dem Herzog Friedrich von Braunschweig sein Leben einbüfste, der Eintracht unter den Fürsten ein Ende zu machen; man hatte den Erzbischof Johann von Mainz, der die Seele der auf Wenzels Absetzung gerichteten Bestrebungen war, im Verdacht, diesen Überfall veranlafst zu haben. Namentlich die Wettiner, die ohnehin längst mit Erzbischof Johann in gespanntem Verhältnis standen, machten Miene von dem Bündnis zurückzutreten; wie Kurfürst Rudolf von Sachsen, so haben auch sie sich an der Oberlahnsteiner Versammlung, die am 20. und 21. August die Absetzung Wenzels und die Wahl des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum neuen König vornahm, nicht beteiligt[111]). Vermutlich war es der mit Wenzel damals vorübergehend versöhnte Markgraf Jobst, der bei einem Besuche in Dresden Mitte Juli den Markgrafen Wilhelm zu dieser Haltung bestimmt hat. Auch später fehlte es nicht an Versuchen, diesen auf die Seite Wenzels hinüberzuziehen; im September sollte zu Laun eine Zusammenkunft zwischen Markgraf Jobst und den meifsnischen Fürsten stattfinden, zu der die letzteren jedoch nicht kamen; am 25. Oktober stellte König Wenzel dem Markgrafen Wilhelm einen Geleitsbrief nach Prag aus, den dieser aber wahrscheinlich nicht benutzt hat; und noch Ende Januar oder Anfang Februar 1401 finden wir Jobst in Dresden, ohne Zweifel bemüht, vom Markgrafen Zusagen für Wenzel zu er-

[109]) Deutsche Reichstagsakten III, 105, 152. CD. I B. 2, Nr. 261, 288.
[110]) Deutsche Reichstagsakten III, 188.
[111]) CD. I B. 2.

langen[112]). — Allein alle Bemühungen waren vergeblich. Denn inzwischen war zwischen dem Markgrafen und dem ihm durch verwandtschaftliche Verhältnisse verbundenen[113]) neugewählten Könige Ruprecht eine Annäherung erfolgt. Auf einer Zusammenkunft, die wohl im November 1400 zu Heidelberg stattfand, versprach der Markgraf dem Könige mit einer bedeutenden Truppenmacht gegen Wenzel beizustehen und unmittelbar nach Epiphanias (6. Januar) letzterem Fehde anzusagen. Wenige Wochen später eröffnete Wenzel die Feindseligkeiten gegen Ruprecht, indem er Truppen in Baiern einrücken liefs, ohne dafs Wilhelm seine Zusagen erfüllte; in einem Schreiben vom 22. Januar 1401 ersuchte ihn König Ruprecht auf das dringendste, die versprochene Hilfe sofort zu leisten[114]).

Wenn der Markgraf noch zögerte, diesem Wunsche zu entsprechen, auch dem Ende Februar 1401 zu Nürnberg stattfindenden Reichstage nicht persönlich beiwohnte[115]), so haben wir den Grund dafür wohl darin zu suchen, dafs er eben damals mit den Burggrafen von Dohna in ernster Fehde lebte. Die allgemeine politische Lage, die wir etwas eingehender schildern mufsten, weil sie nicht blofs den Hintergrund unserer Fehde bildet, sondern auch ihr Verständnis ermöglicht, hatte sich in den letzten Jahren so gestaltet, dafs eine Einmischung Böhmens, wenn sie überhaupt erfolgte, nicht sonderlich zu fürchten war. Aus dem Streit zwischen den Dohnas und denen von Körbitz aber hatte sich allmählich, wohl durch Beteiligung beiderseitiger Helfer, eine Fehde entwickelt, die den Landfrieden und die Sicherheit der Strafsen in so hohem Grade bedrohte, dafs der Markgraf allen Anlafs hatte einzuschreiten. Burggraf Jeschke, der thatkräftigste und wohl auch tüchtigste der Dohnaschen Brüder, der durchweg als ihr Führer im Kampfe erscheint, während sein älterer Bruder

[112]) Wenck S. 71. Lindner II, 428. CD. IB. 2, Nr. 349 Anm.

[113]) Dies betont Tylich (bei Schannat II, 88): Habebat Rupertus in uxorem filiam burggravii Norimbergensis, que erat filia sororis marchionis Wilhelmi . . . ideo propter affinitatem se confoederavit cum novo rege.

[114]) CD. IB. 2, Nr. 349 (auch Anm.).

[115]) Landgraf Balthasar und Markgraf Friedrich IV. (oder Balthasars Sohn Friedrich?) waren anwesend, vergl. Ulman Stromer, Deutsche Städtechroniken, Nürnberg I, 54, ferner Deutsche Reichstagsakten IV, 334 Z. 24 und 38; Markgraf Wilhelm schickte wohl nur einen Rat, ebenda 333 Z. 29, 334 Z. 43. Vergl. CD. IB. 2, Nr. 363 Anm.

Otto Heyde III. nur selten genannt wird, „liefs in den Landen wieder placken und herbergte des Markgrafen Beschädiger und fing Frauen und Männer von Kaufleuten, Böhmen und Deutschen, wen er mochte, und legte die Strafsen nieder“ (Anh. A 3). Wann der Markgraf zuerst diesem Unwesen entgegengetreten ist, ergiebt sich nicht aus der Darstellung des Nickel von Köckeritz. Vielleicht darf man den Anfang der Fehde bereits in den Anfang des Jahres 1399 oder ins Jahr 1398 setzen. Seit Mitte Februar 1399 sehen wir nämlich die Herrschaft Rabenau, die seit dem 13. Jahrhundert den Burggrafen gehört hatte (vergl. oben S. 237), im Besitze des Markgrafen Wilhelm[116]), ohne dafs irgend welche Nachrichten über Kauf oder sonstige Erwerbung vorlägen; die Vermutung liegt nahe, dafs die Einnahme des an der äufsersten Westgrenze der Dohnaschen Besitzungen liegenden Schlosses und Städtchens eine der ersten Waffenthaten im Dohnaschen Kriege gewesen sei. Dagegen bezeichnet Joh. Tylich (Anh. A 2) als letzte Veranlassung der Fehde eine Beraubung polnischer Kaufleute im Gebiete des Markgrafen und unter Bruch des von diesem gewährten Geleits durch die Burggrafen während der Abwesenheit des Markgrafen, „quia fuit in electione regis Romanorum Ruperti“, also wohl während des Frankfurter Tags im Mai oder Juni 1400; denn bei der eigentlichen Wahlhandlung zu Oberlahnstein im August 1400 war, wie wir sahen, Wilhelm nicht zugegen. Wilhelms Gemahlin, Markgräfin Elisabeth, soll sich vergeblich bemüht haben, die Burggrafen zur Rückgabe des Raubes zu bestimmen[117]). Vielleicht darf man annehmen, dafs die Burggrafen sich wiederholte Störungen

[116]) Mit dem 16. Februar 1399 beginnen die Rechnungen des Tharandter Vogtes Johannes von Warte über Rabenau. HStA. Loc. 4333 Rechn. u Verz. 1395 ff. fol. 118. Sie reichen nur bis 1405 Januar 18, ebenda fol. 134b. Länger blieb Rabenau damals nicht im unmittelbaren Besitze der Wettiner; spätestens 1418 gehörte es, jedenfalls als meifsnisches Lehen, den Söhnen des Burggrafen Jeschke, Nicolaus und Jeschke II., vergl. CD. II. 5, 137. Donins I, 130. Die Angaben von Knauth (vergl. Schöttgen, Historische Nachrichten von Rabenau S. 10), die Rabenauische Linie der Dohnas sei durch die Fehde nicht verdrängt worden, ist nach obigen Rechnungen unrichtig.

[117]) Nur ein Mifsverständnis dieser Stelle des Joh. Tylich ist, wenn Donins I, 116 angeblich nach dem Pirnaischen Mönch, der nichts der Art berichtet, mitgeteilt wird, Kaiserin Elisabeth, die Gemahlin König Ruprechts, habe von den Markgrafen die Bestrafung der Burggrafen verlangt.

des Landfriedens zu Schulden kommen liefsen, die bereits Anfang 1399 zu einem ersten Zusammenstofs mit dem Markgrafen und dann in den Jahren 1400—1401 zu dem Entscheidungskampfe führten.

Über den Verlauf der Fehde sind wir namentlich auf die Angaben Nickels von Köckeritz (Anh. A 3) angewiesen. Danach liefs der Markgraf zunächst die vielbefahrene Strafse von Dohna nach Dresden dadurch ungangbar machen, dafs er die Brücke „an der Molta" über den tiefen Grund bei Luga abbrechen liefs[118]), lenkte den Verkehr von dieser Strafse auf die weiter östlich gelegene von Dresden nach Pirna führende ab und nahm zur Sicherung der letzteren das den Burggrafen gehörige Dorf Heidenau in Besitz. Ferner besetzte er Maxen (sw. von Dohna), das damals die Karas als Lehn von den Burggrafen inne hatten[119]), „und sie trieben Reiterspiel". Dabei geschah es, dafs der dritte der Dohnaschen Brüder, Otto Mul, bei einem Gefecht in der Nähe des südöstlich von Hellendorf bei Gottleuba gelegenen Hammerguts Fichte erschossen wurde[120]). Ein anderer der Brüder — und zwar der jüngste von ihnen, Jan — fiel bei Burkhardswalde (s. von Dohna); das Lied, das die Bauern von Dohna davon noch lange Jahre

---

[118]) Ein Grund südwestlich dicht bei Klein-Luga ist auf der Oberreitschen Karte als der „Muldengraben", auf der durch das Königl. Finanzministerium herausgegebenen topographischen Karte des Königreichs Sachsen im Mafsstab 1 : 25000 als (grofse und kleine) „Malde" bezeichnet. Wenn daher Weck (Heckel, Königstein S. 29) und Carpzov a. a. O. II, 15 für „Molta" die Müglitz einsetzen, so ist dies unbegründet. Carpzov nennt den Grund „Eichengrund", Weck „tiefen Grund"; in der Abschrift des Köckeritzschen Berichts ist gerade hier eine unlesbar gewordene Stelle, so dafs sich nicht entscheiden läfst, welche Lesart die richtige ist.

[119]) Donins I, 17.

[120]) Daran soll eine im Jahre 1824 aufgefundene Inschrift in der sogenannten Bennohöhle beim Glasergrunde (Rosenthal östlich von Gottleuba) erinnern, die wohl zuerst in dem historischen Roman von E. Dietrich, Der Kuckuckstein (1825) S. 208 erwähnt, dann bei C. Merkel, Biela oder Beschreibung der westlichen sächsisch-böhmischen Schweiz (1826) S. 44 abgebildet wird. Sie zeigt den Namen M. z. Donin und die Jahreszahl 1401 (wofür Lindau, Albina 1835, 4. Aufl., wohl nur durch ein Versehen 1404 setzt). Die Form der Schriftzüge schliesst, vorausgesetzt dafs sie richtig wiedergegeben sind, eine gleichzeitige Entstehung aus; Zweifel an der Echtheit äufserte in der That bereits Pietzsch, Gesch. der Burg Dohna (1859) S 41, auch Dietterle, Burkhardswalde S. 9. Die auf Veranlassung der Familie Dohna an Ort und Stelle angestellten Nachforschungen sind erfolglos geblieben, Donins I, 115, N. 19.

später sangen — ein interessanter Beleg dafür, dafs auch das Volkslied sich der Dohnaschen Fehde bemächtigt hat —, ist leider nicht erhalten.

Einige Ergänzungen zu diesem Berichte gewährt eine Rechnung des Meisters des Dresdner Maternihospitals, der damals vollständig als landesherrlicher Beamter galt[121]), über die Zeit vom 30. Januar bis 11. November 1401. Dafs die Angaben „pro expeditione", die hier erscheinen, auf die Dohnasche Fehde zu beziehen sind, ergiebt sich aus Posten wie: „Summa distributorum marscalci cum famulo contra dominum de Donyn 70 sexag. 4 gr. 5 hell. Item pro sumptibus Offonis [de Sliwen] magistri curie etc. contra dominum de Donyn 57 sex. 13 gr. 7 hell. videlicet 7 septimane". Im Zusammenhang damit werden Unternehmungen gegen das an der Strafse von Dresden nach Dohna gelegene Nickern bei Lockwitz („Nikraz") und gegen Maxen erwähnt[122]). Auf die Besetzung von Heidenau bezieht sich vielleicht ein Eintrag der Dresdner Kämmereirechnung von 1401, wonach Nicolaus Ulman 48 Groschen erhält, die er „vor Heydnow" mit seinen Pferden verdient hat[123]). Hiernach dürften also die von Köckeritz mitgeteilten Vorgänge wohl meist ins Jahr 1401 gehören.

Die Zeit der Gefechte bei der Fichte und bei Burkhardswalde können wir noch etwas genauer bestimmen: das erstere fand vor dem 11. März 1401, das letztere nach diesem Tage, wahrscheinlich erst im folgenden Sommer, statt.

Am 11. März trat nämlich, nachdem der Markgraf wohl kurz vorher das seit 1366 als markgräfliches Lehen den Burggrafen gehörige Dippoldiswalde in seinen Besitz gebracht hatte[124]), eine Unterbrechung der Fehde durch einen Waffenstillstand ein, der bis zum 1. Mai und dann noch weiter bis 14 Tage nach erfolgter Kündigung dauern sollte; die Kündigung sollten der Markgraf durch einen offenen Brief nach Dohna, die Burggrafen in gleicher Weise nach Dresden mitteilen. Eine Vermittelung der

---

[121]) Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden III, 186.

[122]) HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 104.

[123]) Ratsarchiv Dresden XVb 1 fol. 145.

[124]) Die Rechnungen des markgräflichen Vogtes zu Dresden, Ludwigs von Greufsen, über Dippoldiswalde beginnen mit dem 13. März (dominica Laetare) 1401. HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 112.

Streitigkeiten übertrugen zugleich beide Parteien dem Landgrafen Balthasar und den jungen Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg. Von diesem Waffenstillstand liegt uns die Urkunde des Burggrafen Jeschke vor[125]), die die Burggrafen Otto Heyde und Jan sowie Wencz von Donin mit untersiegelt haben. Es fehlt also Otto Mul, der ohne Zweifel bereits vor diesem Tage bei der Fichte gefallen war; an seiner Stelle erscheint Wencz, der wohl mit Recht für seinen Sohn gehalten wird[126]). Jan dagegen lebte noch; das Gefecht bei Burkhardswalde fällt also in einen späteren Abschnitt des Krieges. Die von Markgraf Wilhelm ausgestellte entsprechende Urkunde ist wohl mit dem Dohnaschen Archiv bei der Eroberung der Burg zu Grunde gegangen.

Was veranlafste nun wohl den Markgrafen Wilhelm, die allem Anschein nach bisher für ihn günstig verlaufende Fehde zu unterbrechen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir unseren Blick wieder den allgemeinen Verhältnissen zuwenden. Wir sahen, dafs König Ruprecht bereits im Januar Wilhelm aufgefordert hatte, die Feindseligkeiten gegen König Wenzel, der wieder sowohl mit seinen Verwandten wie mit einem grofsen Teil des einheimischen Adels völlig zerfallen war[127]), zu beginnen; Markgraf Jobst, der Ende Januar oder Anfang Februar in Dresden war[128]), that wohl das Seine, um den Brand zu schüren. Vielleicht schickte der Markgraf schon Ende Februar oder Anfang März Wenzel einen Absagebrief zu. Als Antwort darauf könnte man die Fehdebriefe ansehen, die Benefs Czort, Hauptmann auf Rabstein, und Otik von Patokryj am 6. März 1403 im Namen Wenzels an Markgraf Wilhelm richteten; wenn letzterem an demselben Tage der Ritter Babor von Meronitz auf Neuendorf bei Kommotau schrieb, ihm und allen Landsassen sei bei Leib und Gut geboten worden, auf zu

[125]) Original im HStA., gedruckt CD. I B. 2, Nr. 361.

[126]) Donins I, 106.

[127]) Vergl. für das folgende Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 157 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 127 ff. Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 206 ff. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 73 ff.

[128]) Es ergiebt sich dies aus einem Eintrag der Dresdner Kämmereirechnung von 1401 im Ratsarchiv Dresden A XV b fol. 145: dominica circumdederunt (Januar 30) — ein firtil wins umbe $3^1/_2$ schog, daz man dem marcgraffin von Merhern gap —.

sein mit allen Bauern und voller Macht, und sich entschuldigt, dafs auch er die Seinen dazu habe senden müssen, so können wir daraus schliefsen, dafs diese Fehdeansagen nicht die einzigen waren, die dem Markgrafen zugingen[129]). Unmittelbar nach Abschlufs des Waffenstillstandes mit den Burggrafen, in den Tagen vom 13. bis 15. März, fand in Zwickau eine Zusammenkunft zwischen Markgraf Wilhelm und Markgraf Jobst von Mähren statt, die jedenfalls Verabredungen wegen des Feldzuges gegen Wenzel zum Zwecke hatten; auch der Burggraf von Nürnberg und der Herr von Plauen wohnten ihnen bei[130]). Schon seit Anfang April fürchtete man in der Oberlausitz einen Einfall der Markgrafen Wilhelm und Jobst[131]). Am 10. April erliefs König Wenzel an alle Einwohner des Saazer Kreises einen Befehl, Truppen zu werben zum Schutze der bedrohten Reichsgrenze[132]). Um Mitte Mai trafen sich die Markgrafen Wilhelm und Jobst nochmals in Berlin; hier beurkundet ersterer am 18. Mai, dafs ihm sein Schwager das Schlofs Golfsen in der Niederlausitz und jährlich 100 Schock böhmischer Groschen aus

[129]) Die drei erwähnten Schreiben (Originale im HStA., gedruckt CD. IB. 2, Nr. 358 und 359) haben keine Jahreszahl, sind aber aller Wahrscheinlichkeit mit Cori-Siegel, Gesch. der kgl. Stadt Brüx S. 74, ins Jahr 1401 zu setzen. Wenn der (čechisch geschriebene) Brief des Otik von Patokryj im Archiv česky VI, 7 ins Jahr 1403 gesetzt wird, so ist dies schon deshalb nicht richtig, weil damals Wenzel gefangen war und statt seiner Sigmund die Regierung führte (s. unten), die Fehdeansage also wohl in des letzteren Namen erfolgt sein würde.

[130]) Zwickauer Amtsrechnung 1400—1401 (s. oben S. 226) fol. 19b.

[131]) Die Görlitzer Stadtrechnung des Jahres 1401 (im Stadtarchiv Görlitz Vol. II fol. 60b) verzeichnet in der Woche April 2—8 Ausgaben für die Einberufung eines Tags nach Löbau, „alze rede gyng, daz der alde margrafe und der margrafe von Mysen dy stete wolden beschedigen". Ähnliche Einträge finden sich auch in den folgenden Wochen. Vergl. CD. IB. 2, Nr. 362 Anm. Seeliger im Neuen Lausitz. Magazin LXXII, 83, 94. Dafs Markgraf Wilhelm schon um Ostern (strzedu po welyke noczy, Mittwoch nach Ostern = April 6) in Böhmen eingebrochen sei, wie eine böhmische Quelle (Appendix Cronici Bartossi bei Dobner, Monum. I, 213, auch Fontes rer. Bohem. V, 628) und danach Höfler, Ruprecht S. 208 unter Bezugnahme auf ein Schreiben König Ruprechts an König Martin von Aragonien von 1401 März 7 bei Martène, Thesaur. nov. anecdot. I, 1651, jetzt auch Deutsche Reichstagsakten IV, 314 (in dem jedoch thatsächlich nichts davon steht), mitteilen, ist entschieden ein Irrtum.

[132]) Schlesinger, Urkundenbuch der Stadt Saaz S. 118. (CD. IB. 2, Nr. 364.)

dem Zolle zu Guben für ein Darlehn von 2000 Schock verpfändet habe[133]).

Um dieselbe Zeit, in der zweiten Hälfte des Mai, erfolgte der lange geplante Einfall meifsnischer Truppen in Böhmen. Sie lagerten sich in der Gegend der Stadt Brüx, an welche die Wettiner — allerdings nicht Wilhelm, sondern seine Neffen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg — seit dem Bruche der Verlobung Friedrichs mit Wenzels Schwester Anna (s. S. 241) Pfandrechte hatten[134]); aufserdem mochte für die Wahl von Brüx der Umstand mafsgebend gewesen sein, dafs die nahe Riesenburg und Dux seit 1398 von Wilhelm besetzt gehalten wurden und so für das meifsnische Heer einen Rückhalt bilden konnten. Während der etwa dreiwöchentlichen Dauer des Einfalles wurde die ganze Umgegend von Brüx furchtbar verwüstet[135]); eine ungefähr fünf Jahre später niedergeschriebene Klageschrift des hier angesessenen Wenzel von Merzlitz erwähnt z. B., dafs am „Montag nach Pfingsten im ersten Jahre" d. h. am 23. Mai 1401 sein Dorf Copitz (n. von Brüx) durch des Markgrafen Herren, Ritter und Knechte, die mit wohl 400 Pferden gekommen seien, vollständig verderbt worden wäre. Auch andere in derselben Gegend belegene Güter des genannten Edelmannes, Welbine bei Teplitz, Merzlitz und Ujezd bei Bilin, Meronitz, Lhotta und Skalitz bei Lowositz, Schiefsglock bei Brüx, hatten schwer zu leiden[136]). In dieselbe Zeit gehört wohl auch die Verwüstung der Güter des schon genannten Babor von Meronitz, über welche dieser in einem vermutlich ins Jahr 1403 zu setzenden Schreiben

---

[133]) Original im Mähr. Landesarchiv zu Brünn, gedruckt CD. I B. 2, Nr. 368. Am 14. Mai vermittelt Markgraf Wilhelm zu Berlin einen Vergleich zwischen den Grafen von Lindow und dem Markgrafen Jobst. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 4, 82.

[134]) Vergl. Cori-Siegel, Gesch. der kgl. Stadt Brüx (1889) S. 71 ff. CD. I B. 1, 36 Anm. Ebenda 2, Nr. 130. 144.

[135]) Vergl. Anh. B 1 (Magdeburger Schöppenchronik). Ausgaben „pro expeditione versus Brux" erscheinen in der Rechnung des Vogtes Hanusko in Dux auf die Zeit 1401 April 17 bis November 27. HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 103b.

[136]) Original im HStA. CD. I B. 2, Nr. 719 § 2, 7—10. Irrtümlich sucht Mörtzsch (Pirnaer Anzeiger 1900, Nr. 268) diese Dörfer in der Gegend von Pirna und bringt ihre Verwüstung mit der Dohnaschen Fehde in Zusammenhang. Die in dem Schreiben des Wenzel enthaltenen Zeitangaben beweisen, dafs der Einfall in die Brüxer Gegend nicht erst Ende Juni oder Anfang Juli stattfand, wie Wenck S. 73 annimmt.

an den Markgrafen Beschwerde führt[137]). Die böhmischen Herren erhoben, wenn der Einfall auch im Einverständnis mit einem Teil derselben erfolgt sein mag, doch ernste Vorstellungen gegen diese Schädigungen ihrer Güter und drohten, sich zu Wehre zu setzen; wolle der Markgraf dagegen den König Wenzel bekriegen, so erklärten sie, ihn daran nicht hindern zu wollen (Anh. B 1). Es mag dies den Markgrafen bestimmt haben, etwa Mitte Juni seine Truppen zurückzuziehen.

Zwischen dem 7. und 13. Juni hatte Wilhelm eine Zusammenkunft mit König Ruprecht, vermutlich zu Amberg in der Oberpfalz, von wo dieser damals die Grenzen Böhmens bedrohte[138]); hier mögen die letzten Verabredungen wegen eines gröfseren gemeinsamen Unternehmens gegen Wenzel getroffen worden sein. Unmittelbar nach seiner Rückkehr schlofs Wilhelm am 16. Juni zu Rochlitz ein enges Bündnis mit seinen Neffen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg zu gegenseitigem Schutz gegen alle Angriffe, namentlich aber für den Krieg gegen Böhmen, „der jetzt vor Augen steht"; von den Eroberungen, die dabei gemacht würden, und der gesamten Kriegsbeute sollen die jungen Markgrafen vorweg 13000 Schock böhmischer Groschen erhalten, alles andere sollte nach der Stärke der von beiden Teilen gestellten Truppen geteilt werden. Dem Markgrafen Wilhelm, dessen Lande an Böhmen grenzten, wird die Vollmacht zum Friedensschlufs gegeben, wenn es ihm und den beiderseitigen Räten dünkte, „dafs es Aufhörens Zeit sei". Den Landgrafen Balthasar und seinen Sohn Friedrich nehmen die Vertragschliefsenden aus; doch scheinen sich jene dem Bündnis nicht angeschlossen zu haben[139]).

Wenige Tage später, am 20. Juni, machte König Ruprecht, der zwar bis Eger vorrückte (Anh. B 1), aber nur wenig Erfolg hatte, mit Wenzel einen 14tägigen Waffenstillstand, während dessen zu Waldmünchen Friedensunterhandlungen stattfinden sollten. Diese Verhandlungen führten jedoch, wohl weil Ruprecht mit Rücksicht

---

[137]) Original im HStA., gedruckt CD. I B. 2, Nr. 522.

[138]) Vergl. Chmel, Regesta chronol.-diplom. Ruperti regis S. 23. Die Rechnung des Zwickauer Vogtes (s. S. 226) fol. 20 meldet zum 7. Juni die Hinreise, zum 13. die Rückkehr des Markgrafen von seiner Fahrt zum Könige.

[139]) Die Bündnisurkunden (Originale im HStA. und im Gemeinschaftl. Archiv Weimar) s. CD. I B. 2, Nr. 373.

auf die nunmehr in naher Aussicht stehende Hilfe der Wettiner sehr hohe Forderungen stellte, zu keinem Ergebnis[140]).

Am 24. Juni 1401 befand sich Markgraf Wilhelm noch in Meifsen[141]). Kurz darauf geleiteten die Görlitzer, die mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwickelung der Dinge verfolgten[142]), einen seiner Diener, der „in Botschaft" ritt, nach Bunzlau[143]); derselbe sollte sich vielleicht zu Herzog Ruprecht von Liegnitz begeben, einem treuen Anhänger Wenzels[144]), der wenige Wochen später auf der Reise zu Markgraf Wilhelm in Görlitz weilte[145]); möglicherweise wollte er einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens machen, aber es war zu spät. Denn als er in Dresden eintraf, hatten die meifsnischen Fürsten soeben dem Könige Wenzel ihre Fehdeansage zugehen lassen[146]). Um dieselbe Zeit, am 8. Juli, bevollmächtigte König Ruprecht den Markgrafen Wilhelm und aufser ihm den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, den Pfalzgrafen Ludwig, seinen ältesten Sohn, und den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ranis, zu Unterhandlungen mit Markgraf Jobst und den böhmischen Landherren wegen eines Bündnisses[147]), das in der Folge auch zum Abschlusse kam. König Ruprecht, der nach dem Scheitern der Wald-

[140]) Urkunde vom 20. Juni bei Pelzel, Lebensgesch. des Königs Wenceslaus II., Urkundenbuch S. 75. Vergl. Palacky III, 1, 129 f.

[141]) Er stellt hier einen Lehnbrief für Heinr. Clettenberg, Bürger zu Grofsenhain, aus. Original im HStA., auch Cop. 30 fol. 176.

[142]) Um zu erfahren, ob, wie verlautete, „die jungen Herren von Meifsen unserm Herrn dem Könige entsagt hätten", sandten sie in der Woche vor Johannis (18.—24. Juni) einen Späher nach Dresden und Grofsenhain. Stadtrechnungen (im Stadtarchiv zu Görlitz) Vol. II fol. 78 b.

[143]) Ebenda fol. 67 b.

[144]) Vergl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 210 f.; 220.

[145]) Item der herczoge von Legenicz quam her unde czoch czu dem margrafen von Misen, wart geerit etc. Görlitzer Stadtrechnungen Vol. II fol. 83 (Juli 9—15).

[146]) Item eyme speher keyn Dreseden unde keyn Misene unde eyn keyn dem Hayn unde keyn Turgow, alz dy margrafen von Misen der alde unde auch dy jungen ynczagit hatten unserm heryn dem konige 42 gr. Item der burgermeister, Elsterwerde, der statschryber czu tage keyn der Lobow von derselben sache weyn 44 gr. Ebenda. Item den czugesaczten wechtern, alz dy margrafen von Misen unserm heryn ynczagit hatten, 24 gr. Ebenda fol. 83 b. Eynem boten keyn dem Luban unde vorbas keyn dem Bunczla, daz sy ere warnunge by yn sulden han, alzo dy margrafen von Misen ynczaget hatten unserm heryn dem konge, $3^1/_2$ gr. Ebenda fol. 84 b. (Juli 16—22.)

[147]) Deutsche Reichstagsakten IV, 472. CD. IB. 2, Nr. 376.

münchner Verhandlungen nicht mehr nach der Oberpfalz zurückkehrte, sondern mit Vorbereitungen zu seinem Römerzuge beschäftigt in Heidelberg blieb, schickte seinen Sohn Ludwig mit einem starken Heere nach Auerbach in der Oberpfalz[148]); am 18. Juli soll es auf böhmischem Boden zu einer Vereinigung der Truppen des Königs, der Markgrafen von Meifsen, des Herrenbundes, des Burggrafen von Nürnberg und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg gekommen sein[149]). Von Waffenthaten der Truppen Ludwigs hören wir dann freilich nichts; wenn Ruprecht schon am 15. Juli Vollmachten für Verhandlungen mit Wenzel ausgestellt hat[150]), so deutet dies nicht gerade darauf hin, dafs er den Krieg sehr ernstlich zu führen gedachte.

Über den böhmischen Feldzug des Markgrafen Wilhelm und die Belagerung von Prag, die offenbar grofses Aufsehen erregte, liegen zahlreiche Berichte vor; nicht allein meifsnische, thüringische und sächsische, sondern auch Chronisten entfernter Gegenden erwähnen ihn[151]). Da die neueren Darstellungen ihn meist nur kurz be-

---

[148]) Item in derselben iarzal (1401) nach sant Margreten tag (Juli 13) nam im kunig Ruprecht ein zug gen Beheim, den tet sein sun herczog Ludwig mit vil volcks und kam gen Awrbach; da kert er wider und fur hie auf und abe. Deutsche Städtechroniken Nürnberg I, 365.

[149]) In einer Anweisung König Ruprechts für einen Gesandten an Papst Bonifacius IX. (1401 ca. Juli 20) heifst es: Item quomodo dominus noster rex jam de facto misit filium suum primogenitum cum gentibus copiosis in Bohemiam et habet adherenciam omnium marchionum Missinensium et marchionis Moravie Jodoci et illius de Rosenberg et quasi omnium baronum notabilium de Bohemia. Et habet cum eo burggravium Nurenbergensem, gentes ducum Bavarie ac episcoporum Bambergensis et Herbipolensis necnon quamplurium aliorum magnatum et procerum. Et nisi ineat composicionem cum domino rege, forte privabitur eciam regno Bohemie. Et fuit illa congregacio dominorum prescriptorum in Bohemia in campis decima octava iulii. Deutsche Reichstagsakten IV, 30.

[150]) Vergl. Pelzel, König Wenceslaus II, 445.

[151]) So des Lübecker Korner Chronica novella (herausgegeben von Schwalm) S. 97 und 362 und die sogenannte Rufus-Chronik bei Grautoff. Lübische Chroniken II, 461, der preufsische Chronist Johann v. Posilge in den Script. rer. Pruss. III, 246, des Dlugofs Historia Polonica lib. X col. 172, das Chron. Riddagshusanum bei Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II, 82. Am ausführlichsten ist die Magdeburger Schöppenchronik; wir geben ihren Bericht nebst den übrigen, die sachlich wichtige Einzelheiten enthalten, im Anhang B wieder. Auf der Histor. Eccard. (Anh. B 4) beruhen die Angaben in Rothes During. Chronik (ed. v. Liliencron) S. 650 und im Chron. Thuring. bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. I, 105.

rühren[152]), so sei uns gestattet, etwas näher darauf einzugehen, obwohl er mit der Dohnaschen Fehde nur mittelbar zusammenhängt.

Wohl in den ersten Tagen des Juli brach ein meifsnisches Heer, das diesmal Markgraf Wilhelm I. persönlich führte, von neuem in Böhmen ein; von den jüngeren Markgrafen nahmen Friedrich IV. und Wilhelm II. am Zuge teil, während der dritte Bruder Georg daheim blieb. Auch Landgraf Balthasar fehlte; wenn sein damals etwa 17jähriger Sohn Friedrich den Feldzug mitmachte und sich bei dieser Gelegenheit den Ritterschlag holte, so entspricht dies einem Brauche der Zeit, berechtigt aber nicht zu der Annahme, dafs sein Vater sich dem Bündnisse vom 16. Juni noch angeschlossen habe[153]). Wohl ohne Widerstand zu finden, rückte das Heer bis nach Prag vor, wo sich König Wenzel aufhielt. Zwar gebot dieser dem Rate zu Görlitz, sofort „mit Land und Städten" nach Prag zu kommen; die Sechsstädte hielten darauf

Kürzere und unwesentlichere Berichte enthalten noch das Chron. breve (Lips.) bei Mencke, Script. III, 56, die Staří letopisowé česstj in den Script. rer. Bohem. III, 7 f., die Chronik des Bartosch in den Fontes rer. Bohem. V, 625 und der Appendix zu dieser Chronik ebenda 628.

[152]) Horn, Friedrich der Streitbare S. 458 ff. Pelzel, Lebensgesch. des Königs Wenceslaus II, 445 ff. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 158. Palacky, Gesch. Böhmens III, 1, 131 f. Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 208. 222 f. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 73 f.

[153]) Als Teilnehmer nennen die Bautzner Chronik (Anh. B 6) den Markgrafen Wilhelm et duo juvenes marchiones orientales, die Historia Landgrav. Pist. (Anh. B 3) aufser den marchiones Misne et Orientales den Landgrafen Friedrich; ebenso Rothe S. 650 die Markgrafen Wilhelm I., Friedrich IV. und Wilhelm II. und Balthasars Sohn Friedrich. Die beiden letztgenannten Quellen erwähnen den Ritterschlag des jungen Friedrich; vergl. auch das Chron. Bohemie Lips. (Anh. B 5) und die Ann. Vet.-Cell. (Anh. A 1) über die vor Prag vollzogenen Ritterschläge. Dafs Markgraf Georg nicht teilnahm, sagt ausdrücklich Korner (ed. Schwalm) S. 97: Marchiones Misnenses Pragensem civitatem obsederunt . . . excepto Georgio juniore. Georg befand sich am 26. Juli auf der Neuenburg bei Freiburg (vergl. die Rechnung des dortigen Schössers Joh. Selbweldige im Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. Bb. Nr. 1858 fol. 5b). Landgraf Balthasar urkundet am 17. Juni (mit seinem Sohne Friedrich) zu Weifsensee, ferner (ohne diesen) am 23. Juni zu Herbsleben, am 12. Juli zu Weimar (HStA. Cop. 29 fol. 14, 15, 15b), am 21. und 27. Juli zu Gotha (Original im Stadtarchiv Frankfurt a. M. und HStA. Cop. 29 fol. 15b). Über die Urkunde vom 4. August s. unten. Ungenau ist es jedenfalls, wenn Wenck S. 73 mitteilt, dafs sämtliche Wettiner sich an dem Feldzuge beteiligt hätten.

Tagsatzungen ab, belästigten auch meifsnische Unterthanen mit Beschlagnahme ihrer Habe, scheinen aber vor Prag nur durch Kundschafter vertreten gewesen zu sein[154]). In der Gegend von Prag, wohl südöstlich davon beim Dorfe Michle, trafen die meifsnischen Truppen bereits den Markgrafen Jobst und die dem Könige feindlichen böhmischen Barone; dann bezogen sie ein Lager im Nordwesten von Prag bei Owenetz und in dem nahe dabei befindlichen königlichen Thiergarten und Weinberge, dem jetzigen „Baumgarten" zwischen der Burg und der Moldau, während Jobst mit seinen Truppen auf der gegenüberliegenden Seite vor Prag sich lagerte[155]). Auch die Bürger der gröfseren, der kleinen und der neuen Stadt Prag nahmen Partei für die Belagerungsarmee und versahen beide Heere mit Lebensmitteln[156]). Schwer litt die Umgegend durch die Truppen; es wird besonders hervorgehoben, dafs die Meifsner um Jacobi (25. Juli) den Thiergarten zerstörten und das dort seit lange vom Könige angesammelte Wild verzehrten[157]). Von eigentlichen

---

[154]) Unser underhouptman Procop Rebyl brachte uns ernste bryfe von unserm hern dem konge, daz wir mit lant unde steten von stad an komen sulden keyn Prage . . . Eynen boten keyn dem Luban czu dem rate, daz sy quemyn czu tage keyn der Lobow . . . Item Jacof Sleiffe, der statschryber keyn der Lobow myt lant unde stetyn umme dyselbe sache . . . Görlitzer Stadtrechnungen (im Stadtarchiv daselbst) Vol. II fol. 85 (Juli 16—22). — Item eym boten keyn dem Luban, daz sy quemyn czu tage keyn der Lobow, alz unz der margrafe von Misen hatte geschreben, wy daz man dy synen in unser stat uf hilde unde ere habe kummyrte . . . Ebenda fol 86b (Juli 23—29). — Eynem boten keyn Prage czu Clawez Heller, daz he sich czu Prage sulde czuhalden, wy sich dy ding mit unserm heryn schicken wurde . . . Item eynem speher keyn Bemyn yn das heyr, da dy margrafen von Misen lagen, ab der icht kunde irfaren, daz uns czu gute komen mochte . . . Item der burgermeistr, der statschryber keyn Ostroze czu tage myt den von der Sittow von des bryfes weyn, den uns der margrafe von Misen sante . . . Item der burgermeister, Schersmit keyn Ostroze czu tage myt den von der Sittow, daz man dem margrafen von Misen eyn gelymplich antwerte schrebe . . . Ebenda fol. 88b, 89b (Juli 30 bis August 5). In der folgenden Woche wurde wieder ein Tag nach Löbau ausgeschrieben u. a. wegen der Markgrafen von Meifsen und Claus Heller nach Prag zum Könige geschickt, der den Görlitzern allerhand Vergünstigungen auswirken und sich erkunden sollte, „wy wir unz haldyn suldyn, alz dy margrafen von Misen unde ander heryn vyl myt den bemischen heryn gro[b]lich (?) waren wedir unsern hern". Ebenda fol. 90b.

[155]) Anh. B 1, 5.

[156]) Anh. B 1.

[157]) Anh. B 5, 6, vergl. Anh. A 1.

Waffenthaten hören wir nichts; auch der von allen verlassene König „saſs stille und litt, daſs sein Land von geringem Volke verzehrt wurde".

Am 4. August 1401 kam es „im Felde vor Prag" zum Abschlusse eines förmlichen Bündnisses zwischen den sämtlichen wettinischen Fürsten einerseits, dem Markgrafen Jobst, dem Erzbischof Wolfram von Prag, der hier als der Führer des Herrenbundes erscheint, und einer Anzahl Mitglieder des letzteren andererseits; die Markgrafen versprachen dem Herrenbunde mit ganzer Macht beizustehen und nicht eher Frieden zu schlieſsen, bis König Wenzel alle ihre Ansprüche befriedigt habe und Markgraf Jobst, Erzbischof Wolfram sowie einer der Markgrafen Wilhelm I., Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg erkennen würden, daſs „Aufhörens Zeit wäre". Auch Landgraf Balthasar trat diesem Bunde bei; doch war er schwerlich persönlich beim Abschlusse zugegen: er und Markgraf Georg hängten der Urkunde nicht ihre eigenen Siegel an, sondern gebrauchten die des Landgrafen Friedrich und des Markgrafen Friedrich[158]). Auffallend ist, daſs nicht die von Markgraf Jobst und den böhmischen Herren ausgestellte Verschreibung, sondern die Urkunde der Markgrafen selbst, die eigentlich jenen auszuhändigen gewesen wäre, sich im Dresdner Archiv befindet. Es ist also entweder gar nicht zum Austausch der Urkunden über diesen Vertrag gekommen oder sie sind sehr bald wieder zurückgegeben worden.

In der That fand der Feldzug wenige Tage später ein schnelles Ende. Einige der böhmischen Herren traten mit Wenzel in Unterhandlung (Anh. B 1), und am 12. August wurde ein Vertrag geschlossen, durch welchen sich der König zur Einsetzung eines aus Erzbischof Wolfram und den Baronen Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow zu Bilin und Johann Krušina von Lichtenburg bestehenden Regentschaftsrates verstand[159]). Hierdurch und durch andere Zugeständnisse wurde der Herrenbund befriedigt und lieſs die meifsnischen Bundesgenossen im Stich, denen nunmehr nichts übrig blieb, als so bald als möglich heimzukehren.

---

[158]) Original im HStA., gedruckt CD. I B. 2, Nr. 380.

[159]) Pelzel, Wenceslaus II, Urkundenbuch S. 77. Archiv český I, 66. Vergl. Palacky, Gesch. Böhmens III, 1, 132. Höfler, Ruprecht S. 223. Wenck S. 75.

Nach den thüringischen Chroniken[160]) hat der Feldzug sechs Wochen gedauert, und damit stimmt eine gelegentliche Äufserung des Markgrafen Wilhelm selbst überein[161]); dagegen geben die Altzeller Annalen und Dietrich von Niem seine Dauer auf einen Monat, die Bautzner Chronik auf drei Wochen, Dlugofs gar nur auf einige Tage an[162]). Das richtige ist wohl, dafs der ganze Feldzug etwa sechs, die Belagerung von Prag reichlich vier Wochen gewährt hat[163]).

Wenn Erzbischof Johann von Mainz später den meifsnischen Fürsten vorwarf, dafs sie den Zug lediglich um ihrer eigenen Interessen, nicht um des Königs und Reiches willen unternommen hätten[164]), so wird man ihm kaum Unrecht geben können. Er war ein Rechenfehler des Markgrafen Wilhelm und hat ihm trotz grofser Anstrengungen keinen Vorteil gebracht.

Um Mitte August also brachen die meifsnischen Truppen aus ihrem Lager vor Prag auf. In grofser Sorge waren die Sechsstädte, dafs das Heer auf dem Heimwege in die Oberlausitz einfallen würde; es geschah wohl mit Rücksicht darauf, dafs sie sich eben in jenen Tagen um ein Bündnis mit dem Könige von Polen bemühten[165]).

---

[160]) Anh. B 3, 4; dazu Rothe S. 650, Chron. Thur. bei Schöttgen und Kreysig I, 105.

[161]) In einem Briefe an den Rat zu Frankfurt a. M. von 1405 Januar 4, s. CD. IB. 2, Nr. 614.

[162]) Anh. A 1, B 2, 6. Dlugofs l. X col. 172. — Die Truppen, die der Rat der Stadt Naumburg dem Bischof zur Heerfahrt geschickt hatte, „als die jungen Markgrafen sich vor Prag gelagert", blieben fünf Wochen aus. Vergl. Sixtus Braun, Naumburger Annalen (herausgegeben von Köster) S. 40. Über das Kontingent, das die Stadt Delitzsch zu dem Feldzuge schickte und das sie 150 Schock 27 Gr. kostete, vergl. Lehmann, Chronik von Delitzsch S. 18. Auch der Delitzscher Vogt Cappelndorf verrechnet Ausgaben pro expeditione versus Bohemiam HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 105.

[163]) So Wenck a. a. O. S. 120. Nur beiläufig bemerken wir, dafs die Jahres- und Tagesangaben in Anh. A 1, B 5 und 6 selbstverständlich auf Irrtum beruhen.

[164]) Vergl. sein Schreiben an die Stadt Frankfurt a. M. von 1405 März 8, CD. IB. 2, Nr. 622: Und mag sie in diesen sachen nicht beschonen ir zog geyn Beheymen, den sie unserme herren deme konige oder deme riche weder zu eren noch zu nucze, sunder von ir selbs und ire schulde wegen und ane unsern und der kurfursten anslag off die ziit taden, als daz wol offinbar und kuntlichin ist.

[165]) Vergl. die folgenden Einträge der Görlitzer Stadtrechnungen (Stadtarchiv Görlitz) Vol. II fol. 92b und 93b aus der Woche von August 13—19: Eynen boten keyn der Sittow czu dem rate, ab sy

Ihre Befürchtungen erwiesen sich jedoch als grundlos; der Markgraf hatte im eigenen Lande Nötigeres zu thun.

Wohl unmittelbar nach der Heimkehr nahm er den Kampf gegen die Burggrafen von Dohna wieder auf; noch im Spätsommer des Jahres 1401 scheint er die Belagerung ihres Schlosses begonnen zu haben[166]). Den Burggrafen, die sich in der Hoffnung auf Vermittelung des Bruders und der Neffen des Markgrafen getäuscht sahen, lag nichts näher, als nunmehr den böhmischen Lehnsherrn anzurufen. König Wenzel freilich konnte kaum in Betracht kommen; schon seit dem Herbst 1401 stand er völlig unter dem Einfluſs seines Bruders, des Königs Sigmund von Ungarn, und übertrug ihm am 4. Februar 1402 die gesamte Landesverwaltung Böhmens; zum Danke dafür setzte ihn einen Monat später Sigmund mit Zustimmung eines Teiles der böhmischen Herren gefangen, was freilich alsbald zur Bildung einer starken Partei gegen Sigmund führte[167]). König Sigmund war es also, bei dem die Burggrafen Hilfe zu suchen hatten. Ob er irgend welche Schritte zu ihren Gunsten that, ist freilich ungewiſs. Wir sehen, daſs er im Februar 1402 mit Markgraf Wilhelm in Unterhandlungen stand[168]) und daſs um dieselbe Zeit auch die osterländischen Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. (der jüngste Bruder Georg war am 9. Dezember 1401 gestorben), vielleicht mit Rücksicht auf den verunglückten Römerzug des Königs Ruprecht, sich um

---

icht yrfuren, wy iz stunde czu Bemyn myt der herschafft, daz sy yn daz lysen wissen, iz were tag adir nacht. — Item Nyclaz Gunczil, Clawes Heller keyn Legenicz czu tage mit den stetyn unde landen czu Polan umbe eyn eynunge, ab sy unz unde wir yn wedir helfyn weldyn, ab iz nôt geschege. — Item eynem boten keyn dem Luban, daz sy quemyn czu tage keyn der Lobow, alz der margrafe von Misen unde dy bemischen heryn czogen von Prag, quam uns botschaft, wy daz sy welden, dese sechs stete unde lant obirfallen. — Item Jacof Sleiffe, der statschryber czu tage keyn der Lobow myt lant unde stetyn umbe dyselbe sache. — Item dy von der Sittow, dy von Budissin, dy von der Lobow quomyn her, alz man zoch keyn Polan.

[166]) In der oben S. 253 erwähnten Rechnung des Dresdner Hospitalmeisters von 1401 Januar 30 bis November 11 findet sich ein Posten von 5 Schock 6 Gr. pro domo machinarum sowie ein Posten von 281 Scheffel Getreide pro expeditione in castrum Donin.

[167]) Palacky III, 1, 134 ff., 138. 141 ff.

[168]) Credenzbrief Sigmunds für Jan von Wartenberg auf Tetschen, der mit Botschaft an Markgraf Wilhelm gesandt worden, datiert 1402 Februar 7. Original im HStA., gedruckt CD. IB. 2, Nr. 405.

eine engere Verbindung mit Sigmund bemühten[169]); die Geleitsbriefe, die Sigmund am 10. Mai den letzteren und wohl gleichzeitig dem Markgrafen Wilhelm ausstellte[170]), lassen annehmen, daſs die Verhandlungen damals in Prag fortgesetzt werden sollten, während gleichzeitig König Ruprecht Wilhelm auf seiner Seite festzuhalten suchte[171]). Daſs bei diesen Verhandlungen zwischen Sigmund und Wilhelm neben anderen Streitpunkten[172]) auch die Dohnasche Sache zur Sprache kam, ist eine naheliegende Vermutung, aber doch weiter nichts als eine solche[173]). Der Feldzug gegen die Burggrafen wurde kaum wesentlich dadurch beeinflufst.

Die Belagerung der Burg, über die wir nur durch einige Notizen aus Rechnungen etwas erfahren[174]), wurde

---

[169]) Schreiben Sigmunds an Herzog Johann Galeazzo von Mailand, datiert 1402 Februar 28 (Deutsche Reichstagsakten V, 191. CD. IB. 2, Nr. 411): Ceterum marchiones Missinenses ad nos fratres oratorem suum noviter direxere ostendentes sese affectare nobiscum habere concordiam etc.

[170]) Originale im HStA. CD. IB 2, Nr. 426.

[171]) Vergl. Ruprechts Instruktion für Gesandte an Markgraf Wilhelm, wohl aus der ersten Hälfte des Mai 1402, in Deutsche Reichstagsakten V, 330 (CD. IB. 2, Nr. 427); auf die Fragen, zu denen dieses vielfach unklare Schriftstück Anlafs giebt, kann ich hier nicht eingehen.

[172]) So mochten die Erwerbungen, die im Februar 1402 Markgraf Wilhelm im Vogtland machte, dem Könige nicht angenehm sein. Vergl. die Urkunden von 1402 Februar 22 bei Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen II, 346 und 347 (CD. IB. 2, Nr. 407, 408), dazu Wenck, Der vogtländische Krieg (Anhang zu Die Wettiner im 14. Jahrhundert) S. 31.

[173]) Donins I, 131 N. 17. Wenck S. 76 f.

[174]) Item domino (?) feria tercia post in tua misericordia (April 11) keyn Donyn $^1/_2$ fudir byrz; item sabato $^1/_2$ fudir byrz; domino (?) factus est feria tercia $^1/_2$ fuder. In vigilia corporis Christi (Mai 24) den schucczen 3 uln. wins. Dresdner Kämmereirechnung von 1402 Ratsarchiv Dresden XV b 1 fol. 160b. Auch die „distributa by Heukendorff anno secundo von der herfart und der suchzen (l. schuczen) und der nachtgenger wegen“ und verschiedene Posten für Hannus Czuczge (19. Februar bis 16. April), ebenda fol. 159b, vielleicht auch die „distributa dem bümeister anno MCCCC secundo by Heukendorff, Kynast und Pawel Göudeler (24. Januar bis 24. Mai), ebenda fol. 161, gehören wohl hierher; Hoykendorf war 1402 Bürgermeister, die anderen genannten wohl Ratsmitglieder in Dresden, vergl. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I, 405. Aus derselben Rechnung fol. 158 und 158b erwähnen wir noch folgende Posten: (April 27) Eyme boten kein Theczin, der sych behorchte, 4 gr. . . . (Mai 12) Sydensphinner von meyns herren wegen keyn Gorlicz zcu behorchen . . . Seydensphinner keyn Pheirne non meynz heren wegen czu behorchen . . . (April 9) Zchysin keyn Levtinbricz (Leitmeritz) czu behorchen etc. In der Delitzscher Stadtrechnung des Jahres 1402

wohl den ganzen Winter und das Frühjahr hindurch fortgesetzt. Um eine Unterstützung der Burggrafen von Böhmen her zu erschweren, versuchte der Markgraf sich des Schlosses Pirna zu bemächtigen; es liegt uns eine Urkunde vom 9. Mai 1402 vor, laut welcher dem gestrengen Ulmann von Molbach zu Liebethal eine Summe von 1000 Schock Groschen für die Überantwortung von Pirna in Aussicht gestellt wurde[175]). Indes der Plan kam nicht zur Ausführung; noch in den nächsten Jahren war Pirna, wo wohl schon damals Jan von Wartenberg auf Tetschen als königlicher Hauptmann schaltete, in böhmischen Händen. Um dieselbe Zeit unternahm Wilhelm eine Heerfahrt nach Aufsig[176]); wahrscheinlich bemächtigte er sich bei dieser Gelegenheit der Burg Schreckenstein, eines wichtigen Punktes für die Beherrschung des Elbverkehrs[177]); er befand sich während der nächsten Jahre in der Gewalt des Markgrafen. Die Burg Dohna hielt sich bis Mitte Juni 1402; die Einnahme fester Plätze gehörte bekanntlich zu den schwierigsten Aufgaben der damaligen Kriegskunst. Als die Stunde ihres Falles zu nahen schien, begab sich der Markgraf selbst zu den Belagerungstruppen. „Im Felde vor Dohna" stellte er am 16. Juni einen Fehdebrief gegen Erzbischof Johann von Mainz aus[178]). Auch hier erfreute er sich der thatkräftigen Unterstützung seiner Neffen, von denen der jüngere, Markgraf Wilhelm II., persönlich an der Belagerung teilnahm[179]). Am Tage Gervasii und Prothasii, am 19. Juni[180]), erfolgte die Einnahme der Burg durch

(Auszug im Stadtarchiv zu Delitzsch) wurden 21 Schock 46 Groschen 1 Heller für 8 armigeri zur expedicio versus Donyn berechnet.

[175]) CD. II. 5, 378. Vergl. Wenck S. 77. Hofmann, Zur Gesch. der Stadt Pirna S. 48. Die unvollständige Besiegelung der Urkunde und der Umstand, dafs sie sich im landesherrlichen Archive befindet, lassen vermuten, dafs es überhaupt nicht zu ihrer Aushändigung an Ulmann gekommen ist.

[176]) Erwähnt in der Delitzscher Stadtrechnung, vergl. Lehmann, Chronik der Stadt Delitzsch S. 18.

[177]) Vergl. über die damaligen Verhältnisse der Burg Schreckenstein Pilk in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVIII, 274 ff. und CD. IB. 2, Nr. 505 Anm.

[178]) CD. IB. 2, Nr. 434.

[179]) Vergl. CD. IB. 2, Nr. 438. Tylich (Anh. A 2): maxime suffragantibus Wilhelmo et Friderico patruis suis.

[180]) Dafs dies durch den Mon. Pirn. (Anh. A 4) überlieferte Datum richtig ist, ergiebt sich aus den Rechnungen des Dresdner Vogtes Ludwig von Grufsen über Dohna, die mit dem 19. Juni beginnen. HStA. Dresden Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 112b.

Sturm; ein Leipziger, namens Druckschuh, soll der erste gewesen sein, der die Feste erstieg[181]). — Wenige Tage später war Markgraf Wilhelm wieder in Dresden; hier stellte er am 24. Juni eine Urkunde aus, in welcher er für den Fall seines erblosen Todes seinen Neffen Friedrich IV. und Wilhelm II. unter warmer Anerkennung der von dem letzteren bei der Einnahme des Schlosses geleisteten Dienste Dohna nebst Zubehör vermachte[182]). — Die Befestigungen der Burg liefs der Markgraf durch Bergleute zerstören; doch blieben wohl die Wohngebäude erhalten, denn noch lange nachher war das Schlofs Sitz eines landesherrlichen Amtmannes[183]).

Burggraf Jeschke, der tapfere Führer der Dohnas, gab die Partie noch nicht verloren. Wohl schon vor dem Falle der Feste hatte er sich nach seinem nahen Schlosse Weesenstein begeben. Der Markgraf erfuhr dies, als er gerade bei Tafel safs; eilends zog er vor Weesenstein, und schon nach vier Tagen mufste Jeschke auch von hier weichen. Nunmehr suchte er auf dem festen Schlosse Königstein Zuflucht, dessen Hauptmannschaft ihm wohl nicht lange vorher von König Wenzel oder König Sigmund übertragen worden war; wenn berichtet wird, dafs ihm Königstein für 2500 Schock Groschen verpfändet worden sei[184]), so ist es wohl kaum wahrscheinlich, dafs der bedrängte Burggraf damals eine solche Summe wirklich habe vorstrecken können, vielmehr dürfte diese Verpfändung nur eine Form sein, unter der ihm sein böhmischer Lehnsherr Unterstützung gewähren wollte. Auch auf dem

---

[181]) Tylich a. a. O., wo das Jahr 1403 natürlich falsch ist. Über Druckschuh, der als socius (Hausgenosse) bezeichnet wird, liefs sich nichts ermitteln; ein Matthias Druczsche, Ehemann der Marschalkin von Delitzsch, wird 1435 in einer Rechnung des Leipziger Dominikanerklosters erwähnt. CD. II. 10, 240 Z. 26.

[182]) CD. IB. 2, Nr. 434.

[183]) Vergl. Anh. A 4, unten Note 196 und die Überlassung von Schlofs und Vogtei an Apetz Karas datiert 1423 Juli 8 HStA. Cop. 39 fol. 76 b. 1481 Mai 29 gestatteten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Balthasar Bernstein, eine Behausung auf das „gebrochene Schlofs" zu bauen, unter der Bedingung, dafs er diese Behausung gegen eine Entschädigung räumen solle, wenn die Fürsten das Schlofs wieder aufbauen wollten oder es ihnen sonst genehm wäre. Ebenda Cop. 61 fol. 252.

[184]) Vergl. die Urkunde von 1403 Dezember 14, CD. IB. 2, Nr. 542. 1397 Februar 21 befanden sich die Festen Königstein und Lilienstein mit Pirna im Pfandbesitze des königl. Kammermeisters Burkard Strnad von Janowitz CD. II. 5, 375.

Königstein ist der unruhige Mann nur vier Wochen geblieben, um sich dann nach Ofen zu König Sigmund zu begeben[185]). Wir haben keinen Grund, an diesen Angaben zu zweifeln; nur ist es falsch, wenn man daraus hat schliefsen wollen, dafs auch Königstein schon im Jahre 1402 von Wilhelm erobert worden sei; wir werden vielmehr sehen, dafs die starke Grenzfeste ihm noch Jahre lang Trotz geboten hat. — Im übrigen wissen wir über die kriegerischen Vorgänge in den nächsten Monaten nach dem Fall von Dohna nur, dafs die meifsnischen Truppen zwischen dem 20. Juni und dem 10. September 1402 in Burkhardswalde, in Lindigt bei Pirna und in Maxen lagen[186]); ob sie dort noch irgend welchen Widerstand zu überwinden hatten, ergiebt sich nicht aus den dürftigen Notizen.

Inzwischen hatte König Sigmund Ende Juni 1402 Böhmen verlassen; seinen gefangenen Bruder Wenzel führte er mit sich und übergab ihn den Herzögen von Österreich zur Bewachung. Sobald er jedoch den Rücken gekehrt, regte sich in Böhmen wieder die von ihm rücksichtslos niedergeworfene Partei, die seiner Regierung feindlich gegenüberstand und die Befreiung Wenzels erstrebte. An ihrer Spitze sehen wir jetzt den Markgrafen Jobst, der eben damals sich König Ruprecht genähert hatte[187]). Auch Markgraf Wilhelm, der mit Ruprecht fortdauernd im Einvernehmen geblieben war, hielt es für angemessen, dieser Partei sich anzuschliefsen, zumal König Sigmund ihm um diese Zeit, veranlafst jedenfalls durch Burggraf Jeschke, eine ernste Mahnung hatte zugehen lassen, sich nicht weiter an den Burggrafen, die Mannen der Krone Böhmen seien, zu vergreifen[188]). Wenn der Münzmeister zu Kuttenberg Konrad, erwählter Bischof von Verden, und Joh. Krušina von Lichtenburg Wilhelm am 15. September 1402 auffordern, den Markgrafen Jobst unverzüglich zu unterstützen[189]), so ist er dieser Auf-

[185]) Bericht des Nickel v. Köckeritz Anh. A 3.

[186]) Rechnung des Ludwig von Greufsen über Dohna 1402 Juni 19 bis September 10: Summa distributorum coquine in Burghartswalde de 7 septimanis ... Item consumpta in Lindech de tribus septimanis coquina ... Item consumpta in Maxin pro coquina ... HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 112 b.

[187]) Vergl. Palacky, III, 1, 144 ff. Wenck S. 78 f.

[188]) Vergl. das Schreiben von 1403 Januar 24. CD. IB. 2, Nr. 479.

[189]) Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 453.

forderung wohl nachgekommen; wenigstens deutet die erneute Überlassung der Verwesung der Mark Brandenburg am 12. Oktober 1402 auf ein gutes Verhältnis zwischen Jobst und Wilhelm[190]). Auf Wilhelms Rat geschah es, dafs Markgraf Jobst, Bischof Konrad und Jan Krušina am 31. Oktober den Landgrafen Balthasar um seine Beihilfe zur Befreiung Wenzels ersuchten[191]). Auch der König Wladislaw von Polen wurde dafür gewonnen[192]).

Um den drohenden Gefahren zu begegnen, erschien König Sigmund im Dezember 1402 mit einem starken, meist aus Ungarn und Kumanen bestehenden Heere in Böhmen; wohl mögen auch die Klagen der Burggrafen ihn zu diesem Zuge veranlafst haben. Er bezog ein festes Lager bei Kollin, eroberte nach blutigen Kämpfen die reiche Bergstadt Kuttenberg, die in vollem Aufruhr begriffen war, und wandte sich dann, etwa Mitte Januar 1403, gegen das dem Markgrafen Wilhelm gehörige Schlofs Riesenburg[193]). Der Markgraf, der eben damals mit seinen Neffen Friedrich und Wilhelm auf einer Fürstenversammlung zu Nürnberg weilte, forderte gemeinsam mit Herzog Stephan von Baiern und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg am 22. Januar 1403 die Erzbischöfe Johann von Mainz, Friedrich von Köln und Werner von Trier auf Grund der Verträge vom 19. September 1399 und 1. Februar 1400 zur Hilfeleistung gegen Sigmund auf[194]); ob dieser Aufforderung entsprochen wurde, wissen wir nicht.

Auch zu Gunsten der Burggrafen unternahm Sigmund einen Schritt; aber wohl bekannt mit der Macht Wilhelms, wandte er zunächst sehr milde Mittel an. In einem Schreiben aus Kuttenberg vom 24. Januar 1403 bat er den mit dem Wettiner in freundschaftlichem Verhältnis stehenden Fürsten Albrecht von Anhalt, den Markgrafen, der die Mahnung des Königs nicht beachtet habe, zu veranlassen, dafs er die den Burggrafen zugefügten

---

[190]) Tschirch in den Forschungen zur brandenburgischen und preufsischen Gesch. VI, 2, 223 ff. CD. I B. 2, Nr. 456.

[191]) Original im HStA. CD. I B. 2, Nr. 460.

[192]) Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVIII, 187.

[193]) Magdeburger Schöppenchronik (herausg. von Janicke) S. 305: Darna na winachten wol dre weken toch de koning van Ungeren mit velen Turken vor Resenborch. Vergl. Palacky III, 1, 148 ff. Wenck S. 80.

[194]) Reichstagsakten V, 423. CD. I B. 2, Nr. 478.

Schäden „wiederkehre"; habe er Ansprüche an sie oder andere Leute der Krone Böhmen, so solle er sich an den König wenden; wolle er das nicht thun, so solle Fürst Albrecht ein etwaiges Begehren von Rat und Hilfe ablehnen. Fürst Albrecht hat in der That das Schreiben dem Markgrafen zugehen lassen[195]); aber irgend welche Wirkung hatte es nicht. Die ehemals den Burggrafen gehörigen Gebiete wurden durchaus als zur Mark Meifsen gehörig behandelt. Markgräfliche Amtleute verwalteten sie[196]); als die Wettiner am 11. März 1403 einen Hausvertrag wegen Zusammenlegung ihrer Lande abschlossen, leistete Dippoldiswalde genau ebenso wie alle anderen meifsnischen Städte dem Landgrafen Balthasar und den Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. Erbhuldigung[197]); seit etwa Mai 1403 liegen uns zahlreiche Lehn- und Leibgedingsbriefe über Güter vor, die „olim a burcgraviis de Donin in feodum processerunt et nunc ad dominum sunt devoluta"[198]).

Von Erfolgen des Königs Sigmund vor Riesenburg wie überhaupt über den Verlauf seines Feldzuges gegen Wilhelm erfahren wir gar nichts. Nachdem Sigmund am 14. April 1403 mit Markgraf Jobst und seinen Anhängern einen Waffenstillstand geschlossen[199]), übernahmen es Landgraf Balthasar und Markgraf Wilhelm II., zwischen dem

---

[195]) Das Original befindet sich im HStA. CD. IB. 2, Nr. 479. Fürst Albrecht hatte 1398 November 4 mit Markgraf Wilhelm ein Bündnis auf drei Jahre geschlossen (CD. IB 2, Nr. 212), das freilich bereits abgelaufen war. Seine Teilnahme an der „expeditio Bohemie" (den Feldzug nach Prag) erwähnt die Rechnung des Delitzscher Vogtes Cappelndorf 1401 Februar 1 bis 1402 Februar 1. HStA. Dresden Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 105.

[196]) Vergl. die Rechnungen über Rabenau 1399 Februar 16 bis 1405 Januar 18 ebenda fol. 92b, 118, 134b; über Dippoldiswalde von 1401 März 13 bis 1407 Mai 8 ebenda fol. 112, 119, 123, 134b, 141b, 162b; über Dohna von 1402 Juni 19 bis 1406 Oktober 17 ebenda fol. 112b, 117b, 119, 127, 132b, 144, 145, 157b.

[197]) 1403 März 14. Zwei Originale im HStA. vergl. CD. IB. 2, Nr. 488 Anm.

[198]) So in einem Leibgedingsbrief für Jutta v. Karlowitz von 1403 Juli 25 Cop. 30 fol. 151b. Vergl. ferner Leibgedings- und Lehnbriefe über Güter in districtu Donyn u. ä. von 1403 Mai 11, 12, 15, November 26, 27 (für Heinr. v. Friesen, gedruckt v. Friesen, Gesch. der reichsfreiherrlichen Familie v. Friesen II, 52), 1405 März 3, 10, Mai 9, Dezember 10, 1406 April 27, Oktober 4 etc. Cop. 30 fol. 150, 153b, 158b, 160, 164b, 165, 167, 175, 181, 187b.

[199]) Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV. I, 230f. (Beilage XXIV).

König und dem Markgrafen Wilhelm zu vermitteln. Es gelang ihnen, zu Jena am 28. April einen Waffenstillstand bis Johannis abzuschliefsen, während dessen auf einem vom Könige anzuberaumenden Tage zu Brüx weiter verhandelt werden sollte; sei der König behindert, diesen Tag abzuhalten, so solle der Waffenstillstand um vier Wochen verlängert werden[200]). Über die Verhandlungen zwischen Sigmund und Wilhelm, die in den folgenden Wochen wirklich stattfanden und sich wohl hauptsächlich auf die Dohnasche Sache bezogen, ist nichts bekannt[201]); zu dem Brüxer Tage scheint es nicht gekommen zu sein. Jedenfalls dachte Markgraf Wilhelm nicht entfernt daran nachzugeben; aber auch Burggraf Jeschke setzte seinen Widerstand fort. Als Stützpunkt diente ihm die für die Kriegsmittel der damaligen Zeit so gut wie uneinnehmbare Feste Königstein, als deren Hauptmann oder Herr er um diese Zeit stets bezeichnet wird; hier hatte er den böhmischen Edelmann Hans von Neuendorf als Kommandanten eingesetzt[202]), während er selbst wohl sich teils in der Nähe des Königs aufhielt, teils seine Verwandten aus den anderen Linien des Hauses zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen suchte[203]). So loderte noch vor Ablauf des Waffenstillstandes zwischen Wilhelm und dem Könige die Fehde von neuem auf. Das Hauptstaatsarchiv enthält eine Reihe gar nicht oder unvollständig datierter Fehdebriefe, die wohl sämtlich von Ende Mai oder Anfang Juni 1403 sind. Sie sind zwar bisher meist ins Jahr 1401 gesetzt worden[204]). Dafs diese Zeitbestimmung aber unmöglich richtig sein kann, ergiebt sich mit voller Bestimmtheit aus dem Wortlaut des einen von ihnen, den

---

[200]) Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 496.

[201]) Kredenzbrief des Königs für seinen Kanzler Bischof Thimo von Meifsen, den er an den Markgrafen gesandt, von 1403 Mai 29. Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 502.

[202]) Hannos von dem Neuendorf, „das gelegen im Pilsener Kreise ist", bezeichnet sich selbst in einem gleich zu erwähnenden Fehdebriefe (vergl. CD. IB. 2, Nr 504 Anm.) als „Hauptmann zu Königstein".

[203]) Woher der Verfasser der „Donins" (1, 114 N. 18) weifs, dafs es Wenzel, der Sohn des Otto Mul, war, der „als erste Probe seiner Wehrhaftigkeit den Rundritt durch die Vetternlande unternahm und das Aufgebot besorgte", ist mir nicht bekannt.

[204]) So zuerst v. Carpzov, Ehrentempel der Oberlausitz II, 16, der drei dieser Fehdebriefe mitteilt. Die Originale befinden sich im HStA.; ich zähle sie mit Rücksicht auf die Zusammenstellung in CD. IB. 2, Nr. 504 nicht einzeln auf. Wenck S. 77 (121) setzt sie ins Jahr 1402; aber auch dies ist unrichtig.

Albrecht von Donin, der damalige Besitzer der Herrschaft Grafenstein bei Zittau, Siegfried von Donin, wohl der Sohn von Jeschkes Grofsoheim Otto Liebedich, der auf Raaben bei Schweidnitz safs, und der ihnen vielleicht verschwägerte Mathis von Jagow unter dem Siegel von Albrechts Bruder Heinrich ausstellten[205]). Hier wird als Grund der Fehde angegeben, dafs der Markgraf ihren Vetter und Freund Jeschke „verderbt habe wider Gleich und Recht und ihm seine Schlösser und sein väterlich Erbe genommen und angewonnen habe". So konnte man nur nach Einnahme der Burg Dohna, die, wie wir sahen, am 19. Juni 1402 erfolgte, sprechen. Nun trägt dieser Fehdebrief zwar keinerlei Datum, ist aber offenbar gleichzeitig mit den gleich zu erwähnenden Briefen ähnlichen Inhalts, die wenigstens teilweise Tagesangaben zeigen und nach diesen in die Woche vor Pfingsten gehören; Pfingsten aber fiel im Jahre 1402 auf den 14. Mai, also vor die Einnahme des Schlosses. Hiernach sind sowohl dieser als auch die übrigen Briefe etwa in die Woche vom 26. Mai bis zum 2. Juni 1403 zu setzen. Dem Fehdebriefe Albrechts liegt ein von anderer Hand geschriebener Zettel bei, der wohl so zu verstehen ist, dafs er eine Absage des Burggrafen Wenzel von Donin[206]), des Hauptes einer in Schweidnitz-Jauer ansässigen jüngeren Abzweigung der Grafensteiner Linie, bedeutet; Wenzel „zieht aus" als seine „Helfer im Kriege" seine Brüder Stephan und Bernhard, ferner aus der älteren Grafensteiner Linie seinen Vetter Johann auf Wittchendorf mit seinen Söhnen (Friedrich und Johann) und seinen Neffen Sigmund auf Spitzkunnersdorf[207]), aus der in der Grafschaft Glatz ansässigen Neuroder Linie Hans, endlich Wenzel, den Sohn von Jeschkes gefallenem Bruder Otto Mul[208]).

Von Königstein aus sagten ferner um des Burggrafen Jeschke willen dem Markgrafen ab am 26. Mai Hans Umitz,

---

[205]) Vergl. über die Genannten Donins II, 27. I, 87 f. Stammtafel I und II.

[206]) Vergl. über diesen einflufsreichen Rat des Königs Wenzels Donins II, 21 ff. Knothe, Oberlausitzer Adel S. 158.

[207]) Vergl. Donins Stammtafel II.

[208]) Nach Donins I, 114 hätten die Genannten den Fehdebrief Albrechts unterzeichnet; doch ist dies ungenau. Wenn ebenda 114 f. (unter 3, 10—15) noch Benesch von Donin auf Seichau und Falkenstein und sechs weitere Mitglieder der Lausitzer und der schlesischen Linie des Hauses als Jeschkes Bundesgenossen genannt werden, so habe ich die Quelle für diese Angaben nicht ermitteln können.

Jorg Czornav, Peter Kalb (der besondere Klagen gegen die von Dresden erhob, die ihm Räubereien im Friedewald vorgeworfen hatten), Hans Grunzer, Hans Beude, Kikebusch, Hans Ostericher, Hans Taute, am 30. Mai Hans Machentanz, wohl sämtlich auf der Festung liegende Burgmannen und Söldner; auch Otto Werkel und Hans von dem Neuendorf, der als Hauptmann zu Königstein bezeichnet wird, sowie unter des letzteren Siegel die böhmischen Edelleute Kaspar und Mycules von Rockyczen, endlich vielleicht auch (am 31. Mai und 1. Juni) Ulrich Wuncz[209]) und Wenzel Suner mögen von Königstein aus ihre Briefe gesandt haben. Wenn Machentanz, sowie Hans Boberscher, der bereits seit Jahren mit dem Markgrafen um sein und seiner Brüder Balthasar und Richard väterliches Erbe stritt[210]), und Nicol. Langnaw ihre Fehdebriefe unter den Siegeln der oberlausitzischen Edelleute Nickel von Redern und Caspar von Klux ausstellten, so deutet schon dies darauf hin, dafs auch in der Oberlausitz die Dohnas zahlreiche Helfer fanden; die Absagen des Gelfrit von Helwigsdorf und vieler andern Herren, darunter Nickel Küchenmeister, der krumme Peter von Maxen, Walther und Caspar von Klux, Hans von Radeberg[211]) „um der edeln Herren Willen von Donin und durch ihre Gerechtigkeit willen" und des Ritters Fritzsche von der Landskrone zu Schwarzwaldau (s. von Landshut in Schlesien) um Nickels von Redern und Walther Klux und ihrer Brüder willen gehören also wohl in denselben Zusammenhang.

So mag es um die Pfingstzeit 1403 und in den folgenden Wochen an den Grenzen der Mark Meifsen nach der Lausitz und Böhmen hin recht unruhig zugegangen sein; manches Dorf wird wohl die Wirkungen dieser Fehdeansagen gespürt haben. Überliefert ist uns freilich nichts darüber[212]). Auch der Schreckenstein, der, wie wir sahen, seit 1402 von meifsnischen Truppen besetzt

[209]) Wintzsfort bei Carpzov a. a. O. scheint ein Lesefehler zu sein, entstanden aus „Wuntz subscripsit".

[210]) Dieser Streit wurde erst 1405 beigelegt, vergl. die Urfehde der drei Brüder von 1405 Oktober 29. Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 673.

[211]) Vergl. über diese Familien Knothe S. 268, 322, 355, 298, 439 f.

[212]) Die dürftigen Notizen in der Rechnung des Vogtes Stupitz in Dohna von 1403 Mai 16 bis 1404 Januar 1 (item de expeditionibus 51½ sexag. panum; percepta de captivis 12 sex. 22 gr.; item de expeditione 19 mod.) HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 127, 127b sind kaum verwendbar.

war, scheint dabei eine Rolle gespielt zu haben; Klagen der Städte Aufsig und Leitmeritz wegen Beeinträchtigung ihrer Zollgerechtigkeit lassen vermuten, dafs der Elbverkehr von dort aus belästigt wurde[213]). Noch in demselben Jahre überantwortete der Markgraf die Burg den böhmischen Edelleuten Dobusch und Otto von Bran gegen die Verpflichtung, ihm gegen jedermann mit Ausnahme ihres Lehnsherrn, des Königs Wenzel, mit dem Schlosse zu dienen, es ihm zu öffnen, wenn er seine Truppen hineinlegen wolle, und wieder abzutreten, wenn er es verlange[214]). Noch jahrelang blieb eine meifsnische Besatzung auf dem Schreckenstein[215]).

Einige Wochen später drohte die Lage noch gefährlicher zu werden, da König Sigmund nach Ablauf des Waffenstillstandes Miene machte, auch persönlich gegen den Markgrafen vorzugehen. Ein neuer Strom von Absagebriefen, diesmal im Namen des Königs selbst, ergofs sich über ihn; neben Lausitzern waren die Aussteller diesmal namentlich böhmische Edelleute. Die Briefe tragen sämtlich, soweit sie datiert sind, das Datum des 3. Juli 1403. Ein uns vorliegendes Verzeichnis derer, die „diffidaverunt domino propter regem Ungarie", zählt 72 Namen auf und läfst sich noch erheblich aus den vorhandenen Fehdebriefen vervollständigen[216]). Auch Jan von Wartenberg, Herr zu Tetschen, der als königlicher Hauptmann in dem ihm wohl nicht lange vorher für 800 Schock Groschen verpfändeten Pirna safs, kündigte am 4. Juli die zwischen ihm und der Stadt Pirna einerseits, dem Markgrafen anderseits bestehende Waffenruhe[217]). Es unterliegt wohl keiner Frage, dafs es lediglich die Dohnasche Sache war, die diesen Sturm heraufbeschwor; wenn König Sigmund am 18. Juli dem Burggrafen Jeschke einen Schuldbrief über 2000 Schock Groschen

[213]) Vergl. deren Schreiben (wohl von 1403 Juni 1) in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVIII, 290 und XXIX, 387, CD. I B. 2, Nr. 505 u. 506.

[214]) CD. I B. 2, Nr. 543. Vergl. Mitteilungen etc. XXVIII, 277.

[215]) Rechnung des Hans vom Bor, Hauptmanns zu Dux, 1403 Dezember 3 bis 1404 Dezember 8: item distributa in Schreckenstein pro cerevisia, calceis et pro panno et pro diversis necessariis hincinde 27 sex. 51 gr. HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 133b. Desselben Rechnung 1403 Dezember 8 bis 1405 März 6: Distributa in Schreckenstein Otyken (Otto v. Bran?) 20 sex gr. Ebenda fol. 148.

[216]) CD. I B. 2, Nr. 513, wo die Fehdebriefe zusammengestellt sind.

[217]) CD. II. 5, 379.

ausstellte[218]), so kann man daraus wohl schliefsen, dafs die Burggrafen nach Kräften zu den Rüstungen beitrugen.

Allein auch jetzt kam die Fehde, nachdem sie kaum ausgebrochen war, wieder ins Stocken. König Sigmund sah sich durch Gefahren, die seine ungarische Krone bedrohten, genötigt, Böhmen zu verlassen; am 24. Juli finden wir ihn in Preſsburg[219]). Gegen die Wiederholung eines ähnlichen Angriffs suchte sich Markgraf Wilhelm durch ein Bündnis zu schützen, das er am 19. August 1403 mit dem Könige Wladislaw von Polen schlofs und in dem zwar König Wenzel und die Markgrafen Jobst und Prokop, nicht aber König Sigmund ausgenommen war[220]). Über den Verlauf der Fehde in Meifsen erfahren wir fast gar nichts. Wenn ein preufsischer Chronist zum Jahre 1403 berichtet, das Land Böhmen habe viel Anfechtung von den Markgrafen von Meifsen erlitten[221]), so mag er wohl Recht haben. Ende August befand sich, wie wir aus einer zufälligen Rechnungsnotiz wissen, einer der jungen Markgrafen, Friedrich IV. oder Wilhelm II., vor Pirna[222]): wohl eine Folge der Fehdeansage des Jan von Wartenberg. Ob verschiedene Streitigkeiten mit böhmischen Edelleuten, in die Markgraf Wilhelm um diese Zeit verwickelt wurde[223]), in irgend welchem Zusammenhange mit der Fehde stehen oder ob sie lediglich nachbarliche Reibereien waren, an denen es in der Nähe der Grenze gewifs nie fehlte, mufs dahingestellt bleiben.

---

[218]) Archiv česky I, 517 Nr. 122. Vergl. Pelzel, König Wenceslaus II, 475. Donins I, 132. Wenck S. 81.

[219]) Vergl. Pelzel a. a. O. II, 476. Aschbach, Kaiser Sigmund I, 189. Palacky III, 1, 150. Wenck S. 81.

[220]) CD. I B. 2, Nr. 521.

[221]) Joh. v. Pusilge in den Scriptores rer. Pruss. III, 270.

[222]) Rechnung des Schössers Joh. Selbweldige auf der Neuenburg bei Freiburg: feria tercia post Bartholomei (1403 August 28) da quam der von Brandestein Albrecht mit VI pherden, als myne hern beide uz waren, eyner vor Perne, der andere czu Franken. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Bb Nr. 1858 fol. 23.

[223]) Vergl. die Beschwerden des Bauer von Meronitz über Schädigungen, die aber wohl ins Jahr 1401 zu setzen sind (s. oben S. 256), und den undatierten Fehdebrief des Niclas Sampach und vieler andern böhmischen Edelleute gegen Wilhelm, weil er dem Bauer kein Geleit gewährt habe, CD. I B. 2, Nr. 522, ferner den Drohbrief des Benesch von der Duba zu Kostenblatt gegen den Hauptmann von Dux Hans vom Bor und den Markgrafen, der wohl von 1403 Oktober 25 ist, ebenda Nr. 530, und desselben Schreiben von 1404 Januar 20, in dem er den von Günther v. Bünau zwischen ihm und dem Markgrafen vereinbarten Waffenstillstand kündigt, ebenda Nr. 552.

Am 11. November gelang es dem König Wenzel endlich, aus seiner Gefangenschaft in Wien zu entkommen[224]). Wenn ein Zeitgenosse berichtet, dafs ihm Meifsner bei seiner Flucht behilflich gewesen seien[225]), so möchte man dabei zunächst an Markgraf Wilhelm denken, der sich wenige Monate vorher durch Sigmund so schwer bedroht sah und längst gemeinsam mit Markgraf Jobst für Wenzels Befreiung thätig gewesen war. Aber auch die Vermutung, der Burggraf Jeschke von Dohna, dem Sigmund bisher so wenig Hilfe hatte bringen können, habe sich nunmehr dem König Wenzel zugewandt und seine Befreiung bewirkt[226]), ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Denn es ist immerhin auffällig, dafs Wenzel wenige Wochen später, am 14. Dezember 1403, dem Burggrafen unter Hervorhebung der getreuen und redlichen Dienste, die er dem Könige und der Krone Böhmen gethan, die Dörfer Plchow und Hlina (in der Herrschaft Schlan) und sieben besetzte Hufen in Schiefsglock (in der Herrschaft Saaz) giebt; sie sollen ihm und seinen Erben „dienen zu unserm Schlosse Königstein", das dem Burggrafen von Wenzel und Sigmund für 2500 Schock Groschen verpfändet war, und die Burggrafen sollen sie „gebrauchen zu dem ehegenannten Schlosse oder sonst mit Wache oder Zinsen, wie ihnen das gefällt, solange das Schlofs von König Wenzel oder seinen Nachfolgern nicht gelöst wird"[227]). Dafs der Königstein damals im Besitz des Markgrafen Wilhelm gewesen sei[228]), davon steht nichts in der Urkunde, und es war in der That nicht der Fall. Vielmehr lagen noch immer meifsnische Truppen vor der Feste. Wir erfahren dies aus einem Schreiben ohne Jahreszahl, das aber aller Wahrscheinlichkeit nach vom 2. Januar 1404 ist. Durch dasselbe ersuchen Landherren, Burggrafen, Städte, Landleute und der ganze Burgfriede des Saazer Kreises den Markgrafen Wilhelm, wegen des Königsteins, den man (d. h. wohl die Pfandbesitzer) „unserm Herrn dem Könige abtreten solle", zu thun, was ihnen der König

[224]) Pelzel II, 481 f. Aschbach I, 190 ff. Palacky III, 1, 153.

[225]) Annales Veterocell. a. a. 1402: Tandem in specie servi per Misnenses evasit. Mon. Germ. histor. SS. XVI, 46.

[226]) Wenck S. 82.

[227]) CD. I B. 2, Nr. 542.

[228]) Donins I, 133. Wenck S. 82.

geschrieben habe oder schreiben werde[229]). Wenn es darin heifst, dafs von den „Huten und Warten, die vor[230]) dem Schlosse liegen, grofser Schaden geschehe in das Land zu Böhmen", so ergiebt sich daraus, dafs die markgräflichen Truppen den Königstein noch eingeschlossen hielten, dafs er noch nicht von ihnen besetzt war; dies bestätigen auch, wie wir sehen werden, die späteren Nachrichten.

Trotz dieser Fortdauer der Einschliefsung des Königsteins und erneuter Angriffe auf Pirna[231]) wurden im Laufe des Sommers die Beziehungen des Markgrafen Wilhelm zu König Wenzel, die unmittelbar nach des letzteren Rückkehr wohl manches zu wünschen übrig liefsen, recht gute. Zu Breslau, wo sich Wenzel seit Ende Juni 1404 mehrere Wochen lang aufhielt, übertrug er dem Markgrafen am 27. Juni 1404 die Hauptmannschaft zu Eger[232]); am 6. Juli verschrieb er ihm wegen seiner „steten Dienste und Treue" ein Wochengeld von 24 Mark aus der Münze zu Kuttenberg, am 7. Juli ein Jahrgeld von 100 Mark von dem Kloster Ossegg[233]). Dafür erwarb sich der Markgraf ein grofses Verdienst um den eben damals durch einen Einfall Sigmunds in Mähren und Böhmen schwer bedrohten König dadurch, dafs er ein Bündnis zwischen ihm und dem König Wladislaw von Polen gegen Sigmund und die österreichischen Herzöge vermittelte, das am 8. August 1404 zustande kam[234]). Diese Vermittelung brachte dem Markgrafen eine weitere sehr wertvolle Belohnung: am 17. August verpfändete ihm der König Schlofs und Stadt Pirna und die Mannschaft des im Besitze Heinrichs von

---

[229]) Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 547.

[230]) Nicht „in", wie Wenck S. 124 (zu S. 83) angiebt.

[231]) Wohl in den Anfang Juli 1404 gehören Notizen über Ausgaben im Gesamtbetrage von 192 Schock 59 Groschen 6 Heller pro expeditione in Pirnis, die Otto Pflug und Günther v. Bünau ausgeführt zu haben scheinen. HStA. Dresden Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 145 b. Um die nämliche Zeit unternahmen dieselben eine „expeditio" nach Weesenstein, über die nichts näheres bekannt ist. Ebenda fol. 145, 145 b.

[232]) Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 28, 186 CD. IB. 2, Nr. 571.

[233]) Originale im HStA. CD. IB. 2, Nr. 574, 575.

[234]) Dlugofs Histor. Polon. I, X, 184: instabat et Misnensis marchio, ut foedus perpetuum reges et regna jungerent firmarentque. Vergl. Pelzel, Wenceslaus II, 496 ff. Aschbach I, 199 ff. Palacky III, 1, 202 ff. Wenck S. 83.

Köckeritz befindlichen Schlosses Wehlen für 3000 Schock, von denen Wilhelm dem Könige 2000 bar geliehen hatte, während dieser ihm 1000 Schock „für seine Zehrung“ geben will, und verpflichtete sich, ihn in den Besitz dieser Pfandstücke zu setzen und die Bürger von Pirna zur Huldigung und zur Einräumung der Thore und Türme der Stadt zu veranlassen[235]). Freilich ließs sich dies Versprechen nicht so leicht erfüllen; denn an Pirna hatten noch zwei böhmische Herren Pfandrechte. Dem königlichen Kammermeister Burkard Strnad von Janowitz waren Stadt und Schloſs nebst den Festen (fortalicia) Königstein und Lilienstein seit spätestens 1396 für 10 000 Schock böhmische Groschen verpfändet worden; daſs seine Ansprüche teilweise wenigstens noch 1404 zu Recht bestanden, darf man wohl aus einer in diesem Jahre erfolgten neuen Verpfändung für 6000 Schock schlieſsen; allerdings wird gleichzeitig berichtet, daſs Burkard Pirna gegen Verschreibung von 1000 Schock auf andere Einkünfte — wohl infolge der Verpfändung an Markgraf Wilhelm — zurückgegeben habe[236]). Neben ihm aber hatte auch der uns schon bekannte königliche Hauptmann in Pirna, Jan von Wartenberg, Herr zu Tetschen, Pfandrechte an Pirna, die sich nach der Erklärung des Königs auf 800 Schock Groschen beliefen; diese Summe sollte, falls der König nicht imstande war sie zurückzuzahlen, sondern der Markgraf dies thun würde, zu der Pfandsumme von 3000 Schock geschlagen werden. Allein Jan von Wartenberg, der mit Markgraf Wilhelm auch wegen anderer Güter, namentlich aber wegen des Schlosses Schreckenstein in Feindschaft lebte[237]), war nicht geneigt, sich auf eine gütliche Lösung von Pirna einzulassen. Der Markgraf setzte daher seine Angriffe auf Schloſs und Stadt fort und griff im November auch das ebenfalls zu Jans Pfandschaft gehörige Gottleuba an[238]). Ob man freilich Tylich Glauben

[235]) CD. II. 5, 379. I B. 2, Nr. 582.

[236]) Nach einem 1453 angelegten Urkundenverzeichnisse Archiv česky I. 501, vergl. Pelzel a. a. O. II, 494 f. Hofmann, Zur Gesch. der Stadt Pirna S. 47.

[237]) Vergl. über seine Ansprüche auf Schreckenstein, Schirschowitz etc., auf die ich hier nicht weiter eingehen kann, Pilk in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVIII, 274 ff.

[238]) Hugoldus de Slinicz consumpsit circa Pirnis . . . (um 1404 September 30) . . . foris Goteleuben (1404 November 24). HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 fol. 145. Vergl. Cronica brevis Lips. Mencke SS. III, 56: Idem obsedit Pirne anno quarto.

schenken darf, wenn er berichtet, dafs Wilhelm Pirna erobert habe[239]), ist zweifelhaft; in dauernden Besitz von Stadt und Schlofs gelangte der Markgraf, wie wir noch sehen werden, erst nach der gütlichen Beilegung der Streitigkeiten mit dem von Wartenberg.

Während aller dieser Vorgänge, die das Jahr 1404 ausfüllten, hören wir von Burggraf Jeschke von Dohna kein Wort mehr; er verschwindet mit dem Dezember 1403 aus der Geschichte. Nach dem Berichte des Nickel von Köckeritz soll er nach der Einnahme seiner Burg Dohna nach Ofen zum Könige (Sigmund) gezogen sein; hier habe ihm dieser den Kopf abschlagen lassen (Anh. A 3). Unsere Darstellung ergiebt, dafs dies letztere nicht vor Dezember 1403 geschehen sein kann. Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit der Mitteilung über den tragischen Ausgang des unermüdlichen Mannes zu zweifeln, obwohl wir nicht wissen, was den Ungarnkönig zu einem so strengen Verfahren gegen seinen Vasallen, für den er doch kurz vorher wiederholt, freilich ohne Erfolg, eingetreten war, bewogen haben mag. Auch hier wieder würde die Annahme einer Mitwirkung Jeschkes bei der Flucht Wenzels aus Wien die Erklärung des rätselhaften Vorganges erleichtern[240]). Von den Dohnaschen Brüdern lebten nun, abgesehen von dem in den geistlichen Stand eingetretenen Friedrich, nur noch der älteste, Otto Heyde III.; er tritt jedoch nach Jeschkes Ende ebenso wenig hervor als vor demselben, sondern scheint bis zu seinem Tode (21. Oktober 1415) in Prag ein ruhiges Leben geführt zu haben[241]).

Die Aussöhnung des Königs Wenzel und des Markgrafen Wilhelm hatte die Wirkung, dafs auch die übrigen böhmischen Feinde des letzteren an Frieden dachten. So verpflichtete sich Benesch von der Duba der Jüngere am 15. Dezember 1404, dem Markgrafen zu Dienste zu sitzen und sein Schlofs Kostenblatt gegen jedermann mit Ausnahme des Königs Wenzel zu öffnen[242]); wenige Monate später befestigte der Markgraf dies Dienstverhältnis dadurch, dafs er ihm Hof und Dorf Bukowitz verlieh und dazu 100 böhmische Schock gab[243]). Ein ähn-

[239]) Tylich bei Schannat II, 88: Posthaec civitatem Pirna cum castro expugnavit et obtinuit.

[240]) Vergl. Wenck S. 83 (124). [241]) Dobins I, 129.

[242]) Original im HStA. CD. 1B. 2, Nr. 607.

[243]) 1405 März 9. HStA. Cop. 30 fol. 167.

liches Dienstgelöbnis leistete am 10. Januar 1405 Wenzel von Wartenberg, Herr zu Blankenstein (bei Aufsig); seine Treue suchte der Markgraf durch ein Darlehn von 50 Schock böhmischer Groschen zu sichern[244]). Die Fehde mit den oberlausitzer Edelleuten, die für die Burggrafen eingetreten waren, dauerte freilich noch fort; im Januar 1405 beklagte sich der Markgraf bei den Sechsstädten, daſs sie seinen Feinden, den von Redern und von Klux, Unterstützung gewährten[245]).

Auch der hartnäckigste unter Wilhelms Gegnern, Jan von Wartenberg auf Tetschen, entschloſs sich endlich zum Einlenken. Schon im Dezember 1404 scheinen Verhandlungen begonnen zu haben[246]). Ihr Ergebnis war, daſs beide Teile den Ausgleich ihrer Streitigkeiten vier Schiedsleuten, Hugold von Schleinitz, Günther von Bünau, Siegfried von Schönfeld und Peter Breche, übertrugen; zum Obmann wurde Heinrich von Köckeritz auf Wehlen gewählt, und dieser beurkundete am 9. Mai 1405 einen Schiedsspruch, nach dem alle Fehde beigelegt und die beiderseitigen Gefangenen freigelassen werden sollten. Auf das Dorf Schirschowitz verspricht der Markgraf keinen Anspruch zu erheben; eine Vereinbarung über den Schreckenstein wird einer persönlichen Zusammenkunft zwischen dem Markgrafen und Jan vorbehalten, doch verspricht der Markgraf, so lange er im Besitz der Burg sei, die Zufuhr von Lebensmitteln auf der Elbe für Jan und die Seinen nicht zu hindern[247]). Mit dem 20. Mai endigt die Rechnung des markgräflichen Vogtes auf dem Schreckenstein, Jan von Molndorff[248]). Auch die weiteren Verhandlungen nahmen einen befriedigenden Verlauf. Am 21. September 1405 verschrieb sich Jan von Wartenberg dem Markgrafen zu Dienst gegen jedermann mit Ausnahme der Könige Wenzel und Sigmund; der Markgraf versprach ihm dafür seinen Schutz[249]). Acht Tage später, am 28. September, kam endlich auch eine Übereinkunft

---

[244]) Originale im HStA. CD. I B. 2, Nr. 615.

[245]) Nach einem Eintrag in den Görlitzer Ratsrechnungen, vergl. CD. I B. 2, Nr. 618.

[246]) Vergl. Schreiben Jans an Wilhelm von [1404?] Dezember 20, Original im HStA. CD. I B. 2, Nr. 638 Anm.

[247]) Original im Gemeinschaftl. Archiv Weimar. CD. I B. 2, Nr. 638.

[248]) HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 137b. Sie beginnt 1405 Februar 9.

[249]) Originale zu Weimar und im böhmischen Museum zu Prag CD. I B. 2, Nr. 664.

wegen Pirna zustande. Jan von Wartenberg erklärte, Schlofs und Stadt nebst dem Städtlein Gottleuba dem Markgrafen für 3000 Schock böhmische Groschen, deren Empfang er bestätigt, verpfändet und überantwortet zu haben. Für das nächste Jahr behält er sich, seinen Erben und jedem rechtmäfsigen Inhaber des Pfandbriefes sowie dem König Sigmund die Einlösung für die gleiche Summe vor; nach Ablauf dieses Jahres aber soll der Markgraf nicht ferner „zur Lösung sitzen“[250]). Gleichzeitig erfolgte die Besitznahme von Pirna durch den Markgrafen; mit dem 29. September beginnen die Rechnungen Hugolds von Schleinitz über das Amt Pirna, dessen Verwaltung ihm für die ersten Wochen übertragen wurde[251]). Da innerhalb der angegebenen Frist eine Einlösung nicht erfolgte, so ist Pirna seit diesem Tage dauernd im Besitze des Hauses Wettin geblieben.

Wegen des Schreckensteins, dessen Besitz sowohl Jan von Wartenberg als die Witwe und die Kinder des Jeschke von Wchynitz auf Schirschowitz beanspruchten, war in dem Vertrage vom 21. September bestimmt worden, dafs der Markgraf über die Ansprüche beider Parteien entscheiden und, falls die Erben des Jeschke sich seinem Ausspruche nicht unterwerfen wollten, dem Jan von Wartenberg zur Erlangung seines Rechtes behilflich sein sollte. Jan gelobte am 29. Oktober 1405 ausdrücklich, den Ausspruch des Markgrafen zu halten; er giebt dabei eine

---

[250]) CD. II. 5, 381.

[251]) Rechnungen Hugolds v. Schleinitz 1405 September 29 bis Oktober 20, seines Nachfolgers Günther v. Bünau 1405 Oktober 21 bis 1408 September 16, HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 148, 158, 169b. Schon am 28. September besetzten Dresdner Söldner das Schlofs und blieben dort bis 1406 Mai 23. Vergl. die Dresdner Heerfahrtrechnung im Ratsarchiv Dresden A. XVb 39 fol. 9b: vigilia Michaelis zcogin di gesellin kegin Pirne uff das slos et permanserunt usque ad dominicam exaudi. Githan dedit in summa propter suum servicium in Pirnis $5^1/_2$ sex. 28 septimanis . . . Vergl. auch den Zettel bei derselben Rechnung fol. 5 und 10: So lange haben die statschutzen von Dresden hie czu Pirne gelegin. Nicklas Fridel also gewest ist 12 wochen. Heinrich Geiten von sente Merteinstag (November 11) bisher, der hat 12 gr. irhaben. Prafda der bolczenmecher ouch von sente Mertintag bisher. Homanynne man von Poppewicz von conceptionis Marie (Dezember 8) bisher. Ferner ein Eintrag in der Dresdner Kämmereirechnung von 1406 ebenda A. XVb 1 fol. 194b: (tercia die pasce = 1406 April 13) item dem burgermeister von Pirne, was dy knechte und dy unsirn vorczert hatte, alze her beschrebin gegebin hat, $1^1/_2$ sex. bobem. und 18 gr., macht 9 sol. bohem., macht neunsic groschen $4^1/_2$ sex. 11 gr.

ausführliche Darstellung des gesamten Rechtsstreits[252]). Wie Wilhelms Entscheidung ausgefallen, ist meines Wissens nicht überliefert. Thatsächlich war damals der Schreckenstein übrigens noch im Besitz des Dobusch von Bran, dem ihn der Markgraf im Jahre 1403 gegen Dienstgelöbnis übergeben hatte (oben S. 274). Er und Otto von Lugkow auf Schlofs Wartha, dessen Besitz Jan gleichfalls beanspruchte[253]), waren mit dem letzteren in offene Fehde geraten. Auch hier griff Markgraf Wilhelm vermittelnd ein und machte zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand bis zum 28. Februar 1406, den Dobusch von Bran und Otto von Lugkow am 31. Dezember 1405 zu halten gelobten[254]).

Am längsten trotzte dem Markgrafen die Feste Königstein. Es erscheint auffällig, dafs ungeachtet der Aussöhnung zwischen Wilhelm und König Wenzel doch die Angriffe auf das unzweifelhaft der Krone Böhmen gehörige Schlofs zunächst noch fortgesetzt wurden; wir finden im August und dann noch Ende September 1404 Hugold von Schleinitz vor dem Königstein[255]). Dann freilich trat wohl eine längere Pause in der Belagerung ein; wir hören mehr als ein Jahr nichts davon. Aber es bedeutete dies keineswegs einen Verzicht des Markgrafen auf den für ihn so wichtigen Grenzplatz. Seit Anfang Oktober 1405 lag Günther der Ältere von Bünau, einer der tüchtigsten Heerführer Wilhelms, wiederum vor dem Königstein[256]); während der Monate Januar bis März 1406 schickte die Stadt Dresden wiederholt Boten, Söldner, Pferde und Lebensmittel dorthin und auf den vom Markgrafen bereits besetzten Lilienstein[257]). Jetzt endlich

[252]) Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 672.

[253]) Vergl. Pilk in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVIII, 275.

[254]) Original im HStA. CD. IB. 2, Nr. 682.

[255]) Hugoldus de Slinicz consumpsit circa Konigistein in vigilia Donati (1404 August 7) 9 sex. 26 gr. ... Item Hugoldus consumpsit circa Konigistein feria secunda post Michaelis (September 30) 3 sex. 59 gr. ... HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395 ff. fol. 145.

[256]) Ebenda fol. 158b Rechnung desselben de advocacia Konigstein 1405 Oktober 12 bis 1406 Oktober 17. Darin: Distributa coquine in expeditione foris castrum... Distributa edificiorum foris castrum... Summa tota distributorum foris Konigistein in expedicione. Dann folgt: Summa distributorum coquine in castro Konigistein de 31 septimanis.

[257]) Quinta feria post epiphanie (Januar 7) Hannus servus ad Kongisteyn 2 gr. ... Item dominica omnis terra vel in vigilia Prisce virginis (Januar 17) Pauwil Goydeler ad Donin et ad Kongissteyn et

schickte sich Wenzel an, etwas zur Rettung des Schlosses zu thun. Etwa im Februar 1406 mag er ein Aufgebot an die Sechsstädte erlassen haben, eine Heerfahrt zum Entsatz des Königsteins zu unternehmen. Vielleicht steht schon die Entsendung von Boten aus Dresden nach Görlitz und Zittau und an den König selbst Ende Januar und Anfang Februar damit in Zusammenhang[258]. Nach den Görlitzer Stadtrechnungen brachen die Truppen der Sechsstädte in der That Anfang März gegen Königstein auf[259]; allein wohl noch bevor sie ihr Ziel erreichten,

ad Pirnis 15 boem. et 1 nov. . . . Item hoc die (sabbato post Vincentii = Januar 23) dedi Petro Kneburg $^1/_2$ sex. super racionem et jacet uf dem Lylginsteyn . . . Item eodem die servis Roseler et aliis $^1/_2$ sex. ex jussu civium, das se hattin geburgit vor dem Kongisteyn . . . Item post Valentini quinta feria (Februar 18) $^1/_2$ fudir cerevisie ad Kongisteyn pro 11 sol. Item III maldir tritsii (sic!) eodem die pro 4 gr. et $^1/_2$ mod. pise pro 12 gr. Item ante hoc quarta die I equus ad Kungisteyn per civem (?) Nykl. Ulman. Es folgen verschiedene ähnliche Ausgaben für Pferde ad Kungisteyn u. a. Item nota servis ad navem keygin dem Kongisteyn, der dy wepener furte, 2 sex. Es folgen andere auf den Zug bezügliche Angaben. Item Peter Küburg sexta feria (post pascha = April 16?) ad Lylginstein 4 sol. Dresdner Kämmereirechnung für 1406 im Ratsarchiv Dresden XV b 1 fol. 190b, 194, 194b. Richterchin uff dem Ylginstein 9 sol. Zceschewis knechten 2 sch. 20 gr. und ähnliche Posten. Item jacentibus in Pirne 2 sex. und Einzelnposten. Nota vor dem Konyngistein Richterchin 2 gr., 20 gr. und andere Einzelposten. Dresdner Heerfahrtrechnung ebenda A. XV b 39 fol. 8. Auf dem Konzept zu dieser Rechnung ist bemerkt: Nota feria quinta ante purificacionis Marie et erit purificatio in tercia die (1406 Januar 28) zcogin di vor den Konigistein: Richterchin I armbrust . . . und pancir; es folgen noch mehrere durchstrichene Namen mit der Angabe von Waffen. Ebenda fol. 11.

[258]) Nota Czyskyn textori nuncio ad Gorlicz et ad Syttaviam eodem die (quinta post Pauli = 1406 Januar 28) ex jussu domini marchionis 10 gr. boemic. . . . Item dominica post Dorothee (Febr. 7) nuncio ad regem Bohemie cum littera 15 gr. boemic. Kämmereirechnung 1406 im Ratsarchiv Dresden XV b 1 fol. 190b, 191.

[259]) Sabato ante reminiscere (d. h. in der Woche 1406 März 6—12). Eynen rytynden boten keyn der Lobow czu unserm wirten, daz he den unsern myt drysig pherdyn dy koste bereite; dy yn dy herfart keyn dem Kongisteyn czogen, 6 gr. Abir eyn botyn keyn Budissin czu dem rate, daz dy unsern obir nacht blebyn czu der Lobow. 4 gr. Umme hüffslag den pherdyn yn den marstal unde den vromden pherdyn, dy man yn dy herfart reyt, 26 gr. — Sabato ante oculi (d. h. in der Woche zwischen März 13 und 20) Nycolaus Gunczil, Bartholomeus Ebirhart czu tage keyn Ostroze myt den von der Sittow, alz dy unsern myt andirn steten czogen yn dy herfart keyn dem Kongisteyne 28 gr. . . . Item Nycolaus Gunczil, der statschryber czu tage myt den stetyn keyn der Lobow von desselbin czogis weyn, ab unser here der konyg selber nicht queme, ab man wyderkeryn welde adir ab man volczyn welde adir nicht, 3 fl. 4 gr. Eynen boten

mufste sich die Festung, vermutlich weil die Lebensmittel ausgegangen waren[260]), dem Günther von Bünau ergeben. Der Zeitpunkt der Übergabe läfst sich ziemlich genau auf Mitte März 1406 bestimmen[261]). Der Königstein nahm eine meifsnische Besatzung auf; auch der Lilienstein, der Winterstein (das sogenannte hintere Raubschlofs in der Sächsischen Schweiz) und der Schreckenstein wurden noch längere Zeit besetzt gehalten[262]).

Die Sechsstädte haben wohl trotz des Befehls, den Feldzug gegen den Markgrafen fortzusetzen, den ihnen Joh. Krušina von Lichtenburg und Birke von der Duba vermutlich gleich nach dem Falle des Königsteins im Namen des Königs Wenzel zugehen liefsen, ihre Truppen,

---

keyn der Sittow, eyn keyn dem Luban, daz sy czu tage quemyn keyn der Lobow, alz her Birke den sechs stetyn unde landen schreyb, daz sy andirweyt suldyn uf syn yn dy herfart myt vollir macht, 5 gr. 4 hl. unde suldyn komyn keyn Usk (Aufsig). Görlitzer Stadtrechnungen Vol. II (Stadtarchiv Görlitz) fol. 34b, 35b. Am Schlusse der Rechnung 1405/6: Expedicio versus Konigsteyn 9 ß.

[260]) Vergl. Anh. A 2 (gegen Ende).

[261]) Vergl. Note 256. Zählt man die 31 Wochen des Aufenthaltes in castro vom 17. Oktober, dem Tage des Rechnungsabschlusses, zurück, so kommt man auf Mitte März. Das Ergebnis wird bestätigt durch einen Vermerk der Dresdner Heerfahrtrechnung von 1405 September 28 bis 1406 Mai 23 im Ratsarchiv Dresden A. XVb 39 fol. 9b: Frubrot servavit super Konigistein 10 septiman. et ante jacuit 6 septim.; Frubrot lag mithin etwa vom 10. Januar bis 15. März vor und vom 15. März bis 23. Mai auf dem Königstein.

[262]) Nota der soldelern uf dem Lylginsteyn und Kungisteyn und Serchkensteyne (d. i. Schreckenstein) und czu Pirna. Nota dedi Henr. Gytan post cantate (Mai 9) 1 sexag. super racionem; es folgt eine Reihe weitere Zahlungen an ihn und andere aus der Zeit vom 14. Mai bis 25. Juli, ferner Zahlungen an Fuhrleute ad Wintirsteyn, ad Weysinsteyn (Weesenstein), ad Kungistein bis zum 1. Oktober 1406. Kämmereirechnung 1406 im Ratsarchiv Dresden A. XVb 1 fol. 206b, 208 (vergl. 200, 200b). Eine Rechnung über die Vogtei Pirna von 1406 Oktober 21 bis 1407 Oktober 19 (im Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Bb 1874 fol. 28b, 32) enthält folgende Posten: Fer. III. ante Martini (1406 November 9) pro uno griseo panno in Schreckenstein $1^1/_2$ sexag. ... fer. VI. Elisabeth (November 19) Techerwicz in Wenterstein 4 sexag. ... fer. VI. post epiphan. (1407 Januar 8) Techerwicz in Winterstein 1 ß; ebenso fer. V. post Quasimodogeniti (1407 April 7). Vergl. auch HStA. Loc. 4333 Rechn. u. Verz. 1395ff. fol. 169b. Über den Winterstein vergl. Gautsch, Älteste Gesch. der Sächsischen Schweiz S. 58 ff. Dafs er und das hintere Raubschlofs identisch sind, ergiebt auf das klarste ein Vergleich der Oederschen Karte (Ruge, Die erste Landvermessung des Kurstaates Sachsen durch Matthias Oeder, Bl. 4) mit der Oberreitschen Karte. Vergl. auch Ruge in Über Berg und Thal I, 290 (331) und im Jahrbuch des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz I, 4.

die vielleicht noch gar nicht die Grenze Meifsens überschritten hatten, sehr bald wieder zurückgezogen[263]). In den nächsten Monaten lebten sie in grofser Sorge, dafs Markgraf Wilhelm sie für ihre Rüstungen durch einen Kriegszug in das Bautzner Gebiet strafen würde[264]); doch erwiesen sich ihre Befürchtungen als unbegründet.

Die Eroberung des Königsteins, der freilich schon im Jahre 1407 wieder verloren ging, um 1408 zum zweiten Male eingenommen zu werden[265]), bildet den Abschlufs der Dohnaschen Fehde, wenn wir unter diesem Namen die Kriege um die böhmisch-meifsnische Grenze zusammenfassen dürfen, von denen die letzten Lebensjahre Markgraf Wilhelms I. ausgefüllt waren. Als der Markgraf am 10. Februar 1407 im 64. Jahre seines Lebens das Zeitliche segnete, konnte er das Bewufstsein mit hinübernehmen, sein Land in einem weit gesicherteren Zustande seinem Nachfolger zu hinterlassen, als er es einst übernommen hatte. Die Erwerbung der Burg und Herrschaft Dohna, der Stadt und Burg Pirna, des Schlosses Königstein würden allein hinreichen, um ihm einen Platz unter den bedeutendsten Wettinern des Mittelalters zu sichern.

---

[263]) Sabato ante judica (d. h. in der Woche von 1406 März 27 bis April 2). Der statschryber keyn Prage czu unserm heryn dem konge myt lant unde stetyn, alz her Crusche unde her Berke lant unde stetyn hatten geschreben, daz sy andirweit suldyn uf syn yn dy herfart uf den margrafen von Mysen $3^1/_2$ sex. ... Abir Nyclos Gunczil, Nycloz Wyder czu tage keyn der Lobow myt den stetyn, alz dy von der Sittow eyn gûtlich stehyn woldyn machen czwischen den Penczckern unde uns unde von des czoges weyn yn dy herfart keyn Misen 42 gr. Görlitzer Stadtrechnungen Vol. III fol. 38b.

[264]) Sabato in vigilia sancte trinitatis (d. h. in der Woche von 1406 Juni 5—12). Eynen boten keyn der Sittow, eyn keyn dem Luban, daz sy quemyn czu tage keyn der Lobow alz uns botschaft quam, daz der margrafe von Misen daz lant czu Budissyn beschedigen welde, 5 gr. 4 hl. Niclaus Gunczil, Bartholomeus Ebirhart czu tage keyn der Lobow myt lant unde stetyn umme dyselbe sache $41^1/_2$ Gr.... Peter Windische keyn Prage czu Clawis Heller, alz der margrafe von Misen, alz rede gink, daz lant czu Budissin beschedygen welde ... Ebenda fol. 53b, 54b.

[265]) Vergl. Dresdner Kämmereirechnung 1408 fol. 313, 313b: Anno octavo vigilia Mathei (September 9) alz der Konyngistein gewunnen wart. Auf diese zweite Einnahme bezieht sich wohl die Bemerkung der Histor. landgrav. Eccard. oben N. 7.

Anhang.

A. Chronikalische Berichte über die Dohnasche Fehde.

1. Aus den Annales Veterocellenses.

Mon. German. histor. Script. XVI, 46.

1385 die dominica misericordia domini, que fuit tunc proxima ante diem sancti Georgi martyris, dominus Otto Heyde de Donyn habuit magnum tripudium cum omnibus filiis suis et amicis, quia tunc baptizatus fuit puer filii sui. Et in sequenti nocte castrum Donyn fuit interruptum per quendam dictum Hannus Koyrbitz cum suis complicibus; qui ipsum dominum cum filio suo primogenito equivoco ceperunt et sublatis XXIIII equis cum aliis bonis abierunt et filium suum secum abduxerunt. *(Von anderer Hand):* Et senior dominus Heyde in captivitate mortuus est.

— — —

1398 Wilhelmus marchio cum magno exercitu Bohemiam intravit et ante Pragam per mensem jacuit et plures milites ibi percussit et ferarium regis destruxit, et cum salute revertitur.

1400 Dominus Wilhelmus marchio obsedit Donyn et Kunigisteyn et ambo obtinuit.

2. Aus Joh. Tylichs Fortsetzung der (gröfseren) Annales Vetrocellenses.

Schannat, Vindemiae litterariae collectio secunda, Fulda und Leipzig 1724, S. 88. Danach Mencke, Script. rer. German. II, 2182.

Nam castrum et comitatum Donyn multis expensis et laboribus expugnavit. Illud enim amplius quam biennio obsedit, cujus obsidionis causa haec fuit. Nam comites de Donyn currus mercatorum de Polonia in territorio domini Wilhelmi spoliarant in suo conductu, eo tunc absente, quia fuit in electione regis Romanorum Ruperti . . . Domina autem Elysabeth ejus uxor postulans restitui rapta, ipsi contradixerunt. Quare marchio eosdem exterminare et oppugnare castrum Donyn fuit compulsus. Captum est autem castrum anno MCCCCIII *(sic)*, maxime suffragantibus Wilhelmo et Friderico patruis suis, et tunc quidam Lipsiensis socius dictus Druckschuch primus fuit, qui castrum Donyn ingressus fuit. Deinde aliud castrum firmissimum Konigstein, in quod principalis de Donyn tanquam in praesidium tutissimum cum uxore et liberis confugerat, obsedit, sed victualibus desinentibus coacti sunt castrum in deditionem marchioni tradere.

3. Bericht des Nickel von Köckeritz aus dem Jahre 1482.

Abschrift Saec. XVI. HStA. Loc. 9834 Derer Burggraffen von Dona Zusprüche an die Herzoge zu Sachfsen etc. Bl. 3 b. Gedruckt in Die Donins I, 332 f.

Genediger herre. Umb Donen hat es dy gestalt. Donen ist in drey teyll geteylt. Zwey teyll seint der cron[266]) lehen gewest, das dritte teyll des marggrafthumbs zu Meyssen. Und es sein drey herschafft

[266]) *Nämlich Böhmen.*

doruff gewest: her Yeschko und her Mawl, sint lewene *(sic)* bruder gewest, einem teyl gehad, her Heyde einem teyll gehad, her Jan den dritten. Her Friderich, des kinder ytzunder ewr gnade ansprechen, ist her Heiden son gewest, unnd her Jeschko, der uff Rabenaw was, der ist her Jans son gewest.

Der erste unwille hadt ein anfangk: es war einer von Korbs, der schlugk dem jungen her Jeschken ein beyn under uff dem tantzhawse zu Dresden, do slugk her Jeschko Korbs uffs mawl. In dem iar steigk Korbs den herren Donen abe und fingk den alden von Donyn ir vater; der starb in dem gefengknifse. Her Jeschko entlieff uff den torm und rette sich, Korbes mochte sein vom torm nicht gewynnen, nam, was her mochte mit wegkbrengen, zcoch von dannen.

Als lyfs der junge her Jeschko yn den landen wyder placken und herbergette des marggraffen beschediger und fyngk frawen und man von kawtflewten Behmen und Dewtzschin, wenn her mochte, und legette als dy strosin nyder. Do lyfs marggraff Wylhelm dy brugke an der Molta[267]) by dem Luge uber den [tieffen] grund[268]) nyderwerffen, das dy wagen dy strose vor Donyn nicht meher mochten gefaren, und legette dy strosse uff Pirna und besatzte Heydenaw kegen Donen umb der strasin wille, wenn sy satzten frawen unnd man uff Donyn. Dornach besatzte er auch Maxen und tryben rewterspyll. Do ward her Mawl von Donyn in der Fichte erschofsin, das ist ewer gnaden hamer eyne, und der ander von Donyn zu Bergkhartwalde *(sic)*, dovon dy pawer noch ein lyt syngen umb Donen.

Do wardt plackerey so grofs, das der marggraff beweget wardt und belagerten Donyn. Do er etlich zceyt do gelegen hatte, machte sich der von Donyn kegen Wesenstein und quam also vom schlose. [A]ls wardt das dem marggraffen zu wyssen, do er uber dem essen sas, was er vom tische uffgestanden und sich eylende vor den Wesenstein geslagen. Als bleyb der von Donyn nicht lennger wann vier nacht doruff und quam uff den Konigestein. Do eylte der marggraff von stundt hynnach. Do bleyb der von Donyn vier wochen und quam herab und zcoch kegen Oven zu dem konige. Do er kegen Oven quam, lyfs im der konigk den kop abeslan.

Als stett der ytzigen jungen von Donyn forderunge zum dritten teyl und wyssen nicht, das Wesenstein und Konigstein under irs eldernvater gewest sey, denn sy haben nuh nehst mit mir zu Bruxs geredt und gefraget, ab sy auch nicht forderunge gehad hetten, hab ich inn geantworth, ich hette iren vater nyhe horen denne umb Donyn reden, was sy uff dy forderung legettenn Wesenstein und Konigstein betreffende were vorloren, das sy selber am grunde nichts dovon wyssen. Darumb, gnedigen herren, wenne sy ewer gnaden mit einem leichtenn abgeweysen konde, were vorwar das peste, und ich wolde es vor einer zceyt mit geringem gelde abgeweyst haben, wenn in aller warheyt dy drey slos ir gewest sein unnd synt ine durch marggraff Wilhelm angewonnen. Das hab ich ewern gnaden im bestin zu erkennen und mit keynem menschen rede dovon gehad. Darumb [ist] mein gutduncken, das ewer gnade diese zcedell nym[ant] lesen lysse. Mein handtschrifft ut supra.

---

[267]) *Dafür setzt Wecks Relation:* am wasser Mügelenz; *Carpzov:* an der Müglitz.

[268]) *Schadhafte Stelle in der Vorlage, ergänzt nach Wecks Relation. Carpzov:* Eichgrund.

4. Aus dem Monachus Pirnensis.

Mencke, Script. rer. German. II, 1542.

Donhenn . . ., das (MCCCCIII) margrafe Wilhelm czu Meisen am tage Gervasii und Protasii mit heris craft eröbirt hat und unlang darnach aus vil tapfern beweglichen orsachen, czuvor etlicher trocziger mishandlung und stolczmutiger obernemunge des hern daselbst dasselbige gute schlos nicht ane merckliche unkost, mühe und schwerer erbit dorch vil der berckhawer hin und her gesammelt haben lassen eynbrechen, wie noch an den mawern wird gespürt. Vormelte Donyssche phlege ist czu der Pirnisschen geslagen under den herczogen czu Sachssen etc.

B. Chronikalische Berichte über den Zug vor Prag 1401.

1. Aus der Magdeburger Schöppenchronik.

Die Chroniken der deutschen Städte VII, 300 f.

Darna in demsulven iare droch markgreve Wilhelm van Missen mit dem nie korn koninge Ruprechte pallandesgreven an ein herevard, de scholde gan up den olden Romischen koning Wentzlawen van Behmen, de van dem rike entsat was umme twierleie sake willen. De eine was, dat he dat rike genzliken an ansprake vorlaten scholde und van sik antwerden scholde, wat to dem rike horde, und markgreven Wilhelmes sake was dit, dat koning Wentzlawe hadde den markgreven vor 30 dusent gulden dem koninge van Engelande . . ., der konde he koning Wentzlawe nicht af vormanen. Also vorplichteden se sik ein den anderen to helpen up den koning.

De markgreve lovede dem nien Romischen koninge to vorende und to volgende mit achte hundert glevien, und desulve koning Ruprecht wolde komen mit vuller macht. De markgreve toch in Behemen und lach umme Brugkx uten mit den sinen. De nie koning Ruprecht kam wente bi Egra und toch nicht vort, sunder he wande sik jegen Nurenberge umme anders gescheftes willen des rikes; aver markgreve Wilhelm van Missen bleif in Behmen bi dren weken und rovede und vorherde. To lesten leiten sik de Behemischen heren to om veligen und spreken mit den markgreven und beden on, dat he sik an orem lande und luden nicht vorgrepe, edder se wolden dat weren; und wolde he up den koning orlogen, dat mochte he don, dar wolden se on nicht ane hinderen, wente de manschop van Behmen weren dem koninge nicht holt, worumme dat was, des is ein deil hirvor geschreven. Also vultoch he und legerde sik vor Prage under de borch, und de markgreve van Mereren und de Behemischen heren legen up der ander sit Prage vor der stad, und de borgere van Prage spiseden beide here. Dit hadde den luden wunderlik, wo dit tokomen mochte, dat se de spiseden, de ores heren land vorderveden. Dit schach hirumme, dat de koning deste bat darto dwungen worde, dat he sin land bet beschermede, wenn he dede; wente he sat stille und leit sin land mit ringem volke vorteren. Ok togen etlike Behemische heren to om mit groten vrochten und seden om mit ganzem ernste,

he scholde afleggen alle schelinge, de he hedde mit anderen vorsten, und scholde sinem lande vrede schicken, als dat land in langer tid in gudem vrede gesetten hedde, se wolden mit om unvordervet sin; und dwungen on, dat he dat sweren moste. Also wart der heren wille gededinget, dat se vor Prage upbreken und togen wech.

2. Aus der Theodoricus a Niem Nemoris Unionis Labyrinthus Tract. VI cap. XXXII.

Theod. a Niem Historiarum sui temporis libri IIII. Argentorati 1609. p. 474 f.

Preterea in secundo anno assumptionis tue ad regni fastigium, si bene recolis, Ruperte rex, marchiones Misnenses amici tui et pene omnes nobiles et barones regni Bohemie propter inordinatum regimen regis Wenceslai, respicientes, quod ipse tuos progressus ubique nitebatur modis omnibus impedire, contra ipsum regem insimul concordarunt, quod eum tibi subjicerent manu forti, dummodo eis in hoc potenter assisteres, ut sic unicus gloriosus existeres ac insignia imperialia per eundem Wenceslaum regem tunc et hodie preter omnem justitiam occupata, prout tuam deceret gloriam, recuperares ab ipso. Et quamvis libens tantam oblationem tunc assumeres ipsisque tuis, quod vel in propria persona seu per unum de tuis filiis cum mille lanceis strenue auxiliari velles, dummodo ipsi tantum negocium inciperent, fideliter et constanter promississes, tamen, postquam illa promissa eorum observaverant et dictum regem Wenceslaum in Praga Boemie unica metropoli valida obsidione per unum mensem et ultra constringerent, credentes, quod eis utique magnifice subvenires pro reipublice utilitate, non venisti illuc nec alium loco tui misisti ad eos, qui tantum negocium in se sub tua spe fideque, licet fatue, susceperunt. Unde postea tantus exercitus idoneo capitaneo carens, aliquibus receptis promissionibus ab ipso rege Wenceslao, sed eis per ipsum minime servatis, ab obsidione hujusmodi desperato tanto negotio remanente recesserunt tuque propterea saltem insigniis hujusmodi et obedientia dicti regis Wenceslai caruisti et cares hodie, multique eorum, qui tunc in eadem obsidione propterea rebus et corporibus eorum destructi sunt.

3. Aus der Historia de Landgraviis Pistoriana.

Pistorius Rer. German. Script. (ed. III. cur. Struvio) I, 1359.

Anno domini MCCCCI marchiones Misne et Orientales ac Fridericus landgravius Thuringie intraverunt Bohemiam cum magno exercitu et civitatem Pragensem obsederunt per sex hebdomadas. In qua expeditione Fridericus landgravius Thuringie miles factus est cum multis aliis nobilibus de Thuringia et militaribus.

4. Aus der Historia de Landgraviis Eccardiana.

Eccardus Histor. genealog. princip. Saxon. super. Sp. 465.

Anno domini MCCCCI principes Misnenses et Thuringie intraverunt Bohemiam et in horto ferarum et in vinea regis Bohemie ante Pragam jacentes per sex hebdomadas, ubi lantgravius Thuringorum Fredericus quintus filius Balthazar factus est miles.

5. Aus dem Chronicon Bohemie (Lipsiense).

Höfler, Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen I, 8.

Anno domini MCCCXCIX (*sic*) ante festum sancti Viti jacuerunt barones regni Bohemie cum Jodoco marchione Moravie et marchionibus Misne cum civibus proprie civitatis omnium trium civitatum ante Pragam primo in Michel, deinde in Owencz et orto ferarum. Quod fuit post festum sancti Jacobi, ubi Misnenses interfecerunt feras in orto et plures milites faciebant ante castrum Pragense.

6. Aus dem handschriftlichen Chronicon Budissinese.

Archiv des Domkapitels zu Bautzen Loc. LX Nr. 12 d.

Eodem anno (1401) circa festum nativitatis Marie (September 8!) Wilhelmus marchio Missinensis et duo juvenes marchiones orientales cum exercitu suo posuerunt se ad ortum ferarum ante civitatem Pragensem et ibi comederunt feras diu congregatas regis Bohemie Wenceslai tercii et fuerunt ibi per tres septimanas contra voluntatem dicti Wenceslai regis. Fuit tamen factum cum scitu et voluntate Jodoci marchionis Moravie, dominorum Bohemie et civium Pragensium; alias in eternum non venissent ibi.

Nachtrag zu S. 282. Eine Rechnung über die Vogtei Eilenburg von Mitte Okt. 1404 bis 1405 Juni 1 (Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Bb Nr. 1109 fol. 12) enthält folgenden Posten: Sabbato post jubilate (1405 Mai 16) equitavit advocatus cum 17 equis (?) ante Kongstein, consumpserunt in una taberna 12 gr. Das scheint darauf zu deuten, dafs auch zwischen Okt. 1404 und Okt. 1405 die Belagerung nicht völlig unterbrochen wurde.

VIII.

Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung in Dresden.

Von

Richard Schmertosch von Riesenthal.

Seit den grundlegenden Arbeiten Peschecks über die böhmischen Exulanten in Sachsen[1]) sind eine ganze Reihe von Einzelschriften und kleineren geschichtlichen Abhandlungen erschienen, die sämtlich eine mehr oder weniger grofse Beisteuer zu demselben Thema enthalten. Auch die in den letzten Jahrzehnten so reiche österreichische Geschichtslitteratur hat nicht wenig Neues beigesteuert. Hervorragend sind vor allem Bileks „Geschichte der Konfiskationen in Böhmen“[2]), ein Werk, das in böhmischer Sprache verfafst, auf den vorzüglichsten Quellenstudien beruht, wie auch Gindelys „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen“, die erst nach dem Tode dieses hochverdienten böhmischen Geschichtsforschers zur Veröffentlichung kam[3]). Trotzdem liegt in den Archiven des Königreichs Sachsen noch mancherlei wertvolles Material für die Geschichte der Exulanten. Noch bergen die Kirchenarchive eine Menge von genealogischen Nachrichten, die, in den nötigen Zusammenhang gebracht,

[1]) Geschichte der Gegenreformation in Böhmen (Dresden und Leipzig 1844). Die böhmischen Exulanten in Sachsen (Leipzig 1857).

[2]) Bílek, Dějiny konfiskací v Čechách po r. 1618 (Prag 1882).

[3]) Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Theodor Tupetz (Leipzig 1894).

manchen überraschenden Aufschluſs gewähren, noch hüten die Archive der sächsischen Amtsgerichte eine Menge bisher noch ungehobener Schätze in alten Testamenten in böhmischer und deutscher Sprache, in Kauf-, Konsens- und ähnlichen Gerichtsbüchern, noch enthalten auch die städtischen Archive in Bürgerlisten und alten Aktenstöſsen manche interessante Einzelheit[4]). Einen scheinbar ganz unerschöpflichen Schatz bietet aber das königliche Hauptstaatsarchiv in Dresden. Ganz abgesehen von den zahlreichen, leicht auffindbaren Archivalien über böhmische Exulanten enthält es eine ganze Reihe von Aktenstücken, die noch während des groſsen Krieges oder kurz nach demselben entstanden sind, reiche Nachrichten über vertriebene böhmische Protestanten. Besonders liefern neben den genealogischen Sammlungen des Hauptstaatsarchivs die kurfürstlichen Interzessionsschreiben und Paſsbriefe eine reiche Ausbeute. Auf derartigen Forschungen beruht die nachfolgende Darstellung, die sich nicht nur mit der Aufnahme hervorragender Exulanten in Dresden, sondern auch besonders mit der Stellung der Exulanten insgesamt zur kurfürstlichen Regierung beschäftigen soll[5]).

Eine der gröſsten sozialen Umwälzungen in Böhmen folgte auf die Schlacht am Weissen Berge bei Prag. Nicht strafende Gerechtigkeit oder durch politische Klugheit gebotene Strenge, sondern Fanatismus, Rachgier und Habsucht schwangen seit dieser Zeit ihre blutige Geiſsel über das unglückselige Land. Nachdem im Prager Blutgerichte 1621 siebenundzwanzig der hervorragendsten Männer des böhmischen Volkes, sowohl Deutsche wie Tschechen[6]), hingerichtet waren, wurde durch eine maſs-

[4]) Von dem Verfasser in den Archiven des Dresdner und Pirnaer Amtsgerichts gesammelte „Genealogische Daten“ über böhmische Exulanten hat August v. Doerr soeben in den „Sitzungsberichten der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ zum Abdruck gebracht. Sitzungsberichte 1900, VII, 1 ff.

[5]) Der Aufsatz Asters, Die Aufnahme der böhmischen Exulanten in Dresden, in den Dresdner Geschichtsblättern I, 205 ff. (1895) hat das urkundliche Material durchaus nicht erschöpft und erwähnt auch nicht die für die Exulantengeschichte so wichtigen Bestrebungen der Exulanten in Dresden.

[6]) Aus deutscher Familie stammte erwiesenermaſsen der Graf Joachim Andreas Schlick. Reindeutsche Namen führten unter den Hingerichteten auch der Bürgermeister von Kuttenberg Johannes Schulz (Schultis) v. Felsdorf, die Prager Ratsherren Johann Kutnauer v. Sonnenstein und Michael Wittmann und die beiden Rechtsgelehrten Georg Hanenschild v. Fürstenfeld und Leander Rüppel

lose Güterkonfiskation die Macht des evangelischen Adels, zu dem auch die vornehmen Patriziergeschlechter der königlichen privilegierten Städte gehörten[7]), gebrochen. Denn nur bei völliger Verarmung der zahlreichen alten Geschlechter, die im Kampf für den Protestantismus grofs geworden waren, glaubte Kaiser Ferdinand II. die Rekatholisierung des Landes und den geplanten Umsturz der bestehenden Landesverfassung durchführen zu können[8]). Sogleich waren die Güter derer, die geflüchtet waren, konfisziert worden. Aber auch die minder Schuldigen wurden seit 1622 vor einen Konfiskationsgerichtshof gerufen. Nur wenige wurden ganz freigesprochen; viele verloren ihren gesamten Besitz, anderen wurden zwar auch ihre Güter eingezogen, aber wenigstens die Hälfte bis zu einem Fünftel des Wertes in barer Münze zugesprochen. Doch wurde die Auszahlung, wenn sie überhaupt erfolgte. nur in verschlechterter Münze, die kaum den zehnten Teil des Wertes alter gangbarer Münze besafs, geleistet. Schlimm erging es auch den Frauen, die ihre Mitgift auf das konfiszierte Gut ihres Mannes hatten eintragen lassen. Ihre Forderungen wurden zwar meist anerkannt, aber sie erhielten dafür nur Anweisungen an die königliche Kammer, die, wie wir sehen werden, später ihren Verpflichtungen weder nachkommen konnte noch wollte[9]). — Unterdessen begannen die Bekehrungsversuche der Jesuiten in Stadt und Land[10]). Den Hauptstreich aber gegen den Protestantismus in Böhmen führte Ferdinand im Jahre 1627. Am 31. Juli dieses Jahres, dem Gedenktage des heiligen Ignatius, erschien ein kaiserliches Edikt, das allen Unkatholischen den ferneren Aufenthalt in Böhmen und den zugehörigen Ländern verbot, falls sie sich nicht zur katholischen Kirche bekennen würden, besonders aber gegen die Angehörigen des Herren- und Ritterstandes gerichtet

---

v. Ruppach. Die beiden letzteren und der als Arzt und Rektor der Prager Universität berühmt gewordene Johann Jessenius v. Jessen empfingen vor der Hinrichtung von dem deutschen Prediger M. David Lippach das Abendmahl. Pescheck, Gegenref. I, 422.

[7]) Schon im 16. Jahrhundert waren von den böhmischen Königen angesehene Bürgerfamilien in die unterste Stufe des böhmischen Adels, den Wladikenstand, erhoben worden. Aus ihnen ergänzte sich der Ritterstand. Paul Stransky, Der Staat von Böhmen (übersetzt von Ignaz Cornova) VII, 137. Gindely, Gegenref. S. 436.

[8]) Gindely S. 36.

[9]) Gindely S. 42, 59 ff.

[10]) Gindely S. 87 ff. Lippert, Gesch. d. St. Leitmeritz S. 394 ff.

war. Sechs Monate wurden ihnen zu ihrer Bekehrung und später noch sechs weitere Monate zum Verkauf ihrer Güter bewilligt, alles blofs „vmb der Ehr Gottes des Allmächtigen“ und „vnserer Unterthanen Seelenheil und Seligkeit willen“[11]). Doch hatte diese Vergünstigung nur wenig praktischen Wert, da bei der Unmasse der Güter, die mit einem Male zum Verkaufe ausgeboten wurden, sich nur wenige zahlungsfähige Käufer fanden, so dafs der Grundbesitz ganz unter dem Werte weggegeben, ja oft auch an katholische Freunde oder Verwandte, die in der Heimat zurückblieben, abgetreten werden mufste. Die Liebe zum Besitz und die Aussicht auf die Gunst des kaiserlichen Hofes überwog bei nicht wenigen die religiösen Bedenken[12]). Eine konfessionelle Spaltung zwischen einer protestantischen und einer katholischen Linie, wie sie früher schon in den Familien „Slawata“ und „Wallenstein“ bestand, trennte damals auch noch viele andere früher utraquistische Adelsfamilien. Aber die grofse Masse der begüterten Protestanten, Vornehme und Geringe, und nicht zum wenigsten die Frauen wählten lieber ein entbehrungsvolles Exil als die Verleugnung eines durch heilige Familientraditionen gesicherten Glaubens, dem sie aus innigster Überzeugung anhingen.

Schon früh hatte der Zug der Auswanderer nach Meifsen begonnen, meist wohl im Elbthale, der natürlichen Wasserstrafse zwischen Böhmen und Sachsen. Hatte doch schon seit Jahrhunderten eine Fülle von politischen und geistigen Interessen zwischen beiden Ländern einen regen Verkehr vermittelt[13])! Nicht nur die Wettiner selbst haben Teile von Böhmen besessen, auch eine ganze Anzahl osterländisch-meifsnischer Geschlechter hatte sich im 15. Jahrhundert südlich vom Erzgebirge angesiedelt und unter der Krone Böhmen sefshaft gemacht[14]). Im 16. Jahrhundert kamen zu ihnen noch im Norden Böhmens die Herren von Schönburg, die Bünau, die Starschedel

[11]) Pescheck, Gegenref. II, 177 ff. Gindely S. 263. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 10332 Einnehmung dererienigen, so aus Böhmen etc. IV, Bl. 289.

[12]) Man vergleiche die zahlreichen Standeserhöhungen im Jahre 1627 und den folgenden Jahren bei v. Doerr, Der Adel der böhmischen Kronländer (Prag 1900) S. 91 ff.

[13]) Vergl. den Aufsatz des Verf.: Vertriebene und bedrängte Protestanten, in dieser Zeitschr. XVI, 273.

[14]) v. Mansberg, Unsere Nachbarn jenseits des Erzgebirges, in der Wissensch. Beil. d. Leipz. Zeitung 1875, Nr. 68, S. 271.

und andere auch in Sachsen angesessene Familien hinzu[15]). Im Jahre 1585 ersuchte der Kurfürst August von Sachsen Kaiser Rudolf II., den sächsischen Unterthanen Haubold von Starschedel, „wie in der Kron Böhmen gebräuchlich, zu einem Böhmen“ anzunehmen[16]). Aber auch im umgekehrten Falle finden wir am kursächsischen Hofe den böhmischen Adel vertreten. Der bekannte Graf Joachim Andreas Schlick gehörte in seiner Jugend zum Hofstaate der Kurfürstin Sophie, der Gemahlin Christian I.[17]), der Ritter Wilhelm Auderzky von Auderitz war Truchsefs des Kurfürsten Christian II.[18]), und der Freiherr Heinrich Krschinezky von Ronau auf Rozdialowitz, der im Türkenkrieg 1602 vor der Festung Ofen tötlich verwundet wurde, hatte drei Kurfürsten von Sachsen „treulich in Kriegsbestallung bis an sein Ende“ gedient[19]). Sogar noch unter Johann Georg I. befehligte 1620 ein Böhme, Wolf Ilburg von Wrzesowitz, als Obristwachtmeister kursächsisches Kriegsvolk[20]), und in demselben Jahre trat der Freiherr Zdenko Sigismund von Waldstein, ein Vetter des späteren Herzogs von Friedland, in die kurfürstliche Leibkompanie ein[21]). War doch auch in den alten Erb-

---

[15]) Nach Schimon, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien S. 17, erhielt ein Günther v. Bünau 1567 das böhmische Inkolat. Theodor Schöne, Die Herrschaft Graslitz in Böhmen im Besitz des Hauses Schönburg 1575—1666, in d. Schönb. Geschichtsbl. 1899.

[16]) Kurfürst August an Rudolf II. 1585, Januar 15. HStA. Geneal. „Starschedel“ Loc. 7810, I. Über Erteilung des Inkolats vergl. Gindely S. 437.

[17]) Joachim Andreas Schlick an die Kurfürstin Sophie, Kaden 1594 Februar 2. HStA. Geneal. „Graf Schlick“ Loc. 31801. Hier finden sich auch noch andere Belege für die nahen Beziehungen des Grafen zur kurfürstlichen Familie.

[18]) Kurfürst Johann Georg I. an die Landoffiziere in Böhmen 1638 März 9. HStA. Geneal. „Audercky von Audrie“ Loc. 11024. Wilhelm Auderzky starb 1662 in Dresden. Seine Grabschrift bei Michaelis, Inscriptiones Dresdenses S. 338. Bei der Schreibweise der tschechischen Namen habe ich möglichst die damals in Sachsen übliche phonetische Schreibweise derselben beibehalten.

[19]) Barbara Krzinecky, geborne Freyin von Zierotin, an Kurfürst Christian II., Rożdialowiz 1602 Dezember 19. Georg Krzinezky an Kurfürst Johann Georg II., Dresden, 1645 August 28. Beide Schreiben im HStA. Genealog. „Krzinetzky von Ronau“ Loc. 11320.

[20]) Bestallung des Herrn Wolff Ilburgken Wrzesowiz v. Wrzesowitz auf Potsediz und Weheniz, Dresden, 1620 August 20. HStA. Geneal. „Wrzesowiz“ Loc. 7853. Vergl. Gretschel, Gesch. Sachsens II, 209.

[21]) Johann Georg I. an Herzog Albrecht zu Friedland. Dresden, 1628 Februar 3. HStA. Intercess. u. Vorschriften in allerhand Sachen

einigungen zwischen Böhmen und Sachsen eine Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Nachbarländern besonders vorgesehen worden[22])!

Diese enge Verbindung beider Staaten, die vor allem noch durch das feste Band des gemeinsamen evangelischen Glaubens verstärkt wurde, hatte selbst die kurzsichtige Politik eines Johann Georg I. und der Hafs, den sein ebenso einflufsreicher als intriganter Hofprediger Hoë von Hoënegg gegen die als Calvinisten verschrieenen Böhmen hegte, nicht zerreifsen können. Der Feldzug des Kurfürsten im Dienste des katholischen Kaiserhauses in die Lausitz, die Unterwerfung Schlesiens und des Egerlandes, die wenig edelmütige Auslieferung des als treuen Anhängers des sächsischen Kurhauses bewährten Grafen Schlick an seine erbittertsten Feinde und schliefslich die eigennützige Konfiskation verschiedener meist mit kurfürstlicher Bewilligung aus Böhmen nach Sachsen geflüchteter Güter entsprachen sicher nicht dem Gerechtigkeitsgefühle der Mehrheit des sächsischen Volkes[23]). Die mannhafte Erklärung der Wittenberger Professoren gegen die Teilnahme am Kampf für den katholischen Kaiser[24]) und später, 1622, die Fürsprache der sächsischen Landstände auf dem Torgauer Landtage für Rückgabe der so schnöde konfiszierten Güter zeigen dies deutlich genug[25]).

1625—1628 Loc. 8749 Nr. 251. Über Zdeněk v. Waldstein s. Bilek S. 837.

[22]) Gretschel II, 6.

[23]) Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens II, 136 ff.; Gretschel II, 209 ff.

[24]) Schwabe, Kursächsische Kirchenpolitik, in dieser Zeitschr. XI, 310 ff.

[25]) Über die eigennützige Wegnahme der Biebersteinischen und Sternbergischen Deposita in Meifsen vergl. Markus in den Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. d. St. Meifsen IV, 2, 295 ff. Die Fürbitte der getreuen Landschaft an den Kurfürsten, Torgau, 1622 März 6, für Rückgabe der in Eibenstock konfiszierten Sachen des Niclas v. Globen, Friedrich Sekerka v. Sedčicz und Julius Hoeffer v. Lobenstein im HStA. Böhmische eingeflüchtete Sachen betreffend. 1620—1621. Loc. 9234. — Wegen des damals in Annaberg weggenommenen Vermögens der Steinbachischen Waisen, angeblich im Werte von 60000 Reichsthalern, wurde zehn Jahre später von Zdieslaus v. Stampach und seiner Schwester Anna, der Gattin des Freiberger Berghauptmanns Wolf Christoph v. Schönberg, Klage beim sächsischen Oberhofgerichte erhoben. Doch wurde der Prozefs auf kurfürstlichen Befehl niedergeschlagen. Zdieslaus v. Stampach und seine Erben an Johann Georg II., 1662 Oktober 30 und 1667 Februar 9. HStA. Loc. 10332 Einnehmung dererienigen etc. V, Bl. 222, 233 ff.

Aber erst die Ausweisung der lutherischen Prediger aus Prag im Jahre 1622 sollte dem Kurfürsten und seiner Hoforthodoxie die Augen öffnen, worauf die Jesuiten in Böhmen es eigentlich abgesehen hatten[26]). Auch am Dresdner Hofe machte sich jetzt eine Gesinnungsänderung zu Gunsten des in Böhmen so arg verfolgten Protestantismus geltend, obgleich man sich immer noch ängstlich vor jeder Berührung mit dem so gehafsten Calvinismus zu hüten suchte. Seit Anfang des Jahres 1623 wurde die Aufnahme zahlreicher Edelleute, die nach Verlust ihrer Güter vor der katholischen Reaktion flüchteten, für Annaberg, Chemnitz, Pirna und Meifsen ohne weiteres bewilligt, falls sie sich nur zur Augsburgischen Konfession bekannten[27]). Bald schlossen sich ihnen auch angesehene Bürgersfamilien an, als auch in den königlichen Freistädten die Religionskommissare des böhmischen Statthalters Karl von Lichtenstein die gewaltsame Gegenreformation begonnen hatten[28]). Am 14. Februar 1626 baten allein 12 Einwohner von Leitmeritz den Kurfürsten um Aufnahme in Pirna, nachdem bereits einige Tage vorher die Aufnahme des früheren Kaiserrichters von Saaz, Johann von Kralitz, für Freiberg gestattet war[29]). Als aber infolge des erwähnten harten Religionsediktes im folgenden Jahre die Zahl der Exulanten aus Prag und anderen Orten in Böhmen so gewaltig stieg, dafs ihre Aufnahme selbst Johann Georg bedenklich erschien, richtete er von Leipzig aus an die Dresdner Regierung und das dortige Landeskonsistorium schriftlich die Gewissensfrage, ob es wohl rätlich sei, alle Evangelischen ohne Unterschied aufzunehmen[30]). Da aber die Antwort, die von dem Kanzler Wolf von Lüttichau und dem Rate Sebastian von Kötteritz unterzeichnet wurde, in durchaus zustimmendem Sinne erfolgte, so wurde von nun an denen, „die einen guten Leumund hätten und der lutherischen Kirche anhingen“,

---

[26]) Pescheck, Gegenref. II, 35.

[27]) Über die Annaberger Exulanten vergl. Bernh. Wolf in den Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. Annabergs III, 29 ff. und über die Pirnaer Speck im Pirn. Anzeiger 1896 Nr. 130 ff. HStA. Loc. 10331, Erstes Buch, Einnehmung dererienigen etc. Bl. 173 ff.

[28]) Wolf S. 51.

[29]) HStA. a. a. O. Bl 304, 321, 326. Gindely S. 285.

[30]) Johann Georg an die Regierung und das Oberkonsistorium zu Dresden, Leipzig, 1627 August 28. HStA. Loc. 10331, Ander Buch, Einnehmung etc. Bl. 12.

anstandslos in Sachsen der Aufenthalt gestattet[31]). Damals füllten sich die gastlichen Mauern der Städte des sächsischen Erzgebirges, der Ober- und Niederlausitz und die Ortschaften im sächsischen Elbthale mit Flüchtlingen aus Böhmen hohen und niederen Standes. Besonders Pirna wurde, wohl wegen der Nähe des kurfürstlichen Hofes, ein Hauptsammelplatz der böhmischen Exulanten. Während z. B. in Freiberg im Januar 1629 nur 518 Personen als Exulanten gezählt wurden, ergab die gleichzeitige Zählung in Pirna deren 2123[32]). Hier hielten sie seit 1628 bis zum Jahre 1639, dem Jahre des „Pirnaischen Elends", in der Nicolaikirche vor dem Dohnaischen Thore mit kurfürstlicher Bewilligung sogar lutherischen Gottesdienst in böhmischer Sprache[33]).

Nur ein längerer Aufenthalt in der kurfürstlichen Residenz und Hauptfestung Dresden, sowie in deren Vorstädten wurde vornehmen Exulanten auch 1627 noch nicht gestattet. Denn es erschien der sächsischen Regierung mit gutem Grunde nicht unbedenklich, in gefährlichen Kriegszeiten die Bevölkerung der wichtigsten Landesfestung durch Zuzug fremder Leute unnötigerweise zu vermehren[34]). Schon 1626 hatte deshalb der Kurfürst verschiedenen adeligen Böhmen und Schlesiern den Bescheid erteilt, er könne niemandem mehr den Aufenthalt in Dresden gestatten, und er habe diese Bitte selbst eigenen Unterthanen, die wegen des niedersächsischen Krieges ihre Habe nach Dresden hätten flüchten wollen, abschlagen müssen[35]). Ebenso wurde 1627 den Prager Patriziern Hans Kirchmeyer von Reichwitz, Niklas Österreicher von Löwenthal und Peter Hartenberger, die, wie sie angaben, alle deutscher Abkunft und zum Teil

---

[31]) Verordnete Cantzler vnnd Hoff Räthe auch Präsident vnnd Räthe des Obern Consistorii zu Dresden an den Kurfürsten, Dresden, 1627 September 1. Ebenda Bl. 13 ff.

[32]) HStA. Loc. 10331, Drittes Buch, Einnehmung Bl. 18 ff. und Bl. 28 ff.

[33]) Pescheck, Die böhmischen Exulanten S. 33. Das Bittschreiben der böhmischen Exulanten zu Pirna an den Kurfürsten um die Erlaubnis zur Ausübung des Gottesdienstes in ihrer Muttersprache und die kurfürstliche Erlaubnis dazu ebenda S. 143 und 144. Gindely S. 304 ff.

[34]) Aster S. 206. Über Hennig v. Waldstein Gindely S. 299. Nur die Angabe, dafs sein Tod in Torgau erfolgt sei, ist ein Irrtum. Hennig starb in Meifsen.

[35]) Johann Georg an den Freiherrn Wilhelm Kinsky, 1626 März 5, und an den Hauptmann des Fürstentums Glogau Georg v. Oppersdorf, 1626 Juli 29. Loc. 10331 I, Bl. 345 und 368.

sächsische Landeskinder waren, die Aufnahme in die Festung und Altendresden verweigert[36]). Nur mit der in Kursachsen alteingesessenen Familie von Bünau war eine Ausnahme gemacht worden. 1622 war Rudolf dem Älteren von Bünau zu Tetschen, der zugleich wegen der Weesensteinischen Güter kursächsischer Lehnsmann war, verstattet worden, die schon von seinem Vater, Heinrich von Bünau, benutzte Mietwohnung in Dresden weiter zu gebrauchen[37]). Ja, Angehörige der böhmischen Linie der Bünaus waren sogar als Hausbesitzer in Dresden ansässig[38]).

Als aber im Dezember 1627 das erwähnte Religionsedikt in Böhmen noch verschärft wurde, indem die Witwen, die in ihren ketzerischen Irrtümern beharrten, sogar mit Wegnahme ihrer Kinder bedroht wurden[39]), da überwog wohl unter dem Einflusse der edlen Kurfürstin Magdalena Sybilla[40]) am kurfürstlichen Hofe das Mitleid mit den so hart Verfolgten alle bisher gehegten Bedenken. Wenigstens wurde seit 1628 auch die kurfürstliche Residenz den Glaubensflüchtlingen geöffnet. Jetzt erst, im Juli dieses Jahres, erhielt Wilhelm Kinsky, der damals schon in den Grafenstand erhoben war[41]), die lange verweigerte Erlaubnis, sich in Dresden aufhalten zu dürfen; ferner durften sich einmieten im August Wenzel Kaplir von Sulowitz und Dorothea Katharina von Zierotin „mit ihren zwei Waislein", im September der 75jährige Geleits- und Zolleinnehmer Balthasar Krüger von Greifenau und der kaiserliche Münzverwalter aus Prag Sebald Dürleber und schließlich im Oktober der hochbetagte Prager Ratsherr Kaspar Uslar von Kranzberg und die Gräfin Magdalena von Millesimo, eine geborene von Wrzesowitz[42]). Ja, es wurde sogar den vornehmen Exulanten unter denselben Bedingungen, wie dem Adel des eigenen Landes, der An-

[36]) Loc. 10331 II, Bl. 51 und 52.

[37]) DRA., Die aus der Cron Böhmen etc. I, G XXV 17b, Bl. 25.

[38]) Im Archiv des Dresdner Amtsgerichts, Kontraktbuch 1624 bis 1628, Bl. 170, 171, 468, werden genannt Günther v. Bünau auf Schönstein, Rudolf v. Bünau auf Bünauburg und Rudolf v. Bünau auf Tetschen und Bodenbach als Besitzer von Häusern auf der Scheffelgasse und Seegasse.

[39]) Pescheck, Gegenref. II, 180. Wolf S. 38.

[40]) K. A. Müller, Forschungen I, 46 ff.

[41]) Kneschke, Deutsches Adelslexikon V, 105.

[42]) DRA. a. a. O. Bl. 196 ff. und HStA. Loc. 10331 II, Bl. 137 bis 220. S. auch Aster S. 207.

kauf von Häusern gestattet. 1628 kauften Elisabeth Hrzanin von Harras ein Haus auf der Elbgasse, der Graf Kinsky das Kanzler Krellsche Haus in der Moritzstrasse, Katharina Kaplerin von Sulowitz ein Eckhaus am Neumarkte und Anna Kaplerin von Sulowitz ein Haus hinter der Kreuzkirche[43]). Später, 1630, erwarb noch der Freiherr Johann Habart Kostomlatsky von Wrzesowitz ein herrschaftliches Haus auf der Pirnschen Gasse[44]). Da die Summe der Kaufgelder weit über 30 000 Gulden betrug, so müssen alle diese Exulanten mit beträchtlichen Barmitteln nach Dresden gekommen sein. Auch eine Anzahl Prager Handwerker wie Melchior Stieglitz, der Hofschuhmacher des Kaisers Matthias gewesen war, kamen 1628 nach Dresden und erlangten auf kurfürstlichen Befehl das Bürgerrecht[45]). Bürger in Dresden wurde auch ein früherer Beamter der kaiserlichen Reichshofkanzlei, Georg Konrad Im Land von Landfels. Er weilte schon längere Zeit in Sachsen und bat 1628 den Kurfürsten, wenn auch vergebens, ihm den Titel eines kurfürstlichen Dieners zu verleihen[46]).

Schon früher hatten reiche Prager Patrizierfamilien nicht unbeträchtliche Geldsummen bei der kurfürstlichen Rentkammer in Dresden deponiert. So hinterlegten hier 1622 die kaiserlichen Münzmeister zu Prag und Kuttenberg Benediktus Hübner und Daniel Balthasar Dürleber 27 000 Gulden fränkischer Währung, wie auch der reiche

---

[43]) Ratsbuch A. 1628—1634, Bl. 132, 283b, 8b, 310. HStA. Loc. 10331 II, 178, 180.

[44]) Ratsbuch Bl. 209. Auf seinem Gute Ploschkowitz hatte er am 3. April 1628 zunächst um Aufnahme in Pirna gebeten. Sie war bewilligt worden. Loc. 10331. Einnehmung II, Bl. 87 und 88.

[45]) DRA., Die aus der Cron Böhmen etc. I, G XXV 17b, Bl. 171ff. Melchior Stieglitz wurde am 1. Februar 1628 auf kurfürstlichen Befehl als Bürger aufgenommen. Er war ein kursächsisches Landeskind, da er aus Colditz stammte. Loc. 10331, Einnehmung III, Bl. 5 und Loc. 10332 IV, Bl. 106. Aus Prag kamen auch 1628 nach Dresden der Kürschner Adam Heinischen, der Schlosser Georg Preufsler, der Glasschneider Georg Schindler und der Tischlermeister Daniel Beranek. Vergl. auch Aster a. a. O.

[46]) Derselbe an den Kurfürsten, 1628 März 11. Loc. 8749 Intercess. und Vorschriften 1625—1628, Bl. 268 und 1648 Mai 18. Geneal. Loc. 11325 „Land von Landfels". 1638 verpfändete derselbe für eine geliehene Geldsumme sein „Haus und Hof, dem Churfürstlich Sächsischen Stalle gegenüber, in erwegung, dafs er von seinen bey den Stätten im Königreich Böhmen habenden Schuldforderungen aniezo nichts erlangen könnte". Archiv des Dresdner Amtsgerichts, Konsensbuch 1634—1638, Nr. 305.

Prager Handelsherr Wilhelm Wechtenbrugk von Hohenberg 8000 Gulden, 1624 die Familie Kirchmayer von Reichwitz 20000 Gulden und schliefslich 1628 Michael von Ridinger aus Prag seine ganze Barschaft von 11000 Gulden[47]). Der letztere wurde 1629 auf kurfürstlichen Befehl in Dresden aufgenommen, erst 1631 die Frau Agneta Kirchmayrin mit ihren Töchtern, den Witfrauen Katharina Koschetizkin von Horek, Dorothea Kuttofzin von Auras und Elisabeth Wettenglin von Neuenberg[48]). Auch Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Kinsky, hatte schon an der Leipziger Ostermesse 1626 dem Kurfürsten 10000 Reichsthaler bar dargeliehen[49]).

Es war nur zu natürlich, dafs, nachdem einmal einflufsreiche Exulanten in Dresden ansässig geworden waren, sie eine Reihe anderer angesehener Landsleute nach sich zogen. So entwickelte sich Dresden unbemerkt trotz der wiederholten Verbote, jemanden ohne kurfürstliche Bewilligung einzunehmen, zum Mittelpunkte der politischen Bestrebungen, die die Restitution aller Exulanten und die Aufhebung der harten Glaubensedikte bezweckten. Vor allem belebte das thatkräftige Eingreifen des tapferen Schwedenkönigs Gustav Adolf zu gunsten des niedergeworfenen Protestantismus und sein glänzender Erfolg bei Breitenfeld die kühnsten Hoffnungen der Exulanten. Angehörige des höchsten böhmischen Adels, wie der Graf Heinrich Matthias von Thurn, die einst mit den Waffen in der Hand die Freiheiten der böhmischen Stände gegen den erzkatholischen Ferdinand verfochten hatten, sammelten sich in Dresden und hielten wohl in den Kinskyschen oder Kaplerschen Häusern geheime Zusammenkünfte ab. Schon zu Anfang des Feldzuges der Sachsen nach Böhmen, im Herbste 1631, schreibt die Kurfürstin Magdalena Sybilla in erregtem Tone hierüber an ihren Gemahl[50]). Doch scheint der Kurfürst selbst nicht die Besorgnisse seiner etwas ängstlichen Gemahlin geteilt zu haben, da er keinen

---

[47]) HStA. Loc. 10833 Derer Boheimischen Exulanten Darlehn 1632. Vergl. ferner v. Doerr, Geneal. Daten S. 6.

[48]) HStA. a. a. O. und Dresdner Ratsarchiv, Acta betreffend die Visit. der Stadt und der Vorstädte 1653. Blatt eingelegt.

[49]) HStA. Geneal. Loc. 11308 „Grafen Kinsky".

[50]) K. A. Müller, Forschungen I, 58. Gaedeke, Die Eroberung Nordböhmens 1631, in dieser Zeitschr. IX, 246. Bei Pescheck, Gegenref. II, 335 f. ein etwas anderer Bericht aus einer gleichzeitigen Quelle.

Anstand daran nahm, zahlreiche Exulanten in sein Heer einzureihen, andere zu seinen Kriegskommissaren zu ernennen und in den von ihm besetzten Landesteilen den meisten Exulanten ohne weiteres die Erlaubnis zur Rückkehr auf ihre Güter zu geben.

Als kursächsische Rittmeister hatten Sigismund Wilhelm Lizek Freiherr von Riesenburg eine Kompagnie Reiter und Dragoner und ebenso Johann Adam Haugwitz von Biskupitz eine Kompagnie zu Pferde von 100 Köpfen auf eigene Kosten errichtet[51]). Wesentliche Dienste leistete auch der Hauptmann Jobst Hans Tiesl von Daltitz, der an der Spitze seiner Kompagnie die Stadt Eger eroberte[52]). In Prag wurden Kriegskommissare der frühere Kanzler des Königreichs Böhmen Wenzel Wilhelm von Ruppa und sein Vetter Johann von Ruppa, im Egerer Kreise Hans Georg Colonna Freiherr von Fels und im Elbogener Kreise der frühere Bürgermeister von Eger Wolf Adam Pachelbel, in Leitmeritz Georg Krschinezky von Ronau, Wolf von Salhausen, Friedrich von Bila und Johann Wodniansky und im Schlaner Kreise Georg Müllner von Mühlhausen, Bohuslav Elfsnitz von Elfsnitz und Wenzel Pelargus[53]). Auf ihre Güter Tetschen, Schönstein, Türmitz, Blankenstein, Priefsnitz und Eula, für die sie die versprochenen Kaufgelder noch nicht erhalten hatten, kehrten die Bünau zurück. Um einen Schutzbrief für das Gütlein seines Schwiegervaters Benedikt Hübners von Sonnleuten bei Saaz bat auch noch in Dresden der Kinskysche Leibarzt Dr. Heinrich Erndl. In Dresden ersuchte ferner Dorothea von Salhausen, als Erbin ihres Sohnes Hansen Thammens von Sebottendorf, um Einräumung der Güter Schönwalde, Peterswalde und Nollendorf. Schon von Prag aus datiert sind ähnliche Schreiben von Hans Niklas von Gersdorff, den Freiherrn Georg und Wolf Leonhard Colonna von Fels. Kaspar Christof von Kottwitz, Eva Hoslauerin geboren von Reizenstein, Katharina Radezka von Sebirschow, dem

---

[51]) Sigismund Wilhelm Lizek an Obristen Johann Melchior v. Schwalbach im Quartier zu Laun, 1632 April 6. Geneal. Loc. 31782 „Riesenburg". Obristwachtmeister Christian Felgenhauer an den Kurfürsten, Dresden, 1648 Juni 20/30. Geneal. Loc. 11263 „Felgenhauer".

[52]) Hallwich, Wallenstein und die Sachsen in Böhmen, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XXI, 142. HStA., Zehntes Buch. Kriegswesen im Reich belangend A. 1631, Bl. 218 ff.

[53]) HStA. a. a. O. Bl. 300 und Loc. 8298 Pafsbriefe 1644—1649, Nr. 35. Bilek S. 465, 471, 1082.

Freiherrn David Heinrich von Tschirnhausen, Christian von Starschedel, Dorothea Katharina von Zierotin, Wenzel und Johann Heinrich von Stampach, Wenzel Kölbel von Geising und Katharina Kaplerin, einer geborenen von Nostitz[54]). Interessant für die damalige Stimmung des meifsnischen Adels ist das Schreiben Christians von Starschedel: Der Kurfürst habe doch selbst erklärt, dafs er den Kriegszug allein deshalb unternommen habe, damit diejenigen so an ihrem Hab und Gütern geschädigt worden, sie wiedererlangen und besitzen sollten. Auch der König zu Schweden habe alle evangelischen exulierenden Stände unlängst vertröstet, dafs ein jeglicher das, wozu er berechtigt, und dessen er durch unbillige Gewalt bisher entsetzet worden, möglichst wiedererlangen solle. Denn dies sei „auch allein unter anderem der Pius vnd heroicus scopus Ihrer Königlichen Majestät, warumb sie ihren Fufs auf deutschen Boden gesetzet hätte". Ebenso habe nur zu diesem Zwecke die kursächsische Landschaft auf dem letzten Landtag zu Torgau sich freiwillig erboten, Kontributionen zu zahlen und Lehenspferde auszurüsten. Auch verschiedene Angehörige des Geschlechtes der Starschedel hätten im kurfürstlichen Dienste mit Blut, ja Leib und Leben den Sieg erringen helfen[55]). Er selbst habe durch Kontributionen, Bewilligung ansehnlicher Präsentgelder, Schädigung seines Eigentums durch feindlichen Einfall, Durchzüge und Einquartierungen seinen Teil abtragen helfen. Da nun die exulierenden evangelischen Stände des Leitmeritzer Kreises zurückkehrten, so hoffe auch er seine in Böhmen ererbten Güter wiedererlangen zu können. Denn es widerfahre doch den Verstorbenen in der Erde oder auch sonst wohlverdienten Leuten das gröfste Unrecht, wenn sie dasjenige, was Gott ihnen auf der Welt durch ihre Mühe und Tugend bescheret habe, ihren Nachkommen nicht hinterlassen könnten[56]). Christian von Starschedel besafs in Sachsen das Rittergut Rödern; seinem

[54]) Sämtliche Schreiben im HStA. Loc. 10332 Die böhmischen Exulanten betreffend etc. 1631. Vergl. auch Hallwich a. a. O. S. 140 und Loc. 10834 Der Exulanten Güter betreffend.

[55]) „Haubold von Starschedel auf Schweinsburg, Churfl. Sächs. Obrister Wachtmeister des Sächs. Altenb. Regiments zu Rofs, blieb in der Schlacht bei Leipzig, den 7. September 1631, vors Vaterland und Religion-Freyheit Ruhm-ritterlich". Stepner, Inscript. Lipsiens. Nr. 368.

[56]) Christian v. Starschedel an den Kurfürsten, Prag, 1631 November 16.

Vater Otto, der 1623 gestorben war, war die Herrschaft Schluckenau und das Dorf Fürstenwalde konfisziert worden[57]). Auch einer seiner Vettern, Friedrich von Starschedel, bat im Dezember 1631 um Schonung des Gutes Wartenberg, das seinem Schwiegervater Kaspar Hirschberger von Königshayn gehört hatte[58]). In der That wurden diese Gesuche, wie aus späteren Exulantenschreiben hervorgeht, von dem Kurfürsten meist berücksichtigt, obgleich die konfiszierten Güter oft schon in die dritte oder vierte Hand übergegangen oder wohl auch bereits durch die sächsischen Soldaten ausgeplündert waren[59]). Als Ladislaus Welen von Zierotin, den Gustav Adolf am 7. November 1631 in Würzburg ermächtigt hatte, zur „Restitution der in seinem Vaterlande Mähren unterdrückten Freiheit" etliche Truppen zu Roſs und zu Fuſs anzuwerben und nach Mähren zu führen[60]), im Namen seiner Gemahlin, der Witwe des einst so reich begüterten Peter von Schwanberg[61]), auf die Güter Budin und Libochowitz im Leitmeritzer Kreise Anspruch erhob, erfolgte die kurfürstliche Resolution, Herr von Zierotin und seine Gemahlin möchten sich bis zu dem Friedensschlusse gedulden, weil bei diesen Kriegszeiten kein ordentlich Recht gehalten würde und der Kurfürst auch niemanden „an seinen Rechten und Possessionen ichtwas praejudicieren lassen" wolle[62]). Doch machte die Rücksicht auf seinen mächtigen Verbündeten, den König von Schweden, den Kurfürsten einige Tage später anderen Sinnes. Denn bald darauf erfolgte ein neuer Befehl, dem Herrn von Zierotin, wofern er ein gut Recht habe und seine Kontributionen abgestattet hätte, in seinem oder seiner Gemahlin Besitz nicht zu turbieren, da er „dergleichen Exulanten, welche sonderlich Königlicher Majestät in Schweden vornehme Bediente wären, mehr mit Hilfe beispringen als mit Drangsalen belegen" wolle[63]).

---

[57]) Geneal. Loc. 7810, Vol. I. Bilek S. 626 f.

[58]) Loc. 10331, Einnehmung III, 552.

[59]) Hallwich a. a. O. S. 140. Niklas Felix Satanirsch v. Drahowitz an die Darlehnkommission, Pirna, 1632 Juni 22. Loc. 10833 Derer böhmischer Exulanten Darlehn.

[60]) Loc. 9227, Zehntes Buch. Kriegswesen Bl. 83.

[61]) Bilek S. 646 ff.

[62]) Dresden, 1632 April 10. Loc. 10834 Der Exulanten Güther betreffend Bl. 64.

[63]) Dresden, 1632 April 14. Kurfürstliche Resolution an den General-Kriegskommissar Melchior v. Schwalbach a. a. O. Bl. 72.

Doch sollte der Aufenthalt der Vertriebenen in ihrer alten Heimat nicht von langer Dauer sein. Im Mai und Juni des Jahres 1632 füllten sich beim Rückzug der sächsischen Truppen vor dem neugeworbenen Heere Wallensteins auch die sächsischen Städte wieder mit einer Menge von Flüchtlingen aus Böhmen. Gerade damals machte sich die beständige Finanznot der sächsischen Regierung besonders empfindbar. Schon im verflossenen Dezember hatte der Generalleutnant von Arnim bitter geklagt, dafs seine Soldaten schon seit Monaten ohne Bezahlung seien[64]). Wie mufste dieser Mangel erst im eigenen Lande drückend sein! Deshalb machte die kurfürstliche Regierung den Versuch, ob nicht von den wohlhabenderen Exulanten ein Darlehn zur Erhaltung der Armee zu erlangen sei[65]). Sehr ausführliche Exulantenverzeichnisse aus den Städten Dresden, Pirna, Meifsen und Torgau verdanken dieser Absicht ihre Entstehung. Zwar verlief dieser Versuch eines Darlehns vollständig erfolglos. Nur die Frau Anna Barbara von Kolowrat erklärte, ein paar Hundert Thaler aufbringen zu können[66]). Interessant ist aber der Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Exulanten, den ihre Entschuldigungsschreiben an die Darlehnkommission, an deren Spitze Hans Kaspar von Körbitz stand, gewähren.

Der einflufsreichste unter den Dresdner Exulanten, sowohl durch seine nahen Beziehungen zum Dresdner Hofe wie auch durch seine Freundschaft mit Wallenstein, war entschieden der Graf Wilhelm Kinsky[67]). Wohl Wallensteins Einflufs hatte er es zu danken, dafs er, obwohl Protestant und Exulant, doch seine Güter behalten durfte. In seinem Antwortschreiben dankt er zunächst dem Kurfürsten, dafs er ihm 1626 um bares Geld — er hatte ja bei der sächsischen Rentkammer 10000 Thaler stehen — in seinem Exil in Sachsen zu leben bewilligt habe. Aber seinen sonstigen Vorrat an barem Gelde, so sich auf etliche wohl Hunderttausende erstrecke, habe er hinter

[64]) Gretschel II, 358 ff. Irmer, Hans Georg v. Arnim S. 158.

[65]) Loc. 10833 Derer Boheimischen Exulanten Darlehn etc. 1632 und Loc. 10834 Der Exulanten Güther betreffend 1631 Bl. 9. Vergl. auch Wolf S. 80.

[66]) Anna Barbara v. Kolowrat an die Darlehnkommission, Dresden, 1632 Juli 13.

[67]) K. A. Müller, Forschungen I, 37. Dresden, 1629 Juli 7/17 und 1630 Dezember 1/11, bat er den Kurfürsten um Gevatterschaft bei der Taufe zweier Söhne. Geneal. Loc. 11308 „Graf Kinsky". Hallwich, Wallensteins Ende S. CLVIII ff.

sich unter seinen Schuldnern in Böhmen verlassen müssen; blofs seine Mobilien und, was er sonst zu seiner täglichen Ausgabe von Nöten gehabt, habe er wegbringen können. Auch habe ihm sein Haushalt in Dresden, in dem er über anderthalbhundert Personen in seinem Hause nutriret und über 50 Pferde gehalten habe, allein über 60 000 Stück Reichsthaler gekostet ohne das, was er auf Erkauf und Erbauung seines Hauses in Dresden gewendet[68]). Dazu komme noch, dafs der kurfürstliche Salzfaktor und seine Adhärenten ihm, als er eine ansehnliche Summe Holzes nach Magdeburg und Hamburg zum Verkauf habe bringen lassen wollen, das Holz gesperrt und weggenommen hätten, so dafs ihm ein neuer Schaden von 20 000 Reichsthalern erwachsen. Auch über 1500 Schock Bretter und Bauholz, das er in den Ämtern Pirna und Hohnstein auf eigenen Böden gelagert habe, seien ihm mit Gewalt weggenommen worden. Ebenso sei sein ganzer Jägervorrat an Tüchern und Netzen zu Königstein mit Beschlag belegt. Da nun durch des Kurfürsten Kriegszug, der ihn allein in einige 100 000 Reichsthaler Schaden gestürzt, auch seine Unterthanen an den Bettelstab gebracht seien, so habe er nur noch wenig an Silber und geringer Barschaft zum letzten Stichblatt und seiner höchsten Notdurft[69]). Ebenso wenig, erklärte der Freiherr Johann Habart von Wrzesowitz, sei er zu einem Darlehn imstande. Auch er hatte bisher seine im Leitmeritzer Kreise gelegenen Besitzungen, da sie Fideikommifsgüter seiner Familie waren[70]), behalten dürfen. Er schreibt: Als er 1618 nach dem Tode seines Vetters, Hans Wilhelms von Wrzesowitz, diese Güter übernommen habe, habe er, um sie von der darauf haftenden Schuldenlast zu befreien und sie seinem Geschlechte und seinen Kindern zu erhalten, gegen 80 000 Schock meifsnischer Groschen auf sie gewendet. Trotzdem seien sie nicht schuldenfrei, da auch noch die Kontributionen und Einquartierungen dazu gekommen seien, so dafs ihm von

---

[68]) 1630 hatte der Graf Kinsky aufser seinem Hause auf der Moritzstrafse auch noch einen Garten und ein Haus vor dem Pirnschen Thore an der Elbe erkauft und einen Stall für 26 Pferde erbaut. Sein Sohn Adolf Ernst bot dies Haus 1648 dem Kurfürsten zum Verkauf an. Geneal. a. a. O.

[69]) Graf Kinsky an d. Darlehnkommission, Dresden, 1632 Juni 12/22.

[70]) Johann Georg II. an Kaiser Leopold 1660 April 30. Beilage B. Geneal. Loc. 7853 „Wrzesowitz“.

ihrem Ertrage nichts, als was zu seinem täglichen Unterhalte nötig, verblieben. Ja, zwei seiner Güter habe er für eine schlechte und geringe Summe Geldes verkaufen müssen[71]). Über vier Jahre habe er vom baren Pfennig gelebt und, da er noch in der Hoffnung gestanden, die jährlichen Zinsen von der Kauf- und Hauptsumme für seine Güter zu genieſsen, habe er in Dresden ein Haus um 8000 Gulden gekauft. Da aber die Zinsen aufsengeblieben, habe er sich zu völliger Bezahlung dieses Hauses anderswo einschulden müssen. Seine Güter in Böhmen aber, die er noch „Zeit wehrendes Bohemischen Exilii" bis zur sächsischen Kriegsexpedition ins Königreich Böhmen zu seinem Unterhalt etlichermaſsen genossen, seien nunmehr zu einem so elenden und erbärmlichen Zustand gebracht, ja also ganz ruinieret, daſs er derer in etlichen Jahren nicht allein nicht werde genieſsen können, sondern sie auch nicht ohne groſse Unkosten und neue Einschuldungen in den früheren Zustand werde bringen können. Schon beim Hauptzug der Sachsen seien die Güter ausgeplündert worden. Obwohl er die Kontributionen richtig bezahlt habe, hätten die Güter zwei ganze Regimenter nacheinander aushalten müssen, die überdies bei ihrem Abzug alles an Mobilien und Vieh mit weggenommen, so daſs ihm und seinen Unterthanen über 150 Pferde und alles Vieh weggetrieben sei. Allein 100 Strich Getreide sei in die Hände der kaiserlichen Soldaten gefallen. Nunmehr aber die Kroaten dahin gekommen, seien die Güter ganz verlassen, und der bloſse Grund und Boden stände jämmerlich und elend da. Seine Leute und Unterthanen wären in die Wälder geflüchtet, wo sie des Hungers sterben und verderben müſsten. Er selbst habe auſser schlechten und wenigen Fahrnissen keine ansehnliche Summe mit aus Böhmen gebracht, sondern habe sogar Mobilien versilbern und zum notdürftigen Unterhalte zu Geld machen müssen[72]). Noch zwei Exulantenschreiben verdienen der Erwähnung. Wolf von Salhausen, der im September 1628 auf kurfürstlichen Befehl in Altendresden aufgenommen war, dann aber ein Gut in der Lausitz gekauft hatte[73]), schreibt ebenfalls in Dresden

[71]) Bilek S. 912.

[72]) Johann Habart v. Wrzesowitz an die Darlehnkommission, Dresden, 1632 Juni 13.

[73]) Dresdner Ratsarchiv, Die aus der Cron Böhmen etc. I, G XXV, 17b Bl. 255.

am 13. Juni 1632: Als der Kaiser das Königreich Böhmen erobert habe, sei er nicht allein auf viele Tausend Thaler geplündert, sondern ihm seien auch alle seine Güter eingezogen worden[74]). Mit seinem schlechten, ihm übriggebliebenen Vermögen sei er nach Sachsen geflüchtet, da seine meisten Blutsverwandten in diesem Lande lebten und daselbst auch seine Vorfahren gewohnt hätten. Auf seines Freundes Hansen Abrahams von Bock Gute Grofsprieſsen, das er in Vormundschaft verwaltet, habe er sich dann so lange aufgehalten, bis allen Evangelischen aus Böhmen zu weichen geboten worden. Um nicht in einer Stadt zu wohnen und mit den Seinen von der Barschaft zu zehren, habe er das Gut Grünwalde in der Oberlausitz wiederkäuflich um 15000 Reichsthaler barer Zahlung angenommen. Auf des von Bocks langwierigen Reisen in fremden Landen sei sein übriges Bargeld aufgegangen, so daſs er nicht 500 Reichsthaler bares Geld in Vorrat habe, ohne etwas an Kleinodien und Geschmeide, welches doch ein Schlechtes. Bei dem Einrücken der sächsischen Armee in Böhmen habe er auf seine ausgeplünderten Güter fast mehr wenden müssen, als dieselben genieſsen können. Bei Hansen von Rausendorff habe er auf dessen Gute Nieder-Spremberg im Amte Stolpen 1000 Reichsthaler stehen. Da ihm auf kurfürstlichen Befehl deren Zahlung in Aussicht gestellt sei, so biete er sie als Darlehn an. Nicht mit Unrecht galt als einer der reichsten Dresdner Exulanten der Obrist Antonius Schlieff, ein Mann von zweifelhaftem Rufe, der später mit in Wallensteins Sturz verwickelt wurde, aber dabei nicht wie Kinsky zu Grunde ging[75]). Einem Kolberger Patriziergeschlechte entsprossen, hatte er sich schon frühzeitig dem Kriegsdienste gewidmet und war als Söldnerführer im Dienste der böhmischen Stände und ihres Feindes, des Kaisers Ferdinand, zu groſsen Reichtümern gelangt. 1625 kaufte er im Leitmeritzer Kreise ein konfisziertes Gut für 20000 Reichsthaler. Als aber in Böhmen die Protestantenverfolgung ihren Höhepunkt erreichte, quittierte er als Obristleutnant im berüchtigten Lichtensteinischen

---

[74]) Bilek S. 563 ff.

[75]) Hallwich, Wallensteins Ende I, 455 und 605 bringt zwei Briefe Schlieffs an Wallenstein aus Dresden vom 10./20. Juli und 2. Oktober 1633. Öfter erwähnt wird er II, 227 ff. Vergl. auch v. Bülow, Allg. Deutsche Biogr. XXXI, 514 und Irmer S. 263 ff.

Regimente den kaiserlichen Dienst und begab sich in seine Heimat Pommern zurück, wo er 1628 vom Herzog Bogislav für ein Darlehn von 10000 Reichsthalern das Pfandgut Torgelow und den Titel eines Pommerschen Geheimrates und Landesobersten erhielt. Aber nach der Landung der Schweden wurde dies Gut von Gustav Adolf konfisziert, weil sein Besitzer „als kaiserlicher Obrister und Kommissar ein grofser Verfolger und Feind der guten Partei und katholisch worden wäre“[76]). Das letztere war ihm sicher mit Unrecht vorgeworfen. Denn seit 1632 hielt er sich als Exulant mit seiner Familie in Dresden in dem Hause des Obristen Dietrich von Taube auf; doch hatte sein böhmisches Gut Warnsdorf der frühere Besitzer Kaspar Christoph von Kottwitz gewaltsam in Besitz genommen. Schon früher hatte der Kurfürst Johann Georg durch seinen Agenten Friedrich Lebzelter bei Schlieff eine Anleihe zu machen versucht. Aber am 13. Juni 1632 entschuldigte er sich bei der Darlehnkommission, dafs er über kein bares Geld verfüge, sondern nur Aufsenstände mi Betrage von 68000 Reichsthalern in Böhmen habe. Mit ihrem geringen Vermögen entschuldigten sich auch Katharina Freiin von Stubenberg, eine Schwester des Grafen Kinsky, ferner die Gräfin von Millesimo, Katharina von Zierotin, und Elisabeth Hrzanin von Harras. Sonstige Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, deren Güter in Böhmen konfisziert waren oder die überhaupt kein nennenswertes Vermögen besessen hatten, waren in Dresden Georg Krschinezky Freiherr von Ronau, die Herren Wenzel Wilhelm und Johann von Ruppa, die Ritter Peter Pausar von Michnitz, Johann Albrecht Wilk von Quitkau[77]), Nikolaus Schütz von Drahenitz, Jaroslav von Seydlitz, Peter Peschik von Komorau und Paul Kapler von Sulowitz. Sie beriefen sich fast alle auf den zu Anfang ihres Exils erlittenen grofsen und unwiederbringlichen Schaden, indem ihre Güter teils konfisziert, teils „umb ein liedriges gleichsamb verstofsen“ wären, und sie selbst mit der Bezahlung an die böhmische Kammer und andere ungewisse Örter

[76]) So in einem Bittschreiben des Kurfürsten von Sachsen an Oxenstierna für Schlieff, Dresden, 1633 Mai 22. Geneal. Loc. 31801 „Schlief“. 1622 war ein Hauptmann Schlief in einer nach Nürnberg entsendeten kaiserl. Kommission zur Aufspürung von geflüchteten Exulantengüter. Bilek S. XXIX.

[77]) Über ihn vergl. K. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge I, 65 ff.

verwiesen worden. Sie äfsen panem lacrumarum, ja sie hätten auch desselben sich nicht zu getrösten, wenn ihnen nicht ihre Freunde und Anverwandten mildchristliche Handreichung thäten. Hierzu käme auch noch der Ruin ihrer Güter durch den sächsischen Heereszug nach Böhmen[78]).

Doch bald sollten sich die Vermögensaussichten der Exulanten in Böhmen noch weit mehr verschlechtern. Schon vor dem sächsischen Kriegszug war ein kaiserliches Dekret erschienen, das die Ausführung von Kapitalien aus dem Lande verbot[79]). Aber ein noch weit schwererer Schlag traf die Exulanten, als in den nächsten zwei Jahren die vom kaiserlichen Generalissimus, dem Herzog von Friedland, eingesetzte Konfiskationskommission das noch rückständige Vermögen aller derer einzog, die sich irgendwie am sächsischen Einfall beteiligt hatten. Selbst Belohnungen wurden dem Angeber von verschwiegenen Vermögensansprüchen der Exulanten in Wallensteins Dekrete ausgesetzt[80]). Der Gesamtwert des hierdurch konfiszierten Besitzes wurde auf drei Millionen Gulden angegeben, in Wirklichkeit war er sicher weit höher[81]). Auch die Dresdner Exulanten wurden schwer geschädigt. Die Bünau allein verloren an rückständigen Kaufgeldern 180 000 Gulden[82]), dem Freiherrn Johann Habart von Wrzesowitz wurden seine Fideikommifsgüter Ploschkowitz und Pitschkowitz, sowie seine Ansprüche auf die Güter Liebschhausen und Aujest im angegebenen Werte von 129 020 Gulden konfisziert[83]).

Nur Wilhelm Kinsky, der sich klugerweise im November 1631 von den Sachsen auf seinem Schlosse bei Teplitz hatte überraschen und als Kriegsgefangener nach

---

[78]) Bericht der Kommission an den Kurfürsten, Dresden, 1632 Juni 30.

[79]) Inhibitionsmandat Ferdinands, Wien, 1631 Mai 30. Geneal. Loc. 7853 „Wrzesowitz".

[80]) Patent, so in Böhmen wegen der Evangelischen habenden forderungen ausgangen. Geben in der kleinen Stadt Prag, in vnserm Haus den 17. Januarii 1633. Loc. 7221 Die bey Privatis im Königreich Böhmen etc. Bl. 13. Vergl. Schebek, Wallensteiniana.

[81]) Bilek S. 823.

[82]) Bilek S. 814.

[83]) Verurteilungsdekrete von 1632 Juni 24 und 1634 Januar 25. Geneal. Loc. 7853 „Wrzesowitz". Etwas anders bei Bilek S. 822. Die Namen der übrigen von den Konfiskationen betroffenen Exulanten bei Bilek S. 814 ff.

Dresden führen lassen[84]), blieb von der allgemeinen Güterkonfiskation verschont. Um so verderblicher sollten für ihn seine nahen Beziehungen zu Wallenstein werden. Durch den französischen Gesandten am Dresdner Hof, den Marquis de Feuquières, für die Pläne seines Meisters, des Kardinals Richelieu, und für Unterhandlungen mit dem Friedländer gewonnen, wurde er im Januar 1634 mit dem Obersten Schlieff von dem sächsischen Kurfürsten selbst zu Wallenstein nach Pilsen entsendet, damit er mit jenem gemeinsam den Ernst der von dem Herzog angebotenen Friedensverhandlungen prüfe[85]). Mit einem kaiserlichen Schreiben, das ihm erlaubte, „auf seine Güter nach Böhmen zurückzukehren und sich ruhig und unangefochten fünf Jahre lang daselbst aufzuhalten", trat er die Reise an. Sehr nahe liegt der Gedanke, dafs er damals hoffte, durch Wallenstein einen Umschwung der Verhältnisse in Böhmen erreichen zu können[86]). Zu seinem Unheil aber sollte er den schon damals von seinem Verderben umgarnten kaiserlichen Generalissimus nicht wieder verlassen. Am 25. Februar 1634 fand er in Eger zugleich mit seinem Schwager Terzky kurz vor der Ermordung des Friedländers ein ähnliches, blutiges Ende.

Mit ihm starb der politische Führer der Dresdner Exulanten. Von dem um die Wallensteinforschung so hochverdienten Hallwich ist er entschieden ungerecht verurteilt worden. Nicht gemeine Rachsucht für Ereignisse, die vor den eben geschilderten um mehr als 40 Jahre zurücklagen, sondern sein Eifer für die altständische Verfassung und den dadurch geschützten Protestantismus, dem er seine alte Stellung wieder verschaffen wollte, geben die Erklärung zu seiner Gegnerschaft gegen den kaiserlichen Hof, trotzdem derselbe ihn früher vor anderen Protestanten mit Schonung behandelt hatte. Erst Gindely hat nachgewiesen, dafs Kinsky als eifrigster Gegner der Gegenreformation trotz aller kaiserlichen Befehle und trotz der Gefahr, die er dadurch auf sein eigenes Haupt heraufbeschwor, seine Unterthanen bis zuletzt in ihrem

---

[84]) Aus dem früher angeführten geht aber hervor, dafs der Kardinal Richelieu trotzdem in seinen Memoiren Kinsky mit vollem Recht als refugié de Bohême bezeichnet, was Hallwich, Wallensteins Ende II, CLVIII ff. für einen Irrtum hält.

[85]) Irmer S. 262.

[86]) Ranke, Gesch. Wallensteins S. 307, 398. Hallwich a. a. O. und in der Allg. Deutschen Biographie „Wilhelm Kinsky".

Glauben zu schützen suchte und noch 1627 protestantische Geistliche auf seinen Gütern erhalten hatte[87]). Mufste er nicht schon hierdurch den ganzen Hafs der kirchlichen Reaktionäre entfesseln? Über Erwarten schnell ging nach seiner Ermordung, noch ohne kaiserlichen Befehl, die Konfiskation seiner Güter von statten[88]).

Bald nach Kinsky starben zwei andere hervorragende Exulanten Dresdens, nachdem es ihnen noch einmal vergönnt gewesen war, unter dem Schutze der schwedischen und sächsischen Waffen in ihre Heimat zurückzukehren. Denn als zu Anfang des Jahres 1634 die damals noch Verbündeten aus der Lausitz über Leitmeritz und Jung-Bunzlau bis vor Prag rückten[89]), baten am 29. Juli in Leitmeritz eine ganze Anzahl Exulanten den Kurfürsten um Schonung ihrer im Bunzlauer, Leitmeritzer und Gitschiner Kreise gelegenen Erbgüter[90]). Damals starb der einstige Reichskanzler König Friedrichs von Böhmen, Wenzel Wilhelm von Ruppa, in Leitmeritz, wie ein ultramontaner Geschichtsschreiber berichtet, im Wahnsinn[91]). Seine Leiche soll nach Dresden überführt worden sein. Wenigstens weilten hier seine Töchter Esther und Anna Katharina, die er in seinem im Dresdner Amtsgerichtsarchiv noch erhaltenen Testamente als Erbinnen benennt. Er empfiehlt sie darin dem Präsidenten des sächsischen Appellationsgerichtes Johann von Friesen, dem Justizienrat Friedrich von Metzsch und dem Dresdner Bürgermeister Paul Rötting[92]). Auch Johann Habart von Wrzesowitz erkrankte damals in Leitmeritz und starb bald darauf in Pirna[93]). Er wurde am 23. August 1634 in der Dresdner Sophienkirche feierlich beigesetzt[94]). Seine Witwe, die Freifrau Barbara von Wrzesowitz, be-

[87]) Gindely S. 238, 258.

[88]) Hallwich a. a. O.

[89]) Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens II, 170.

[90]) Loc. 10332 Einnehmung IV, 4. Es waren dies: Johann Freiherr v. Ruppa, Georg Kržinecky Freiherr v. Ronau, Johann Albrecht Slawata Freiherr v. Chlum und Koschumbergk, Georg Wantschura v. Rzehnitz, Georg Mladota v. Solopisk, Peter Pauser v. Michnitz, Michael v. Riedinger und Florian Matthes.

[91]) Heliades s. Lippert S. 426.

[92]) Sein sehr vernünftig abgefafstes Testament stammt vom 21. Juli 1634 und wurde in Dresden veröffentlicht am 8. Oktober desselben Jahres. v. Doerr, Geneal. Daten S. 7 f.

[93]) Lippert S. 425.

[94]) Gottlob Oettrich, Verzeichnis derer in der Sophienkirche Begrabenen 1709 unter dem Jahre 1634.

wohnte auch weiterhin das Familienhaus auf der Pirnschen Gasse[95]). Als sich 1653 ihre jüngsten Söhne Karl und Wolf Rudolf beim Wiener Hofe um Rückgabe der konfiszierten Fideikommifsgüter ihres Hauses bewarben, stellte Johann Georg I. dem Freiherrn Johann Habart das höchst ehrenvolle Zeugnis aus, „dafs er blofs der Religion wegen, ohne alle andern Anschuldigungen und Verbrechen seine Güter verlassen habe und zeit seines Aufenthaltes in Dresden jeder Zeit von solcher Moderation gewesen, dafs er sogar bei Besitz seiner Güter geduldet worden, auch ein stilles Privatleben ohne den geringsten Ruf eines öffentlichen Tadels, in schuldigster Reverenz gegen den Kurfürsten und ohne Specialoffens jemandes geführt“[96]).

Seit jener Zeit war entschieden der einflufsreichste der Dresdner Exulanten Georg Krschinezky Freiherr von Ronow[97]). In naher Beziehung mufs er zum Kurprinzen gestanden haben, dessen Fürsorge er gelegentlich den Sohn eines vornehmen Exulanten empfiehlt, der in Prag „odio religionis“ in Arrest gehalten wurde. Ja, in seinem Testamente bittet er den Kurprinzen sogar um Fürsorge für seine eigene in Dürftigkeit hinterlassene Familie[98]). Er stammte aus einem altböhmischen Adelsgeschlechte, dessen Mitglieder durch ihr treues Festhalten am evangelischen Glauben sich besonders hervorgethan haben, dabei aber auch seit langer Zeit in freundschaftlicher Beziehung zum Fürstenhause Wettin gestanden hatten. 1547 wurde Wilhelm Krschinezky als einer der hauptsächlichsten Anhänger des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen durch einen kaiserlichen Steckbrief verfolgt[99]), und 1586—1602 kämpfte Heinrich Krschinezky als Kriegsoberster der Albertiner gegen die Türken[100]). Auch Georg war nach Konfiskation seines

[95]) Auch sie wurde 1664 in der damaligen Hofkirche, der Sophienkirche, beigesetzt. Pescheck, Die böhmischen Exulanten S. 161.

[96]) Johann Georg I. an die kaiserl. Revisionskommission, Dresden, 1653 Januar 17. Geneal. Loc. 7853 „Wrzesowitz“.

[97]) Er selbst schreibt sich meistens Ronau.

[98]) Georg Kržinecky an den Kurprinz, Dresden, den 18. und 24. April 1643. Geneal. Loc. 11366 „Oppersdorf“. Loc. 30674 Testamente „Kržinesky“, Dresden, 1646 Juli 6.

[99]) Loc. 8498 Acta Röm. Kais. u. Königl. Maj. Schreiben an Kurf. Moritz und August zu Sachsen 1547—1564 Bl. 86.

[100]) Bestallungen. 1586 März 30. Orig.-Nr. 12216 und Loc 7302 Herr Heinrich Krzynetzki Kriegsbestallter in Ungarn 1595. Acta Kammersachen und churf. sächs. Vormundschaftssachen 1595 II, Bl. 283. S. oben S. 295.

Gutes im Gitschiner Kreise 1628 „wegen der evangelischen Religion und Augsburgischen Konfession mit Weib und Kind, seinem alten Vater, Brüdern und Schwestern und Gesind, in die 30 Personen", nach Sachsen ins Exil gewandert[101]). 1631 sorgte er in Prag mit dafür, dafs die an dem Prager Brückenturm angehefteten Häupter der vor zehn Jahren Hingerichteten abgenommen und ehrlich bestattet wurden[102]). Später hatte er sich mit kurfürstlicher Erlaubnis in Altendresden eingemietet, floh aber, als die Holkischen Kroaten sengend und brennend bis unter die Thore Dresdens streiften, mit seiner Familie über die Elbe nach der Festung. Noch 1636 unterhielt er hier auf der Schlofsgasse einen Haushalt von 14 Personen[103]). Auch einige seiner früheren Erbunterthanen waren ihm ins Exil gefolgt. 1644—1646 bittet er den Kurfürsten wiederholt um Freilassung eines Wenzel Birkner, den er 1629 aus seinem Gute in Böhmen mit grofser Mühe von den Jesuiten errettet und losgemacht und dann in deutscher und lateinischer Sprache, ingleichen auch Schreiben, Rechnen und in der Musik habe unterrichten lassen. Derselbe war 1644 unter die Schweden gegangen, aber, in Rochlitz von den Kurfürstlichen gefangen, zu schwerer Festungsarbeit auf dem Dresdner Walle verurteilt worden[104]). Am 6. Juli 1646 starb der Freiherr Georg Krschinezky ganz verarmt in Dresden. Dem Hospital „zu unserer lieben Frauen in Dresden" konnte er aus seinen geringen Barmitteln als Gedächtnisstiftung nur „vier Reichsthaler" vermachen. Seiner einzigen Tochter Johanna Beatrix legte er besonders ans Herz, sich der Gottesfurcht zu befleifsigen und die reine evangelische, seligmachende Lehre, wie sie in der Bibel, den drei Hauptsymbolis und der ungeänderten Augsburgischen Konfession begriffen, stets hochzuhalten[105]).

---

[101]) Georg Krschinetsky v. Ronow an die Darlehnkommission, Dresden, 1632 Juni 13/23 im HStA. und an den Dresdner Rat 1632 $\frac{\text{Juni } 26}{\text{Juli } 6}$. Dresdner Ratsarchiv, Acta betreffend die Visitation etc. C. VI, 39a.

[102]) Bilek S. 308. Pescheck, Gegenref. II, 336.

[103]) Dresdner Ratsarchiv a. a. O. und HStA. Loc. 10332 Einnehmung IV, Bl. 106 ff.

[104]) Georg Krschinezky an den Kurfürsten, Dresden, 1644 September 18, 1645 August 28, 1646 Mai 15. Geneal. Loc. 11320 „Kržinetzky von Ronau".

[105]) Georg Freyherrn v. Kržinezky Testament, Dresden, 1646 Juli 6. Die Witwe Sophia Kržinezkyn geborene v. Lukawetz bittet

Dieser Mann war es, dessen Namen in den Bittgesuchen der Exulanten an den sächsischen Kurfürsten seit 1634 besonders hervortritt. Schon vor Beginn der offiziellen Friedensverhandlungen Kursachsens mit dem Kaiser im März 1634 schickten in Dresden „die evangelischen aus dem Königreich Böhmen wegen der evangelischen Wahrheit exulierenden Stände“ ein Bittschreiben an Johann Georg, indem sie an frühere Versprechungen des Kurfürsten auf dem Leipziger Konvente 1623 und an einen ihren Sachen günstigen schriftlichen Bescheid vom 22. Dezember 1632 erinnerten. Ihr Elend und Bekümmernis habe sich inzwischen dermafsen vermehrt und zugenommen, dafs den meisten von ihnen alle Mittel zum notdürftigsten Unterhalte fehlten, und es leider auch schon dahingekommen sei, dafs keiner dem andern mehr succurieren und aushelfen könne. Der Kurfürst möge deshalb bei allen jetzigen und künftigen Occasionen ihrer im besten eingedenk sein und nichts unterlassen, was zur Erleichterung ihres bekannten Elends wie auch Wiedererlangung desjenigen, was sie wegen der wahren evangelischen Religion verlassen, gereichen möge[106]). Aber wie wenig sollten die Bestimmungen des Prager Friedens ihren bescheidensten Hoffnungen entsprechen. Hatten doch schon zu Anfang der Friedensverhandlungen in Leitmeritz die kaiserlichen Gesandten energisch erklärt: niemals werde der Kaiser die evangelische Religion in seinen Erblanden dulden[107]). Obgleich sich die kursächsischen Gesandten für die Exulanten in Leitmeritz und Pirna verwendeten und die sächsischen Stände sie dem Kurfürsten besonders ans Herz legten[108]), die schwächliche Politik Johann Georg I. sollte die so gründlich und mit so vielen Gewaltmitteln vorgenommene Gegenreformation in den österreichischen Ländern nicht wieder rückgängig machen. Als ein Glück war es noch für den Protestantismus zu bezeichnen, dafs durch Abtretung der beiden Lausitzen an Sachsen wenigstens diese Länder von der katholischen Reaktion verschont blieben. Wer von den böhmischen Exulanten nicht, wie

---

das Testament in dem kurf. Kanzleiarchiv niederzulegen, Dresden, 1646 August 1. Dies geschieht am 3. August. HStA. Loc. 30674 Testamente sub litt. „K“.

[106]) Dresden, 1634 März 31. Loc. 10332, Einnehmung IV, Bl. 1 f.

[107]) Helbig, Der Prager Frieden, in Raumers Histor. Taschenb., 3. Folge, IX, 587.

[108]) Gretschel II, 279, 283.

der Kronzeuge gegen Wallenstein, Jaroslav Sesyma Raschin von Riesenburg, noch nachträglich seinen Glauben abschwören wollte[109]), wurde durch diesen Frieden vaterlandslos gemacht. Auch am Dresdner Hofe empfand man diese Härte und suchte sie durch bereitwillige Aufnahme der Vertriebenen in den sächsischen Unterthanenverband nach Möglichkeit zu lindern. Denn das wenigstens hatte man durchgesetzt, dafs gemäfs eines Nebenrezesses des Prager Friedens „den gewesenen kaiserlichen Erbunterthanen, die nur der Religion wegen emigriert und sich sonsten wider Ihre Kaiserliche Majestät nicht gar zu weit verlaufen, das Ihrige, was sie aus Contracten, Erbschaften oder sonst noch zu fordern hätten, zu suchen und zu erlangen unbenommen sein, wie auch denen allen, die unter dem Kurfürsten von Sachsen gesessen, sicherer Handel und Wandel aus einem Land in das andere ungesperrt sein und bleiben solle". Doch wurde durch die absichtlich von den Kaiserlichen eingeschobenen Worte „die nur der Religion" etc. die Amnestie der Exulanten für ihre Beteiligung am Einfalle der Sachsen in Böhmen vollkommen in Frage gestellt und durchaus dem Gutdünken des Kaisers und seiner Räte überlassen[110]). Was half die auf kursächsische Verwendung am 16. Januar 1636 in Wien erfolgte kaiserliche Resolution an die königlichen Statthalter in Prag, man solle diejenigen Exulanten, die einen beglaubigten Schein ihrer geleisteten Erbpflicht, ihres Bürgerrechtes oder ihrer Dienste in Sachsen vorlegen könnten, gemäfs jenes Rezesses frei ab- und zureisen lassen und in keinerlei Weise beschweren[111])? Waren doch mit Wallensteins grofsem Vermögen auch sämtliche von ihm konfiszierten Güter eingezogen worden und meist schon an kaiserliche Offiziere verschenkt[112])! Die Verarmung der meisten noch in Böhmen begüterten Protestanten war hierdurch völlig besiegelt.

[109]) Ranke, Wallenstein S. 480 ff. und Hallwich, Wallensteins Ende I, 346 ff. und 541 f. 1632 weilte Raschin noch als Exulant in Pirna: sein Entschuldigungsschreiben an die sächsische Darlehnkommission, Pirna, 1632 Juni 22, im HStA.

[110]) Schon der Verfasser der 1636 erschienenen Schrift „Pirnische und Pragische Friedenspacten" etc. bemerkt dazu S. 267: „Merck diese so captiose gestellten Wort, Krafft deren man einem jeden Armen Exulanten, der nur noch etwas zum besten hat, dasselbe, so offt man will, vollend entziehen kan."

[111]) Loc. 8297 Pafsbriefe 1637–1643 Nr. 212 und Loc. 8298 Pafsbriefe 1644—1649 Nr. 14.

[112]) Bilek S. 762 ff.

Nachdem so durch die Verwendung des Kurfürsten von Sachsen im Prager Frieden den Exulanten so gut wie gar nichts erwirkt war, so blieb ihnen, falls sie sich nicht den Schweden in die Arme werfen wollten, nur noch ein Weg offen, der zur kaiserlichen Gnade. Auch dieser Weg wurde versucht. Bei der Wahl und Krönung Ferdinands III. zum römischen König überreichten in Regensburg die kursächsischen Gesandten eine Bittschrift der böhmischen Herren, Ritter und Bürger, die, wie es in der Unterschrift heifst, „der wahren evangelischen Religion zugethan, sich aufserhalb des Vaterlandes unter des hochlöblichen Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen gnädigster Protektion aufhielten“[113]). Indem sie an den Gerechtigkeitssinn des neuen Kaisers appellierten, baten sie um Aufhebung der Friedländischen Konfiskationen und aller gegen das Vermögen der Exulanten gerichteten Ausnahmegesetze, sowie noch einmal um freie Religionsübung für Böhmen und um Bestätigung der alten Landesprivilegien und Rechte. Als hierauf die böhmische Hofkanzlei eine genaue Spezifikation der Namen der sächsischen Exulanten verlangte[114]), wurde eine solche, wenn in der Eile auch nicht ganz vollständig, in Dresden angefertigt[115]). Als Vertreter des böhmischen Herrenstandes werden in diesem Verzeichnisse genannt: Wladislaus Burggraf und Herr zu Dohna; Georg Krschinezky Herr von Ronow; Johann Albrecht Slawata Herr von Chlum und Koschumberg; Bernhard Wilhelm von Oppersdorf Freiherr zu Aich und Friedstein; Anna Marie Berkin geborene Freiin von Oppersdorf, des Herrn Wenzel Berken des Ältern von der Daube und Leipa hinterlassene Wittib; Katharina Polyxena, Wittib des Herrn Otto Burggrafen und Herrn zu Dohna, geborene Wodieradskin; Elisabeth Berkin Freiin von der Daube und Leipa, Herrn Wenzel Berken hinterlassene Tochter; Barbara, die Witwe Herrn Johann Habarts von Wrzesowitz; Elisabeth Schlickin Gräfin zu Pasaun und Weifskirchen, geborene Burggräfin zu Dohna, Wittib, und Sidonia Freiin von Lobkowitz und Hassenstein. Aufserdem enthält das Verzeichnis noch über 200 Namen von Rittern, Bürgern und Edelfrauen, die sich damals in den Städten

---

[113]) Dresden, 1637 Januar 9. Loc. 10332 IV, Bl. 80.

[114]) Dekret der Königl. Boheimbischen Hoff Canzley, 1637 Januar 28, a a. O. Bl. 79.

[115]) a. a. O. Bl. 85 ff.

Dresden, Pirna, Königstein, Schandau, Freiberg, Marienberg, Annaberg und Zittau aufhielten. Übergeben wurde es an den Kurfürsten am 15. Juni 1637[116]). Ein neues kurfürstliches Interzessionsschreiben an Ferdinand III., in dem darauf hingewiesen wurde, dafs die Bittsteller einzig und allein der Religion halber ausgewiesen seien, und das nochmals um sicheres Geleit für die Exulanten bei ihren Reisen nach Böhmen und um Aufhebung der Friedländischen Konfiskationen bat, begleitete es an den kaiserlichen Hof[117]). Erst im November berichtete über den Erfolg dieser Petition der kurfürstliche Agent Friedrich Lebzelter aus Wien: der Kaiser erkläre nochmals, dafs die Exulanten dem Friedensschlusse gemäfs wegen Richtigmachung ihrer Forderungen nach Böhmen reisen und, was sie allda zu fordern, einbringen möchten, auch dafs sie passiert und repassiert werden sollten. Mit dem übrigen wegen der Religion würden sie gänzlich abgewiesen[118]). An den Kurfürsten selbst aber gelangte folgende Antwort Ferdinands: schon früher habe man ja den Exulanten freien Zuzug und „schleunige Administrierung der Justizien" versprochen; in betreff der Friedländischen Konfiskationen aber verweise er an die Revisionskommission, die den Emigranten selbst zum besten und dazu eingesetzt sei, damit „worinnen etwa in den Konfiskationen zu weit gegangen worden, man auf den eigentlichen Grund und, welcher sich an Ihrer Kaiserlichen Majestät zu weit vergriffen, herauskommen möchte"[119]). Seit dieser Zeit stellte die sächsische Regierung an die Exulanten die Forderung, dem Kurfürsten einen feierlichen Unterthaneneid zu leisten; denn man fürchtete, dafs verschiedene Exulanten, was in der That auch geschah, nun bei den Schweden Schutz suchen würden. Den Dresdner adligen Exulanten wurde ihre Bitte, es mit einem bloßen Handschlag an Eidesstatt genug sein zu lassen, abgeschlagen. Ende Januar 1638 fand in Dresden die Vereidigung der Angehörigen des Bürgerstandes statt, während erst im Februar die adligen Standespersonen in Gegenwart des Justizien- und Appellationsrates Christian von Lofs einen „wirklichen Eid" ablegten[120]). Von nun an begann, nur zeitweilig durch

[116]) Bl. 84. [117]) Dresden, 1637 August 25, Bl. 74.
[118]) Wien, 1637 November 18 a. St., Bl. 91.
[119]) Wien, 1637 November 27 n. St., Bl. 71.
[120]) Dresdner Ratsarchiv, Acta Churf. Gnädigste Befehliche, G. XXV, 17c, Bl. 175ff.; auch HStA. Loc. 10332, IV, 139ff. Aster S. 208.

die Kriegsunternehmungen der Schweden unterbrochen, die massenhafte Ausstellung von kurfürstlichen Paſsbriefen für die Reisen der Exulanten nach Böhmen[121]). Wie wenig es aber der vom Kaiser eingesetzten Revisionskommission mit ihrer Thätigkeit Ernst war, und wie wenig die Exulanten vor den Prager Gerichten erreichten, ergiebt sich aus einem neuen Schreiben der Dresdner Exulanten an den Kurfürsten vom 23. Juli 1638. Trotz aller kaiserlichen Zusicherungen wäre ihnen auch im geringsten nicht geholfen worden, so daſs sie mit den Ihrigen je länger, je tiefer in schwerere Terminos, Not und Elend gerieten. Es sei doch gewiſs erbarmenswert, wenn sie ihre Freunde und Landsleute, so aus uralten, adligen Geschlechtern und Familien entsprossen, fast Hungers sterben sehen müſsten, ohne daſs sie selbst ihnen dabei helfen könnten[122]).

Unermüdlich waren unterdessen der Kurfürst und seine Regierung für die Zurücknahme der Friedländischen Konfiskationen thätig. Der Kurfürst und selbst der Kurprinz Johann Georg erlieſsen wiederholt Interzessionsschreiben für einzelne Exulanten an den Kaiser, die böhmischen Statthalter und andere einflufsreichen Personen[123]). Aber nur in äufserst seltenen Fällen waren sie von Erfolg begleitet. Von Glück zu sagen hatte der Freiherr David Heinrich von Tschirnhausen, der auch auf Lieberosa in der Niederlausitz saſs, daſs ihm seine Herrschaften in Böhmen, Lieben und Grafenstein, die noch 1634 Wallenstein eingezogen hatte, 1637 wieder überlassen wurden[124]). Auch dem kursächsischen Hauptmann Simon Hoffmann von Kolinitz wurden 1637 auf kurfürstliche Verwendung seine Ansprüche auf ein Haus und Weinberge bei Prag wieder zugesprochen[125]). Ebenso wurden der Witwe des kurfürstlichen Geheimrates und bekannten Residenten am kaiserlichen Hofe, Johann Zeidlers genannt Hofmann, ihre von Wallenstein konfiszierten Güter wieder einge-

---

[121]) Diese Paſsbriefe im HStA. Loc. 8297—8299.

[122]) HStA. a. a. O. Bl. 93.

[123]) Vergl. HStA. Loc. 8749—8760. Kurfürstl. Interzessionen.

[124]) Johann Georg I. an Ferdinand II., Freiberg, 1636 September 8; Leipzig, 1636 Dezember 6; an Ferdinand III., Dresden, 1637 Juli 31. HStA. Geneal. Loc. 7828 „Tschirnhaus“. Bilek S. 70.

[125]) Johann Georg I. an die Statthalter in Böhmen, Dresden, 1637 Februar 23, und an den Kaiser, 1637 April 4. Interzessionen 1637 Nr. 18 und 20. Bilek S. 157.

räumt[126]). Auf gröfsere Schwierigkeiten stiefs aber schon des Kurfürsten Verwendung für seine Lehnsleute und Unterthanen „die von Bünau, Gebrüder und Vettern aus den Häusern Tetschen und Lauenstein", die damals von ihren eigenen Gläubigern in Sachsen hart bedrängt wurden[127]). Erst nach jahrelangen Bemühungen der kursächsischen Regierung in Prag, Wien und Regensburg erging am 26. März 1641 aus der böhmischen Hofkanzlei ein Dekret, „dafs, obwohl die Gebrüder und Vettern, Herr Rudolf von Bünau auf Tetschen, Günther von Bünau auf Schönstein, Rudolf von Bünau auf Bünauburg und Günther von Bünau auf Blankenstein, bei dem sächsischen Einfall sich allerhand Gewaltthätigkeiten auf ihren vor Jahren verkauften Gütern unterstanden haben sollten, so sollten sie doch auf das kurfürstliche Zeugnis ihrer Treue bei dem jüngstvergangenen schwedischen Unwesen von allen fiskalischen Ansprüchen entbunden und wieder in kaiserliche und königliche Gnade aufgenommen sein"[128]). Hiermit war aber noch längst nicht die Befriedigung ihrer berechtigten Ansprüche ausgesprochen. Ihr Hauptschuldner, der Reichsgraf Hans Sigismund von Thun, machte „allerhand vergebliche nichtige Verzögerungen und Ausflüchte" und hielt sie von einem Jahr zum andern hin[129]). So ver-

[126]) Der Kurprinz Johann Georg an den Burggrafen Adam v. Wallenstein, Dresden, 1636 April 7. Interzessionen 1635/36, Nr. 99. Johann Timäus und Abraham v. Sebottendorf an den Kurfürsten, Dresden, 1636 November 23 Interzessionen 1602/1649. Bilek S. 930. Johann Zeidler starb 1635 in Dresden und wurde in der Sophienkirche beigesetzt. Oettrich S. 69.

[127]) Johann Georg an den Kaiser, Dresden, 1637 Februar 18, und Sorau, 1637 Oktober 9. Geneal. Loc. 11233, III, „von Bünau".

[128]) Johann Georg I. an Ferdinand III., Dresden, 1638 April 11; an den Grafen Trautmansdorff, 1638 Dezember 20; an Ferdinand III. und an die Landoffiziere in Böhmen, 1639 Januar 30; an Ferdinand III., an den Grafen Trautmansdorff, den Grafen Slawata, 1640 August 8; an den Grafen v. Martinitz, 1640 November 18 und schliefslich das Decretum in concilio Bohemico, Ratisbonae, 1641 März 26. Erst 1643 März 19 erfolgte in Wien eine weitere Resolution, dafs auch Rudolf der Jüngere v. Bünau aus dem Hause Tetschen in dieses Dekret mit eingeschlossen sein solle. 1645 August 13 verwendete sich Johann Georg beim Landhofmeister des Königreichs Böhmen, Herrn Libsteinsky von Kolowrat, für denselben wegen seines Prozesses bei dem königlichen Kammerrecht zu Prag wider Lorenz Meiderle v. Mansberg zu Tirmitz. HStA. Geneal. a. a. O. Vergl. auch Bilek S. 54.

[129]) Gebrüder und Vettern v. Bünau an den Kurfürsten, Dresden, 1644 Februar 13 und Oktober 23. Johann Georg an die Statthalter, 1644 November 4. HStA. a. a. O.

wendete sich der Kurfürst 1645 von neuem beim Kaiser für seinen Lehensmann, den Rittmeister Heinrich von Bünau, damit er endlich die rückständigen Kaufgelder für sein väterliches Gut Eula erhalte[130]). Der Graf Thun starb darüber, ohne dafs die Bünau „einigen Heller oder Pfennig hätten erlangen können“[131]). 1648 bat der kurfürstliche Kriegshauptmann Günther von Bünau auf Pillnitz in Vollmacht seines Bruders Rudolf von Bünau zu Krippen und seines Schwagers Hans Georg von Osterhausen zu Lockwitz den Kurfürsten um einen Pafs nach Prag, um dort „wegen ihrer bei der Frau Gräfin von Thun auf der Herrschaft Tetschen noch rückständigen Kaufgeldern zu sollicitieren“[132]). Noch 1650 verwendete sich der Kurfürst wiederum bei Kaiser Ferdinand für sie[133]). Obwohl sie von diesen Kaufgeldern bedeutende Summen nachliefsen, wurden die Forderungen für Tetschen erst 1671 beglichen, die für Eulau aber noch 1690 abgewiesen[134]). Gering war sicher auch der Erfolg der 1638 erlassenen kurfürstlichen Interzessionen für den Kriegshauptmann Wilhelm Kölbel von Geising, den Rittmeister Georg Kaspar Hrobschizky von Hrobschitz, den Stückhauptmann bei der kurfürstlichen Artillerie Georg Sebastian Kapler von Sulowitz und für Karl von Bybritsch und Karl Pfefferkorn von Ottobach, die beide 1631 mit je zwei Pferden in dem Holsteinischen Regiment gestanden hatten[135]). Wenn man so trotz der klaren Worte des Prager Friedens gegen kurfürstliche Lehensleute und „Kriegsoffiziere“ verfuhr, was hatten dann erst die anderen Exulanten zu erwarten? 1622 hatte man bei den grofsen Konfiskationen in Böhmen wenigstens noch im Prinzip zugestanden, dafs die Ehefrau mit ihrer Mitgift für das Vergehen ihres Mannes nicht mit haften sollte[136]). Jetzt aber wurde auch

---

[130]) Johann Georg an Ferdinand III., Dresden, 1645 Februar 11. Vergl. Bilek S. 52.

[131]) Günther v. Bünau, Rudolf v. Bünau und Hans Georg v. Osterhausen an den Kurfürsten, Dresden, 1647 Oktober 1 und November 20.

[132]) Pillnitz, 1648 Mai 20. Geneal. Loc. 11229, I, „von Bünau“.

[133]) Johann Georg an Ferdinand III., Dresden, 1650 Mai 14. Geneal. Loc. 11233, III, „von Bünau“.

[134]) Bilek S. 54 und 53.

[135]) Interzessionen, 1638/39, Nr. 168, 169, 120. Geneal. Loc. 11301 „Hrobschitzky von Hrobschitz“, Loc. 11306 „Kapplir von Sulowitz“, Loc. 11214 „von Bybritsch“.

[136]) Gindely S. 42.

dies durchbrochen. Schon 1635 erklärte der kursächsische Resident Lebzelter in Wien die Interzession seines Herrn für die unglückliche Gräfin Elisabeth Kinsky für „sehr odios, da selbst ihre nächsten Verwandten es sich nicht unterstünden“[137]). 1637 mufste sich der Kurfürst für eine ganze Anzahl von Pirnaer Exulanten, meist Frauen, wegen ihrer Ansprüche auf den ebenfalls konfiszierten Gütern von Kinskys Schwager Terzky verwenden[138]). Durch die Friedländischen Konfiskationen war auch der Freifrau Barbara von Wrzesowitz Heiratsgut konfisziert worden[139]), und vergebens bemühten sich die Gräfin Elisabeth Schlick und später ihre Erben um die ihr noch dazu von einem Verwandten, dem Grafen Heinrich Schlick, geschuldeten Kaufgelder für das Gut Hauenstein im Betrage von 20 000 Gulden[140]). So bat auch der Kurfürst vergebens den Kaiser um Herausgabe des Gutes Lauzschin an die Freifrau Anna Maria Berkin, obgleich dasselbe als ihr Leibgedinge 1616 in die böhmische Landtafel eingetragen worden war[141]). Auch an die Statthalter in Prag richtete 1638 Johann Georg I. für verschiedene Exulanten, wie am 5. März für die früher reich begüterten Prager Handelsherren Martin Schmertosch von Riesenthal und Hans Martin von Jawornik, Interzessionen, in denen er die Zurücknahme der von ihnen „unverschuldeten“ Vermögenskonfiskationen verlangte und sich auf die Artikel des Prager Friedens berief[142]). Wie wenig aber die

---

[137]) Johann Georg an Ferdinand II., Jericho im Hauptquartier, 1635 Dezember 19, für die Gräfin Kinsky und ihre Kinder. Lebzelter an den Kurfürsten, Wien, 1635 Dezember 30. Geneal. Loc. 11308 „Grafen Kinsky“.

[138]) Johann Georg an Ferdinand II., 1637 Oktober 26, für Katharina Robmhapin und Sabina Lampachin, beide geborene Chuchelskin, Albrecht den Älteren Robmhap von Suche, Annen Dorothea Robmhapin, Veronica Maternin geborene Chuchelskin und Elisabeth Schulzin Witwe. Interzessionen 1637 Nr. 130.

[139]) Johann Georg an Ferdinand III., Dresden, 1637 Oktober 31. Geneal. Loc. 7853 „Wrzesowitz“.

[140]) Johann Georg I. an den Grafen Heinrich Schlick, Dresden, 1637 Juni 2, Geneal. Loc. 31801 „Graf Schlick“. Johann Georg I. an Ferdinand III., Prag, 1652 November 10. Geneal. Loc. 11247 „Graf Dohna“.

[141]) Anna Maria Berckin an den Kurfürsten, Königstein, 1638 Mai 14. Johann Georg I. an Ferdinand III., Dresden, 1638 Juni 7. Geneal. Loc. 11029 „Bercken von der Duba“.

[142]) Geneal. Loc. 11351 „Riesenthal“; Interzessionen 1638/39 Nr. 53. Vergl. auch Bilek S. 216, 816, 820, 984, 1009, 1036 und des Verfassers Aufsatz: Vertriebene Protestanten, in dieser Zeitschr. XVI, 277 ff.

Exulanten in Prag selbst durch persönliche Anwesenheit zu erreichen vermochten, beweist ein Schreiben Georg Krschinezkys vom 15. November 1638. 14 Wochen habe seine Gemahlin nicht ohne schwere Unkosten sich in Prag um ihre berechtigten Ansprüche bemüht, aber, wiewohl der Kurfürst für sie schriftlich und mündlich interzediert habe, habe sie doch nicht das geringste erlangen können[143]. Ja, man erliefs sogar 1639 ein neues Patent gegen die Evangelischen, das besonders mit gegen die zurückgekehrten Exulanten gerichtet war. Bis zum 24. Februar sollten alle Unkatholischen, Mannes- und Weibespersonen, sich aus dem Königreich Böhmen begeben. Wer dableibe, wurde mit Verlust des fünften Teiles seiner Habe oder Körperstrafe bedroht. Strafe drohte sogar den Katholischen, die Evangelische, Emigrierte und Unemigrierte, aufnehmen würden. Allerdings wurden hiervon diejenigen ausgenommen, die dem Kurfürsten von Sachsen und anderen in den Prager Frieden eingeschlossenen Obrigkeiten mit Eid verbunden oder in deren Landen und Fürstentümern wirklich seſshaft wären[144]). Aber auch diese suchten vergebens ihr Recht zu finden. Denn 1640 baten sämtliche Exulanten Johann Georg um seine nochmalige Verwendung bei den Reichstagsverhandlungen zu Regensburg[145]). Aber trotzdem wurde ihnen nicht geholfen. Denn am 30. April 1642 richteten die Exulanten in Dresden eine neue Beschwerdeschrift an den Kurfürsten, in der sie allein 17 einzelne Klagepunkte namentlich aufführten, auf die näher einzugehen sich entschieden lohnt[146]). So klagten sie, dafs sie für ihre Gerichtsverhandlungen eine zu kurze Frist von nur sechs Wochen angewiesen erhielten. Einige, wie die Witwe Veronika Pisezkyn aus Zittau[147]), wären sogar, bevor der erste Termin verflossen, aus dem Lande geschafft worden. Wer sich aber über den Termin aufhalte, werde mit Gefängnis bedroht und dürfe nur wiederkommen, wenn er katholisch geworden wäre. Die von ihnen beauftragten katholischen Bevollmächtigten nähmen sich ihrer Sachen schlecht an, ja brächten sie sogar um das

---

[143]) Georg Krschinezky an den Kurfürsten, Dresden, 1638 November 15. Pafsbr. 1637/43 Nr. 102.

[144]) Prager Schlofs, 1639 Februar 4. Loc. 10332, IV, 179.

[145]) Dresden, 1640 September 9. Interzessionen 1640/41 Nr. 104.

[146]) Loc. 10332, IV, 280 ff.

[147]) Wenzel Pisezky v. Kranichfeld, Bürger der Neustadt Prag, war einer der 30 Landesdirektoren. Bilek S. 434.

Ihre. Dies sei Johann Heinrich Mischka von Schlunitz[148]), dies Johann Martin von Jawornik[149]) und seiner Frau Judith begegnet. Ihre Schuldner aber verhetzten sie beim kaiserlichen Fiskal, als hätten sie crimen laesae majestatis begangen. Trotzdem sie an Kapital und Zinsen vieles nachliefsen, so würde doch der hinterstellige Rest trotz aller Versprechen nicht bezahlt. Ferner würden ihre juristischen Beistände bei den Ämtern und Kanzleien hart angelassen und geschmäht, dafs sie Ketzern dienten. Adeligen Frauen und Waisen, die bei ihrer Auswanderung ihre Güter Freunden anvertraut hätten, wären diese nicht nur vom Herzog von Friedland unverschuldeterweise konfisziert, sondern auch durch listig ausgebrachte kaiserliche Dekrete zu gunsten der neuen Inhaber der Landtafel einverleibt worden. So sei es Frau Ludmilla Beischkin und ihrer Schwester, geborenen von Tuppau, ergangen[150]). Alle Exulanten würden insgesamt von den Statthaltern zu ordentlichen Gerichtsprozessen gewiesen, um ihnen höhere Kosten aufzuerlegen. Aber in diesen Prozessen würden sie, „weil sie ungleicher Religion, Ketzer und in der Ringmauer nicht angesessen" wären, condemniert und verdammt, wie Hans Martin von Jawornik bei dem Rat der Kleinen Stadt Prag geschehen. Die Bevollmächtigten der Waisen würden nicht anerkannt; man verlange Beweis, dafs diese noch am Leben, und verführe dann mit ihnen, als ob sie unter der eigenen Jurisdiktion stünden. So sei es Herrn Johann Heinrich Mischken ergangen[151]). Die Gläubiger aber schützten sich durch ein Landtagsmoratorium gegen den Prager Friedensschlufs und Rezefs. Durch übermäfsige Delationen suche man aufserdem noch die Gerichtsverhandlungen viele Jahre lang aufzuhalten, wie der Frau Regina Mitschotin von Leitmeritz geschehen[152]). Trotz ausdrücklicher Befehle des Kaisers und seiner Statthalter würde ihnen heute diese, morgen

[148]) Er starb 1651 in Dresden. Geneal. Daten Nr. 57 und 58.

[149]) Er starb 1649 ebenfalls in Dresden. Ebenda Nr. 51.

[150]) Drei Schwestern v. Tuppau weilten in Buchholz. Wolf S 47.

[151]) Vergl. auch Geneal. Loc. 11351 „Mischka von Schlunitz", Hans Heinrich Mischka an den Kurfürsten, Prag, 1641 Februar 8.

[152]) Leipzig, 1635 August 8, bat sie, eine geborene Mrazin v. Mileschau, den Kurfürsten um Interzession an den Kaiser, damit ihre erbeigentümlichen Hab und Güter zu Leitmeritz, die bisher ihr verstorbener, zum Papsttum übergetretener Ehemann Franz Mitschott innegehabt, ihr ausgefolgt würden. Geneal. Loc. 11348 „Mileschau".

eine andere Ausmessung ihrer Rechte zuteil, und die den höheren Standespersonen aus den konfiszierten Gütern zugesprochenen Versicherungen würden wider das kaiserliche Patent nicht nur nicht befriedigt, sondern einige, wie Hans Heinrich Mischka von Schlunitz und Niklas Schitz von Drahenitz[153]), hätten nicht einmal eine solche Versicherung erlangt. Auch ein obrigkeitlicher Befehl zur Zahlungsleistung an ihre Schuldner habe keinen Erfolg, da keine Exekution darauf erfolge, und, anstatt dafs ihre Schuldner ihres Ungehorsams wegen mit Arrest bestraft würden, würden sie selbst der kaiserlichen Resolution und der kurfürstlichen Geleitsbriefe zuwider mit Arrest belegt und ausgewiesen[154]). Aufserdem bemühten sich ihre Schuldner am kaiserlichen Hofe dahin, dafs einigen, die das Ihrige auf gewisse Güter versichert und in die königliche Landtafel hätten eintragen lassen, von solchem, ihrem Rechte auf die königlich böhmische Kammer gewiesen würden, und so man dagegen beim königlichen Hofe einkomme, so verhinderten die Gegner durch ihre Autoritäten und der Exulanten eigene Mittel, die sie in den Händen hätten, den Erfolg. Schliefslich verböten ja sogar königliche Edikte bei Strafe von 2—3000 Thalern, einen Exulanten aufzunehmen und zu befördern. Mit der Bitte, sie des Prager Friedensschlusses und Rezesses, der kaiserlichen Resolution und der zu Regensburg verkündeten Generalamnestie geniefsen zu lassen, schliefst dies sicher denkwürdige Schriftstück.

Seit jener Zeit hatten die Exulanten einen eigenen Bevollmächtigten zur Richtigstellung ihrer Forderungen in Prag. Es war dies einer aus ihrer Mitte, Johann Wodniansky von Vratzow. 1628 mit seiner Familie ausgewandert, wurde er 1631 kurfürstlicher Kommissar im Leitmeritzer Kreise und bemächtigte sich eines seiner Frau gehörigen Landgütchens bei Laun. Deswegen hatte auch ihn die Friedländische Konfiskation ereilt. In Sachsen weilte er teils in Dresden, teils auf dem Rittergute Gold-

---

[153]) Niklas Schitz wohnte 1632 in Dresden am Untermarkt bei Konrad v. Ölfsnitz. 1638 leistete er den Unterthaneneid. Dresdner Ratsarchiv, Acta Churf. Gnäd. Bef. G. XXV, 17c, 109, 168 ff., 189. Bilek S. 587.

[154]) Dresden, 1641 Juni 21, ersucht der Kurfürst die Landoffiziere in Böhmen Heinrich Mischka, „einen alten, verlebten Mann", aus dem Arrest freizulassen. Geneal. Loc. 11351 „Mischka von Schlunitz".

bach bei Bischofswerda, das er gepachtet hatte. 1639 zog er sich die Ungnade des Kurfürsten zu, weil er wohl unter schwedischem Schutze die Herrschaft Schluckenau für Christian von Starschedel in Besitz genommen hatte, und wurde sogar deshalb bis zum Jahre 1642 gefangen gehalten[155]). Schon im April 1643 schrieb er in Dresden an den Kurfürsten: auch jetzt noch würden, obgleich doch den kaiserlichen Unterthanen in Sachsen die liebe Justizia aufs strengste administriert würde, den sächsischen Unterthanen in Prag alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Er selbst sei soeben unverrichteter Sache von Prag zurückgekehrt[156]). Auf diese und ähnliche Beschwerden hin erfolgte in der That eine neue Interzession des Kurfürsten an den Kaiser, in der er von neuem an die im Prager Frieden und noch später gegebenen Zusicherungen erinnerte und bat, die Exulanten bis zur Richtigmachung ihrer Angelegenheiten in Prag und Böhmen zu dulden. Als aber trotzdem im Mai 1644 die böhmische Statthalterei einen adeligen Exulanten, der sich lange Jahre in Dresden aufgehalten hatte, Wenzel Swatkowsky von Dobrohoscht[157]), in Arrest genommen und ihm, wie Johann Wodniansky, die Abhaltung von Gerichtsterminen nur dann hatte gestatten wollen, wenn sie beide sich zur katholischen Religion bekennen oder katholische Bevollmächtigte einsetzen würden[158]), da war auch die grofse Geduld des friedfertigen Johann Georg zu Ende. Ein erneuter Pafsbrief für Wodniansky vom 9. September enthält an die Statthalter in Prag die energische Mahnung: man solle ihm schleunigst zur Erlangung alles dessen, was ihm gebühre, dem Prager Friedensschlusse gemäfs verhelfen[159]). An Ferdinand III.

---

[155]) Wodniansky an den Kurfürsten, Dresden, 1632 Januar 7. Loc. 10834 Der Exul. Güter Bl. 19; desgl., 1636 November 16 und 1638 Juli 3. Geneal. „Wodniansky" Loc. 7848; desgl., Wünschelburg, 1641 Februar 17 und Johann Georg I. an die Regierung zu Dresden, 1642 Januar 17. Loc. 10332 Einnehmung IV, Bl. 204 und 260.

[156]) Wodniansky an den Kurfürsten, Dresden, 1643 April 28. Pafsbr. 1637/43 Nr. 212.

[157]) Dresden, 1629 Januar 31, bat Wenzel Swatkoffsky v. Dobrohost mit seinem Weib und kleinen Kindern ein Höflein, hinter der Vorstadt an der Dippoldiswaldischen Strafse gelegen, bewohnen zu dürfen. Loc. 10331 Einnehmung, III, Bl. 86.

[158]) Die böhmischen Exulierenden an den Kurfürsten, Dresden, 1644 Juli 1. Loc. 10332, IV, Bl. 309 ff.

[159]) Pafsbr. 1644/49 Nr. 39.

aber entsandte noch an demselben Tage der Kurfürst aus Torgau ein ziemlich geharnischtes Schreiben, in dem er hervorhebt, dafs, falls dergleichen Gewissenszwang noch länger fortdauere und frühere Versprechungen so gänzlich beiseite gesetzt würden, nicht nur das schon stark eingewurzelte Mifstrauen zwischen Kaiser und Reichsständen vermehrt, sondern auch mit gröfster Gefährdung des heifsersehnten Friedens den Reichsfeinden die triftigsten Gründe zu weiterer Kriegsführung an die Hand gegeben würden[160]). Doch scheint auch dies Schreiben wenig Eindruck gemacht zu haben. Denn noch 1649 und 1650 bittet die Witwe des inzwischen verstorbenen Wodniansky um einen Pafs nach Prag, damit ihr und ihrer Tochter nunmehr kraft des Osnabrückischen Friedens gleiches Recht und Gerechtigkeit wie den katholischen Einwohnern daselbst zuteil werde[161]). Mehr Erfolg hatte hingegen Wenzel Swatkowsky, der 1650 um einen Pafs nach Böhmen bat, da „eine gewisse Summe des Kaufgeldes für seines Weibes Gütlein Petrowitz fällig" sei[162]).

Trotz neuer, scharfer Religionsedikte in Böhmen, die kurz vor dem Waffenstillstande mit den Schweden zu Kötzschenbroda den Kurfürsten zu erneuten, eindringlichen Vorstellungen am kaiserlichen Hofe bewogen[163]), hatte die Exulanten die Hoffnung auf Wiedereinführung der Religionsfreiheit in den habsburgischen Landen auch damals noch nicht ganz verlassen. Dies lehren verschiedene Bittschriften an den sächsischen Kurfürsten von 1645 und den folgenden Jahren[164]). Mit Georg Krschinezky an der Spitze bitten wiederholt die Dresdner Exulanten Johann Georg um seine Verwendung bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück. Da sie selbst ihres dürftigen Zustandes halber keine eigenen Abgeordneten dahin entsenden könnten, möge er, „ihr gnädigster Schutzherr", seinen Abgesandten ihre Sache tam in politicis quam in

[160]) Loc. 10332, IV, Bl. 303.

[161]) Pafsbr. 1644/49 Nr. 153 und Pafsbr. 1650/55 Nr. 9.

[162]) Pafsbr. 1650/55 Nr. 7. Gekauft hatte das Gut der Obrist-Landschreiber in Böhmen Herr Přibik v. Vgrzd. Diese Angabe fehlt bei Bilek S. 583. Frau Elisabeth Swatkowskin, geb. Kirnuschkin v. Geltschan auf Petrowitz, starb 1655 in Dresden Michaelis S. 318.

[163]) Extrakt aus einem kurfürstlichen Handbriefe an Ferdinand III. vom 1. Mai 1645. Loc. 10332, IV, Bl. 313.

[164]) Dresden, 1645 September 7 und November 16; 1646 Februar 5 und April 30; 1647 Februar 8 a. a. O. Bl. 316 ff. Dazu noch Dresden, 1646 Juli 22, in Arndts Archiv d. Sächs. Gesch. II, 148.

ecclesiasticis dringend ans Herz legen und in ihre Instruktion mit einverleiben, dafs auch sie den heifsersehnten Frieden mitgenieſsen könnten und in ihre in ihrem Vaterlande zurückgelassenen Güter, wie auch in alle und jede zuvorgehabten Privilegien und Freiheiten restituiert würden. Denn trotz aller kaiserlichen klaren Deklarationen, Reskripte und Restitutionen wie auch kurfürstlichen Interzessionen hätten sie bisher leider — Gott sei es im Himmel geklagt! — nicht das wenigste von ihren Prätensionen zu ihrem Unterhalte erlangen können, ja würden ärger als die Juden traktiert, also dafs auch ihrer viel darüber in Desperation geraten und in höchster Not und Elend von dieser Welt hätten abscheiden müssen. In der That haben besonders im Juni und August 1646 die kursächsischen Gesandten zu Osnabrück wiederholt auf Gewährung von Religionsfreiheit für die Angehörigen der Augsburgischen Konfession in den österreichischen Ländern und um Rückgabe der konfiszierten Kirchengüter gedrungen[165]). Aber die Forderungen scheiterten im Laufe der Verhandlungen völlig an dem hartnäckigen Widerstande der kaiserlichen Gesandten. Auch glaubte man wohl auf kaiserlicher Seite nicht an den Ernst der sächsischen Forderungen, da man die Schwäche Johann Georgs zur genüge kannte[166]). Denn in dem Amnestieartikel des Westfälischen Friedens wurde nur denen die Rückkehr in die Heimat gestattet, die sich den Landesgesetzen fügten, das heifst: katholisch wurden. Was aber die Vermögensansprüche der Exulanten anlangte, so wurde ihnen zwar gleiches Recht wie den Katholischen in Aussicht gestellt, aber nur nach nochmaliger Prüfung ihrer Ansprüche und ordnungsmäfsigem Gerichtsgange vor den kaiserlichen Gerichtshöfen[167]). Was dies aber bedeutete, hatte die bereits bis dahin in Böhmen gehandhabte Rechtspflege zur genüge erwiesen. Daher nützte es den Gläubigern der böhmischen Kammer nur wenig, dafs 1650 in einem Landtage auf dem Prager Schlosse zum Beschlusse erhoben wurde: zur Regelung aller königlichen Schulden sollten alle die, welche Prätensionen an die böhmische Kammer hätten, binnen sechs Monaten ihre Dokumente

---

[165]) Londorp, Acta publica VI, 45, 49, 59.

[166]) Vergl. das kurfürstliche Reskript von 1646 September 3 in Arndts Archiv d. Sächs. Gesch. II, besonders S. 154

[167]) Artikel IV des Westfälischen Friedens, Londorp VI, 386 f.

in Prag vorlegen[168]). Eine ganze Anzahl von Exulanten verlor, da sie aus Unkenntnis dieses Beschlusses mit ihren Forderungen zu spät kamen, ihre berechtigten Ansprüche. So erging es dem Dresdner Bürger Johann Mleinsky[169]), so dem Bürger der Stadt Freiberg Lukas Karban von Wolschan, der 1644 auf kaiserlichen Befehl von der Friedländischen Konfiskation gänzlich entbunden worden war[170]), so auch den Gebrüdern Nikolaus, Johann Sebastian und Leo Sahrer von Sahr in Annaberg[171]), so auch dem Rittergutsbesitzer Zdieslaus von Stampach zu Tannenberg[172]). Aber auch die, die ihre Forderungen rechtzeitig anmeldeten, gelangten nur in den seltensten Fällen zu ihrem Gelde[173]). Denn bei der sinnlosen Verschleuderung des konfiszierten Gutes, bei der entsetzlichen Verwüstung und Verarmung, die die 30 Kriegsjahre auch über die habsburgischen Lande gebracht hatten, wäre es wohl selbst bei besserem Willen der böhmischen Kammer unmöglich gewesen, allen berechtigten Anforderungen gerecht zu werden. Aber dieser gute Wille war ja gar nicht vorhanden. Seit dem Westfälischen Frieden bemühten sich wiederholt die drei Söhne des in Eger ermordeten Grafen Kinsky, Adolf Ernst, Ulrich und Moritz Philipp, um Restitution ihres väterlichen Vermögens. Obgleich die jungen Grafen laut des Amnestieartikels im Friedensschlusse wieder zu kaiserlicher Gnade angenommen wurden, blieb doch die Konfiskation ihres väterlichen Vermögens zu Recht bestehen. Erst 1652 auf persönliche Verwendung des sächsischen Kurprinzen erhielten sie eine kaiserliche Resolution, daſs wenigstens ihr mütterliches Erbteil von 50000 Schock meifsnischer Groschen, das auf die Herrschaft Hainsbach versichert war, durch die böhmische Kammer aus Extraordinarmitteln zu ersetzen sei. Aber die wirkliche Auszahlung erfolgte nicht, trotz-

---

[168]) Copia Kaiserlichen Patents an gesampte Creditores, so bey der Königlichen Cammer in Böhmen zu praetendiren haben. Loc. 10332, V, Bl. 89.

[169]) Johann Georg I. an Ferdinand III, Dresden, 1652 Mai 20. Interzessionen 1651/52 Nr. 42.

[170]) Karban an den Kurfürsten, Freiberg, 1654 März 8; Loc. 8760 Die Exulierenden von Adel etc. Bilek S. 250 ff.

[171]) Johann Georg I. an Ferdinand III., Freiberg, 1652 August 17. Geneal. Loc. 31791 I „Sahrer von Sahr".

[172]) Johann Georg I. an Ferdinand III, Lichtenburg, 1651 April 29. Geneal. Loc. 7809 „von Stampach".

[173]) Gindely S. 63.

dem dafs sich der Kurfürst Johann Georg II., wie auch sein Kurprinz, in den Jahren 1657—1665 wiederholt dafür verwandten. Noch 1692 erinnerte Kurfürst Johann Georg IV. die böhmische Kammer an die immer noch nicht erfolgte Auszahlung von 25000 Schock Meifsnisch, die auf seinem Teil dem Grafen Ulrich Kinsky rechtmäfsig zugestanden hätten[174]). Ferner bat 1650 der kursächsische Rittmeister Nikolaus Wostromirsky von Rokytnik um kurfürstliche Interzession für eine seiner Gemahlin Barbara Magdalena geborenen Maternin von Kwetnitz zuständigen Forderung von 20000 Reichsthalern auf den Terzkyschen Gütern, die aber, weil ihr Vater schwedischer Rittmeister gewesen war, 1639 dem Fiskus verfallen war[175]). Aber diese Forderung wurde trotz der Amnestieerklärung des Westfälischen Friedens nicht anerkannt. Noch 1714 verwendete sich Kurfürst Friedrich August der Starke vergebens in dieser Angelegenheit für seinen Generalleutnant Hans Hermann Wostromirsky von Rokytnik[176]). 1657 wurde nach langen, vergeblichen Bemühungen der Witwe des Freiherrn Georg Krschinezky das Gut Dietenitz in Böhmen als ihr hypotheziertes Heiratsgut zugesprochen, aber mit der wirklichen Exekution machte man so wenig Ernst, dafs die unglückliche Sophie Krschinezka in Kummer und Sorgen zwei Jahre darauf in Prag verstarb. Ihre beiden Halbschwestern, Maria Magdalena Slawatin und Johanna Freiin von Ronow, baten als ihre Erbinnen Johann Georg II. um eine erneute Interzession, da sie keine Mittel hätten, „um den Leichnam gebührendermafsen zur Erde zu bestatten“[177]). Noch 1668 verwendete sich derselbe Kurfürst für die Gräfin Christiane Maria Schlick wegen einer Forderung von 2000 Gulden beim königlichen Rentamt in Prag und 1670 für Johanna von Tuppau und Anna Katharina Horin von Ozellowitz wegen ihrer Forderungen in Böhmen, „die ihnen noch immer schwer ge-

[174]) Sämtliche Urkunden hierüber in den Geneal. Loc. 11308 „Grafen Kinsky“.

[175]) Ihre Mutter, Frau Veronika Maternin, geb. Chuchelskin v. Nestajowa, starb 1648 in Dresden. Michaelis S. 300.

[176]) Pafsbr. 1650/55 Nr. 25. Friedrich August an Karl VI., Dresden, 1714 Januar 26 und das kaiserl. Dekret, Laxenburg, 1714 Juni 18 in den Geneal. Loc. 7853 „Wostromirsky“.

[177]) Dresden, 1659 Februar 10. Geneal. Loc. 11320 „Krzinetzky von Ronau“.

macht werden wollten“[178]). Auch die schlesische Kammer verfuhr auf dieselbe Weise. So schreibt 1661 der Freiherr Friedrich Wilhelm von Oppersdorf an Johann Georg II.: sein armer Vater Bernhard Wilhelm — er war 1640 auf einer Reise in Böhmen verhaftet und vier Jahre lang eingekerkert gehalten worden[179]) — sei gegenwärtig in einen ganz elenden Zustand geraten, so „meistens durch überflüssigen Kummer wegen gänzlichen Verlustes des Seinigen entsprossen“. Er selbst könne ihn wegen eigenen Unvermögens auch nicht unterstützen. Da aber sein Vater von seiner verstorbenen Schwester, der Freifrau Anna Maria Berkin, ein kaiserliches Assekurationsschreiben auf 19000 Schock Meifsnisch an die schlesische Kammer ererbt habe, so seien dies die einzigen Mittel, von welchen ihm etwa verholfen werden könnte. Bisher aber seien alle Sollicitationen umsonst gewesen[180]). Auch in Erbschaftsangelegenheiten verfuhr der Stadtrat der Prager Städte trotz des Westfälischen Friedens nicht anders. 1651 bittet Regina Mrazin von Mileschau, die zum zweiten Male in Pirna sich mit Johann Hauschka von Adlersberg vermählt hatte und als letzte ihres Geschlechtes Erbin der berühmten „Kelchhauses“ in Leitmeritz war, um einen Pafs mit „Interzessionsklausel“ an die katholischen Magistrate in Prag und Leitmeritz, da sie bei den Appellationsgerichten dieser Städte „schon $6^1/_2$ Jahr mit ihrer Gegenpart im Recht gestanden“[181]). Um einen ähnlichen Pafs bat noch 1657 Esther Stangin von Labietin. Sie habe bei dem Rate der Altstadt „eine privilegierte, rechtmäfsige und von allen Moratorien eximierte Schuldforderung“ stehen, indem derselbe 1628 das Haus, „Beim grünen Thurm“ genannt, das ihren Töchtern zustehende natürliche Erbteil, wider ihren Willen um eine geringe Summe dem Propste zum Strohoff verkauft habe. Die bar ausgezahlten Gelder habe der Rat zum Salzhandel und anderen städtischen Ausgaben verwendet, ihnen aber statt baren Geldes nur einen Schuldschein ge-

[178]) Geneal. Loc. 31801 „Grafen Schlick“, Johann Georg II. an Kaiser Leopold I. Dresden, 1668 Juni 16 und Loc. 7828 „von Tuppau“, Johann Georg II. an Kaiser Leopold, Dresden, 1670 November 7.

[179]) Johann Georg I. an Ferdinand III., im Feldlager zu Görlitz, 1641 Oktober 2, und Schlofs Kemnitz, 1644 Juli 19.

[180]) Friedrich Wilhelm v. Oppersdorf an Johann Georg II., Dresden, 1661 Januar 11. Geneal. Loc. 11366 „von Oppersdorf“. Bilek S. 400.

[181]) Regina Hauschkin an den Kurfürsten, Pirna, 1651 August 18. Pafsbr. 1650/55 Nr. 45. Vergl. Lippert S. 497.

schickt[182]). Aus demselben Grunde ersuchte auch 1652 der Kurfürst die böhmischen Statthalter, dem Dresdner Bürger Georg Konrad Im Land von Landfels, „einem alten, verlebten und fast auf der Gruben gehenden Mann", in Ansehung seines bekannten, grofsen Unvermögens mit einem Zahlungsbefehl an den Rat der Kleinen Stadt Prag behilflich zu sein[183]). Froh konnten die sein, die statt baren Geldes von ihren Gläubigern wenigstens „Mobilien und Viktualien" erlangen konnten[184]). Noch 1652 bitten sämtliche Exulanten, Mann und Weib, Kinder, Witwen und Waisen, deren Zahl grofs, ihr Elend aber unzählig sei, den sächsischen Kurfürsten, „ihren gnädigsten Herrn, Schutz und Patron", um seine nochmalige Verwendung auf dem Reichstage zu Regensburg, damit auch ihrer bei der allgemeinen Amnestie und Restitution des ganzen deutschen Reiches gedacht werde[185]).

Unter diesen Verhältnissen erscheint es, zumal da die Exulanten in Sachsen durchaus nicht von drückenden Kontributionen und Abgaben befreit waren[186]), beinahe wunderbar, dafs auch nach dem Westfälischen Frieden noch ziemlich wohlhabende Exulanten in Dresden weilten. Denn es hatte sich eine ganze Anzahl begüterter Exulanten mit den Trümmern ihres einstigen Reichtums hinter die starken Festungswälle der kurfürstlichen Residenz geflüchtet, da ja das übrige Land aufs entsetzlichste von den Schweden ausgesogen wurde. So hielt sich 1640 Georg von Stampach, der sich in dem Bergstädtchen Altenberg angekauft hatte, schon einige Jahre „wegen der Feindesgefahr" in Dresden auf[187]). Aus Pirna, bei dessen Plünderung und erbarmungsloser Mifshandlung durch die Schweden auch die dortigen Exulanten furchtbare Leiden ausgestanden hatten und schliefslich zersprengt worden waren, kamen auf dem Umwege über Zittau nach Dresden Daniel Pichelberger, Wenzel

---

[182]) Estera Stangin an den Kurfürsten, Pirna, 1657 April 21. Pafsbr. 1655/69 Nr. 25.

[183]) Johann Georg an die Landoffiziere im Königreich Boheimb, 1652 März 20. Geneal. Loc. 11325 „Land von Landfels".

[184]) Pafsbr. 1655 69 Nr. 28.

[185]) Loc. 10332, V, Bl. 87.

[186]) Michael v. Rüdinger, Dresden, 1643 Juni 7, und Wilhelm Auderzky v. Auderitz, 1646 März 3, an den Kurfürsten. Geneal. Loc. 31782 „Rüdiger" und Loc. 11024 „Audercky von Audricz".

[187]) Pafsbr. 1637 43 Nr. 121.

Schatezky und Karl Pfefferkorn von Ottobach[188]). Auch der unglückliche Johann Sixt von Ottersdorf, der als einer der 30 Landesdirektoren zum Tode verurteilt, erst auf dem Prager Blutgerüste begnadigt worden war, starb 1654 in Dresden. Er war nicht nur 1620 in Prag, sondern auch 1639 in Pirna völlig ausgeplündert worden, so daſs nur seine Gattin einiges Vermögen hinterlieſs[189]). Ebenso hatte die adelige Jungfrau Ludmilla Auderzka von Auderitz zwei Plünderungen in Pirna und Zittau ausstehen müssen. Als sie in Dresden starb, hinterlieſs sie auſser wenigem baren Gelde hauptsächlich Schmucksachen und Schuldverschreibungen[190]). Auch aus Freiberg, dessen Bürgerschaft nicht nur durch Baners Belagerung, sondern auch durch „schwere militärische Einquartierungen“ heimgesucht wurde[191]), kamen nach Dresden zwei wohlhabende Exulanten, ein ehemaliger Beamter der kaiserlichen Hofkanzlei, Lukas Lukschan von Lufftenstein, und Thomas Mleinsky, ein Stiefsohn des schon erwähnten Kaiserrichters von Saaz[192]). Schon länger in Dresden weilten die vornehmen Prager Exulanten Johann Weiſsberger und Hans Martin von Jawornik. Jener kaufte 1654 ein Haus am Neumarkte[193]), und dieser vermachte in seinem 1646 verfaſsten Testamente reiche Legate der Liebfrauenkirche zu Dresden, der Salvatorkirche zu Prag, falls daselbst wieder evangelisch gepredigt werden sollte, und der Domkirche zu Magdeburg[194]). Ganz verarmt war die altadelige Familie Sekerka von Sedcitz[195]).

[188]) Geneal. Daten Nr. 41, 50, 59, 60. Speck, Zur Gesch. d. St. Pirna, Progr. d. Realsch. z. Pirna 1889 S. 74 f.

[189]) Bilek S. 512. Pescheck, Die böhmischen Exulanten S. 30. Geneal. Daten Nr. 49. Er starb nicht 1653, wie Pescheck angiebt, da er 1654 mit seinem Sohne Wratislaus in Dresden verpflichtet wurde. Dresdner Ratsarchiv, Acta Churf. Gnäd. Befehliche G XXV, 17c.

[190]) Michaelis S. 313. Geneal. Daten Nr. 59.

[191]) Thomas Mleinsky an den Kurfürsten, Dresden, 1655 Januar 3. Pafsbr. 1650/55 Nr. 117.

[192]) Aster S. 208. Michaelis S. 295, 345. Konsensbuch 1641/49, Bl. 256. Geneal. Daten Nr. 68.

[193]) Kontraktbuch 1647/58, Bl. 203.

[194]) Geneal. Daten Nr. 51. Johann Mildner, bei dem Hans Martin wohnte, war früher Bürgermeister zu Schluckenau gewesen und wurde 1633 Dresdner Bürger. Dresdner Ratsarchiv, Nochhero gefundene Nachrichten G XXV, 17e Vol. IV.

[195]) Gottlob Sekerka v. Sedcitz lebte schon 1636 in Dresden mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Dresdner Ratsarchiv, Acta Churf. Gnäd. Befehliche G XXV, 17c, 109 f. 1639 wurde er bei der Plünderung der Stadt

Erst 1665 nach Verheiratung Albrecht Sekerkas mit Johanna von Audritz erwarb die Familie ein Vorwerk vor dem Pirnschen Thore[196]). Nicht ohne Vermögen waren hingegen Sebald Dierleber und Dr. Heinrich Erndl. Beide traten in kurfürstliche Dienste, jener als kurfürstlicher Münzmeister, dieser sogar als Leibarzt Johann Georg I.[197]). Erndl besafs seit 1634 ein Haus in der Scheffelgasse und erwarb 1642 einen Garten in der Poppitzer Gemeinde vor dem Wilsdruffer Thore[198]). Nach dem Friedensschlusse machte seine Witwe Dorothea beim Rat der Stadt Dresden eine alte Forderung von 20000 Gulden geltend. Da aber der Rat dieselbe teilweise bestritt und „seinen höchstbedrängten Zustand und die übermäfsige Schuldenlast, darinnen er von seinen Vorfahren gesetzet", vorschützte, wurde erst 1654 nach längerem Prozefs durch Vermittelung der Stadt Leipzig das Kapital auf 5000 Reichsthaler schwerer Münze herabgesetzt[199]). Der jüngste Sohn dieser „Dorothea Erndtlin" ist der bekannte Dresdner Stadtphysikus Dr. Heinrich Erndel, der 1680 bei drohender Pestgefahr sich durch seine umsichtigen sanitären Mafsregeln die gröfsten Verdienste um die neue Heimatstadt seiner Familie erwarb[200]). Ein anderer böhmischer Exulant war Dr. Sylvester Kundtmann, der sich als vielseitiger Schriftsteller einen angesehenen Namen in der damaligen Gelehrtenwelt errang und Leibarzt des Administrators von Magdeburg, des Herzogs August zu Sachsen, wurde. Auch er besafs 1649 ein Eckhaus auf der Elbgasse[201]).

Pirna verwundet und seiner Habe beraubt. Pafsbr. 1637/43 Nr. 151. 1646 und in den folgenden Jahren bat er den Kurfürsten „wegen hochdringender Not und aller Lebensmittelentblöfsung" wiederholt um Pafsbriefe nach Böhmen. Pafsbr. 1644/49 Nr. 64, 70, 76. 1650/55 Nr. 26. 1666 wurde das ganze Geschlecht der Sekerka v. Sedcitz als Nachkommen der alten Wrschowetz von Leopold I. in den Grafenstand erhoben. Diese gräfliche Familie in Dresden: Geneal. Daten Nr. 49, 59, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 92, 95, 96.

[196]) Kontraktbuch 1663/67 Bl. 228.

[197]) Konsensbuch 1634/38 Nr. 72. Geneal. Daten Nr. 38, 61.

[198]) Dresdner Ratsbuch 1628/34 Bl. 550b; 1641/48 Bl. 228.

[199]) Geneal. Daten Nr. 61.

[200]) Sachs, Dr. med. Heinrich Erndel, in dieser Zeitschr. XVI, 292 ff.

[201]) Konsensbuch 1641/49 Bl. 256. Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 2186, Fortsetz. von Adelung-Rotermund III, 982 erwähnen nicht ein von ihm 1629 verfafstes Schriftchen mit dem Titel „Gründlicher Unterricht, wie sich junge Regenten und Potentaten gegen sich selbst,

Blieben auch fast alle Bemühungen des kurfürstlichen Hauses für Zurückgabe des in Böhmen zurückgelassenen Vermögens seiner Schützlinge erfolglos, so hat doch Johann Georg I., wie durch Gründung der nach ihm benannten Exulantenstadt im Erzgebirge, so durch Errichtung einer eigenen Exulantengemeinde in Dresden, die auch heute noch mit diesem Namen in der Vorstadt Striesen fortbesteht, ein bleibendes Denkmal seiner Fürsorge für die unglücklichen Vertriebenen der Nachwelt hinterlassen. Schon früher waren diejenigen Exulanten, die sich auch noch im Exil ihrer böhmischen Muttersprache bedienten, in Privathäusern zusammengekommen, um hier still und friedlich den Gottesdienst nach der Gewohnheit ihrer Vorfahren abzuhalten. Als aber 1648 jede Aussicht auf Rückkehr in ihre Heimat geschwunden war, erwirkte ihnen besonders die Freifrau Anna Barbara von Kolowrat, die in nahen Beziehungen zum kurfürstlichen Hofe stand, die Erlaubnis zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde in Dresden[202]). Sie durften 1650 einen eigenen Prediger wählen und erhielten auf kurfürstlichen Befehl zur Fortsetzung ihres Gottesdienstes in böhmischer Sprache die Johanniskirche vor dem Pirnaischen Thore eingeräumt[203]). Ja, der Kurfürst selbst versprach ihnen einen nicht unbeträchtlichen Zuschufs zur Besoldung ihres Pfarrers und gab die Genehmigung zu einer Landeskollekte für die neue Gemeinde. In dem ganzen protestantischen Deutschland, ja sogar in Ungarn, wurde für sie gesammelt[204]). Am 27. März 1650 wurden in der ersten Gemeindeversammlung, die in der Wohnung des böhmischen Pfarrers, Johann Hartwigs, stattfand, folgende sieben Vorsteher erwählt: der Freiherr Johann Albrecht Slawata, ein Blutsverwandter des ermordeten Herzogs von Fried-

---

gegen Freund und Feind etc. verhalten sollen", das er den Söhnen Johann Georg I. widmete. Es findet sich unter anderen wertvollen alten Büchern in der Pirnaer Kirchenbibliothek unter Nr. 836.

[202]) Pescheck, Die böhmischen Exulanten S. 24 ff. Als die Freifrau v. Kolowrat 1666 in der Oberlausitz starb, zeigte die Kurfürstin Magdalena Sibylla eigenhändig diesen Todesfall Herrn Wilhelm Albrecht Krakowsky v. Kolowrat, dem damaligen Obristen Landrichter im Königreich Böhmen, an und sorgte für die Hinterlassenschaft. Dresden, 1666 August 24. Geneal. Loc. 11316 „Kolowrat".

[203]) Kurfürstliche Resolution, 1650 Mai 15, bei Pescheck S. 140.

[204]) Pescheck S. 26 und 29 nach den Angaben eines Striesener Kirchenbuches (Sign. 12 A 2 A). Leider ist die Schreibweise der Namen bei Pescheck recht fehlerhaft.

land[205]), Wenzel Swatkowsky von Dobrohoscht, Karl Pfefferkorn von Ottobach, Wenzel Schatezky, Thomas Mleinsky, Alexander Täzler und Georg Ogir[206]). Noch in demselben Jahre baten sie den Kurfürsten um seine Verwendung für die Freilassung zweier der Augsburgischen Konfession zugethanen Priester, die auf ihren Reisen in Böhmen aufgegriffen waren und in den Prager Städten in hartem Gefängnis gehalten wurden. Trotz wiederholter Fürbitten des Kurfürsten bei den böhmischen Statthaltern wurden die Unglücklichen erst im Frühjahr 1652 ihrer Haft entlassen, nachdem Johann Georg sich auch mündlich bei den kaiserlichen Gesandten für sie verwendet hatte[207]). Ängstlich wachte aber auch das sächsische Oberkonsistorium darüber, dafs die Mitglieder der neuen Gemeinde in Dresden nur „der reinen, unverfälschten Lehre der Augsburgischen Konfession" anhingen. Als 1655 zwei „verdächtige" Schreiben aus Polnisch-Lissa, darunter eins an Wratislaus Sixt von Ottersdorf in Dresden, aufgefangen wurden, veranlafste dies eine peinliche Untersuchung gegen die „Calvinisten", die wahrscheinlich die Entfernung des Sixt aus Dresden zur Folge gehabt hat[208]). Überhaupt ging die böhmische Gemeinde, obgleich ihr Kirchenvermögen durch testamentarische Bestimmungen mancherlei Zuwachs erhielt, an Mitgliederzahl rasch zurück. Als 20 Jahre nach ihrer Gründung aus Gemeindemitteln ein eigenes Pfarrhaus erkauft wurde, zählte sie nur noch drei Vorsteher, von denen der einzige adelige Wilhelm Haugwitz von Biskupitz war, der Sohn des 1633 in Pirna beerdigten kursächsischen Rittmeisters Adam Haugwitz und der Schwiegersohn Wenzel Swatkowskys[209]). Als Zeuge diente damals Wenzel Pirsnik

[205]) Johann Albrecht Slawata an die Darlehnkommission, Pirna, 1632 Juli 25/15. Loc. 10833 Derer Boheimische Exulanten Darlehn.

[206]) Im angeführten Striesener Kirchenbuch Bl. 8.

[207]) Interzessionen 1651/52 Bl. 30—39.

[208]) In dem Briefe des Priesters Wenzeslaus Lochar an Wratislaus Sixt (Polnisch-Lissa, 1655 Januar 20 St. Nov.) trägt der berühmte Amos Comenius an Gottlob Sekerka v. Sedcitz, der sich damals am Anhaltischen Hofe in Bernburg aufhielt, Grüfse auf. Auch wird Sixt die Zustellung eines lateinischen Büchleins von Johann Lasitius De origine et ritibus Fratrum Bohemicorum in Aussicht gestellt, Dresdner Ratsarchiv, Böhmische Exulanten zu Dresden betreffend. D XXIII 29, Bl. 49 ff.

[209]) Archiv des Dresdner Amtsgerichts, Kontraktbuch 1670/73 Bl. 130. Wentzl Swatkoffsky an den Kurfürsten, 1652 Juli 27. HStA. Pafsbr. 1650/55 Nr. 74.

von Klein-Winarzitz, der schon 1637 unter den böhmischen Ritterstandespersonen in Dresden erwähnt wird[210]). Viele Exulanten sind in Dresden gestorben[211]), andere aber auch von hier weggezogen. So kaufte Nikolaus Wostromirsky von Rokytnik, der noch 1649 in Dresden wohnte[212]), das Gut Alt-Kötitz bei Oschatz[213]). Verschiedene Söhne adeliger Exulanten traten in sächsische oder ausländische Kriegsdienste. 1685 standen die zwei Söhne des ebengenannten Wostromirsky im sächsischen Heere[214]). Sie waren die letzten ihres Geschlechtes. Hans Hermann Wostromirsky von Rokytnik, der auch im holländischen und spanischen Heere gedient hatte[215]), starb 1718 als kursächsischer General der Infanterie und Kommandant der Festung Dresden[216]).

Ein besonderes Wohlwollen bewies auch der Kurfürst Johann Georg II. den Nachkommen der um ihres protestantischen Glaubens willen Vertriebenen. Schon als Kurprinz im Alter von 23 Jahren hat er besondere Bittschriften für sie verfafst[217]). Er ist aber auch der eigentliche Begründer der böhmischen Exulantenkasse in Dresden, die noch heute besteht. Denn als im Jahre 1665 Streitigkeiten über die Verwendung der Zinsen von 12 000 Gulden in kursächsischen Kammerobligationen, die 1620 der deutsche Prediger der Stadt Prag, Mag. David Lippach, dem kursächsischen Oberhofprediger Dr. Hoë von Hoënegg in Verwahrung gegeben hatte, entstanden, pflichtete der Kurfürst dem Vorschlage seines Oberkonsistoriums bei, dafs die Zinsen des Kapitals von der böhmischen Kirche, solange jemand von derselben übrig sei, dergestalt verwendet werde, dafs davon etwas zu des böhmischen Pfarrers Besoldung geschlagen, das übrige aber „zu milden

---

[210]) Dresdner Ratsarchiv, Nachhero gefundene Nachrichten etc. G XXV 17b, Vol. IV.

[211]) Pescheck S. 161. Die Namen der seit 1648 auf dem Frauenkirchhof beerdigten Exulanten bei Michaelis S. 300 ff. Unter Nr. 965 ist zu lesen Johann „Kreinsky von Kreinitz". Vergl. Geneal. Daten Nr. 52.

[212]) Geneal. Daten Nr. 53 und 55.

[213]) Karl Sahrer v. Sahr in v. Webers Archiv f. Sächs. Gesch. V, 306 ff.

[214]) Hans Hermann Wostromirsky an Johann Georg III., Dresden, 1685 Januar 14. Geneal. Loc. 7853 „Wostromirsky".

[215]) Pafsbr. 1670/79 Nr. 120

[216]) Sahrer v. Sahr a. a. O.

[217]) Loc. 8752 Interzessionen 1635 36 Nr. 99, und Loc. 8297 Allerhand Pässe und Abschiedsbriefe 1636 56 Nr. 10.

Sachen und Beisteuer für vertriebene arme Leute gebraucht" werde. Erst, wenn die böhmische Gemeinde nicht mehr vorhanden, solle es zu freier Disposition an den regierenden Fürsten anheimfallen[218]). In naher Beziehung zu Johann Georg II. standen besonders Mitglieder der Familien Kinsky, Krschinezky und Oppersdorf.

Entrüstet über die blutige Mordthat in Eger und voll Zorn über die schamlose Willkür, mit der man in Wien über das Vermögen ihrer Kinder verfügte, war die unglückliche Gräfin Elisabeth Kinsky zu den Schweden geflüchtet, ihre Söhne aber hatte sie nach Holland geschickt[219]). Nur Ulrich, ihr zweiter Sohn, kehrte in das verlassene väterliche Haus nach Dresden zurück und gehörte bald zur nächsten Umgebung des Kurprinzen. Schon 1647 nennt ihn dieser in einem Pafsbriefe „seinen besonders Lieben"[220]). Als Ulrich, bereits Rittmeister im Arnsdorfischen Regiment, sich nach dem Friedensschlusse mit seinen Brüdern um die Ehrenrettung seiner Familie und Wiedererlangung des Familienbesitzes am kaiserlichen Hofe bewarb, wendeten sich die jungen Grafen an den sächsischen Kurprinzen und baten ihn um seine Verwendung. In der That erwirkte er ihnen, wie wir schon sahen, eine kaiserliche Resolution, die ihnen ihr mütterliches Erbteil wenigstens in Aussicht stellte. Ulrich, der inzwischen in spanische Kriegsdienste getreten war, kehrte nach der Thronbesteigung Johann Georgs II. mit dem Titel eines Obristen nach Dresden zurück. Der neue Kurfürst ernannte ihn zu seinem Kammerherrn und bald darauf zum Marschall des Erbprinzen und überhäufte ihn auch sonst mit Beweisen seiner Gunst[221]). Als im Januar 1665 Ulrich Kinsky seine Vermählung mit einer Hofdame der Kurfürstin, Anna Katharina von Karlowitz aus dem Hause Holzscha, feierte, gestaltete sich dieser

[218]) Johann Georg II. an das Oberkonsistorium, Dresden, 1665 März 31. Loc. 7431: Zwölff Tausend Gülden von der Evangelischen Kirche zum Salvatore zu Prag herrührendes Capital, so von denen Böhmischen Exulanten der Kirchen zum heiligen Kreuz allhier offeriret worden, anno 1665.

[219]) Aster S. 207. Pafsbr 1820/37 Nr. 123 und 1637/43 Nr. 80.

[220]) Kurprinzliche Pafsbriefe, 1647 Januar 9. Geneal. Loc. 11308 „Grafen Kinsky".

[221]) Zwei Interzessionen Johann Georgs II. für seinen Kammerherrn Ulrich Kinsky an Kaiser Leopold I. und an den Fürsten Johann Ferdinand von Porzia, Dresden, 1662 September 9. Desgleichen an die Revisionskommissarien, Dresden, 1665 März 6. HStA. a. a. O.

Tag zu einem glänzenden Hoffeste. Der Kurfürst selbst erliefs Einladungsschreiben sogar an seine Brüder und andere fürstliche Persönlichkeiten, damit sie „beiden neuen Eheleuten zu Ehren erscheinen und der heiligen Trauung und den im kurfürstlichen Schlosse angestellten Festivitäten“ beiwohnten[222]). Doch nicht lange litt es den jungen Ehemann am häuslichen Herde. Noch während des Devolutionskrieges Ludwigs XIV. bat er um seinen Wiedereintritt in spanische oder kaiserliche Kriegsdienste. Sehr warme Empfehlungsschreiben Johann Georgs an die Fürsten Wenzel von Lobkowitz und Hannibal Gonzaga begleiteten ihn[223]). Doch scheint diesmal der Friede zu Aachen seinem militärischen Ehrgeiz ein rasches Ziel gesetzt zu haben. Denn schon 1670 weilte er wieder in Dresden, ging aber von hier, wo ihm Zahlungsschwierigkeiten entstanden waren, als Hofmarschall des Herzogs August zu Sachsen nach Halle[224]). In seinen letzten Lebensjahren aber stand er wieder in kurfürstlichen Diensten. Denn er starb 1687 in Dresden als Generalmajor und Kommandant der Festung Königstein. In seinem Testamente dankte er dem damaligen Kurfürsten Johann Georg III., dessen Erziehung er mitgeleitet hatte, „für alle ihm zeit seines Lebens erwiesene hohe kurfürstliche Gnade und Gütigkeit“[225]). Mit ihm erlosch in Sachsen die protestantische Linie des Hauses Kinsky.

Eingedenk des Testaments Georg Krschinezkys[226]) sorgte Johann Georg II. auch treu für dessen hinterlassene Familie. Durch energische Vorstellungen bei König Leopold erwirkte er vor dessen Kaiserwahl einen königlichen Befehl an die böhmischen Statthalter, gemäfs dessen der Witwe Georgs ihr Gut Dietenitz in Böhmen wieder eingeräumt werden sollte[227]). Aber die wirkliche Einführung

[222]) Hochzeitsschreiben für Graf Ulrich v. Kynsky, Dresden, 1665 Januar 17. Unter den Trauzeugen war auch Frau Anna Barbara Freifrau v. Kolowrat HStA. a. a. O.

[223]) Beide Schreiben, Dresden, 1668 April 29. HStA. a. a. O.

[224]) Martinus Tank, kurfürstlicher Kammerrat, an den Kurfürsten. Dresden, 1670 März 31. HStA. a. a. O.

[225]) Geneal. Daten Nr. 94. Schon am 5. März 1665 hatte der junge Kurprinz bei dem Obristen Burggrafen im Königreich Böhmen für seines Vaters Kammerherrn und seinen Marschall, Herrn Ulrich Grafen Kynsky v. Kynitz und Tettau, „vmb seiner Vnnfs erwiesenen treuen Dienste halber“ interzediert. HStA. a. a. O.

[226]) S. oben S. 314.

[227]) Johann Georg II. an König Leopold zu Hungarn und Boheimb, Budifsin, 1657 Juli 28/18 und Frankfurt a. M., 1658 Juni 26 und ferner

in dies Gut erfolgte nicht, so dafs die unglückliche Freifrau von Ronow, die schon früher ihre einzige Tochter verloren hatte, in Prag 1659 ihrem Kummer und ihren Sorgen erlag[228]). Ihre Schwestern von mütterlicher Seite, Johanna von Ronow und Maria Magdalena, die Gattin Johann Albrecht Slawatas, und ein Bruder Johann Viktorin Krschinezky Herr von Ronow, der als Kapitän zu Groningen in holländischen Diensten stand, waren ihre Erben[229]).

Nahe verwandt mit Georg waren die Freiherren Johann Adam und Johann Albrecht Krschinezky von Ronow, die erst nach 1650, ihres Glaubens wegen aus Böhmen vertrieben, nach Sachsen kamen[230]). 1655 machte Johann Georg II. den Brautwerber für „seinen Kammerherrn" Johann Albrecht Krzschinezky, zu dessen Verbindung mit der Erbtochter des Hauses Bieberstein auf Forsta in der Niederlausitz[231]). Wiederholt verwendete er sich, ebenfalls noch als Kurprinz dafür, dafs den beiden Brüdern die Frist zum Verkaufe ihrer böhmischen Güter Katzenstein und Zerzitz verlängert werde[232]). Als Kurfürst erteilte er dem Freiherrn Johann Adam die Erlaubnis, die Leiche seiner Muhme Johanna von Ronow aus Böhmen nach Dresden überführen und auf dem Frauenkirchhofe bestatten zu lassen[233]).

In grofse Not war 1643 in Pirna die Familie des einst in Schlesien und Böhmen reich begüterten Freiherrn Bernhard Wilhelm von Oppersdorf geraten[234]). Deshalb empfahl der Kurprinz Johann Georg den 16jährigen

---

Maria Magdalena Slawatin v. Ronow und Johann Freylein v. Ronow an den Kurfürsten, Dresden, 1659 Februar 10. Geneal. Loc. 11320 „Krzinetzky von Ronau".

[228]) HStA. a. a. O.

[229]) Schreiben des böhmischen Pfarrers Mag. Georg Jacobäus an das Dresdner Konsistorium, 1661 April 21. Dresdner Ratsarchiv, Böhmische Exulanten zu Dresden betreffend D XXIII 29, Bl. 85. Beerdigt wurde Sophia v. Ronow auf dem Gute Günthers v. Bünau zu Pillnitz. Ebenda.

[230]) Kneschke, Deutsches Adelslexikon VII, 568. Pescheck, Die böhmischen Exulanten S. 59. Bilek S. 307.

[231]) Johann Georg an den Herrn v. Bieberstein zu Forsta, 1655 Juni 5. HStA. a. a. O.

[232]) Johann Georg II. an den Fürsten v. Auersberg, 1655 Juni 27 und öfter. HStA. a. a. O.

[233]) Johann Adam Krschinezky Herr v. Ronow an den Kurfürsten, Dresden, 1664 April 15. HStA. a. a. O.

[234]) S. oben S. 331.

Friedrich Wilhelm von Oppersdorf seinem Bruder, dem Herzog August, als Pagen; er selbst aber liefs später auf eigene Kosten den jüngeren Bruder Bernhard von Oppersdorf zum Artillerieoffizier ausbilden[235]). Bernhard wurde später Kammerherr Johann Georg II., der sich auch für die schlesischen Forderungen der Familie bei Kaiser Leopold verwendete[236]).

Auch die jüngeren Söhne Johann Georgs I. standen in Fürsorge für die Exulanten ihrem ältesten Bruder nicht nach. Wie Herzog August den jungen Freiherrn von Oppersdorf und später den Grafen Kinsky in seinen Hofstaat aufnahm, so zog er auch noch andere Exulanten an seinen Hof. 1665 ernannte er Bogislav Bohusch von Ottoschitz, dessen Familie sich in Schlettau niedergelassen hatte, zu seinem Hofjunker[237]), und in demselben Jahre starb in Halle der ehemalige schwedische Obrist der Kavallerie, Sigmund Reisengrüner von Grünlust[238]). Der dritte Sohn Johann Georgs I., Herzog Christian, postulierter Administrator des Stiftes Merseburg, empfahl 1660 seinem Bruder, dem Kurfürsten, den böhmischen Adeligen Johann Albrecht Canoffsky von Langendorff, der zu „Baruth" die Jägerei erlernt und in die zehn Jahre, zuletzt als Jagdjunker, am markgräflichen Hofe gelebt habe, „zu Diensten in Schriften"[239]). Auch Herzog Moritz zu Zeitz nahm sich nach Kräften der Exulanten an. Wiederholt empfahl er seinem Bruder, dem Administrator zu Halle, den böhmischen Adeligen Christof Wilhelm Tuppauer von Tuppau zur Beförderung in den Hallischen Ämtern[240]). Auch ein Sohn des bekannten Grafen Johann Albin

---

[235]) Johann Georg II. an August, Herzog zu Sachsen, Dresden, 1643 April 23. Dankschreiben Bernhards Freiherrn v. Oppersdorf an den Kurprinzen, Vestung Dresden, 1653 April 18. Geneal. Loc. 11366 „Oppersdorf".

[236]) Johann Georg II. an den Freiherrn v. Sparr, Dresden, 1659 August 5, und an Kaiser Leopold I., Dresden, 1661 Februar 4. HStA. a. a. O.

[237]) Bestallung des Hoff Junckers Bogislaff Boufs v. Otterschuz, Halle, 1665 Dezember 31. Johann Wilhelm v. Bohusch an den Kurfürsten, Schlettau, 1668 Februar 27. Geneal. Loc. 11220 „Bohusch von Ottoschitz". Vergl. Wolf S. 48.

[238]) Geneal. Loc. 31778 „Reisengrün". Vergl. über ihn Pescheck S. 29 und Wolf S. 41.

[239]) Geneal. Loc. 11239 „Canoffsky von Langendorff".

[240]) Moritz, Herzog zu Sachsen, an den Administrator zu Halle, Zeitz, 1663 Juli 25, und Moritzburg, 1665 April 12. Geneal. Loc. 7828 „Tuppau".

Schlick[241]), Joachim Andreas, stand in naher Beziehung zu Herzog Moritz. Zehn Jahre lang hatte er ihm als Page aufgewartet und stand auch später noch in herzoglichen Diensten[242]). Nach des Grafen Tode bat seine Witwe, Christiana Maria Schlickin, den Herzog Moritz, ihr „die Besoldung ihres Mannes auf ihre wenige Lebenszeit aus fürstlicher hohen Milde und Gnade noch weiter reichen zu lassen, damit sie mit ihrer armen, noch unerzogenen Tochter ihr sonst gar geringes Auskommen desto besser haben möchte“[243]).

Trotz dieses unverkennbaren Wohlwollens des sächsischen Fürstenhauses für die Glaubensflüchtlinge aus Böhmen haben sich nur wenige der zahlreichen ausgewanderten Adelsfamilien in Sachsen bis auf den heutigen Tag erhalten. Verschiedene sind hier verhältnismäfsig schnell erloschen, wie die Kinsky, Schlick, Wostromirsky und Lukschan[244]). Andere haben noch Jahrhunderte lang den sächsischen Landesfürsten Heeresfolge geleistet, wie die von Steinbach oder Stampach, die sich im Erzgebirge angekauft hatten[245]), die Kölbel von Geising, die Nieder-Schlema bei Zwickau, Lichtenberg im Amte Rochlitz und Munzig bei Meifsen erwarben[246]), die Kapler von Sulowitz, die eine Zeit lang auf Gieſsenstein bei Pirna safsen[247]), und die Krschinezky, die seit 1670 als Grafen von Ronow und Bieberstein bis vor kurzem im Königreich Sachsen im Mannesstamme blühten[248]). Noch andere waren so verarmt, dafs sie freiwillig ihren Adelstitel nicht weiter führten, so verschiedene alte Prager Adelsfamilien[249]), so auch das einst so mächtige Herrengeschlecht der Birken von der Duba[250]). Bis auf den heutigen Tag

[241]) Bilek S. 598.

[242]) Johanna Schlickin, Gräfin zu Pasaun, an den Kurfürsten, Waldenburg, 1631 April 5; Johann Georg I. an Ferdinand III., 1641 Dezember 11. Geneal. Loc. 31801 „Graf Schlick“.

[243]) Christiana Maria Gräfin Schlickin Wittib an Moritz, Herzog zu Sachsen, postulierten Administrator des Stiftes Naumburg, Rochlitz, 1667 April 18. HStA. a. a. O.

[244]) Geneal. Daten Nr. 89.

[245]) Geneal. Loc. 7821 „Steinbach“ und Loc. 7809 „Stampach“. Pescheck S. 48.

[246]) Geneal. Loc. 11312. Diese Angaben fehlen bei Hallwich, Die Kölbel von Geifsing, in v. Webers Archiv f. Sächs. Gesch. V, 337 ff. gänzlich.

[247]) Geneal. Loc. 11306 „Kapler v. Sulowitz“.

[248]) Kneschke, Deutsches Adelslexikon VII, 568 ff.

[249]) Geneal. Daten Nr. 41, 46, 51, 60, 73. [250]) Pescheck S. 133 ff.

haben ihren Adelstitel in Sachsen weitergeführt die Bünau, das Geschlecht derer von Gersdorff, das allein in sieben seiner Mitglieder durch die Konfiskationen in Böhmen getroffen war[251]), die Sahrer von Sahr, die 1686 in Böhmen um ihres protestantischen Glaubens willen auf die grofsen Fideikommifsgüter ihres Hauses verzichten mufsten[252]), und die Prager Patrizierfamilie der Nehrhoff von Holderberg[253]).

Das Hauptziel der Gegenreformation in Böhmen, die vollständige Ausrottung des protestantischen Adels, war in diesem Lande thatsächlich erreicht worden. So wurden der Krone Böhmen unter vielen charaktervollen Männern und Frauen aus allen Ständen auch eine grofse Anzahl altheimischer oder schon lange im Lande angesessener Adelsgeschlechter entzogen, die, aus tschechischem und deutschem Blute entsprossen, treu ihre alten Familientraditionen bewahrt haben und in der Zeit der Not als Vermittler zwischen Thron und Volk, dem sie meist selbst entstammten, hätten dienen können. Ihr Fehlen hat sich noch in neuester Zeit in Österreich bitter gerächt.

Um so anerkennungswerter ist aber der Schutz, den die aus ihrem Vaterlande Vertriebenen auf fremdem Boden fanden. Die bereitwillige Aufnahme und die Fürsorge, die den um ihres Glaubens willen Heimatlosen auch in den sächsischen Landen zuteil wurde, gehören entschieden zu den köstlichsten Perlen im Ruhmeskranze des Kurhauses Wettin.

---

[251]) Bilek S. 113 ff.

[252]) Loc. 7218 Derer von Sahr angefallene Fidei-Commiss-Güther Kladno und Rothen Augezd im Königreich Böhmen betreffend, 1673—1681 und Loc. 7216 Die zwischen Even Sahrerin und Nicolao Sahrern wegen der Gräfflich Sahrischen Verlassenschaft in Böhmen und des hierüber unter ihnen aufgerichteten Lehens Pacti ereigneten Irrungen betreffend, 1687—1688; Siebmacher(-Hefner), Wappenbuch IV, 9, 255 und Loc. 7721 Die bey Privatis in dem Königreich Böhmen stehenden Schulden betreffend, 1597: Schreiben Christfried Wächtlers an Emanuel Willius, Prag, 1686 November 5/15.

[253]) Pescheck S. 95. Loc. 8298 Pafsbr. 1655/69 Nr. 14; Loc. 8754 Interzessionen 1651/52 Nr. 152.

IX.

Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne.

Von

Paul Haake.

II.

Ungeheuer war die Aufregung, welche das Portrait de la cour de Pologne, sobald es bekannt wurde, unter den Angegriffenen verursachte. Hohe Summen — dürften wir Wolfframsdorff Glauben schenken: 8 bis 900 Dukaten — wurden für eine Abschrift geboten. Neugierde und Wut sorgten gleichmäfsig für rasche Verbreitung. Bald waren geschriebene Exemplare über das ganze Land zerstreut und fanden mit der Zeit ihren Weg selbst über die Grenzen Sachsens an andere deutsche Höfe.

Einer der ersten, der sich ein solches zu verschaffen wufste, war der Geheime Rat und Generallentnant Graf Jakob Heinrich von Flemming. Ein durch galantes Wesen und geistreichen Witz bestechender Streber, der trotz der vielen dem Könige geleisteten Dienste doch nie die Fühlung mit der altsächsischen Aristokratie verloren hatte und nur auf den Zusammenbruch der absolutistischen Politik des Statthalters Fürst Anton Egon von Fürstenberg wartete, um selbst die Leitung der Geschäfte in die Hand zu bekommen. Wolfframsdorff hatte ihn nur als einen Diplomaten zweiten oder gar dritten Ranges und als einen waghalsigen Draufgänger ohne weiten militärischen Blick gelten lassen; alle seine ehrgeizigen Hoffnungen mufsten scheitern, wenn diese Meinung auch beim Könige Fufs fafste. Er zuerst regte den Gedanken an, den Verfasser des Portrait de la cour de Pologne zu wider-

legen und unschädlich zu machen; er gewann seinen Landsmann, den erst vor kurzem aus preußischen in sächsische Dienste übergetretenen Freiherrn Ernst Christoph von Manteuffel, für eine litterarische Fehde mit Wolfframsdorff[1]); er stellte ihm Briefe des Königs und andere Akten zur Verfügung[2]); er gab ihm seine eigenen Memoiren, die seinen Anteil an der Wahl Augusts des Starken zum König von Polen und den ersten Kämpfen des nordischen Krieges schildern[3]); er hat Manteuffel veranlaßt, zwei vernichtende Charakteristiken seiner Hauptrivalen auf politischem und militärischem Gebiet, Fürstenbergs und Schulenburgs, zu schreiben — wenn nicht selbst geschrieben — und sie Wolfframsdorff unterzuschieben[4]), und in den Schlußsätzen der Schrift dürfen wir unzweifelhaft Flemmings eigenes politisches Glaubensbekenntnis erblicken.

So sind denn auch Manteuffels „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne" im wesentlichen eine Rettung Flemmings geworden; sein Charakter, seine diplomatischen und militärischen Thaten erscheinen hier im hellsten Licht; unverhältnismäßig kürzer werden die anderen behandelt; von Steinau, Miltitz, Kühlewein, Thilau, Seyfertitz und Benkendorf ist darin überhaupt nicht die Rede. Mann für Mann werden die Angegriffenen in Schutz genommen; auf eine theoretische Erörterung läßt sich der kluge Manteuffel nicht ein; nur am Schlusse streift er den eigentlichen Kern der von Wolfframsdorff aufgeworfenen Frage. „Le gouvernement tirannique", so lauten diese Sätze, „est fort du gout de notre peintre, en disant positivement que les sujets doivent être gouvernés plustôt par la crainte que par amitié ou complaisance. Il serait superflu de faire nouvelles réflexions là-dessus, parceque suivant ces maximes le gouvernement des anciens Czars et celuy du grand Turc (qui sont en horreur à toutes les personnes

---

[1]) Vergl. oben S. 72 Anmerkung 3.

[2]) Vergl. die Hinweise Manteuffels: Voyez les copies des lettres du Roy und Voicy la relation de cette bataille avec ses remarques.

[3]) Manteuffel sagt von Flemming: Est-ce une marque de son ambition demesurée ou de sa modestie qu'il ne fait jamais le trompette de ses actions soit militaires soit politiques? Il n'a pas encore donné les mémoires de l'élection du roy au public, quoyqu'il en ait été sollicité fort souvent, souffrant que bien des gens s'en attribuent du mérite, qui cependant n'y ont rien contribué. Ein Vergleich dieser Memoiren mit der Biographie Flemmings, die Manteuffel in seinen „Remarques" darbietet, führt zu dem Schluß, daß Manteuffel jene benutzt hat.

[4]) Ich hoffe den Beweis im nächsten Bande des Archivs zu bringen.

raisonnables) seraient les plus heureux de l'univers. Les Saxons, graces à Dieu, vivent sous un maître, qui a naturellement des sentiments bien généreux. Bien loin de ravir à quelqu'un un bien, qui luy appartient, S. M^té^ serait bien aisé de combler tout le monde de biens. Son air, ses manières, ses actions, tout prouve qu' Elle n'est rien moins que ce que l'auteur voudrait qu' Elle fut, c'est-à-dire un tyran achevé."

So billig oder besser unbillig wie die Verspottung von Wolfframsdorffs politischem Programm als Rückfall in orientalische Barbarei war die Charakteristik seiner Person als eines jeder ernsten Beachtung unwerten Narren, eines zweiten Georg Ehrenfried von Lüttichau, des vielbelachten Helden des Reuterschen Lustspiels „Graf Ehrenfried"[5]). „C'est un homme qui est connu pour être le plus grand et le plus malicieux fol de tout les États du Roy. Il a trouvé moyen — so genau wufste Manteuffel über den Verfasser Bescheid — de dissiper d'une manière très particulière des biens assez considérables, que son père au dire de ce même fils avait amassés Dieu sait comment. Il n'est que chambellan malgré les intrigues, les basseses et les bouffonneries, qu'il a faites pour s'élever aux plus hautes charges du pays, dont il est aussi digne que le feu Lüttich si renommé par sa folie à la cour de Saxe l'étoit par son imagination." Durch souveräne Verachtung des angeblichen Thoren und Plagiators — in einigen Charakteristiken wollte Manteuffel Anklänge an die soeben erschienene „Histoire du règne de Louis XIII. roi de France et de Navarre" von Michel le Vassor gefunden haben — suchten die Verfasser der „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne" den Leser über die schwache Seite der Entgegnung hinwegzutäuschen. Gelungen ist ihnen das nicht.

---

[5]) Vergl. über diesen lockeren Zeisig, von dessen Lebenswandel sich derjenige unseres Wolfframsdorff allerdings wohl wenig unterschieden haben wird: Friedrich Zarncke, Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky. Sein Leben und seine Werke, Leipzig 1884, ferner Zarnckes „Neue Mitteilungen zu den Werken Christian Reuters" und Theodor Distel „War Christian Reuters Graf Ehrenfried (von Lüttichau) wirklich Graf?" in den Berichten der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgänge 1888 und 1894. Vermutlich ist er identisch mit dem Kammerherrn von Lüttichau, den am 27. August 1702 Oberstleutnant Raden bei Sendomir im Duell tötete (Loc. 9700 Den wieder den Obrist Lt. Raden wegen der an dem Cammerherrn von Lüttichau in Polen ausgeübten Mordthat formirten Procefs betr. pp. 1702—15, seine abolition 1720/21).

Den Hauptzweck, sich selbst in der Gunst des Königs zu befestigen, hat Flemming allerdings erreicht; am 26. März 1705 wurde er General der Kavallerie; sein Helfershelfer Manteuffel erhielt zum Lohne für sein litterarisches Debüt den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen. Aber ein vollständiger Sieg war das nicht; ihre Auszeichnung war für August den Starken lediglich ein Mittel, seine innere Übereinstimmung mit dem Programm des Portrait de la cour de Pologne zu verbergen. Als die Aufforderung zu einer Untersuchung an ihn herantrat, lehnte er sie ab; nur eine öffentliche Verbrennung weiterer gedruckter Exemplare, die etwa auftauchen würden, wollte er gestatten. Wolfframsdorff blieb, auch nachdem ihn Patkul im Juni als Verfasser so gut wie entlarvt hatte[6]), der Schützling des Königs. August der Starke handelte ganz in seinem Sinne, wenn er (am 22. Dezember 1704) Gottfried Adolph ô Feral zum Geheimsekretär der polnisch-deutschen Kanzlei ernannte, seine Kabinettsreskripte bis auf einige wenige im August, September und Oktober 1705 nicht mehr durch Vesnich, sondern durch Michael Nehmitz und Georg Ernst Pfingsten unterzeichnen liefs, dem Obristkriegskommissar Hans Christian von Kiesewetter (am 8. Januar 1705) Sitz und Stimme im geheimen Kriegsratskolleg gab, am 26. September 1705 das Edikt gegen Veruntreuungen von neuem einschärfte[7]) und sich von dem Geheimen Rat Christoph Dietrich von Bose jr. aufs genaueste Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der ihm ein Jahr lang unterstellten Generalkriegskasse geben liefs. Der Befehl hierzu erging am 15. De-

---

[6]) Le Chambellan Ramsdorff est arrivé icy avec Mr. Patkul; celuy-ci a questionué l'autre en chemin sur ces Portraits de la cour de Pologne si adroitement, qu'il s'est fait connoître que c'est luy-même, qui en est l'auteur, et bienqu'il ait voulu tourner le discours pour cacher, ce qu'il avoit dit, Vicedom et Patkul luy ont chanté pouille en l'assurant qu'ils luy feroient donner des coups de bâton aussitôt qu'ils en auroient des preuves plus assurées. Le même jour, où cela se passa, fut très fatal pour luy; car vers le soir voulant aller à la promenade il rencontra le Comte de Reuss, avec qui il a eu querelle à Drèsde, qui le traitta en canaille et en Jean foutre en pleine rue. Ramsdorff a voulu s'en plaindre au Roy, mais le Roy ne l'a pas voulu écouter. Je ne say comment il se tirera de ces affaires fâcheuses; j'appréhende fort qu'il ne soit traitté à la fin sur le même pied comme le feu Lüttich. J. B. Bose an Chr. D. Bose jr. à Carlsbad le 9. de juin 1705 (Bosescher, jetzt in der Neuordnung begriffener Briefwechsel).

[7]) Codex Augusteus I, 1173—1176.

zember 1704; das Portrait de la cour de Pologne war soeben in die Hände des Königs gelangt.

Anscheinend während dieser Untersuchung im Winter 1705 auf 1706 hat nun Bose die zweite Entgegnung auf Wolfframsdorffs Schrift aus- resp. überarbeitet und darin das niedergelegt, was er in Manteuffels „Remarques“ vermifste: eine ausführlichere Verteidigung seiner eigenen Person und seiner Familie und eine Widerlegung der Prinzipien seines Gegners durch die Geschichte. Als den Verfasser dieser „Refutatio ingeniosa“ nennt sich ein Feldprediger, der „diesen ehrlichen um die Kirche, den König und das Vaterland wohlverdienten Männern“ gegenüber ideelle Verpflichtungen hatte; seine erste Berufung ins Predigeramt, die weitere Beförderung und seine augenblickliche Stelle verdankte er ihnen. Es mufs dahin gestellt bleiben, ob Bose ihn wie Flemming Manteuffel zu dieser Verteidigung selbst angeregt hat; jedenfalls hat er das „in müfsigen Wintermonaten“ niedergeschriebene Konzept vielfach verbessert und erweitert; die charakteristischsten Sätze stammen aus seiner Feder.

Der theoretische Teil der „Refutatio ingeniosa“ soll beweisen, „dafs ein Regent alte in dem wahrhaften Interesse seines Hauses erfahrene, in dessen Landen mit Freundtschaft und Gütern angesessene, nicht aber junge gemeiniglich unverständige, von eigner Klugheit aufgeblasene, noch weniger frembte und in denen Landes Sachen unerfahrene Räthe anzunehmen habe“. Die heilige Schrift, die Profanhistorie und die Geschichte des Kurhauses Sachsen müssen die Sentenzen und Beispiele dafür liefern. Da werden Hiob, die Bücher der Könige, Sirach, Plinius, Sueton, Richelieu citiert, Alexander der Grofse, Ludwig XIV., Brandenburgs Grofser Kurfürst, von Wettinern Johann Georg I. und II. und August der Starke selbst zum Zeugnis der Wahrheit dieser Sätze angerufen; sobald sie auf junge, unerfahrene Räte wie Oppeln, Heymann, Döring während des dreifsigjährigen Krieges, Reiffenberg, Wolfframsdorff, Buckersroda in den siebziger Jahren, in jüngster Zeit Beichlingen gehört hätten, seien sie schlecht gefahren; den alten und einheimischen Räten verdanke Sachsen seinen Aufschwung. Denn im Lande angesessen müssten sie sein. „Wo die unordentliche Begierde in denen Rathsstuben Ausländische denen Bürgern und Unterthanen vorzuziehen sich spüren läfset, ist solches ein unbetriegliches Anzeigen, dafs der Chylus des Staats-Cörpers sehr ver-

derblich", wie in den Tagen des Kanzlers Otto Pack, des Feldmarschalls Thomas Hirn, Grumbachs, Brücks, Reiffenbergs, Randecks und anderer. Vor allem aber warnt Bose den Kurfürsten Bürgerliche zu Räten zu machen. „Es haben die Chur- und Fürsten des Hauses Sachsen von Seculis an zu rechnen, Dero vertrauteste Diener zu Kriegs- und Friedenszeiten aus dem Adel erwehlet, sich auch darbey so wohl befunden, dafs sie die Erhaltung ihrer Lande wie in denen abgenötigten Kriegen gegen Adolphum und Albertum, die Keyser, ihre Befreyungen aus Gefangenschaften wie Friedrich mit dem gebifsenen Backen und so ferner ihre wohlfarth Dero unveränderlichen Treue, Tapferkeit und klugen Rath öfters zuzuschreiben gehabt haben; alfs solches die Geschichte voriger Zeiten bewähren und auch im Gegentheil dieses darthun, dafs die Wahl anderer Ministrorum geringern Standes jederzeit schlecht ausgeschlagen ist, gleich nebst allbereits angeführten das eintzige Exempel des Cantzlers Krels statt vieler defsen genugsames Zeugnis giebet und zwar billig und recht; sintemahlen alle die Ursachen, die einen grofsen Herrn seine Unterthanen denen Frembden vorzuziehen bewegen sollen und welche gleich anfangs weitläuffig angeführet und mit Exemplis bestärcket worden, können auch anhero widerhohlet und dadurch, dafs der Adel dem bürgerlichen Stande allerdings vorzuziehen sey, erwiesen werden." Gleichwohl führt auch hier Bose noch einige neue Zeugnisse an: „Ynca Rocca, König in Peru, legte in seinem Reiche zwar Schulen an, aber gemeiner Leute Kinder dorften nicht hineingehen NB. weilen sonst die Leute von schlechten Herkommen, woferne sie was rechtes gelernet hätten, sich nur über die andern erheben und also durch ihre hoffarth die respublic in Unordtnung bringen würden. Dahero auch der Streitbahre Friedrich seinen zweyen Söhnen auf dem Todtbette unter andern diese nachdrückliche Vermahnung: ‚Mit dem Adel verfahret also, dafs ihr sie geneigt und euch zu willen habt' väterlich vorstellet." Tüchtige Bürgerliche seien Paradiesvögel, welche man selten zu sehen bekomme und mit deren Wahl man daher um so vorsichtiger sein müsse. Faulheit, Schwelgerei und Übermut gebe es freilich auch unter dem Adel, aber solche Ausnahmen seien deshalb keineswegs durch Bürgerliche zu ersetzen, sondern durch Strafen auf den rechten Weg zurückzuführen. „Eine alte Eiche ist zwar leichtlich umbgehauen, alleine die an jener Stelle gesetzte junge bleibet vieler Gefahr, ehe

sie geraden mögte, unterworffen und wird mehr als eines Mannes Lebens Länge, ehe selbige der vorigen gleich Schatten giebet, erfordert. Das Gold kan zwar von Schlacken und Unreinlichkeit gesäubert, aber Bley oder ander geringes Metall wahrhaftig nicht zu Golde gemacht werden."

Die Skizze von Boses Leben, welche den zweiten Teil der „Refutatio ingeniosa" bildet, können wir wie die Schilderung von Flemmings Vergangenheit in Manteuffels „Remarques" hier übergehen; in den Biographieen beider Männer, die doch einmal geschrieben werden müssen, wird darauf zurückzukommen sein. Nur das sei noch erwähnt, dafs auch Bose Wolfframsdorff mit Bestimmtheit als den Verfasser des Portrait de la cour de Pologne bezeichnet; denn von den sieben Herren, die sich im März 1701 bei der Zusammenkunft Augusts des Starken mit dem Zaren in Birsen im Gefolge des Königs befanden, sei er der einzige, der in dem Pamphlet nicht angegriffen sei. Im übrigen ist er auch in den Augen dieses Gegners ein zweiter Lüttichau, ein Graf von Futach[8]), ein Narr.

Bose hatte mit seiner Entgegnung nicht so viel Glück wie Flemming; August der Starke billigte sie nicht[9]). Er hatte, während die Prüfung der Kriegskassenrechnungen einen für Bose günstigen Verlauf nahm, im Frühjahr 1706 einen neuen schweren Verdacht gegen ihn gefafst, dafs er nämlich von dem moskowitischen Generalkriegskommissar bestochen worden sei, die Beschwerde aufzusetzen, welche Fürst Galliczin gegen die in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember 1705 vom Geheimen Konsilium befohlene Verhaftung Patkuls erhob. Im April und Mai 1706 schwebte die Gefahr einer Verhaftung über Bose selbst[10]). Eiligst verliefs er Sachsen und flehte von Liegnitz, Breslau, Halle und wo er sich sonst versteckt hielt, Flemming, „seinen intimsten und einzigen Freund"[11]), um Fürsprache beim

[8]) Dies war der Spitzname Georg Ehrenfrieds von Lüttichau. Siehe darüber die in Anm. 5 citierte Miscelle von Theodor Distel.

[9]) Wolfframsdorff an die Commissarii Königstein 28. April 1712. „Es hat auch der König die refutation gesehen, aber solche nicht approbiret und verbothen alles inquiriren und Schreiben in der Sache."

[10]) Loc. 680. Briefwechsel Flemmings mit Christoph Dietrich Bose jr.

[11]) Bose an Flemming, Halle 4. Mai 1706. Am 10. April 1706 hatte er aus Breslau an ihn geschrieben: Vous et tous les honnêtes gens ont intérêt à pousser cette affaire à bout, car ce qui m'arrive aujourd'hui, vous peut arriver demain. Celui qui a eu l'effronterie

König an. Flemming that sein Möglichstes, um den Verdacht zu entkräften und Bose einen ehrenvollen Abschied zu erwirken; im Juni, als er selbst in dem neugebildeten Kabinett das Ministerium des Auswärtigen übernahm, gelang es ihm; im Mai 1707 trat dann Bose als Reichshofrat und Reichspfennigmeister des ober- und niedersächsischen Kreises an Stelle des verstorbenen Grafen Eck in kaiserliche Dienste[12]).

Während er noch im April 1706 sorgenvoll in die Zukunft blickte, schien dieselbe Angelegenheit, die ihn ins Unglück zu stürzen drohte, auch Wolfframsdorff verderblich werden zu sollen. Am 30. März hatte das Geheime Konsilium ein ihm aus Hamburg zugegangenes Pasquill, welches ihm wegen der Verhaftung Patkuls die gröbsten Beleidigungen an den Kopf warf, an den König gesandt mit der Bitte, es öffentlich verbrennen zu dürfen, wenn es im Druck erschiene. Vielleicht sei Patkul, der noch immer mit seinen Freunden korrespondiere, selbst der Verfasser; sonst erinnere es in der Heftigkeit und Ungerechtigkeit des Angriffs an das im vergangenen Jahre verbreitete Portrait de la cour de Pologne[13]). August der Starke, in der Patkulschen Angelegenheit ganz eines Sinnes mit seinen Geheimen Räten, antwortete ihnen am 14. April 1706 zusagend und befahl, „dafs sowohl diese Schrift als andere dergleichen, so bereits an das Tageslicht kommen oder noch dahin gebracht und mit dieser eine Collation haben möchten, als Pasquillen und Schmäh-Schriften öffentlich durch des Henckers Hand verbrennet und dadurch denen Calumnianten dieses ohnverantwort-

---

de persuader au Roi que j'avais eu correspondance avec Gallitzin pour présenter une telle protestation au Conseil, peut avec la même facilité proposer que le Comte de Flemming fait des intrigues pour déthroniser Sa. Maj. Où en seront à la fin tous les honnêtes gens?

[12]) Bestallung Wien 4. Mai 1707 Loc. 11223 Genealogica Bose Vol. II. Graf Christian von Eck war am 30. August 1706 gestorben.

[13]) Geh. Konsilium an den König. Dresden 30. März 1706: „Der dänische Resident in Hamburg hat es dem Secretario Ebersbachen communiciret; es verlautet auch zuverläßlich, ob gehe diese Scarteque zu Wien herum und ist zu vermuthen, dafs sie bald zum öffentlichen Drucke kommen und eine Collation mit einem andern Pasquill, welches in vorigem Jahre in frantzoischer Sprache Pourtraitsweise divulgiret worden und E. Kgl. Maj. nicht unbekandt ist, angestellet, ja wenn die angedrohete balance aufgeführet werden solte, noch mehr dergleichen garstige Phantasmata zum Vorschein ausgesendet werden möchten" (Loc. 7199 Des Herrn Generals von Patkul Arrest u. w. d. a. betr. 1705).

liche Handwerck niedergeleget werde". Eine Ordre, nach dem Verfasser zu fahnden, lag darin nicht, aber es war auch nicht direkt verboten, und da das Geheime Konsilium um jeden Preis Rache nehmen wollte, so befahl es dem Leipziger Rat am 23. April, sämtliche Buchdrucker der Stadt wegen des Portrait de la cour de Pologne zu vernehmen[14]).

In dem Verhör, welches am 26. April stattfand, sagte Johann Kaspar Müller folgendes aus: Er habe vor ungefähr drei Jahren auf Wunsch eines Herrn von Ramsdorff etwas Französisches gedruckt, auf dessen Titelblatt Pologne und noch ein paar Worte standen. Als er sich entschuldigte, dafs er ohne Censur nichts drucken dürfe, sei ihm erwidert worden, das Buch solle allein in Seiner Majestät Hände kommen, bedürfe also keiner Zensur, und da er sich gleichwohl weigerte, habe ihn der Bürgermeister Romanus zu sich rufen lassen und gesagt, er möge es nur immer drucken, jedoch nicht mehr als jener Herr verlange, und kein Blatt, auch keine Makulatur zurückbehalten. Zwinz, der jetzt bei Zeidler in Diensten stehe, habe darauf binnen einem halben Jahre drei Exemplare gesetzt; hernach sei alles in Gegenwart des Herrn von Ramsdorff[15]), dessen Namen er bei der letzten Anwesenheit des Königs in Leipzig erfahren, verbrannt worden. Herr von Ramsdorff habe wiederholt Leipzig verlassen und bei der Rückkehr wieder einen Bogen oder auch nur etliche Blätter gebracht, auch zuweilen an ihn geschrieben, und sei öfters in Gesellschaft eines älteren Kavaliers erschienen, der schlechte Kleider und eine schlechte Perrücke gehabt habe; doch seien beide gar gute Freunde gewesen. Nachdem er neun Bogen fertiggestellt und der Kavalier inzwischen Reisen nach Gera und Breslau gemacht, habe ihm letzterer noch etliche in Breslau (oder Liegnitz) nicht sauber genug gedruckte Bogen übergeben. Sobald etwas aus dem Manuskript oder den Breslauer Korrekturbogen gedruckt gewesen, habe es der Kavalier entweder verbrannt oder zu sich gesteckt und Romanus ihn, Müller, ermahnt, nichts zurückzubehalten, weil es vor den König komme, was nicht jedermann wissen dürfe. Die drei letzten Bogen seien dem Bürgermeister acht bis zwölf Wochen

[14]) Loc. 9711 Acta contra Johann Friedrichen von Wolfframsdorff ergangen anno 1707. 1708. 1711—1713.

[15]) „der sein eigen Haar gehabt und etwas korpulent gewesen".

vor seiner Verhaftung[16]) ausgeliefert, von manchen zwei, drei, auch vier bis fünf Abzüge gemacht, im ganzen zwei bis drei vollständige Exemplare gedruckt worden. Als Lohn hatte Wolfframsdorff drei Thaler pro Bogen versprochen, bis zur Stunde aber erst zehn Thaler bezahlt, also auf den zwölf Bogen starken Traktat noch 26 Thaler Schulden. Müller bezeichnete ihn als den mutmafslichen Verfasser, weil er viel korrigiert, ausgestrichen und anderes hineingesetzt habe. Eine Beteiligung des Bürgermeisters und des Kavaliers hielt er nicht für ausgeschlossen.

Darauf wurde der Setzer Johann Andreas Zwinz vernommen. Er bestätigte Müllers Aussage und fügte hinzu, zwei Männer, einer im blauen, der andere in einem grauen Rocke hätten das Buch gebracht; ihre Namen wisse er nicht; es habe bald Monsieur Glest (d. i. Kleist), bald Monsieur Ramsdorff geheifsen; sie seien öfters bei Romanus gewesen und hätten dort „gefressen und gesoffen". Kurz vor Johannis 1704 habe er das Manuskript erhalten, den Satz vor der Neujahrsmesse beendet und gehört, dafs das Buch dem Könige dediciert und zum neuen Jahre überreicht worden sei. Am Abend des 26. April brachte dann Müller dem Rat noch einen eigenhändigen Brief Wolfframsdorffs, den er unter seinen Papieren gefunden[17]), und Zwinz etliche zusammengeheftete Fahnen von dem in Müllers Druckerei gesetzten Traktat, und am 8. Mai 1706 noch einen halben Bogen mit dem Titelblatt: Portrait de

[16]) Romanus wurde am 16. Januar 1705 wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung verhaftet. Ende Oktober oder Anfang November 1704 würde er mithin die drei letzten Bogen von Müller erhalten haben.

[17]) Er lautete:

den 25. Juli 1704

Wohl Edler

In sonders viel geehrter Herr,

hier schicke ich die correctur wieder und ist selbige ziemlich guth gerathen, nachdem das Erste Exemplar so falsch war; hier ist ein custos versehen worden, welchen ich corrigiret **n'appar:** Sonsten schicke hier wieder materie und gehöret das Eingeschlofsene Zettelgen sich zu sezen nach dem Worte trouuer. Nunmehr schicken sie mir die correctur wieder nach Gera, adressiret an H. Licentiat Gehen, ich erwarte solche mit Ehesten und verbleibe allzeit

Den Ersten Abdruck bitte gleichfalls wieder zu schicken.

Sein
dienstwilliger
Wolfframsdorff.

la Cour de Pologne, imprimé à Cologne chez Pierre Marteau l'an 1704. Er habe, sagte Zwinz, diese Makulatur zufällig entdeckt und weil er am folgenden Sonntage zum heiligen Abendmahl gehen wolle, sich verpflichtet gefühlt, sie vorher abzuliefern[18]).

Aller Hafs, alle Wut, die das Erscheinen des Portrait de la cour de Pologne hervorgerufen hatte, entlud sich nun über dem entlarvten Verfasser. Der neu ernannte Premierminister Graf Pflug hätte sich selbst Satisfaktion verschafft, wenn nicht erst kürzlich (am 16. April) ein Edikt gegen das Duell erlassen worden wäre[19]). Flemming riet auf seine Anfrage, den König um strenge Bestrafung Wolframsdorffs und um die Erlaubnis zu einer Widerlegung des Portrait zu bitten. Pflug war unbedingt gegen das letztere; das lenke die öffentliche Aufmerksamkeit nur noch mehr auf das Pasquill. Was würde es nützen, ihn als Narren, Spitzbuben und das, was er sei, in Schriften zu brandmarken, wenn an ihm nicht ein Exempel zur Warnung für andere statuiert werde? Vor allem müsse der Verfasser der Infamie entsprechend bestraft werden[20]).

Aber noch deckte der König den hart Bedrängten. Er lehnte es ab, die Untersuchungshaft über ihn zu verhängen. Gerade jetzt bei der Einsetzung einer Oberrechnungskammer und der Neubildung des Kabinetts, Ende Mai, Anfang Juni 1706, folgte er unzweifelhaft Wolframsdorffs Intentionen: eine oberste Finanzkontrole und in der Person des Geheimen Referendars Pfingsten ein Gegengewicht gegen die Omnipotenz des Premierministers Grafen Pflug und der Leiter der drei Departements der auswärtigen, der inneren und der Militärangelegenheiten zu schaffen[21]). Er bekannte sich noch nicht wie Bose zu den Prinzipien der Inkas von Peru. Er stand noch auf dem Boden der

[18]) Die am 28. April und 10. Mai 1706 vom Leipziger Rat eingesandten Bogen A, B, D, E und G befinden sich jetzt gebunden in der Bibliothek des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs unter der Signatur Sc 681.

[19]) Pflug an Bose Lobhof ce 2. juin 1706 Loc. 9710. Allerhandt nachdenckliche Briefe de anno 1706 bis Schlufs Sept. 1706.

[20]) Pflug an Flemming Lobhof ce 17. juin 1706 Loc. 699 Korrespondenz Flemmings mit Pflug.

[21]) Flemming erhielt nicht, wie sämtliche sächsische Geschichtsschreiber behauptet haben, die auswärtigen und Militärangelegenheiten, sondern nur die affaires étrangères, Hoym die sächsischen Civilaffaires und die Regensburgischen Sachen, Kiesewetter die Militär-affaires in- und aufserhalb Sachsens. Siehe die in Lobcow am

„Regel pour la posterrité“, zu der ihn die Lektüre des Portrait de la cour de Pologne angeregt hatte. Er wollte seinen Verfasser noch nicht fallen lassen.

Am 23. Oktober 1705 hatte er von Guben aus von neuem die Sequestration des Wolfframsdorffschen Erbes befohlen. Den Widerstand des Geheimen Konsiliums, das ihn am 15. Februar 1706 bat, davon abzustehen und Streithorst und Wolfframsdorff wegen Auflehnung gegen die obersten Landesbehörden festnehmen zu lassen, beachtete er nicht, sondern wiederholte am 7. April seinen Befehl. Flemming und zwölf Tage später auch der Kammerherr Christoph Heinrich von Watzdorff wurden beauftragt, die in Kursachsen gelegenen Rittergüter, Bergwerke und Weinberge, deren sich der jüngere Wolfframsdorff angemafst, unverzüglich in Sequester zu nehmen, ihn selbst nach Dresden zu citieren und den Zwist zwischen beiden Brüdern nach Billigkeit zu schlichten.

Flemming und Watzdorff thaten, wie ihnen befohlen. Nachdem es ihnen gelungen war, Johann Georg, der sich noch immer nicht vor Streithorsts Gesellen sicher glaubte, zur Rückkehr zu bewegen, nahmen die Verhandlungen einen raschen Fortgang. Am 22. Juli 1706 kam ein Vergleich zu stande. Der jüngere Bruder trat dem älteren die Hälfte der ihm im Testament vermachten Aktivschulden, Johann Friedrich dem Kammerjunker sämtliche Juwelen und Pretiosen bis auf einen diamantenen Ring und den Oberkammerherrnschlüssel, die Bibliothek und Rüstkammer und zwei Drittel von den Bergteilen ab. Johann Georg suchte zwar nach dem Einfall der Schweden in Sachsen noch einmal günstigere Bedingungen zu erlangen und stellte den Vergleich als erzwungen hin[22]), aber die Festigkeit Augusts des Starken, der ihn am 31. März 1707 von neuem bestätigte, brach seinen Trotz. Am 30. Juli konnten schliefslich Flemming und Watzdorff berichten, dafs auf dem von ihnen anberaumten Termin beide Brüder noch einige Punkte

---

29. Mai und 1. Juni 1706 erlassenen Reskripte im Loc. 7044 Band XXIV der Kabinettsreskripte, sowie Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen herausg. von Georg Schanz 1885 II, 2 S. 48/49).

[22]) Johann Georg an den König Wien 2. und 4. Dezember 1706. Loc. 10523. Den zwischen den Cammerherrn Johann Friedrichen und Cammerjuncker Johann Georgen von Wolfframsdorff wegen der väterlichen Verlassenschaft getroffenen Vergleich betr. Anno 1707 Vol. III.

zur Sprache gebracht, die Entscheidung des Königs anerkannt und ihren Erbschaftsstreit damit endgültig aus der Welt geschafft hätten.

Johann Georg von Wolfframsdorff ist, nachdem er am 17. Januar 1707 zum Kammerherrn befördert worden war und im November dieses Jahres eine Komtesse Limburg geheiratet hatte, schon am 8. November 1710 im Alter von 31 Jahren, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben[23]). Johann Friedrich hat ihn um nicht ganz zwei Jahre überlebt, aber nicht als freier Mann, sondern als Gefangener. Wir wollen die Peripetie und Katastrophe im letzten Kapitel betrachten.

Wolfframsdorffs Prozefs und Tod.

„Gott wird es richten und den General Flemming vor straffen, der hinter der gantzen Teuffeley gesteckt hatt von 1707 bis 1711 und mich in das Unglück gestürtzt", so hat Wolfframsdorff am 3. September 1711 in einem Brief an die Untersuchungskommission geschrieben. Ein

---

[23]) Zur Charakteristik Johann Georgs, der sich nach der Verheiratung Graf Wolfframsdorff nannte, möge folgender Brief Adam Heinrichs von Bose an seinen Bruder Christoph Dietrich hier Platz finden (Odheim 5. Febr. 1708 Loc. 30010): „Der Herr Graff von Wolfframsdorff hat Sich die wenige Zeit, dafs Er in diesen Würden undt verheuratheten Stande lebet, schon so bekant gemachet, dafs alle Menschen von Ihm zu erzehlen wifsen undt kan ich wohl sagen, dafs mir unterschiedtliche Leute so viel narrische Historien von Ihm erzehlet haben, die des ehrlichen Littich memoires weit übertreffen. Von 100 nur eine zu erzehlen, so hat Er des Tages vor Seinen Beylager Sich bey Seiner Schwiegermutter undt Braut per Staffettam melden undt um erlaubnüfs bitten lafsen, nur per posta einzureuten, weil seine equippage nicht weiter alfs auf das nächste Dorf selbigen Tag kommen konte. Als Ihm nun dieses erlaubet worden, ist in praesence der samptlichen Hochzeitgäste, welche bereits arriviret gewesen, ein postillion welcher continuirlich blasen, aber gantz sachte reuten müfsen, dem immediate H. Graff Ramsdorffs vier Heuducken zu Fufs mit Wachsfackeln gefolget, worauff der Herr Graff in hoher Person auff das allerpropreste gekleydet, mit einer langen blonden peruque erschienen; nach ihm haben 6 Laqueyen gleichfalls zu Fufs mit sehr kostbarer Livrée den Einzug beschlofsen. Iugez du reste! Übrigens aber hat Er Seinen Stat so eingerichtet, dafs Er allen apparence nach jährlich wenigstens $\frac{m}{40}$ Thlr. verthun mufs, welches Seiner Gemahlin undt Deroselben gantzen hochgräfl. Familie gar sehr zu statten kommet. Wofern Er noch einige zeit so continuiret, dürffte Er gar leicht in des reichen Meusebachs zustandt gerathen."

ausführlicherer Bericht von ihm über die Umstände, die zu seiner Verhaftung führten, lautet folgendermafsen[24]):

„Anno 1706 ist an Kgl. Maj. Bericht ergangen und zwar occasione einer satyrischen Schrift betr. die Bataille von Frauenstadt hisce terminis, dafs, weilen dergleichen scripta einrifsen, so möchte man doch diese untersuchen, weil gewifs wäre, dafs ich Author wäre. Inzwischen steckte hinter der Untersuchung nichts als den Vergleich mit meinem Bruder zu hindern; der muste inzwischen den Author refutationis und andern mehr in die Büchse blasen. Königl. Maj. aber wolten die Sache durchaus nicht untersuchet wifsen, sondern sagten Selber allergnädigst, Sie thäten mir armen Schelmen tort, warneten mich aber auch gewifsen Leuthen nicht in die Hände zu fallen, welches ich aber dennoch nicht unterlassen und also selber an meinem Unglück schuld bin. Inzwischen da ich anno 1706 wieder nacher Haufse kam, waren die Nachsteller auch hinter meinen Domestiquen gewest und hatten sie ausgeforschet. Die musten mirs darnach wieder sagen. Ich lachte aber darzu und dachte in meinen Sinn: es ist schon gut, ich habe wohl heifser gebadet als das. Aber als Ihre Excell. der Herr General Flemming mich warneten Mense Julio 1706 mit den Worten, der Mexicaner[25]), mit dem ich habe sollen confrontiret werden, gebe mirs Schuldt, so reiste ich geschwind zu Ihro Excell. den Herrn Vice Canzler (Wolff Siegfried von Kötteritz), so damahls uf der Willischen Gafse logirete im Ponickauischen Hause, und fragte Ihn als Commissarium, obs wahr wäre, dafs der Mexicaner mich das beschuldigte, der Donner solte Ihn erschlagen, und solcher gestaldt wolte

---

[24]) Wolffframsdorff an die Commissarii Königstein 9. August 1711. Der Schilderung des Prozesses liegen folgende Aktenfaszikel zu Grunde: Loc. 9708 „Acta Commissionis betreffende den Cammerherrn, Herrn Johann Friedrichen von Wolffframsdorff ergangen 1710“ und „Acta Commissionis contra Johann Friedrichen von Wolffframsdorff 1709 bis 1712“; Loc. 9711 „Acta contra Johann Friedrichen von Wolffframsdorff ergangen Anno 1707, 1708, 1711—1713“, „Acta Commissionis betreffende die dem verstorbenen Johann Friedrichen von Wolffframsdorff inculpirten Verbrechen und was dem anhängig ergangen von dem Ambte Dresden Anno 1712“, „Acta Johann Friedrichs von Wolffframsdorff kranckliche zustandt... A° 1712, 1713—1727“, zwei Faszikel Wolffframsdorffscher Schriften und ein Extrakt aus ihnen; Loc. 14493 „Acta den Arrest des Herrn Cammerherrn von Wolffframsdorff betr.“ Vol. I 1707—1709, Vol. II 1710—1712; Loc. 30468 „Die Verbrennung durch den Scharffrichter auff öffentlichen Marckte der durch den Druck publicierten Schrifft unter dem Titul Portrait de la cour de Pologne, welche von Joh. Friedrichen von Wolffframsdorff verfertiget worden, und defselben an den Cammer Procuratorn D. Matthias Heinrich Allio aufsgeübten Real Injurien und deren Bestraffung betr. de Anno 1707 et 1708“.

[25]) Offenbar Romanus. Er hat der Untersuchungskommission, welche aus dem Geh. Rat und dem Vizekanzler Wolff Siegfried von Kötteritz, dem Hof- und Justizrat Dr. Johann Ägidius Alemann, Dr. Johann Gottfried Berringer und dem Dresdener Amtmann Georg Andreas Conradi bestand, jede Auskunft verweigert und ist über das Portrait de la cour de Pologne überhaupt erst am 11. Juli 1708 vernommen worden. Vergl. Georg Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs II (Leipzig 1895), 262—352.

ich ihn ex lege diffamari belangen, und provocirte uf mein Recht. Worauff der Herr Geheimbde Rath und Vice Canzler mich als Commissarius versicherte, dafs Er keine Commission gehabt dieserhalb, ich auch wenn was vorgehen solte, (solte) es gleich erfahren, damit ich an meinen exceptionibus nicht praecludiret werden könne. Darauff ging ich wieder zum General Flemming und kündigte ihm an, dafs alles nicht wahr wäre, was Er gesagt hatte.

Mittlerweile geschahe der fatale Vergleich mit mir und meinen Bruder, aus dessen consequencen ich nicht nur die Göttl. Allmacht und Providenz, die mich diese Stunde noch beschützet, sondern auch alles, was die Welt Bofshafftiges und Leichtferttiges kann ausdencken, ersehen. Aus dem Vergleich entsprung ein leichtfertiger Feindt, Streithorst genannt. Den must ich dem Vergleich gemäfs aus dem einen Guthe dimittiren. Wie Er nun bekanntermafsen aller Spitzbübereyen voll ist, so partiren Sie Ihm ein Exemplar in die Hände; das, mufs er sagen, er hats von mir bekommen; denn bis dato war noch kein gedrucktes gesehen worden. Was thate Streithorst? Er machte es wie die vorigen denuncianten, die hinter ihm gekrochen waren, und liefs mich erstl. concutiren durch Brieffe nach Berlin und wolte 10 000 Rthlr. haben. Als das nicht angieng, so wolte Ers meinen Bruder verhandeln in der Ostermesse 1707 in Welschens Vorwerge vorn Petersthore; denn er durffte es mir mein Tage nicht in die Augen sagen.

Mittlerweile hatte er immer sein Spiel bei Hoffe. Wann ich früh morgens hinkahm, war der Schelme schon dagewest, und war die Charte gemängt, allemahl durchs Duell Edict den Anfang von Arrest zu machen. NB. Denn die indicia wider das Buch waren nicht sufficient mir was thun. Kgl. Maj. nach Dero Gerechtigkeit und Gütigkeit zugleich sprachen mich wieder lofs von der Sache und das in Gegenwart des General Graffen Lagnasco, Oberfalkenier Vietzthumbs und Ihro Excell. der Gräffin Coseln, die noch expresse die praescription als eine gerechte Dame statuirte Denn Sie müfsen wifsen, dafs der Herr von Imhoff B. in diese Sache hat sollen inquiriren; alleine ein halb Jahr druff machte er seinen generositaets Frieden Selbsten durch einen passum inquisibilem. Also sehen Sie, dafs ich alle minutissima lange gewust . . . Dahero ich auch so sehr lachte, alfs ich erfuhr, wie ein grofser Ministre in der Ostermesse 1707 gesagt hatte, Sie solten mich nur gehen lafsen, ich wäre noch nicht reiff. Ich moquirte mich ebenso drüber als wie über den Authorem refutationis (Bose jr.), der mir anno 1706 sagen liefse: Wenn sich facies rerum änderte, so solte mein Vergleich durch dieses scriptum übern Haufen gestofsen werden.

Endlich als ich anno 1707 so durch einen scaramouchen Kriegk so von Hoffe kam und in Arrest, der anfangs eben so übel nicht mochte ausgeleget sein als er leider Gottes gerathen, so bringen Sie das Buch mit Streithorsten wieder hervor mit solchen importunitaeten und mit solchen Umbständen, dafs Kgl. Maj. unmöglich anders thun konten alfs es untersuchen und pro infami tractiren. Denn publice hatte man es sein tage nicht gesehen als dasselbe mahl die intrigue und frolocken der dummen praeoccupirten Gemüther. Die dachten, ich wäre nun reiff und facies rerum hätte sich geändert, gieng(en) so weit, dafs Sie es an die Armee an OberRhein berichteten und meine gute Freunde mich bedauerten, insonderheit Ihro Excell. der Herr Graff Wackerbarth, als wenn mir der Kopff schon runtergeschlagen wäre. Ich war aber in meinen Herzen ebenso getrost, die ganze

calumnie in 24 Stunden übern Hauffen zu schmeissen, als wie ichs ietzunder bin, und wünschte nichts mehr als dafs es solle untersuchet werden procefsmäfsig. Da führt das Unglück den Graff General Flemming darzu. Der hält die Justiz auff, versichert mich, dafs Kgl. Maj keine Ungnade über mich haben, distrahirte mir das Gemüthe und stürzte mich in das Unglück".

Als Wendepunkt in Wolffframsdorffs Leben tritt hier wie in anderen Berichten deutlich und bestimmt sein Vergleich mit dem Bruder hervor; der Augenblick, der ihn mit diesem versöhnte, entzweite ihn zugleich mit seinen früheren Genossen Ludwig Hillmar von der Streithorst und Christian Wiegand von Kleist[26]). Die Geister, die er gerufen, wurde er nicht wieder los. Streithorst, der von ihm nach dem Überfall Grofs-Agas mit der Verwaltung dieses Gutes betraut worden war und es nun räumen mufste, verlangte Entschädigung, und ebenso begehrte Kleist von der Freundschaft Wolffframsdorffs stärkere Proben, als dieser zu geben gewillt war. Alle Drohungen, dafs sie sich sonst bitter an ihm rächen würden, fruchteten nichts. So brachten sie denn ein zweites gedrucktes Exemplar an den Tag und denunzierten Wolffframsdorff öffentlich als den Verfasser. Ein Streit, den dieser mit dem Kammerprokurator Dr. Allius hatte und der zu einer thätlichen Beleidigung führte, brachte das Mafs vollends zum Über-

[26]) Über Kleist schreibt Wolffframsdorff Königstein, 11. November 1711 an die Commissarii, er habe ihn nach dem Überfall von Grofs-Aga nur in Karlsbad einmal wiedergesehen, „da Ihro Exc. der Herr Oberhoffmarschalg mich vor ihm warneten und dann ist Kleest nicht mit einem Fufse zu mir kommen, aber stets vor einen Schwedischen Spion passiret; dahero er auch in des Bischoffs von Ermelands Correspondenz mit meliret war und damahls solte beim Kopffe genommen werden. Darnach kam er anno 1706 mit den Schweden ins Land und halff Contributiones eintreiben in Leipzig, und nach der Schweden Zeiten anno 1707 ging er öffentlich in Dresden herumb mit Streithorsten und concutirte mich. Das ist also, was ich mit Kleesten bin umgegangen". Und über Streithorst Königstein, 21. November 1711: „Das sage mir jemand, wie sonst Streithorst wäre zu einem Exemplar kommen? Denn der ist Kleesten sein gutter Freund gewest noch bis anno 1708, und beyde haben mich concutiret, wann ich Sie nicht Geld geben wolte, wolten Sie mich im Unglück bringen." „Streithorst und Kleest haben anno 1707 durch die ganze Schwedische Armée und Stadt Dresden mit gewuchert" (Königstein, 10 November 1711). „Denn hinter diese Sachen steckt ein Chrysogonus, der seither 1705 ist herumbgezogen von einem Orte zum andern und hat den proces instruiret heimlich, nicht öffentlich contra stylum, und das hat er gethan vors Geld, das darauff ist gesetzt worden. Und eben derselbe allen Muthmafsungen nach hats Streithorsten in die Hände gespielt, denn Er war stets mit ihm beym Schweden in Dresden und überall" (Königstein, 24. Mai 1711).

fliefsen. Am 20. Dezember 1707 gab der König den Befehl, Wolfframsdorff den Kammerherrnschlüssel abzufordern, ihn seiner Würde verlustig zu erklären und in Arrest zu stecken. Er mufste dem Beleidigten Abbitte leisten und hundert Speciesdukaten Strafe zahlen; dann wurde er nach Stolpen gebracht; am 27. Dezember meldete der Kommandant, Oberstleutnant Martin von Frantzen, seine Einlieferung.

Boses Wunsch war erfüllt: die Lage der Dinge hatte sich geändert. Er selbst, rehabilitiert, konnte als kaiserlicher Hofrat und Reichspfennigmeister des ober- und niedersächsischen Kreises August dem Starken am 14. Juli 1707 sein Kreditiv überreichen[27]); dieser, jetzt ein König ohne Krone, ohne Heer, ohne Geld, durfte nicht diejenigen verletzen oder verletzen lassen, mit deren Hilfe er allein Aussicht hatte, sich wieder langsam emporzuarbeiten, seinen sächsischen Adel und den Kaiser. Er hatte sein Wort gegeben, das Portrait de la cour de Pologne, wenn ein zweiter Druck an den Tag käme, öffentlich verbrennen zu lassen; er konnte es jetzt nicht brechen. Am 20. Dezember gab er den Befehl dazu: das Buch war ihm nun eine Schmähschrift, durch die sich der Verfasser an ihm selbst, am Statthalter, an den Geheimen und anderen Räten, den Civil- und Militärbedienten, von deren Treue und Meriten er, der König, fest überzeugt sei, gröblich und vermessen vergangen habe; er versprach „das ärgerliche Verbrechen" nach Gebühr zu bestrafen.

Nie hätte sich August der Starke zu diesem Schritt verstanden, wenn ihm die bitteren Erfahrungen der Jahre 1706 und 1707 erspart geblieben wären; der König, sagte Flemming zu Wolfframsdorff selbst, sei über die Sache nicht ungnädig, nur die Interessenten wollten Satisfaktion haben[28]); ganz lieferte er Wolfframsdorff seinen Feinden auch jetzt noch nicht aus. Am 17. Januar 1708 wurde das von Streithorst eingelieferte Exemplar unter grofsem Zulauf des

[27]) Pflug an Flemming, Drèsde ce 15. juillet 1707 (Loc. 699 Flemmings Korrespondenz mit Pflug).

[28]) Wolfframsdorff an die Commissarii Königstein, 22. Mai 1711. Seine anscheinend letzte Begegnung mit Flemming schildert Wolfframsdorff sehr drastisch folgendermafsen (Königstein, 9. Juni 1711): „Ihre Exc. der General Graff Flemming und uf Sein Geheifs der Cammerherr H. von Manteufel seynd die Ersten, die mir von der Sache sagen, sie soll untersuchet werden, und sie mir Schuld gegeben Wer ist froher alfs ich, dafs die Calumnie einmahl zur Justification kömbt? Ich bitte nur, mann solls alle Stunden fortsetzen und den Bösewicht

Volkes auf dem Dresdener Altmarkt durch den Scharfrichter verbrannt[29]); aber dem Verfasser geschah nichts weiter zuleide. Er durfte Besuche empfangen und mit seinen Leuten korrespondieren; sein Vermögen wurde der Oberaufsicht des Kammerkollegiums unterstellt und bis 1709 vom Kammerrat von Vitzthum und Dr. Allius, dann von dem Advokaten Johann Georg Hoyer als curator bonorum absentis verwaltet. Die Untersuchung seiner litterarischen Sünden kam nicht in Fluſs. Der Geheime Rat und Vizekanzler Wolff Siegfried von Kötteritz, die Hof- und Justizräte Dr. Johann Ägidius Alemann und Dr. Gottfried Benedict Kreſs und der Dresdener Amtmann Georg Andreas Conradi erhielten zwar am 3. Juli 1708 Befehl, den Bürgermeister Romanus, über den sie seit 1705 die Untersuchung zu führen hatten, auch wegen des Portrait de la cour de Pologne zu verhören und mit dem Buchdrucker Müller zu konfrontieren; da aber Romanus jede Auskunft verweigerte, so erfolgte gegen Wolfframsdorff zunächst weiter nichts. Erst Ende des Jahres 1709 verfaſste die Untersuchungskommission eine Reihe Inquisitionsartikel und kündigte dem Gefangenen an, daſs sie ihn am 6. März in Stolpen aufsuchen werde. Aber zu einem Verhör kam es auch diesmal nicht. Am 1. Februar 1710 sandte Flemming dem Kommandanten der Festung die Ordre, Wolfframsdorff zu entlassen und unverzüglich

---

Streithorsten auch beym Kopffe nehmen. Das währt wohl 4 Wochen, daſs ich mich dieser Untersuchung versehe. Endlich kombt Se. Exc. der Herr General Graff Flemming in voller Carrier in meine Stube gelaufen: „Nun, ich hab Euch loſs gemacht, kehret Euch an nichts, der König ist Euch gantz gnädig, alleine die Andern wollen Euch umbs Leben und Vermögen bringen“. Ich sehe ihn immer an und will wiſsen, waſs das heiſst, daſs Er mein Leben und Vermögen gerettet, maſsen ich diese Commission Ihm mein lebtage nicht geben, und frage Ihn, warumb das sey. „Ja“, spricht Er, „wegen des Buchs“. Ich antworte: „Was frag ich nach dem Buche; ich will das Buch absolute untersuchet wiſsen“. „Nein,“ spricht Er, „der König will nicht, ich habe Caution vor Euch gestellet“. Ich bitt Ihm nochmahls himmelhoch, Er soll mir doch nicht invito und coacto ein beneficium obtrudiren, ich verlange nicht mehr als die Untersuchung, Er solte nur machen, daſs ich loſs kähme. Da rennt Er mir zur Thüre hinaus, daſs das kurtze Gewehr den einen Wächter auf den Kopff fiel. Ich werde nachgehends nach Stolpen geführet in der gröſsten Consternation und Affliction von der Welt, nachdem mir das Gemüth durch dergl. proceduren undt überflüſsige Promessen gantz wahr distrahiret worden“.

[29]) Wolfframsdorff an die Commissarii Königstein, 19. Mai 1711: „Warumb ist mir Streithorst nicht vorgestellt worden; denn der hat das Exemplar gehabt, so anno 1707 ist verbrannt worden“.

nach Hartha auf seines Bruders Güter zu schicken; er, Flemming, werde ihn dort erwarten und ihm mündlich eröffnen, was der König über ihn beschlossen habe.

Wolfframsdorff war frei, „das ärgerliche Verbrechen“ hatte keine Sühne gefunden. Bis zum Schluſs des Februars blieb er in Stolpen; eine schwere Erkältung zwang ihn, noch einige Tage das Zimmer zu hüten; erst nachdem er die Krisis überwunden und sich wärmere Kleidung verschafft hatte, wagte er sich ins Freie. Er wandte sich nach Böhmen; in Hainspach bei Schluckenau nennt er sich Ende des Monats ansässig. Von dort besuchte er ein oder zwei Male Stolpen; das Verhältnis zwischen ihm und dem Kommandanten hatte sich zuletzt immer herzlicher gestaltet; zu der Hochzeit seiner Tochter lud Frantzen ihn sogar zu Gaste. Wolfframsdorff sagte zu. Aber diese Reise wurde sein Verderben. Am Abend des 25. März kündigte ihm der Amtmann Carl Christian Marche in der Wohnung des Amtschreibers von neuem Arrest an; einer von Wolfframsdorffs früheren Genossen, Vittingshoff, hatte eine Schuldforderung von 4800 Thalern gegen ihn anhängig gemacht und sich von der Landesregierung den Kapturbefehl zu verschaffen gewuſst. Da Marche kein sicheres Gelaſs zur Verfügung hatte, nahm der Kommandant Wolfframsdorff von neuem auf die Festung. Generalleutnant Wostromürscky von Rockittnigk, der Kommandant von Dresden, bei dem Frantzen anfragte, was er mit dem Gefangenen anfangen solle, befahl ihm nach Rücksprache mit dem Statthalter Fürstenberg am 1. April 1710, Wolfframsdorff bis auf weiteres nicht wieder zu entlassen.

Solches Geschick hätte wohl auch ein ruhigeres Blut in Wallung gebracht; kein Wunder, daſs ein Choleriker wie Wolfframsdorff maſslos wurde im Zorn. Er möchte lieber mit den Moritzburger Auerochsen zu thun haben als mit diesem Menschen, schrieb Frantzen bald darauf über ihn; der Brief, in dem sich Wolfframsdorff am 20. April 1710 bei Wostromürscky über seine neue Verhaftung beschwerte, war wie der Wutschrei eines wild gewordenen Stiers. Er warf ihm Überschreitung seiner Amtsgewalt vor; er beschuldigte ihn der Bestechung durch Vittingshoff; er überhäufte ihn mit Beleidigungen, die nicht wiederzugeben sind. Unverzüglich meldete Wostromürscky Flemming diesen neuen Verstoſs gegen das Duelledikt; mit Freuden ergriffen Wolfframsdorffs Gegner die Gelegenheit, den Verhaſsten rasch wieder um die Freiheit und um die Gunst

des Königs zu bringen. August der Starke mufste der Gerechtigkeit freien Lauf lassen; im März 1711 verurteilte der Leipziger Schöffenstuhl den Sünder zur öffentlichen Abbitte vor Gericht, zur ewigen Landesverweisung und zur Tragung der Kosten. Das Urteil wurde nicht sogleich vollstreckt, um erst die Untersuchung in Sachen des Portrait de la cour de Pologne zum Abschlufs zu bringen.

Denn diese wurde nun auf Betreiben seiner Feinde laut Kabinettsreskript vom 29. Dezember 1710 wieder aufgenommen und diesmal mit der unverkennbaren Absicht, ihn des Majestätsverbrechens zu überführen und dann seiner Lehen verlustig zu erklären. Am 26. März 1711 begab sich die neue Kommission, die Hof- und Justizräte Oppel, Ritter und Krefs und der Amtmann Conradi, nach Stolpen, ohne jedoch von dem Verstockten, der noch immer auf die Gnade des Königs vertraute, Antwort auf die Inquisitionsartikel zu erhalten. Auch die strengere Haft auf dem Königstein, wohin er am 5. April gebracht wurde, brach seinen Trotz nicht; ein zweites Verhör am 15. Mai verlief gleich ergebnislos wie das erste. Immer berief er sich auf den König, der 1705 und 1706 den Prozefs niedergeschlagen habe, und als ihn die Leipziger Schöffen im Juni 1711 auf Grund der Aussagen von Müller und Zwinz für überwiesen und seiner Lehen verlustig erklärten, zur Landesverweisung und zum Staupenschlag oder Verlust der rechten Hand verurteilten und seine Verteidigung einforderten, beschränkte er sich darauf, die Echtheit der von Müller und Zwinz eingelieferten Briefe und Korrekturen zu leugnen und ihre Aussagen als Lügen zu bezeichnen.

Da brachte ein dritter Belastungszeuge im Herbst 1711 ein paar neue Schriftstücke ans Licht, die jeden Zweifel an Wolfframsdorffs Autorschaft tilgen mufsten. Der Kammerherr Christian Wiegand von Kleist, einst auch einer von seinen Freunden, hatte davon Kenntnis erhalten, dafs er und Oberstleutnant Johann Christoph von Bülow auf Grund der Müller'schen und Zwinz'schen Aussagen gleichfalls vernommen werden sollten. Er war bei der Abfassung, zum mindesten bei der Drucklegung des Portrait de la cour de Pologne nicht ganz unbeteiligt gewesen und sah in einem offenen Bekenntnis die einzige Rettung. Er besafs noch den letzten Korrekturbogen des Buches, eine Anweisung Wolfframsdorffs, darin einen die Ehre der Gemahlin des Oberhofmarschalls antastenden

Satz zu streichen, und einen eigenhändigen Brief des Verfassers[30]). All das sandte er dem Grafen Pflug durch den Geheimen Kammerschreiber Clauer zu[31]). In dem Verhör am 12. November 1711 bestätigte er, dafs das Portrait in Leipzig von einem Buchdrucker im Brühl unweit des Zuchthauses gedruckt worden sei, dafs Wolffframsdorff bisweilen halbe Tage bei Müller gesessen und Korrektur gelesen habe, dafs er selbst öfters dabei gewesen. Oberstleutnant von Bülow, damals Wolfframsdorffs Ökonom in Mügeln, wisse auch darum; Wolfframsdorff habe ihm immer, was fertig war, zugeschickt. Die letzten beiden Bogen habe er ihm, Kleist, im Manuskript nach Breslau gesandt, wo sie gedruckt worden seien; Wolfframsdorff habe sie aber dann in Leipzig umdrucken lassen. Im ganzen seien drei bis vier Exemplare hergestellt worden; eins habe der König durch den jungen Spiegel erhalten, eins Romanus, eins er, Kleist, selbst. Bülow, der am 8. Dezember vernommen wurde, sagte nur aus, dafs ihm Wolfframsdorff etwas mit drei Siegeln versehen unter seinem Kouvert aus Leipzig nach Mügeln zugeschickt habe; was es gewesen, wisse er nicht; er habe es bis zu Wolfframsdorffs Rückkehr verwahrt und ihm uneröffnet übergeben.

---

[30]) Der Brief an Kleist lautete:
„Dresden, 11. Dez. 1704.

Monsieur mon très honoré frère

Mein Bruder fähret in der Stadt herumb, secondiret vom Stadhalter, allen Geheimen Räthen und von der alten hunzfüttischen Jüdin, der Goldschmidin, die mich betrogen hat und an vergangene Mefse Geld genommen. Inzwischen ist beim Könige nichts zu machen; der hat den Kopf voll Grillen. Am Frieden wird unter der Hand gearbeitet, die Anschläge aber mögen Patkuln nicht anstehen. Der kleine Friz will Preufsen fangen. In Summa es gehet hier noch toll her. Der König hat niemand, mit dem Er was überlegen kan.

P. S. Deinen Brieff hat Mons. Nehmiz dem König gezeigt. Der König thut nichts als studiren in vous m'entendez bien. NB. NB. Bringe das anvertraute mit dir".

Auf die Frage der Kommissare, ob mit dem Postskript gemeint sei, der König lese fleifsig im Portrait de la cour de Pologne, antwortete Kleist: Ja.

[31]) Auf die Frage, weshalb er das gethan, antwortete Kleist: „Man hätte davor gehalten, als ob Er selbst theil an dem Buche hätte, des wegen Er sich dadurch zu exculpiren gesuchet und weiln insonderheit in denenjenigen Bogen, welche der von Wolfframsdorff ihm zugeschicket, die Frau Oberhoffmarschallin so sehr touchiret worden, so hätte Er solches publique werden zu lafsen sich ein Gewifsen gemachet und davor gehalten, dafs der Frau Oberhoffmarschallin daran gelegen seyn würde, den Autorem zu wissen".

Wolffframsdorff sah ein, daſs ihm Leugnen nicht mehr helfe. Am 8. April 1712 bekannte er sich als den Verfasser. „Königliche Mäjestät wissen es ja, daſs ich Autor bin. Wem soll ich's denn noch sagen?“ Und stolz erklärt er am 24. April: „So will ich nun das thun, worzu ich mich schon Mense Augusto offeriret habe in meinem Schreiben, daſs ich Autor bin, wie die compilirte und hinterm Rücken gemachte Inquisition besaget, und daſs ichs Kgl. Maj. geschickt habe und zu deren usage verfertiget“. Durch dieses Geständnis, fährt er fort, fällt die Anklage einer Majestätsbeleidigung von selbst hinweg, „denn Kgl. Maj. haben es nicht so genommen, sonst würden Sie die Inquisition anno 1706 nicht verbothen haben auf den Geh. Raths Bericht dieserhalb. Sie würden nicht gesagt (haben), wie Sie in Leipzig sagten anno 1705 in der Neujahrsmesse, Sie wüsten noch andere facinora von den damahligen Ministris und auch theils iezigen, die in dem Tractatgen stünden. . . . . Ich sage, daſs viele davon Spizbuben und malhonnete Leute seyn; das habe ich erfahren; die Experienz weiset, wie sie seyn disgracirt worden. Das Ministerium ist nach Anleitung dieses Tractatgens in sectione Polemyca, da die Portraits in succum et sanguinem vertirt seyn, geendert, die Accise stabiliret und alles dergestelt geendet worden, daſs man sagen kan, der Autor habe adroitement Kgl. Maj. Sentiment errathen“. Und nun wird auf köstliche Weise der Spieſs umgedreht und ein Lohn für solche Leistungen verlangt: „Ich praetendire dahero nicht nur eine güldene Kette und Columnam Hermetis und wenn ichs bis dato nicht gesucht, so ists meiner modestie Schuld zu geben; und weil der Gen: Feld Marschalg Flemming sich nicht mit anderen Chargen behencken wird[32]), einmahl die Anwartschaft vom Département des affaires étrangères. Ich will so étrange Dinge angeben, als Er nimmermehr thut und mich auf dem Theatro Europae mit eben solcher Insolenz aufführen als Er. Bald will ich da ein Kriegsfeuer stiften, bald dort eins, und wann ichs gethan habe, will ich fein klug seyn und davon lauffen, nicht mer warten; die andern, die es leschen, mögen darinnen verbrennen“. Um drei Gnadenbeweise bittet er den König: einmal den Generalleutnant Wostromürscky wegen begangener Excesse neunmal Spieſs-

[32]) Flemming wurde am 27. Februar Generalfeldmarschall und nach dem Tode des Grafen Pflug noch im selben Jahre Premierminister.

ruten laufen zu lassen; zweitens: den Generalfeldmarschall Grafen Fleming „als meinen Cameraden und participem sceleris“ seiner Charge zu entsetzen, zu einem dreitägigen Ritt auf dem Esel zu verurteilen und erst auf seine Fürsprache hin zu begnadigen; drittens: ihm, Wolffframsdorff, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Denn den Feldmarschallstab und das Ministerium zugleich zu haben, sei unerhört. „Wenn der Feldmarschall todt geschossen wird, wer hat connaissance von affaires?“

Wolffframsdorff hat weder die Kette zum Lohne noch den Staupbesen zur Strafe erhalten. Seine Vergangenheit rächte sich an ihm; die Wassersucht stellte sich ein; die schlechte Kost, die er erhielt, verzehrte rasch seine letzten Kräfte[33]). Im Juli 1712 kam die Krisis zum Ausbruch. Am 18. dieses Monats gab man dem Todkranken ein besseres Quartier auf dem Sonnenstein. Seinen bizarren Humor verlor er auch jetzt noch nicht. „Ich brauche eine rechte Kur und Wartung“, schreibt er zwei Tage später an Flemming. „Es gehet wahrhaftig nicht an, wenn der Patient vom Doctor entfernet und bifs an Halfs in Arrest sitzet und keinen Menschen hat, der ihm was thut. Da gehöret Conversation dazu, alte Weiber, die einen Suppen kochen und Haufsmittel lernen, Ein Doctor, den man in Mitternacht haben kan, Ein Pfaffe, der Einen berichten thut und was von Ewigen Leben vorplaudert, Ein Koch, der Einen was Delicates, indoch nichts ungesundes machet, Ein zimmer, das nicht allzuhoch und auf der Erden an einen garthen (stöfst), da man hineingehen kan, wann man will, und auch wieder heraus, und sonst hundert andere bequemlichkeiten“. Der König sandte dem Bedauernswerten seinen Leibmedicus Troppanniger. Aber ärztliche Kunst war bereits umsonst. Am 26. Juli 1712

[33]) Am 28. September 1711 beklagt er sich beim König, dafs er „so übel gespeiset und tractiret werde, welches nach Beschaffenheit des Ortts nicht anders seyn kann, mafsen baldt die übele zurichtung baldt der Eckel baldt die Gefahr etwas giftiges und schädliches (zu geniefsen) mich an Essen und Appetit verhindert. Heute habe ich die Butter müssen stehen lassen, von welcher ich bis dato am meisten gelebet, weiln ein Zwirnsfaden einer viertel Ellen darinnen wahr. Gestern wahr das Kalbfleisch stinkendt ieziger Zeit des Jahrs. Ohnlängst steckte im Kraut Sallat ein grofser Regenwurm. Die Hünner werden mit den federn gebraten und sehen schwarz aus als wie ein verbrandter Jude von der Inquisition in Spannien. In Summa: Ich kann es nicht länger ausstehen“.

brachte man den Sterbenden noch nach Dresden; drei Tage später ist er dort Abends 10 Uhr verschieden.

Ein abenteuerliches Leben ging mit ihm zu Ende, ein merkwürdiges Gemisch von Scharfsinn und Verblendung, von Verstellung und Offenheit, von hohen Gedanken und niedrigen Lüsten, von Galle und Humor. Alla vostra corte ma bisogna cujonare et vivre sans souci. Dieser Traum, den Johann Friedrich von Wolfframsdorff in übermütiger Laune im Gespräch mit dem Könige als seinen Wahlspruch bezeichnet hatte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Triumph, den er mit seiner Schrift errang, war nur ein Pyrrhussieg; er erlag doch zuletzt der Liga, die er bekämpfte. Ohne dieses Buch wäre er nicht viel mehr als ein Seitenstück zu dem „Graf Ehrenfried", in dem Christian Reuter den Typus des heruntergekommenen Adligen jener Zeit verewigt hat. Als Verfasser des Portrait de la cour de Pologne, als einer der letzten Vorkämpfer des Absolutismus in Sachsen, ist er eine historische Persönlichkeit wenn nicht ersten, so doch zweiten Ranges und ein Meister politischer Karrikatur[34]).

Die verwitwete Hofrätin Ida Lucia von Schleinitz liefs den Leichnam des Bruders nach Mügeln schaffen. Ohne Geläut und Gesang wurde er an seiner Geburtsstätte in aller Stille begraben. Der Statthalter und die Geheimen Räte hatten „jede Solemnität" verboten.

Was aber sollte aus seinem Erbe werden[35])? Die Leipziger Schöffen hatten ihn im Juni 1711 seiner Lehen für verlustig erklärt, falls er seine Unschuld nicht unter

---

[34]) Der Schöpfer einer neuen Litteraturgattung ist er nicht: „Portraits de la cour de France" waren 1702 und schon früher 1667 erschienen. Dafs er in Bezug auf die Form seiner Schrift der Mode der Zeit folgte, hat er selbst bekannt. („Das Portrait de la cour de Pologne, möge es verfafst haben wer will, ist so wenig ein Crimen laesae Majestatis als das vom Wiener, englischen und französischen Hofe". Wolfframsdorff an die Commissarii Königstein, 17. Juli 1711).

[35]) Für das Folgende siehe Loc. 9711 „Acta Johann Friedrichs von Wolfframsdorff krancklicher Zustand betr. und wie Er defswegen anhero gebracht worden, auch bald hernach verstorben, desgl. was wegen seiner Güther und nachgelassenen Vermögen ferner ergangen Anno 1712. 1713—1727", „Acta privata in Sachen Ihr. Kgl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Cammercollegii eines contra Herrn Johann Friedrichen von Wolfframsdorff Beckl. andern Theils Anno 1712. Die Einziehung seiner Lehn Güther betr." und „Acta Commissionis betr. die dem verstorbenen Johann Friedrich von Wolfframsdorff auf Mügeln inculpirten Verbrechen und was dem anhängig ergangen von dem Ambte Dresden 1712."

der Tortur bewiese. Am 3. Juni 1712 erhielt der Kammerprokurator Johann Christian Hoffmann vom Kammerkolleg Befehl, über Wolfframsdorffs Besitz bei der Lehnskurie Erkundigungen einzuziehen und die Klage aufzusetzen. Am 29. Juli starb der Verklagte, ohne eine Verteidigung eingereicht und die Folter erduldet zu haben; das Bekenntnis seiner Autorschaft ad acta zu geben, hatte er sich geweigert. Als Erben meldeten sich Ida Lucia von Schleinitz und Wambold von Umbstädt, der Gemahl der jüngeren Schwester des Toten. Dazu kamen die zweifelhaften Ansprüche des Fiskus.

Das erste, was Fürstenberg und das Geheime Konsilium schon am 30. Juli that, war die Festlegung des status quo. Alle Pächter und Verwalter der Wolfframsdorff'schen Güter wurden durch Handschlag verpflichtet, in ihren Stellen zu bleiben und unbeschadet der Rechte anderer nur den Beamten der Rentkammer und der Landesregierung Folge zu leisten. Gleichzeitig legten sie der Untersuchungskommission eine Reihe Fragen vor: Worin bestanden die zwischen Johann Friedrich und Johann Georg und den übrigen Geschwistern entstandenen Differenzen? Wie wurden sie beigelegt? Worin besteht Johann Friedrichs Hinterlassenschaft? Worin sein Verbrechen? Hat der Fiskus ein Anrecht auf seine Lehen?

Ritter, Kreſs und Conradi gaben am 12. August 1712 eine ausführliche Schilderung des Erbschaftsstreites und ein Inventar von Johann Friedrichs Hinterlassenschaft. Über sein Vergehen berichteten sie Folgendes:

„Er hat durch das Portrait de la cour de Pologne Eure Königliche Majestät selbst und Dero Vorfahren, Frau Mutter, den Königlichen Prinzen, den Statthalter, das Geheime Konsilium und andere hohe Bediente, die Generalität und hohe Offiziere wie nicht weniger das ganze Land und insonderheit die gesamte Ritterschaft aufs empfindlichste angegriffen, auch die letztere aus ihren habenden Rechten und Freiheiten zu setzen, dagegen bei Eurer Königlichen Majestät ein schädliches Misverständnis und ungnädigstes Misfallen, Hafs, Verdacht und Widerwillen gegen Dero hohe Minister und andere Diener wie auch Dero Ritterschaft und ganzes Land und überhaupt gegen Dero eingeborene Landeskinder zu erwecken gesucht, hierüber auch noch andere gefährliche und wider die Verfassung laufende Prinzipia und Consilia geführet, woraus sowohl dem ganzen Lande und dessen Ständen in corpore als auch bei einem und andern individualiter grofser und empfindlicher Schade zu befürchten gewesen; er hat Eure Königliche Majestät in Dero allerhöchsten Person, auch Königlichem und Kurfürstlichem Hause an Hoheit, Ehre, Respekt und ganzem état gröblich beleidigt, diesem nach allenthalben nicht allein wider seine Unterthanen- und Lehnspflicht gehandelt, sondern

auch wider die Majestät und Dero hohen jura gefrevelt, ja gar wider die Wohlfahrt Eurer Königlichen Majestät und Dero ganzes Land directe machiniret, also eines der höchsten Criminum begangen."

Da aber der König verlangt habe, dafs Wolffframsdorff sein schriftliches Bekenntnis auch mündlich ad acta gebe und ein neues rechtliches Erkenntnis eingeholt werde, und da Wolffframsdorff darüber hingestorben sei, so wisse sie, die Kommission, nicht, ob der Fiskus ein Recht auf seine Lehen habe.

Der Statthalter und die Geheimen Räte, welche diesen Bericht am 15. August 1712 an den König weitergaben, waren uneinig. Friesen wollte erst die Gutachten der Landesregierung und des Appellationsgerichts einholen, ob und wie weit fiskalische Forderungen zu Recht bestünden; Fürstenberg, Zech und Seebach rieten solche sofort geltend zu machen.

August der Starke antwortete am 10. September aus Greifswald, er halte es für zuträglicher, den Kauf Mügelns und die dem Oberhofmarschall Hermann von Wolffframsdorff im Jahre 1700 erteilte Abolition zu bestätigen und die fiskalischen Ansprüche an das Allodialvermögen Johann Friedrichs gegen den Verzicht der Erben auf die vorgeschossenen 45 000 Thaler und die alten Forderungen an die Kammer und gegen eine weitere Zahlung von 10 bis 20 000 Thalern fallen zu lassen, als den zweifelhaften Ausgang des Prozesses abzuwarten.

Damit erklärten sich jedoch Fürstenberg und das Geheime Konsilium nicht einverstanden. Hermann von Wolffframsdorff seien über eine Million Goldes Defekte und Malversationen bei der Oberkämmerei und Geheimen Kammeradministration vorgehalten worden; durch eine Nachzahlung von 20 000 Thalern zu dem Mügeln'schen Kaufpreis habe er die Niederschlagung seines Prozesses zu erhalten gewufst; es sei handgreiflich, dafs er sich Unterschleife habe zu Schulden kommen lassen, sonst wären ihm nicht die Akten und Schriften bei der Abolition zur Kassierung ausgeliefert worden. Fürstenberg riet, die Oberrechnungskammer mit einer Nachprüfung zu betrauen. „Wenn Eure Königliche Majestät mir darin freie Hand lassen wollten, hoffe ich Ihr rechtmäfsigerweise ein weit mehreres als die in dero Reskript benannte Summe auswirft, zu verschaffen". Auch Zech und Alemann hielten den vom Könige vorgeschlagenen Weg für ungangbar; alle aber schlugen vor, die Defekte genau

untersuchen und die Güter vorläufig sequestrieren zu lassen[36]).

Eine Zeit lang scheint August der Starke wirklich geschwankt zu haben. Auf der einen Seite bestand die Möglichkeit, durch Aufdeckung von Unterschleifen das ganze Wolfframsdorff'sche Erbe mit Beschlag belegen zu können, auf der anderen das Anerbieten der Erben, gegen Niederschlagung des Prozesses auf die Hälfte der im Jahre 1704 vorgeschossenen 45 000 Thaler nebst Zinsen, auf die 14 912 Thaler unangewiesener Kammerobligationen nebst Zinsen verzichten und 15 000 Thaler zulegen zu wollen. Schliesslich nahm er das Sicherere an. Am 26. und 27. September 1713 gab er von Warschau aus den Befehl, den Wolfframsdorff'schen Erben unter den offerierten Bedingungen den erbetenen Abolitionsschein auszustellen und sämtliche Lehn- und Erbgüter als ihr wahres Eigentum zu freier Disposition einzuräumen. So endete der Streit mit einem Kompromifs.

August der Starke aber rechtfertigte, indem er aus dem „Majestätsverbrechen" Johann Friedrichs nicht die Konsequenzen zog und nur für die Vergehen Hermanns von Wolfframsdorff billige Sühne verlangte, noch einmal im Tode den Mann, der im Kampfe gegen die Adelsherrschaft und den Egoismus der Bureaukratie selbst den eigenen Vater nicht geschont hatte: den Verfasser des Portrait de la cour de Pologne.

---

[36]) Statthalter und Geheimes Konsilium an den König Dresden, 22. September 1712.

Anhang.

Aus Johann Friedrich von Wolfframsdorffs Journal de mes voyages (Kgl. Bibliothek in Dresden. Msc. Dresd. F 160 ee).

1) Charakteristik Kaiser Leopolds I.

L'Empereur est de basse taille et de fort petite mine, les lèvres grosses et un peu pendantes comme tous les Princes de la maison d'Autriche et toujours fort negligé. C'est d'ailleurs le Prince du monde le plus debonnaire qui a un air de bonté et de clémence répandu par tout son visage. Il est extrêmement dévot selon les principes de sa religion, et ceux, qui l'approchent de plus près, disent qu'il reçoit les bonnes et les mechantes nouvelles également de sang froid. On admire dans les audiences qu'il donne la memoire et la présence d'esprit avec laquelle il répond article par article aux différentes propositions qu'on luy fait. Il possède en perfection le Latin et l'Italien, et son inclination et sa connoisance pour la Musique va si loing qu'il compose des airs luy-même: qualité qui peut-être a donné lieu à quelqu'un de dire de luy: Gaudet virtutibus sed privatis. Tout le monde sait le foible qu'il a pour l'Impératrice et pour les Jésuites. Les derniers sont si puissants dans son esprit qu'ils le tournent à peu près comme ils veulent. Ils n'ont qu'à le prendre du côté de la conscience, où il est fort délicat, pour ne pas dire extrêmement scrupuleux pour en obtenir tout ce qu'ils souhaittent.

2) Charakteristik Wilhelms III. von Oranien.

Il est d'une taille médiocre, un peu vouté. Il a les yeux noirs le nez aquilin, le visage maigre et assez long. Il parle peu, mais il ne laisse pas de penser beaucoup. Il est maître de ses passions et de ses mouvements et d'un secret impénétrable, affectionné envers ceux, qui luy sont fidèles, et inflexible à l'égard de ceux, qui l'ont irrité, et ne leur redonnant jamais sa confiance. Il est bon ménager de ses finances, fort populaire quand il le faut être, mais partout ailleurs gardant son rang avec beaucoup de Majesté; au reste le meilleur capitaine en toutes manières, le Prince le plus clément et un des plus grands Héros de son siècle.

3) Charakteristik der Holländer.

Les Hollandois passent pour être fort sobres, laborieux et bons ménagers. On les accuse même d'être un peu trop attachés et de préférer leur intérêt à toutes les autres considérations. Chacun a sa dépense règlée, qu'il ne passe presque jamais. Ils font ordinairement méchante chère et ne s'avisent guères d'inviter leurs amys à la fortune du pot. On a vu devenir les gens malades pour s'être trop mal nourris. Je me souviens même d'avoir ouï parler à Utrecht d'un avare, qui dans un an n'avait dépensé que vin(g)t écus pour sa nourriture. Les femmes s'accommodent si bien de cette lésine qu'elles sont les premières à la conseiller à leurs marys. Elles sont généralement belles quoyque sans grande vivacité, peu galantes et plus sages, dit-on, mariées que quand elles sont filles. Leur marys n'ont que faire de s'allarmer sur leur sujet: l'amour a si peu de pouvoir sur elles

qu'à peine savent-elles ce que c'est que par ouïr dire. Elles se contentent d'être maîtresses dans leur ménage et c'est un droit, auquel le mary n'oseroit toucher.

On est fort charitable en Hollande. On voit dans toutes les villes des hospitaux et des maisons pour faire subsister toutes sortes de misérables. On a grand soin de réparer les chemins publics et d'empêcher que les voyageurs ne reçoivent aucun tort des chartiers ou des batteliers: il y a pour cet effet un prix règlé pour chaque voiture. En été les voyages se font dans des barques tirées par des chevaux et qui partent dans la pluspart des endroits toutes les heures; outre les chariots on se sert en hyver de petits traineaux, que l'on fait pousser sur la glace par un homme, qui va sur des patins et si viste qu'on peut devancer la poste. On est assez mal dans les cabarets sur les routes et avec cela si cher qu'on est écorché le plus souvent, surtout dans la Nordhollande. Le peuple d'Hollande a les manières fort rustres et peu d'égard pour les étrangers; on ne fait gueres plaisir aux gens de les visiter souvent sans avoir quelque affaire avec eux. Tout le monde s'y mêle de raisonner et de décider sur les intérêts de tous les potentats principalement dans les maisons de caffé, où l'on s'assemble pour fumer et pour lire la gazette, et il n'y a pas jusqu'au moindre crocheteur, qui ne la lise tous les jours.

Le peuple est mutin, témoin ce qu'il fit à Rotterdam, il n'y a pas long temps, où il chassa le Schout de la ville pour avoir à ce qu'il prétendoit condamné un homme injustement à mort; on saccagea sa maison, on ferma les portes de la ville aux soldats, qui y vouloyent entrer, et on fit mille autres désordres. Cela n'empêche pas qu'il ne se laisse facilement gouverner pourvu qu'un Prince conserve leurs privilèges et qu'il n'empiète point sur leurs droits. On n'a qu'à voir ce qui s'y passe aujourd'huy, où chacun a tout de confiance au Roy d'Angleterre qu'ils font pour luy ce qu'ils pourroyent faire pour leur légitime souverain. La noblesse d'Hollande est en petit nombre, mais très ancienne: ils vivent à peu près comme les autres aux mesalliances près, qu'ils ne souffrent point dans leurs familles.

Les Hollandois ne sont plus si guerriers depuis qu'ils se sont si fort attachés au commerce. Ce qu'on appelle le point d'honneur, ne les embarasse guères. On n'y entend presque jamais parler de duels et quand ils ont quelque querelle entre eux, leurs amys n'ont pas grand peine à les raccommoder sans tirer l'épée.

La pluspart des trouppes, qui composent leur armée de terre sont étrangères, qu'on achète des Princes d'Allemagne. Il n'en est pas de même de celles, qui servent sur mer, que les Hollandois entendent si bien qu'ils surpassent en cela toutes les autres nations. Ce n'est pas que la France leur cède beaucoup depuis qu'elle a trouvé le moyen de débaucher leurs plus habiles ouvriers en vaisseaux. Leurs matelots sont robustes et infatigables, particulièrement les Zeelandois, qui passent pour les meilleurs armateurs, mais on n'ose pas leur donner la permission de faire ce métier-là de peur qu'ils ne courrent également sur les amys aussi bien que sur les ennemys.

L'humidité, qui règne en Hollande, oblige les habitants à tenir les maisons et les rues extrêmement nettes; cette propreté va jusqu'à l'excès et on peut dire, qu'ils en prennent souvent plus de soin que de leur propre corps. Ils les lavent trois ou quatre fois par semaine, et si malheureusement on venoit à rendre visite dans le tems qu'on est occupé à ce petit manège-là, on risqueroit d'être mal reçu. Ils ne sont pas si scrupuleux dans leur manière de manger.

L'éducation, qu'on donne aux enfants, est très méchante: le père et la mère ont une complaisance si extraordinaire pour eux, qu'ils leur donneroient souvent sujet de s'en repentir, s'ils etoient d'un temperament moins doux qu'ils ne sont.

Quoyque toutes les Religions soient permises en Hollande, la réformée y est néanmoins la dominante et il n'y a que ceux qui la professent, qui puissent prétendre aux charges de la Magistrature. La catholique et l'Arminienne y sont puissantes, le parti de la dernière surtout, qui est augmenté par les Sociniens, qui se cachent sous le nom d'Arminiens, et par ceux, qui ne sont pas bien intentionnés pour le gouvernement présent: car il n'y a guéres moins d'Arminiens de politique que de Religion.

Les Juifs y sont en très grand nombre et fort riches. Ils aiment à s'établir en Hollande, parce qu'ils n'y sont ny inquiétés ny méprisés comme ailleurs. Si la situation de la Hollande est avantageuse d'un côté, elle a de l'autre ses incommodités, ayant pour voisins le Roy d'Angleterre et celuy de France, qui regardent depuis longtemps ses provinces et ses richesses d'un oeil fort jaloux. Il ne semble pas qu'ils ayent rien à craindre du premier à l'heure qu'il est, mais les tems peuvent changer. Pour le dernier, il pourroit leur faire beaucoup de mal, s'il étoit d'intelligence avec quelques Princes d'Allemagne ou s'il étoit maître du reste des Pays-bas Espagnols, qui luy sert encore de barrière: c'est pour cela qu'ils sont si prompts à secourir les Espagnols, autrefois leurs ennemys jurés, dès que la France fait mine de les attaquer. Si les Hollandois ont à craindre de leurs voisins, ils doivent être aussy sur leurs gardes que leur gouverneur général ne devienne trop puissant; ils ont raison de le regarder comme un mal nécessaire, dont l'état ne sçauroit se passer, mais ils n'en ont pas moins d'empêcher que par les grands et beaux privileges, dont il jouit, il ne se fraye une chemin à la souveraineté.

4) Charakteristik der Engländer.

Le séjour de Londres est si agréable qu'on le compare à celuy de Paris. On n'y respire que les plaisirs; les concerts, les comédies et les opéra sont les divertissements ordinaires. Les voix et les décorations des opéra sont très belles; mais il n'en est pas de même des comédies. Le théâtre est souvent sans ordre et les pièces qu'on joue sont remplies de bouffonneries fades, qui plaisent plus au menu peuple qu'aux gens de bon goût. Leurs tragédies valent mieux. Les Anglois entrent bien dans la passion et attendrissent extrêmement les spectateurs; il seroit seulement à souhaiter qu'ils ne poussassent pas l'intrigue tout-à-fait si loing et qu'on n'ensanglantat pas le théâtre, comme on fait ordinairement. Il arriva de mon tems qu'un des acteurs, qui devoit faire semblant de poignarder l'autre, joua si bien son rôle qu'il le tua tout de bon.

Londres est encore un endroit très propre pour ceux, qui aiment la bonne chère n'y ayant point de rue si petite où l'on ne trouve quelque bon cabaret. On y boit partout le vin d'Espagne aussy excellent que sur les lieux-mêmes où il croit.

C'est qu'il y a de fâcheux dans cette grande ville, est le risque, qu'on court d'y être volé, et la débauche, qui y règne plus qu'en lieu du monde. Le Roy Charles II. n'a pas peu contribué à introduire ces désordres-là; comme il étoit voluptueux luy-même, il permettoit à ses sujets de s'abandonner à toute sorte de plaisirs et ils s'y sont

si fort habitués qu'ils ont aujourdhuy mille peine à en revenir. La bonté du pays ne contribue pas peu à entretenir les habitants dans la mollesse. Tout y abonde et tout le monde y est si riche que la pluspart des Anglois se contentent de pouvoir demeurer chez eux et de manger leur bien en repos sans se soucier des affaires étrangères ny d'acquérir des qualités qui les distinguent.

La situation de l'Angleterre est fort avantageuse pour le commerce. Ses ports sont les meilleurs de tout l'Ocean et on est là presque au milieu pour aller dans toutes les quatres parties du monde. Le principal négoce se fait au Levant en soie, draps et or en poudre; pour celuy des Indes Orientales il n'est plus si bon depuis que les Anglois ont été chassez de Bantam.

Au reste la nation angloise est magnifique, généreuse, entreprenante, fière et melancolique. Je n'ay pas remarqué qu'ils manquassent d'honnêteté envers les étrangers. Ils s'attachent beaucoup à une chose et ils l'approfondissent souvent à tel point qu'ils s'y perdent. De là viennent ce grand nombre de sectes et tant de sentiments différents qu'on y voit en matière de Religion. Ils sont bons soldats, mais ils craignent la fatigue. Ils aiment beaucoup les spectacles; les combats de coqs y sont fort fréquents. Ceux, qui les font battre, en nourrissent exprès pour cela et le jour marqué pour le combat ils leur donnent du vin à boire pour les animer et leur mettent des éperons d'argent pour se mieux défendre. Il se fait dans ces occasions-là des gageures considérables. J'y ay vu un homme parier de faire cent quatre vin(g)t mil sur ces chevaux en 20 heures consécutives et gagner une somme extraordinaire.

Le Gouvernement d'Angleterre ne sauroit être plus avantageux qu'il est pour le peuple, mais le Roy est à plaindre s'il est trop ambitieux, puis qu'il a à faire à des gens, qui sont jaloux de leur liberté jusqu'à l'excès. Ils souffrent plus patiemment l'empire de leurs femmes que celuy de leurs Roys, et on a raison de dire que l'Angleterre est le Paradis des femmes et l'enfer des chevaux. En effet elles y sont si bien les maîtresses qu'elles vont se promener tout le jour et manger même souvent au cabaret avec leurs amis, sans que le mary y puisse trouver à redire, et sans les flatter on peut dire que s'il y a des femmes au monde, à qui il appartienne de faire les maîtresses, ce doivent être les Angloises; rien ne leur manque ny pour la beauté ny pour l'humeur enjouée. Elles ont la taille avantageuse, l'air grand, la démarche libre et les fontanges, qu'on porte présentement, semblent n'être faites que pour elles; tant elles leur viennent bien.

5) Charakteristik der Italiener.

L'Italie seroit généralement un pays délicieux et abondant en toute sorte de choses s'il étoit également cultivé par tout: il est même assez peuplé si l'on considère le peu de gens qui s'y marient. Il est comme coupé en plusieurs piéces et gouvernements, dont les princes, qui sont autant de petits Roitelets, foulent leurs sujets à l'ennui les uns des autres. Le Pape est celuy qui y tient le haut bout et dont les mouvements donnent ordinairement le branle à tout le reste. Ce Gouvernement du Pape, pour le dire en passant, n'a rien de commun avec les autres. Il est électif et cependant le plus despotique de tous. Non seulement les princes d'Italie, mais presque tous ceux de l'Europe font hommage à sa puissance, tant il a

su la rendre formidable, chose étrange qu'on soit si longtems (tardifs) à ouvrir les yeux et qu'on n'ayt pas plûtôt arrêté les progrès de ce prétendu vicaire de Jesus Christ!

Le voyage d'Italie a ses incommodités aussy bien que ses charmes. Je ne say s'il ne seroit pas plus agréable pour des gens déjà un peu âgés que pour un jeune homme de vin(g)t ou vin(g)t cinq ans, qui n'a pas encore toute l'expérience nécessaire pour éviter les différents risques qu'on y court. Il seroit bon pour le faire avec plus de profit et de plaisir d'avoir quelque connoissance de l'architecture, de la peinture et même de la musique et des médailles. On y voit à la vérité de beaux palais, des tableaux et des statues admirables, et les voix y sont enchantées; mais tout cela ennuye à la fin. Les plaisirs n'y sont ny assez vifs ny assez diversifiés. On est gêné dans les sociétés, qu'on a introduits depuis peu, et on n'y voit guères que de vieilles femmes. Pour les jeunes filles il faut les aller chercher dans les couvents, où les parents les font élever et où ils les obligent souvent d'entrer par force pour le bien de la famille. Aussy n'y a (-t-) il rien de plus coquet que ces Religieuses malgré-elles. Elles sont charmées de pouvoir jaser avec un homme et si elles ne font pas pis, c'est rarement leur faute. Quand on a une fois fait connoissance avec elles, on en est accablé tous les jours de lettres et de présents. Leur jalousie ne leur laisse point de repos et si, après s'être attaché à une, sa camarade souffroit qu'on luy en contât, la guerre seroit dans le couvent.

La manière la plus commode de voyager en Italie est la Cambiature; elle conte un peu plus que la voiture ordinaire, mais aussy on va beaucoup plus vite et l'on ne part que quand on veut. On la trouve établie partout, excepté dans le Piémont et dans l'Etat Vénitien. Le traittement est partout fort méchant: ce sont plusieurs petits plats mal remplis et l'on a toute la peine du monde de se faire à leurs ragouts pleins de poivre et à leur volaille, qui revient soir et matin. Quand il s'agit de se coucher, il faut se battre pour avoir des draps blancs. Ce qu'il y a de plus commode est qu'on sait ce qu'on donne en mangeant à Pasto; autrement si on payoit à Conto, on seroit beaucoup plus cher sans pour cela faire meilleure chère.

Les Italiens sont la pluspart basanés et petits, grands politiques pour ne pas dire fourbes, soupçonneux, melancoliques et cependant extrêmement vifs dans leurs discours. Ils gesticulent beaucoup et ne voient rien de petit. Ce n'est pas leur défaut que de manger ou de boire par excès; mais il s'en manque bien qu'ils ne soient aussy retenus pour la débauche des femmes et pour de certaines infamies qu'on n'oseroit nommer. Presque tous sans excepter même les gens mariés entretiennent des concubines: aussy certaines maladies y sont si fort à la mode qu'il n'y en a guères, qui en sont exempts. L'époux en fait souvent présent à l'épouse, et ils ne se mettent guères en soin de se faire guérir entièrement d'un mal, qu'ils sont bien assurés qu'ils ne seront pas longtemps à reprendre. Leur défiance naturelle empêche qu'on ne puisse lier grand commerce avec eux; (par) le moindre ombrage, qu'on leur donne dans ses discours, on les éloigne pour n'en revenir jamais. Chaque nation a ses partisans parmy eux, mais je crois qu'ils sont tous de l'humeur des Vénitiens, qui se vantent de savoir haïr les Espagnols sans aimer les François: c'est-à-dire qu'ils n'en aiment sincèrement aucune. Les compliments ne leur coutent rien, ce ne sont que protestations, même à la première vue, de vouloir sacrifier leur sang et leur âme. Car c'est ainsi qu'ils parlent, mais

on n'a que faire de s'en allarmer; ce sont expressions hyperboliques, qui ne signifient rien. Il est vray qu'ils sont d'une civilité outrée, quand on a une lettre de recommendation pour eux. Ils accablent les gens de longues visites et encore plus de leurs façons et de leurs grimaces. Ils envoyent quelquefois des régales de vin et de confitures et font toujours servir de leurs carosses. Tous ces grands empressements pourtant ne regardent guères que les gens, qui font peu de séjour, car pour peu qu'on s'arrête trop longtems dans un endroit, on les voit bientôt ralentir. Ce qu'il y a de plaisant, c'est que les Staffiers de ces Messieurs attendent à peine le lendemain de la visite de leurs maîtres pour venir demander l'étrenne, et cette mode-là est si généralement établie qu'il n'est pas jusqu'aux gardes des princes à qui il ne faille donner, quand on en a eu audience.

Quoyque les Italiens prêchent toujours le Flegme, il n'y a pourtant guères de gens plus emportés qu'eux dans leur colère. Il n'y a que la mort de leurs ennemys, qui puisse appaiser leur haine. Bien loing de se battre en duel contre ceux, qui les ont offensé, ils regardent comme une folie de s'exposer par là à un second affront; ils aiment mieux s'en défaire par le poison, des coups de stilets ou des arquebusades. Ces voyes-là sont si ordinaires que je ne say si depuis Milan jusqu'à Naples il y a un homme de coeur, à parler à leur manière, qui ne s'en soit servi pour faire passer le pas pour le moins à une demy-douzaine. La jalousie est une autre fureur, qui ne les agite pas moins que la vengeance; les moindres soupçons passent dans leur esprit pour des crimes averés. Ils renferment leurs femmes comme des esclaves, ce qui les rend si attentives aux occasions de se vanger de cette contrainte. Elles n'ont garde, quand elles les trouvent de perdre inutilement le tems en compliments. Je n'en ay guères vu de belles qu'à Florence et à Venise; encore n'y avoit-il rien de fort extraordinaire.

La fainéantise et les voluptés, dans lesquelles les Italiens sont plongés, les ont rendu si effeminés qu'ils ne sont propres à rien moins qu'à la guerre. Vin(g)t mille hommes de trouppes règlées seroient capables de faire la conquête de toute l'Italie. On y manque de tout: les princes mêmes se sont rendus si odieux par leurs vexations à leurs sujets qu'ils seroient les premiers à prendre les armes contre eux, pour peu qu'on les soutint. Le menu peuple n'y travaille presque point. Il se repose pendant le jour, et la nuit n'est pas sitôt venue qu'ils vont avec une guitarre à la main donner des sérénades à leurs maîtresses. La musique, les opéra et les comédies sont leurs passions dominantes, et il faut avoner que l'Italie produit les plus savants musiciens du monde. Ils ont peu de bonnes basses dans leurs opéra, parce que les acteurs sont presque tous chatrés, et on ne fairoit pas mal d'en bannir les danses: pour leur orchestre il pourroit être meilleur. Leurs comédies sont remplies de farces et fort difficiles à entendre à cause des différents langages dont on s'y sert. Le gentilhomme par exemple parle Florentin, le marchand Génois, le soldat Napolitain et le pantalon Vénitien.

La Religion des Italiens ne consiste que dans l'extérieur et en grimaces. Il y en a peu qui ne pêchent dans l'une de ces deux extrémités d'être superstitieux ou de ne croire rien du tout Il suffit pour y passer pour bon chrétien d'aller tous les jours régulièrement à la Messe, de faire maigre le vendredy et le samedy et surtout d'avoir une extrême aversion pour ceux qu'ils appellent Heretiques. On ne sauroit s'imaginer jusques où va l'aveuglement et l'ignorance de ces

gens-là. Tout leur paroit miracle jusqu'au plus méchant conte de vieille. Il n'y a point de maladie qui n'ayt son Saint particulier, qui la guérisse, et si celuy-là faisoit toujours son devoir, il n'y auroit pas de plus pauvre métier en Italie que celuy de médecin. Les ecclésiastiques, qui sont fort débauchés et assez peu éclairés, sont bien aisés de les entretenir dans cette ignorance pour avoir moins à craindre une Réformation de moeurs et de Religion. C'est pour cela qu'ils prennent tant de soin de ne leur pas laisser lire les livres de controverses, non pas même leurs propres auteurs, qui ont traitté ces matières un peu plus sincèrement qu'ils ne voudroyent. Au reste ils ne se négligent pas seulement pour la Théologie, mais encore pour toutes les autres sciences: ce qui fait qu'il y a si peu de véritables savants en Italie. On ne trouve presque point pourtant de si petite ville, qui n'ayt son Académie de beaux esprits, mais qui se distinguent plus par leurs noms fantasques que par leurs ouvrages comme les Etourdis de Siène, les Opiniâtres de Viterbe, les Oisifs de Bologne, les Amoureux de Mantoue, les Insensés de Pérouse, les Fantasques de Rome, les Enchaînés de Macerata et je ne say combien d'autres.

La langue italienne a beaucoup de douceur. Il y a bien quelques bons livres, mais la pluspart sont pleins de ces pointes, qu'ils appellent des Concetti et qu'on a tant de peine à souffrir, quand on a une fois le goût fait à la manière d'écrire naturelle et chatiée des François. L'architecture, la peinture et la sculpture ont fleury de tout tems en Italie et encore à l'heure qu'il est on y trouve des hommes, qui, s'ils ne sont pas tout-à-fait des Raphaël ou des Michel Ange, pourroient peut-être un jour en approcher d'assez près.

6) Charakteristik der Sachsen im Portrait de la cour de Pologne.

Tous les Saxons sont naturellement adonnés à la mollesse, paresseux et hautins; l'abondance de leur pays les rend voluptueux et fait qu'ils méprisent les autres nations en comparaison d'eux. Ils ne sont pas fins, mais le grand flegme et leur génie envieux les rendent malicieux et fourbes. L'éducation molle, qu'on leur donne, fait qu'ils ne se piquent pas d'honneur, mais qu'ils préfèrent l'intérêt propre à toute autre considération au monde, qui est capable de leur faire commettre toute sorte de bassesse. Leur hauteur est mal entendue, et ils ne la pratiquent que dans leur pays, où ils sont les garçons. En campagne il faut toujours que la marmite brouille, et leur molesse est encore cause qu'ils sont guère propres pour être soldats, et ils ne sont pas braves que quand ils sont sortis de leur pays; étant chez eux ils ne se donnent pas la peine et ne tirent l'épée que par force et s'ils sont heureux, ils s'en vantent partout. Ils se croient encore beaux garçons, bien-faits et prétendant de charmer par là, et tout pauvres qu'ils sont, il faut pourtant qu'ils aient la peruque poudrée. Leurs manières sont trop brusques et trop grossières pour être bons courtisans. Ils aiment plus la bouteille et l'habit chauvre que la conversation du beau sexe. Aussi leurs discours sont fades et peu galants. Au reste ils ont une aversion invincible pour tout, qui trouble leur repos et pour les étrangers, qu'ils ne souffrent point à moins qu'ils ne donnent dans leurs sentiments ou qu'ils s'allient avec les familles du pays. Ni honneur ni amitié ne les gagnent; leur intérêt particulier leur tient uniquement à coeur. Le moyen le plus sûr est de les tenir court en crainte, car la nouveauté les surprend et ils ne sont pas accoutumés qu'on leur

résiste dans leurs pays, et hors de celuy-là ils sont rampants et timides. Leur fierté les rend encore désagréable; en voulant avoir l'obligation à personne, ils deviennent ennemis de ceux, qui leur ont rendu service. Ils se vantent d'un grand amour pour leur maître, quoique en effet il ne consiste qu'en extorquant toujours de nouvelles graces de luy, et pour peu qu'ils ont de la peine à les obtenir ou ils souffrent, ils ne font que se plaindre et murmurer contre l'injustice que l'on leur fait; alors ils revoquent en doute le droit du Roy en disant hautement: „le Roy n'a pas ce pouvoir, c'est contre les loix du pays", lesquelles ils savent par coeur et les expliquent comme ils veulent. S'ils avoient un véritable attachement pour leur maître, ils feroient plus pour luy qu'ils ne font et prendroient part à ce qui luy arrive et ne souhaiteroient pas de le voir embarrassé comme il est. Ils sont insupportables dans le bonheur et inconsolables dans le malheur. Ils perdent d'abord la tramontane et ne soucient ni d'honneur ni de conscience, pourvu qu'ils ne se sauvent mêmes et leurs bourses. Ils sont commodes et aiment la bonne chère pardessus tout le reste. Quand on s'oppose à leur fantaisie et la prévient par une fermeté et grandeur d'âme, on voit que les idées, qu'ils se sont formées d'une chose, ne sont que superficielles.

Litteratur.

Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens. Im Namen und Auftrag des „Thüringer Archivtages“ bearbeitet und herausgegeben von **Paul Mitzschke.** Gotha, Perthes. 1900. XI, 86 SS. 8°.

Das kleine Schriftchen, das die im Jahre 1896 unter dem Namen „Thüringer Archivtag“ begründete Vereinigung thüringischer Archivare angeregt hat, wird jeder mit Freuden begrüfsen, der Forschungen in den Archiven Thüringens zu machen hat. Denn trotz Burkhardts vortrefflichem, aber leider seit 1887 nicht neu aufgelegtem „Adrefsbuch deutscher Archive“ ist es nicht leicht, gerade über die archivalischen Verhältnisse Thüringens Klarheit zu gewinnen, die naturgemäfs ein getreues Spiegelbild der politischen Zersplitterung des Landes geben.

Der Verfasser begrenzt sein Gebiet so, dafs er die vier sächsisch-ernestinischen, die beiden schwarzburgischen und die beiden reufsischen Staaten, aufserdem aber von der preufsischen Provinz Hessen den Kreis Schmalkalden, von der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt und die westliche Hälfte des Regierungsbezirks Merseburg berücksichtigt. Innerhalb dieser Grenzen behandelt er 67 Archive: nämlich 21 staatliche (einschliefslich der Archive der königlichen Regierung zu Erfurt, des Hofgerichtsarchivs zu Jena und des Oberlandesgerichtsarchivs zu Naumburg), 25 städtische, 7 Familienarchive, 10 Dom-, Kirchen- und Schularchive und 4 Archive historischer Vereine. Sind das nun wirklich alle „historischen“ Archive Thüringens? Eine Definition dieses Begriffes giebt der Verfasser nicht, sondern setzt nur im Gegensatz zu den historischen Archiven die „Litteratur- und ähnlichen Archive, wie Goethe- und Schiller-Archiv, Nietzsche-Archiv“, die gewifs mit Recht nicht berücksichtigt werden, obwohl sie in gewissem Sinne doch auch als historische Archive angesehen werden könnten. Offenbar versteht der Verfasser unter historischen Archiven diejenigen Archive, die Material zur Landes- und Ortsgeschichte und damit auch zur allgemeinen Geschichte enthalten. Auf den Umfang dieses Materials kann es dabei kaum ankommen; wie sollte man eine Grenze ziehen? Ebenso wenig darauf, ob die betreffenden Archivalien von den laufenden Akten gesondert, als Archiv organisiert sind und verwaltet werden. Dies vorausgesetzt, giebt es in Thüringen doch wohl eine erheblich gröfsere Anzahl „historischer Archive“, als man nach dem Führer annehmen sollte. Städte wie Heldburg, Hildburghausen, Roda, Schmölln haben, wie wir aus eigener Kenntnis wissen, ältere Urkunden; und sollten nicht auch Coburg, Gotha und andere Residenzstädte, wenn

sie auch etwa die ältesten Urkunden an das Staatsarchiv abgegeben haben, doch noch immer Akten von geschichtlichem Werte besitzen? Und wie steht es mit den zahlreichen Pfarrarchiven des Landes, die oft recht schätzenswerte Nachrichten enthalten? und wie mit den Archiven der Amtsgerichte, die z. B. bei uns in Sachsen schon deswegen historischen Wert haben, weil sie die reichsten und oft einzigen Quellen der Ortsgeschichte, die oft in sehr frühe Zeit zurückreichenden Amts- und Handelsbücher, bewahren? Auch die Zahl der Familienarchive liefse sich wohl noch vermehren. — So ist es im Grunde doch nur eine Auswahl von thüringischen Archiven, die Mitzschke behandelt; aber wir geben gern zu, dafs keines der bedeutenderen Archive übergangen ist. Eine annähernde Vollständigkeit wird sich erreichen lassen, wenn die von der historischen Kommission für Thüringen in Angriff genommene Inventarisation der kleineren Archive des Landes — ein sehr verdienstliches Unternehmen, das überall Nachahmung finden sollte — vollendet ist.

Was die Einrichtung des Wegweisers anlangt, so wurden nach Beschlufs des Archivtages folgende Punkte berücksichtigt: 1. Vorgesetzte Behörde oder Besitzer, allgemeine Verwaltungsordnungen; 2. Benutzungsbestimmungen; 3. geschichtlicher Überblick; 4. Einrichtung; 5. Inhaltsübersicht; 6. Litteratur. Punkte 2 und 4 sind in zusammenfassenden Übersichten behandelt worden, auf die bei den einzelnen Archiven nur verwiesen wird. Auch Punkt 1 hätte vielleicht Kürzungen vertragen; dafs z. B. bei Stadtarchiven der Bürgermeister oder die Gemeindebehörde als vorgesetzte Behörde anzusehen ist, versteht sich von selbst. Sehr willkommen und teilweise recht eingehend sind Punkte 3 und 5 behandelt; nur läfst die „Inhaltsübersicht“ hie und da das Anfangs- und Schlufsjahr der Urkunden- und Aktengruppen vermissen, das uns unentbehrlich erscheint. Zum Erfurter Regierungsarchiv möchten wir auf die zahlreichen, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Korrespondenzen wettinischer und anderer Fürsten mit der Stadt hinweisen, die noch ziemlich unbenutzt sind. Auch die Litteraturangaben (6) sind recht reichhaltig. Sehr nützlich ist die beigefügte Übersicht über die dermaligen Beamten der Archive; auch der Anhang über die in Gebrauch befindlichen Archivsiegel kann mit Rücksicht auf deren Rechtsgiltigkeit bei Anfertigung von Urkunden nicht für überflüssig angesehen werden.

Im allgemeinen darf man, wenn man dem Schriftchen gerecht werden will, nicht übersehen, dafs das Material durch Fragebogen gesammelt worden ist; wenn der Herausgeber auch redaktionell sehr thätig gewesen ist und vieles aus eigener Kenntnis hinzugethan haben mag, so tragen die eigentliche Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben doch die (namentlich genannten) Einsender. Eben mit Rücksicht hierauf kann man wohl von Neuauflagen, die wir dem „Wegweiser“ wünschen, manche Verbesserung erwarten. Ein Vorschlag z. B., den wir für diesen Fall machen möchten, wäre die Beifügung einer Übersicht über die versprengten, zur Zeit aufserhalb Thüringens befindlichen thüringischen Archive (besonders der Klosterarchive).

Dresden. Ermisch.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von **Viktor Ernst.** Erster Band: 1550—1552. Zweiter Band: 1553—1554. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. 1900. XLI, 900; XXVI, 773 SS. 8°.

Auch wenn Ernst für die beiden ersten Bände des von ihm herausgegebenen Briefwechsels des Herzogs Christof von Württemberg nicht das Dresdner Archiv herangezogen hat, so genügt doch der blofse Hinweis auf die Jahreszahlen in Verbindung mit der grofsen Position, welche dieser Fürst während seiner achtzehnjährigen Regierung in Deutschland eingenommen, zur Erwartung, dafs in der neuen Korrespondenz manche auch für die sächsische Geschichte interessante Aufschlüsse enthalten sind. Die bewegten Jahre von 1550—1553 sind ja in neuerer Zeit vielfach bearbeitet worden, und ich erinnere daran, dafs ich abgesehen von meiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation zu den einschlägigen Fragen wiederholt gerade in dieser Zeitschrift Stellung genommen habe, so in meinen Aufsätzen über den Passauer Vertrag (XV, 237 ff.) und über die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August (XVII, 304 ff.), so ferner in meinen Besprechungen der Arbeiten von Barge und Goetz (XV, 333 ff.; XVII, 210 ff.). Aber gerade die württembergischen Archivalien waren für die bisherigen Forschungen weniger ausgebeutet worden, und so bietet die vorliegende Publikation eine willkommene Ergänzung, stellenweise auch wertvolle Berichtigungen zu unseren früheren Arbeiten. Freilich wird man nicht allen neuen Annahmen zustimmen; die Situation ist damals oft genug zu verwickelt, zu häufig haben sich die Politiker gescheut, ihre geheimen Gedanken der Feder anzuvertrauen, oder sie haben wenigstens ihre Meinung nur angedeutet, als dafs nicht der Historiker vielfach auf Kombinationen angewiesen wäre, wenn sich auch mehr und mehr über die Hauptpersonen und Hauptrichtungen eine erfreuliche Übereinstimmung herausstellt. Es würde mich zu weit führen, die Fälle, wo ich im Detail vom Herausgeber abweichende Ansichten habe, aufzuführen oder gar meinen Standpunkt im Rahmen einer Kritik zu begründen; wichtiger scheint mir, auf die wertvollsten Bereicherungen unseres Wissens hinzuweisen. Da hebe ich aus dem ersten Bande als bemerkenswert die Stellen hervor, welche Melanchthons Beziehungen zum Tridentinum behandeln. Der kursächsische Gesandte hatte schon auf dem Reichstag von 1550 seinem Strafsburger Kollegen erzählt, dafs Moritz Melanchthon und andere zum Konzil senden wolle; es kam hierauf zum lebhaften Meinungsaustausch zwischen Württemberg, Kursachsen und Strafsburg über ein geschlossenes Auftreten ihrer Theologen, bis zuletzt bekanntlich der kursächsische Aufstand Melanchthons Erscheinen in Trient vereitelte. Über die Stimmung am kaiserlichen Hofe vor Losbruch der Empörung orientieren uns die Berichte des Lizentiaten Eisslinger und des Lorenz Graseck, der letztgenannte Rat machte mit Karl dessen Flucht nach Villach mit; Christoph, welcher wegen des Prozesses mit Ferdinand über dessen Rechtsansprüche auf das Herzogtum Württemberg in besonders hohem Grade des kaiserlichen Wohlwollens bedurfte, warnte damals Karl und den Bischof von Arras vor den Absichten des Albertiners (vergl. besonders n. 295). Von den Passauer Akten des Stuttgarter Archivs hatte schon Druffel das württembergische Protokoll und auszugsweise einige Relationen mitgeteilt; diese Notizen werden jetzt natürlich vielfach ergänzt. Mit dem Passauer Vertrag scheiden sich die kaiserlichen und herzoglichen Wege. Karl will einen Bund stiften, der seine Position auf dem bevorstehenden Reichstag erleichtern und überdies zur Bekämpfung des Albertiners und seiner Alliierten dienen soll; Christof will auf dem in Passau gelegten Grunde weiter bauen und durch einen Zusammenschlufs der bedeutenderen Reichsfürsten

Deutschlands allmähliche Beruhigung herbeiführen. Dieses Ziel erheischte angesichts der fortdauernden Spannung ein behutsames, den wechselnden Tagesereignissen vorsichtig angepafstes Verhalten. Deshalb stand Christof dem Albertiner kühl gegenüber, teils weil er dessen geheimnisvollen Plänen mifstraute, teils weil er mit Albrecht Alcibiades gute Beziehungen hatte. Erst als letzterer sich vor Metz mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte und letzterer immer gröfseres Mifsvergnügen erregte, suchte und fand Christof am natürlichen Antipoden Karls seine Stütze. Der Heidelberger Bund, seiner Tendenz nach ebenso sehr gegen die kaiserlichen wie gegen die kursächsischen Sonderbestrebungen gerichtet, führte nach der konkreten Sachlage eine Annäherung zwischen dem Kurfürsten Moritz und den Mitgliedern dieser Liga herbei. Ernst, welcher übrigens manche interessante Neuigkeit für die Entstehung der Allianz beibringt, stimmt meiner Ansicht zu, dafs Moritz herbeigerufen worden, nicht von selbst dazugekommen ist (II, 102 f.). Dennoch wurde die Zuneigung des Herzogs zu Moritz niemals so stark, dafs jener ähnlich wie Albrecht von Baiern gesonnen gewesen wäre, dem Wettiner gegen Albrecht Alcibiades zu helfen; seine eventuelle Bereitschaft, ein engeres Verständnis zwischen den Heidelbergern und Moritz herzustellen (n. 157), ist doch sehr verklausuliert. Überhaupt bezeugt die ängstliche Ausnahme aller sogenannten „alten Sachen" von den Kompetenzen der Bundesexekution, wie sehr sich diese Heidelberger Fürsten vor der Verwickelung in die herrschenden Streitfragen fürchteten. Ganz entsprechend dieser negativen, von irgend welchen politisch schöpferischen Gedanken unberührten Friedensstimmung vermochte sich auch Christof nach der Schlacht bei Sievershausen nicht zu einer bestimmten Stellung aufzuschwingen. Damals richtete Kurfürst August, von den Ernestinern und Albrecht Alcibiades gleichmäfsig in seiner landesherrlichen Position bedroht, ein verblümtes Hilfegesuch an den Herzog (II, n. 324); die Ratlosigkeit des Stuttgarter Kabinetts angesichts dieser Bitte erhellt am besten aus dem Bedenken der württembergischen Räte für den Heilbronner Bundestag (n. 349). Es war denn auch nicht das Verdienst der Heidelberger Einigungspolitik, sondern das Ergebnis der gesamten Situation und nicht zum wenigsten der persönlichen Friedfertigkeit des neuen Kurfürsten, dafs die Gefahr abermaliger Zusammenstöfse innerhalb des Hauses Wettin beseitigt wurde. Von jetzt an nimmt die Interessengemeinschaft zwischen August und Christof zu. Allerdings in religiöser Beziehung verfolgen beide Fürsten oder vielmehr ihre zwei mafsgebenden Theologen Melanchthon und Brenz, wie ich in meiner Gegenreformation ausgeführt habe, sehr verschiedene Ziele, und diese Abweichung kommt in der kühlen Haltung des Dresdner Hofes zur pfälzisch-württembergischen Unionspolitik zum Ausdruck; für meine früheren Ausführungen finden sich in Ernsts Publikation zahlreiche Belege; aber die Vorbereitung zum kursächsisch-württembergischen Zusammengehen auf dem Augsburger Reichstag ist im Jahre 1554 gerade aus den mitgeteilten Aktenstücken ersichtlich.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben von D. **Georg Buchwald,** Pfarrer an der Nordkirche zu Leipzig. (Bd. I.) Ephorie Leisnig. (Bd. II.) Ephorie Freiberg. (Bd III.) Ephorie Oschatz. Leipzig, Conrad Strauch. 1900. 1901. 2 Bll. und 948 Spp.; 7 Bll., 556 und 296 Spp.; 2 Bll, XX und 776 Spp. 4°.

Von dem verdienstlichen Unternehmen, dessen Anfänge ich vor Jahresfrist an dieser Stelle (XXI, 282 ff.) besprach, liegen nunmehr drei stattliche Bände abgeschlossen vor. Schien bei dem gewaltigen Umfange des Werkes und bei der bedeutenden Zahl der Mitarbeiter anfangs vielleicht der Zweifel nicht unberechtigt, ob es gelingen würde, es so durchzuführen, wie es der Herausgeber sich gedacht, so darf man jetzt darüber beruhigt sein. Denn bilden die erschienenen Bände auch nur etwa den neunten Teil des Gesamtwerkes, so läfst sich doch mit Bestimmtheit auf ein von Jahr zu Jahr schnelleres Fortschreiten der Kirchengalerie rechnen; ist doch, wie Referent zu beobachten vielfach Gelegenheit hat, die Geistlichkeit des Landes mit Eifer an der Arbeit. Im Interesse der Sache wäre es auch sehr wünschenswert, wenn sich die Vollendung der Neuen Sächsischen Kirchengalerie nicht zu lange hinzöge, damit die ersten Bände nicht schon veraltet sind, wenn die letzten erscheinen. Schon das, was uns vorliegt, läfst erkennen, eine wie reiche Fundgrube nicht blofs für die Kirchen-, sondern auch für die Profangeschichte unseres Landes, namentlich die Orts- und Adelsgeschichte, das Werk sein wird.

Soll es allen diesen Aufgaben freilich in vollem Mafse gerecht werden, so ist vor allem zweierlei nötig. Einmal gewissenhafte, wenn auch kurz gefafste Quellenangaben, die leider den meisten Artikeln — auch manchen, die offenbar auf recht sorgfältiger Forschung beruhen — bisher fehlen und schon deshalb die wissenschaftliche Benutzung des Werkes sehr erleichtern, weil die Ansichten über das, was geschichtlich wirklich feststeht, bei der Menge der meist historisch ungeschulten Mitarbeiter sehr auseinandergehen. Dann braucht das Werk notwendig gut gearbeitete alphabetische Register. Bisher ist nur dem einen Bande (Ephorie Freiberg) ein solches beigefügt worden; es wird auch wohl kaum beabsichtigt, sie zu den beiden anderen nachzuliefern. Ich möchte unter diesen Umständen nochmals recht dringend empfehlen, schon jetzt an die Bearbeitung eines Gesamtregisters zu denken, für das sich die geeignete Kraft unschwer finden lassen wird. Wenn für ein solches Register Bogen für Bogen nach der letzten Korrektur ausgezogen wird, so verteilt das nicht blofs die überaus ermüdende Arbeit auf eine Reihe von Jahren, sondern ermöglicht auch die Berichtigung von Versehen, die gerade bei der Registerarbeit oft ungesucht in die Augen fallen.

Der Herr Herausgeber, an den ich mich mit diesen bereits in einer früheren Anzeige ausgesprochenen, aber hier mit Absicht wiederholten Wünschen wende, möge mir nicht zürnen, wenn ich noch ein Drittes hinzufüge. Ich schicke voraus, dafs ich die grofsen Schwierigkeiten der Redaktion vollkommen zu würdigen weifs. Gegenüber wohlgemeinten und fast durchweg sehr verdienstlichen Arbeiten den Rotstift rücksichtslos walten zu lassen, ist nicht blofs ein sehr undankbares Geschäft und verletzt manchen Mitarbeiter, der redlich sein Bestes gethan hat, sondern mutet auch dem Herausgeber eine ganz gewaltige Arbeitsleistung zu. Aber vielleicht liefse sich auf andere Weise, etwa durch ein Rundschreiben an die Verfasser, in etwas Abhilfe schaffen. Jedem Leser, der schnell hinter einander mehrere Bände des Werkes abschliefst, wird es gehen wie dem Berichterstatter: er wird schliefslich seine Ungeduld kaum bemeistern können, wenn er immer und immer wieder dieselben Geschichten von germanischer und slavischer Besiedlung, von den so überaus dunklen Kulturverhältnissen der ältesten Einwohner, von der deutschen Kolonisation, von König Heinrich und seinen Burganlagen,

vielleicht auch von seinen Städtegründungen, von der Einführung des Christentums u. dergl. liest; bald auf Grund der neuesten Forschungen, häufiger leider auf Grund veralteter Werke, deren Angaben im Interesse der geschichtlichen Wahrheit man nicht mehr wiederholen sollte. Wenn die deutsche Gründlichkeit die Geschichte auch des kleinsten Dorfes bis zur Gründung oder noch über diese hinaus verfolgen möchte, so ist dem Gesamtwerke, wie ich glaube, damit nicht gedient; sein Umfang schwillt durch zahllose Wiederholungen nur ganz unnötig an. Gewifs sind die mit den lokalen Verhältnissen genau vertrauten Verfasser in einzelnen Fällen imstande, Irrtümer auch über die älteste Geschichte zu berichtigen — mögen sie es in solchen Fällen immerhin thun; aber nicht zu billigen ist die stete Wiederholung allgemein bekannter oder auch längst aufgegebener Anschauungen. Man gebe die Losung aus, dafs die Bearbeiter der Parochialgeschichte erst da einsetzen, wo die betreffende Ortschaft zum ersten Male in Urkunden oder in anderen zeitgenössischen Quellen genannt wird, und sich auch sonst, besonders für die ältere Zeit, streng an gut beglaubigte Nachrichten halten, wie sie ihr Pfarrarchiv, das betreffende Stadt-, Gemeinde-, Gutsarchiv und das Landesarchiv in Dresden bieten und wie sie teilweise in Urkundenbüchern wie dem Codex diplomaticus Saxoniae, dem Merseburger Urkundenbuch — dessen I. Band (1899) für die Ephorie Leisnig manchen Aufschlufs gegeben hätte, aber, wie es scheint, noch gar nicht benutzt worden ist — gedruckt vorliegen, aber sich vor den Fabeleien späterer Chronisten in Acht nehmen mögen. Ich möchte auch vor dem schwierigen und sehr eingehende Sprachkenntnisse verlangenden Gebiete der Ortsnamenerklärung warnen; überlasse man das getrost dem Professor Hey, der den drei Bänden dankenswerte Erläuterungen über die Namen beigefügt hat (die übrigens, nebenbei bemerkt, auch nicht durchweg Gnade in den Augen der Philologen finden). Eine andere Frage ist es natürlich, ob nicht die Einleitungen zu den einzelnen Ephorien die Siedelungsverhältnisse und die sonstige Geschichte der ältesten Zeit berücksichtigen sollen, wie dies in anregender Weise C. Klotzsch für Freiberg, A. Fraustadt für Oschatz gethan haben. Auch das mufs freilich zu mancher Wiederholung führen. Das Richtigste würde uns die Zusammenfassung all dieser allgemeinen Fragen, soweit für ihre Erörterung überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, in einem besonderen Bande scheinen, dessen Hauptaufgabe allerdings die Entwicklung der kirchlichen Verfassung sowohl vor wie nach der Reformation sein müfste. Hier würde sich auch Raum für manche lehrreiche Zusammenstellung bieten, z. B. über die Schutzheiligen der einzelnen Kirchen in vorreformatorischer Zeit, deren Namen oft interessante Rückschlüsse auf Einwanderung und kirchlichen Beeinflussung von aufsen gestatten, über die Patronatsverhältnisse u. dergl. m.

Ungefähr 130 Parochien sind in den vorliegenden Bänden bearbeitet; rechnen wir dazu, dafs auch die Filialen mehr oder weniger eingehend Berücksichtigung gefunden haben, so ergiebt sich eine Summe von wohl nicht viel weniger als 300 Ortsgeschichten, die hier zusammenfafst sind. Man wird es unter solchen Umständen begreifen und verzeihen, wenn Referent darauf verzichtet, auf Einzelheiten sich einzulassen, so vielfach Gelegenheit sich dazu auch bietet. Im Grofsen und Ganzen verdient die Ausführung des Werks bis jetzt lebhafte Anerkennung. Die Verfasser — und das sind mit wenigen Ausnahmen die Ortspfarrer — haben fast durchweg sichtlich mit Lust

und Liebe und meist auch mit geschichtlichem Verständnis gearbeitet. Hervorheben möchten wir, abgesehen von den in unserer früheren Besprechung genannten, die Arbeiten über Mockritz (Ludewig), Pappendorf (Luthardt), Rofswein (Arnold), Schweikershain (Rost) in der Ephorie Leisnig, Freiberg (Klotzsch, Förstemann, Seyrich, Lehmann), Grofsschirma (Börner), Grofswaltersdorf (Friedrich), Hilbersdorf (Hesse), Lichtenberg (Seltmann), Oberschöna (Klotzsch), Neuhausen (Tietze) in der Ephorie Freiberg, Dahlen (Franstadt), Luppa (Lange) in der Ephorie Oschatz. Besonderes Gewicht ist natürlich auf die Baugeschichte der Kirchen gelegt; für die Ephorie Freiberg konnte dabei das von Steche bearbeitete Heft des Inventarisationswerkes benutzt werden, während für Oschatz und Leisnig nichts Ähnliches vorlag. Der künftige Herausgeber der „Beschreibenden Darstellung" wird für manchen schätzenswerten Wink, namentlich für manche Mitteilungen aus den Kirchenbüchern dankbar sein können; auch dafs mit Abbildungen nicht gespart worden ist, verdient Anerkennung.

Dresden. Ermisch.

Geschichte der Juden in Sachsen. Von **Alphonse Levy.** Berlin, S. Calvary & Co. 1900. 114 SS. 8°.

Zu den bisher noch nicht gelösten Aufgaben der sächsischen Landesgeschichtschreibung — und nicht zu den uninteressantesten — gehört die Geschichte der Juden in Sachsen. Vor 60 Jahren hat K. Sidori (Isidor Kaim) eine solche versucht; standen ihm auch einige archivalische Quellen zu Gebote, so waren die Archive doch damals bei weitem nicht so leicht zugänglich wie heute; vor allem aber fehlte es noch sehr an Vorarbeiten. So konnte der Versuch, zumal der Verfasser nichts weniger als unbefangen an seine Aufgabe herantrat, unmöglich gelingen, und das Schriftchen, das immerhin nicht ohne Verdienst ist, ist ziemlich unbekannt geblieben; ich vermisse es z. B. in P. E. Richters Landes- und Volkskunde Sachsens. Seitdem ist die Forschung wesentlich fortgeschritten; namentlich auf dem Gebiete der Ortsgeschichte ist Erfreuliches für die Geschichte der Juden geleistet worden; wir verweisen nur auf die Arbeiten von Knothe, Leicht, O. Richter für die Geschichte der Juden in der Oberlausitz, in Meifsen, in Dresden. Wie diese Einzeluntersuchungen auf archivalischer Grundlage sich aufbauen, so würden auch für eine Geschichte der Juden im ganzen Lande Forschungen vor allem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, dann wohl auch in den Archiven Weimars unerläfsliche Vorbedingung sein; es unterliegt gar keiner Frage, dafs diese Forschungen reichen Ertrag gewähren würden. Dafs der Verfasser der vorliegenden Schrift davon abgesehen und sich mit der gedruckten Litteratur begnügt hat, ist für ihn verhängnisvoll geworden, zumal er dieser Litteratur hie und da recht kritik- und hilflos gegenübersteht. Wenn S. 5 Ditmar (Thietmar v. Merseburg) und Aronius und daneben der Dresdner Chronist Lindau ziemlich gleichberechtigt neben einander erscheinen, wenn S. 6 Angaben der Leipziger Chronisten Leonhardi, Schlözer und Dolz über das Vorhandensein von Juden in Leipzig während des 13. Jahrhunderts als „gewifs unverdächtige Zeugnisse" angezogen werden u. dergl. m., so erregt dies das Bedenken des Kenners nicht minder, als wenn das Chronicon Sampetrinum nach der Ausgabe von Mencke citiert und „der" Pegauer Mönch ins 15. Jahrhundert versetzt wird

(S. 31). Vom Cod. diplomat. Saxon., mit dessen genauer Durchsicht alle derartigen Arbeiten zu beginnen haben, scheinen dem Verfasser nur einzelne Bände zur Verfügung gestanden zu haben. Der Bericht über des Matthias Mohr Unterschlagung von Judengütern 1349 (S. 24) bezieht sich nicht auf Dresden, sondern auf Oschatz, vergl. diese Zeitschrift X, 197. Über die Bedeutung der als „Judenhut" bezeichneten Helmzier im Wettiner Wappen (S. 33) vergl. Posse Die Siegel der Wettiner S. 19 f. Die S. 36 gegen Ende angeführte Dresdner Bauamtsrechnung ist von 1400, die den Juden Jordan betr. Urkunde (S. 37) von 1431, nicht von 1430. So liefsen sich für die ältere Zeit noch manche Einzelheiten verbessern. Für die späteren Abschnitte standen dem Verfasser vor allem die sorgfältigen Arbeiten Emil Lehmanns zur Verfügung; doch würden auch hier noch archivalische Studien manches Neue ergeben haben. Immerhin bietet namentlich die zweite Hälfte des Schriftchens ein sehr interessantes historisches und statistisches Material zur Geschichte der Judenbedrückung und der seit etwa 1833 ganz allmählich fortschreitenden und 1879 zum Abschlufs gelangten Judenbefreiung in Sachsen. Auf die polemischen Ausführungen über die antisemitische Bewegung und über das Schächtverbot, mit denen die Broschüre schliefst, ist hier nicht der Ort einzugehen.

Dresden. Ermisch.

Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Von Dr. phil. **Bernhard Weifsenborn.** Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1900. VII, 246 SS. 8°.

In sorgfältiger und leicht übersichtlicher Zusammenstellung gewährt die vorliegende Schrift das gesamte, auf den zu behandelnden Gegenstand bezügliche Material, wie es sich in den einschlägigen Urkundenwerken der Elbufergebiete zerstreut vorfindet. Damit ist eine willkommene Grundlage geschaffen, auf der in Zukunft eingehendere Untersuchungen über Geschichte und Wesen, Bedeutung und Wirkung der Elbzölle im Mittelalter weiter bauen werden. Mit Recht vermeidet dabei der Verfasser namentlich in Bezug auf die frühmittelalterliche Zeit jede Kombination und läfst eben nur das urkundliche Material von der frühzeitig bezeugten Elbschiffahrt, von den Elbhandelsplätzen und von den im Verlauf des Mittelalters immer zahlreicher auftauchenden Elbzöllen sprechen. Während diese urkundliche Darstellung der mittelalterlichen Elbzölle und Elbstapelplätze den weitaus gröfseren Teil der Schrift ausfüllt, läfst dann der Verfasser in einem kleineren zweiten Teile eine Darstellung der im Elbgebiete beförderten Handelswaren und der daselbst üblichen Zollverwaltung folgen und beschliefst seine Arbeit mit einem zollpolitischen Abschnitt über Ursprung und Wesen der Elbzölle, über das im Elbgebiet geltende Recht der Zollerhebung, über gewisse Gegenleistungen der Landesherren und über das Auftreten von Gebühren- und reinen Finanzzöllen, soweit sich das alles aus dem auf die Elbzölle betreffenden, gedruckt vorliegenden Urkundenmaterial erschliefsen läfst.

Bezüglich der meifsnisch-sächsischen Verhältnisse, denen in der Hauptsache die Urkundenbücher der Städte Pirna, Dresden und Meifsen sowie das des Hochstifts Meifsen zu Grunde gelegt sind, ergiebt sich da zunächst, dafs für die Frühzeit des Mittelalters weder die

Elbschiffahrt bezeugt noch das Vorhandensein von Elbhandelsplätzen urkundlich nachweisbar ist. Dagegen ergiebt sich aus der Urkunde Ottos II. vom Jahre 983 bereits das Vorhandensein von meifsnischen Elbzöllen. Während dieser Meifsner Bischofszoll bis zum Ende des 13. Jahrhunderts der einzige urkundlich bezeugte Elbzoll unseres Gebietes bleibt, treten dann am Ende dieses Zeitabschnittes der wichtige Pirnaer Zoll und Stapel hinzu, deren Verhältnisse ebenso wie die Bedeutung Pirnas als Elbhandelsplatz durch zahlreiche Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet werden. Im 14. Jahrhundert tauchen dann auch die ersten Nachrichten über den Dresdner Zoll auf, der sich im 15. Jahrhundert zu einem Konkurrenzstapel für Pirna erweiterte, während die sächsischen Zölle zu Torgau und Wittenberg erst seit dem 15. Jahrhundert bezeugt sind.

Einen breiten Rahmen in der Darstellung der meifsnisch-sächsischen Elbzollverhältnisse nehmen die auf den Pirnaischen und Dresdner Zoll und Stapel bezüglichen Darlegungen ein. Aber auch hier sowie über die anderen Elbzollstätten und ihre Verhältnisse im Mittelalter wird sich erst dann ein abschliefsendes Urteil bilden lassen, wenn das in der vorliegenden Schrift zusammengestellte Material aus den Urkundenbüchern durch Heranziehung der im königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Zoll-, Geleits-, Strafsen- und Handelssachen auch der nachmittelalterlichen Jahrhunderte ergänzt werden kann, die ihrerseits wiederum im k. k. Statthaltereiarchiv zu Prag für die meifsnisch-böhmische, unter den Handelssachen des Leipziger Ratsarchivs für die sächsisch-magdeburgische Elbschiffahrt willkommene Ergänzung finden werden.

Chemnitz. W. Zöllner.

Die **Sammlung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins** zu Dresden in ihren Hauptwerken. 100 Blatt in Lichtdruck. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Sächsischen Altertumsvereins von **Otto Wanckel.** Text von Dr. **Eduard Flechsig.** Dresden, Selbstverlag des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. 1900. VIII und 66 SS. 100 Tafeln. 4°.

Die im Palais des Grossen Gartens zu Dresden aufgestellte Sammlung, aus deren reichen Beständen die vorliegende Publikation eine Auswahl in guten Reproduktionen giebt, ist weniger bekannt und von der kunstgeschichtlichen Forschung weniger beachtet, als sie verdient. Das Werk ist deshalb mit lebhaftem Danke zu begrüfsen und wird hoffentlich seinen Zweck, die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Mafse auf die Sammlung zu lenken, erfüllen. Die Publikation ist vor einigen Jahren in Lieferungen zu 10 und 20 Blättern mit gemischtem Inhalt begonnen und zum Jubiläum des Vereins mit einer Lieferung von 70 Blättern zum Abschlufs gebracht worden. In dieser Lieferung ist der Anordnung ein festes Prinzip zu Grunde gelegt, sie beginnt mit Werken der Holzplastik des späteren 15. und des 16. Jahrhunderts, dann folgen Gemälde und zuletzt Gegenstände der Kleinkunst und anderes. Mit Einschluss der beiden ersten Lieferungen sind etwa drei Viertel des Ganzen der spätmittelalterlichen Plastik gewidmet, und es werden uns damit die Dokumente zur Geschichte dieses Kunstzweiges im Gebiete des Königreichs Sachsen in erfreulicher Fülle geboten.

Zu den Tafeln hat Eduard Flechsig eine sehr gründliche systematische Erläuterung geschrieben. Es ist zu bedauern, dafs er erst zu der Arbeit herangezogen wurde, als schon ein Teil der Tafeln in loser Folge publiziert war, denn es mufs nun mehrfach Zusammengehöriges an verschiedenen Stellen des Atlas gesucht werden; doch ein grofser Übelstand ist das schliefslich nicht. Über das Programm, das er sich bei seiner Arbeit gestellt hat, spricht sich Flechsig in einem Vorwort näher aus. Der Hauptnachdruck ist auf eine den ursprünglichen Verhältnissen möglichst entsprechende Einteilung des vorliegenden Materiales in zeitlich und örtlich begrenzte Gruppen gelegt. Ein älteres Kunstwerk kann man nur dann richtig beurteilen, wenn man weifs, welche Stelle es in der Entwickelung seines Schöpfers und welche Stelle wieder dieser selbst in der Entwickelung der Kunst seiner Stadt, seines Landes eingenommen hat. Für die Forschung handelt es sich da, wo jede Überlieferung fehlt, bei einem nicht ganz schlechten Kunstwerke immer zuerst um die Frage nach seinem Schöpfer und seiner Entstehungszeit. Klarheit über die künstlerischen Leistungen einer Schule, einer Landschaft wird man nur dann erlangen können, wenn man die sämtlichen erhaltenen Kunstwerke auf ihre gegenseitige Verwandtschaft hin geprüft und in gröfsere und kleinere Gruppen eingeteilt hat, sodafs sich schliefslich jedes Werk als die Schöpfung einer ganz bestimmten künstlerischen Persönlichkeit zu erkennen giebt. Dies Ziel lässt sich nur so erreichen, dafs man zunächst die einzelnen Werke in Bezug auf ihre stilistischen und sonstigen Eigentümlichkeiten mit einander vergleicht. Dabei werden sich entweder Übereinstimmungen oder Unterschiede in verschiedenen Abstufungen ergeben, aus denen dann für eine Anzahl von Werken entweder auf einen einzigen oder auf mehrere Urheber geschlossen werden darf.

Es gilt nun, die verschiedenen auf diese Weise nachgewiesenen Künstler durch besondere Namen zu kennzeichnen und von einander zu unterscheiden. Man pflegt sie gewöhnlich nach einem der Werke zu nennen, in denen sich ihre Eigenart besonders gut ausprägt. So entstanden Namen wie „Der Meister der zwölf Apostel“ oder „der Meister der Ebersdorfer Pulthalter“.

Flechsig wendet die in der Gemäldekunde ausgebildete Methode der stilistischen und technischen Untersuchung mit grofser Energie auf die Plastik an, er geht streng nach seinem Programm vor und ist allenthalben bestrebt, ganze Arbeit zu machen, stets geht er gerade auf das Ziel los, Künstlerindividualitäten zu erkennen und ihnen ihr Werk zuzuteilen. So nimmt er die grofse Kreuzigungsgruppe aus dem Dom zu Freiberg für den Meister von Wechselburg in Anspruch. Aus dem 14. und den drei ersten Vierteln des 15. Jahrhunderts ist nicht viel in der Sammlung. Es sind meist vereinzelte Werke ohne inneren Zusammenhang, doch werden drei von ihnen, ein Flügelaltar aus Rofswein, ein heiliges Grab aus der Bartholomäuskapelle zu Dresden und eine knieende Magdalena einem Meister zugeteilt, der als Meister der Rofsweiner Kreuzigung bezeichnet wird. Ein Altar aus Reichenau bei Zittau wird wohl mit Recht als ein slavisches Werk bezeichnet.

Sehr reich ist die Sammlung an Werken des ausgehenden 15. Jahrhunderts und der ersten 20 Jahre des 16. Jahrhunderts. In ihrer Bestimmung liegt auch der Schwerpunkt von Flechsig's Arbeit, er gelangt zu acht Lokalschulen mit 16 Meistern und einem weiteren Meister, der sich keiner der Schulen einreiht. Es sind Freiberg mit

dem Meister der zwölf Apostel, dem Meister des Alnpeck'schen Flügelaltars, dem Meister der Flügelaltäre aus Penig (Ulrich Dornhart), dem Meister der Somsdorfer Altarflügel von 1514, dem Meister des Friedrichswalder Flügelaltars; Leipzig mit dem Meister des Knauthainer Flügelaltars und dem Meister des Altars in Podelwitz; Altenburg mit dem Meister des Altars aus Ossa, dem Meister des Markersdorfer Altars (Jakob Naumann) und dem Meister des Lugauer Flügelaltars; Chemnitz und Annaberg mit dem Meister der Ebersdorfer Pulthalter (Hans von Köln); Dresden mit dem Meister des Lomnitzer Flügelaltars und dem Meister des Dreikönigsaltars; Meifsen mit dem Meister des Hochaltars der Stadtkirche; Grofsenhain mit dem Meister des Hochweitzschener Flügelaltars (Pankratius Grueber); die Oberlausitz (Kamenz?) mit dem Meister des Kamenzer Flügelaltars. Dazu wird noch der Meister der Gersdorfer Flügelaltäre genannt. — Man sieht, an Meistern ist kein Mangel.

Was nun die Richtigkeit der Zuweisungen im Einzelnen betrifft, so kann ich ihre Prüfung nicht als meine Aufgabe betrachten, weil ich die Originale nicht ausreichend genau kenne, und wollte ich nur nach den Lichtdrucken urteilen, so möchte mich wohl Flechsigs Vorwurf treffen: „Es giebt Forscher, die nicht im Stande sind, in unbezeichneten Gemälden, die auch von demselben Künstler gemalt worden sind, Schöpfungen derselben Hand wieder zu erkennen, nur weil das eine Mal die Gestalten einen Meter, das andere Mal nur 30 Centimeter hoch sind". Ich glaube z. B. trotz vieler Analogien nicht, dafs die Freiberger Kreuzigungsgruppe ein Werk des Wechselburger Meisters ist, ich glaube auch nicht an den Meister des Rofsweiner Flügelaltars, aber eine Entscheidung könnte doch nur vor den Originalen gefunden werden

Ich habe aber prinzipielle Bedenken gegen die unterschiedslose Behandlung von Werken sehr verschiedener Bedeutung. Will man Meister konstituiren, so müssen es Meister sein, d. i. ausgesprochene und bestimmte künstlerische Individualitäten. Das ist aber bei so manchem der neuen Meister nicht der Fall. Es handelt sich um Werke, welche die Individualität ihres Urhebers nicht oder nur mangelhaft zur Schau tragen, und bei welchen nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden ist, ob sie einem Meister, einer Werkstatt oder nur einer Schule angehören, ja deren Schulzugehörigkeit nicht leicht nachzuweisen ist.

Aber wenn Flechsig auch da und dort über das Ziel hinausgeschossen hat, wenn so manche seiner Aufstellungen vor einer erneuten Untersuchung nicht Stich halten werden, so ist doch in seinem Text viel ernste und gründliche Arbeit niedergelegt und manches sehr beachtenswerte Resultat gewonnen. Es ist für ein regional und zeitlich streng begrenztes Gebiet der deutschen Plastik eine Gruppierung aufgestellt, welche doch schon mehr ist als ein Versuch. Und wenn die Persönlichkeiten nicht alle Meister von Rang sind, so sind doch einige unter ihnen wie der Meister der zwölf Apostel oder der Meister der Ebersdorfer Pulthalter u. a., welchen ein Ehrenplatz in der deutschen Kunstgeschichte zukommt. Solchen Persönlichkeiten gegenüber kommt auch die Methode des Verfahrens zu ihrem vollen Recht, die Charakteristika dieser Meister sind scharf beobachtet und auf Grund der Beobachtungen die Werke der Meister zusammengestellt.

Mit der schönen Publikation ist uns eine bisher wenig beachtete Provinz deutscher Plastik zum ersten Male zugänglich geworden und

uns die Möglichkeit der Orientierung in derselben geboten. Das wird ihr bleibendes Verdienst sein.

Nürnberg. Gustav von Bezold.

Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur vornehmlich im 15. Jahrhundert von **Erich Hänel.** Stuttgart, Paul Neff. 1899. 4 Bll., 114 SS. 8°.

Der Verfasser, dessen Erstlingswerk wir hier vor uns haben, ist aus der Schule von Schmarsow hervorgegangen und hat von diesem den Grundsatz übernommen, dafs die Raumbildung das Wesen der architektonischen Schöpfung und das stilbildende Prinzip in der Architektur sei. Im Anschlufs daran bestreitet Schmarsow, dafs die deutsche Renaissance erst mit dem 16. Jahrhundert beginne, und setzt er deren Beginn in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Was bisher als Spätgotik bezeichnet wurde, erklärt er demnach für Frührenaissance, und statt der Gewölbekonstruktion und ihrer Fortschritte, statt des einzelnen Gewölbejochs erklärt er die Gesamtform des Innenraumes für das, was als das mafsgebende ins Auge gefafst werden mufs. Schmarsow greift demgemäfs die Gruppe der gotischen Hallenkirchen heraus, in deren saalartigen Innenräumen er neue Raumschöpfungen und zwar der Renaissance findet.

Dieser Gedanke ist nicht, wie man annehmen könnte, Schmarsows Eigentum, sondern stammt von dem verstorbenen Dohme. Dieser sagt nämlich (Geschichte der deutschen Baukunst S. 276): „An der Grenze des Überganges vom Mittelalter zur neueren Zeit erblüht in einem Gebiet, welches bis dahin nur bescheidene Rollen in der Baugeschichte gespielt, die Gotik noch einmal in glänzenden Werken. Sie ist hier freilich nicht mehr jener organische Baustil, wie ihn Frankreich uns überliefert, im wesentlichen ist es vielmehr schon Renaissancegeist, der uns in den freiräumigen Hallenkirchen, den mächtigen Schlofsanlagen mit ihrem Naturalismus im Ornamentalen, dem Horizontalismus in der Massengliederung entgegentritt, aber noch leben die gotische Formgebung, die gotischen Strukturprinzipien in ihnen nach. Sie schliefsen diese Gruppe noch mit den Werken des vorangehenden Jahrhunderts zusammen, wenn schon der Übergang zur neueren Zeit sich bereits kenntlich macht. Es sind die Bauten der sächsischen Lande, des alten Markgrafentums Meifsen mit dem Erzgebirge und einem Teil des Vogtlandes.“ Im Anschlufs hieran bespricht Dohme kurz: die Marienkirche zu Zwickau, das Längsschiff des Domes zu Freiberg, die Stadtkirche zu Annaberg, die Schlofskirche zu Chemnitz, die Pfarrkirche zu Schneeberg, die Hauptkirche zu Pirna, die Marienkirche zu Torgau, die Moritz- und die Liebfrauenkirche zu Halle und das Schlofs zu Meifsen.

In diesen Gedankengang tritt auch Erich Hänel ein. Er geht von der 1351 gegründeten Kreuzkirche zu Gmünd aus, einer querschifflosen Hallenkirche mit Chorumgang und Kapellenkranz, worin sich der deutsche Hallenbau mit dem französischen Chorbau vereinigt. In das Jahr 1351 verlegt Hänel die Geburt des neuen Stils. Diesem gehören nach Hänel weiter an die Michaeliskirche in Schwäbisch-Hall, die Georgskirche in Nördlingen, die Georgskirche in Dünkelsbühl, das Münster zu Ulm, die Frauenkirche in Eflingen, die Frauenkirche in Nürnberg, die Martinskirche in Landshut, die Frauenkirche in

München. Überall findet der Verfasser — manchmal allerdings selbst unter Bedenken — die saalartige Wirkung und die Einheitlichkeit des Raumes. Vom Süden geht er dann zum Norden über, er bespricht vom gleichen Standpunkte aus die Dortmunder Petrikirche und die Dominikanerkirche ebendort, die Wiesenkirche zu Soest und die Lambertikirche zu Münster. Schliefslich kommt er auf Sachsen zu sprechen, dem die volle Hälfte des Buches gewidmet ist. Hier bespricht er im Sinne seiner und der Dohme-Schmarsowschen Theorie besonders die Kirchen zu Annaberg, in der „das Gruppensystem des Chores mit der gleichmäfsig durchgebildeten Halle verbunden ist, die vollendetste Lösung der künstlerischen Aufgabe im malerischen Sinne", zu Pirna, Görlitz, Schneeberg (wo der Gesamtraum noch mehr vereinheitlicht ist), Zwickau und Marienberg, wo die Marienkirche „die völlige Ausartung des freiräumigen Bauschemas mit ganz flachem Chor und im einzelnen schon von der Renaissance berührter Gliederung zeigt". Auch die Albrechtsburg zu Meifsen bezieht der Verfasser in seinen Gedankengang ein: „Was sie uns künstlerisch wertvoll macht und ihr einen unverrückbaren Platz in der Entwickelungsgeschichte der Architektur zuweist, ist ja auch nicht eigentlich ihre formelle Schönheit und das Auftreten neuer dekorativer Gedanken, sondern die durchdachte Verteilung der Massen und die von einer persönlichen Anschauung durchdrungene Beherrschung des Raumes. In diesen Beziehungen reiht sie sich den sakralen Bauten ihrer Zeit, wie wir sie in Obersachsen und besonders im Erzgebirge kennen gelernt haben, würdig an; sie ist die für ihre Zeit vollkommenste Ausprägung eines künstlerischen Problems, das ganz zu lösen auch der reiferen Kraft der Nachwelt nur selten gelungen ist". Hänel fafst schliefslich die Ergebnisse seiner Untersuchung dahin zusammen, dafs die Spätgotik sich als der Raumstil bezeichnen lasse, der, während er die letzten Konsequenzen aus dem klassischen gotischen Stil ziehe, seiner Raumidee nach schon die Renaissance in sich trage, und schliefslich nennt er den „architektonischen Stil, wie er auf deutschem Boden in den Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters, in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert auftritt", schlechtweg Renaissance.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dafs die von Hänel im Anschlufs an Schmarsow vorgetragenen Ansichten allem widersprechen, was bisher — abgesehen von den Dohmeschen Andeutungen — von der Spätgotik als feststehend galt.

Die Grundfrage, mit der das Ergebnis des Buches steht und fällt, ist, ob sich in der That ein besonders einheitliches Raumgefühl oder besser ein einheitliches raumgestaltendes Prinzip für jeden Stil feststellen läfst, ob wirklich aus der Raumgestaltung allein ein Bauwerk als romanisch, gotisch oder der Renaissance angehörig bestimmt werden kann. Man müfste, wie Richard Streiter in der Münchener Allgem. Zeitung richtig bemerkt, klipp und klar bestimmte Zahlverhältnisse für Länge, Breite und Höhe dem einen, bestimmte andere Zahlverhältnisse dem anderen und andere wiederum dem dritten Stile zuweisen können. Ein solcher Nachweis ist weder bei Hänel noch bei Dohme und Schmarsow zu finden und er läfst sich auch schwerlich führen. Schon in romanischer Zeit wirken gewölbte Kirchen wesentlich anders als solche mit flachgedeckten Schiffen. Schon in diesem Stile giebt es Hallenkirchen. Wie sollen nun die Hallenkirchen, die gleichmäfsig dem romanischen wie dem gotischen Stile angehören, plötzlich seit 1351 das Durchbrechen eines ganz neuen Prinzips bedeuten?

Der gotische Stil hat — man braucht nur an die gotischen Burgen und Rathäuser mit ihren niederen Räumen zu denken — ebenso wenig ein einheitliches Prinzip der Innengestaltung, wie der romanische Stil und wie die Renaissance, in der Längsschiffkirchen friedlich neben Zentralkirchen heimisch sind. Wird gar noch mit Hänel der Kreis der Renaissanceschöpfungen durch Kirchenbauten wie die Martinskirche in Landshut mit ihren schwindelerregend hohen Schiffen erweitert, so ist gar nicht abzusehen, wie weiterhin eine zutreffende Erklärung von Renaissance und Renaissanceraum gegeben werden sollte. Auch bei den sächsischen Bauten, die Hänel behandelt, sind derartige unhaltbare Deutungen z. B. bei Rochlitz zu bemängeln.

Es steckt allerdings ein richtiger Kern in den Hänelschen Ausführungen, soweit sie Sachsen angehen, nämlich dafs in der Spätgotik sich ein Streben nach einem unbekannten Neuen kundgiebt. Diesem Streben hat die Renaissance den formellen Ausdruck gegeben. Das ist der Gedanke, den Cornelius Gurlitt in seinem trefflichen Buche „Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation“ breit ausgeführt hat, indem er zugleich den scharfen Gegensatz zwischen Spätgotik und Renaissance wohl formuliert.

Wir wollen dabei übrigens nicht leugnen, dafs Erich Hänels Arbeit ebenso wohl von trefflichen kunstgeschichtlichen Kenntnissen und grofsem Fleifs, wie von Geist und einem vorzüglichen reifen Darstellungsvermögen zeugt. Wir haben von ihm jedenfalls noch ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Kunstforschung zu erwarten.

Dresden. Paul Schumann.

Grimmenser-Stammbuch 1900. Lebensnachrichten über Zöglinge der Fürstenschule Grimma vom Jahre der Gründung 1550 bis heute. Zum 350jährigen Stiftungsfeste der Fürsten- und Landesschule Grimma herausgegeben vom Verein ehemaliger Fürstenschüler. Bearbeitet von **Albert Fraustadt,** Pfarrer zu Dahlen. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1900. XIII, 368 S. 8°.

Unter den litterarischen Festgaben, die dem Moldanum bei der Feier seines 350jährigen Bestehens dargebracht worden sind, nimmt die hier angezeigte Neubearbeitung und Weiterführung des im Jahre 1850 erschienenen, von Professor Lorenz verfafsten Grimmenser-Albums die erste Stelle ein. Es ist ein schönes Werk der Pietät gegen die Anstalt selbst wie gegen den ersten Herausgeber, seinen „väterlichen Freund und einstigen Verlagslehrer“ M. Lorenz, das Fraustadt in dreijähriger Arbeit, unterstützt von treuen Helfern, besonders dem Stammbuchführer Pfarrer Kühn in Hof, geschaffen hat. Durch fleifsige Forschung in Kirchenbüchern und älterer Litteratur sowie sorgfältige Benutzung der seit 1850 herausgegebenen Quellen, für die so zahlreich zu behandelnde Geistlichkeit namentlich der bekannten Veröffentlichungen von Buchwald, Scheuffler und Kreyfsig, ist es ihm gelungen, für die Jahrgänge 1550—1800 manche Ergänzung der im Grimmenser-Album enthaltenen Nachrichten zu bringen, während Berichtigungen nur in 16 von 6000 Fällen nötig waren, ein neues ehrendes Zeugnis für die Zuverlässigkeit Lorenz'scher Forschung. Für das 19. Jahrhundert boten ihm gute Unterlagen die Stellenbücher, Schülerverzeichnisse und Jahresberichte der Fürstenschule, die amtlichen Handbücher und ganz besonders die 25 Jahrgänge des von Professor Wunder herausgegebenen Grimmaischen Ecce.

In der äufseren Anlage ist Fraustadt dem 1893 bei der 350jährigen Jubelfeier der Landesschule Pforta erschienenen Pförtner-Stammbuch von Professor Hoffmann gefolgt. Eine Neuerung jedoch sowohl diesem als dem Kreyfsig'schen Afraner-Album gegenüber ist die vom Jahre 1830 ab durchgeführte Ordnung der Schüler nach sogenannten Normaljahrgängen, d. h. nicht nach dem Aufnahmejahr, sondern nach der Klassengemeinschaft, welcher der einzelne bei seinem Abgange angehört hat, womit den alten Schülern die Möglichkeit geboten wird, sich über ihre sämtlichen Klassengenossen, auch über die später aufgenommenen und aus früheren Dekurien oder Jahrgängen zurückgebliebenen, mit einem Blick zu unterrichten.

7428 Schüler sind es, über die wir in dem Stammbuche Lebensnachrichten finden, vom ersten Primus scholae an, dem nachmaligen Hof- und Pfalzgrafen Daniel Preufs von Preufsendorf, bis herab zum letztaufgenommenen kleinsten Alumnus des Jahres 1900. An Knappheit der Angaben kann das Buch schwerlich noch übertroffen werden. In der Regel genügen zwei Zeilen, oft aber sogar eine einzige, um ein ganzes Menschendasein zu umspannen, und es mufs schon ein besonders reich bewegtes oder bedeutendes Leben sein, das mehr als drei bis vier Zeilen in Anspruch nimmt, wie etwa das des Justizministers von Carlowitz (Jahrgang 1819) oder des Generals der Infanterie von Schimpff (1821), des Mitglieds der provisorischen Regierung von 1849 O. L. Heubner (1824), des Wirkl. Geh. Rats Bär (1825), des Prof. Köchly (1827), des Chirurgen und Dichters von Volkmann (1845). Bisweilen sind auch solchen, die sich um die Schule oder deren Geschichte besondere Verdienste erworben haben, ein paar Zeilen mehr gewidmet.

Wer nur einen flüchtigen Blick in das Buch wirft, den wird sein Inhalt seltsam genug anmuten mit seinen vielen Sternchen und Kreuzchen und winzigen Abkürzungen, und wer namentlich den Abschlufs der einzelnen Biographien ins Auge fafst und da z. B. liest: vvv 28 vv 87 vvb P 81 v 20 vbs A 50 b 52 s 83 ss 14 sss 55, der wird zunächst eher eine mathematische Formel vor Augen zu haben glauben als einen auf den denkbar kürzesten Raum zusammengedrängten Überblick über die männliche Verwandtschaft des ehemaligen Grimmensers vom Urgrofsvater bis zum Urenkel und die Zeit ihrer Aufnahme in eine der drei Fürstenschulen. Denn das ist ein weiterer Vorzug des neuen Stammbuchs, dafs hier mit unendlicher Mühe den verwandtschaftlichen Beziehungen, auch den Verschwägerungen, liebevoll nachgegangen worden ist, die zwischen den Schülern von St. Augustin und denen von Pforta (P) und St. Afra (A) bestehn, und wer sich einige Minuten Zeit genommen hat, um die Bedeutung der Abkürzungen kennen zu lernen, für den gewinnen all diese Zeichen, Buchstaben und Zahlen Leben, und nun berichten sie ihm über vier Jahrhunderte sächsischer Familien- und Gelehrtengeschichte mit vielfachen überraschenden Wechselbeziehungen und anziehenden Ausblicken weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus.

Auch manche kulturgeschichtlich wertvolle Untersuchung würde, zumal bei Heranziehung des Pförtner- und des Afraner-Stammbuchs, hier anknüpfen können. Was liefsen sich da für interessante Beobachtungen anstellen über Vererbung der Berufsneigung, die am stärksten wohl im geistlichen Stande ausgeprägt ist, und über das gerade Gegenteil, über den Nachwuchs einzelner Berufe aus den verschiedenen Volkskreisen, über Aufwärtsstreben und Rückgang von Familien und über die Vorliebe für einzelne gelehrte Berufsarten zu gewissen

Zeiten. So überwiegen in den ersten Jahrhunderten bei weitem die Theologen, dann machen ihnen allmählich Juristen und Mediziner den Rang streitig, bis endlich in neuester Zeit drei Vierteile ganzer Jahrgänge dem Studium der Rechtswissenschaft sich zuwenden, eine Erscheinung, die bei der herrschenden Bevorzugung der Juristen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, ihrer Höherstellung in Rang und Gehalt nicht befremden kann.

Was für eine Unsumme von Fleifs und Arbeit steckt doch in einer einzigen Seite dieses Stammbuches, wie zahlreiche schriftliche Auskünfte allein mufsten erbeten und gewährt werden, und welche Entsagung gehört andererseits dazu, oft so zahlreiche fesselnde Einzelheiten zu kennen und doch nichts davon verlauten lassen zu dürfen. Man kann es dem Verfasser wirklich nicht verdenken, wenn ihm trotz dem redlichsten Streben nach gleichmäfsiger Behandlung der Persönlichkeiten hie und da eine Andeutung entschlüpft, die über die selbstgezogenen Grenzen hinausgeht. Das alles kann nur jemand nachempfinden und voll würdigen, der sich selbst mit ähnlichen zeitraubenden und mühsamen biographischen Arbeiten beschäftigt hat. Jedenfalls verdient es Fraustadts Grimmenser-Stammbuch, dafs es auch über den Cötus der quondam Grimmenses hinaus in gröfseren Kreisen Aufnahme findet. Kaum ein Sachse wird in dem Werke blättern, ohne auf Verwandte oder wenigstens ihm wohlbekannte Namen zu stossen, und ein 123 Spalten umfassendes Namenverzeichnis, das im alten Grimmenser-Album schmerzlich vermifst wurde, erleichtert das schnelle Auffinden jedes Gesuchten. Die äufsere Ausstattung des Buches ist würdig und gediegen. P.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

[Anton.] Die Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden. Festschrift zum 22. Februar 1901 herausgeg. vom Vorstande der Sächsischen Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden. Leipzig, Druck von Pöschel & Trepte. 1901. 84 SS. 4°.

Bartsch, L. Buchholz als Bergstadt. Zum 400jährigen Jubiläum der Stadt: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 85. S. 337—340.

Baumgärtel, Herm. Rathsverfassung und Rathslinie der Stadt Bautzen. Bautzen, Druck von E. M. Monse. (1901.) 59 SS. 8°.

Benndorf, Paul. Die Vorzeit Sachsens: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 46. S. 181—184.

Berge, R. Über das Vorkommen der gröfseren Raubsäugetiere in Sachsen: Sachsenland. I (1901), 16—21.

Beutel, G. Joh. Ulrich v. König als Hofpoet Augusts d. Starken: Dresdn. Anzeiger. I (1901). Nr. 12. S. 4—7. Nr. 13. S. 3 f. Nr. 15. S. 1—3.

Blanckmeister, Franz. Der Dichter Wilhelm Rabener. Aus dem Geistesleben Dresdens im 18. Jahrhundert: ebenda Nr. 22. S. 4—6. Nr. 24. S. 1—3.

Brandenburg, Erich. Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen: Historische Vierteljahrschrift. IV (1901), 195—237.

[Bucher], H. Aus Meifsens Vergangenheit und Gegenwart: Lpz. Ztg. 1901. Nr. 125 f. S. 2238. 2259 f.

B[ucher], O. Sachsens Artillerie vor fünfzig Jahren: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 59. S. 233—235.

Buchwald, Georg. Neue Sächsische Kirchengallerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Ephorie Freiberg. Ephorie Oschatz. Leipzig, Strauch. 1901. 7 Bll., 556 u. 296 Spp.; XXII u. 776 Spp. 4°.

— — Ephorie Schneeberg. Lfg. 1—4. Leipzig, Strauch. 1901. Sp. 1—144. 4°.

Büttner, R. Die sächsische Enklave Liebschwitz: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 79. S. 313—315.

Clemen, Otto. Die Reformation in Buchholz: ebenda Nr. 86. S. 341 f.

Conrad, Eugen. Etwas über die Gehaltsverhältnisse der Oberförster und Förster in Sachsen vor 300 Jahren: Weidmann. XXXII (1901), 418 f.

Deichmüller, J. Zwei neue Funde neolithischer schnurverzierter Gefäfse aus Sachsen: Sitzungsberichte u. Abhandlungen der naturwissensch. Gesellsch. Isis in Dresden. Jahrg. 1900. S. 18—21.

— Spätslavisches Skelettgräberfeld bei Niedersedlitz: ebenda S. 22—25.

Distel, Th. Tilly beim Leipziger Totengräber. Studie zu einer Stelle in „Schillers Geschichte des dreifsigjährigen Kriegs“: Studien zur vergleichenden Litteraturgesch. 1 (1901), 234—238.

Döring, B. Der 14jährige C. M. von Weber und sein erster Chemnitzer Kritiker: Chemnitzer Neueste Nachrichten. 1901. Nr. 188.

— Frühere Untersuchungen des Ebersdorfer Kohlenbassins und deren Ergebnisse: Chemnitzer Tageblatt. 1901. Nr. 325.

— Theodor Körner als Verwundeter in Chemnitz: ebenda Nr. 397.

Döring, H. Über Feuersteingeräthe aus sächsischen Fundorten: Sitzungsberichte u. Abhandlungen der naturwissensch. Gesellsch. Isis in Dresden. Jahrg. 1900. S. 15—17.

Erbstein, J. Bisher unbekannt gebliebene Münzen und Medaillen auf den Tod des Kurfürsten Christian I. von Sachsen: Münz- und Medaillenfreund. 1901. Nr. 28. Sp. 217—220.

— Brakteaten Magdeburger Erzbischöfe nach dem sogenannten Pegauer Typus [Berichtigungen zur Münzgeschichte des Klosters Pegau und des Stiftes Meifsen]: ebenda Nr. 29. Sp. 225—229.

Ermisch, Hubert. Die Dohnasche Fehde. Dresden, Wilh. Baensch. 1901. 68 SS. 8°.

Fischer, H. Das Freicorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau vom 21. Mai bis 6. Juni 1809 (Forts. u. Schlufs): Aus der Heimat. Laus. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1901. Nr. 1 f. S. 2 f. 10 f.

Fischer, Kuno. Grofsherzog Karl Alexander von Sachsen. Gedächtnifsrede. (A. u. d. T.: K. Fischer, Kleine Schriften 9.) Heidelberg, C. Winter. 1901. 76 SS. 8°.

Freytag, E. R. Auerbach in Bild und Wort. Festandenken herausg. von der Buchhandlung von P. G. Caspari aus Anlafs der Jubiläumsfeier des Kgl. Lehrerseminars zu Auerbach i. V. Mai 1901. Auerbach, P. G. Caspari. 1901. 48 SS. 8°.

— Zur Litteratur der Geschichte der sächsischen Generalität und verschiedener Glieder des sächsischen Heeres: Kamerad. Jahrg. 39 (1901). Nr. 10. S. 11 f. Nr. 12. S. 12 f.

— Zur Litteratur der Geschichte des sächs. Heeres: ebenda Nr. 15. S. 10 f. Nr. 16. S. 17—19.

Frisch, Alban, und *H. Spindler*. Robert Schumann: Unsere Heimat. Illustr. Monatsschrift f. d. gesamte Erzgebirge und Vogtland. I (1901), 3—20.

Frost, G. A. Die Wohnungen der Randsachsen: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 53. S. 209—212.

— Dresdens schreckliche Augusttage [1813]: ebenda Nr. 100. S. 397 f.

Giersner, E. Ein Königsspiel: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1901), 145—150. 167—171.

Glootz. Sitten und Gebräuche an der Oberelbe V: Über Berg und Thal. XXIV (1901), 375 f.

Gritzner, Maximilian. Geschichte des Sächsischen Wappens: Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. XIX (1901), 71—166.

Grohmann, Max. Das Obererzgebirge. Heimatkundliche Geschichtsbilder für Haus und Schule. 2. Aufl. Annaberg, Graser'sche Buchhandlung. 1900. 128 SS 8°. (Angeheftet an Pinder, Olbernhau; Scheibenberg s. u.)

Grössel, Joh. Die vorgeschichtliche Bedeutung des mittleren Elsterthales. (A. u. d. T.: Weitere Beiträge zur Heimatskunde Pegaus, herausgeg. vom Vorstand des Museums zu Pegau. Nr. 1.) Pegau, Druck von Hermann Günther. 1901. 16 SS. 8°.

— Die Anfänge der Christianisirung des mittleren Elsterthales: Wissenschaftl. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 101. S. 401—404.

Haake, Paul. Ein politisches Testament König Augusts des Starken: Historische Zeitschrift. LXXXVII (N. F. LI, 1901), 1—21.

Haarhaus, Julius R. Taucha: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 127. S. 1806.

Hähle, Otto. Die Lotterie in Sachsen. Zur Erinnerung an das 70jährige Bestehen der Königl. Sächsischen Landeslotterie: Lpz. Ztg. 1901. Nr. 109. S. 1957.

— Zur Geschichte der Lotterie in Sachsen: Chemnitzer Tagebl. u. Anzeiger. 1901. Nr. 219.

Harig. Die Geschichte des Schlofsbrunnens auf der Augustusburg: Glückauf! XXI (1901), 33—38.

Härtig. Der Peniger Kirchenstreit unter Wolf dem Aelteren von Schönburg 1560—67: Rochlitzer Diöcesan-Bote. X (1901), 1—11.

Hasenclever, Adolf. Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. (A. u. d. T.: Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 23.) Berlin, E. Ebering. 1901. XV, 255 SS. 8°.

Heinicke, A. Grünhain im sächs. Erzgebirge und Umgegend: Glückauf! XXI (1901), 114—118.

Heydenreich, Eduard. Kurfürst Moritz von Sachsen: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 27. S. 3—5. Nr. 29. S. 3—5.

Hiersemann. Chronik der Kirchengemeinden Niederfrohna und Mittelfrohna mit Fichtigsthal. Limbach, Druck von F. G. Grofse. 1899. 47 SS. 8°.

Hofmann, Reinhold. Der Geburtsort des Ablafspredigers Johann Tetzel: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 75. S. 297—299.

Houben, H. Dresdner Litteratur-Bilder. I. II.: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 13. S. 1—3. Nr. 14. S. 1—3. Nr. 36. S. 1—3.

Jacobi, H. Eine alte Erzgebirgsschrift [Paul Niavis, Judicium Jovis]: Glückauf! XXI (1901), 17—23. 38—41. 57—60.

Jahnel, C. Aus dem Erzgebirge: Mittheilungen des Nordböhm. Excursions-Clubs. XXIII (1901), 113—146.

Johnson. Vogtländische Altertümer. CXVI. Grundbesitz der Stadt Adorf 1746. CXVII. Ein Brief aus dem Mönchs-Kloster zu Plauen. CXVIII. Altgermanische Bevölkerung im südlichen Vogtland. CXIX. Dröda: Vogtländ. Anzeiger und Tageblatt. 1901. Nr. 81. 197. 204. 215.

Kade, Reinhard. Anton Graff: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 16. S. 1—3.

Kerker, M. Die Fortdauer der von Luther für Kursachsen beibehaltenen Kirchenzeremonien bis ins 18. Jahrh.: Histor.-polit. Blätter. CXXVI (1900), 800—812.

Kern, P. Kuze Geschichte der sep. ev.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chemnitz ungeänderter Augsburgischer Konfession. Zwickau i. S., 1900. 23 SS. 8°.

Kiesling, Ernst. Das Gohliser Schlofs: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 354. S. 5058.

Klinkhardt, Frdr. Sächsische Städtebilder. Auerbach im Vogtlande: Lpz. Ztg. 1901. Nr. 97. S. 1738.

Knothe, Herm. Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXVII (1901), 147—202.

Krebs, Kurt. Laurentius Meister, ein sächsischer Landpfarrer zur Zeit Luthers. Nach gröfstentheils ungedruckten Quellen dargestellt: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 355. S. 5085 f.

Kroker, Ernst. Der Stammbaum der Familie Ayrer: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. XIV (1901), 158—204.

Kruschwitz, P. Zinzendorfs Reisen nach ihrer Zeitfolge: Gebirgsfreund, Organ des Gebirgsvereins-Verbandes Lusatia. XIII (1901), 2—4. 18—20.

v. Kügelgen, Constantin. Gerhard v. Kügelgen als Portrait- und Historienmaler. Mit 103 Abbildungen nach Gemälden, Zeichnungen und Stichen. Leipzig, R. Wöpke. 1901. 123 SS. 8°.

Kumpert, Karl. Aus der Fehdezeit der Lausitz: Aus der Heimat. Lausitz. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1901. Nr. 8 f. S. 29 f. 33.

Laue, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgeg. von E. Berner. Jahrg. XXII. 1899. (Berlin, Gärtner. 1901.) II. S. 276—308.

Laurin, W. Rudolf von Habsburg und die Wettiner: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 68. S. 269 f.

[Leschner, A.] Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Kirche zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und zur Einführung der Reformation im Zwickauer Kreise. 22. Okt. 1699. 23. Okt. 1899. Eigentum des Kirchenvorstandes. (1899.) 55 SS. 8°.

Lingke, Aug. Fr. Die Schuhmacher-Innung zu Dresden 1401—1901. Festschrift zum fünfhundertjährigen Jubiläum. Als Handschrift gedruckt. Dresden im Septbr. 1901. 99 SS. 8°.

Markus, Paul. Kloster Seufslitz: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 66. S. 261—263.

Martin, M. Eine Eisenbahnjubiläumsbetrachtung. Gedenkblatt zu der am 6. April 1851 erfolgten Eröffnung der Sächs.-Böhm. Staatseisenbahn: Über Berg und Thal. XXIV (1901), 353—357. 381—386.

Meiche, A. Sebnitzer Altertümer: ebenda 367—369.

M[eiche]. Eine Studentenfahrt in die sächsische Schweiz vor 100 Jahren: ebenda 373—375. 389 f. 393—395.

Meischke, Curt. Beiträge zur Geschichte der Familie Thamerus. Herausgegeben von Horst Thamerus. Pirna, Buchdruckerei von F. J. Eberlein. 1901. 19 Bll. 4° u. 9 Taff.

M[öckel], H. Zum Jubelfest der Gründung der Stadt Buchholz im Erzgeb. vor 400 Jahren: Glückauf! XXI (1901), 97—100.

Moltke, Siegfried. Leipzig als Handelsstadt im Mittelalter: Wissenschaftl. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 37. S. 145—147.

— Aktenstücke der Leipziger Wirthschaftsgeschichte: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 316. S. 4551 f.

[Moltke, S.] Das Kramerbuch: ebenda Nr. 175. S. 2527 f.

Moschkau, Alfr. Der Bär in der Oberlausitz und dem angrenzenden Nordböhmen: Weidmann. XXXII (1901), 404.

— Aus dem Jägerleben des Königs Albert von Sachsen: ebenda 418.

— Prinz Friedrich August von Sachsen als Weidmann: ebenda 437 f.

— Hieb-, Stich- und Kugelfest: ebenda 442 f.

— Das Zittauer „Hospital-Forsthaus" in Eichgraben: Aus der Heimat. Laus. Gesch.- u. Unterh.-Blätter. 1901. Nr. 5 f. S. 17. 21 f.

— Oberlausitzer Schöppenbücher: ebenda Nr. 5. S. 18.

— Christ. Ewald v. Kleist in der südl. Oberlausitz: ebenda Nr. 10 S. 37 f.

— Napoleon I. bei Bautzen: ebenda Nr. 12. S. 45.

— Kunigunde von Sternberg, die „Ahnfrau" des sächsischen Königshauses albertinischer Linie: ebenda Nr. 13. S. 49 f.

— Prinz Friedrich August als Weidmann in Zittaus Bergen: Sächsische Fechtzeitung. XVIII (1901), 110 f.

v. Mülverstedt, George Adalbert, u. *J. Müller.* Codex diplomaticus Alvenslebianus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen. 4. Band v. J. 1653—1798 nebst Haupt-Nachtrag und Registern. Mit 15 Stammtafeln und 9 Taff. Abbildungen. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1900. 4 Bll. 635 SS. 8°.

Neupert, A. Plauen i. V. Ein Führer für Einheimische und Fremde unter Benutzung amtlicher Grundlagen bearbeitet. Mit 10 Abb., einem Stadtplan und einer Karte der Umgebung Plauens. Plauen i. V., Neupert jr. (Komm.) 104 SS. 8°.

Nippold, Otto. Das warme Bad zu unserer lieben Frauen auf dem Sande auch Gnade Gottes genannt unter dem Wolkenstein im Erzgebirge. Eine balneologisch-historische Studie. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei. 1901. IV, 64 SS. 8°.

Paulus, N. Zur Biographie Tetzels: Der Katholik. LXXXI (1901), 453—468. 554—570.

Pfau, W. C. Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte. (Sonderabdr. a. d. Rochl. Tageblatt 1901 Nr. 128 ff. 159 ff.) Rochlitz i. S., Druck von Bode. 1901. 55 SS. 8°.

— Eine Landesverweisung in Rochlitz 1712: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1901), 150—153.

— Drei Attestate des Rochlitzer Rates [1688—1693]: ebenda 182—184.

Pfeiffer, B. Die Oberlausitzer Mundart, wie sie in Oppach und Umgegend gesprochen wird. Neusalza (H. Oeser). 1901. 8 SS. 8°.

Pinder. Olbernhau. Heimatkundliche Geschichtsbilder für Haus und Schule. Olbernhau, Gey. (1900.) 40 SS. 8°. (Angeheftet: Grohmann, Das Obererzgebirge, s. o.)

[Portig.] Die ältesten kirchlichen Bauten Dresdens: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 51 f. S. 201—203. 205—207.

Portmann, A. Liebstadt im 19. Jahrh. Bearbeitet und im Selbstverlag herausgegeben. Altenberg, F. A. Kuntzsch. 1900. 2 Bll. 96 SS. 8°.

Prasse, E. Heilquellen und Badeorte in Sachsen: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 228. 253. 277. 329. S. 3321 f. 3683 f. 4015 f. 4733 f.

[—] Sächsisch-hessische Erbverbrüderung: ebenda Nr. 214. S. 3115.

v. Raab, C. Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie: 70. u. 71. Jahresbericht des Vogtländ. Altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben (1901). S. 1—75. (Auch als Sonderdruck erschienen.)

Rentsch, Martin. Žorła k najstaršim stawiznam serbskeho naroda (Quellen zur ältesten Geschichte der wendischen Völker): Časopis maćicy Serbskeje. LIV (1901), 41—56.

Resch, Fritz. Sächsische Städtebilder. Waldenburg: Leipz Tagebl. 1901. Nr. 303. S. 4871.

Richter, Bernh. Friedr. Joh. Seb. Bach und die Universität zu Leipzig: Monatshefte für Musik-Geschichte. XXXIII (1901), 101—110.

Richter, Gust. Zur Erinnerung an Carl Alexander, Großherzog von Sachsen, und das großherzogliche Haus. Vier Schulreden. Jena, O. Rafsmann. 1901. II, 76 SS. 8°.

Röhricht, R. Die Jerusalemfahrt des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen (1498): Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. XXIV (1901), 1—25.

Rolle, Karl († 1862). Mein Verhältnis zu einem Theile der tonangebenden Künstlerschaft Dresdens. Blicke in das Dresdner Kunst- und Künstlerleben (herausgegeben von P. E. Richter): Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 31. S. 1—6.

Rößler, H. Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Aus der Heimat, Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter. 1901. Nr. 1—4. S. 1—3 9 f. 10 f. 13 f.

S. Die ältesten Pfarrer der Diöcese Pirna: Sächs. Kirchen- u. Schulblatt. 1901. Nr. 33. Sp. 410—413.

Sakolowsky, P. Ernst v. Schuch. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. 31 SS. 8°.

v. Schimpff. Das XII. Korps im Kriege 1870/71. I. Saint Privat la Montagne. Dresden, C. Höckners Buchhandlung (Carl Damm). 1901. IX, 170 SS. 8°.

Schnorr, M. Aus der Vergangenheit der „Wiesenburg" bei Zwickau: Zwickauer Wochenblatt. 1901. Nr. 198.

— Die Schrifttafelnfunde des Hermannsgrabes bei Weifsbach: Zwickauer Tageblatt. 1901. Wochenbeilage: Der Korrespondent, Nr. 11.

Frhr. v. Schrötter. Die Prägung der kursächsischen Sechspfennigstücke (Seufzer) 1701 und 1702. Ein Beitrag zur Geschichte der Scheidemünzpolitik: Zeitschrift für Numismatik. XXIII (1901), 1—50.

Schurig, E. Zum hundertjährigen Geburtstage des Kriegsministers Bernhard von Rabenhorst 1801 — 29. Mai — 1901: Kamerad. Jahrg. 39 (1901). Nr. 23. S. 10 f. Nr. 25. S. 17 f.

Spindler, H. s. Frisch.

Stiehler H. Die Parochie Erdmannsdorf. Historisch und statistisch. Dresden, Druck der Lehmannschen Buchdruckerei. 1900. 35 SS. 8°.

Störzner, Fr. Bernh. Die rätselhafte Holzfigur im Ratskeller zu Pulsnitz: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1901), 153 f.

— Ein Bild aus Schmiedefelds Vergangenheit: ebenda 171—176.

Stötzner. August Schumann, der Vater Robert Schumanns: Unsere Heimat. Illustr. Monatsschrift f. d. gesamte Erzgebirge und Vogtland. I (1901), 27—34.

Tetzner. Das Schloss zu Werdau: Vogtländ. Monatsblätter. I (1901), 112—115. 136—139.

[Tetzner, F.] Wiprecht von Groitzsch: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 98. S. 389—392.

U[hle], P. Von der Tortur in Chemnitz: Chemnitz. Tagebl. 1901. Nr. 315.

— Chemnitz als Pathe: ebenda Nr. 323.

— Öffentliche Unsicherheit in Sachsen während des dreifsigjährigen Krieges: ebenda Nr. 403

Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arthur B. Zu dem Artikel über Hilarius, der letzte Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. Nr. 161.

— Das Geschlecht Vitzthum v. Eckstädt: (Chemnitzer) Allg. Ztg. Nr. 113.

— Zum Todestage Hans Leo Hasslers v. Rosenegg [kursächs. Hoforganist]: ebenda Nr. 131.

— Zwei unbekannte Urkunden vom Abt Hilarius: ebenda Nr. 168.

— Die Wappen am Gasthof zu Schönau: ebenda Nr. 189.

— Abt Hilarius als Verwalter der Klostergüter: ebenda Nr. 200.

— Eine Wanderung durch Chemnitz vor 400 Jahren: (Chemnitzer) Neueste Nachrichten. Nr. 157. 190.

Vogel. Ein Kaufvertrag vom Jahre 1817, betr. Johann Carl Gottlob Vogels Zweihufengut: Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. II (1901), 141—144.

— Staatsminister Dr. Johann Paul v. Falkenstein. Zu seinem 100jährigen Geburtstage: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 71. S. 281—284.

— Das alte Reudnitzer Schulhaus: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 140. S. 2001 f.

[Voigt, Osw.] Goldbergbau in Sachsen: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 144. S. 2053.

— Städtebilder in Sachsen. Riesa: ebenda Nr. 166. S. 2399.

— — Grofsenhain: ebenda Nr. 346. 348. S. 4965. 4993 f.

— Schloss Moritzburg: ebenda Nr. 240. S. 3506.

— Schloss Augustusburg: ebenda Nr. 287. S. 4141.

— Schloss Colditz und Schloss Rochlitz: ebenda Nr. 290. S. 4193 f.

— Schloss Hubertusburg: ebenda Nr. 316. S. 4555.

— Die Antheilnahme der kursächsischen Truppen am Feldzuge 1806: ebenda Nr. 368. S. 5253 f.

— Volkmarsdorf: ebenda Nr. 368. 376. S. 5259. 5347 f.

Waldmüller, Robert. Die sächsische Blindenanstalt: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 28. S. 111 f.

— Johann Adolph Hasse: Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage. I (1901). Nr. 21. S. 3 f.

Wanckel, O. Die Sammlung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. 100 Blatt in Lichtdruck. Herausgegeben im Auftrage des Königl. Sächs. Altertumsvereins. Text von Dr. Eduard Flechsig. Dresden, Selbstverlag des K. S. Altertumsvereins 1900. VIII, 65 SS. u. 100 Taff. 4°.

W[einhold], E. Hilarius, der letzte Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1901. Nr. 159.

— Professor Dr. Friedrich Straumer †. Glückauf! XXI (1901), 3—5.

Weinhold, Paul. Die Stellung des Kurfürsten August zur Universität Leipzig. In.-Diss. Leipzig, Druck von Hallberg & Büchting. 1901. 99 SS. 8°.

Weisflog, Thdr. Altes und Neues aus der Geschichte der Lutherkirche. Festschrift zur Erinnerung an die Weihe der im Jahre 1900 erneuerten Lutherkirche. Plauen, A. Kell. 1901. 38 SS. 8°.

Wolf, R. Der ursprüngliche Weihename der St. Matthäikirche zu Leipzig: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 94. S. 376.

Wustmann, G. Rath und Universität in alter Zeit (Schluſs): Leipz. Tagebl. 1901. Nr 101 f. 114 f. S. 1399. 1419 f. 1583. 1607 f.

W[ustmann], G. Die Leipziger Freihäuser: ebenda 1901. Nr. 201 f. S. 2925. 2949 f.

— Das Leipziger Georgenhospital: ebenda Nr. 240 f. S. 3487 f. 3511 f.

— Die Wasserversorgung Leipzigs im 15. und 16. Jahrhundert: ebenda Nr. 289 f. S. 4173. 4193.

— Aus dem Stammbuch eines alten Kreuzschülers: Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1901. Nr. 57. S. 225 f.

Zinck, Paul. Das Stipendiatenwesen der Universität Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553—1586): Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XI (1901), 1—25.

— Das Baalsdorfer Pfarreinkommen am Ende des 16. Jahrhunderts: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 102. S. 1423.

— Die mythischen Volkssagen des sächsischen Erzgebirges: ebenda Nr. 331. 342. S. 4755. 4911 f.

Zschommler, Max. Ein sächsischer Commerslieddichter [Karl Hinkel]: Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 108. S. 429 f.

Jahresbericht über das kirchliche Leben der Matthäusgemeinde zu Dresden i. d. J. 1899 u. 1900 [mit Nachrichten über deren Geschichte]. 15 SS. 8°.

Gottleuba: Über Berg und Thal. XXIV (1901), 357 f.

Bausteine zur Geschichte der Marienberger Klemm: Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte, herausgegeben von dem Verband Klemmscher Familien. Nr. 7 f. (1900 f.) S. 233—245. 295—301.

Künstler [Namens Klem] aus und in Freiberg: ebenda Nr. 8 (1901). S. 303.

Ein Chemnitzer Ratsherr [Clemme] 1432: ebenda Nr. 9 (1901). S. 338.

Die Kalandsbrüder von Rofswein 1460: ebenda S. 338—340.

Sechs Jahre aus dem Leben des [sächs.] Zeugwarts Elias Klemm: ebenda S. 348—350.

Auszüge aus den Kirchenbüchern von Freiberg I: ebenda S. 358—361.

Das alte Herzogthum Sachsen: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 189. 215. S. 2755 f. 3135 f.

Scheibenberg. Heimatkundliche Geschichtsbilder für Haus und Schule, zusammengestellt vom Lehrerkollegium Scheibenberg. Annaberg, Graser'sche Buchhandlung. (1900.) 12 SS. 8°. (Angeheftet: Grohmann, Das Obererzgebirge s. o.)

Vom alten sächsischen Schulwesen: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 268. 270. S. 3893. 3919.

Der Siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Grofsen Generalstabe. Kriegsgeschichtl. Abtheilung II. (A. u. d. T.: Die Kriege Friedrichs des Grofsen. III. Theil.) Bd. I: Pirna u. Lobositz. Mit 19 Karten, Plänen und Skizzen, sowie einer Handzeichnung des Königs. Bd. II: Prag. Mit 12 Plänen u. Skizzen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1901. XIII, 371 u. 108; VIII, 179 u. 19 SS. 8°.

Sächsische Städtebilder Tharandt: Leipz. Ztg. 1901. Nr. 154. S. 2734.

Ehrenfried Walther von Tschirnhaus: Leipz. Tagebl. 1901. Nr. 188. S. 2729.

Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtliche Monatsbeilage zum Local-Anzeiger für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weifseritzthales. Redakteur: O. Bruno Richter. Nr. 90—98. 1900/1901.

Inhalt: Kleine Chronik von Leuben (Forts.) Holfert, Dr. Theile's Lebensbild. Die alte Kirche zu Leuben. Fürst Putjatin, ein Beitrag zur Geschichte von Kleinzschachwitz.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. Heft V. Als Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Stadt herausgegeben im Auftrage der städtischen Kollegien und des Buchholzer Geschichtsvereins von L. Bartsch. Buchholz, Handreka. 1901. 150 u. XLI SS. 8°.

Inhalt: (Bartsch) Buchholz an der Schwelle des 5. Jahrhunderts seines Bestehens. (Bartsch) Buchholz unter der Ernestinischen Linie des Hauses Wettin 1501—1547. Clemen, Kirchliches und Schulisches aus dem Zeitalter der Reformation. R. Wagner, Zur Geschichte der Kantorei in Buchholz. Urkunden.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. X (1901). Nr. 2.

Inhalt: O. Meltzer, Johannes Dröndorff, der erste mit Namen bekannte Kreuzschüler. Ad. Hantzsch, Zur Geschichte der Hofmühle in Plauen bei Dresden. O. R[ichter], Glückwunsch des Rathes zu Dresden zur Thronbesteigung Kurfürst Christians I.

Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte. Jahrg. I (1900). Nr. 1.

Inhalt: Stöbe, Der Zittauer Organist Andreas Hammerschmiedt. Krohn, Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Gesellschaft für Zittauer Geschichte.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 14. Jahresschrift auf das Jahr 1900. Herausgegeben von Prof. Dr. Chr. A. Scholtze. Plauen i. V., Druckerei Neupert. 1901. 128, CVII SS. 8°.

Inhalt: Benedict, Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes in ihren sprachlichen und historischen Beziehungen untersucht. C. v. Raab, Aus einem Amtsrechnungsbuche des Landes zu Plauen vom Jahre 1438 f. Derselbe, Ein Testament vom Jahre 1631. Derselbe, Der Besitz der Wettiner im Vogtlande 1378—1402. Derselbe, Nachträge zu den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. A. Neupert, Zur Geschichte der Plauenschen Industrie.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. XI. Jahrbuch für 1900—1901. Chemnitz, O. Mays Buchhandlung (E. Roeder) in Komm. 1901. 133 SS. 8°.

Inhalt: E. Weinhold, Zur Geschichte des alten Chemnitzer Rathauses Bönhoff, Das Archidiakonat Chemnitz. A. Gottschaldt, Aus den Akten der Bruchschützen-Gesellschaft zu Chemnitz. Mating-Sammler, Erbrechtliche Ratswillküren von Chemnitz. R. Franke, Ein Prozefs der Geistlichen von St. Johannis in Chemnitz mit den Bauern der eingepfarrten Dörfer Gablenz und Bernsdorf in den Jahren 1726—1731. Mating-Sammler, Eine Bürgschaft der Stadt Chemnitz.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 15. Heft. Dresden, Wilh. Baensch. 1901. VII, 125 SS. 8°.

Inhalt: Ernst Frhr. v. Friesen, Die Lage in Sachsen während der schwedischen Invasion 1706 und 1707 und der Friede von Altranstädt.

Register.

Albert, Kg. v. Sachsen 3f.
— Prinz, Sohn Prinz Georgs v. Sachsen 3.
— Bischof v. Meifsen 236.
Albinus, Peter 230.
Albrecht (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen 153. 229.
— Prinz, Sohn des Hzg. Moritz v. Sachsen 185.
— I., deutscher König 235.
— Fürst v. Anhalt 269f.
— (Achilles), Kurf. v. Brandenburg 228f.
— III., Hzg. v. Österreich 247.
Alemann, Joh. Ägidius, Hof- u. Justizrat 357. 361. 369.
Allius, Kammerprokurator 359. 361.
Altenberg i. S. 244. 332.
Altenburg 152. 154. 157.
Altendresden 299. 307. 314.
Altenkirchen 151.
Altertumsverein, Kgl. Sächs. 1ff.
Alt-Kötitz bei Oschatz 337.
Altzelle 227.
Amberg i. d. Oberpfalz 257.
Amsdorf, Nicol., Bischof v. Naumburg 185.
Anhalt s. Albrecht, Christian.
Anna, Kurfürstin v. Sachsen 14.
— T. Kg. Karls IV. 241. 246. 256.
Annaberg 185ff. 296f. 318.
Anthoni, Joh. Jak., Goldschmied in Augsburg 133.
v. Arnim, Hans Georg 21ff. 305.
Auderzky(-ka) v. Auderitz, Johanna 334.
— Ludmilla 333.
— Wilhelm 295. 332.
Auerbach i. d. Oberpfalz 259.
August, Kurf. v. Sachsen 14. 183ff. 295.
— Hzg. v. Sachsen, Administrator zu Magdeburg 334. 339. 341.
— Pfalzgraf v. Sulzbach 40f. 43f.
— Kg. v. Polen s. Friedrich August.
Aujest in Böhmen 310.
Auschwitz s. Salomea.
Aufsig 266. 274. 284.
Aveline, Kupferstecher 107.
Ay, Bürgermeister v. Meifsen 8.

Badehorn, Leonhard, Rektor in Annaberg 185.
Baiern s. Ludwig, Stephan.
Bailleu, Paul, Geh. Archivrat 3.
Balthasar, Lgf. v. Thüringen 177f. 240f. 248. 250. 254. 257. 260. 262. 269f.
Bamberg, Bischof v. 259.
Baner, schwed. General 333.
Bardo, Erzbischof v. Mainz 233.
Barth, Michael, kurf. Freigiefser 131.
— — Prof. in Leipzig 186.
Basitz, Erasmus 157.
Bautzen 264. 283. 285.
Beeskow 177.
v. Beichlingen, Gottlob Adolf, Oberfalkenier 78. 86.
— Wolf Dietr., Grofskanzler 78f. 91f. 348.
Beischken, Ludmilla, geb. v. Tuppen 324.
Benkendorf 69. 345.
Beranek, Dan., Tischler in Prag 300.
v. Berbisdorf, Hans August 161.
v. Bergow, Otto, zu Bilin 262.
Berke s. Birke.

Berlin 14. 110. 140f. 255f.
Bernburg 336.
Bernhard, Bischof v. Meifsen 235.
Bernini, Lorenzo, Bildhauer 108.
Bernstein, Balth. 267.
Berringer, Joh. Gottfr. 357.
Beude, Hans 273.
Beutler, Geh. Finanzrat, Oberbürgermeister v. Dresden 2. 4.
v. Bieberstein auf Forsta 340.
Bielke, Graf 70.
v. Bila, Friedrich 302.
Birke, Berke v. d. Duba 237. 284f. 342.
— — Anna Marie, geb. Freiin v. Oppersdorf 317. 322. 331.
— — Elisabeth 317.
— — Wenzel d. Ält. 317.
v. Birkholz, Wolf Gotthard, zu Marschwitz 81. 83. 97.
Birkner, Wenzel 314.
Blankenstein in Böhmen 302.
Boberscher, Balth., Hans, Richard 273.
v. Bock, Hans Abrah. 308.
de Bodt, Intendant 110. 116. 143. 145.
Bogislav, Hzg. v. Pommern 309.
Böhmen 232ff. 291ff. Exulanten 291ff. s. a. Bretislaw, Georg, Heinrich, Johann, Karl, Sobieslaw, Wenzel, Wladislaw, Wratislaw.
Bohusch v. Ottoschitz, Bogislaw 341.
v. Bombsdorff, Job Friedr., Kammerherr 94.
v. Bor, Hans, Hauptm. zu Dux 274f.
Born, Jak., Geh. Rat 69. 83. 86.
Börtewitz b. Oschatz 78f.
(v.) Bose 85.
— Adam Heinrich 356.
— Carol, auf Netzschkau 161.
— Carol Friedr. 161.
— Christof Dietr. d. Ält. 69f.
— — — d. Jüng. 69ff. 86. 88ff. 98. 347ff. 354. 356.
— Friedr. Carol, auf Schweinsberg 161.
Böttiger, Karl August 11.
Boytzenburg 25. 67.
v. Bran, Dobusch 274. 282.
— Otto 274.
Brandenburg 247. 269. s. a. Albrecht, Georg Wilhelm, Joachim, Ludwig.
v. Brandenstein, Albrecht 275.
— Graf 46.
Braunschweig s. Friedrich.
Breche, Peter 280.
Breisach 64.
Breitenfeld, Schlacht bei 31. 33. 36. 41. 43. 301.
Breslau 277. 352. 364.
Bretislaw, Hzg. v. Böhmen 233.
Brühl, Graf 72. 138. 142.
Brüx 241. 256. 271. 287f.
Budin in Böhmen 304.
Bukowitz in Böhmen 279.
v. Bülow, Joh. Christof, Oberstleutn. 96. 363f.
v. Bünau 294. 299. 302. 310. 320f. 343.
— Günther d. Ä. 275. 280ff.
— Günther, auf Schönstein 299. 320f.
— — auf Blankenstein u. Pillnitz 320f.
— Heinrich, Rittmeister 299. 321.
— Rudolf d. Ä., zu Tetschen 299. 320f.
— — auf Bünauburg 299. 320.
— — auf Krippen 321.
Bunzlau 258.
Burglengenfeld n. Regensburg 176ff.
Burgsdorf, brandenb. Oberst 45.
v. Burkersroda, Joh. Friedr., Geh. Rat 74.
— Henrica Ida s. Wolfframsdorff.
— Lucie Olegard geb. Gräfin v. Rantzau 74. 81.
Burkhardswalde bei Dohna 252ff. 268. 287.
Bussius, Accisrat 138.
v. Bybritsch, Karl 321.

Camerarius, Joachim, Prof. in Leipzig 186.
Canitz, Generalmajor 69f.
Canoffsky v. Langendorff, Joh. Albr. 341.
Cappelndorf, Vogt zu Delitzsch 263. 270.
Carpzov, J. B. 231.
Castañeda, span. Gesandter in Wien 63f.
Chemnitz 241. 297.

Christian II., Kurf. v. Sachsen 295.
— Hzg. v. Sachsen, Administr. d. Stifts Merseburg 341.
— Fürst v. Anhalt-Bernburg 32.
— IV., Kg. v. Dänemark 35. 51f. 54. 57.
— Bischof v. Naumburg 153. 241.
Chuchelskin s. Lampachin, Maternin, Robmhap.
Clauer, Geh. Kammerschreiber 364.
van Clef, Bildhauer 119.
Colonna Frhr. v. Fels, Hans Georg 302.
— Wolf Leonhard 302.
Comenius, Amos 336.
Couradi, Georg Andreas, Amtmann 357. 361. 363. 368.
Copitz bei Brüx 256.
Cosel, Gräfin 358.
Coudray, François, Bildhauer 109. 117. 120ff. 128.
Coysevox, Ant., Bildhauer 108. 120.
Crimmitschau 151ff.
v. Crimmitschau, Herren 152.
— Heinrich 152.
Czornav, Jorg 273.
Czort, Benefs, Hauptm. auf Rabstein 254.
Czuczge, Hannus, Ratsmann zu Dresden 265.

Dänemark s. Christian.
Delft 75.
Delitzsch 263. 265.
Desjardins, Bildhauer 112.
Dierleber s. Dürleber.
Dietinitz in Böhmen 330. 339.
Dinglinger, Hofjuwelier 90.
Dippoldiswalde 239. 253. 270.
Dohna 225ff.
— Burggrafen 225ff.
— — Albrecht, auf Grafenstein 272.
— — Aluscha 239.
— — Benesch, auf Seichau u. Falkenstein 272.
— — Bernhard 272.
— — Elisabeth s. Schlick.
— — Friedrich, S. Otto Heyde I. 238.
— — — S. Otto Heyde II. 244. 279. 287.
Dohna, Burggrafen. Friedrich, S. Johanns auf Wittchendorf 272.
— — Heinrich, Bruder Albrechts 272.
— — Jan 244f. 252. 254. 287.
— — Jeschke 230. 242ff. 250. 254. 267ff. 287.
— — Jeschke (II.), auf Rabenau 251. 287.
— — Johann, auf Wittchendorf 272.
— — Katharina Polyxena, geb. Wodieradskin 217.
— — Nicolaus 251.
— — Otto d. Ält. 237.
— — Otto III. 237.
— — Otto 317.
— — Otto Heyde I. 237f.
— — — II. 227. 238ff. 242f. 286f.
— — — III. 243f. 251. 254. 279. 286f.
— — Otto Junge 237. 239.
— — Otto Mul 244. 252. 254. 287.
— — Siegfried, auf Raaben 272.
— — Sigmund, auf Spitzkunnersdorf 272.
— — Stephan 272.
— — Vico 239.
— — Wenzel 254. 271f.
— — Wladislaus 317.
Dresden 235f. 240. 242f. 253f. 258. 267. 273. 281ff. 287. 298ff. Maternihospital 253. Reiterdenkmal Kg. Augusts 102ff. Japan. Palais 131. Schlofs 155ff.
Dresser, Matthaeus 230.
Druckschuh aus Leipzig 267. 286.
v. d. Duba, Andreas 246.
— Benesch, zu Kostenblatt 275. 279.
— s. a. Birke.
Ducerceau, Jacques Androuet, Kupferstecher 107.
Duppert, Ludwig 90.
Dürleber, Dan. Balth., Münzmeister zu Kuttenberg 300.
— Sebald, Münzverwalter in Prag 299. 334.
Dürrenberg bei Gera 78f.
Dux 248. 256.

Ebirhart, Barthol. 283. 285.
v. Eck, Christian Graf 351.
Ecouen in Frankreich 107.
Eger 228f. 257. 277. 288. 302. 311.

Egidiberg bei Schwandorf i. d. Oberpfalz 179f.
Ehrenberg bei Altenburg 241.
Eibenstock 296.
Eilenburg 247. 290.
v. Einsiedel 33.
— Heinrich Hildebrand 160.
Eisenerz in Steiermark 181.
Ekkehard II., Mgf. v. Meifsen 233.
Elbogen 302.
Elisabeth, Gem. Mgf. Wilhelms I. 247. 251. 286.
— (v. Rochlitz), Hzgin v. Sachsen 201.
Elsterwerde, Ratm. (?) in Görlitz 258.
Elfsnitz v. Elfsnitz, Bohuslaw 302.
England 75. 288. 373f. s. a. Karl, Richard, Wilhelm.
Erbstein, Geh. Hofrat 5ff.
Ermisch, H. 2. 7.
Erndl, Dorothea 334.
— Heinrich, Leibarzt Kurf. Joh. Georgs I. 302. 334.
— — Stadtphysicus in Dresden 334.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 153. 229.
Eula in Böhmen 302. 321.

Fabricius, Georg 230.
Fachs, Ludwig 201f.
ô Feral, Gottfrd. Adf., Geheimsekretär 347.
Ferdinand II., Kaiser 36. 50. 55. 57ff. 293. 301. 308ff.
— III., Kaiser 317ff.
— Prinz v. Kurland 69.
v. Feria, Hzg. 58. 62. 64.
Fernando, Don, Kard.-Infant 58. 62.
de Feuquières, Marquis, französ. Gesandter in Dresden 311.
Fichte, Hammergut, bei Gottleuba 252f. 287.
Filder, Georg, Bürgermeister zu Schmölln 154.
Fischer, Stadtrat zu Dresden 2.
Flemming, Jak. Heinrich Graf, Minister 69. 71. 98. 110. 344ff.
Florenz 124f.
Forchheimer Fürstentag (1399) 248.
Frankfurt a. M. 59f. 249. 251.
— a. O. 74f.
Frankreich 54ff. 62. 372f. s. a. Ludwig.
v. Frantzen, Martin, Oberstleutn. 360ff.
Franz Albrecht, Hzg. v. Lauenburg 65.
Freiberg 237. 297f. 318. 333.
Fridel, Niclas, in Dresden 281.
Friedewald, der, bei Dresden 236.
Friedrich (Clem), Herr zu Dresden 235f.
— (d. Freidige), Mgf. v. Meifsen 235ff.
— (d. Ernsth.), Mgf. v. Meifsen 152. 176ff. 237ff.
— (d. Strenge), Mgf. v. Meifsen 177ff. 240f.
— (d. Streitb.), Kurf. v. Sachsen 153. 241. 246. 248ff. 254. 256ff. 260. 262. 264ff. 269f. 275. 286.
— (d. Einfält.), Lgf. v. Thüringen 248. 257. 260. 262. 289.
— (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 153.
— II., Kaiser 234.
— Hzg. v. Braunschweig 249.
— VI., Bgf. v. Nürnberg 248. 258f. 269.
— Erzbischof v. Köln 269.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II., Kg. v. Polen) 69ff. 102ff. 344ff. 330.
— — II., Kurf. v. Sachsen (August III., Kg. v. Polen) 99. 111. 140ff.
Friedrich Wilhelm I., Kg. v. Preufsen 104. 134.
v. Friesen, Heinrich 270.
— Graf, Generalgouverneur 143f.
— Joh., Präsid. d. Appellationsgerichts 312.
— Otto Heinrich, Kanzler 69. 86. 91. 98. 369.
Frubrot in Dresden 284.
v. Fürstenberg, Anton Egon Fürst, Statthalter 69. 81f. 86. 89. 91. 93. 95. 98. 344f. 362. 368f.
Fürstenwalde in Böhmen 304.
Fusius, Bildhauer u. Gieſser 116. 125.

Gallas, kais. Feldherr 47.
Galliczin, Fürst 350f.
Gebhard, Ludw., Kammerpräsident 69.

Geiten (Githan), Heinr., in Dresden 281. 284.
Gelnhausen 59 ff. 65.
Georg, Mgf. v. Meifsen 153. 241. 248. 254. 256 ff. 260. 262. 264.
— Prinz, Hzg. zu Sachsen 2 f. 129.
— Kg. v. Böhmen 228.
— Lgf. v. Hessen-Darmstadt 41.
Georg Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 25. 28 f. 45. 52. 57. 68.
Gera 155. 157 ff. 353 s. a. Heinrich.
v. Gersdorff 343.
— Hans Niklas 302.
— Henriette Katharina 94 f.
Gesamtverein der dt. Gesch.- u. Altertumsvereine 2 ff.
Gefs, Fel., Prof. in Dresden 4.
Giefsenstein bei Pirna 342.
Girardon, Bildhauer 119 f.
Glafey 231.
v. Globen, Niclas 296.
Goldbach bei Bischofswerda 325.
Goldschmied, Jobst, Hofjude 90 bis 92.
Golfsen i. d. Niederlausitz 255.
Gonzaga, Hannibal Fürst 339.
Gorknitz bei Dohna 243.
Görlitz 258. 260 f. 263 ff. 283. 285.
Gotha 179 f.
Gottleuba 278. 281.
v. Götze, kurbrandenb. Kanzler 60.
Göudeler, Paul, Ratmann zu Dresden 265. 282.
Grafenstein bei Zittau 235. 319.
v. Greufsen, Ludw., Vogt zu Dresden 253. 268.
Grofs-Aga bei Gera 78 f. 96. 359.
Grofsenhain 258.
Grofspriesen in Böhmen 308.
Grünwalde i. d. Oberlausitz 308.
Grunzer, Hans 273.
Guben 256.
Gunczil, Nicl., in Görlitz 264. 283. 285.
Gurlitt, Cornelius, Prof. in Dresden 17.
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 22 ff. 26 ff. 301. 303 f. 309.

Haag 75.
Hainspach i. Böhmen 329. 362.
Hartenberger, Peter, aus Prag 298.
Hartha 362.
Hartmannsdorf bei Gera 78 f.
Hartwig, Joh., böhm. Pfarrer in Dresden 335.
Hassenstein in Böhmen 248.
Hauenschild v. Fürstenberg, Georg 292.
Hauenstein in Böhmen 322.
Haugwitz v. Biskupitz, Joh. Adam 302. 336.
— — Wilh. 336.
Hauschka v. Adlersberg, Johanna 331.
Haxthausen 73.
Heckel 231.
Heermann, Paul, Hofbildhauer 128. 130 f.
Heidelberg 75. 250.
Heidenau 239. 252 f. 287.
Heilbronner Convent 53 f. 60.
Heinischen, Adam, Kürschner in Prag 300.
Heinrich (d. Erlauchte), Mgf. v. Meifsen 234 f.
— (d. Fromme), Hzg. v. Sachsen 187 f.
— III., IV., V., Kaiser 233.
— VII., Kaiser 236.
— (v. Kärnthen), Kg. v. Böhmen 236.
— IV., Kg. von Frankreich 112.
— Herr zu Gera 247.
— d. Alt., Herr zu Gera 155.
— Lgf. v. Hessen 176 f.
— XII. Reufs, Graf zu Plauen 152. 237.
— d. Ält., Herr zu Weida 153.
Heller, Claus, in Görlitz 261. 264. 285.
v. Helwigisdorf, Gelfrit 273.
Hermann II., Lgf. v. Hessen 248.
Herschel 232.
Hessen s. Georg, Heinrich, Hermann, Philipp, Wilhelm.
Heydener, Paul, Bürgermeister zu Crimmitschau 170.
Hirschberger v. Königshayn, Kaspar 304.
Hlina in Böhmen 276.
Hoë v. Hoënegg, Oberhofprediger 295. 337.
Hoffmann, Joh. Christian, Kammerprokurator 368.
Hoffmann v. Kolinitz, Simon 319.
Holk, Feldmarschall 57 f.
Holland 75. 371 ff.

Horin v. Ozellowitz, Anna Kath. 330.
Hoslauerin, Eva, geb. v. Reizenstein 302.
Hoyer, Joh. Georg, Advokat 361.
Hoykendorff, Bürgermeister in Dresden 265.
v. Hoym, Frhr. 69. 354.
Hrobschizky v. Hrobschitz, Georg Kasp. 321.
Hrzanin v. Harras, Elisab. 300. 309.
Hübner v. Sonnleuten, Benedikt 300. 302.
Hulot, Henry, Hofbildhauer 128.

Ilburg v. Wrzesowitz, Wolf, Obristwachtmeister 295.
v. Imhoff 358.
Ingolstadt 177.
Italien 75 f. 374 ff.

Jacobi, Giefser 134.
v. Jagow, Mathias 272.
v. Jauernik, Judith 324.
— Hans Martin 322. 324. 333.
Jena 271.
Jessenius v. Jessen, Joh., Arzt, Rektor der Univ. Prag 293.
Joachim II., Kurf. von Brandenburg 14.
Jobst, Mgf. v. Mähren 247. 249. 254 f. 258. 261 f. 268 ff. 275 f. 288. 290.
Johann, Prinz, Hzg. zu Sachsen 2.
— Kg. v. Böhmen 236. 238.
— Erzbisch. v. Mainz 249. 263. 266. 269.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 153. 313.
Johann Galeazzo, Hzg. v. Mailand 265.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 23. 27 f. 30. ff. 295 ff.
— — II., Kurf. v. Sachsen 74. 78. 295 f. 306. 319 f. 330 f. 337 ff.
— — III., Kurf. v. Sachsen 339.
— — IV., Kurf. v. Sachsen 330.
Johanngeorgenstadt 335.
Jordan, Generalleutnant 69.
Judith, Gemahlin Wiprechts v. Groitzsch 233.

Kalb, Peter 273.
Kalmünz nw. Regensburg 176 ff.
Kändler, Joh. Joach. 111. 116. 128. 130.
Kapler v. Sulowitz 342.
— Anna 300.
— Georg Sebastian 321.
— Katharina 300. 303.
— Paul 309.
— Wenzel 299.
Karas 252.
— Apetz 267.
Karban v. Wolschan, Lukas, zu Freiberg 329.
Karl IV., Kaiser, Kg. v. Böhmen 177. 238. 240 f.
— II., Kg. v. England 373.
v. Karlowitz, Christof 201.
— Georg 200 ff.
— Jutta 270.
Katharina, Gemahl. Friedrichs d. Strengen 241.
Katzenstein in Böhmen 340.
Keyfsler 118. 126.
v. Kiesewetter, Hans Christian, Oberst 69 f. 347. 354.
Kikebusch 273.
Kinsky, Grafen 342. s. a. Wchynitz.
— Adolf Ernst 306. 329.
— Anna Katharina geb. v. Karlowitz 338 f.
— Elisabeth 301. 322. 338.
— Moritz Philipp 329.
— Ulrich 329 f. 338 f.
— Wilhelm 299 f. 305 f. 309 ff.
Kirchmeyer v. Reichwitz 301.
— Agneta 301.
— Hans 298
Kirchner, Joh. Christian, Bildhauer 121. 128.
Klein-Englis bei Fritzlar 249.
v. Kleist, Christian Wiegand, Kammerherr 96. 99. 353. 359. 363 f
v. Klux, Kaspar 373. 280.
— Walther 273. 280.
Knauth, 231.
Knoch, Geh. Rat 69. 86. 98.
v. Köckeritz, Heinrich, auf Wehlen 278. 280.
— Nickel 228 f. 231. 286 f.
Kölbel v. Geising 342.
— Wenzel 303.
— Wilhelm 321.
Kollin 269.
Kolmen bei Oschatz 78 f.
Köln s. Friedrich.

v. Kolowrat, Anna Barbara 305. 335. 339 s. a. Krakowsky.
Kommerstadt, Georg 201.
Königstein 228. 267 f. 271. 276 f. 282 ff. 290. 306. 318. 363.
Konrad, erw. Bisch. v. Verden, Münzmeister zu Kuttenberg 268 f.
v. Körbitz 228. 230. 242 ff.
— Armknecht 243.
— Hans 243 ff. 286 f.
— Hans Kasp. 305.
— Heinrich 245.
— Konrad 244.
— Ludolf 244.
— Nickel 244 f.
— Rutzschel 242 ff.
Korner 228.
Koschetizkin v. Horek, Kath. 301.
v. Kospoth, Oberst 69 f.
Kostenblatt in Böhmen 279.
Kostomlatsky s. Wrzesowitz.
Köstritz, Ober- 78 f.
v. Köttwitz, Sebast., Rat 297.
— Wolf Siegfried, Geh. Rat u. Vizekanzler 357 f. 361.
v. Kottwitz, Kasp. Christof 302. 309.
Krakowsky v. Kolowrat, Wilh. Albrecht, oberster Landrichter in Böhmen 335.
v. Kralitz, Joh., Kaiserrichter v. Saaz 297.
Kreſs, Gottfried Benedikt, Hof- u. Justizrat 361. 363. 368.
Krigmann, Joh., Pfarrer 183 f.
Krschinezky v. Ronow, Freiherren 342.
— Barbara geb. Freiin v. Zierotin 295.
— Georg 295. 302. 309. 312 ff. 317. 323. 327. 339.
— Heinrich, auf Rozdialowitz 295. 313.
— Joh. Adam 340.
— Joh. Albrecht 340.
— Joh. Victor 340.
— Johanna Beatrix 314. 330. 340.
— Sophia geb. v. Lukawetz 314. 330. 339.
Krüger v. Greifenau, Balthasar 299.
Krušina v. Lichtenburg, Joh. 262. 268 f. 284 f.
Küchenmeister, Nickel 273.
Kueburg, Peter 283.
Kühlewein, Friedr., Geh. Kriegsrat 69. 83. 86. 345.
Kundtmann, Sylvester, hzgl. Leibarzt 334.
Kuppitschitsch, Bannrichter von Steiermark 182.
Kurland s. Ferdinand.
Kutnauer v. Sonnenstein, Joh., Ratm. in Prag 292.
Kuttenberg 269. 277.
Kuttofzin v. Auras, Dorothea 301.
v. Kyau, Generalleutnant 231.
Kynast in Dresden 265.

Lagnasco, Graf, Generalmajor 69 f. 73. 86. 358.
Lampachin, Sabina, geb. Chuchelskin 322.
im Land v. Landfels, Georg Konrad 300. 332.
Landsberg in Baiern 178.
v. d. Landskrone, Fritzsche, zu Schwarzwaldau 273.
Langnau, Nicol. 273.
Lauban 258. 261. 264. 284 f.
Lauenburg s. Franz Albrecht.
Lauenstein 245.
Laun 241. 249. 325.
Lausa bei Radeburg 245.
Lautzschin in Böhmen 322.
Lebzelter, Friedr. 309. 318. 322.
Lehmann, Bildhauer 122. 128.
Leipzig 124. 130. 334. 352. 364. Konvent (1623 u. 1631) 27 f. 49. 315.
Leisnig 247.
Leitmeritz 54. 265. 274. 297. 302. 312. 315. 324. 331.
Lengenfeld s. Burglengenfeld.
Leopold I., Kaiser 306. 331. 339. 341. 371.
Le Plat, Raymund, Baron 109. 118 ff. 147.
Lespignola, Bildhauer 119.
Lhotta in Böhmen 256.
Libochowitz in Böhmen 304.
Lichtenberg bei Rochlitz 342.
v. Lichtenstein, Karl, böhm. Statthalter 297.
Lieben in Böhmen 319.
Lieberosa i. d. Niederlausitz 319.
Liebschhausen in Böhmen 310.
Liegnitz 264. 352. s. a. Rudolf.
Lilienstein 267. 278. 282 ff.

Limbach bei Oschatz 78 f.
Lindigt bei Pirna 268.
Lindner, Joh., der Pirnische Mönch 230.
v. Lindow, Grafen 256.
v. Linger, Christian, preufs. Generalmajor 133 ff.
Lippach, David, Prediger 293. 337.
Livorno 112.
Lizek Frhr. v. Riesenburg, Sigism. Wilh. 302.
Löbau 255. 258. 261. 264. 283. 285.
Lobenstein 155.
v. Lobkowitz, Wenzel, Fürst 339.
v. Lobkowitz und Hassenstein, Sidonie Freiin 317.
Lochar, Wenzesl., Priester 336.
London 373.
Longuelune, Zachar., Architekt 110 ff. 143.
v. Lofs, Christian, Justiz- u. Apellationsrat 318.
Luckauer Vertrag (1353) 178
Ludwig, Mgf. v. Meifsen 177 f.
— IV., Kaiser 152. 176 ff. 236.
— Hzg. v. Baiern 248.
— (d. Ält.), Mgf. v. Brandenburg 176 ff.
— (d. Römer), Mgf. v. Brandenburg 177 f.
— XIV., Kg. v. Frankreich 75. 99 f. 108. 112.
— III., Pfalzgraf 258 f.
Luga, Gr.- u. Kl.-, bei Dresden 252. 287.
v. Lugkow, Otto, auf Wartha 282.
Lukawitz s. Krschinezky.
Lukschan v. Lufftenstein 342.
— Lukas 333.
v. Lüttichau, Georg Ehrenfried 346 ff.
— Wolf, Kanzler 297.
Lützen, Schlacht 47. 50.

Machentanz, Hans 273.
Madrid 111.
Magdalena Sibylla, Kurfürstin v. Sachsen 299. 301. 335.
Magdeburg 28. 34. 333.
Magnus, Adolf, Generalaccise-Inspektor 69.
Mähren s. Jobst, Prokop.
Mailand s. Johann Galeazzo.
Mainz 248. Erzbisch. 239 s. a. Bardo, Johann.
v. Mansfeld, Ernst Graf 24.
v. Manteuffel, Ernst Christof, Kabinetsminister 71 f. 345 ff. 360.
— Hans Karl, Konferenzminister 12.
— Karl Christian, Amtmann 362.
Marche, Karl Christian, Amtmann 362.
Marienberg 318.
Marner, Otto dictus 179. 181.
Marot, Daniel 108.
Marotte, J., Kupferstecher 107.
Maternin, Veronica geb. Chuchelskin 322. 330.
Matthes, Florian 312.
Matthias, Kaiser 300.
Mauro, Alessandro 116.
Maxen bei Dohna 252 f. 268. 287.
v. Maxen, der krumme Peter 273.
v. Medici, Cosimo 112.
Meinher, Bgf. v. Meifsen 237.
Meifsen, Mgf. s. Ekkehard, Elisabeth, Friedrich, Georg, Heinrich, Katharina, Ludwig, Wilhelm.
— Burggrafen s. Meinher.
— Bischöfe, Stift 235 f. s. a. Albert, Bernhard, Nicolaus, Thimo, Withego.
— Stadt 258. 297. 305. Albrechtsburg 3 ff. Dom 17.
Melanchthon 185 ff.
Meronitz bei Lowositz 256.
v. Meronitz, Bauer, auf Neundorf bei Commotau 254. 256. 275.
Merseburg 246.
Merzlitz bei Bilin 256.
v. Merzlitz, Wenzel 256.
v. Metzsch, Minister d. Innern 5 f.
— Friedrich, Justizrat 312.
Meurer, Wolfg. 186. 188.
Meusegast bei Weesenstein 242. 245.
Meufslitz bei Pirna 244.
Michle bei Prag 261. 290.
Mildner, Joh., Bürgermstr. von Schluckenau 333.
Milkau, Oberst 71.
v. Millesimo, Magdalene, Gräfin, geb. v. Wrzesowitz 299. 309.
v. Miltitz, Alexander von 99.
— Moritz Freiherr, Geh. Rat 69. 345.
Mirus, Hofrat 9.

Mischka v. Schlunitz, Joh. Heinr. 324f.
Mitschotin, Regina, v. Leitmeritz geb. Mrazin v. Mileschau 324. 331.
Mitschott, Franz 324.
Mladota v. Solopisk, Georg 312.
Mleinsky, Joh. 329.
— Thomas 333. 336.
v. Molbach, Ulman, zu Liebethal 266.
v. Molndorff, Jan, Vogt auf dem Schreckenstein 280.
v. Montargon, Kammerjunker 121.
v. Mordax, Joh. Sgmd., Kammerherr 90. 92.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 183f. 198ff.
— Hzg. zu Sachsen-Zeitz 341f.
Mügeln bei Oschatz 74ff. 367. 369.
— bei Dresden 239.
Mühlberg 246.
v. Mühlenfels, Oberstleutn. 96.
Mulde (Malde) bei Luga 252. 287.
Müller, Joh. Kasp., Buchdrucker 73. 352f. 361. 363f.
Müllner v. Mühlhausen, Georg 302.
Munzig bei Meifsen 342.

Nase, Hans, Ratm. zu Crimmitschau 170.
Naumburg 263. s. a. Amsdorf, Christian.
Nehmitz, Michael 347. 364.
Nehrhoff v. Holderberg 343.
Neuenburg bei Freiburg 260.
v. d. Neuendorf, Hans, Hauptm. auf Königstein 271. 273.
Nickern bei Lockwitz 253.
Nicolai, schwed. Resident in Dresden 38.
Nicolaus, Bischof v. Meifsen 241.
Niederlausitz 176. 178f. 240.
Niederschlema bei Zwickau 342.
Nisani 232ff.
Nollendorf in Böhmen 302.
Nontaller, Andr., Mag., Rektor in Annaberg 184ff.
— Isaak August 187.
v. Nostitz u. Jänkendorf, Konferenzminister 12.
Nürnberg 46. 241. 250. 269. 288. Burggrafen 255. s. a. Friedrich.

Oberdörfer, Martin, Bergprediger zu Annaberg 184.
Oberlahnstein 249. 251.
Oberlausitz 255. 263. 273. 280. 283ff.
Ofen 229. 268. 279. 287.
Ogir, Georg 336.
Oppel, Hof- u. Justizrat 363.
v. Oppersdorf, Bernhard 341.
— Bernh. Wilh. Frhr. zu Aich u. Friedstein 317. 331. 340.
— Friedr. Wilh. 331. 341.
— s. a. Birke v. d. Duba.
Osnabrück 327f.
Ossegg, Kloster 277.
Ostericher, Hans 273.
Österreich, Hzge. 268. 277. s. a. Albrecht.
Österreicher v. Löwenthal, Hans 298.
v. Osterhausen, Hans Georg, zu Lockwitz 321.
Ostra bei Dresden 140.
Ostritz 261. 283.
Otto I., Kaiser 232.
Otto, Benedikt, Rektor in Annaberg 185. 187.
— M. D. 137.
Ottokar I., Kg. v. Böhmen 234.
Owenetz nö. Prag 261. 290.
Oxenstierna, schwed. Reichskanzler 22. 30f. 34f. 38. 42. 48ff. 58ff.

Pachelbel, Wolf Adam 302.
Pähl in Oberbaiern 178.
Pappert, Georg, Hausverwalter in Mügeln 82ff. 87.
Paris 107ff. 112. 117ff. 132.
Patkul 347. 350f. 364.
v. Patokryj, Otik 254f.
Pausar v. Michnitz, Peter 309. 312.
Peckenstein, Lorenz 230.
Pelargus, Wenzel 302.
Permoser, Balth., Hofbildhauer 106ff. 121f. 127f.
Perrault, Claude, Architekt 107f.
Peschik v Komerau, Peter 309.
Peterswalde in Böhmen 302.
Petrowitz in Böhmen 327.
Pfalz s. August, Ludwig.
Pfefferkorn v. Ottobach, Karl 321. 333. 336.
Pfingsten, Georg Ernst 347. 354.

v. Pflug, Oberhofmarschall, Premierminister u. s. w. 69f. 72. 86. 91. 96. 98 354. 364.
— Dam, zu Strehla, Amtshauptmann 81. 83 85. 88. 97.
Philipp, Lgf. zu Hessen 200ff.
— IV., Kg. v. Spanien 111.
Pichelberger, Daniel 332.
Pirna 228. 235f. 240f. 265f. 274f. 277ff. 281. 283ff. 287f. 297f. 300. 305. 315. 318. 322. 331ff. 340.
Pirsnik v. Kl.-Winarzitz, Wenzel 336.
Pisezky v. Kranichfeld, Wenzel 323.
Pisezkyn, Veronica 323.
Pitschkowitz in Böhmen 310.
v. d. Planitz, Dietr. 153.
Plauen, Herr v. 255.
— Reufsen s. Heinrich, Reufs.
Plchow in Böhmen 276.
Ploschkowitz in Böhmen 310.
Plötz, Kammerrat 71. 90.
Polen 24f. 263f. 286. s. a. Friedr. August, Wladislaw.
Poln.-Lissa 336.
Pommern 25. 43ff. 52. s. a. Bogislaw.
Pöppelmann, M.D., Architekt 105ff.
— Hofmaler 140.
Prafda der Bolzenmacher in Dresden 281.
Prag 67f. 236. 238. 245. 247. 249. 259ff. 279. 285. 288ff. 292. 297. 300. 302. 312. 314. 319ff. s. a. Wolfram.
Preibisius, Valentin, Prediger 29.
Prefsburg 275.
Preufsen s. Friedrich Wilhelm.
Preufsler, Georg, Schlosser in Prag 300.
Priefsnitz in Böhmen 302.
Prokop, Mgf. v. Mähren 248. 275.
Przebendowsky, Krongrofsschatzmeister 69. 96.

Quohren bei Dresden 239. 245.

Rabenau 236f. 239. 251. 270.
v. Racknitz, Kammerherr u. Stallmeister 69. 89.
Radeberg 236.
v. Radeberg, Hans 273.
Raden, Oberstleutn. 346.
Radezka v. Sebirschow, Kath. 302.
Rappoldt, Sam. Friedr., Kammer- u. Bergrat 95.
Raschin v. Riesenburg, Jaroslaw Sesyma 316.
Rau, Wolfgang 181.
v. Rausendorff, Hans 308.
Rebyl, Prokop, Unterhauptmann 261.
v. Redern 280.
— Nickel 273.
Regensburger Münze 179f.
Reisengrüner v. Grünlust, Sigm., schwed. Oberst 341.
Reizenstein s. Hoslauerin.
Reufs, Graf 347.
— Gräfin 81.
— v. Plauen 152f. s. a. Heinrich.
Richard II., Kg. v. England 246.
Richelieu, Kardinal 311.
Richter, O., Ratsarchivar zu Dresden 2.
Richterchin in Dresden 283
Ridinger (Ried-, Rüdinger), Michael, v. Prag 301. 312. 332.
Riesenburg in Böhmen 248. 256. 269f.
Ritter, Georg Gottlob, Hof- u. Justizrat 78. 363. 368.
Rivius, Joh., v. Attendorn 183. 188f.
Robmhap v. Suche, Albrecht d. A. 322.
— Anna Dorothea geb. Chuchelskin 322.
— Katharina 322.
Rochlitz 257.
Rockyczen, Kasp. 273.
— Mycules 273.
Rödern bei Grofsenhain (?) 303.
Rohn, Prof. in Dresden 4.
Romanus, Bürgermeister i. Leipzig 72f. 352f. 357. 361. 364.
Romneburg 153.
Ronow s. Koschinezky.
Roseler in Dresden 283
v. Rosenberg, Heinrich 262.
Rothe, Joh. 228.
de Rotowa, Henricus 234.
Rotterdam 372.
Rötting, Paul, Bürgermeister zu Dresden 312.
Rudolf, Kg. 235.
— II., Kaiser 295.
— Kurf. v. Sachsen 248f.

v. Ruppa, Anna Kath. 312.
— Esther 312.
— Joh. 302. 309. 312.
— Wenzel Wilhelm 302. 309. 312.
Rüppel v. Ruppach, Leander 292.
Ruprecht, Kg. 249 f 254 f. 257 ff. 264 f. 268. 286. 288 f.
— Hzg. v. Liegnitz 258.

Saalburg (Reufs ä. L.) 155.
Saalhausen bei Oschatz 78 f. 84. 91. 96.
v. Saalhausen, Dorothea 302.
— Wolf 302. 307.
Saaz 255. 276. 302.
Sachsen 377 f. s. a. Albert, Albrecht, Anna, August, Christian, Elisabeth, Ernst, Friedrich, Friedrich August, Georg, Heinrich, Johann, Joh. Friedrich, Joh. Georg, Magdal. Sibylla, Moritz, Rudolf, Severin, Sophie.
Sahrer v. Sahr 343.
— Joh. Sebast. 329.
— Leo 329.
— Nicol 329.
Salomea, Herzogin zu Auschwitz 153.
Sampach, Niclas 275.
Schandau 318.
Schatezky, Wenzel 333. 336.
Scheutzlich, Kasp., Steinmetz 14.
Schiefsglock bei Brüx 256. 276.
Schindler, Georg, Glasschneider in Prag 300.
Schirschowitz in Böhmen 280.
Schladitz bei Delitzsch 78 f. 84. 88.
Schlan in Böhmen 302.
v. Schleinitz, Hugold 280 ff.
— Ida Lucia 79 367 f
Schleiz 155.
Schlesien 46 f. 50. 55.
Schlettau 341.
Schlick, Grafen 342.
— Christiane Marie 330. 342.
— Elisabeth, zu Pasaun u. Weisskirchen, geb. Burggräfin zu Dohna 317. 322.
— Heinrich, Hofkriegsratspräsident 62 ff. 322.
— Joachim Andreas 292. 295 f. 342.
— Johann Albin 341.
Schlieff, Antonius, Oberst 308 f. 311.
Schlotheim 239.
Schluckenau 304. 326.
Schmertosch v. Riesenthal, Martin 322.
Schmölln 152 ff. 157 ff.
v. Schönberg, Anna, Gem. d. Wolf Christoph, geb. v. Stampach 296.
— Georg Rudolf, Kammerpräsident 77.
— Siegfried 245.
v. Schönburg, Herren 152. 294.
— Fritz 248.
v Schönfeld, Siegfried 280.
Schönfels 153.
v. Schöning, Hans Adam 100 f.
Schönstein in Böhmen 302.
Schönwalde in Böhmen 302.
Schramm, Karl Christian 118. 126 f.
Schrauff, Joh., Rektor in Annaberg 187.
Schreckenstein bei Aufsig 266. 273 f. 278. 280 ff. 284.
Schubart, Martin, Kammerschreiber 82 f.
v. d. Schulenburg, Frhr., Generalleutnant 69 f. 345.
Schulz v. Felsdorf, Bürgermeister v. Kuttenberg 292.
Schulzin, Elisab. 322.
Schurig, Justizminister 4.
Schütz (Schitz) v. Drahenitz, Nicol. 309. 325.
v. Schwanberg, Peter 304.
v. Schwarzburg, Günther Graf, zu Ranis 258.
— Günther Graf, zu Wachsenburg 177.
Schweden 21 ff. s. a. Gustav Adolf.
Schweidnitz 57. 59. 62. 64 ff.
Schweiz 75.
v. Sebottendorf, Hans Thamme 302.
v. Seebach 369.
Seifersdorf bei Dippoldiswalde 244.
Seherka v. Sedčicz 333 f.
— Albert 334.
— Friedrich 296.
— Gottlob 333. 336.
Selbweldige, Joh., Schösser 260. 275.
Severin, Prinz, Hrzg. zu Sachsen 184.
v. Seydewitz, Kultusminister 5.
v. Seydlitz, Jaroslav 309.
v. Seyfertitz 69. 345.
Seyfried, Gottfrd. Samuel, Amtmann 80.

Siber, Adam 188.
Sigmund, Kg. v. Ungarn 229. 247 f. 255. 264 ff.
de Silvestre, Louis 109.
Siniawski, Graf 133.
Sitten bei Leisnig 78 f. 84. 96.
Sixt v. Ottersdorf, Joh. 333.
— Wratislaw 333. 336.
Skalitz bei Lowositz 256.
Slawata v. Chlumu. Koschumbergk, Joh. Albr., Frhr. 312. 317. 335.
— Maria Magdalena 330. 340.
v. Sliwen, Offo 253.
Smid, Hempel, Ratm. zu Crimmitschau 170.
— Nickel, Bürgermeister daselbst 156.
Sobiesky, Joh. 125.
Sobieslaw I, Hzg. v. Böhmen 233.
Sonnenstein bei Pirna 366.
Sophie, Gem. Kf. Christians I. 295.
Spanien 58. 62 f. 373 s. a. Philipp.
Sparr 38.
Spiegel, Accisrat 89.
Sporbitz bei Dohna 244.
Spremberg, Nieder-, bei Neusalza 308.
Stangin v. Labietin, Esther 331.
v. Stampach, Steinbach 296. 342.
— Anna s. Schönberg.
— Georg 332.
— Joh. Heinr. 303.
— Wenzel 303.
— Zdieslaus, zu Tannenberg 296. 329.
v. Starschedel 294.
— Bernhard 160.
— Christian 303. 326.
— Friedrich 304.
— Haubold 295. 303.
— Otto 304.
v. Steinau, Generalfeldmarschall 68. 345.
Stephan, Hzg. v. Baiern 177.
— (II.), Hzg. v. Baiern 248. 269.
Stieglitz, Melchior, Schuhmacher in Prag 300.
Stockholm 67.
Stolpen 360 ff.
Stralsund 25. 43.
Strehla 247.
v. d. Streithorst, Ludw. Hillmar, Major 96. 355. 358. 361.
Strehlen in Schlesien 55.
Striesen bei Dresden 335.
Strnad v. Janowitz, Burkard, Kammermeister 267. 278.
Strohoff, Propst zu 3 1.
v. Stubenberg, Kath. Freiin 309.
Stupitz, Vogt zu Dohna 273.
Stürczenwayn, Peter, Rathm. zu Crimmitzschau 170.
Suner, Wenzel 273.
Swabe, Joh., Küchenmeister 245.
Swatkowsky v. Dobrohoscht, Wenzel 326 f. 336.
Sydenspinner in Dresden 265.

Tacca, Pietro, Bildhauer 111 f.
Tanna 155
v. Taube, Dietr., Oberst 309.
Taucha bei Leipzig 244.
Taute, Hans 273.
Täzler, Alexander 336.
Techerwitz 284.
Teplitz 310.
Terzky, Graf 38. 62. 311. 322. 330.
Tetschen 265. 302. 321.
Thamsbrück 239.
Theifs, Kasp., Architekt 14.
v. Thiesenhausen 69.
v. Thilau 69. 345.
Thimo, Bisch. v. Meifsen 271.
Thomae, Joh. Benjamin, Bildhauer 108. 122. 128.
v. Thun, Hans Sigismund, Reichsgraf 320 f.
Thüringen s. Balthasar, Friedrich.
v. Thurn, Heinrich Matthias Graf 62. 301.
Tiesl v. Daltitz, Jobst Hans 302.
Tilly 28. 30 f. 33.
Tolkewitz bei Dresden 244.
Torgau 258. 303. 305.
Torgelow in Pommern 309.
Torna bei Dresden 239.
Transche, schwed. Resident in Dresden 28 f.
Trier s. Werner.
Troppanniger, Leibarzt 366.
Truchsefs v Borna, Heinr. 238.
v. Tschirnhausen, David Heinr. Frhr. 303. 319.
Tuppauer v. Tuppau, Christof Wilh. 341.
— Johanna 330.
— Ludmilla s. Beischkin.
Türmitz in Böhmen 302.
Tylich, Joh. 228.

Ujezd bei Bilin 256.
Ulman, Nicol. 253. 283.
v. Umbstädt, Wambold 79. 368.
Umitz, Hans 272.
Uslar v. Kreuzberg, Kasp., Ratsherr zu Prag 299.
Utrecht 75.

Velburg in Baiern 176 ff.
Venediger, Generalmajor 69 f.
Verden s. Konrad.
Versailles 108. 120. 132.
Vesnich, kl. Sekretär 69. 98. 347.
Vinache, Jean Joseph, Bildhauer u. Gieſser 121 ff. 128. 131 ff. 140. 144.
Vittingshoff 96. 362.
v. Vitzthum, Oberst 41. 59.
— 69. 347.
— Oberfalkenier 358.
— Kammerrat 361.
Vockel, Joh. Paul, Amtsvogt zu Oschatz 81. 83. 85. 87. 97.
Vogtland 248. 265.
Vollmar, Hofzahlmeister 123.

Wächtler, Christfried, Dr. 81. 86. 92.
v. Wackerbarth, Graf, Generalfeldmarschall 69. 109 f. 116. 121 f. 124 136. 358.
v. Wackerbarth-Salmour, Kabinettsminister 142.
v. Waldenburg, Herren 241.
Waldmünchen in Baiern 257. 259.
v. Waldstein, Wallenstein, Albr., Hzg. v. Friedland 24 ff. 36 ff. 55 ff. 295. 305. 308. 310 f. 324.
— Hennig 298.
— Zdenko Sigismund 295.
Walwitz, Andr., M. 187 f.
Wantschura v. Rzehnitz, Georg 312.
Warnsdorf in Böhmen 309.
v. Warte, Joh., Vogt zu Tharandt 251.
Wartenberg in Böhmen 304.
v. Wartenberg, Jan, auf Tetschen 264. 266. 274 f. 278 ff.
— Wenzel, auf Blankenstein 280.
Wartha in Böhmen 282.
v. Watzdorff, Christoph Heinr., Kammerherr 355.
v. Wchynitz, Jeschke, auf Schirschowitz 281.
Wechtenbrugk v. Hohenberg, Wilh., zu Prag 301.
Weck, Anton 230 f.
Weesenstein 3. 237. 267. 287.
Wehlen 278.
Weida 153. s. a. Heinrich.
Weilheim in Baiern 178.
Weinhold, Mich., Stückgieſser 102. 104 f. 117 f. 127.
Weiſsberger, Joh., aus Prag 333.
v. Weiſsenbach, Hans 157.
Weiſsig bei Tharandt 244.
Welbine bei Teplitz 256
Wenck, K. 232.
Wenzel II., Kg. v. Böhmen 235 f.
— III., Kg. v. Böhmen 236. 240 f. 246 ff.
Werdau 153.
Werkel, Otto 273.
Wermann, Prof., Musikdirektor in Dresden 4.
Werner, Erzbischof v. Trier 269.
Wettenglin v. Neuenburg, Elisab. 301.
Weydener, Laurentius, Stadtschreiber in Crimmitschau 171.
Wichard, Michel, zu Freiberg 244.
v. Wiedebach-Nostitz, Kammerherr 11.
Wiedemann, Ludw., Kunstkanonenschmied 102 ff. 125. 127. 130. 133. 135 ff. 141 f.
Wien 137. 276. 279.
Wilhelm I., Mgf. v. Meiſsen 153. 177 f. 228 ff. 240 ff.
— II., Mgf. v. Meiſsen 152 f. 241. 248. 254. 256 ff. 260. 262. 264 ff. 269 f. 275. 286.
— Lgf. v. Hessen-Cassel 41. 54.
— (III) v. Oranien, Kg. v. England 75. 371 ff.
Wilhelmshöhe bei Kassel 133.
Wilk v. Quitkau, Joh. Albr. 309.
Willanow bei Warschau 125.
Windisch, Peter, zu Görlitz 285.
Winterstein (hint. Raubschloss) i. d. Sächs. Schweiz 284
Wiprecht v. Groitzsch, Graf 233.
Withego, Bischof v. Meissen 235.
Wittmann, Mich., Ratm. zu Prag 292.
Wladislaw (I.), Hzg. v. Böhmen 233.
— (II.), Kg. v. Böhmen 234.
— (V.), Kg. v. Böhmen, Polen u. Ungarn 229.

Wladislaw (Jagiello), Kg. v. Polen 269. 275. 277.
Wodniansky v. Vratzow, Joh. 302. 325 ff.
v. Wolfframsdorff, Hermann, Oberhofmarschall 74. 77 ff. 91. 369.
— Henrica Ida s. Gem. 74.
— Henrica Margarethe 74. 80.
— Ida Lucia 74. 80.
— Joh. Friedr. 66 ff. 344 ff.
— Joh. Georg 74. 78 ff. 355 ff. 368.
Wolfram, Archivdirektor i Metz 9.
— Erzbischof i. Prag 262.
Wostromirsky v. Rockittnik 342.
— Barbara Magdal. geb. Maternin v. Kwetnitz 330.
— Hans Hermann, Kommandant v. Dresden 330. 337. 362. 365.
— Nicol, Rittmeister 330. 337.
Wratislaw, Hzg. v. Böhmen 233.
v. Wrzesowitz, Barbara 312. 317. 322.
— Hans Wilhelm 306.
v. Wrzesowitz, Joh. Habart Kostomlatsky 300. 306 f. 310. 312 f.
— Karl 313.
— Wolf Rudolf 313.
Wunz, Ulrich 273.
Würzburg, Bischof v. 259.
Wyder, Nicl., in Görlitz 285.

Zceschewis in Dresden 283.
Zech, Bernh., Geh. Rat 69. 82. 91. 369.
Zeidler, Buchdrucker in Leipzig 352.
— Joh., gen. Hofmann, Geh. Rat 319 f.
Zeitz 157. 170.
Zerzitz in Böhmen 340.
v. Zierotin, Barb., s. Krschinezky.
— Dorothea Kath. 299. 303.
— Ladislaus 304.
Zittau 261. 263 f. 283 ff. 318. 333.
Zwickau 255.
Zwinz, Joh. Andr., Setzer 73. 352 ff. 363.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00700 8184